SHL
WITHDRAWN

PERIODICALS
UNIVERSITY DEPOSITORY

UNIVERSITY DEPOSITORY (U.S.)

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/sitz-preuss-akad-wiss-philosophisch-historische-klasse_1924

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

KING'S COLLEGE LONDON
LIBRARY.

JAHRGANG 1924

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 1. JANUAR 1924
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES JAHRESTAGES KÖNIG FRIEDRICHS II. AM 24. JANUAR 1924
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES LEIBNIZISCHEN JAHRESTAGES AM 3. JULI 1924
VERZEICHNIS DER VOM 1. DEZEMBER 1923 BIS 30. NOVEMBER 1924 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN

STÜCK I—XXXIV. MIT ZEHN TAFELN

BERLIN 1924

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

INHALT

KING'S COLLEGE, LONDON
LIBRARY

	Seite
Verzeichnis der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften am 1. Januar 1924	I
Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. am 24. Januar 1924	XVII
Planck: Ansprache	XVII
Planck: Jahresbericht	XXI
Planck: Personalveränderungen	XXIII
Roethe: Bericht über die Deutschen Texte des Mittelalters	XXIV
Holl: Die Geschichte des Worts Beruf	XXIX
Jahresbericht über die griechisch-römische Altertumskunde	LVII
Jahresbericht über die Sammlung der griechischen Inschriften	LVII
Jahresbericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften	LVII
Jahresbericht über das griechische Münzwerk	LVIII
Jahresbericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I—III	LVIII
Jahresbericht über die Preußische Kommission	LVIII
Jahresbericht über die Kant-Ausgabe	LIX
Jahresbericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache	LX
Jahresbericht über das »Tierreich«	LX
Jahresbericht über den Nomenclator animalium generum et subgenerum	LXI
Jahresbericht über das »Pflanzenreich«	LXII
Jahresbericht über die Geschichte des Fixsternhimmels	LXII
Jahresbericht über die Ausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts	LXIII
Jahresbericht über die Leibniz-Ausgabe	LXIII
Jahresbericht über das Corpus Medicorum Graecorum	LXIV
Jahresbericht über die Deutsche Literaturzeitung	LXIV
Jahresbericht der Deutschen Kommission	LXV
Jahresbericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte	LXXII
Jahresbericht der Orientalischen Kommission	LXXIII
Jahresbericht der Dilthey-Kommission	LXXV
Jahresbericht der Savigny-Stiftung	LXXV
Jahresbericht der Bopp-Stiftung	LXXVI
Jahresbericht der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung	LXXVI
Jahresbericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache	LXXVI
Jahresbericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien	LXXIX
Jahresbericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum	LXXX
Jahresbericht über germanisch-slawische Altertumsforschung	LXXXI
Jahresbericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Germanisation des Ostens)	LXXXI
Jahresbericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch	LXXXI
Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 3. Juli 1924	LXXXIII
Roethe: Ansprache	LXXXIII
Jaeger: Antrittsrede	LXXXVI
Roethe: Erwiderung	LXXXVIII
Bieberbach: Antrittsrede	XC
Planck: Erwiderung	XCI
Fick: Gedächtnisrede auf Johannes Orth	XCII
Keibel: Gedächtnisrede auf Oskar Hertwig	XCVIII
Heider: Gedächtnisrede auf Willy Georg Kükenthal	XCIX
Schlenk: Gedächtnisrede auf Ernst Beckmann	CIV
Heymann: Gedächtnisrede auf Emil Seckel	CV
Preisaufgabe aus dem Cotheniusschen Legat	CXIX
Diez-Stiftung	CXX
Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung	CXX
Verleihungen der Leibniz-Medaille	CXX
Roethe: Schlußwort	CXXI
Verzeichnis der vom 1. Dezember 1923 bis 30. November 1924 eingegangenen Druckschriften	CXXIII

Inhalt

Seite

FRANCKE, A. H.: Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan 5
VON HARNACK: Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats 24
Adresse an Hrn. MAX LENZ zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 5. März 1924 . . . 46
Adresse an Hrn. JOSEPH PARTSCH zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. März 1924 51
FRANKE: Ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit 56
WELLMANN, M.: Aristoteles De lapidibus 79
ERMAN: Eine ägyptische Quelle der »Sprüche Salomos« 86
SCHÖNE, H.: Verbesserungen zum Galentext 94
FRANCKE, A. H.: Weitere Tibetische Handschriftenfunde von Turfan 110
SACHS, C.: Die Entzifferung einer babylonischen Notenschrift. Vorbericht 120
Adresse an Hrn. HUGO BÜCKING zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 30. Mai 1924 . 126
VON HARNACK: Die Reden Pauls von Samosata an Sabinus (Zenobia?) und seine Christologie 130
NORDEN: Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1924 152
MEYER, E.: Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz im Johannesevangelium . . 157
NORDEN: Das gefälschte Plautusblatt 163
SCHULZE, W.: Die reduplizierten Präterita des Tocharischen und des Germanischen . . 166
SCHUCHHARDT: Vineta 176
Adresse an Hrn. ZIMMERMANN zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. Juli 1924 . . 221
Adresse an Hrn. FRIEDRICH TEUTSCH in Hermannstadt zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. August 1924 223
Namen- und Sachregister 233
Berichtigung 236

VERZEICHNIS

DER

MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM 1. JANUAR 1924

1. BESTÄNDIGE SEKRETARE

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Roethe*	phil.-hist. Klasse	1911 Aug. 29
- *Planck*	phys.-math. -	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10

2. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	- *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5
Hr. *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	- *Emil Seckel*	1912 Jan. 4
	- *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9
- *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	- *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Karl Holl*	1915 Jan. 12
	- *Friedrich Meinecke*	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Gustav Müller*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31
	- *Johannes Bolte*	1922 Okt. 23
	- *Julius Petersen*	1922 Okt. 23
	- *Theodor Wiegand*	1922 Okt. 23
- *Wilhelm Schlenk*		1922 Okt. 23
- *Hans Ludendorff*		1922 Okt. 23
	- *Heinrich Maier*	1922 Okt. 23
- *Arrien Johnsen*		1922 Okt. 23
	- *Erich Marcks*	1922 Dez. 9
- *Paul Guthnick*		1923 Jan. 11
- *Franz Keibel*		1923 Jan. 11
	- *Otto Franke*	1923 Juni 4

(Die Adressen der Mitglieder s. S. XIII.)

3. AUSWÄRTIGE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Hugo Schuchardt* in Graz	1912 Sept. 15

4. EHRENMITGLIEDER

	Datum der Bestätigung
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
- *Max Lenz* in Hamburg	1896 Dez. 14
- *Wilhelm Branca* in München	1899 Dez. 18
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Köfering bei Regensburg	1900 März 5
Hr. *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *Heinrich Wölfflin* in Zürich	1910 Dez. 14
- *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Rudolf von Valentini* in Hameln	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt* in Berlin	1914 März 2
- *Richard Willstätter* in München	1914 Dez. 16
- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. B.	1916 April 3
- *Konstantin Carathéodory* in Athen	1919 Febr. 10

5. KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse

	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Alfred Bergeat* in Kiel	1920 Dez. 9
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Oskar Brefeld* in Berlin	1899 Jan. 19
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919 Juni 26
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28
- *Peter Debye* in Zürich	1920 März 11

Physikalisch-mathematische Klasse

	Datum der Wahl
Hr. *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921 Juni 21
- *Viktor Ebner* Ritter *von Rofenstein* in Wien	1920 Juli 15
- *Ernst Ehlers* in Göttingen	1897 Jan. 21
- *Karl Engler* in Karlsruhe	1919 Juni 26
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922 Nov. 23
Sir *Archibald Geikie* in Haslemere, Surrey	1889 Febr. 21
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913 Jan. 16
- *Camillo Golgi* in Pavia	1911 Dez. 21
- *Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907 Juni 13
- *Ludwig von Graff* in Graz	1900 Febr. 8
- *Karl Grobben* in Wien	1922 Nov. 23
- *Sven Hedin* in Stockholm	1918 Nov. 28
- *Viktor Hensen* in Kiel	1898 Febr. 24
- *Richard von Hertwig* in München	1898 April 28
- *David Hilbert* in Göttingen	1913 Juli 10
- *Hugo Hildebrand Hildebrandsson* in Uppsala	1917 Mai 3
- *Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922 Nov. 23
- *Heike Kamerlingh Onnes* in Leiden	1922 Juni 1
- *Emanuel Kayser* in München	1917 Juli 19
- *Felix Klein* in Göttingen	1913 Juli 10
- *Adolf Kneser* in Breslau	1923 Juni 7
- *Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921 Juni 23
- *Wladimir Köppen* in Hamburg	1922 März 9
- *Wilhelm Körner* in Mailand	1909 Jan. 7
- *Eugen Korschelt* in Marburg	1920 Dez. 9
- *Johannes von Kries* in Freiburg i. B.	1923 Jan. 18
- *Friedrich Küstner* in Bonn	1910 Okt. 27
- *Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21
- *Karl von Linde* in München	1916 Juli 6
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905 Mai 4
- *Felix Marchand* in Leipzig	1910 Juli 28
- *Franz Mertens* in Wien	1900 Febr. 22
- *Hans Horst Meyer* in Wien	1920 Okt. 28
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893 Mai 4
- *Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. B.	1921 Dez. 8
- *Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905 Jan. 12
- *Joseph Partsch* in Leipzig	1922 März 9
- *Georg Quincke* in Heidelberg	1879 März 13
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900 Febr. 8
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909 Okt. 28
- *Wilhelm Roux* in Halle a. S.	1916 Dez. 14
- *Georg Ossian Sars* in Christiania	1898 Febr. 24
- *Otto Schott* in Jena	1916 Juli 6
- *Hugo von Seeliger* in München	1906 Jan. 11
- *Arnold Sommerfeld* in München	1920 März 11

Physikalisch-mathematische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Eduard Study* in Bonn	1923 Mai 17
-	*Gustav Tammann* in Göttingen	1919 Juni 26
Sir	*Joseph John Thomson* in Cambridge	1910 Juli 28
Hr.	*Gustav* Edler *von Tschermak* in Wien	1881 März 3
-	*Hugo de Vries* in Lunteren	1913 Jan. 16
-	*Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13
-	*Eugenius Warming* in Kopenhagen	1899 Jan. 19
-	*Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921 Dez. 8
-	*Emil Wiechert* in Göttingen	1912 Febr. 8
-	*Wilhelm Wien* in München	1910 Juli 14
-	*Johan Nordal Fischer Wille* in Christiania	1921 Dez. 8
-	*Edmund B. Wilson* in New York	1913 Febr. 20
-	*Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922 Juni 1

Philosophisch-historische Klasse

Hr.	*Karl von Amira* in München	1900 Jan. 18
-	*Klemens Baeumker* in München	1915 Juli 8
-	*Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919 Febr. 13
-	*Georg von Below* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
-	*Friedrich von Bezold* in Bonn	1907 Febr. 14
-	*Joseph Bidez* in Gent	1914 Juli 9
-	*Franz Boas* in New York	1920 Juli 15
-	*Wilhelm Braune* in Heidelberg	1922 Mai 11
-	*James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13
-	*Harry Breßlau* in Heidelberg	1912 Mai 9
-	*René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3
-	*Wilhelm Caland* in Utrecht	1923 Juni 21
-	*Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907 Febr. 14
-	*Franz Cumont* in Rom	1911 April 27
-	*Georg Dehio* in Tübingen	1920 Okt. 28
-	*Gustav Ehrismann* in Greifswald	1923 Dez. 6
-	*Franz Ehrle* in Rom	1913 Juli 24
-	*Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
-	*Paul Foucart* in Paris	1884 Juli 17
Sir	*James George Frazer* in Cambridge	1911 April 27
Hr.	*Wilhelm Fröhner* in Paris	1910 Juni 23
-	*Percy Gardner* in Oxford	1908 Okt. 29
-	*Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922 Febr. 23
-	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dez. 15
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18
-	*Bernard Haussoullier* in Paris	1907 Mai 2
-	*Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920 Juli 15
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909 Febr. 25
-	*Christian Hülsen* in Heidelberg	1907 Mai 2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9
-	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1
-	*Hermann Junker* in Wien	1922 Juli 27
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18
Hr.	*Georg Friedrich Knapp* in Darmstadt	1893 Dez. 14
-	*Axel Kock* in Lund	1917 Juli 19
-	*Sten Konow* in Christiania	1923 Juni 21
-	*Karl von Kraus* in München	1917 Juli 19
-	*Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904 Nov. 3
-	*Karl Luick* in Wien	1922 Juni 1
-	*Giacomo Lumbroso* in Rom	1874 Nov. 12
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
-	*Karl von Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1
-	*Hermann Oncken* in Heidelberg	1922 Juni 22
-	*Franz Praetorius* in Breslau	1910 Dez. 8
-	*Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11
-	*Moriz Ritter* in Bonn	1907 Febr. 14
-	*Michael Rostowzew* in St. Petersburg	1914 Juni 18
-	*Edward Schröder* in Göttingen	1912 Juli 11
-	*Aloys Schulte* in Bonn	1922 Juni 22
-	*Eduard Schwartz* in München	1907 Mai 2
-	*Kurt Sethe* in Göttingen	1920 Juli 15
-	*Bernhard Seuffert* in Graz	1914 Juni 18
-	*Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18
-	*Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1922 Juli 27
Sir	*Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2
Hr.	*Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900 Jan. 18
-	*Paul Vinogradoff* in Oxford	1911 Juni 22
-	*Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15
-	*Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
-	*Rudolf Wackernagel* in Basel	1921 Juni 9
-	*Paul Wernle* in Basel	1923 Dez. 6
-	*Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27
-	*Karl Zetterstéen* in Uppsala	1922 Febr. 23

INHABER DER BRADLEY-MEDAILLE

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

INHABER DER HELMHOLTZ-MEDAILLE

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)

INHABER DER LEIBNIZ-MEDAILLE

a. Der Medaille in Gold (bzw. Eisen)

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Georg Schweinfurth* in Berlin (1913)
- *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)
- *Karl Siegismund* in Berlin (1923)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Robert Koldewey* in Berlin (1910)
- *Gerhard Hessenberg* in Tübingen (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *Julius Hirschberg* in Berlin (1915)
- *Hugo Magnus* in Berlin (1915)
- *E. Debes* in Leipzig (1919)
- *C. Dorno* in Davos (1919)

Hr. *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)
Freiherr *von Schrötter* in Berlin (1919)
Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)
- *Max Blankenhorn* in Marburg (1923)
- *Albert Hartung* in Weimar (1923)
- *Richard Jecht* in Görlitz (1923)

BEAMTE DER AKADEMIE

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Dessau*, Prof. (im Ruhestand). — Dr. *Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Ritter*, Prof. — Dr. *Apstein*, Prof. — Dr. *Paetsch*, Prof. — Dr. *Kuhlgatz*, Prof. — Dr. *Gaebler*. — Dr. *Grapow*.

Schriftleiter bei der Redaktion der Deutschen Literaturzeitung: Dr. *Hinneberg*, Prof.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — *Diepers* (Göttingen). — Dr. *Hochstetter*. — Dr. *Siegling*. — Dr. *Kühn*. *Kimm Chung Se*. — Dr. *Walther*. — Fräulein Dr. *Dörschel* (Heidelberg). — Dr. *Mackensen* (Heidelberg). — Dr. *Anthes*. — Dr. *Möring*. — Dr. *Hedicke*. — Dr. *Klose*.

VERZEICHNIS DER KOMMISSIONEN, STIFTUNGS-KURATORIEN USW.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Ed. Meyer. Schulze. Sethe (Göttingen). Junker (Wien).

Außerakad. Mitglieder: H. Schäfer (Berlin). Spiegelberg (Heidelberg).

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

von Wilamowitz-Moellendorff (Vorsitzender). Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Kommission.

Roethe (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglied: Wrede (Marburg).

Deutsche Literaturzeitung.

Redaktionsausschuß: Petersen (Vorsitz). von Harnack. Johnsen. Kehr. Lüders. H. Maier. Ed. Meyer. Nernst. Penck. Planck. Stutz. von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Kommission.

Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. Roethe. Seckel. H. Maier.

Geschichte des Fixsternhimmels.

G. Müller (geschäftsführendes Mitglied). Ludendorff. Guthnick.

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Kant-Ausgabe.

H. Maier (Vorsitzender). Stumpf. Roethe. Meinecke.
Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Holl. Norden. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg).

Leibniz-Ausgabe.

H. Maier (geschäftsführendes Mitglied). Stumpf. Planck. von Harnack. Roethe. Kehr. Schmidt.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Heider (geschäftsführendes Mitglied). . . . . .

Orientalische Kommission.

Ed. Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders.

„Pflanzenreich".

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

Preußische Kommission.

Marcks (geschäftsführendes Mitglied). Hintze. Kehr. Meinecke. Stutz. Heymann.

„Tierreich".

Heider (geschäftsführendes Mitglied). . . . . .

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Roethe. Stutz.

Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentralstelle der naturwissenschaftlichen Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. G. Müller. Pompeckj. v. Laue. Nernst.

Thesaurus der japanischen Sprache.

Sachau. Schulze. F. W. K. Müller.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Roethe.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Roethe. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. v. Laue.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1922 Okt.—1926 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Roethe.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Kuratorium (1923 Jan. 1—1927 Dez. 31).

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Wilcken.

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. .....

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1924 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Schlenk (Vorsitzender). Haber. Nernst.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1917 Febr.—1927 Febr.).

Franke (Vorsitzender). Lüders. F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1923 Nov.—1933 Nov.).

von. Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: Holl, Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1920 Dez. 1—1925 Nov. 30)

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. . . . . .

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1924 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Holl. . . . . .

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1923 Febr.—1928 Febr.).

Sachau. Schuchhardt.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Seckel.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1920 Jan. 1—1925 Dez. 31).

Planck. Guthnick. von Laue. Schlenk.

Julius-Rodenberg-Stiftung.

Kuratorium (1922—1926).

Roethe. Burdach. Petersen.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1922 April 1—1927 März 31).

Heider (Vorsitzender). Rubner (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Stumpf. Fick. Pompeckj.

Wilhelm-Tschorn-Stiftung.

Kuratorium: Die vier Sekretare.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1920 April 1—1925 März 31).

Roethe (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). Erman (Schriftführer). Nernst. Haberlandt. von Harnack.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

WOHNUNGEN DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER UND DER BEAMTEN

Hr. Dr. *Bolte,* Prof., Geh. Studienrat, SO 26, Elisabethufer 37 I.
- - *Brandl,* Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73. (F.: Lützow 21 20.)
- - *Burdach,* Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Schleinitzstr. 6.
- - *Correns,* Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Boltzmannstr. (F.: Steglitz 14 58.)
- - *Einstein,* Prof., W 30, Haberlandstr. 5. (F.: Nollendorf 28 07.)
- - *Engler,* Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Altensteinstr. 2. (F.: Steglitz 158.)
- - *Erman,* Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Peter-Lenné-Str. 36. (F.: Steglitz 305.)
- - *Fick,* Prof., Geh. Medizinalrat, NW 23, Brückenallee 3. (F.: Moabit 17 97.)
- - *Franke,* Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39.
- - *Goldschmidt,* Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 72. (F.: Wilhelm 51 28.)
- - *Guthnick,* Prof., Direktor der Sternwarte in Neubabelsberg, Neubabelsberg, Universitätssternwarte. (F.: Nowawes 18.)
- - *Haber,* Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Faradayweg 8. (F.: Steglitz 14 02.)
- - *Haberlandt,* Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Königin-Luise-Str. 1. (F.: Steglitz 21 00.)
- - *von Harnack,* Prof., Wirkl. Geh. Rat, Grunewald, Kunz-Buntschuh-Str. 2. (F.: Pfalzburg 46 69.)
- - *Heider,* Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Schaperstr. 15 II. (F.: Pfalzburg 54 27.)
- - *Hellmann,* Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Schöneberger Ufer 48. (F.: Lützow 93 54.)
- - *Heymann,* Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 44. (F.: Wilhelm 68 97.)
- - *Hintze,* Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 44. (F.: Steinplatz 34 04.)
- - *Holl,* Prof., Geh. Konsistorialrat, Charlottenburg 4, Mommsenstr. 13. (F.: Steinplatz 25 14.)
- - *Johnsen,* Prof., S 59, Hasenheide 66 I.
- - *Kehr,* Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Archivstr. 3. (F.: Steglitz 648.)
- - *Keibel,* Prof., Berlin NW 6, Philippstr. 12.
- - *von Laue,* Prof., Zehlendorf, Albertinenstr. 17. (F.: Zehlendorf 29 88.)
- - *Ludendorff,* Prof., Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 367.)

Hr. Dr. *Lüders*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Sybelstr. 19. (F.: Steinplatz 65 76.)
- - *Maier, Heinrich*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39.
- - *Marcks*, Prof., Bayer. Geh. Rat, Wilmersdorf, Brandenburgische Str. 23 II. (F.: Pfalzburg 87 07.)
- - *Meinecke*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Am Hirschsprung 13.
- - *Meyer, Eduard*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Mommsenstr. 7/8.
- - *Müller, Friedrich W. K.*, Prof., Zehlendorf, Berliner Str. 14. (F.: Zehlendorf 24 31.)
- - *Müller, Gustav*, Prof., Geh. Regierungsrat, Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 367.)
- - *Müller-Breslau*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Kurmärkerstr. 8.
- - *Nernst*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 2, Marchstr. 25b. (F.: Wilhelm 161.)
- - *Norden*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Karlstr. 26. (F.: Lichterfelde 35 38.)
- - *Penck*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Knesebeckstr. 48/49. (F.: Zentrum 59 75.)
- - *Petersen*, Prof., Grunewald, Humboldtstr. 45 I. (F.: Pfalzburg 52 60.)
- - *Planck*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Wangenheimstr. 21. (F.: Pfalzburg 50 66.)
- - *Pompeckj*, Prof., Geh. Bergrat, Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Str. 64.
- - *Roethe*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg-Westend, Ahornallee 39. (F.: Westend 556.)
- - *Rubner*, Prof., Geh. Obermedizinalrat, Lichterfelde, Dahlemer Str. 69. (F.: Lichterfelde 427. Norden 22 68.)
- - *Sachau*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, W 62, Wormser Str. 12. (F.: Lützow 55 84.)
- - *Schäfer*, Prof., Badischer Geh. Rat, Steglitz, Friedrichstr. 7. (F.: Steglitz 28 55.)
- - *Schlenk*, Prof., N 4, Hessische Str. 2. (F.: Norden 31 77.)
- - *Schmidt*, Prof., NW 23, Altonaer Str. 30. (F.: Moabit 61 88.)
- - *Schottky*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Fichtestr. 12a.
- - *Schuchhardt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 1, Teltower Str. 139.
- - *Schulze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 72.
- - *Schur*, Prof., Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14. (F.: Uhland 68 33.)
- - *Seckel*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 5, Witzlebenplatz 3.
- - *Sering*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Luciusstr. 9. (F.: Uhland 47 95.)
- - *Stumpf*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde-West, Potsdamer Str. 15.
- - *Stutz*, Prof., Geh. Justizrat, W 50, Kurfürstendamm 241. (F.: Steinplatz 66 40.)

Hr. Dr. *Warburg*, Prof., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Charlottenburg 2, Marchstr. 25b. (F.: Wilhelm 161.)
- - *Wiegand*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem (Post: Steglitz), Peter-Lenné-Str. 30. (F.: Steglitz 1059. Zentrum 244.)
- - *von Wilamowitz-Moellendorff*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Eichenallee 12. (F.: Westend 663.)
- - *Wilcken*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 9, Leistikowstr. 2. (F.: Westend 1042.)
- - *Zimmermann*, Wirkl. Geh. Oberbaurat, NW 23, Lessingstr. 36. (F.: Hansa 1432.)

Hr. Dr. *Apstein*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, NW 52, Flemingstr. 5.
- - *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission, Lichterfelde 3, Knesebeckstr. 8a.
- - *Dessau*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter (im Ruhestande), Charlottenburg 4, Leibnizstr. 57. (F.: Steinplatz 190.)
- - *Harms*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Ringstr. 44.
- - *Gaebler*, Wissenschaftlicher Beamter, C 54, Koppenplatz 10.
- - Freiherr *Hiller von Gaertringen*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Charlottenburg-Westend, Ebereschenallee 11.
- - *Grapow*, Wissenschaftlicher Beamter, Wilmersdorf, Binger Str. 89. (F.: Rheingau 2453.)
- - *Kuhlgatz*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Falkenhagen-West, Post Seegefeld, Kreis Osthavelland, Falkenkorso 37.
- - *Paetsch*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 30, Luitpoldstr. 7.
- - *Ritter*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Mainauer Str. 8.
- - *Schmidt, Carl*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 62, Lutherstr. 34.
- - *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Bibliothekar und Archivar der Akademie, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 53.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
6648. 23. Ub.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. 24. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

Der vorsitzende Sekretar eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der heutige Geburtstag des großen königlichen Erneuerers unserer Akademie ruft ihr alljährlich ins Gedächtnis, was sie alles diesem einzigen Manne verdankt; und seitdem nach der über unser Vaterland hereingebrochenen Katastrophe die Regierungsform des Staates sich gewandelt hat, gibt die jährliche Friedrichsitzung der Akademie zugleich den geziemenden Anlaß, die pietätvolle Erinnerung an das ganze Fürstengeschlecht wachzuhalten, unter dem sie gegründet wurde und sich zu dem entwickelt hat, was sie heute darstellt. Denn gleichwie es für den Einzelmenschen eine einfache Pflicht der Dankbarkeit ist, in Liebe und Verehrung derer zu gedenken, die ihm im Leben Gutes erwiesen haben, so würde die Akademie sich selbst und ihre ganze reiche Vergangenheit verleugnen, wenn sie nicht an diesem festlichen Tage immer wieder Zeugnis ablegen wollte von der unwandelbaren Gesinnung, welche sie ihren königlichen Wohltätern gegenüber bewahrt.

Freilich ist die Wissenschaftspflege nicht auf bestimmte Personen oder auf bestimmte Staatsformen zugeschnitten, und sowenig die heutige Staatsverfassung an sich für die gegenwärtige furchtbare Notlage der Wissenschaft verantwortlich zu machen ist, ebensowenig darf man ihr goldenes Zeitalter ausschließlich mit den vergangenen Formen in Verbindung bringen. Auch unter den Hohenzollern hat die Akademie schlimme, ja in gewissem Sinne noch gefährlichere Perioden durchgemacht. Zwar durch frühere Kriege hat ihr Leben und ihre Entwicklung so gut wie gar nicht gelitten. Abgesehen von einer kurzen Unterbrechung im Siebenjährigen Krieg sind ihre Sitzungen nur selten, seit den Freiheitskriegen überhaupt nicht mehr unterbrochen worden. Aber aus einem anderen, inneren Grunde stand unsere von Leibniz ins Leben gerufene Sozietät eine Zeitlang nahe vor der Auflösung. Das war unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Ersten, des Monarchen, der, tief durchdrungen von dem Verantwortlichkeitsgefühl für die Wohlfahrt seines Volkes und überall geleitet von seinem nüchternen Blick für die Bedingungen des politischen Aufstiegs, durch energische Reformen auf nationalökonomischem und militärischem Gebiet den Grund für die spätere Größe Preußens gelegt hat, für das

Vermögen, von dem wir auch heute noch zehren. In erster Linie auf die wirtschaftliche Hebung und Stärkung der Kräfte des Staates bedacht und der damals üblichen Schulbildung abhold, brachte er der Wissenschaft nur insoweit eine gewisse Achtung entgegen, als sie für das praktische Leben nutzbringende Ergebnisse zu zeitigen versprach; und als der von ihm der Sozietät abverlangte Rechenschaftsbericht über die Verwendung ihrer etatsmäßigen Mittel nicht zu seiner Zufriedenheit ausfiel, entzog er ihr mit seiner Huld auch einen ansehnlichen Teil ihrer bisherigen Bezüge, um ihn für bessere Zwecke nutzbar zu machen.

An dieser unerfreulichen Entwicklung der Verhältnisse war die Sozietät selber nicht ohne Schuld. Ihr ganzer Betrieb schleppte sich nur schläfrig dahin, er war auch rein wissenschaftlich genommen nichts weniger als produktiv, dabei auch äußerlich schwerfällig und teilweise in Formelkram erstickt, und die fortdauernden Bemühungen ihres die Lage klar durchschauenden Präsidenten Leibniz, sie zu größerem Fleiß, besonders auch zu Arbeiten auf technischen und auf kriegswissenschaftlichen Gebieten anzuregen, blieben ohne jeden Erfolg. Nach Leibnizens Tod wurden die Zustände in der Sozietät noch schlimmer. Während der ganzen 27jährigen Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Ersten hat sie es nur auf fünf dünne Bände ihres Publikationsorgans, der Miscellanea, gebracht, und bei ihrem ohnehin schon äußerst schwach gewordenen Lebensfaden wäre sie vermutlich bald vollends einem unrühmlichen Ende verfallen, wenn ihr nicht noch rechtzeitig die Rettung gekommen wäre durch den von jeher für die Wissenschaften und schönen Künste begeisterten Sohn und Thronerben, welcher sie unmittelbar nach seinem Regierungsantritt einer gründlichen Reform an Haupt und Gliedern unterzog und die alte Sozietät in die neue Akademie überführte. —

In dem Wissenschaftsbetrieb unserer heutigen Akademie steht als höchstes Ziel die Mehrung und die Verarbeitung der reinen Erkenntnis. Daß mit dieser Begrenzung dennoch, oder vielmehr eben deswegen, auch eine wirtschaftlich produktive Arbeit, gerade im Sinne Friedrich Wilhelms, verbunden sein kann, ja, daß die nur auf Erkenntnis gerichtete Forschung oft erst die notwendige Vorbedingung für die Eröffnung ganzer Gebiete praktischer Handarbeit schafft, ist uns in neuerer Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten eindringlich zum Bewußtsein gekommen. Die Erfindung des Augenspiegels, die Formulierung des Dynamoprinzips, die Darstellung der Anilinfarben, die Isolierung des Milzbranderregers, das sind nur einige herausgegriffene Beispiele für Leistungen von höchster Bedeutung für das praktische Leben, welche auf Grund rein wissenschaftlicher Forschungen ausgeführt worden sind, von Gelehrten, die unserer Akademie als Mitglieder beitraten und einen Teil ihrer Lebensarbeit in den akademischen Schriften niedergelegt haben.

Heute, da das Deutsche Reich infolge des verlorenen Krieges und seiner traurigen Folgeerscheinungen hart vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch steht, sind unserem verarmten Volk derartige wissenschaftliche Leistungen notwendiger als jemals; denn nur sie vermögen vielleicht die Hilfsquellen für wirklich neue Arbeitsgelegenheiten zu erschließen. Das Schlimme aber dabei ist, daß gerade derjenige Stand, aus welchem die Gelehrtenwelt bisher ihre

meisten und besten Jünger bezog, der ehemals auskömmlich situierte Mittelstand, verhältnismäßig am allerhärtesten von der wirtschaftlichen Not betroffen ist. So führt die Wissenschaft gegenwärtig einen verzweifelten Kampf um ihre Weiterexistenz. Denn von einer Pflege der Wissenschaft wird nicht mehr die Rede sein können, wenn diejenigen, welche sie betreiben, zugrunde gehen.

Zwar ist die drohende Gefahr nicht eine solche, deren Wirkungen von heute auf morgen sich fühlbar machen. Denn die Gelehrten, welche gegenwärtig noch am Werke sind, lieben ihre gewohnte Arbeit, und sie werden dieselbe auch unter erschwerenden Verhältnissen so lange fortsetzen, als ihre durch die Sorge um das tägliche Leben und durch die Ausübung ihrer ungemein gesteigerten staatsbürgerlichen Pflichten beständig in Anspruch genommenen Kräfte dazu ausreichen. Um so trüber aber sind die Aussichten für später, für die Heranbildung des jungen Nachwuchses. Schon jetzt mehren sich die Fälle, daß hoffnungsvolle jugendliche Elemente, durch äußere Umstände gezwungen, ein wirtschaftlich aussichtsloses wissenschaftliches Studium aufgeben und sich einträglicheren Berufsarten zuwenden; und wenn es einmal zur Regel werden sollte, daß die wissenschaftlich Begabtesten unter der Jugend sich mit Vorliebe die gewinnbringendsten Beschäftigungen auswählen, dann ist es auf wissenschaftlichem Gebiet mit der Auslese der Besten bei uns vorbei, und Deutschland wird in dem gesteigerten Wettbewerb der Kulturvölker seinen bisher noch mühsam behaupteten Platz unweigerlich verlieren und in die zweite Reihe zurückzutreten gezwungen sein. Daß damit naturnotwendig auch ein allgemeiner materieller Niedergang verbunden sein wird, bedarf keiner näheren Begründung.

Wem die Schilderung solcher Aussichten übertrieben erscheint, dem wird vielleicht die Tatsache zu denken geben, daß schon jetzt aus mancherlei uns wohlgesinnten Kreisen, des In- und Auslandes, besonders des ehemals im Kriege befreundeten und neutralen, uns fortdauernd verständnisvolle Beweise zarter Sympathie und wohlgemeinte Spenden zur Hebung des Loses der deutschen Gelehrten zufließen, beredte Zeugnisse reiner Menschlichkeit, welche die tröstende Wahrheit künden, daß in unserer gegenwärtigen, vielfach nur auf materielle Ziele eingestellten Zeit auch zwischen Menschen, die einander persönlich fernstehen und nur durch ihre Gesinnung verwandt sind, ein ideales Gefühl gegenseitiger Hilfsbereitschaft, sowie die liebenswürdigste und uneigennützigste Tugend, die der Dankbarkeit für empfangene geistige Wohltaten, noch nicht ausgestorben ist.

Aber außer der Not der Gelehrten droht der wissenschaftlichen Arbeit bei uns gegenwärtig noch eine andere und in gewissem Sinne noch weit schlimmere Gefahr; das sind die stets wachsenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Forschungsmittel sowie in der Aufbringung der Kosten für die Publikationen. Denn persönliche Notlage macht sich verhältnismäßig viel unmittelbarer und dringender geltend und wird daher auch schneller anerkannt als sachliche Bedürfnisse, deren Vernachlässigung sich erst allmählich auszuwirken pflegt, weil die Betriebsmaschine häufig auch ohne Speisung noch eine Zeitlang weiterläuft, ehe sie vollständig zum Stillstand kommt. In voller Würdigung dieses ernsten Umstandes hat unsere Akademie bei der

regelmäßig wiederkehrenden Aufstellung ihres Haushaltungsplanes stets daran festgehalten, ihre Anforderungen für sachliche Zwecke denen für persönliche voranzustellen. So hat sie auch kein Wort darüber verloren, als es infolge der rapide fortschreitenden Geldentwertung soweit kam, daß die satzungsmäßigen Jahresbezüge ihrer Mitglieder nicht einmal mehr ausreichten, um die mit dem Besuch einer einzigen Sitzung verbundenen baren Auslagen zu decken. Denn sie durfte darauf rechnen, daß diese Fragen zugleich mit manchen anderen auch ohne das eine Regelung erfahren würden. Statt dessen konnte sie mit um so größerem Nachdruck bei jeder Gelegenheit dafür eintreten, daß ihr zur Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Unternehmungen, vor allem zur Herausgabe ihrer Sitzungsberichte, welche den regelmäßigen Pulsschlag ihres Lebens bedeuten, die für einen den Verhältnissen entsprechend eingeschränkten Betrieb durchaus notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, und sie erkennt gerne an, daß diese Anträge bei der vorgesetzten Behörde stets wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Im allgemeinen sieht es jedoch in dieser Beziehung in allen Ländern Deutschlands außerordentlich trübe aus. Zwar entfaltet die auf Anregung der Akademie ins Leben getretene und vom Reich unterstützte Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft schon durch mehrere Jahre hindurch ihre segensreiche Tätigkeit und hat manche wertvolle wissenschaftliche Untersuchung vor dem sicheren Untergang bewahrt; aber die Notgemeinschaft kann und soll nicht zu einer dauernden Einrichtung werden, sie kann um so weniger den Staat von seinen regelmäßigen Verpflichtungen für die Wissenschaft entlasten.

So ist es denn gekommen, daß mancher Leiter eines wissenschaftlichen Instituts seit geraumer Zeit in einem ständigen Konflikt lebt zwischen den Pflichten, welche ihm die gewissenhafte Einhaltung der seinen Ausgaben durch den gesetzlichen Haushaltungsplan gezogenen Grenzen auferlegt, und den Forderungen, welche sich an die Erfüllung der allerwichtigsten Aufgaben seines Instituts knüpfen. Wäre er stets nur den ersteren gefolgt, so hätte schon längst manches Institut seine Pforten gänzlich schließen müssen. Das sind Verhältnisse, welche dringend eine befriedigende Regelung erheischen. Dazu kommt nun neuerdings noch das Gebot eines planmäßigen Abbaus aller vom Staat unterhaltenen Betriebe. Wenn auch die Aufwendungen für Kulturzwecke im gesamten Staatshaushalt nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielen, so ist es doch selbstverständlich, daß auch auf wissenschaftlichem Gebiete die persönlichen und sachlichen Ausgaben auf das noch irgendwie erträgliche Mindestmaß zurückgeschraubt werden müssen, wobei allerdings nicht außer acht zu lassen ist, daß schon im Laufe der letzten Jahre gerade die wissenschaftlichen Anstalten ihr Personal lange nicht in der Weise verstärkt haben wie die meisten anderen Behörden. Aber hier tritt eine Gefahr auf, die kein an verantwortlicher Stelle Stehender unerwähnt lassen darf, will er sich nicht einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen. Diese Gefahr liegt darin, daß bei dem vorzunehmenden allgemeinen Abbau der Grundsatz der Gleichmäßigkeit in allzu wörtlichem Sinne auf wissenschaftliche Betriebe angewendet wird; sie ist um so drohender, als bei flüchtiger Betrachtung eine gleichmäßige Behandlung nicht nur einfacher und be-

quemer, sondern vor allen Dingen gerechter erscheint. Aber bei dem eigenartigen Charakter, der dem Organismus der Wissenschaft zukommt, bedeutet das höchste Maß der formalen Gerechtigkeit oft gerade den ärgsten Grad der sachlichen Schädigung. Ja, man kann geradezu behaupten, daß, wenn es sich um zwei gleichbedeutende und gleich wertvolle Unternehmungen handelt, deren Fortführung sich als allzu kostspielig erweist, es sich immerhin noch mehr empfiehlt eine davon ganz fallen zu lassen und die andere mit allen verfügbaren Mitteln zu unterstützen, als jeder von ihnen etwa die Hälfte zuzuwenden; denn das würde häufig den sicheren Ruin für beide bedeuten. Auf der anderen Seite wird es in vielen Fällen vorzuziehen sein, ein wissenschaftliches Unternehmen dadurch zu retten, daß man es in langsamerem Tempo, mit geringeren Mitteln, so gut es eben gehen will, weiterführt, bis wieder einmal eine Zeit kommt, wo eine kräftigere Unterstützung einsetzen kann. Denn es ist viel leichter, die Zuwendungen an ein bereits bestehendes Unternehmen zu vervielfachen, als das einmal ganz aufgegebene wieder neu ins Leben zu rufen.

Gewiß ist in vielen solchen Fällen die Entscheidung ungemein schwierig und wird häufig von besonderen mehr zufälligen Umständen beeinflußt werden. Aber Härten sind hier der Natur der Sache nach unvermeidlich und müssen im Hinblick auf größere Ziele mit in den Kauf genommen werden. Das einzige Mittel, welches eine gewisse Gewähr für die Vermeidung ganz schlimmer Mißgriffe zu bieten verspricht, besteht in einer rechtzeitigen und engen Fühlungnahme der entscheidenden Instanzen mit den sachverständigen Faktoren. Auf diese Weise lassen sich vielleicht manchmal recht wohl empfehlenswerte Ausgleiche schaffen. So dürfte es beispielsweise Fälle geben, in denen eine Zusammenlegung zweier Institute von der nämlichen Arbeitsrichtung nicht nur wesentliche Ersparnisse an Personal und Verwaltungsarbeit, sondern vielleicht sogar zugleich eine Verstärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Folge haben könnte. Aber selbstverständlich ist hier jedesmal die sorgfältigste Prüfung vonnöten.

Die Akademie vertraut gern darauf, daß es der verständnisvollen Fürsorge unserer Unterrichtsverwaltung gelingen wird, in derartigen schwierigen Fragen eine mit allen sachlich berechtigten Interessen verträgliche Lösung zu finden und so der wissenschaftlichen Forschung in unserem Vaterlande über eine ihrer furchtbarsten Krisen hinwegzuhelfen.

Von der wissenschaftlichen Arbeit, welche die Akademie im vergangenen Jahre geleistet hat, hier eine einigermaßen erschöpfende Schilderung zu versuchen, würde viel zu weit führen. Eine solche wird zusammengefaßt in dem schriftlichen Sitzungsbericht niedergelegt werden. Nur einiger der wichtigsten Fortschritte und sonstiger Vorkommnisse innerhalb der Akademie sei hier in aller Kürze gedacht. Ich erwähne zunächst die im Berichtsjahr erfolgte Gründung einer besonderen Preußischen Kommission. Die neugebildete Preußische Kommission soll fortan alle Publikationen der Akademie, die auf dem Gebiete der brandenburgisch-preußischen und preußisch-deutschen Geschichte liegen, unter ihrer Leitung zusammenfassen. Außerdem ist ihrem Geschäftskreis auch die

Mitarbeit der Akademie an den Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts zugewiesen worden. Die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten, die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, die Acta Borussica gehören ihrem wissenschaftlichen und nationalen Werte nach zu den großen historischen Unternehmungen des 19. Jahrhunderts. Angeschlossen an die erlauchtesten Namen und stärksten Inhalte der preußischen Vergangenheit, preußisch, deutsch und universal zugleich in ihrer sachlichen Tragweite, sind sie zudem mit den vornehmsten Namen und Überlieferungen der preußisch-deutschen Geschichtsforschung und der Preußischen Akademie verbunden. Die Akademie erkennt in ihrer Weiterführung, in der Weiterführung vorläufig zum mindesten ihrer wichtigsten Abteilungen, eine ihrer höchsten Pflichten. Freilich kann man heute nur mit einer gewissen Resignation von diesen verschiedenen Arbeiten sprechen, da der Mangel an Mitteln selbst die ältesten, dem Abschlusse ganz nahen Unternehmungen (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten und Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen) gehemmt und die Inangriffnahme neuer wichtiger Arbeiten natürlich ganz unmöglich gemacht hat. Und doch ist es eine Ehrenpflicht gerade der heutigen Zeit, inmitten aller politischen Neubildungen die geistige Fühlung mit unserer Vergangenheit nicht zu verlieren und historische Dankbarkeit auch denjenigen Epochen gegenüber zu bewahren, deren Lebens- und Staatsformen zwar vergangen sind, deren beste Leistungen und Gedanken aber in uns lebendig fortwirken. Alle Parteien, die den nationalen Staat bejahen, könnten sich heute zusammenfinden in der wetteifernden Pflege unserer nationalen Geschichte. An sie alle, an die Staatsbehörden, an die freilich wenigen wirtschaftlich noch leistungsfähigen Kreise Preußens ergeht unser Appell, den notleidenden historischen Publikationen unserer Preußischen Kommission zu helfen durch Bereitstellung finanzieller Mittel.

Solchen schweren Nöten gegenüber ist es erfreulich, hier auch von einer reichen wissenschaftlichen Schenkung berichten zu dürfen, welche der Akademie jüngst zuteil geworden ist, im Interesse ihrer Arbeiten über die griechischen christlichen Schriftsteller.

Hr. Dr. Ernest Cushing Richardson, Ehrenbibliothekar der Universität Princeton, hat seine während eines langen Lebens gesammelten, außerordentlich zahlreichen Kollationen und Hilfsmittel zur Herausgabe der Klementinischen Rekognitionen der Akademie überwiesen, nachdem er gehört hatte, daß diese eine Edition des Werkes vorbereite. Die Akademie spricht dem Schenker, dessen Verdienste um die patristische Wissenschaft und um die universale Bibliographie ihr wohlbekannt sind, auch an dieser Stelle ihren wärmsten Dank aus.

In dem Jahre, das uns die zweihundertste Wiederkehr des Geburtstages von Immanuel Kant bringen wird, ist es für die Akademie von besonderem Werte, daß nunmehr auch die Veröffentlichung des opus postumum Kants im Rahmen der akademischen Kant-Ausgabe gesichert ist, nachdem der Verlag de Gruyter im Einverständnis mit der Akademie das Editionsrecht für das Werk von der Familie Krause, der Eigentümerin des Manuskripts, erworben hat.

Schließlich sei hier noch eines literarischen Unternehmens gedacht, welchem die Akademie seit Jahresfrist ihre besondere Fürsorge angedeihen läßt.

Angesichts der Notlage, in welche die meisten wissenschaftlichen Zeitschriften und damit auch die der Berichterstattung über wissenschaftliche Publikationen dienenden Blätter geraten sind, haben die zusammen mit der Wiener Akademie der Wissenschaften im Kartell vereinigten deutschen Akademien sich in der Auffassung vereinigt, daß es im Interesse der deutschen Wissenschaft durchaus notwendig ist, den Fortbestand eines universellen kritischen Organs sicherzustellen, in welchem über die wichtigsten wissenschaftlichen Neuerscheinungen im In- und Ausland fortlaufend und zuverlässig unterrichtet wird. Demzufolge hat die Preußische Akademie es übernommen, zugleich im Namen der übrigen kartellierten Akademien die Herausgabe der Deutschen Literaturzeitung, welche sich schon in der letzten Zeit nur durch die Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft hatte erhalten können, mit dem Beginn dieses Jahres selber zu besorgen, auf Grund entsprechender Vereinbarungen mit dem bisherigen Eigentümer und Herausgeber dieser Zeitschrift, Hrn. Prof. Hinneberg, und der Verlagsbuchhandlung de Gruyter & Co. Die ersten Hefte des Organs sind bereits erschienen. Werden durch seinen Inhalt die deutschen Gelehrten über die wichtigsten wissenschaftlichen Leistungen des Auslandes regelmäßig auf dem laufenden erhalten, was ihnen um so wertvoller sein wird, je schwieriger sich die Bedingungen für den direkten Bezug der ausländischen Zeitschriften gestalten, so gelangt andererseits die Kunde von den neuen Schöpfungen der deutschen Wissenschaft in sachgemäßer Darstellung unmittelbarer in die übrige Welt hinaus und liefert damit einen uns besonders erwünschten Beitrag zur Wiederbelebung der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen.

Seit dem Friedrichstage 1923 (25. Januar) bis heute sind in der Akademie folgende Veränderungen des Mitgliederbestandes eingetreten.

Es wurden gewählt:

zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse die HH. Paul Guthnick und Franz Keibel am 11. Januar 1923;

zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse Hr. Otto Franke am 4. Juni 1923;

zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse die HH. Johannes von Kries in Freiburg am 18. Januar 1923, Eduard Study in Bonn am 17. Mai 1923 und Alfred Kneser in Breslau am 7. Juni 1923;

zu korrespondierenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse die HH. Wilhelm Caland in Utrecht und Sten Konow in Christiania am 21. Juni 1923, Gustav Ehrismann in Greifswald und Paul Wernle in Basel am 6. Dezember 1923.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Ernst Beckmann am 12. Juli 1923;

das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Ernst Troeltsch am 1. Februar 1923;

das auswärtige Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Wilhelm Conrad Röntgen in München am 10. Februar 1923;

das auswärtige Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Vatroslav von Jagić in Wien am 5. August 1923;

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Johannes Diderik van der Waals in Amsterdam am 8. März 1923 und Hr. Georg Quincke in Heidelberg am 13. Januar 1924;

das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Moriz Ritter in Bonn am 28. Dezember 1923.

Beamte der Akademie:

Hr. Alfred Pursch wurde am 1. November 1923 zum Kanzleiassistenten, Hr. August von Wedelstädt am 1. Mai 1923 zum Akademiegehilfen ernannt

Hierauf berichtete Hr. Roethe über die

'*Deutschen Texte des Mittelalters*'.

'Am Friedrichstage über eine Bändereihe mittelhochdeutscher Verse und Prosa zu sprechen, ist eigentlich stillos: dem großen König fehlte bekanntlich jeder Sinn für die in seinem Alter zuerst reichlicher auftauchenden Werke unserer classischen mittelhochdeutschen Kunst, und er hat eine erste Probe 'Deutscher Texte des Mittelalters' sogar sehr schnöde abgefertigt. Aber in dieser Verständnislosigkeit stand er nicht allein, im Gegenteil: auch die kritiklosen Enthusiasten begeisterten sich oft für das Mittelhochdeutsche, ohne es recht zu verstehn. Die mittelhochdeutsche Literatur bedeutet gerade darum ein so schwieriges Studium, weil ihre Sprache scheinbar so leicht ist, während sie dem oberflächlichen Leser doch ihre schöne Seele streng verbirgt. Zur Vertiefung in unsere großen staufischen Dichter muß zudem eine breite mannigfache Belesenheit treten, die lange nur aus den Handschriften selbst zu gewinnen war. Es sind ja seit einem Jahrhundert viel mittelhochdeutsche Texte gedruckt worden; aber während die Classiker, in schönen kritischen Ausgaben verbreitet, sich lange der eindringendsten Arbeit erfreuen durften, während die frühmittelhochdeutschen Texte schon als sprachliche Quellen vollständig und sorgsam herausgegeben und untersucht wurden, blieb die Kenntnis der Epigonen lange auf eine halb zufällige Publication angewiesen: und doch ist nur aus diesen breiteren Massen, in denen so viel virtuosenhafte Kunst, so viel metrische und stilistische Feinheit lebt, eine volle innerliche Vertrautheit mit der mittelhochdeutschen Kunstsprache zu gewinnen. Die Deutsche Commission hat in ihren 'Deutschen Texten des Mittelalters' sich bemüht, jene breiteren Grundlagen für das ergiebige mittelhochdeutsche Studium zu legen. 31, z. T. sehr stattliche, von dem trefflichen Verleger würdig ausgestattete Großoctavbände liegen fertig vor oder sind im Satz beinahe vollendet, annähernd

10000 Druckseiten, eine halbe Million Verse und Prosazeilen umfassend: erst jetzt ist, wenn auch immer noch viele Lücken klaffen, ein genügend begründetes mittelhochdeutsches Studium aus Drucken möglich. Müssen die Deutschen Texte unter den wirtschaftlichen Nöten ihr Weitererscheinen einstellen, so wird die Aufgabe, die sich die Commission gestellt hatte, freilich kaum halb gelöst sein.

Die Deutsche Commission nahm, da sie vor 20 Jahren entstand, eine alte, aber lange zurückgestellte Verpflichtung der Akademie auf sich. Schon ihr königlicher Stifter, entschiedener noch als Leibniz, hatte dieser die Pflege der vaterländischen Sprache zur Pflicht gemacht: unter Friedrich Wilhelm II. wurde ihr dies Ziel von neuem ans Herz gelegt: aber die Deutsche Commission und ihre Arbeiten haben den entscheidenden Anstoß erhalten dadurch, daß Kaiser Wilhelm II. und sein weitschauender, tatkräftiger Berater Althoff zum Jubiläum der Akademie und im Anschluß daran die Männer und die Mittel gewährte: Seine Majestät hat noch am Friedrichstage 1912, da wir in feierlicher Sitzung den 200. Geburtstag des großen Königs begingen, seinem Willen Ausdruck gegeben, daß gerade den Unternehmungen der Deutschen Commission die nötigen Mittel nicht fehlen sollten. Die Commission hat sich hohe und weite Ziele gesteckt: über seine Arbeiten zur Geschichte der deutschen Schriftsprache, die in diesen Kreis gehören, hat Hr. Burdach hier schon berichtet; über andere große Unternehmungen, ein Archiv der deutschen Handschriften des Mittelalters, die Organisation mundartlicher Wörterbücher, über Ausgaben neuhochdeutscher Schriftsteller, über das große Deutsche Wörterbuch wird in anderen Jahren am Friedrichstage gesprochen werden: heute liegt es mir nur ob, Leistung und Streben der 'Deutschen Texte des Mittelalters' zu beleuchten.

Wenn wir uns bemühten, in ihnen für alle Gebiete der deutsch geschriebenen Literatur des 12.—15. Jahrhunderts die wichtigeren ungedruckten Quellen herauszubringen, um dadurch die Vielheit unseres damaligen geistigen Lebens der Forschung zuzuführen, so verzichteten wir von vornherein auf kritische Ausgaben. Wir verlangten Abdrucke guter Handschriften, die womöglich durch den Vergleich mit andern guten Handschriften controlliert werden, aber eben doch ein sauberes Bild der bevorzugten Handschrift bieten sollten. Das hatte methodischen Wert. Es ist nötig, daß wir die Texte auch in der Form lesen, in der sie etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Entstehen verbreitet waren: so lernt man das Publikum auch neben dem Autor kennen. Ein kritischer Text ist immerhin eine Hypothese, eine Construction: die Aufgabe ist mittelhochdeutsch oft glänzend zu lösen und bleibt neben dem Handschriftenabdruck mit unvermindertem Nachdruck fortbestehen. Die Handschrift zeigt uns zunächst nur, wie ein beliebiger Leser die Dichtung zur Zeit des Schreibers vor sich sah, nicht aber das Wichtigere, wie er sie vom kunstsicheren Vorleser recitieren hört. Wenn ich Johann von Würzburgs Wilhelm von Österreich oder gar den in einer abscheulichen Papierhandschrift überlieferten Göttweiher Trojanerkrieg in der handschriftlichen Gestalt auf mich wirken lasse, so ist die Wirkung ganz unrein: denn das geübte Auge und Ohr sieht und hört doch überall hinter den schlechten Versen der Handschriften die ungleich schöneren und sinnvolleren Originalverse

durch: es ist ebenso reizvoll wie notwendig, den Schleier entstellender Überlieferung durch sorgsames Einleben in Gedankenwelt, Sprach- und Verskunst des Poeten zu lüften, und erst in kritischer Reinheit können wir diese Künstler ganz würdigen, die Meister der formalen Reinheit waren. Anderseits bergen die Handschriften so viel Überraschendes im kleinen, so viel hübsche Aufschlüsse über Sprache, Klang, Stilwandel, daß ich an keinen der 600 Bogen, deren Correcturen ich nach akademischer Pflicht treufleißig mitgelesen habe, ohne ein Gefühl freudiger Spannung herangetreten bin, und ich weiß, daß es dem verehrten Freunde, der mir besonders geduldig und bereitwillig geholfen hat, unserm Mitgliede Hrn. von Kraus in München, nicht anders gegangen ist. Bei einem fränkischen Poeten wird etwa erzählt, daß seine Landsleute auslautendes *t* nicht sprechen: wir bezogen das früher auf auslautende Consonantengruppen, wie *ist*, *wart*, *naht*, die als *is*, *war*, *nah* erschienen; jetzt finden wir in guten Handschriften *geherberge*, *gewarno*, ja *wa*, *no* für *geherberget*, *gewarnot*, *wât*, *nôt* in langen Reihen. Daß *w* und *v* nicht nur in der Buchstabenform, auch im Klang sich nahestanden, daß *n* und *s* geradezu anerkannte Zeichen für *ng* und *sch* seien, das ahnten wir wohl; jetzt ist es uns reichlich bezeugt. Farbige Vocale in alemannischen Nebensilben, sonst mehr in Urkunden zu Hause, haben sich auch in Handschriften ausgiebig angefunden. Die Worttrennung und Verbindung der Codices erweist, genau festgestellt, daß nicht nur zusammengesetzte Substantiva wie *lantgrâve*, sondern auch Verbalformen mit Präfix wie *ge haben*, *ver lâzen* als bloße Zusammenrückung empfunden wurden; daß anderseits die Präposition durchaus ein zum Hauptwort gehöriges Proklitikon bildet (*zehuse*). Die merkwürdigsten Sandhiformen, entstanden durch Beeinflussung von Aus- und Anlaut, begegnen uns in bunter Fülle. Die Interpunction mancher Codices, meist prosaischer, ergibt höchst interessante Winke über die Vortragsmode des Einzelnen. Aber auch syntaktische Möglichkeiten von überraschender Art bieten sich dar, z. B. in Heslers verwegenem Versuch, die Apokalypse in Versen zu commentieren.

Und welche Perspektiven stilistischen Charakters treten uns in diesen neu gedruckten mittelhochdeutschen Texten entgegen! Ein Prachtstück der Reihe, der 'Wilhelm von Östreich' Johanns von Würzburg, halb Zauber- und Wundererzählung verstiegenster Art, halb historisch gefärbter Schlüsselroman, der die lebenden Enkel in ihre verstorbenen Großväter umsetzt und zu den Personen eines um zwei Generationen zurückliegenden Kreuzzuges macht, zeigt im Stil ein Doppelgesicht: die epische Darstellung schwelgt in der üppigsten Pracht des florierten Barockstils; aber die Liebesbriefe, die sich Wilhelm und Aglie auf die merkwürdigsten Methoden, durch verstohlenen Händedruck, eingenäht im Ball, unter den Fittichen eines Vogels, zufliegen lassen, bewegen sich in einer gewählten Einfachheit, wie sie etwa Rudolf von Ems in feinfühliger Zurückhaltung übte. Dieser selbst erschien bei uns mit einer vornehm reichen Liebesdichtung, dem 'Wilhelm von Orlens', der tief und weit gewirkt hat; er erschien ferner mit seiner wissenschaftlich zuverlässig gedachten 'Weltchronik' (von unserm Mitgliede Hrn. Ehrismann herausgegeben), die in ihrer gewollten kargen Nüchternheit und Sachlichkeit Rudolf in ganz anderer Beleuchtung zeigt als der Liebesroman: so verstand ein und derselbe mittelhoch-

deutsche Stilkünstler je nach seinem Thema ganz verschiedene Stilwege einzuschlagen, und der ungeheure Erfolg der Weltchronik, die noch in den prosaischen Auflösungen des 16. Jahrhunderts fortklingt, bezeugt, wie sehr er das Rechte traf. Ungewollte formlose Schlichtheit, die ans Unkünstlerische streift, zeigt der 'Friedrich von Schwaben', in dem Spuren der alten Wielandsage aus einer complicierten Mischung verschiedener Pläne und Redactionen hervorleuchten; aber auch 'der große Alexander', der die Sagenfassung des Quilichinus von Spoleto schlecht und recht zusammenreimt. Das Tollste von formaler Verwahrlosung aber bietet die 'Pilgerfahrt des träumenden Mönchs', die ein Thema in der Art von Bunyans berühmtem 'Pilgrims Progress' nach einer französischen Quelle in stümpernder Hilflosigkeit vorträgt und doch der Illustration gewürdigt wurde, wie ja auch die vielen symbolischen und Gleichnisbilder des 'Speculum humanae salvationis' in einer kunstarmen mittelhochdeutschen Fassung, die dem Abschluß des Druckes nahe ist, getreulich gewahrt blieben. Reiche Bilder von flottem Wurf schmückten den Apollonius des gelehrten Arztes Heinrich von WienerNeustadt, der für die Motivgeschichte spätmittelhochdeutscher Dichtungen besonders viel anregendes Material darbietet; sie zieren auch vornehme Handschriften des Deutschen Ordens, dessen spröde, aber tiefe Formcultur bei Thilo von Culm, im Hiob und Daniel, in einer alles durchknetenden Verarbeitung der Bibel bei immer wechselndem Lichte erscheint, merkwürdig bis in die eigentümlich individuelle Variierung des Versbaus, der Reime, der umschreibungsreichen Syntax. Die schlichte feine Art des Stricker, die lehrhaft durchsichtige Gewandtheit der mittelhochdeutschen Trivialnovelle und des Lehrspruchs, die breiter zerfließende Minneallegorie (herausgegeben von Dr. Kurt Matthäi, in Rußland gefallen) tritt uns in der Wiedergabe wichtiger, noch wenig benutzter Handschriften entgegen. Die Schule des Passionals bewährt das 'Väterbuch', das wir Reissenbergers Sorgfalt danken. Zu dem kinderfreundlich plaudernden Bruder Philipp und zu dem elegant flüssigen Walther von Rheinau gesellt sich das Marienleben des spröderen, aber eindringlicheren Schweizers Wernher, von Dr. Päpke besorgt, einem vielverheißenden jungen Gelehrten, der ein Opfer des Weltkriegs ward. Die alemannische Legende von Johannes dem Täufer und der Maria Magdalena zeigt ein bewußt künstlerisches, höfisch durchgebildetes Neuschaffen, das der mittelhochdeutschen Sprache neue Seiten abgewinnt: Johannes etwa am Hofe des Herodes stellt sich uns in glänzenden Farben dar. Der noch im Satz befindliche Göttweiher Trojanerkrieg, offenbar ein Werk guter Zeit und Technik, ist ein besonders belustigender Beleg für die Sorglosigkeit, mit der mittelalterlicher Fabuliertrieb die antike Sage umspielt: von einem unheilkündenden Traum der Hecuba, die eben den Paris gebären soll, geht das Ganze aus; ihn deutet der weise Semlon, ebenso weise wie feig, wie denn auch Ulixes sich vor jeder Gefahr in den tiefsten Schiffskiel verkriecht. Paris, der eigentliche Held, erledigt siegreich ein tolles Abenteuer nach dem andern: gegen Riesen, Zwerge, Räuber, Drachen, Amazonen, Juden, Mohren, auch gegen Ungeheuer und Naturschrecken aller Art steht er seinen Mann; Ajax und Orgeloyse, Daedalus und Garel, Paris und Ribalin oder Gomoret, so gehts bunt durcheinander. Recht hübsch ist die treue Freundschaft des unbezwinglichen Brüder-

paares Hektor und Paris gefaßt, während die Griechen dem Verfasser minder sympathisch sind. Der Fall Trojas wird übers Knie gebrochen; dann kommt aber auch noch etwas Argonautenfahrt, wobei Medea mit Megära oder Ariadne durcheinandergebracht wird. Um in dem Wirrwarr der Erfindungen und Gedankensprünge dieser meist schlecht componierten Dichtungen zurechtzuweisen, sind vom 20. Bande an Columnenüberschriften eingeführt worden, die zugleich als eine Art Disposition gelten können.

Soll ich noch von den bunten und amüsanten Wunderlichkeiten der Wolfenbüttler Priamelhandschrift, von den hübschen Volks- und Gesellschaftsliedern eines Heidelberger Codex, von den strengscholastischen Meisterliedern des Hans Folz sprechen, den wir bis dahin vorwiegend als groben Erotiker und aufzählenden Lehrreimer kannten? Der sprudelnde Reichtum eines stark bewegten Lebens blitzt uns, in jedem Versbande mit neuen Farben, entgegen. Was die erschienenen Bände an Prosa bieten, ist weniger bunt und reich. Aber gerade da bleibt noch viel zu tun. Für Bertholds und Taulers Predigten, auch für andere Mystiker sind besonders wichtige Handschriften zum Abdruck gekommen, die der festen Forschung zum Teil erst die sichere textliche Grundlage gewähren, für die bisher manch zweifelhafter Behelf eintreten mußte, wie die alten Taulerdrucke. Die geistlichen Liebeserlebnisse der frommen Schwestern von Töß atmen bei einiger Eintönigkeit doch einen unschuldigen Reiz. Zwei Prosawerke schon des 13. Jahrhunderts, die Allegorie von der Lilie, niederrheinischer Herkunft, von dem in Rußland gefallenen Dr. Wüst hervorgezogen und herausgegeben, und die mit Predigtmährlein reich durchsetzte heilige Regel sind durch Alter und gute Überlieferung für die Entwicklung unsrer geistlichen Literaturprosa von besonderer Bedeutung; der Lilie zumal will die Loslösung vom erhobenen Versstil noch gar nicht gelingen. Daß der Lucidarius, dies katechetisch gehaltene, geistlich-weltliche Elementarbuch, nach älteren Handschriften, und Megenbergs Sphära Mundi mitsamt ihren Abbildungen wiedergegeben wurde, diese von Dr. Otto Matthäi, der schon in den Anfängen des großen Krieges dahinging, das bedeutet doch einen Schritt auch in die weltlich-wissenschaftliche Prosa hinüber. Jeden Band schließt ein ausführliches Wörterverzeichnis, das unsern unbefriedigenden mittelhochdeutschen Wörterbüchern überreichen Zuwachs gibt. Die stille Umgestaltung, die solche große Quellenzufuhr bedeutet, haben wir in der Arbeit an der mittelhochdeutschen Literatur seit Jahren gespürt. Ergänzend steht dieser Editionsarbeit die Aufzeichnung der mittelalterlichen deutschen Handschriften zur Seite, an der in einem besonderen Archiv gearbeitet wird; von ihr ein andermal.

Unsere Schränke bergen noch manche Manuscripte, die längst der Erweckung zum Druck harren: etwa ein Dutzend Bände könnten wir ohne Unterbrechung folgen lassen. Und wichtigste Pläne, namentlich für das 15. Jahrhundert, ließen sich schnell zum Abschluß fördern: ich denke z. B. an die Lehrgedichte des Teichners. Der bittere Zwang der äußeren Verhältnisse verbietet ein bestimmtes Programm. Daß unsere Texte der deutschen Philologie, daß sie unserer Erkenntnis deutschen Geisteslebens im Mittelalter wesentliche Dienste getan haben und weiter tun werden, dessen sind wir gewiß. Jede lebenweckende Erkenntnis der deutschen Vergangenheit ist aber productive

Arbeit im schönsten Sinne. Dies Bewußtsein wird uns weiter leiten. Unsere Fortschritte sind langsam geworden: den Stillstand aber haben wir bisher abgewendet, und wir werden ihm mit Zähigkeit uns entgegenstemmen, solange die Akademie sich noch zu behaupten vermag.'

Nunmehr hielt Hr. Holl den wissenschaftlichen Festvortrag:

Die Geschichte des Worts Beruf.

Zu einer sprachlichen Einzeluntersuchung, zur Verfolgung der Geschichte eines Worts möchte ich Sie heute einladen; in der stillen Hoffnung freilich, daß das Stück Kulturgeschichte, das dabei zum Vorschein kommt, Ihre Aufmerksamkeit doch für eine Weile fesseln könnte. Ich möchte reden über die Geschichte des Worts »Beruf«.

Woher stammt das Wort, und wie ist es zu seiner jetzigen Bedeutung gleich Stand oder Amt gekommen?

Der katholische Volksteil hat bis zur Stunde einen Sprachgebrauch bewahrt, der uns dafür sofort Richtung und Weg zu weisen vermag. Eine Flugschrift Ludwig v. Hammersteins aus dem Jahre 1892 trägt z. B. den Titel: »Ein Ordensberuf am Ende des 19. Jahrhunderts«, oder kann man etwa in einer katholischen Kirchenzeitung den Wunsch ausgesprochen finden »Gott schenke uns viele Ordensberufe«. Ich glaube kaum, daß ein nichtkatholischer Leser nach dem Titel erraten wird, was den Inhalt jener Flugschrift bildet. Denn in unserem heutigen Deutsch müßte er lauten: Eine Berufung zum Ordensleben am Ende des 19. Jahrhunderts; ebenso müßte im anderen Falle »Berufungen« an Stelle von »Berufe« stehen. Aber nur auf den Mönchs- und Priesterstand erstreckt sich dieser eigentümliche Sprachgebrauch. Man könnte nie entsprechend sagen: »Ein Kaufmannsberuf im 20. Jahrhundert« oder »Gott gebe uns viele Gelehrtenberufe«. Denn zum Kaufmann oder zum Gelehrten wird man doch nicht »berufen«.

Mönchtum und Priestertum, das läßt sich daraus schon entnehmen, müssen also in der Geschichte des Worts eine besondere Rolle gespielt haben. Oder — da das Priestertum nie das mönchische Ideal beeinflußt hat, wohl aber umgekehrt das Mönchtum das priesterliche —, so darf man sofort bestimmter sagen: dem Mönchtum muß an der Herausbildung des heutigen Begriffs ein wesentlicher Anteil zufallen.

So verhält es sich in der Tat. Die Art, wie das Mönchtum das vom Urchristentum geschaffene Wort aufnahm, seinen Gehalt bestimmte und ihn sich selbst zusprach, hat den Stachel gebildet für die ganze weitere Entwicklung des Begriffs.

Im Urchristentum, genauer bei Paulus und in den von ihm beeinflußten Schriften — die johanneischen Schriften fallen dabei bemerkenswerterweise aus — bezeichnet das Wort κλῆσις den Vorzug, dessen der Christ sich

als Christ rühmen durfte. Der Christ weiß sich von oben her durch das Evangelium berufen und damit bestimmt zu einer überirdischen Hoffnung. Seine Aufgabe ist es dann, diese Berufung »festzumachen« oder wie es auch heißt, dieser Berufung würdig zu wandeln[1]. Die Einzahl ist darum das Selbstverständliche. Es gibt eben nur eine κλῆσις, die dem Christen, das heißt aber auch jedem Christen zuteil gewordene. Demgemäß kann dann Paulus auch, das Wort ins Konkrete wendend, die Christen zu Korinth insgesamt eine κλῆσις nennen[2].

Von diesem strengen Sprachgebrauch weicht nur eine Stelle ab. 1. Kor. 7, 20 schreibt Paulus: Jeder soll in der κλῆσις, in der er berufen wurde, auch verbleiben[3]. Unser sprachliches Wissen reicht noch nicht soweit, um sicher zu entscheiden, ob Paulus hier zusammen mit einem kühnen Gedanken eine ebenso kühne Wortumprägung gewagt hat: die Berufung des Christen schließt auch die Lebensstellung, in der er sich befindet, als etwas Gottgeordnetes mit ein, oder ob er einen schon vorhandenen, freilich dann sehr seltenen und höchstens volkstümlichen Sprachgebrauch aufnimmt: κλῆσις = das, wovon einer seinen Namen trägt, also sein »Stand« oder sein »Beruf« in unserem Sinn[4]. Wahrscheinlicher ist wohl das letztere. In jedem Falle war es von Bedeutung, daß auch ein das Weltliche berührender Sinn des Worts den Christen durch eine Stelle im N. T. nahegebracht wurde. Aber zunächst blieb diese Anregung ohne alle Wirkung. Die Weiterentwicklung des Worts knüpft vielmehr an das zuerst Hervorgehobene, an die Vorstellung von einer besonderen Berufung des Christen an.

Diese Vorstellung und das mit ihr verbundene Selbstgefühl mußte an Kraft verlieren, sobald das Christentum sich zu größerem Umfang auswuchs. Sie mußte völlig verblassen, als die Kindertaufe aufkam. Jetzt trat man nicht mehr durch persönlichen Entschluß ins Christentum ein; man wurde hineingeboren. Damit entfiel auch der Gedanke einer dem einzelnen zum deutlichen Bewußtsein kommenden Berufung.

Jedoch hier ist nun die Stelle, wo das Mönchtum[5] bedeutsam eingreift.

Das Mönchtum bricht mit dem Kirchenchristentum, das die Forderungen des Evangeliums auf ein dem bequemen Durchschnittsmenschen erschwingbares Maß herabgesetzt hatte. Es will das Gebot Christi wieder ganz er-

[1] Röm. 11, 29 ἀμεταμέλητα γὰρ τὰ χαρίσματα καὶ ἡ κλῆσις τοῦ θεοῦ. Phil. 3, 14 κατὰ σκοπὸν διώκω εἰς τὸ βραβεῖον τῆς ἄνω κλήσεως τοῦ θεοῦ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ. 2. Thess. 1, 11 ἵνα ὑμᾶς ἀξιώσῃ τῆς κλήσεως ὁ θεὸς ἡμῶν. Eph. 1, 18 εἰς τὸ εἰδέναι ὑμᾶς τίς ἐστιν ἡ ἐλπὶς τῆς κλήσεως αὐτοῦ. Ebenda 4, 1 ἀξίως περιπατῆσαι τῆς κλήσεως ἧς ἐκλήθητε. Ebenda 4, 4 ἐκλήθητε ἐν μιᾷ ἐλπίδι τῆς κλήσεως ὑμῶν. Hebr. 3, 1 ἀδελφοὶ ἅγιοι, κλήσεως ἐπουρανίου μέτοχοι. 2. Tim. 1, 9 τοῦ σώσαντος ἡμᾶς καὶ καλέσαντος κλήσει ἁγίᾳ. 2. Pe. 1, 10 σπουδάσατε βεβαίαν ὑμῶν τὴν κλῆσιν καὶ ἐκλογὴν ποιεῖσθαι.

[2] 1. Kor. 1, 26 βλέπετε γὰρ τὴν κλῆσιν ὑμῶν, ἀδελφοί, ὅτι οὐ πολλοὶ σοφοὶ κατὰ σάρκα, οὐ πολλοὶ δυνατοί, οὐ πολλοὶ εὐγενεῖς.

[3] ἕκαστος ἐν τῇ κλήσει ᾗ ἐκλήθη ἐν ταύτῃ μενέτω. Sofort nachher v. 24 (vgl. schon v. 17) wiederholt Paulus diesen Satz, aber ohne das Wort κλῆσις zu verwenden: ἕκαστος ἐν ᾧ ἐκλήθη, ἀδελφοί, ἐν τούτῳ μενέτω παρὰ θεῷ.

[4] Vgl. Lietzmann, Kommentar zu den beiden Korintherbriefen[2] S. 33 zu d. St.

[5] Vgl. K. Holl, Enthusiasmus u. Bußgewalt S. 141 ff. — Ich kann im folgenden überall nur eine Auswahl der Belegstellen geben.

füllen. Vor allem das Gebot der Gottesliebe. Als Ziel galt ihm, die Richtung des Gemüts auf Gott so unverrückt festzuhalten, daß jeder Augenblick des Lebens durch den Gottesgedanken nicht nur bestimmt, sondern womöglich ausgefüllt war[1]. Damit scheidet sich das christliche Mönchtum von den verwandten Bestrebungen innerhalb der Philosophie. Dort war man zufrieden, wenn man auf gewissen Höhepunkten, in der Ekstase, das Göttliche erreichte; hier verlangte man, daß dieses in ständiger Gegenwart vor der Seele stehe[2].

Die Bedingung dafür war eine völlige Loslösung von der Welt. Wer sein ganzes Denken ununterbrochen auf Gott hin sammeln sollte, der durfte sich weder durch die Geschäfte eines Berufs noch auch durch die Neigungen des Bluts ablenken lassen. Arbeit als Handarbeit war nicht nur gestattet, sondern gefordert. Sie ist auch vom Anachoreten immer geübt worden. Aber sie dient nur der Vermeidung des Müßiggangs, und sie wird — vom Lesen und Verfassen erbaulicher Schriften abgesehen — auf solche Verrichtungen beschränkt, wo ein rein mechanischer, die innere Sammlung nicht störender Vollzug möglich war. — Ebenso wird die Beziehung zum Nebenmenschen ganz ins Geistliche erhoben. Selbst in den Koinobien, wo man mit Spitze gegen das Anachoretentum sich rühmte, daß hier auch der Nächstenliebe ihr Recht bliebe, wird nicht nur jede Erinnerung an die leibliche Verwandtschaft, sondern auch jede persönliche Freundschaft aufs strengste unterdrückt.

Aber im Zusammenhang damit erwacht nun auch das Bewußtsein einer persönlichen Berufung aufs neue. Der Augenblick, wo dem in der Welt Lebenden das Gebot Christi in seiner ganzen Unerbittlichkeit aufs Herz fiel oder wo der ἔρως zum Göttlichen als Flamme in ihm emporschlug, das war die Stunde, in der Gott selbst ihn berief.

So schildert es bereits die vita Antonii. Es war eine göttliche Fügung, daß in Antonius auf dem Weg zur Kirche die Erinnerung an die Männer der Urzeit und ihre Opferfreudigkeit aufstieg und daß dann im Gottesdienst gerade das Evangelium vom reichen Jüngling verlesen wurde[3]. Eine göttliche Stimme leitet ihn auch, wie er den letzten Schritt tut und sich ganz

[1] Vgl. z. B. Basilius reg. fus. tract. ἐρώτ. ē; Migne 31, 921 B πάσῃ φυλακῇ τηρεῖν προσήκει τὴν ἑαυτοῦ καρδίαν, ὡς μήποτε τὴν περὶ θεοῦ ἔννοιαν ἐκβαλεῖν .. ἀλλὰ διὰ τῆς διηνεκοῦς καὶ καθαρᾶς μνήμης ἐντετυπωμένην ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν ὥσπερ σφραγῖδα ἀνεξάλειπτον τὴν ὄσιαν τοῦ θεοῦ ἔννοιαν περιφέρειν· οὕτω γὰρ ἡμῖν περιγίνεται ἡ πρὸς θεὸν ἀγάπη, ebenda D ἐν δὲ τῷ ἀκριβεῖ πρὸς τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ περὶ τὸ ἔργον σπουδῇ συνάπτεσθαι τῷ θεῷ διὰ τῆς μνήμης ὑπάρχει. ὥσπερ γὰρ ὁ χαλκεὺς ἐν τῇ ἐργασίᾳ, εἰ τύχοι, τῆς ἀξίνης τοῦ ἐκδεδωκότος αὐτῷ μεμνημένος καὶ ἐν τῇ διανοίᾳ φέρων αὐτόν, καὶ σχῆμα ἐκεῖνο καὶ μέγεθος ἐννοεῖ ..., οὕτω καὶ ὁ Χριστιανός, πᾶσαν ἐνέργειαν καὶ μικρὰν καὶ μείζονα πρὸς τὸ βούλημα τοῦ θεοῦ κατευθύνων, ὁμοῦ τε τὴν πρᾶξιν τῇ ἀκριβείᾳ κατακοσμεῖ καὶ τὴν τοῦ προστάξαντος ἔννοιαν διασώζει καὶ πληροῖ τὸ εἰρημένον 1. Kor. 10, 31. ἐρώτ. z̄; Migne 31, 928 A (die in der Welt lebende ψυχή) ὑπὸ τῶν θορύβων καὶ τῶν ἀσχολιῶν, ἃς ὁ κοινὸς βίος πέφυκεν ἐμποιεῖν, τῆς ἀξιολογωτέρας μνήμης τοῦ θεοῦ ἀποσπωμένη ... τὸ ἐναλλαλιᾶσθαι καὶ ἐνευφραίνεσθαι τῷ θεῷ ζημιοῦται.

[2] Ich muß deshalb auch Reitzenstein gegenüber dabei bleiben, daß das christliche Mönchtum nicht unmittelbar aus der Philosophie, sondern, wenn man es zurückverfolgen will, von Clemens und Origenes, d. h. aus einer Verbindung christlicher und philosophischer Gedanken herstammt.

[3] Migne 26, 841 C ὁ δὲ Ἀντώνιος ὥσπερ θεόθεν ἐσχηκὼς τὴν τῶν ἁγίων μνήμην καὶ ὡς δι' αὐτὸν γενομένου τοῦ ἀναγνώσματος.

in die tiefe Wüste zurückzieht[1]. Nicht minder betrachtet Basilius das Gebot des Herrn, das er mit Vorliebe in der schroffen lukanischen Form anführt[2]: »So jemand zu mir kommt und nicht hasset Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwestern, noch dazu sein eigen Leben, der kann nicht mein Jünger sein (Luk. 14, 26)« als das Scheidezeichen, an dem der wahre Jünger Christi gegenüber dem halbherzigen sich bewährte, und rückte die Wahl, vor die dieses Wort den einzelnen drängte, in das Licht einer Berufung[3].

Gerne erinnerte das Mönchtum sich auch an Abraham. Die Weisung, die an Abraham ergangen war: »Gehe aus aus deinem Vaterland und von deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will (Gen. 12, 1)«, das war eben der Befehl, den auch der Mönch in seinem Herzen vernahm und dem zu gehorchen er sich nicht weigern durfte[4].

Solcher Ruf bedeutete aber nicht nur Entsagung, er war hohe Gnade. Wer aus der Welt hinausging, der schüttelte damit sein ganzes bisheriges Leben und auch alle Sünden dieses Lebens ab. Man hat sich nicht gescheut, deshalb das Anziehen des Mönchsgewandes als eine zweite Taufe zu bezeichnen[5]. Auch was nachher für den Mönch kam, war bei aller Mühe zu-

[1] Migne 26, 913B ταῦτα δὲ αὐτοῦ σκεπτομένου φωνή τις ἄνωθεν γέγονε πρὸς αὐτόν· Ἀντώνιε ποῦ πορεύῃ καὶ διὰ τί; vgl. auch 916A ὥσπερ θεόθεν κινούμενος ἡγάπησε τὸν τόπον.

[2] Vgl. z. B. Basilius reg. fus. tract. ἐρώτ. η̄; Migne 31, 936C 937C ἐρώτ. ιβ̄; 949A.

[3] Basilius reg. fus. tract. Migne 31, 921A τόν γε ἀληθῶς τῷ θεῷ ἀκολουθήσειν μέλλοντα 929C οἱ ἐν μιᾷ ἐλπίδι τῆς κλήσεως προσληφθέντες. 1028B/C κατὰ τὸ ἐπιβάλλον τῇ ἑκάστου κλήσει. vgl. Serapion ep. ad. mon. c. 3; Migne 40, 928D θεὸς ὑμᾶς ἐξελέξατο ἑαυτῷ λαὸν περιούσιον. Macarius Äg. de elev. cordis c. 11; Migne 40, 897D προσδράμωμεν τῷ καλοῦντι Χριστῷ προθύμως Theodoret hist. rel. c. 5; Migne 82, 1352C/D μίαν ἀντὶ πάντων ἐκείνην ἐδέξατο φροντίδα τὴν τοῦ καλέσαντος θεραπείαν Eustathius de emend. vit. mon. c. 24; Migne 135, 748B γυμνῷ δὲ τῷ νῷ ἀνελεύσεται εἰς τὸν μετακαλεσάμενον ᾧ καὶ ἑτάξατο.

[4] Serapion ep. ad mon. c. 5; 929D τῷ Ἀβραὰμ πάλιν ὁ θεὸς ἔλεγεν (Gen. 12, 1) καὶ ὁ μὲν Ἀβραὰμ ὑπακούσας ἐξῆλθεν· ὁρῷ δὲ καὶ ὑμᾶς ἁρπάσαντας τὸν τοῦ θεοῦ λόγον, ἵνα τῷ Ἀβραὰμ ἐξακολουθήσητε καὶ τῆς εὐλογίας συναπολαύσητε. Theodoret hist. rel. c. 1; Migne 82, 1293B πόθεν γὰρ ἂν ἔμαθεν ἄλλοθεν τοῦ Ἄβελ τὴν ἀρετὴν καὶ τοῦ Ἐνὼχ τὸ φιλόθεον ... καὶ τοῦ Ἀβραὰμ τὴν κλῆσιν. (Basilius) const. monast. c. 22, 2; Migne 31, 1404D σκόπησόν μοι τὸν Ἀβραὰμ κελευόμενον καταλιμπάνειν οἶκον, πατρίδα, περιουσίαν, κτήματα, συγγενεῖς, φίλους 1405A ὁρᾷς ἀσκητὴν ἀκριβέστατον καὶ τῆς κοσμικῆς πάσης εὐημερίας διὰ τὸν θεὸν ὑπερόπτην. (Antonius) ep. 1; Migne 40, 996 (= unter den späteren Briefen ep. 1; 977B) tribus utique modis contingit exitus e saeculo ... primus quidem eorum est, qui ... non sunt morati, sed parati festinarunt, quemadmodum erat paratus pater noster Abraham in lege naturae ... Gen. 12, 1 ... et paratus est Abraham hac vocatione et factus est exemplum incipientibus et nunc usque haec vocatio permansit ingredi volentibus secundum hunc modum. Eustathius de emend. vit. mon. c. 3; Migne 135, 732B δι' ἣν ὡς θεοῦ καλοῦντος ἐξῆλθον ἐκ τῆς γῆς αὐτῶν καὶ ἐκ τῆς συγγενείας καὶ ἦλθον εἰς γῆν καὶ βιοτὴν ὁποίαν ὁ θεὸς ὑποδείκνυσι τοῖς τοῦ Ἀβραὰμ καὶ ὅσοι αὐτοῦ εἰσιν ἄξιοι.

[5] Vgl. vit. Steph. iun. Migne 100, 1089B τὴν τήμερον τὴν δευτέραν κολυμβήθραν ἀναλαμβάνεις, τὴν τοῦ Χριστοῦ φωνὴν πληροῖς σήμερον εὐαγγελικῶς καὶ καταλιμπάνεις πατέρα ... βλέπε τέκνον τὴν κλῆσιν τῆς μοναχικῆς ἀξίας, ὅτι οὐκ ἔστιν πάλη κ. τ. ἑ. Eustathius de emend. vit. mon. c. 2; Migne 135, 745B ἀκούει (sc. der Einzuweihende) βάπτισμα λαμβάνειν αὐτίκα. — Weiteres über diese Anschauung vom Eintritt in den Mönchsstand als einer zweiten Taufe bei Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt S. 205ff. 208. 321. — Der Keim für diese Anschauung liegt aber schon in der vita Antonii. Denn dort heißt es bereits, daß der Teufel, wie er um seine Seele streitet, ihn nur für diejenigen Sünden zur Rechenschaft ziehen darf, die er als Mönch begangen hat; die früheren hat Gott ausgelöscht c. 65; Migne 26, 936A θελόντων τοίνυν συνᾶραι λόγον ἀπὸ τῆς γεννήσεως αὐτοῦ, ἐκώλυον οἱ τὸν Ἀντώνιον ὁδηγοῦντες, λέγοντες ἐκείνοις· τὰ μὲν ἀπὸ τῆς γεννήσεως αὐτοῦ ὁ κύριος ἀπήλειψεν· ἐξ οὗ δὲ γέγονε μοναχὸς καὶ ἐπηγγείλατο τῷ θεῷ, ἐξέστω λόγον ποιῆσαι.

gleich Auszeichnung. Es war die Ehre des Mönchs, daß er die wahre militia Christi[1] bestand; denn er führte den Kampf nicht nur mit Fleisch und Blut, sondern mit dem Satan selbst, mit den Fürsten und Gewaltigen der Luft (Ephes. 6, 12), und ihm winkte das Ziel, daß er wie Abraham Freund Gottes, φίλος τοῦ θεοῦ[2], heißen durfte.

Die Liturgie der Mönchsweihe schlug das alles fest. Schon der Archarier wurde bei ihr darauf hingewiesen, daß ihn Gott berufen[3] und würdig gemacht habe, Christi Jünger[4] — beim Großmönch lautete es sogar: Christi Apostel[5] — zu sein; dem Mönch wurde ausdrücklich gesagt, daß er jetzt eine zweite Taufe empfange[6], und er daraufhin ermahnt, seiner Berufung würdig zu wandeln[7].

Das Bezeichnende ist also, daß hier der Gedanke der Berufung mit dem Selbstbewußtsein eines bestimmten einzelnen Standes verschmilzt. Nur der Mönch hat eine κλῆσις. Die Weltleute sollten deshalb vom Heil nicht ausgeschlossen sein. Die griechische Legende wußte sogar davon zu erzählen, wie Gott einmal einen sich groß dünkenden Heiligen darüber belehrte, daß ein schlichter Handwerker ihm näher stünde als er. Allein das geschah nur, um einer Selbstüberhebung des einzelnen entgegenzuarbeiten. Die Schätzung des Standes, der einzigartige Vorzug der persönlichen κλῆσις, wurde davon nicht berührt[8].

Höchstens für den Kaiser gestand man etwas Ähnliches zu. Denn es war fester, auch im Staatsrecht anerkannter byzantinischer Glaube, daß Gott seinem Volk den Herrscher setzt. Und dieser Grundsatz galt nicht nur für den erb-

[1] Ich begnüge mich hier auf Basilius, praevia institutio ascetica Migne 32, 620 A ff. zu verweisen.

[2] Vgl. zur Geschichte dieses Titels Holl, Enthusiasmus und Bußgewalt, S. 129, A. 1, u. S. 214.

[3] Goar Euchologion. Venetiis 1730. S. 378 κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν, ὁ κατὰ τὸ πολὺ ἔλεός σου ρυσάμενος τὸν δοῦλόν σου ἐκ τῆς ματαίας τοῦ κόσμου ζωῆς καὶ καλέσας αὐτὸν εἰς τὸ σεμνὸν τοῦτο ἐπάγγελμα. — bei der Nonne S. 400 ὁ καλῶν δικαίους εἰς ἁγιασμὸν καὶ ἁμαρτωλοὺς εἰς τὸ δικαιῶσαι. — beim Großmönch S. 408 χαρᾷ οὖν χαῖρε καὶ ἀγαλλιάσει ἀγαλλιοῦ, ὅτι σήμερον ἐξελέξατό σε καὶ διεχώρισε κύριος ὁ θεὸς ἀπὸ τῆς ἐν κόσμῳ ζωῆς. S. 410 τὸν δοῦλόν σου ὃν προσεκαλέσω εἰς τὸν πνευματικόν σου νυμφῶνα. S. 412 ὁ καλέσας τὸ πλάσμα σου κλήσει ἁγίᾳ.

[4] Ebenda S. 380 ὁ ἀξίους σου εἶναι νομοθετήσας τοὺς τὰ βιωτικὰ πάντα καταλιπόντας καὶ συγγένειαν καὶ φίλους καὶ ἀκολουθεῖν σοι.

[5] Ebenda S. 403 οἱ θέλοντες ἔρχεσθαι, φησίν, ὀπίσω μου, ἀρνήσασθε τὰς κοσμικὰς ἀφορμάς, γονεῖς τοὺς γεννήσαντας, τέκνα τε καὶ γυναῖκας, ἀδελφούς τε καὶ φίλους, χρήματα καὶ οἰκίας, συγγενεῖς τε καὶ δούλους καὶ δέξασθε ἀξίωμα τῶν ἀποστόλων μου.

[6] Ebenda S. 408 δεύτερον βάπτισμα λαμβάνεις σήμερον, ἀδελφέ; dazu das Prokeimenon S. 387 und 413 ὅσοι εἰς Χριστὸν ἐβαπτίσθητε, Χριστὸν ἐνεδύσασθε (Gal. 3, 27). Man beachte auch, daß wie der Täufling das Taufkleid, so auch der Mönch acht Tage lang das κουκούλλιον trägt.

[7] Ebenda S. 405 ἀξίως τῆς κλήσεως καὶ τοῦ ἁγίου σχήματος πολιτεύεσθαι λόγε θεοῦ παράσχου μοι. S. 408 ἀξίως λοιπὸν τῆς κλήσεως περιπάτησον. — Wie alt die Übertragung dieses Bibelworts auf den Mönch ist, sieht man auch aus Kyrill vita Sabae Cotelerius eccl. gr. mon. III 244 ἐκαρποφόρουν ἀξίως τῆς κλήσεως.

[8] Wie weit daneben unter dem Einfluß von 1. Kor. 7, 20 auch die Bezeichnung der weltlichen Stände als κλῆσεις Fortschritte machte, läßt sich, soviel ich sehe, aus der Literatur nicht belegen. Immerhin muß das der Fall gewesen sein. Denn anders vermag ich es mir nicht zu erklären, daß auch im Russischen der Beruf звание heißt. Aber die Lösung dieser Frage muß ich den Slavisten überlassen.

berechtigten Thronfolger, sondern — fast möchte man sagen: erst recht — für den Usurpator. Jede gelungene Usurpation erschien als ein Gottesurteil. Wer Sieger blieb, den hatte Gott zu dieser Stellung berufen.

Dieses Standesgefühl des Mönchtums ist mit dem Mönchtum selbst restlos auch ins Abendland übergegangen. Man sieht es schon daraus, daß im Abendland religio der Orden und converti Mönch werden heißt.

Das abendländische Mönchtum bleibt allerdings gegenüber dem morgenländischen um einen Schritt zurück, sofern es auf jenes höchste Ziel des Anachoreten, den Gottesgedanken in steter Gegenwärtigkeit festzuhalten, von vornherein und mit Bewußtsein verzichtete. Augustin hat maßgebend ausgesprochen, daß ein ständiges Innehaben Gottes erst in der Ewigkeit möglich sei, da wo die visio dei dem Menschen zuteil würde. Danach schien es auch dem Mönch erlaubt, im Diesseits sich mit einem »soweit als möglich« zu begnügen[1].

Trotzdem ist das Selbstgefühl des Mönchtums, vor allem das Bewußtsein einer besonderen Berufung, im Abendland um nichts weniger scharf ausgeprägt als im Osten. Rufin, der die Regeln des Basilius ins Lateinische übersetzt, Hieronymus in seinen Briefen und namentlich Cassian haben dafür gesorgt, daß kein Zug, auf den das östliche Mönchtum Gewicht legte, dem abendländischen verlorenging.

An einer einflußreich gewordenen Stelle seiner conlationes[2] spricht Cassian von der vocatio des Mönchs. Er unterscheidet dabei 3 Stufen: als höchste die unmittelbare Berufung durch Gott, dann eine Berufung durch Menschen, d. h. die Erweckung durch das Vorbild eines großen Heiligen, und schließlich die Berufung durch Zwang, d. h. den durch eine äußere Notlage, etwa Vermögensverlust, veranlaßten Eintritt in den Mönchsstand. Cassian nimmt auch die beiden niedrigeren Formen in Schutz, aber als die wahre Berufung gilt ihm selbstverständlich die erste, die durch göttliche Eingebung bewirkte[3]. Sie sieht er in Abraham[4] und Antonius dargestellt. Beachtenswert ist, daß er dabei das Lukaswort: qui non odit patrem et matrem usw. in die Erzählung der vita Antonii einträgt[5]. Noch bezeichnender ist freilich das andere, daß er in seiner ganzen Erörterung die persönliche Berufung als etwas dem Mönchtum allein Zukommendes voraussetzt. — Wie das einschlug,

[1] Vgl. für Augustin Holl, Augustins innere Entwicklung (Abh. Berl. Akad. 1922, Nr. 4 S. 45), für den weiteren Ausbau des Gedankens bei den Scholastikern Holl. Ges. Aufsätze I² Luther, S. 162 und 164.

[2] Conlatio III 3ff.; 69, 11ff. Petschenig.

[3] Ebenda III 4; 70, 1ff. Petschenig et ex deo quidem est, quotiens inspiratio quaedam inmissa in cor nostrum nonnunquam etiam dormientes nos ad desiderium aeternae vitae exsuscitat deumque sequi et eius inhaerere praeceptis conpunctione saluberrima cohortatur.

[4] Ebenda III 4; 70, 5 vgl. schon III 2; 68, 24 Petschenig patriam relinquentes. Ich erwähne gleich hier, daß auch das pseudotertullianische Gedicht adv. Marcionem Abraham in diesem Sinne rühmt III 297; S. 789 Öhler Abraham .. qui primus genere et patria et genitore relicto voce dei suasus secessit in extera regna.

[5] Ebenda III 4; 70, 12 Petschenig. — Die vita Antonii erwähnt nur die bei Cassian darauf folgende Stelle Matth. 19, 21.

sieht man sofort bei Eucherius von Lyon und Cäsarius von Arles[1]. Beide verwenden in den Mahnreden an ihre Mönche als wirksamstes Erinnerungsmittel immer den Gedanken, daß der Mönch auf der Höhe seiner Berufung stehen müsse.

Einen Punkt arbeitet jedoch das Abendland von Anfang an stärker heraus. Seit Cassian nennt man hier das Mönchtum mit Vorliebe auch eine professio[2]. Nicht sowohl um an den gewöhnlichen Sinn von professio = Gewerbe oder Kunst zu erinnern — das klingt nur ganz vereinzelt an —, als um zu betonen, daß beim Mönch ein Gelübde, ein feierliches Versprechen[3] dem ganzen Leben das Gepräge gibt. Auf das, was der Mensch leistet und opfert, fällt so ein größerer Nachdruck. — Es entspricht dem, daß auch der Gedanke der militia Christi, den das Abendland jetzt fast noch strenger als der Osten auf den Mönch einschränkt[4], etwas anders gefaßt wird als im Osten. Im Abendland setzt man die militia Christi in enge Beziehung zum mönchischen Gehorsam und versteht diesen richtig militärisch vom Gehorsam gegen eine Dienstvorschrift, gegen eine in Artikeln ausgedrückte Regel[5]. —

[1] Die in Betracht kommenden Predigten laufen zumeist unter beiden Namen (der wahrscheinlichere Verfasser ist Cäsarius) Eucherius hom. 4; Migne 50, 841 B = Cäsarius hom. 6; Migne 67, 1056 D quapropter dilectissimi et nos videamus vocationem nostram Migne 50, 842 A = Migne 67, 1057 C ideo, fratres, videte vocationem vestram Eucherius hom. 5; Migne 50, 844 B = Cäsarius hom. 8; 1062 B intelligamus itaque, quantum nobis dominus pia vocatione contulerit Migne 50, 845 B = Migne 67, 1064 B in loco vocationis persistendo Eucherius hom. 9; Migne 50, 855 A = Cäsarius hom. 10; 1067 C videte vocationem vestram, fratres charissimi. Vgl. auch Eucherius de laude eremi c. 1; Migne 50, 701 C magno tu quidem animo egressus dudum de domo tua et de cognatione tua ... eremi secreta penetraveras.

[2] Cassianus de inst. coenob. I 1 und 2; S. 8, 3 und 10, 9 Petschenig a veteribus sanctis, qui huius professionis fundamenta iecerunt I 7; S. 13, 8 ad imitationem eorum qui professionis huius praefiguravere lineas II 5; S. 21, 10 tam ardua conversationis eorum professio IV 6; S. 52, 1 hoc ordine et professione iudicatus indignus IV 15; S. 56, 17 omnique professionis nostrae verecundia Conlat. I 2; S. 8, 26 Petschenig habet ergo et nostra professio scopon proprium I 4; 10, 5 finis quidem nostrae professionis regnum dei seu regnum caelorum est XIII 4; 400. 17 ff. haec igitur πρακτική, quae duobus ut dictum est subsistit, erga multas professiones studiaque dividitur (Anachoreten, Könobiten, Leiter von Xenodochien) XVIII 4; 509, 13 harum igitur trium professionum vgl. 509. 3 tria sunt .. genera monachorum Eucherius homil. 4; Migne 50, 842 B = Caesarius hom. 6; Migne 67, 1057 D peculiarius autem istud ad professionem nostram pertinet Eucherius hom. 5; Migne 50, 847 B = Cäsarius hom. 8; Migne 67, 1065 C professionem nostram regulae transgressione violamus.

[3] Für die Gleichsetzung von professio und promissio, vgl. Cassian conl. XIX 3; 536, 22 minus de praesumptae sublimioris professionis humilitate periculum; aber sofort nachher: melius enim est devotum in minoribus quam indevotum in maioribus promissionibus inveniri.

[4] Cassian de inst. coenob. I 1; S. 8, 5 Petschenig monachum ut militem Christi in procinctu semper belli positum II 3; S. 19, 16 se gerere in Christi militia IV 5; S. 51, 8 militiae suae stipendia V 19; S. 97, 9 militem Christi XI 3; S. 195, 23 militem Christi. Eucherius de laude eremi c. 1; Migne 50, 701 C militiae coelestis magistrum exhort. ad mon. c. 4; Migne 50, 867 C milites Christi. Eucherius hom. 2; Migne 50, 837 C christianae militiae mancipatus. Eucherius hom. 5; Migne 50, 844 A = Cäsarius hom. 8; Migne 67, 1062 A spirituali militiae cui nos mancipavimus. Eucherius hom. 8; Migne 50, 852 B coelestis militiae 853 D pretiosam militiam Cäsarius hom. 12; Migne 67, 1073 C ad militiam sanctae institutionis.

[5] Ich kann mich begnügen, auf die Regel Benedikts zu verweisen. Nach c. 58 lautet die Frage, die auf Grund der Verlesung der Regel an den aufzunehmenden Novizen gerichtet wird: ecce lex, sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; si vero non potes, liber discede; vgl. schon den Prolog: ad te ergo nunc meus sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assumis. Damit, daß er unter einer Regel dient, unterscheidet sich der richtige Mönch von den Sarabaitae und den gyrovagi (c. 1).

Das gleiche gilt auch von der Vorstellung der zweiten Taufe. Hieronymus, der diese Anschauung dem Abendland übermittelte, hat sofort den abendländischen Ton hineingebracht[1]. Er betrachtet als das Reinigende das Gelübde und kann deshalb sagen, daß man sich durch solchen Entschluß gewissermaßen selbst von neuem taufe: ein Ausdruck, der im Osten vollkommen unmöglich gewesen wäre.

Auf dieser Linie ist das abendländische Mönchtum in seiner ganzen reichen Entwicklung geblieben. Alle Regeln und Zeremonienbücher der verschiedenen Orden tragen Sorge, gerade die Punkte besonders zu festigen, auf denen die Selbsteinschätzung des Mönchtums beruhte.

Vor allem das Bewußtsein der Berufung. Eine Erzählung bei Cassian[2] verwertend, schreibt Benedikt in seiner Regel vor, daß der zum Eintritt sich Meldende keineswegs mit offenen Armen aufgenommen, sondern mit unfreundlichen, ja kränkenden Worten empfangen werden soll[3]. Man tut, als ob man ihn nicht ernst nehme und verdächtigt ihn, daß er wohl aus zweifelhaften Gründen sich ins Kloster flüchten wolle. Die Absicht ist selbstverständlich, sich darüber zu vergewissern, in welcher Gesinnung er kommt. Man will die vocatio ex necessitate, die Cassian noch hatte durchgehen lassen, bestimmt ausschließen. Aber bestand einer diese Proben, dann wird angenommen, daß sein Entschluß auf göttlicher Eingebung beruhte[4]. So sprechen es auch eine Anzahl von Zeremonienbüchern bei der Profeßablegung rundweg aus[5].

Aber ebenso wichtig ist, daß das Abendland auch die Gelübdeablegung selbst noch feierlicher als der Osten gestaltete. Schon Benedikt hat die entscheidende Handlung in zwei Teile zerlegt: in eine förmliche promissio des

[1] Vgl. die im Abendland berühmt gewordenen Stellen ep. 39, 3, 4; I 299, 14ff. Hilberg cum propitio Christo ante quattuor ferme menses secundo quodam modo se proposuisti baptismo laverit ep. 130, 7, 14; III 186, 14ff. quia saeculum reliquisti et secundo post baptismum gradu inisti pactum cum adversario tuo dicens ei: »renuntio tibi, diabole, et saeculo tuo et pompae et operibus tuis«.

[2] Vgl. Cassian de inst. coenob. IV 3; S. 50, 1ff. Petschenig ab universis de industria refutatus atque despectus, tamquam qui non religionis, sed necessitatis obtentu monasterium optet intrare, iniuriis quoque et reprobrationibus multis affectus.

[3] c. 58 non ei facilis tribuatur ingressus. ergo si veniens perseveraverit pulsans et inlatas sibi iniurias ... visus fuerit patienter portare; dazu Edm. Martène, commentarius in regulam s. Benedicti, Parisiis 1690. S. 743ff.

[4] Vgl. schon Cäsarius reg. ad virg. c. 3; Migne 67, 1107C ei ergo quae deo inspirante convertitur ep. 2; Migne 67, 1129A gratias illi uberes agite, qui vos de tenebrosa saeculi huius conversatione ad portum quietis et religionis attrahere et provocare dignatus est.

[5] Vgl. namentlich das Zeremoniale der Augustiner Constitutiones ordinis Eremitarum s. Augustini. Coloniae Agrippinae 1656. S. 38: bei der Aufnahme der Novizen, der misericordiam dei et vestram societatem erbeten hat, erfolgt die Antwort: fili charissime, misericordiam dei tibi dare non valemus, sed bene credimus tecum factam fuisse, quando deus te inspiraverit ad ingressum huius sanctae Augustinianae religionis. Bestimmter sagen dann die Gebete bei der Profeßablegung S. 56 beatae abnegationis habitum quem te inspirante ante suscepit, S. 57 quas modo te inspirante profiteri vult, S. 59 corrobora, ut promissa nunc vota quae praeveniendo aspirasti per auxilium gratiae tuae ... valeat ... observare. — Von anderen Orden (die Ritualien der einzelnen Orden sind mir hier nur teilweise zugänglich) erwähne ich nur das Schlußgebet bei den Zisterziensern (Rituale Cisterciense. Paris 1679. l. VI de ritu suscipiendi fratres S. 399): deus qui nos a vanitate saeculi conversos ad supernae vocationis bravium accendis, pectoribus nostris illabere et gratiam qua in te perseveremus infunde, ut gratiae tuae muniti praesidio, quod te donante promisimus, impleamus.

Novizen vor Gott und seinen Heiligen über seinen Willen zur stabilitas, conversatio morum und obedientia und in die Ausstellung einer die promissio bestätigenden Urkunde, die der Novize womöglich eigenhändig zu schreiben und nach der Ablegung des Gelübdes selbst auf dem Altar niederzulegen hatte[1]. Damit war die Seite der Sache, daß der Mönch mit dem Verzicht auf die Welt und auf den eigenen Willen Gott ein Opfer, das Opfer eines ganzen Lebens darbringt, auch für das eigene Bewußtsein des Betreffenden noch stärker unterstrichen.

So schloß sich dann für den Abendländer folgerichtig das weitere an, daß der Mönch durch solches Opfer die Gnade einer neuen Taufe gewinne. Der Gedanke kam, auch wo er nicht förmlich ausgesprochen wurde, doch deutlich genug bei der Segnung des Gewandes zum Ausdruck. Denn in unverkennbarer Anspielung auf Gal. 3, 27 wurde dafür gebetet, daß der Mönch, indem er dieses Gewand anlegte, zugleich Christus anziehen möge[2].

[1] c. 58 suscipiendus autem in oratorio coram omnibus promittat de stabilitate sua et conversatione morum suorum et obedientia coram deo et sanctis eius, ut si aliquando aliter fecerit, ab eo se damnandum sciat, quem irridet. de qua promissione sua faciat petitionem ad nomen sanctorum quorum reliquiae ibi sunt et abbatis praesentis. quam petitionem manu sua scribat aut certe si non scit literas, alter ab eo rogatus scribat et ille novitius signum faciat et manu sua eam super altare ponat. Vgl. dazu die beiden Abhandlungen von M. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der regula S. Benedicti und J. Herwegen, Geschichte der Benediktinischen Profeßformel (Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums und des Benediktinerordens H. 3. 1912).

[2] Vgl. das Ordinarium Cassinense (bei Martène, de ant. eccl. vit. J. IV Antwerpen 1764. S. 223): per baptismum ... donavit nobis (deus) remissionem omnium peccatorum ... sed quia post baptismi regenerationem multa commisimus et ab eo recedentes quodammodo adoptionem filiationis perdidimus, gratuita pietate sua ostendit nobis humilitatis et paenitentiae modum, per quod iterum deo reconciliari possimus. S. 224 (bei der Segnung des Gewandes) ut hoc genus vestimenti, quod ss. patres ad innocentiae vel humilitatis indicium abrenuntiantes ferre sanxerunt, ita benedicere digneris, ut hi famuli tui, qui hoc usi sunt te induere mereantur, und das Rituale Cisterciense (Paris 1679. lib. VI de ritu suscipiendi fratres S. 385): ut haec indumenta quae praesens famulus tuus ... intendit assumere, ita benedicere et sanctificare dignenis, quod sint ei ad operimentum peccatorum suorum.

Die Anschauung vom Mönchtum als der zweiten Taufe wird unbeanstandet durch das ganze Mittelalter hindurch festgehalten, vgl. Theodor von Canterbury (bei Martène, comment. in reg. S. P. Benedicti. Paris 1690. S. 766) sicut in baptimo presbyter septimo die velamen infantium abstulit, ita et abbas debet monacho, quia secundum baptisma est iuxta iudicium patrum et omnia peccata dimittuntur sicut in baptismo. Hildemar comment. in reg. s. Benedicti c. 58 (ebenda S. 767) tantum ut caput eius post promissionem veletur et in die septimo develetur, quia vice baptismi est melota. Odo Clun. coll. II 7; Migne 133, 554C et certe sicut in libro Geronticon dicitur, eadem datur gratia in monachico habitu quae et in albis baptismi. Petrus Damiani opusc. 16, 8; Migne 145, 376C dic, obsecro, legisti aliquando monasticae vitae propositum secundum esse baptisma? sed quia hoc invenire in vitis patrum perspicuum est, negare licitum iam non est. Bernhard von Clairvaux, de praec. et disp. c. 17; Migne 182, 889B audire et hoc vultis a me, unde inter cetera paenitentiae instituta monasterialis disciplina meruerit hanc praerogativam, ut secundum baptisma nuncupetur ... ob perfectam mundi abrenuntiationem ac singularem excellentiam vitae spiritualis ... in sancti huius secunda quadam regeneratione propositi sermo 11; Migne 183, 570C itaque fratres mei rebaptizari nos convenit ... opus est professione secunda ... in secundo conversionis nostri baptismate. — Die Stellen aus dem späteren Mittelalter weiter unten.

Denifles Erörterung dieser Frage (Luther I² S. 220ff.) ist ein Musterbeispiel für seine Art, die Dinge zu behandeln. Erst wird großer Staub aufgewirbelt mit Bartholomäus von Usingen, der nur erklärt hat, er selbst hätte dies nie vorgetragen — S. 224 macht Denifle daraus

Dagegen tritt der Vergleich mit Abraham, wenigstens in den Zeremonienbüchern, zurück. Nur in Britannien, wo ja das peregrinari in domino landesübliche Sitte war, ist er auch in die Profeßformeln eingedrungen[1].

Die Beschlagnahme des Titels der vocatio durch das Mönchtum hat es nun auch im Abendland lange verhindert, daß eine entsprechende religiöse Schätzung der weltlichen Stände sich entwickelte oder daß das Wort vocatio für sie üblich wurde. 1. Kor. 7, 20 ist so gut wie im Osten nach dieser Seite hin zunächst unwirksam geblieben, obwohl schon bei Tertullian die Übersetzung von κλῆσις mit vocatio sich findet[2]. Es gibt keine Stelle in den altkirchlichen Väterschriften, wo vocatio soviel wie Stand bedeutete[3].

fingerfertig, er habe nichts davon gewußt —, dann kommt Tauler und anderes, dessen Zusammenhang mit dem strittigen Punkt man zunächst nicht begreift, bis S. 229 Thomas auftritt. Nun versteht man, warum Denifle Tauler usw. eingeschaltet, und auch warum er alle die eben angeführten Stellen »der Kürze halber« entweder übergangen oder in die Anmerkungen verwiesen hat. Denn Denifle will beweisen, daß Thomas — bei den anderen Stellen wäre dies von vornherein nicht gegangen — die der Taufe vergleichbare Wirkung des Mönchsgelübdes von einem Akt der vollkommenen Liebe abhängig mache. Gegen diese Mißhandlung des Thomas hat schon A. V. Müller, Luthers theologische Quellen S. 27ff. mit Recht sich gewendet. Thomas sagt STh II 2 quaest. 189 art. 3 ad 3, daß das Gelübde des Mönchs, weil auf die Lebensdauer sich erstreckend, noch größer sei als das des Kreuzfahrers und deshalb um so sicherer die remissio omnium peccatorum erwirke. Das begründet er noch durch einen Schluß a minori ad maius. Wenn man nach Daniel 4, 24 durch Almosen für seine Sünde genug tun kann, multo magis in satisfactionem pro omnibus peccatis sufficit quod aliquis se totaliter divinis obsequiis mancipet per religionis ingressum quae excedit omne genus satisfactionis, etiam publicae paenitentiae. Zur Bestätigung dieser Anschauung verweist er noch auf die in der Heiligenlegende sich findende Gleichstellung der Wirkung des Gelübdes mit der der Taufe (unde legitur in vitis patrum lib. 6 libello 1 num. 9 quod eandem gratiam consequuntur religionem intrantes quam consequuntur baptizati). Einen Akt der vollkommenen Liebe als Bedingung für die Wirkung vorauszusetzen, liegt Thomas dabei völlig fern. Sonst hätte er nicht vom Kreuzfahrergelübde aus beweisen können. Denn dort forderte niemand derartiges. Und auch den Vorrang des Mönchs- vor dem Kreuzfahrergelübde begründet Thomas nicht damit, daß hier noch etwas Innerliches hinzutrete, sondern daraus, daß das Opfer, die Verpflichtung auf Lebenszeit, in diesem Fall noch größer sei. — Luthers Behauptung, daß das Mönchtum diese Lehre von Thomas bekommen hätte und daß es von ihm aus in alle Orden, in alle Klöster und in aller Mönche Herzen getrieben worden sei — ein Satz, den Denifle von der geschichtlichen Seite her mit einer heute billig zu habenden Gelehrsamkeit widerlegt —, hat doch insofern seine Berechtigung, als in allen späteren Auseinandersetzungen über die Wirkung des Ordenseintritts eben diese Stelle aus Thomas als Grundlage benutzt wird. Dabei fällt es keinem der Folgenden, von Paludanus bis zu Paltz, ein, sie im Sinn Denifles zu deuten. Die professio als solche und das Opfer, die äußere Entsagung, die sie in sich schließt, gilt überall als das Entscheidende. Von sonstigen Bedingungen wird nur verlangt, daß einer contritus et confessus ist. Wußte Denifle davon wirklich nichts? Man ist stark versucht, die Sätze, mit denen Denifle das Ergebnis zieht (S. 233), zu wiederholen, aber so, daß man überall statt Luther Denifle sagt.

[1] Vgl. die Profeßformel von Flavigny, bei der J. Herwegen, Die Gesch. der benediktinischen Profeßformel S. 17, mit Grund irischen Einfluß vermutet: simul cum felici congregatione vestra, quam dominus de diversis provinciis ad peregrinandum propter nomen suum sub iugo militiae servitutis Christi ... regulariter vobis quoadunavit; dazu der Vergleich mit Abraham bei Jonas vita Columbae I 4; Stokes, Lives of saints S. 168; Plummer, Vitae sanctorum Hiberniae II 108.

[2] de monog. 11 unumquemque in qua vocatione vocabitur, in ea permanere debere.

[3] Das ist mir durch den Sekretär des thesaurus linguae latinae, Hrn. Dr. W. Bannier, freundlichst bestätigt worden. Die bei du Cange angeführte Stelle aus Cäsarius sermo 17 würde,

Aber im Mittelalter gerät nun das Berufsbewußtsein des Mönchs in Spannung mit demjenigen Selbstgefühl, das der fortgehende wirtschaftliche und politische Aufstieg bei den schaffenden Ständen hervorrief.

Ich sage ausdrücklich: es kommt in Spannung. Denn der Gedanke, den M. Weber so geistreich hingeworfen hat: das Mönchtum selbst hätte auch die weltliche Berufsvorstellung angebahnt, sofern es auf abendländischem Boden in steigendem Maß wirtschaftliche und wissenschaftliche Aufgaben mit übernahm[1] und dabei den religiös-asketischen Begriff der industria auch auf diese Tätigkeit übertrug[2], — dieser blendende Lösungsversuch erweist sich doch, sobald man ihn mit der Wirklichkeit vergleicht, als trügerisch. Gerade jene Übertragung ist nie, jedenfalls nie grundsätzlich von einem mittelalterlichen Orden gefördert oder auch nur gewünscht worden. Im Gegenteil: Meisterschaft in Kunst und Gewerbe erscheint Benedikt beim Mönch als etwas die Seele Gefährdendes, das, sobald sich ein Selbstbewußtsein darüber regt, mit Strenge unterdrückt werden muß[3]. Und wo ein Orden anfängt, auf diese wirtschaftliche Seite Gewicht zu legen, hat er regelmäßig seine religiöse Kraft eingebüßt. Daher die ständigen Reformen und neuen Ordensgründungen, die doch alle wieder demselben Gesetz der Verweltlichung anheimfallen. Vorbildlich, ein »Ethos« begründend, wie Weber meint, konnte das Mönchtum nach dieser Seite hin wirklich nicht erscheinen.

Die allmähliche Höherbewertung der weltlichen Arbeit und der weltlichen Stände ist vielmehr zunächst das Werk dieser Stände selbst. Sie beruht auf dem Eindruck, den namentlich die Stadtwirtschaft mit ihrer Arbeitsteilung und ihrer planmäßigen Fürsorge für das Ganze hervorrief.

Freilich der sichtbare Nutzen, den diese Ordnung schuf, hätte an sich noch nicht hingereicht, um der hier geleisteten Arbeit auch einen religiösen Wert zu sichern. Dies sich zu nehmen, hätten auch die Laien selbst nie gewagt. Die Stadtbevölkerung bildete, soweit der unter ihr sich entwickelnde Geist nicht in Sekten ausbrach oder sich gegen alle Religion kehrte, einen guten Boden für Tertiarier und Bruderschaften, d. h. man sorgte für die Seele neben der weltlichen Arbeit.

auch wenn sie echt wäre, nichts beweisen, weil dabei 1. Kor. 7, 20 zugrunde liegt. Noch weniger taugt Forcellinis einzige Belegstelle Alcim. Avit. ep. 29 (28) MG auct. antiqu. VI 2; S. 62, 5. Denn die richtige Lesart ist dort nicht vocatione, sondern vacatione.

[1] Es ist leider immer noch nötig, das Vorurteil zu bekämpfen, als ob erst Augustin mit seiner Schrift de opere monachorum die Handarbeit, ja die Arbeit überhaupt ins Mönchtum eingeführt und damit einen wesentlichen Unterschied des westlichen vom östlichen Mönchtum begründet hätte. Selbst in einem Grundriß der Patrologie bei Rauschen-Wittig[6 u. 7] S. 245 muß man lesen »de opere monachonum, erster patristischer Lobpreis körperlicher Arbeit gegen die antike Auffassung«. In Wirklichkeit verlangt Augustin hier weniger, als im östlichen Mönchtum Sitte war. Denn er spricht diejenigen, die eine liberale Erziehung genossen und dem Kloster eine genügende Summe eingebracht haben, von der Pflicht zur körperlichen Arbeit frei.

[2] Vgl. Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (Ges. Aufsätze zur Rel. Soziologie I S. 39°. 58°. 117²).

[3] Reg. Bened. c. 57 artifices si sunt in monasterio cum omni humilitate faciant ipsas artes, si permiserit abbas. quod si aliquis ex eis extollitur pro scientia artis suae, eo quod videatur aliquid conferre monasterio, hic talis evellatur ab ipsa arte et denuo per eam non transeat, nisi forte humiliato ei iterum abbas iubeat.

Aber mit jenem äußeren Aufstieg griff eine Weiterbildung der sittlichen Auffassung zusammen, die die Kluft überbrücken half[1]. Sie erfolgte vom innerlichsten Punkte aus. Es gehört mit zum Wichtigsten, was die Frühscholastik geleistet hat, daß sie die Bedeutung des Beweggrunds für das sittliche Handeln begriff. Dafür besaß man aus dem Altertum eine doppelte Überlieferung: aus der Philosophie das Stichwort der intentio; aus Augustin die Anschauung, daß beim Christen die caritas alles regeln müßte. Beides ließ sich verbinden, und Abälard war es, der zuerst die Vereinigung herstellte. Zog man nun noch die schon von Basilius verwerteten neutestamentlichen Worte heran, daß alles zur Ehre Gottes geschehen solle (1. Kor. 10, 31, Kol. 3, 17), so war ein Rahmen geschaffen, in dem man alle menschliche Tätigkeit fassen konnte. Allerdings verdarb die Scholastik ihre große Erkenntnis sofort wieder, indem sie die caritas durch das Sakrament dem Menschen eingegossen sein ließ. Damit verzichtete sie darauf, den höchsten Beweggrund als bewußten Antrieb für alles einzelne Handeln zu fordern.

Auf dieser Grundlage hat die Hochscholastik eine Gesamtordnung des christlichen Gesellschaftslebens entworfen, innerhalb deren sie zugleich den Beruf des Mönchs und die weltliche Arbeit aufeinander zu beziehen versuchte. Man findet sie zuerst breiter ausgeführt bei Berthold von Regensburg. Anknüpfend an den Areopagiten und seine neun Engelchöre sieht Berthold auch die menschliche Gesellschaft gegliedert in neun Chöre[2]. An der Spitze stehen drei herrschende Chöre: Der Papst mit den Pfaffen, dann die geistlichen Leute, d. h. die Mönche, an dritter Stelle die weltlichen Richter, Herren und Ritter. Unter ihnen kommen die sechs niederen Chöre: von den Gewandwirkern bis herab zu denen, die mit Arzneien umgehen. Aufgenommen sind in diese Ordnung alle die, die nützliche Arbeit verrichten; auch die Kaufleute, für die Berthold mehrfach ein gutes Wort einlegt[3]. Dagegen sind ausgeschlossen diejenigen Ämter, in denen man nicht recht tun kann: Wucherer, Fürkäufer, Gumpelleute, Geiger und Tamburer, Trüllerinnen[4]; aber auch die, die Geschütze machen[5] und die Berthold ganz besonders verhaßten Pfennig-, d. h. Ablaßprediger[6]. Dieses ganze Volk bildet miteinander den »zehnten« Chor, den der Abtrünnigen, der vom Teufel Bestellten.

Berthold nennt die neun Chöre ebenso häufig »Ämter«; für Ehe- und Witwenstand gebraucht er auch den damals sich einbürgernden Ausdruck »Orden«[7]. Man schämt sich, es sagen zu müssen, daß dieser zweite Ausdruck

[1] Vgl. zum Folgenden Holl, Ges. Aufsätze I² Luther S. 5, 106, 167 ff.

[2] Berthold v. Regensburg hrsg. von Pfeiffer I 142, 26 ff.

[3] I 18, 39 Wir möhten der Koufliute niemer enbern, wan sie fuerent ûz einem lande in daz ander daz wir bedürfen, ebenso I 148, 13 ff.

[4] I 15, 39; 155, 10 ff.; 319, 18; II 27, 32.

[5] I 15, 12 Daz selbe (so daß sie zwischen dem Himmelreich und ihrem Amt wählen müssen) spriche ich zuo den, die dâ langiu mezzer slahent, unde zuo den, die dâ geschütze machent.

[6] z. B. II 27, 32.

[7] I 305, 38 Ez ist gar ein stark orden iuwer orden (von der Ehe) I 307, 33 Wan diu ê gar ein wîter orden ist, sô hât er vil lange regel I 331, 36 Ir habet einen vil swaeren orden. iuwer regel ist in ouch geschriben: ir sült dêmüetig sîn (von den Witwen).

keineswegs etwas wie eine Gleichstellung mit dem Mönchtum in sich schließt: »Orden«[1] ist in diesem Fall nur die Eindeutschung von ordo = Stand[2]. Die wahre Schätzung der arbeitenden Stände ergibt sich vielmehr aus zwei Grundsätzen, die Berthold unverhüllt ausspricht: 1. Die niederen Chöre haben religiöse Bedeutung, Daseinsrecht und Würde nicht unmittelbar, sondern wie es der Anschauung des Areopagiten entspricht, nur dadurch, daß sie den höheren dienen und ihnen das zum Leben Notwendige verschaffen[3]. 2. Der Stand, dem einer angehört, ist sein von Gott ihm auferlegtes Schicksal, in das er sich, auch wenn es ihm nicht gefällt, zu fügen hat[4]. Der Gedanke eines inneren Berufs wird damit für die niederen Stände geradewegs abgelehnt.

Über diesen Standpunkt ist auch Thomas, dem man neuerdings eine besondere Bedeutung für die Entwicklung des Berufsgedankens hat zuschreiben wollen[5], nicht hinausgekommen. Auch er löst die Frage nach dem Wert der einzelnen Stände unter dem Gesichtspunkt einer Arbeitsteilung. Nicht jeder kann alles leisten. Daher ist die Scheidung zwischen solchen Ständen, die mit geistlichen Werken umgehen, und anderen, die Handarbeit (im weitesten Sinn) treiben, in der Sache begründet. Die ersteren sind jedoch für das Wohl der Gesellschaft noch nötiger als die zweiten. Denn ihnen kommt es zu, das für das Seelenheil aller Wichtige: geistliches Gericht, Predigt, Gebet für die allgemeine Kirche, Schrifterklärung[6] zu pflegen. Sie können aber ihr Amt

[1] Denifle Luther I² S. 257 hat wirklich daraus bewiesen, wie hoch die katholische Kirche die Ehe neben dem Mönchtum schätze! Und Nik. Paulus hat dies aufgegriffen (Hist. Jahrb. 1911 S. 734 A. 5 und 743), um es noch weiter breitzutreten! Dann sind wohl auch die ordines imperii »Orden«.

[2] So gebraucht es schon Hugo a. S. Viktore de arrha animae Migne 176, 966 A praesens vero ecclesia triclinium dicitur propter tres ordines fidelium, coniugatorum, continentium, rectorum seu virginum; vgl. aber bereits Ratherius von Verona praeloquia prologus Migne 136, 147 C.

[3] I 142, 26 ff. die hoehsten unde die hersten (koere), die der almehtige got selbe dar zuo erwelt unde geordent hât, daz in die andern siben alle untertaenig wesen suln und in dienen suln I 148, 19 ff. (von den Kaufleuten) swelher leie ez ist, sô sint sie alle zuo éinem kôre geordent unde pflegent éines amts. Unde des dürfent die obersten koere ouch gar wol. I 154, 36 Daz sint nu die niun koere, dâ der almehtige got die kristenheit mite geordent hât: die êrsten drî koere unde die nidern sehs, die den obern also dienen sulnt mit ir amten.

[4] I 145, 38 er hât ieglichem sîn amt geordent als êr wil, niht als dû wilt. Du woltest lîhte ein ritter oder ein herre sîn, so musst dû ein schuochsûter sîn oder ein weber oder ein gebure, wie dich got danne geschaffen hât II 27, 22 wan ez enist nieman, er habe ein ampt, aber niht als wir selbe wellen. wir haben ampt als unser herre wil. Er wil daz der ein ritter sî, der ein pfaffe, der ein Koufman, der ein rihter, der ein gebur, der ein smit, der ein schuoster, der ein weber, der ein snîder.

[5] Zuerst Maurenbrecher, Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit 1898 S. 35. Ihm folgten dann Nik. Paulus, Die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter (Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1911 S. 727 ff.). E. Troeltsch, Soziallehren S. 311 ff. H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie II²u.³ S. 648 ff. (ausnehmend oberflächlich). Grabmann, Kulturwerte der deutschen Mystik des Mittelalters 1923. — Eine Ausnahme macht nur M. Weber, Die protest. Ethik und der Geist des Kapitalismus (Ges. Aufs. z. Rel. Soz. I 70 A. 1).

[6] Quodlibet. VII art. 18 die opera spiritualia quibus communis utilitas promovetur sind 1. occupatio in iudiciis ecclesiasticis exequendis 2. opus praedicationis 3. orationes quae fiunt in horis canonicis ad salutem ecclesiae, ut avertatur ira dei a populo 4. elucidatio sacrae scripturae.

nicht verrichten, ohne sich ihm ganz zu widmen[1]. Deshalb müssen sie freigestellt und von den anderen unterhalten werden[2]. Beide Arten von Ständen gehören also zusammen. Eine göttliche Vorsehung ist es, die, indem sie die verschiedenen Stände setzte, zugleich für alle Bedürfnisse der Menschen gesorgt hat[3].

Aber wenn danach auch die handarbeitenden Stände in die Ordnung der Vorsehung mit einbezogen sind, so heißt das nicht, daß sie mit den höheren sittlich und religiös auf derselben Stufe stünden. Selbst das Gebet für das Heil der allgemeinen Kirche erscheint als ein Vorrecht des Mönchs- und Priesterstandes. Darauf gründet Thomas ja gerade seine Behauptung, daß auch dem Mönchtum Handarbeit grundsätzlich nicht zugemutet werden dürfe. — Ganz scharf zeigt sich die Auffassung des Thomas aber bei der Frage, wie der einzelne zu seinem Stand kommt. Denn dies leitet Thomas ausdrücklich nicht aus der Vorsehung ab, sondern aus »natürlichen Ursachen«, aus der »zufälligen« Neigung des Menschen fürs eine oder fürs andere[4]. Es steht bei Thomas nicht anders als bei Berthold: Die tätigen Stände haben einen Dienst, einen unentbehrlichen Dienst, einen von Gott angeordneten Dienst, aber keinen »Beruf« im wahren Sinne des Worts[5].

Erst die deutsche Mystik[6] hat hier einen entschiedenen Schritt nach vorwärts getan.

[1] Quodlib. VII art. 18 ad 7 praedicatoribus enim non solum necessarium est ut habeant tempus liberum ab occupationibus in quo praedicent, sed etiam in quo studeant; cum non habeant scientiam ex infusione, sicut apostoli, sed continuo studio. S Th II 2 quaest. 187 art. 3 ad 3 illi ergo qui praedictis operibus spiritualibus publice vacant, excusantur per huiusmodi opera spiritualia ab opere manuali duplici ratione: primo quidem quia oportet eos totaliter esse occupatos circa huiusmodi opera; secundo quia huiusmodi opera exercentibus debetur subministratio victus ab his quorum utilitati subserviunt.

[2] Quodlib. VII art. 18 Resp. hoc enim patet per rationem; quia utilitas spiritualis praefertur corporali . . . unde multo magis qui in spiritualibus bonum promovent, in tali ministerio sustentari possunt et sic non tenentur manibus laborare.

[3] Quodlib. VII art. 17 Resp. haec autem diversificatio hominum in diversis officiis contingit primo ex divina providentia, quae ita hominum status distribuit, ut nihil unquam de esse inveniatur de necessariis ad vitam.

[4] Quodlib. VII art. 17 Resp. haec autem diversificatio hominum in diversis officiis contingit primo ex divina providentia, quae ita hominum status distribuit, ut nihil unquam deesse inveniatur de necessariis ad vitam; secundo etiam ex causis naturalibus, ex quibus contingit quod in diversis hominibus sunt diversae inclinationes ad diversa officia vel ad diversos modos vivendi. Nach dieser klaren Stelle, nicht umgekehrt, ist der Satz in c. gent. III c. 134, 2 auszulegen: haec autem distributio diversorum officiorum in diversas personas fit divina providentia, secundum quod quidam magis inclinantur ad hoc officium quam ad aliud. Thomas hat hier, was er in den Quodlibeta scharf unterscheidet, in eins zusammengezogen, weil es ihm diesmal bloß auf den allgemeinen Gedanken ankam. — Dies gilt namentlich auch gegenüber Nik. Paulus, der (Hist. Jahrb. d. Görresges. 1911 S. 732) — unter dem Beifall der oben Genannten — geltend macht, daß doch auch die inclinatio nach Thomas zuletzt wieder auf Gott zurückgehe. Das ist selbstverständlich an sich richtig. Aber wenn Thomas dies für unsere Frage verwerten und danach auch die inclinatio aus der providentia herleiten wollte, warum hat er dann in den Quodlibeta providentia und inclinatio einander entgegengesetzt?

[5] Es widerstrebt mir, die Auseinandersetzung, die ich mit dem lebenden Troeltsch begonnen habe, auch nach seinem Tod noch fortzuführen. Wie ich auch über den mittelalterlichen Teil seiner Soziallehren urteilen muß, habe ich bereits Ges. Aufs. I² S. 243 A. 2 angedeutet und wird auch aus dieser Abhandlung, ohne daß ich es hervorhebe, erhellen.

[6] Ich kann nicht daran denken, hier die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit von Eckarts Schriften aufzunehmen. Aber ich möchte doch nicht unausgesprochen lassen, daß mir

Sie kennt zuvörderst einen Ruf Gottes, der ganz unabhängig von Mönchtum und Ordenseintritt an den Menschen ergeht. Es ist die im tiefsten Inneren vernehmbare Stimme, mit der Gott die Seele zu ihrem Ursprung ruft[1]. Sie fordert vom Menschen einen »Kehr«, d. h. nicht das converti im gewohnten Sinne des Mittelalters = Mönchwerden, sondern die völlige innere Umkehr, die Abscheidung von aller Kreatur und auch, ja vornehmlich, von sich selbst. Denn so allein findet man Gott. Dies erst ist das Ausgehen mit Abraham[2]. ist die wahre militia Christi[3]. Aber dieses allein Wichtige kann man erfüllen auch außerhalb des Klosters. Die deutsche Mystik hat keinen Anstand genommen, den höchsten Titel des Mönchtums, den des »Gottesfreunds«[4], auch auf Laien zu übertragen.

Jedoch die innere Loslösung von der Welt löschte für diese Mystik die Wirklichkeit nicht aus. Indem sie Gott fand, fand sie von ihm aus auch die Kreatur wieder. Ihr erschien es gerade als Aufgabe, den Gott, von dem doch alle Dinge ausgeflossen sind, auch in allen Dingen wiederzuerkennen[5]. Und aus der Abscheidung von aller Kreatur schöpfte sie wiederum eine Kraft, zu wirken und dem Nächsten zu dienen[6]. »Willst du allen Kreaturen nütze sein, so kehre dich von allen Kreaturen«, hat Seuse das einmal schön ausgedrückt[7]. Bei all ihrer Leidensseligkeit und ihrem Dringen auf das Innerliche betonte sie doch, daß etwenne das äußere Werk nützlicher sei als das innere[8]. Meister Eckart hat das Wort gesprochen: wenn einer in der Verzückung wäre, und möchte sie so hoch sein wie die des Paulus und daneben einen siechen Menschen wüßte, der eines Süppleins von ihm bedürfte, es wäre besser, daß er die Verzückung ließe und dem Dürftigen diente[9]. Und, wohl unter dem Ein-

die Sache wesentlich günstiger zu liegen scheint, als die augenblickliche Wissenschaft annimmt. Wenn man auch nur die eine Schrift, deren Echtheit niemand bestreitet, theologisch gründlich durcharbeitet, so hat man einen festen Boden, von dem aus sich eine ganze Reihe weiterer Schriften verteidigen lassen.

[1] Eckart S. 12, 15 Pfeiffer Ez reizet dich ze gote unde wirst vil guoter manunge gewar unde dû enweist niht, von wannen sie dir koment. 22, 16 diu stimme ruofet in der wüeste. Là dise êwige stimme in dir ruofen als es dir wol behaget, unde sîst dîns selbes unde aller dinge wüeste. Tauler S. 25, 19 Vetter der innewendige edel mensche der ist uz dem edelen grunde der gotheit heruzkummen . . . und ist do wider ingeladen und wider ingeruffet und wurt wider gezogen. 240, 15 wer uns rüffet, das ist der himelsche vatter; der rûft uns mit allem dem das er ist, hat und vermag. 301, 25 denne kummet die vetterliche Kraft und rûffet den menschen in sich durch sinen eingebornen sun.

[2] Tauler 10, 16 Vetter von disem uzgange vinden wir ein glichnisse in her Moyses buche, daz Got Abraham hies gon uz sime lande.

[3] Seuse S. 80 Denifle.

[4] Vgl. oben S. XXXIII A. 2.

[5] Eckart S. 573, 17 ff. Pfeiffer unde sprach ich also in dirre wîse, daz der mensche solte werden ein gotsuochender in allen dingen unde ein gotvindender mensche ze aller zît und in allen steten unde bî allen liuten in allen wîsên.

[6] Tauler S. 218, 11 ff. in etlichen landen vint man lûte die einer valscher lidikeit phlegent und tunt sich aller wûrklichkeit ab . . . dise wise entant nût die gerechten: die ûbent sich innen und ussen.

[7] S. 240 Denifle.

[8] Eckart S. 330, 30 ff. Pfeiffer Und wie wol daz inner leben daz beste an im selber sî, so ist etwenne daz ûzer bezzer, sô des nôt ist an liplîcher hilfe, alse dem hungerigen bezzer ist ezzen geben denne die wîle sich üeben an innerlîcher schouwunge.

[9] S. 553, 38 ff. Pfeiffer. Vgl. Tauler 160, 33 ff. Vetter Es geschah einem sunderlichen frûnde unsers herren, dem bot unser herre seinen göttlichen kus. Do sprach der geist:

druck dieser Mahnung, hat Seuse einmal hinterher Gewissensbisse empfunden. wie er seiner Verzückung zu lieb eine Bekümmerte, die bei ihm Beichte hören wollte, abwies[1].

Von da aus kommt die deutsche Mystik zu einer neuen Schätzung der weltlichen Arbeit und der weltlichen Stände. Es sind nicht alle Leute — so übersetzt[2] Eckart 1. Kor. 7, 20 — in einen Weg zu Gott gerufen[3]. Aber auch die niedrigste Arbeit und der niedrigste Stand ist mit der Erlangung des Höchsten vereinbar. Man kann Nesseln brechen und dabei doch mit Gott in Einigkeit stehen[4]. Ein Bauer ist, so erzählt Tauler zur Bestätigung, während des Dreschens von einer Verzückung überrascht worden[5]. Deshalb kann man und soll man auch in dem Stand bleiben, in den man von Gott gesetzt worden ist[6]. Tauler führt diesen Gedanken noch tiefer. Auch das Amt, in das einer gestellt ist, ist eine »Ladung«, ein »Ruf«, der an uns ergeht[7], so gut wie jener innere Ruf. Folgt man diesem Ruf in Einfalt, so ist man wirklich auf dem Wege, der zu Gott führt[8]. Tauler bekräftigt das, indem er die Anwendung auf sich selbst macht. Wäre er nicht Priester, so möchte er gerne

entrúwen, lieben herre, des enwil ich recht nút. Wan so keme ich von der wunne als gar us mir selber, das ich dir fúrbas nicht nútze enkônde gesin. Wie wolt ich denne für dine armen selen gebiten und in usser dem vegfúr gehelfen und für die armen súnder.

[1] S. 259 Denifle.

[2] Ich kann es nur als einen schweren Mangel bezeichnen, daß die Stellen, an denen die deutschen Mystiker Bibelworte deutsch wiedergeben, bis zur Stunde noch nicht gesammelt sind. Wie viel ließe sich daraus für die Geschichte der deutschen Bibelübersetzung entnehmen!

[3] S. 561, 34 Pfeiffer wan alle liute sint mit nihte in einen wec ze gote geruofen, als sant Paulus sprichet.

[4] S. 408, 26 ff. Pfeiffer wan sie (die Engel und die edeln Menschen) sint sôgar ûf den willen gotes geneiget, daz der in in vollebrâht werde, unde solten sie nezzeln brechen oder ein ander solich dinc tuon, das têten sie mit ganzem vlize, als ob alliu ir sêlikeit daran lêge. Wiederholt bei Seuse S. 357 Denifle dem obersten Engel schmecket nichts besser, denn meinem Willen genug seyn in allen Dingen; und wüßte er, daß mein Lob daran läge, Nesseln auszureißen und anderes Unkraut, das wäre ihm das Begierlichste zu vollbringen.

[5] S. 179, 16 Vetter Ein gůt man stunt und trasch sin Korn, und in dem wart er verzuket und der engel můste den phlegel haben oder er hette sich selber geslagen.

[6] Eckart S. 572, 14 ff. Pfeiffer wan daz der mensche wölte allez tuon unt diz unt daz unde von siner wîse lâzen unde nemen eins andern wîse, die ime nû vil baz geviele, in der wârheit daz machete grôz unstêtekeit ... der mensche neme eine guote wîse unde belîbe iemer dâ bî unde bringe in die alle guote wîse und ahte, daz si von gote genomen sî. Tauler S. 265, 23 So weilent dise einen ieklichen orden, nach iren hôbten und alle in einen puncten triben und des enmag nút sin. Jeklich můs sin wise haben und als es gerufet ist, so můs eins komen.

[7] Tauler S. 177, 14 ff. Vetter Aber wir gemeinen cristene menschen wir súllen vil eben war nemen was unser ambacht súlle sin dar zů uns der herre gerůffet und geladen hat, wele die gnade si, zů der uns der herre gefůget hat. Wan ein ieklich kunst oder werk, wie klein die sint, das sint alles sament gnaden und würket alle derselbe geist ze nutze und ze frucht des menschen. S. 240, 7 das min herre S. Paulus uns bit, das wir wirdeklichen wandelen súllen in der ladunge, in dem růffe, als wir gerůffet sin vgl. S. 380, 23.

[8] Tauler S. 243, 13 ff. Vetter Wissent das manig mensche inmitten in der welt ist und hat man und kint und sitzet etlich mensche und macht sin schůhe und ist sin meinunge zů Gotte sich und sine kint generen. Und etlich arm mensche us einem dorffe gat misten und sin brôtlin mit grosser surer arbeit gewinnet. Und disen allen mag geschehen, si súllen hundert bas varn (als ein eingebildeter Mönch) und volgent einvelteklichen irem růffe. und das ist doch ein kleglich ding.

Schuster sein und sein Brot mit eigenen Händen verdienen[1]. Und noch deutlicher gesteht er anderwärts: hätte er das gewußt, wie er noch seines Vaters Sohn war, was er jetzt weiß, so hätte er lieber von seinem Erbe gelebt[2]. Denn, anders gestimmt als Thomas und auch als der Meister Eckart[3], empfindet er es als peinlich, von Almosen leben zu müssen. Darum hätte er den weltlichen Stand sogar seinem geistlichen vorgezogen, weil er dann mit eigenen Händen sein Brot verdient hätte.

Hier ist also tatsächlich der Gedanke eines weltlichen Berufs zuerst entdeckt worden, d. h. der Gedanke, daß man auch in der Ausübung der weltlichen Arbeit das Höchste von Gottesnähe empfinden kann.

Indes, es ist nötig, sich gleichzeitig der Schranken, in denen der Gedanke sich noch hält, bewußt zu bleiben.

Zunächst hat weder Tauler noch einer der andern Mystiker daran gedacht, den Vorrang des Mönchtums zu beseitigen oder auch nur abzuschwächen. Daß die Befolgung der Räte etwas Höheres ist als die der Gebote, somit auch der Ruf zum Mönchtum vornehmer als der innerhalb des gewöhnlichen Lebens, hat gerade Tauler aufs nachdrücklichste betont[4]. Es handelt sich nur darum, daß auch der Mönch die wahre Umkehr vollzieht. Tut er dies, dann steht er auf der allerhöchsten Höhe.

Zum andern ist aber auch der Gedanke des weltlichen Berufs selbst nach mehr als einer Seite hin beengt. Für alle diese Mystiker blieb es dabei, daß Leiden besser ist als Wirken[5] und daß man mit dem Nebenmenschen kein allzu enges Verhältnis schließen darf[6]. Die Liebe ist bei diesen Mystikern stark nur in der Form des Mitleids. Deshalb ist ihnen die Arbeit im Beruf doch mehr eine Entsagung, ein marterliches Leben[7], denn ein

[1] Tauler S. 177, 19 Wissent und wer ich nut ein priester und wer under einer samenunge, ich nems für gros ding das ich kônde schuch machen und die wolt ich in allen vor machen und och wolt ich gerne min brot mit minen henden verdienen.

[2] Tauler S. 261, 29 Kinden, allein mir von der alten und der núwen e erlobt si, almûsen ze nemende von der priesterschaft — wan der dem alter dienet, der sol des alters leben — nach denne fürchte ich mich also sere die almûsen ze nemende. Hette ich das gewisset das ich nu weis, do ich mins vatters sun was, ich wolte sines erbes gelebt han und nút der almûsen.

[3] Eckart S. 601, 10 Pfeiffer Meister Eckehart sprichet: mir wêre der mensche lieber, der von minne sich dar zuo gîbe, daz er ein almuosen brôtes dur got enpfienge, denne der hundert marc durch got gêbi.

[4] S. 242, 17 ff. Vetter. Nu ist ein ander hoher grat, das heisset der rat Gotz, und der ist vil noher und die menschen, die dem rate volgent, die koment vil und verre über dise menschen. Und dis sint die wege der tugende als kúscheit des lichamen und armût und gehorsamkeit. Dirre rûf ist vil hôher und anders wan der erste mit den gebotten.

[5] Tauler S. 229, 19 Vetter Und dise menschen die stont in dem swinsten turste nach lidende.

[6] Vgl. die Zusammenfassung bei Seuse S. 567 Denifle. Wie hält (der gelassene Mensch) sich gegen seinen Nächsten? Antwort: Er hat Gemeinschaft der Leute ohne Einbildung und Minne ohne Anhaftung und Mitleiden ohne Sorge in rechter Freiheit. — Danach ist Grabmanns Loblied auf die »ethisch-soziale Seite« der deutschen Mystik (Kulturwerte der Mystik S. 34 ff.) einzuschränken.

[7] Seuse S. 606 Denifle Darum zu dieser Zeit Meisterschaft und Pflegeamt haben und dem recht tun, das heißt nicht Gemaches pflegen, es ist ein marterliches Leben. Darum nehmt dieses Kreuz auf euren Rücken um desjenigen willen, der das elende Kreuz um euretwillen auf sich nahm.

freudiger Dienst. Sie alle geben den Rat, bei den äußeren Werken sich zu fleißigen, daß man schnell wieder in sich komme[1]. — Und schließlich: ganz ebenso wie das Mönchtum fühlen auch diese Gottesfreunde sich als eine Aristokratie oder, da sie selbst diesen Ausdruck gebrauchen, dürfen wir es deutsch sagen: als Edelmenschen, als einen Adel gegenüber dem gemeinen Haufen der gewöhnlichen Christenheit[2]. Am hochmütigsten hat Seuse dieses Selbstgefühl bekundet[3]. Von etwas wie einem allgemeinen Priestertum, zu dem jeder einzelne wirklich berufen wäre, ist auch bei ihnen keine Rede.

Trotzdem hat die deutsche Mystik wesentlich dazu beigetragen, daß die religiöse Schätzung der weltlichen Arbeit in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters sich hob. Jetzt beginnt 1. Kor. 7, 20 stärker zu wirken. Führende Theologen wie Antoninus von Florenz[4] und Gerson[5] gestehen nun auch für den weltlichen Stand eine Berufung durch Gott zu, und entsprechend dehnt Gabriel Biel den Titel des religiosus, den das Mönchtum bisher für sich allein in Anspruch nahm, wenigstens im weiteren Sinn auf jeden aus, der in einem von Christus oder der Kirche gebilligten Stand lebt[6]. Die Fortbildung der Lehre von der intentio machte dies möglich.

---

[1] Tauler S. 402, 3 ff. Vetter Ouch obe der mensche von der ussewendigen manigvaltikeit der übunge der minnewerken sich nut alzuohent enkan also snell gesamenen, so erschrecke sich des nút; so ehte die werg uss worer göttelicher minnen gegangen sint, so vollebringet der minnencliche Got das hindernisse — die Übung der äußeren Minnewerke schafft also ein Hindernis! — und ersetzet daz in kurzer zit, wenne er bedarf nút vil zit zů sinen werken. Ker snel mit eime gantzen woreme gemůte in den grunt innerlichen biltlichen. Seuse S. 618 Denifle Ein weiser Mensch .. soll sich selber in den äußeren Werken mit heiligen Begierden befleißen, daß er schnell wieder in sich komme, und soll in der Innerkeit also gelassen sein, daß er der Äußerkeit möge genug thun, so es Zeit und geziemend ist.

[2] Man beachte dafür den Ausdruck: der »edle« Mensch.

[3] S. 556 Denifle Der Mensch, der noch nicht soviel verstebt, daß er übernatürlich weiß, was das vorgesprochene Nicht ist, darin alle Dinge vernichtet werden nach ihrer selbst Eigenschaft, der ... halte sich an die gemeine Lehre der hl. Christenheit, als man viel gute einfältige Menschen sieht, die in löblicher Heiligkeit banden, denen doch hiezu nicht gerufen ist S. 566 daß (der gerechte Mensch) nicht Bandes hat, das ist darum, weil er dasselbe wirkt aus Gelassenheit, das die Menge wirket aus Gezwungenheit.

[4] Summa S. Theologiae P. 1 tit. 5 c. 2 § 6 vocat autem ipse deus prius nos in vita praesenti ad laborandum in vinea ecclesiae et varie. nam aliquos vocat ad necessariorum observationem, aliquos ad perfectorum conversationem, aliquos ad plurimorum gubernationem.

[5] De exercitiis discretis devotorum simplicium Opp. ed. du Pin. Antwerpen 1706. III 607 A non ergo persona sic exterioribus occupata pro sua et aliorum salute, ex divina haud dubium providentia, tristetur multum, si devotionem tantam non habuerit, quantam libenter haberet et qualem alias habere considerat. impleat ipse tantum fideliter ministerium suum ad quod deus vocavit et satis est. Theol. mystica P. II consid. 1; III 401 A du Pin in via divinae vocationis alius sic, alius sic ambulat secundum divisiones gratiarum, administrationum et operationum ... quemadmodum igitur non omnes ad gloriam adipiscendam conari convenit ad quamlibet administrationis vel operationis gratiam indifferenter, sic nec universos oportet ad sapientiae vel contemplationis studium se tradere ... tu ad hanc operationem in corpore mystico, tu ad illam electus es; coneris facere certam vocationem tuam ad salutem. Vgl. auch (Gerson) — du Pins Annahme, daß ein Benediktiner die Schrift verfaßt habe, ist nach 728 A u. 736 B augenscheinlich — Venite ad me omnes; III 721 A sicut enim nullus est inventus sine onere aut labore, ita nullus praetermissus est absque vocatione.

[6] Gabriel Biel lib. 2 dist. 41 art. 3 quaest. un. dub. 2 ex quo infero, quod quidquid facit religiosus ex obedientia sui prelati, etiamsi fuerit labor corporalis pertinens ad vitae sustenta-

Einzelne Prediger, wie Johann Nider, Johann Herolt und Markus von Weida — es sind nicht zufällig solche, die dem Dominikanerorden, d. h. Taulers Orden angehören —, heben dies noch stärker hervor. Sie trösten den Laien gern damit, daß der Stand, in den ihn Gott gesetzt hat, für jeden der nächste Weg zur Seligkeit sei, und betonen, daß man auch mit der weltlichen Arbeit — die Bedingungen des Gnadenstands und der intentio vorausgesetzt — den Himmel verdienen, ja es sogar weiter bringen kann als ein pflichtvergessener oder eingebildeter Mönch[1].

Der Einfluß dieser neuen Betrachtungsweise ging tatsächlich so tief, daß auch der Sprachgebrauch sich danach umformte. Luther bezeugt es uns, daß zu seiner Zeit das Wort »Ruf« bereits allgemein im Sinn von Stand verwendet wurde[2]. Dagegen läßt sich für das lateinische vocatio ein entsprechender Beleg aus vorreformatorischer Zeit nicht erbringen[3], außer — bei Luther selbst. Schon in der Psalmen- und Römervorlesung, also zu einer Zeit, wo ihm eine Absicht bezüglich des Worts noch fernlag, gebraucht Luther sogar schon die Mehrzahl vocationes als gleichbedeutend mit officia oder ministeria[4].

tionem, si fuerit in gratia, est sibi meritorium, licet tunc non ordinet in deum ... intelligo autem per religiosum non solum eum, qui profitetur regulam factitiam, sed omnes qui alicui prelato secundum ecclesie ordinationem se subdiderunt. Immo eadem ratione quicunque statum aliquem a Christo aut ecclesia approbatum propter deum suscipiunt. quod extendi potest usque ad statum nature matrimonialem.

[1] Mehr ergeben alle die von Nik. Paulus Hist. Jahrb. d. Görresges. 1911, S. 740 ff. angeführten Stellen nicht. Zu ihrer Würdigung ist das sofort im Text Hervorzuhebende mit hinzuzunehmen. Immerhin möchte ich zur Beleuchtung der Schätzung der Arbeit doch eins schon hier erwähnen: Wenn Nik. Paulus Ratherius von Verona rühmt, weil er die Handarbeit als ein Gott angenehmes Lobgebet bezeichne — praeloquia lib. I tit. 3; Migne 136, 150D; Nik. Paulus hat die Stelle offenbar nicht selbst nachgeschlagen, sonst hätte er gemerkt, daß der Sinn des Worts ein eingeschränkter ist —, so durfte er daneben nicht unterdrücken, daß derselbe Ratherius auch den Stand der Bettler wie einen regelrechten Stand behandelt, dessen Bedingungen er genau so eingehend erörtert wie die Standespflichten der Kriegsleute und Handwerker (praeloquia lib. I tit. 19; Migne 136, 186 C/D ff.). Und das gilt nicht nur für die Zeit des Ratherius von Verona. Auch im späteren Mittelalter hat die Kirche, so ernsthaft sie zur Arbeit mahnte, sich doch nicht entschließen können, auf die Abschaffung des Bettels zu dringen. Man begreift sofort, warum sie das nicht konnte. Die städtischen Armenordnungen beweisen nichts dagegen. — Grisar Luther III 569f. hält die protestantischen »Vorurteile« bezüglich der Entstehung des Berufsgedankens für hinreichend widerlegt und begnügt sich daher, einzelne Stellen aus Nik. Paulus anzuführen, versichert aber daneben, daß sie sich »überraschend vervielfältigen ließen«. Schade, daß er von seinem Reichtum nichts hat sehen lassen.

[2] W A XII 132, 23 Und ist zu wissen, das dis wörttlin »Ruff« hie nicht heysse den stand, darynnen jemand beruffen wirt, wie man sagt: der ehestand ist deyn ruff, der priesterstand ist deyn ruff und so fort an eyn iglicher hat seynen ruff von Gott. — Nik. Paulus (Hist. Jahrb. d. Görresges. 1911 S. 752) möchte aus dieser Stelle entnehmen, daß danach auch der Spruch »Ein jeder hat seinen Ruf von Gott«, eine schon geläufige Redensart war. Aber es ist höchst fraglich, ob man Luther so deuten darf. Ich kann den zweiten Teil des Satzes nur so verstehen, daß »und so fort an« einfach heißt »u. s. w.«. Dann ist der von Luther übersprungene Gedanke einzuschieben: ⟨in dem Sinn würde gelten⟩ »eyn iglicher hat seynen ruff von Gott«. So schließt sich dann die Fortsetzung glatt an. »Von solchem ruff redet hie S. Paulus nicht.«

[3] Nichts beweisen natürlich solche Stellen, an denen 1. Kor. 7, 20 verwertet ist oder anklingt. Dazu gehört auch der einzige von Nik. Paulus (a. a. O. S. 753 A.⁶) aus Bonifacius de Vitaliniis beigebrachte Beleg.

[4] W A IV 313, 33 scilicet singuli in suis vocationibus et officiis ac ministeriis. Römerbrief I 111, 18 Ficker si nullus in limite et vocatione sua agat .. relicto suo officio II 243, 19

Man kann sich dies nur so zurechtlegen, daß die Erweiterung — und Verflachung — des Wortgebrauchs zunächst innerhalb der deutschen, volkstümlichen Redeweise stattfand und erst von da aus allmählich auch in die lateinische, wissenschaftliche Sprache eindrang. — Spröder erwies sich das Wort Beruf. Denn nicht nur, daß diese Form ausschließlich im Sinn von Berufung verwendet wurde, hier blieb auch das religiöse Gepräge, die Beziehung auf das ewige Ziel, vollkommen unverwischt. So bezeugt es jener katholische Sprachgebrauch, von dem wir ausgingen, aber auch noch Luthers Septemberbibel[1].

Aber das alles bedeutete nun keineswegs einen Umsturz der von der Hochscholastik begründeten Gesellschaftslehre. Unerschüttert hält sich jener Gedanke einer Arbeitsteilung, daß die einen für den Lebensunterhalt sorgen, während die anderen für sie beten. Er wird nicht einmal dahin verschoben, daß die Leistung der beiden wenigstens als gleichwertig anerkannt wurde. Sondern so streng wie ehedem wird behauptet, daß das beschauliche Leben den Vorzug hat vor dem tätigen: Maria hat das bessere Teil erwählt, wenn auch Martha unentbehrlich ist. Deshalb ist es in der Ordnung, daß die Vertreter des beschaulichen Lebens oben sind und die des tätigen ihnen dienen[2].

Insbesondere hat das Mönchtum selbst seinen alten Ruhmestitel, daß der Eintritt in den Orden einer zweiten Taufe gleichkomme, in dem Jahrhundert vor der Reformation fast noch kräftiger betont als früher[3]. Es gibt

interim nihil solliciti, quid quisque deo debeat secundum vocationem suam II 320, 3 adeo nunc omnes ferme sine charitate et inviti agunt in suis vocationibus.

[1] Luther übersetzt in der Septemberbibel Eph. 1, 18 4, 1. 4 Hebr. 3, 1 2. Thess. 1, 11 2. Petri 1, 10 κλῆσις mit »Beruff«, dagegen Ro 11, 29 Phil. 3, 14 mit »Beruffung«, ohne daß ein Unterschied erkennbar wäre. (Im 1. Kor. 1, 26 setzt er »ruff«, in Übereinstimmung mit dem obenerwähnten Sprachgebrauch.) — Die vorlutherische Bibelübersetzung hatte κλῆσις in allen Fällen mit »ruffung« wiedergegeben. — Zur Gleichung von Beruf und Berufung vgl. auch das Schreiben des Rats von Zerbst Enders VI 93, 107 er wurde . . . dem geschehen Beruf nach bei uns geblieben sein.

[2] Vgl. namentlich, wie Gerson einerseits die Mönche zur Bescheidenheit mahnt, de exercit. discr. devot. simpl. III 608 A du Pin neque advertunt (sc. die Mönche), quantum deberent esse deo et hominibus grati, quod ipsis ad serviendum deo in quiete et pace ordinatis alii coguntur servire cum multa fatiga et tribulatione et deo et sibi et aliis et quod ipsi velut domini recumbunt, alii velut servi eorum ministrant eis et in temporalibus de necessariis eis providere habent (man beachte, daß Gerson die Stellung des Mönchtums an sich und sein Recht, sich von den Werktätigen dienen zu lassen, nicht bestreitet), andrerseits beruhigt er die Laien ebenda 607 A non ergo persona sic exterioribus occupata pro sua et aliorum salute — ex divina haud dubium providentia — tristetur multum, si devotionem tantam non habuerit, quantam libenter haberet, et qualem alios habere considerat, impleat ipse tantum fideliter ministerium suum ad quod deus vocavit et satis est; sicut namque ipse non solum pro se sed et pro aliis se exterioribus occupat iuxta divinam voluntatem, ita etiam alii non solum pro se, sed et pro ipso sic occupato et pro aliis deo et spiritualibus exercitiis vacant. Ähnlich (Gerson) de verbis domini Venite ad me omnes III 723 du Pin hoc onus portant activi, quia terrenas actiones ac domesticas sollicitudines pro fratribus contemplationi vacantibus exemplo Marthae pro sorore laborantis pie subministrant, dazu 729 Af. über das holocaustum der Mönche.

[3] Denifles Behauptung (Luther I² S. 221 und 224), die Lehre von der zweiten Taufe sei zu Luthers Zeit im Augustinerorden »nicht sehr verbreitet« oder eigentlich »unbekannt« gewesen, war ein starkes Stück, das selbst Nik. Paulus übers Maß ging (Hist. Jahrb. d. Görresges. 1906, S. 510, A. 2). Es war verdient, wenn A. V. Müller, Luthers theologische Quellen, S. 28, Denifle nachwies, daß in den Konstitutionen seines eigenen Ordens vom Jahr 1507 diese Lehre sich findet, und zwar nicht in der von Denifle beliebten Zurechtdeutung.

jetzt eine feste Lehre darüber, die von Petrus Paludanus und Antoninus bis herab zu Luthers Ordensgenossen und Lehrer Georg Paltz mit seiner vielgelesenen Celifodina übereinstimmend vorgetragen wird. Sie ist eine Weiterbildung der Sätze des Thomas, gefördert durch die gleichzeitige Entwicklung des Ablaßwesens und auch durch das aufblühende Studium des römischen Rechts. Denn nicht nur wird die Stelle aus der praefatio der Novelle 5, in der (etwas zurechtgemachten) Übersetzung des Authenticum: monachatus abstergit omnem maculam[1] regelmäßig angeführt, auch der Titel der Digesten de cessione bonorum[2] spielte dabei eine wichtige Rolle. Man vergleicht das Opfer, das der Mönch durch sein Lebensgelübde Gott darbringt, mit allen anderen Bußleistungen, um dadurch sicherzustellen, daß es auch der höchsten, der des Kreuzfahrers, ebenbürtig, wo nicht überlegen sei. Der Mönch gewinnt, wenn er als contritus et confessus sein Gelübde ablegt, die remissio omnium peccatorum, d. h. neben der durch das Sakrament bewirkten Sündenvergebung auch den vollkommenen Erlaß aller Sündenstrafen[3].

Dieselben Dominikanerprediger, die dem Werktätigen einen Ruf von Gott zubilligen, verkündigen daneben mit Posaunentönen den Vorsprung, den der Mönch kraft seiner besonderen Berufung besitzt. Der Mönch, der sein Gelübde richtig ablegt, ist bei Gott geachtet »als ein unschuldig Kind, das jetzund aus der Taufe gehoben wird«[4].

---

[1] Genau heißt der Text im Authenticum: conversationis monachilis vita sic est honesta . . ., ut omnem quidem humanam eius maculam detergat, entsprechend dem Griechischen Ὁ ἐν ἀσκήσει μοναχικῇ βίος οὕτως ἐστὶ σεμνός . . , ὥστε πάντα μὲν ἀνθρώπινον αὐτοῦ σπίλον ἀποσύειν. — Beidemal ist also vom Leben des Mönchs, nicht vom Eintritt in den Orden die Rede.

[2] Namentlich Dig. 42, 3 is qui bonis cessit, si quid postea acquisierit, in quantum facere potest convenitur. — Für die Ausdeutung vgl. Antoninus von Florenz an der A. 2 genannten Stelle.

[3] Verhältnismäßig noch einfach entwickelt bei Antoninus von Florenz Summa maior p. III tit. XVI c. III § 3. (Nach Anführung der Stelle aus Thomas II 2 quaest. 189 art. 3 ad 3 wird aus Petrus de Palude in sent. IV dist. 4 qu. 3 die Lehre entnommen:) sicut . . obligatus ex contractu . . cedendo bonis evadit carcerem et ne postea conveniatur ultra quod facere possit . . ., sic religionem profitens cedit omnibus bonis de quibus satisfacere quis potest de peccatis s. exterioribus per paupertatem, corporalibus per castitatem, ad quam servandam sunt instituta ieiunia et alie austeritates, et interioribus per obedientiam. Unde profitentes . . . si . . sunt contriti et confessi, remittitur eis omnis pena per talem cessionem bonorum . . . ad hoc etiam facit quod dicitur in aut ntica de monachis secundum quod monachatus omnem maculam abstergit. — Breit nach allen Seiten ausgeführt bei Paltz, Supplementum Celifodinae in dem Abschnitt de utilitate ingressus religionis. An der Spitze der Vorteile steht die plenaria omnium peccatorum remissio. Dies wird dann eingehend begründet.

[4] So nach Markus von Weida. Warum hat Nik. Paulus in seinem schon mehrfach genannten Aufsatz über die Wertung der weltlichen Berufe im Mittelalter (Hist. Jahrb. d. Görresges., 1911, S. 725 ff.) diese — ihm bekannten — Stellen aus Markus von Weida und Herolt nicht mitherangezogen? Denifle hat sie I² S. 222 A. 3 genannt, freilich nur, um sie nach seinen Wünschen umzudeuten. Wie soll man es aber verstehen, daß Denifle S. 222 A. 3 die oben benutzte Stelle aus Markus von Weida selbst abdruckt und dann im Text S. 223 Luthers Angabe bezweifelt, ihm sei nach der Profeß Glück gewünscht worden, daß er nun wäre als ein unschuldiges Kind, das jetzt rein aus der Taufe käme.

Ebenso erstaunlich ist mir freilich auch Nik. Paulus' Bemerkung auf S. 745. Zu dem Satz aus Johann Nider »Zu welcherlei Stat eines von Gott gerufen oder geschickt ist, tut es demselben Stat recht, so ist ihm derselbe der nächste zum ewigen Leben« macht er die Anmerkung »Dies ist die allgemeine Lehre der katholischen Moralisten; trotzdem schreibt G. Uhlhorn (Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage, Göttingen 1887,

In welche Widersprüche man sich damit verwickelte, zeigt am besten Gerson. Von dem Standpunkt aus, daß jeder seine von der Vorsehung ihm zugewiesene Aufgabe innerhalb des corpus mysticum hat, heißt er den im tätigen Leben Stehenden in seine Grenzen sich schicken. Er soll nicht die beneiden, die im beschaulichen Leben größere Hingabe an Gott beweisen dürfen, sondern daran denken, daß jene anderen auch für ihn beten[1]. Bei einem Prälaten der Kirche wäre es sogar eine Versuchung, eine unerlaubte Neugier, wenn er unter Hintansetzung seiner Regierungspflichten der Beschaulichkeit sich widmen wollte[2]. Aber nicht nur er, auch der an niedrigerer Stelle Stehende tut, wenn er seinen Dienst verrichtet, etwas Notwendiges; er gehorcht Gottes Geheiß, und Gottes Gebot erfüllen ist, sagt Gerson fast feierlich, wahrlich das Höchste, was man leisten kann[3]. — Aber andrerseits: wenn Gott einen, der nicht durch ein Amt gebunden ist, zur Vollkommenheit ruft, so darf er nicht nur, so muß er folgen[4]. Es ist verwerflich zu sagen: »mir genügt es, daß ich überhaupt in den Himmel komme. Ich will nicht ein Apostel werden, will nicht zum höchsten Gipfel gelangen.« Denn nicht fortschreiten wollen, ist schon ein Rückschritt, und dem Ruf Gottes gegenüber taub bleiben, macht vor ihm schuldhaft[5].

14) »Weltflucht ist auch heute noch der Zug der römischen Ethik, und wer es ernst meint mit seiner Seligkeit, der geht sicherer, wenn er ins Kloster sich zurückzieht. Daß man gerade in seiner Berufsarbeit auf dem sichersten Weg zum Heil ist, daß man eben darin Christo nachfolgt, das ist der römischen Ethik auch heute noch verborgen.« — Verständlich ist der Ausfall gegen Uhlhorn erst, wenn man im Text bei Nik. Paulus weiter liest »Auch Nider lehrt also, daß derjenige, der von Gott zu einem weltlichen Amt berufen worden, gerade in der Erfüllung seiner Berufspflichten auf dem nächsten oder sichersten Wege zum Heil ist«. Aber seit wann ist denn der nächste Weg soviel wie der sicherste Weg? Wenn dies, daß die Erfüllung der weltlichen Berufspflicht der sicherste Weg zum Heil sei, die »allgemeine Lehre der katholischen Moraltheologen« ist, dann ist, um nur bei ihm stehenzubleiben, jedenfalls Thomas kein richtiger katholischer Moraltheologe gewesen, vgl. S Th II 2 quaest. 186 art. 9 sed contra est quod status religionis est securior quam status saecularis vitae. — Die Frage berührt sich natürlich mit der andern nach dem Mönchtum als dem Stand der Vollkommenheit. Ich kann hier auf die gute Auseinandersetzung bei A. V. Müller, Luthers theologische Quellen S. 31ff. verweisen.

[1] de exercit. discr. devot. simpl. III 607 A/B du Pin.

[2] de mystica theologia practica III 404 B du Pin si tunc primum niti voluerint (sc. praelati ecclesiae) contemplationis adeptioni studere, dum deberent subditorum necessitatibus corporalibus et spiritualibus intendere, ipsi semetipsos irrident et fallunt: tentationi quoque, id est curiositati potius ascribi tunc debet, si curam plebis deserentes quaerant in suavitate otii contemplativi delectari: quippe deserunt praeceptum dei necessarium, voluntariis et non necessariis intendentes.

[3] Ebenda 405C hoc interim profecto altissimum merito reputari convenit, quod obedientiam divinae iussionis operantur.

[4] Ebenda 405C cum vita contemplativa sicut ostendunt theologi perfectior sit quam activa, quilibet ad contemplationem idoneus, non praealligatus actionis necessitate, potest ad illam licenter se trahere, dimissa actione.

[5] Ebenda 405A vox multorum est: sufficit mihi vita communis; si cum infimis salvari potero, satis est. nolo merita apostolorum, nolo volare per summa; incedere per planiora contentus sum. sed viderint hi quod iam imperfectio est nolle esse perfectum ... evocat autem pater, cum ad actus sublimiores et arduos monet, stimulat; quis non facile viderit, quomodo hic filius si obaudit nec obedit, odiosus erit patri? sic similiter inculpantur apud patrem coelestem ii quos trahit ad charismata meliora, ad actus diviniores, dum torpescunt haerentes in infimis, nec ad perfectionem semet extendentes.

Also über dem Höchsten, der Erfüllung von Gottes Gebot, gibt es doch noch ein Höheres, das erst die wahre Vollkommenheit darstellt. Mußte dann nicht jeder, dem dies versagt blieb, sich als von Gott zurückgesetzt fühlen? Mochte man ihm zehnmal beweisen, daß seine Arbeit unentbehrlich und von der Vorsehung ihm verordnet sei — ein hartes Schicksal blieb sie doch, ein dumpfes Los im Vergleich mit jenen Erfahrungen seliger Gottesnähe, deren die Bevorzugten sich erfreuten. Und wenn er mit Neid auf sie blickte, war es dann für ihn ein Trost, daß jene Lieblinge Gottes auch für ihn beteten? Selbst in der Ewigkeit glich sich ja der Unterschied nicht aus. Denn der Mönch betet doch nicht nur für die andern, sondern vor allem für sich selbst. Und zum Lohn dafür wird ihm auch eine höhere Stufe der Seligkeit zuteil. Gerson und seine Zeitgenossen haben von diesen Widersprüchen nichts bemerkt. Das Aristokratengefühl, das den Mönch und erst recht den Mystiker bei aller aufrichtigen Demut beherrschte, ließ die Vertreter dieser Stände ihre eigene Bevorzugung doch wie etwas Selbstverständliches hinnehmen.

Weit weniger, als man denken sollte, hat die Renaissance in unserer Frage eingegriffen: obwohl ihre Vertreter doch von leidenschaftlicher Abneigung gegen das Mönchtum erfüllt waren. Erasmus hat zwei Schriften geschrieben, deren Titel verheißungsvoll genug klingt: die unter Cyprians Namen gefälschte de duplici martyrio und das enchiridion militis christiani. In der ersten kommt er tatsächlich zu dem Ergebnis, daß nicht nur der Märtyrer im engeren Sinn, auch nicht nur der Mönch, sondern jeder Christ, wes Standes er sein möge, sein Martyrium zu bestehen habe[1]. Wenn man nur nicht bei diesem Wort daran denken müßte, daß Erasmus selbst nach seinem eigenen Bekenntnis im entscheidenden Augenblick sich »nicht zum Märtyrer geboren« fühlte. Und ähnlich steht es mit dem miles christianus. Auch hier ein großer Anlauf: ein Aufruf zur militia Christi, zum vollkommenen Leben[2] an jedermann. Jeder Christ legt in der Taufe eine professio ab, übernimmt ein votum, das nicht überboten werden kann[3]. Die Bergpredigt gilt nicht nur den Aposteln, sondern allen[4]. Das alles mit deutlicher Spitze gegen das Mönchtum. Aber sofort folgt die Abschwächung. Reicht es nicht zum Höchsten, zur heldenhaften Tugend, so entschließe man sich wenigstens zum Bescheideneren, zur politischen Tugendhaftigkeit[5]. — Es fehlte der Renaissance

[1] De duplici martyrio c. 32; S. 242, 22 Hartel in summa tamen quisquis vere christianus cuiusque status aut ordinis habet certamina sua, habet crucem suam: quam si patienter tollit, si constanter sustinet, testimonio suo glorificat dominum c. 40; S. 247, 16 praestemus illi martyrium in suo quisque statu et ordine ... ita fiet ut tota vita nostra nihil aliud sit quam testimonium.

[2] Enchiridion militis christiani. Opera omnia. Lugduni Batavorum. 1704, t. V, c. 5; S. 16 C perfectae vitae propositum suscipe c. 8; S. 28 C iter ad vitam spiritalem ac perfectam.

[3] Ebenda S. 23 B/C ardua quaedam et paucissimis etiam monachis cognita res est mori peccato, mori desideriis carnis, mori mundo et haec est communis omnium christianorum professio. hoc iam olim in baptismo deierasti. quo voto quod possit accedere sanctius aut religiosius?

[4] Ebenda S. 46 F respondes: non mihi ista dixit; dixit apostolis, dixit perfectis. nonne audisti, »ut filii patris vestri sitis?« si filius dei non cupis esse, nihil ad te pertinet lex.

[5] Ebenda S. 51 B porro si per infantiam et imbecillitatem animi nostri nondum ad ista spiritalia licet aspirare, nihilo tamen segnius danda erit opera, ut saltem in proximis con-

die ganze sittliche Kraft, die dazu gehörte, um das hohe, immer noch lebendige Ideal des Mönchtums zu überwinden.

Das war die Lage, wie Luther sie vorfand. Luther hat, was unser Wort besagte, an sich selbst durchlebt. Man könnte seine ganze innere Entwicklung als ein Ringen mit diesem Begriff schildern.

Er ist ins Kloster eingetreten unter dem starken Gefühl einer persönlichen Berufung. Das war für ihn der Sinn des Ereignisses von Stotternheim[1]. Wenn irgendein Mönch seiner Zeit, so hat er das Bewußtsein gehabt, daß ihn Gott selbst dabei ergriffen und aus der Welt hinauszugehen geheißen habe.

Aber im Kloster sind Luther die unbedingten Begriffe, mit denen das Christentum arbeitet, wieder in ihrer ganzen Strenge aufgegangen. Es gibt nur einen Willen Gottes, den der Mensch aber ganz zu erfüllen hat. Dies ist das Höchste und zugleich das für jeden Verbindliche. Und es gibt nur eine Stufe des Gottesverhältnisses: entweder hat man Gott, und dann hat man ihn ganz, oder man hat ihn nicht, und dann steht man unter seinem Zorn. Der Weg zu Gott ist jedoch nicht ein mystisches Erlebnis, sondern das Aufmerken auf das helle, klare, das Gewissen erschütternde Wort. Der Glaube, der Gott in seinem Gnadenwillen ernst nimmt, ist das wahre Gottesverhältnis und die wahre Gottesgewißheit.

Daraus zieht nun Luther schon vor 1517, bereits in der Römervorlesung Folgerungen, die unsere Frage berühren.

Man spürt die Wendung bereits in der Art, wie er Abraham verwertet. Auch er weist darauf hin, daß Abraham die Heimat verließ[2]; aber das Vorbildliche liegt für ihn wie für Paulus jetzt in dem Glauben, den Abraham dabei bekundete[3]. Das schloß den Gedanken in sich, daß eine Berufung wie die Abrahams nicht nur dem Mönch, sondern jedem Christen zuteil wird, dem das Evangelium zu Herzen geht[4].

Luther bohrt indes noch tiefer in das Verhältnis von Glauben und sittlichem Handeln hinein. Ist das Gottesverhältnis das den Menschen überall Tragende, so muß auch die Gottesgewißheit, d. h. der Glaube, in allem Tun des Menschen enthalten sein. Erst die Sicherheit darüber, daß das zu vollziehende Werk in Gottes Plan hineinpaßt, Gottes Willen trifft, verleiht ihm seinen

sistamus S. 51 F et quamquam vehementer periculosum est, hoc in statu velut in trivio quod aiunt diutius commorari, tamen iis qui nondum queant ad heroicam adsurgere virtutem, non paulo praestabilius est in politica virtute consistere.

[1] WA VIII 573, 30 et ego de coelo terroribus me vocatum assererem.

[2] Römerbrief II 2, 13 Ficker et Abraham sic vocatus est egredi.

[3] Römerbrief II 103, 4ff. Abraham fuit homo paratus semper credere deo; semper credidit, quod ex eo patet, quia et c. 12 et 13 similiter credidit deo vocanti et iubenti exire terram suam et peregrinari in aliena.

[4] Diese vocatio, die an jeden Christen ergeht, ist vorausgesetzt z. B. Römerbrief II 178, 10 sic enim diabolus omne ingenium versat, ut vocationem uniuscuiusque irritam faciat et ad id sollicitet seducendo, ad quod vocatus non est, quasi stultus sit deus aut ignorans quo eum vocare voluerit.

vollen Sinn[1], und nur aus solcher Zuversicht kann auch der ganze Wille entspringen, der zum wahren sittlichen Handeln gehört[2]. Das war — schon weil die bewußte, persönlich erfaßte Gottesbeziehung überall einbedungen war — weit mehr, als was die Scholastik mit ihrer intentio verlangt hatte[3].

Dieser Satz hat für Luther aber auch die Kehrseite: also kommt Größe oder Kleinheit des Werks für dessen sittlichen Wert nicht in Betracht. Das Kleinste, an seinem Ort getan und im Bewußtsein, einen göttlichen Auftrag damit zu erfüllen, steht sittlich auf derselben Höhe, wie das, an seinen Wirkungen gemessen bedeutendste Werk[4]. Und dies zog sofort noch die weitere Folgerung nach sich: also ist auch innerhalb der Welt, in der Erfüllung gegebener Pflichten das Höchste zu erreichen[5]. Schon in der Römervorlesung steht Luther deshalb dem Mönchtum so gegenüber, daß er es nur verteidigt[6]. Dafür betont er bereits entschiedener als Tauler, daß auch die Pflichten des Amts ein Ruf sind, mit dem Gott selbst den Menschen zu seinem Dienst fordert. Er tadelt seinen eigenen Landesherrn, Friedrich den Weisen, daß er Regierungsgeschäfte verabsäume, um sich Andachtsübungen zu widmen, als ob er damit Gott besser diente[7].

Zur vollen Klarheit über diese Grundsätze ist Luther seit 1519, seit der Leipziger Disputation, gelangt[8]. Die runde Bejahung des allgemeinen Priestertums, zu der er sich jetzt durchrang, brachte zunächst die Erkenntnis zum Abschluß, daß an jeden Christen durch das Evangelium ein Ruf Gottes ergeht, der ihn zur höchsten Würde, zur unmittelbaren Gemeinschaft mit

---

[1] Römerbrief II 323, 67 qui vere bona faciunt, nulla faciunt, quia semper cogitant: quis scit, si gratia dei hec mecum faciat? quis dat mihi scire, quod bona intentio mea ex deo sit? quomodo scio, quod id quod feci meum, seu quod in me est deo placeat? ... 332, 11 omnis qui caret fide, dum bene facit peccat; hec enim est mens huius dicti (Röm. 14, 23).

[2] Römerbrief II 322, 14 unde deberemus in operibus omnibus adtendere ... quali et quanta voluntate, quanto et quam hilari corde omnia fecerimus aut facere velimus.

[3] Vgl. über den Unterschied der scholastischen Auffassung und der Luthers Holl, Ges. Aufsätze I² Luther S. 106 und S. 167ff.

[4] Römerbrief II 241, 33ff. quia non magnitudinem operum, sed mortificationem veteris hominis requirit deus. non autem mortificatur nisi per fidem ... 242, 12 unde preciosissimam obedientiam deus abscondit equaliter sub magnis et minoribus operibus nec differentiam respicit operum, sed precium obedientie.

[5] Römerbrief II 244, 13ff. Ficker idcirco sanctorum opera non sunt absolute praedicanda i. e. hominibus commendanda ut eadem faciant, sed addendum: ecce in suo statu ille sic et sic vivit tibi in exemplum, ut in tuo statu similiter facias, non autem ut illius eadem facias et tuo statu neglecto in illius transsilias. — Luther vermißt allerdings in allen Ständen die nötige Freudigkeit und Hingebung II 320, 3ff. adeo nunc omnes ferme sine charitate et inviti agunt in suis vocationibus.

[6] Er behauptet nur II 316, 26ff. unde quamquam hec omnia sint nunc liberrima, tamen ex amore dei licet unicuique se voto astringere ad hoc vel illud.

[7] Römerbrief II 287, 4ff. non sunt parati ad omnem voluntatem dei nisi a sese electam ... ut Fridericus dux noster et officiales, qui si querantur nolunt inveniri; vocantur a deo et dicunt: hei! oportet me orare et deo servire, adeo insipientes, ut propter obsequium dei recusent obsequium dei, quia nesciunt quid sit domino servire sc. indifferentem esse, quocunque dominus vocaverit et in nullo fixe et pertinaciter stare: vgl. auch Decem praecepta WA I 451, 22ff. primum erat attendere quid dominus a te requirat, cuius officii tibi onus imposuit, ut apostolus ait, in qua vocatione vocatus quisque sit. hoc enim ante omnes indulgentias, orationes, ecclesiarum visitationes, vota quaecunque curandum fuit et agendum.

[8] Vgl. die Belege für das einzelne: Holl, Ges. Aufsätze I² Luther S. 218ff. und 318ff.

Gott emporhebt. Aber daran zerbrach ihm nun auch der Gedanke, auf den die Scholastik ihre Gesellschaftsordnung gegründet hatte: die Vorstellung, daß die einen für das Heil der Christenheit beten, während die anderen für ihr Bestehen arbeiten. Es konnte nun nicht mehr einen besonderen Stand geben, dem — wie dem Mönchtum nach der Scholastik[1] — das Gebet für die allgemeine Kirche als sein Vorrecht zukam. Jeder Christ hatte — nicht das Recht, sondern die Pflicht, gerade im Gebet sich um die ganze Christenheit zu kümmern. Das liegt für Luther wesentlich im allgemeinen Priestertum. Denn ein Priester ist nicht für sich, sondern für andere da.

Gleichzeitig aber trat ihm jetzt erst recht die Größe der religiösen Aufgabe entgegen, vor die das Leben in der Welt, d. h. in der Wirklichkeit den Menschen stellt. Im Sermon von den guten Werken hat er eindrucksvoll dargelegt, daß die aufrichtige Bejahung von Gottes Willen auch in harten Schicksalsschlägen, die Erfüllung der Liebespflicht auch an den Widerwärtigen der nächsten Umgebung ein viel höheres Maß von Selbstüberwindung und von Gottesglauben fordert als jede frei ersonnene Kasteiung. Und angesichts der Schwierigkeit, die richtige Regel für das Handeln im einzelnen Fall zu finden, betrachtete er es nun als eine göttliche Hilfe, wenn eine deutlich umschriebene Berufspflicht dem Menschen dafür die Wege wies.

Trotzdem — ein Beweis, wie schwer er sich losrang — hat er sich damals noch nicht entschließen können, das Mönchtum schlechtweg zu verurteilen. Er will es noch zulassen, wenn einer nur sich dessen bewußt bliebe, daß all die Werke des Mönchs in Gottes Augen nicht höher stünden als die gewöhnlichste, im herzlichen Glauben verrichtete Arbeit eines Bauern oder einer Hausfrau[2].

Erst auf der Wartburg, wie die Frage der Mönchs- und Priestergelübde in Wittenberg ernsthaft brennend wurde, hat Luther den letzten Schritt getan. Aber so, daß er die entscheidenden Gründe noch klarer als bisher herauszuarbeiten sich bemühte. Er hat den Einwand gegen ein Gelübde nicht gelten lassen, mit dem die Freunde in Wittenberg vornehmlich arbeiteten, daß das Halten des Versprechens für den Durchschnitt — die Tatsachen bestätigten dies ja reichlich — unmöglich sei. So, meint er, könnte man auch jedes Gottesgebot zunichte machen. Denn ein Gottesgebot gehe immer über die Kraft und bleibe trotzdem verpflichtend[3].

[1] Ich erinnere noch einmal daran, daß Thomas die Entbindung der Mönche von der körperlichen Arbeit darauf begründet (Quodlib. VII Art. 18), daß sie ein opus spirituale leisten, quod cedit in bonum commune, nämlich die orationes, quae fiunt in horis canonicis ad salutem ecclesiae, ut avertatur ira dei a populo.

[2] WA VI 539, 33 ego sane non prohibuerim nec repugnaverim, si quis privatim arbitrio suo quippiam velit vovere, ne vota penitus contemnam aut damnem, sed publicum vitae genus hinc statui et confirmari omnino dissuaserim 541, 1 ff. quare ego nulli suadeo, immo omnibus dissuadeo ingressum cuiuscunque religionis aut sacerdocii, nisi sit ea scientia praemunitus, ut intelligat, opera quantumlibet sacra et ardua religiosorum et sacerdotum in oculis dei prorsus nihil distare ab operibus rustici in agro laborantis aut mulieris in domo sua curantis, sed sola fide omnia apud eum mensurari.

[3] Enders III 222, 13 ff. scribis te in eo esse, ut votum solvendum credas, si servari non possit, ne votum stet cum peccato. obsecro an non obscurissime haec dicis; nonne sic dicis,

Ebensowenig übersah er den Unterschied, daß beim Priester das Keuschheitsgelübde stillschweigend in die Standesbedingungen eingeschlossen, somit erzwungen war, während der Mönch es freiwillig leistete.

Ihm galt als durchschlagend erst, daß das Mönchtum auf einer irrigen religiösen Voraussetzung beruht. Der Mönch glaubt durch sein Gelübde Gott etwas darzubringen und den sichereren Weg zur Seligkeit zu gehen. Aber das streitet wider den Gottesgedanken des Evangeliums. Gott kann man nichts von sich aus darbringen, sondern umgekehrt: Gott ist der immer zuvor und alles Schenkende. Damit fiel das Gelübde — und auch der Glaube an eine besondere Berufung des Mönchs — für ihn endgültig dahin.

Es steht im deutlichen und nicht bloß zeitlichen Zusammenhang damit, daß Luther eben damals auch die Wortform weiterbildete. In einer Predigt der Kirchenpostille vom Jahr 1522 hat Luther zum erstenmal Beruf anstatt wie bisher im Sinn von Berufung als gleichbedeutend mit Stand, Amt oder Befehl (man denke an unser »Dienstbefehl«) verwendet[1]. Es handelt sich dabei gewiß nicht bloß um eine willkürliche Änderung ohne tiefergreifenden Sinn[2]. Denn gerade in dieser Predigt hat Luther zugleich den Gedanken ausgeführt, daß jeder Christ, sofern er überhaupt einem bestimmten Stand angehört, sich damit auch als berufen fühlen darf. Die Pflichten, die ihm sein Stand auferlegt, sind der Befehl, den Gott selbst an ihn richtet[3]. Diesen Gehalt des

ac si velis: ideo non stare votum, quia impossibile est impleri? et hac ratione etiam divina praecepta solvenda concedas. an id differt, quod praecepta sunt nobis imposita, votum ultro accersitum? quid hoc efficit, nisi quod non ideo solvendum, quia impossibile, sed quia ultro accersitum? at id ultro accersitum, iam lex dei factum est, dicente scriptura: vovete et reddite. ne tu rationem, sed scripturam in hac re observes et votum a priori, non a posteriori rescindas, hoc est, ut legem voti et ritum eius confutes, in quo ego sudo.

[1] WA X 1; S. 306, 17 unangesehen aller heyligen exempell und leben soll eyn iglicher wartten, was yhm befohlen ist und warnhemen seynis beruffis. 307, 16 sihet nit an, wie seyn beruff und befelh viell eyn anderer ist, denn des heyligen. 307, 20 den rucken keren tzu dem befelh und beruffen der folge Christi. 309, 14 sihe, wie nu niemand on befelh und beruff ist, ßo ist auch niemand on werk (vorher 309, 4 dafür »ampt«; nachher 309, 16 »stand« und »befehl«). 309, 21 daß er desselben beruffs vergißt (310, 9 dafür wieder »ampt« und »befelh«). 311, 20 verachten unßers eygen befelh und beruffs. — So übersetzt Luther damals auch, in Abweichung von der Septemberbibel 1. Kor. 7, 20 S. 310, 22ff. drumb will er auch, das wyr auff seynen befelh und ruff sehen solln, davon sagt S. Paulus 1. Cor. 7: Eyn iglicher bleyb yn dem beruff, daryn er beruffen ist.

[2] H. Fischer hat — offenbar in dem Glauben, daß Luther das Wort erst 1534 bei der Übersetzung von Sirach 11, 21 verwendet hätte — die nicht übermäßig geistreiche, aber um so fleißiger nachgesprochene Bemerkung gemacht (Arch. f. Soz. Wiss. XXV 234), Luther habe doch sicher bei Gelegenheit der Bibelübersetzung nicht ein religiöses System schaffen wollen, in dem auch die weltliche Berufsarbeit ihren Platz erhielt, sondern sich einfach der geläufigen Ausdrucksweise angepaßt. Ein »System« hat Luther dabei allerdings nicht schaffen wollen, aber einen Gedanken auszudrücken gab wohl auch eine Übersetzung Anlaß. Hätte H. Fischer beachtet, wie sich der Sprachgebrauch bei Luther selbst entwickelt, d. h. daß er selbst erst von einem ganz bestimmten Zeitpunkt an zu »Beruf« übergeht, dann wäre es ihm wohl deutlich geworden, daß Luther sich hier nicht einfach der geläufigen Ausdrucksweise anpaßt. Mindestens hätte H. Fischer eine Antwort auf die Frage geben müssen, warum Luther dann nicht schon früher neben »ruff« auch »beruff« gesagt hat.

[3] WA X 1; 6ff. Szo mechstu sprechen: Wie aber, wenn ich nit beruffen bynn, was soll ich denne thun? Anttwortt: wie ists muglich, daß du nit beruffen seyest? Du wirst yhe ynn eynem stand seyn, du bist yhe eyn ehlich man, odder weyb, odder kind, odder tochter, odder knecht, odder magt. Nym den geringsten stand für dich, bistu eyn ehlich man, meynstu, du habst nicht genug zu schaffen ynn demselben stand? tzu regirn deyn weyb, kind gesind und gutter.

Worts drückte das verstärkte »Beruf« noch etwas kräftiger aus als das einfache, zudem bereits abgegriffene und seines religiösen Inhalts entleerte »Ruf«.

Allerdings entsprach es Luthers Art nicht, daß er dann den von ihm neu eingeführten Sprachgebrauch von da an ausschließlich befolgt hätte. Er kann daneben immer noch Beruf im Sinn von Berufung verwenden oder anstatt Beruf auch »Ruf« oder »Orden« sagen[1].

Aber man muß doch auf evangelischer Seite sofort empfunden haben, daß Luthers Neuerung eine höchst glückliche Schöpfung gewesen ist. Melanchthon hat sie in der C. A. verwertet[2], und das Ansehen dieser Bekenntnisschrift hat gewiß nicht wenig dazu beigetragen, ihr das Übergewicht zu verschaffen.

---

das es alles gehe in gottes gehorsam und thuest niemand unrecht? ... 309, 14 Sihe, wie nu niemand on befelh und beruff ist, so ist auch niemand on werck, ßo er recht thun will. Ist nu eynem iglichen drauff tzu mercken, das er ynn seynem stand bleybe, auff sich selb sehe, seynis befellis warnehm und darynnen gott diene und seyn gepott hallte, so wirt er tzu schaffen ßo viell ubirkommen, das yhm all tzeytt tzu kurtz, alle stett tzu enge, alle krefft tzu wenig seyn werden. ... 310, 6ff. O neyn, lieber mensch, es ist gott nit umb die werck zu thun, ßondern umb den gehorsam ... daher kompts, das eyn frum magt, ßo sie in yhrem befelh hingeht und nach yhrem ampt den hoff keret oder mist außtregt oder eyn knecht ynn gleycher weyse pflugt und fahret, stracks tzu gen hymel geht auf der richtigen straß, dieweyll eyn ander, der tzu sanct Jacob oder tzur Kirchen geht, syn ampt und werck liegen läßt, stracks tzu tzur hellen geht.« — Gerade diese letzten Sätze sind geeignet, das Verhältnis Luthers zu Tauler, wie es sich jetzt entwickelt hat, ins Licht zu setzen. Das erste hat Tauler ziemlich ähnlich ausgesprochen (vgl. oben S. XLIV A. 8), den Schlußsatz hätte Tauler so nicht gewagt.

[1] Nur um einen gewissen Überblick zu geben, ohne jede Absicht auf Vollständigkeit, hebe ich folgende Stellen hervor:

a) Beruf = Stand, Amt WA XI 276, 3 wie eyn iglicher seyns beruffs und alle creaturen ihres werks pflegen muß. XVII 22, 32 daß ein jeglicher seinem Beruf fleißig nachlebe. XIX 657, 26 denn das ist auch ein Beruf, der aus dem Gesetz der Liebe herquillet. XXV 464, 19 stand berufque. E A. 8, 300 der Gehorsam des Berufs und Werks, das Gott auflegt ... weil sie derselben nicht brauchen nach ihrem Beruf ... die nicht im Glauben ihres Berufs warten. E. A. 9, 173 ein neuer Beruf, Stand, Wesen. 182 Gnade und Glück zu deinem Beruf. 214 deines Standes und Berufs Werk. 286 und 290 in deinem Beruf. XXX 2; 111, 26 beruff und ampt. 112, 14 die ampt und beruff. L 608, 13 dienst, ampt, beruff und stand. LI 18, 19 ampts und berufs.

b) Beruf = Berufung WA X 3; 170, 17 denn es leyt vil am beruff. 171, 14 nu das ist vom eußerlichen beruff. XI 412, 17 da darf er keyns andern beruffs. XIV 18, 11 wie ist der beruff geschehen, dadurch wyr von Gott beruffen sind? 18, 18 sintemal der beruff nicht unser ist. 23, 11 euren beruff und erwelung fest zu machen (23, 9 dafür: bis er der beruffung und erwelung gewis wird). XVI 34, 22 diese beiderley beruff sind nun also gethan. XVIII 99, 22 denn vom göttlichen beruff sol man nicht lassen. 233, 19 sie wolten ... seynen beruff ... anzeygen. XIX 202, 32 durch eyn offentlich beruff Pauli und Barnaba. XXIII 473, 6 ist der wil und beruff Christi deines Heilandes. 685, 16 zu predigen one beruff und unerfordert. XXX 1; 211, 19 der beruf und befelh macht pfarher und prediger (hier ist der Übergang sichtbar); vgl. 28, 31, 37. Enders VI 357, 50 Gott selbst durch seinen Beruf; aber sofort nachher 52 »solchs Berufs und Amts halben«, 64 »das Ampt und Beruf«.

c) Ruff = Beruf WA XII 96, 10 bleibe in dem ruff; ebenso 128, 31 (aber nachher 129, 26 im Beruf bleiben); dazu die schon angeführte Stelle XII 132, 23 (vgl. oben S. XLVII Anm. 2). — Dieser Sprachgebrauch stirbt also bei ihm ab.

d) Orden = Beruf, Stand X 1; 709, 7 ob er priester, diacon oder sonst eyn heyligen orden habe. X 2; 279; 13 auß dem natürlichen orden. 279, 25 aus göttlichem und natürlichem orden.

[2] Art. 16; S. 96, 25 Tschackert das man ... in solchen stenden christliche lieb und rechte gute werk, ein jeder nach seinem beruf, erweise. art. 26; 154, 27 so jeder nach seinem beruf zu thun schuldig ist. art. 27; S. 172, 8ff. pfarrer-, predigerstand, oberkeit-, fursten-, herrenstand und dergleichen, die alle nach gottes gebot, wort und bevelh irem beruf an erdichte geistligkeit dienen.

Die Geschichte des Worts zeigt also eine völlige Umdrehung seiner Bedeutung. Erst hieß es: allein das Mönchtum hat einen Beruf; Luther sagt umgekehrt: gerade das Mönchtum hat keinen Beruf; der wahre Gottesberuf verwirklicht sich innerhalb der Welt und ihrer Arbeit. Aber es ist noch einmal zu betonen, daß Luther dies nicht in dem abgeflachten Sinn verstand, in dem es die Aufklärung später genommen hat, als ob mit der vorschriftsmäßigen Pflichterfüllung allein schon alles getan wäre. Jene Forderung, die das Mönchtum ursprünglich erhoben hatte, Gott in jedem Augenblick des Lebens gegenwärtig zu haben, hat Luther gerade — im Gegensatz zur Scholastik — wieder erneuert. Nur meinte er, daß Gott bloß da als Wirklichkeit im vollen Sinne verspürt wird, wo man zugleich das ganze Leben mit seinem Druck, seinen Enttäuschungen und Beklemmungen auf sich nimmt. Dann besteht die sittliche Aufgabe darin, den inneren Ruf, den man im Evangelium vernimmt, und die Stimme, die aus den Dingen selbst und ihren Notwendigkeiten zu uns dringt, in ihrem Zusammenklang zu verstehen. Was Bismarck in die Worte gefaßt hat: »die Tritte des durch die Geschichte schreitenden Gottes vernehmen, dann vortreten und den Saum fassen« — das ist echt lutherisch gedacht. Aber dies gilt nicht nur von dem hohen Amt des Staatsmannes, sondern von jedem Amt und Dienst, wenn sie wirklich als »Beruf«, d. h. als ein von Gott zugewiesenes und darum in seinem Geist zu vollführendes Amt verwaltet werden sollen.

Indem er dies mit einbezog, hat Luther das Mönchtum aufgehoben in dem tieferen Hegelschen Sinn: so daß das Beste, was das Mönchtum gewollt und mit dessen Betonung es sich ein unbestreitbares geschichtliches Verdienst erworben hat, in seinem Berufsgedanken bejaht und überboten wurde.

An den vorstehenden Bericht über die Feier des Friedrichstages schließen sich die vorgeschriebenen Berichte über die Tätigkeit der Akademie und der bei ihr bestehenden Stiftungen.

Griechisch-römische Altertumskunde.

a. Sammlung der griechischen Inschriften.

Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Die Erneuerung des Bandes der altattischen Inschriften durch Prof. Hiller von Gaertringen ist im Gange. Unter tätiger Mithilfe von Prof. Kirchner und Dr. Klaffenbach schreitet der Druck rüstig vorwärts.

b. Sammlung der lateinischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Hr. Dessau hat in Vervollständigung der Sammlungen des Corpus inscriptionum Latinarum im besondern für den III. Band (Orient und Griechenland) die inländische Literatur sowie die ausländische, soweit sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbar war, verzettelt und ausgearbeitet, wobei ihm Hr. Kühn zur Seite stand. — Die Drucklegung des Index nominum zu den Inschriften der Stadt Rom (VI 6) war bis Ende Sommers von Hrn.

Bang bis zum Buchstaben V gefördert, mußte dann aber aus wirtschaftlichen Gründen sistiert werden. — Die Bearbeitung der Indices zum XI. Bande (Inschriften von Etrurien, Umbrien und der Aemilia) ist von Hrn. Gaheis (Wien) mit Unterstützung von Hrn. Dessau dem Abschluß nahegebracht worden. — Hr. Bohn hat seine Arbeiten an den Nachträgen zu Bd. XIII 3 (Instrumentum domesticum der Tres Galliae und des Rheinlandes) weiter gefördert. — Von den Indices zu Bd. XIII hat Hr. Slatolawek den Namenindex abgeschlossen und den Sachindex begonnen.

c. Bericht über das griechische Münzwerk.

Bericht des Hrn. Wiegand.

Die Weiterführung der Vorarbeiten für den III. Faszikel der »Antiken Münzen Mysiens« durch Hrn. Dr. H. Gaebler erstreckte sich im Jahre 1923 zunächst auf die autonome Kupferprägung von Lampsakos. Wie 1922 für das lampsakenische Silber, hat Hr. Gaebler die Ergebnisse seines mehrmonatigen Studiums zu einer für Nomisma XIII bestimmten ausführlichen Darlegung zusammengefaßt, um so in gewohnter Weise das Corpus nummorum zu entlasten. Hr. J. G. Milne aus Farnham (England) übersandte Gipsabgüsse sämtlicher in seiner Sammlung befindlichen Münzen von Kyzikos, Lampsakos, Miletopolis, Parion, Pergamon, Perperene, Pitane, Plakia, Poimanenon, Priapos und Prokonnesos, im ganzen 294 Stück. Der Liberalität des Hrn. Milne verdankt somit das Corpus nummorum eine wesentliche Bereicherung des Materials, die um so wertvoller ist, als sie zahlreiche Seltenheiten und interessante Varianten brachte. Insbesondere kam die Sendung dem Faszikel II (Kyzikos) zugute, wo 150 Münzen eingereiht werden konnten. — Hr. Regling hat für das nordgriechische Münzwerk mit der Fertigstellung der Bearbeitung der vier Städte Apollonia, Bisanthe, Bizye und Byzanz als zweiten Heftes zu Band II nach Stracks hinterlassenem Manuskript begonnen. — Hr. Kubitschek, auch in diesem Jahre an Reisen zur Fertigstellung des Manuskripts für Karien verhindert, hat sich darauf beschränken müssen, die Literatur für den geplanten Band weiter zu sammeln.

d. Prosopographia imperii Romani saec. I—III.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Die Arbeiten an dem Ergänzungsband sind von den HH. Dessau, Groag (Wien) und Stein (Prag) weiter fortgeführt worden und nähern sich dem Abschluß. Die Herren Bearbeiter sind bereit, wissenschaftlichen Interessenten Einsicht in das von ihnen gesammelte Material zu gewähren.

Preußische Kommission.

Bericht des Hrn. Marcks[1].

Die Leitung der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, der Acta Borussica sowie — neu hinzugetreten — der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ist zu Beginn des Jahres

[1] Vgl. dazu die Äußerungen des Hrn. Sekretars, oben S. XXI.

bei einer neugeschaffenen »Preußischen Kommission« vereinigt worden, der auch die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts überwiesen worden sind. Zu ihren Mitgliedern wurden neben den Mitgliedern der älteren Sonderkommissionen, den HHrr. Hintze, Kehr und Meinecke, noch die HHrr. Marcks und Stutz, später, durch Kooptation, Hr. Heymann gewählt, die Kommission bestimmte Hrn. Marcks zum geschäftsführenden Mitgliede. Der Mangel an Geldmitteln hat, trotz der entgegenkommenden Hilfe des Ministeriums, die sofort aufgenommene Arbeit schwer gehemmt. Für die Drucklegung des fertig daliegenden 39. Bandes der Politischen Korrespondenz (1777) und für die Bearbeitung der weiteren Bände ist von neuem Hr. Reichsarchivrat Prof. Dr. Volz gewonnen worden, für die Drucklegung der ebenfalls bereitliegenden Bände XI 2 und XII der Acta Borussica (Behördenorganisation und Allgemeine Staatsverwaltung, im Siebenjährigen Kriege) und für die Weiterführung dieser zentralen Abteilung Hr. Staatsarchivar Dr. Posner vom Geheimen Staatsarchiv, für die Vollendung der älteren Reihe der Urkunden und Aktenstücke (Schlußband der Politischen Verhandlungen; und Auswärtige Akten: Schweden, nach den Sammlungen des verstorbenen Prof. Dr. Fritz Arnheim) von neuem Hr. Staatsarchivar Dr. Hein vom Staatsarchiv Königsberg. Druckfertige Manuskripte liegen für die Urkunden und Aktenstücke zur Zeit nicht vor und werden bestenfalls im Laufe des Jahres 1924 bereitgestellt werden können. Die übrigen Abteilungen der Acta Borussica und der Urkunden und Aktenstücke müssen vorläufig noch ruhen. Für die Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts bestehen wichtige neue Pläne, die aber vorläufig auch noch nicht praktisch geworden sind. Die seit September 1922 durch die Zeitverhältnisse aufgeschobene Drucklegung des 39 Bandes der Politischen Korrespondenz wird die Verlagshandlung Reimar Hobbing nunmehr unmittelbar in Angriff nehmen, so daß auf dessen Erscheinen für das neue Jahr mit Sicherheit gerechnet werden kann. Für die Drucklegung der Acta Borussica hat die Verlagshandlung Paul Parey ihre bereitwillige Mitwirkung zugesagt, doch sind die erforderlichen Zuschüsse noch nicht völlig gesichert.

Kant-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Im verflossenen Jahr ist der achte Band unserer Kant-Ausgabe in 2. Auflage erschienen. Außerdem ist der neunte Band fertiggestellt worden. Er wird noch im Laufe dieses Monats ausgegeben werden. Damit ist die erste Abteilung unserer Ausgabe (Werke) vollendet. Nachdem schon im Jahre 1922 mit dem Erscheinen des vierten Bandes des Briefwechsels die zweite Abteilung (Briefwechsel) zum Abschluß gekommen war, steht jetzt nur noch ein Teil der dritten Abteilung (Handschriftlicher Nachlaß) aus. Es hat sich gezeigt, daß der handschriftliche Nachlaß beträchtlich umfangreicher ist, als ursprünglich angenommen worden war. Den bereits erschienenen drei Bänden sollen darum noch fünf weitere folgen. Doch besteht Aussicht, daß diese künftig in rascher Folge werden erscheinen können.

Inzwischen ist aber der Plan unserer Kant-Ausgabe insofern erweitert worden, als die Kant-Kommission der Akademie sich entschlossen hat, auch

das bekannte Opus postumum in die Ausgabe aufzunehmen. Bei genauerer Prüfung hat sich herausgestellt, daß dieses von Kant unvollendet hinterlassene Werk, das bis jetzt noch nicht vollständig gedruckt worden ist, nicht einfach als »senil« außer Betracht gelassen werden kann. Es ist nicht bloß für die naturphilosophischen, sondern auch für die erkenntnistheoretisch-metaphysischen Anschauungen Kants, wie sie sich in seiner letzten Lebensperiode gestaltet haben, überaus bedeutsam. Unter diesen Umständen konnte die Kant-Kommission nicht im Zweifel sein, daß das Opus postumum unserer Edition einverleibt werden müsse. Dank dem Entgegenkommen des Verlags, der das Editionsrecht von der Familie Krause in Hamburg, der Eigentümerin des Manuskripts, erworben hat, ist das nunmehr möglich geworden. Das Manuskript soll unverkürzt nach den für die Edition des handschriftlichen Nachlasses maßgebenden Grundsätzen herausgegeben werden. Die Herausgabe wird unter Oberleitung von Prof. Dr. Adickes in Tübingen durch den Oberstudiendirektor Dr. Buchenau, dem ein Assistent zur Hilfe beigegeben wird, besorgt werden. Im Herbst 1925 soll das Werk als Band XXII und XXIII unserer Kant-Ausgabe (Band IX und X der dritten Abteilung) erscheinen.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Bericht des Hrn. Erman.

Auch in diesem Jahre dürfen wir unsern Bericht wieder mit einem Dank an unsere auswärtigen Freunde beginnen. Ihre Hilfe hat es uns ermöglicht, bis heute weiterzuarbeiten, und sie haben uns überdies wieder wichtige Texte mitgeteilt, sowohl noch unveröffentlichte als solche, die uns bei den heutigen Verhältnissen in Deutschland unbekannt geblieben wären. Die Bearbeitung dieses reichen neuen Materials ist von den HH. Erman und Grapow besorgt worden; die Verzettelung erfolgt jetzt durch Hrn. Zunke. Außerdem begann Hr. Erman jetzt damit, die Inschriften der drei ersten Dynastien für das Wörterbuch zu exzerpieren; sie waren bisher ihrer Schwierigkeit wegen zurückgelassen worden.

Die Durcharbeitung wurde von den HH. Anthes und Grapow bis zum Ende des *š* geführt und außerdem noch das umfangreiche Wort von Hrn. Erman erledigt. Das Einschreiben des vorläufigen Manuskriptes und die sachlich geordnete Wortliste wurden bis zu *šps* geführt. Im ganzen werden jetzt etwa neun Elftel des gesamten Stoffes durchgearbeitet sein.

Als einen wesentlichen Fortschritt können wir es ansehen, daß die sehr großen Bestände fertiger Zettel, die sich, besonders im letzten Jahrzehnte, angesammelt hatten, jetzt durch die HH. Anthes und Zunke sämtlich eingeordnet sind, so daß unser ganzes Material nunmehr gleichmäßig zugänglich ist.

Die Bearbeitung und lexikalische Verwertung der Personennamen durch die HH. Ranke und Till hat ihren Anfang genommen.

Das Tierreich.

Bericht des Hrn. Heider.

In diesem Jahre erschien der 46. Band des Tierreich, Fr. Nieden, *Anura* I. Subordo *Aglossa* und *Phaneroglossa*, Sectio 1 *Arcifera*. Er behandelt 6 Familien

mit 81 Gattungen und 915 Arten, unter denen sich die wichtigen und artenreichen Gattungen *Bufo* mit 149, *Hyla* mit 261 und *Hylodes* mit 129 Arten befinden. Dem Verleger Hrn. Veit u. Co., in Firma Hrn. Walter de Gruyter u. Co., sind wir zu großem Danke verpflichtet, daß er das Werk, trotz der hohen Kosten, so reich mit Abbildungen (380) ausgestattet hat.

Der 47. umfangreiche Band des Tierreich Kükenthal, *Gorgonaria* befindet sich in Druck.

An Manuskripten liegen vor Kieffer, *Scelionidae*, Fahrenholz, *Anoplura*, Friese, *Apidae* II., Nieden, *Engystomatidae*. Das in den letzten Berichten erwähnte Manuskript von Roewer, *Opilionidae*, kommt nicht in Druck, nachdem der Autor nach Durcharbeitung des Manuskriptes im Bureau es als separates Werk hat erscheinen lassen.

Das Manuskript von Giglio-Tos, *Mantidae*, wird noch weiterhin bearbeitet.

Die vorhandenen Manuskripte sind zum Teil so umfangreich, daß der Druck noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Daher sind weitere Manuskripte nicht eingefordert worden, damit sie beim Lagern im Bureau nicht veralten.

Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Bericht des Hrn. Heider.

Zum Manuskript des Werkes ging noch der von Hrn. W. Weissermel, Berlin, ausgearbeitete Beitrag der fossilen *Anthozoa*, *Archaeocyathida* und *Receptaculida* mit über 1000 Namen ein. Von größeren Beiträgen fehlt noch jener der recenten *Carabidae* mit ca. 2500 Namen. Dieses Teilmanuskript mußte gegen Schluß des Jahres einem neuen Bearbeiter übergeben werden, weil der bisherige sich zur Fertigstellung außerstande sah. Hr. Fr. van Embden, Leipzig, hat Ablieferung bis April in Aussicht gestellt. Ähnlich verhält es sich mit einer Anzahl kleinerer Manuskripte, welche trotz immer wiederholter Mahnung von den Bearbeitern nicht zu erhalten waren. Sie umfassen zusammen etwa 1500 Namen, die nun von dem Bureau selbst bearbeitet werden sollen. Dieses war ganz in Anspruch genommen von der Revision und Vervollständigung des Gesamtmanuskriptes für den Druck durch den Wissenschaftlichen Beamten und durch den Assistenten. Die formale Durchsicht des Materials und die Fortführung der umfänglichen Literaturkartothek war Aufgabe der Hilfsarbeiterin Frl. H. Graeber. Die Assistentenstelle mußte zweimal neu besetzt werden. Anfang April wurde Hr. Dr. A. Remane durch Hrn. Dr. E. Marcus abgelöst und Anfang Oktober der letztere durch Hrn. Dr. H. Hedicke. Im Interesse beschleunigter Fertigstellung haben in diesem Jahre drei Berliner Zoologen an der Revision der Manuskripte mitgewirkt: Hr. A. Collin für die *Vermes*, Hr. M. Hering für die *Lepidoptera* und Hr. S. Schenkling für die *Coleoptera*. Die beiden ersteren gänzlich, der letztere fast unentgeltlich.

Ein schwedischer Gelehrter, Hr. Ludvig Johansson, Göteborg, machte dem Unternehmen im Januar eine Schenkung von 100 schwedischen Kronen. Dieser Betrag ist als Beihilfe für die Drucklegung zurückgestellt und wurde sogleich nach Empfang in einem wertbeständigen Papier angelegt. — Der Aufwand der Akademie für den Nomenclator betrug in diesem Jahre 44000 Papiermark.

Das Pflanzenreich.

Bericht des Hrn. Engler.

Im Jahre 1923 sind folgende Hefte erschienen:

Heft 82. K. H. Zahn, *Compositae-Hieracium*, Schluß mit Register (36 Bogen).

Heft 83. Fr. Kränzlin, *Orchidaceae-Monandrae-Pseudomonopodiales* (4 Bogen).

Heft 84. O. E. Schulz, *Cruciferae-Brassiceae*, Subtrib. III. *Cakilinae*, IV. *Zillinae*, V. *Moricandinae* (6 1/4 Bogen).

Im Druck befinden sich folgende 3 Hefte:

Heft 85. F. Pax und Käthe Hoffmann, *Euphorbiaceae-Crotonoideae-Acalypheae-Acalyphinae* und *Euphorbiaceae*, Additamentum VII. Das Manuskript ist vollständig im Satz vorhanden. Umfang 14 Bogen. Druckfertig Bogen 1—13. Sobald Korrektur des Registers eintrifft, kann das Heft im Januar 1924 erscheinen.

Heft 86. O. E. Schulz, *Cruciferae-Sisymbrieae*. Das vollständige Manuskript ist zum Druck eingeliefert. Gesetzt sind 20 Bogen. Druckfertig Bogen 1—11. Umfang des Heftes voraussichtlich 23 Bogen.

Heft 87. R. Knuth, *Dioscoreaceae*. Das vollständige Manuskript ist zum Druck eingeliefert. Gesetzt sind 18 Bogen. Druckfertig Bogen 1—13. Gesamtumfang voraussichtlich 21 Bogen.

In Aussicht genommen sind demnächst:

Heft 88. A. Cogniaux † und H. Harms, *Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae*.

Heft 89. H. Wolff, *Umbelliferae-Apioideae-Ammineae-Carinae*.

Nach Herausgabe der Hefte 88 und 89 wird es hoffentlich möglich sein, R. Knuth, *Oxalidaceae*, A. Cogniaux und H. Harms, *Cucurbitaceae*, Schluß und Mez, *Gramineae-Paniceae* zum Druck zu bringen.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Bericht des Hrn. G. Müller.

Der Personalstand an dem Unternehmen der GFII hat sich insofern geändert, als Hr. Dr. Klose als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am 1. Oktober des Jahres eingetreten ist. Es ist hierdurch dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen, unter dem eine schnelle Fortführung der Arbeiten zu leiden hatte. Hr. Dr. Klose hat die Revision der Zettel der vierten Rektaszensionsstunde übernommen und sie bis zur 8. Minute durchgeführt. Ferner werden von ihm die Druckbogen in der zweiten Korrektur revidiert, während die erste Korrektur wegen der unvermeidlichen Neurechnungen vom wissenschaftlichen Beamten besorgt wird. Auch beim Einordnen vieler Zettel, die während des Jahres für auswärtige und ausländische Interessenten herausgezogen waren, hat er den wissenschaftlichen Beamten unterstützt. Letzterer hat im vergangenen Jahre den zweiten Band der »Geschichte des Fixsternhimmels« fertiggestellt und der Kommission zur Versendung übergeben. Unter mehreren

Arbeiten, die zur Herstellung des herausgegebenen Bandes notwendig waren, hat er das Druckmanuskript des dritten Bandes, von dem acht Bogen im Druck fertiggestellt sind, revidiert.

Das Druckmanuskript wurde auch in diesem Jahre von Frau Geheimrat Müller geschrieben. Eine weitere Hilfskraft bei dieser Arbeit ist von der Kommission in der Person von Frau Prof. Ristenpart in Aussicht genommen. Wieweit diese in Tätigkeit treten kann, wird von den Mitteln abhängen, die der Kommission zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

An der Reduktion der Polsterne hat sich auch in diesem Jahre zeitweilig der Vorsitzende der Kommission beteiligt.

Kommission für die Herausgabe der „Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts".

Bericht des Hrn. Burdach.

Die im vorjährigen Bericht gekennzeichnete Sachlage (Sitzungsberichte 1923, S. LI) besteht leider unverändert fort. Wann die seit 1913 (Sitzungsberichte 1914, S. 126) vorbereiteten Nachträge zu den Politischen Denkschriften erscheinen werden, bleibt daher immer noch ungewiß. Ein Glück wenigstens, daß die Akademie bereits vor drei Jahren diese Nachträge, die eigentlich den seit 1913 bis zum 20. Bogen ausgedruckten 13. Band beschließen sollten, in ein besonderes Ergänzungsheft verwiesen und nach siebenjährigem Warten den fertigen, inhaltlich höchst bedeutsamen Teil jenes Bandes allein veröffentlicht hat (s. Sitzungsberichte 1921, S. 137).

Leibniz-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Der erste Band unserer Leibniz-Ausgabe liegt seit einem halben Jahre ausgedruckt vor; das erste Exemplar konnte in der öffentlichen Sitzung der Akademie am letzten Leibniz-Tage (28. Juni 1923) überreicht werden. Der Verleger hat jedoch aus verständlichen Gründen Bedenken getragen, das Werk gerade in der Zeit des unaufhaltsamen Verfalls unserer Papierwährung auf den Markt zu bringen; jetzt hat er uns zugesagt, die Subskription noch in diesem Monat (Januar 1924) zu eröffnen. Dieser erste Band der ersten Reihe umfaßt den allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsel aus den Jahren 1668—1676, bearbeitet von Paul Ritter im Verein mit Willy Kabitz und Erich Hochstetter. Inzwischen ist ein zweiter Band, der erste des philosophischen Briefwechsels (1663—1685), bearbeitet von Erich Hochstetter im Verein mit Paul Ritter und Willy Kabitz, im Manuskript abgeschlossen worden, so daß er im Laufe dieses Jahres erscheinen kann. Auch die für die folgenden Jahre zur Veröffentlichung in Aussicht genommenen Bände (zwei weitere des allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsels und die ersten des mathematischen Briefwechsels, der politischen und der philosophischen Schriften) sind so weit gefördert, daß wir dem Fortgang des Unternehmens mit guten Hoffnungen entgegensehen.

Corpus Medicorum Graecorum.

Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.

Erschienen ist Band V 4, 2, Galens hygienische Schriften enthaltend, deren Bearbeitung sich auf die HH. Studienrat Dr. Koch, Prof. Helmreich, Rektor Hartlich, Prof. Kalbfleisch verteilt. Da Prof. Helmreich verstorben war, hat Prof. Mewaldt die Drucklegung der betreffenden Schriften übernommen, der auch die Redaktion des ganzen Bandes geleitet hat.

Dr. Wenkebach hat die Ausgabe von Galens Kommentar zu Hippokrates Epidemien I. III nahezu vollendet, aber sein Mitarbeiter Dr. Pfaff ist an der Bearbeitung der arabischen Übersetzung galenischer Kommentare verhindert, weil die Photographien spanischer Handschriften bisher nicht beschafft werden konnten.

Prof. Olivieri hofft im Laufe des Jahres das Material für die Überlieferung des Aetius vollständig zu sammeln.

Prof. Nachmanson hat den Parisinus 2145 für Hippokrates verglichen, ist aber sonst längere Zeit durch Krankheit an der Bearbeitung verhindert gewesen.

Über die Arbeiten der dänischen Akademie berichtet Hr. Heiberg.

Durch einen Zuschuß der Rask-Oersted-Stiftung ist die Drucklegung von Paulus Aegineta Band II ermöglicht worden, der Anfang 1924 fertiggestellt sein wird.

Deutsche Literaturzeitung.

Bericht des Hrn. Petersen.

Der Verband der vereinigten Akademien der Wissenschaften Deutschlands und Österreichs hat die Herausgabe der im Jahre 1880 begründeten Deutschen Literaturzeitung übernommen und nach Beschluß des Bamberger Kartelltages vom 20. September 1923 der Preußischen Akademie die Geschäftsführung übertragen. Die Schriftleitung ist in den Händen des bisherigen Herausgebers Prof. Dr. Paul Hinneberg geblieben, der mit dem 1. Oktober 1923 unter die wissenschaftlichen Angestellten der Akademie getreten ist. Ihm ist Frl. G. Hübner als Sekretärin zur Seite gestellt. Der Redaktionsausschuß setzt sich aus folgenden Mitgliedern der Akademie zusammen: von Harnack, Johnsen, Kehr, Lüders, H. Maier, E. Meyer, Nernst, Penck, Petersen (Vorsitzender), Planck, Stutz, von Wilamowitz-Moellendorff. Von den auswärtigen Akademien wurden folgende Mitglieder zu Vertrauensmännern des Redaktionsausschusses ernannt: für Göttingen E. Schröder, für Leipzig M. Förster und J. Meisenheimer, für München G. Faber und E. Schwartz, für Wien L. Rademacher; für Heidelberg steht die Mitteilung noch aus. Den Verlag hat die Firma Walter de Gruyter & Co. in Berlin übernommen; monatlich werden 2 Hefte zu je 4—5 Bogen erscheinen; das erste Heft des 1. Jahrganges neuer Folge ist Anfang Januar 1924 erschienen.

Deutsche Commission.

Bericht der HH. Burdach und Roethe.

Was wir zu melden haben, wird immer magerer. Aber Stillstand ist doch immer noch verhindert worden. Ansätze zu ruhigem Aufstieg zeigten sich ein paarmal: die wirtschaftlichen Katastrophen des Herbstes haben wieder volle Unsicherheit geschaffen. Doch wir lassen nicht ab, und sowie einmal irgendwo ein gewisses Beharren der Existenz sich ankündigt, hat sich auch sofort die Beteiligung hilfsbereiter Mitarbeiter zu heben begonnen. Gerade darauf kommt es an. So treten wir ohne Selbsttäuschungen, aber unverzagt in das neue Jahr.

Die **Inventarisation der deutschen Handschriften des Mittelalters** machte bei dem Mangel an Mitarbeitern nur geringe Fortschritte.

Mehrere Handschriften der Stiftsbibliothek zu St. Florian beschrieb, seine vorjährige Arbeit fortsetzend, Hr. Dr. Richard Newald. Sein Eifer wurde durch die Auffindung einer frühen Übersetzung der Ilias ins Deutsche belohnt, wie sie in der Handschrift XI 585 vorliegt: 'Ilias Homeri Die Bücher von dem Khrig so zwischen den Griechen vnd Trojanern vor der Stadt Troja beschehen. Homeri des viertrefflichen weitberümbten Poeten vnd geschichtschreibers, In griechischer sprach von Im gar woll vnd herrlich beschriben vnd durch mich Iohannem Baptis. Rexium verteutscht, allen lustig zu lesen A° 1584.' Über den Verfasser und seine Wirksamkeit hat sich bisher nichts weiteres feststellen lassen. »Die Vorlage ist wie die von Spreng lateinisch und von der Übersetzung des Lauentius Valla abhängig. Der Stil, die Auffassung, Mundart verweist auf Bayern oder Österreich.« Newald ist der Meinung, daß es sich um die älteste deutsche Iliasübersetzung handle, von der wir wissen. Der letzte Vorbesitzer der Handschrift war Prof. Ferdinand Meyr, der um 1818 an dem Landesgymnasium zu Linz als Lehrer des Lateinischen und Griechischen wirkte. —Weltlichen Inhalts ist die gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf Papier geschriebene Handschrift XI 653 mit einem am Anfang und Ende verstümmelten deutschen Jagdbuch; die Mundart ist bayrisch-österreichisch. Cod. XI 346 (Papier, geschrieben Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts) enthält Heinrichs von Langenstein Traktat 'erkenntnis der sûnden'[1] und stimmt wörtlich mit Handschrift XI 161 der Stiftsbibliothek überein, bricht aber vorzeitig ab. Handschrift XI 276 (Papier, Mitte des 15. Jahrhunderts. Mundart: bayrisch-österreichisch) enthält außer einer Christophoruslegende Heinrich Susos 'Buch von der ewigen Weisheit'. Eine Reihe mystischer Traktate, die nähere Untersuchung verlangen, vereinigt cod. XI 123 (Ende des 14. Jahrhunderts auf Pergament in bayrisch-österreichischer Mundart geschrieben). In cod. XI 203, der früher dem Kloster Wiblingen gehörte (Papier, Ende des 15. Jahrhunderts), finden sich neben Gebeten die 'zehn Regeln' des Johannes von Capistrano. Im Landesarchiv zu Linz (Oberösterreich) unter-

[1] Sitzungsberichte 1923 S. LIV Z. 15 von unten muß es statt 'Hugos von Langenstein' heißen 'Heinrichs von Langenstein'.

suchte Dr. Newald aufs neue Handschrift 96, die Dr. Walz für seine Ausgabe von Pleiers 'Garel von dem blühenden Tal' bereits herangezogen hat.

An der Bischöflichen Bibliothek zu Klagenfurt (Kärnten) setzte Prof. Menhardt seine Arbeit für uns fort. Außer einigen medizinischen Handschriften, einer Gebetshandschrift von 1421 verdient Nr. XXX C 7 (15. Jahrhundert) einen Hinweis; sie enthält neben lateinischen Traktaten einen deutschen Traktat, der vom Gebrauch der Visierrute und einiger anderer Instrumente handelt. Bruchstücke altdeutscher Predigten in XXXI C 15 (14. Jahrhundert, bayrischer Dialekt) und XIV a 10 (14. Jahrhundert, wahrscheinlich alemannisch).

Aus einer Privatsammlung des Hrn. Hofrats Dr. Neuscheller in Pörtschach verzeichnete Prof. Menhardt ferner eine im 15. Jahrhundert im bayrischen Dialekt geschriebene Handschrift mit Conrads von Megenberg 'Buch der Natur'. Diese Handschrift wird durch die meist fehlende gereimte Vorrede eingeleitet.

Längere Auszüge aus einem in Bernried (Oberbayern) liegenden Gebetkodex von 1510 (Pergament) teilte uns freundlich Hr. Schriftsteller Hans Transil mit.

Bei der Durchforschung der Inkunabeln in der Stuttgarter Landesbibliothek stieß unser alter Mitarbeiter Prof. Leuze auf umfänglichere handschriftliche Eintragungen; die der Inkunabel HB 16095 B 20 stammen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und handeln vom zwölffachen Sterben; eine andere gleichzeitige Hand fügt zu zwei in Federzeichnung wiedergegebenen Figuren geistliche Erklärungen hinzu, eine dritte Hand zeichnet ein längeres Gebet an den heiligen Hieronymus auf.

In der Waisenhausbibliothek zu Halle a. S. untersuchte cand. phil. H. Brauer eine Reihe von niederländischen Handschriften des 15. Jahrhunderts. Nr. 4 (früher B 5) ist paränetischen Inhalts und scheint in den Kreis der Brüder vom gemeinsamen Leben zu gehören. Der Inhalt von Handschrift B 23 ist 'een dialogus tuschen vaeder unde den soon' und betrifft kirchliche Fragen.

In der Hausbibliothek der Hohenzollern in Berlin konnte Prof. Dr. Behrend keine Beute an mittelalterlichen Handschriften finden, wohl aber wurden ihm Gedichte neuerer deutscher Dichter vorgelegt, die kurz verzeichnet wurden.

Hr. Direktor Dr. Könnecke in Zehlendorf bei Berlin legte Prof. Behrend eine größere Anzahl mittelalterlicher Bruchstücke gegen Ende des Berichtsjahrs vor; sie stammen aus der Bibliothek des verstorbenen Marburger Archivdirektors und bedürfen noch eingehender Untersuchung. Hingewiesen sei vorläufig auf das Bruchstück einer mhd. theologischen Abhandlung (Pergament, 14. Jahrhundert), auf das Bruchstück eines mhd. Gedichts, in dem Teile der Helmoldschen Slawenchronik in deutsche Verse gebracht sind (Pergament, 14. Jahrhundert), schließlich auf einige, verstümmelt überlieferte mhd. Verse 'von wurfzagel' (Pergament, 13. Jahrhundert). Ein Heftchen pädagogischen Inhalts, lateinischer Sprache, von 1564 aus Halberstadt rührt wohl von Georg Rollenhagen her, der damals Rektor der Johannesschule daselbst war.

In Königsberg (Ostpreußen) nahm Dr. Walter Franz für uns die Arbeit am Rathäuslichen Archiv auf. Cod. S 18 2° (Papier, 15. Jahrhundert, 2. Hälfte) enthält 1. ein 'Speculum humanae salvationis', 1426 in deutscher Sprache,

2. das Schachzabelbuch des Jacob v. Cessolis in deutscher Prosa und 3. einen nicht vollendeten Traktat von Leiden Christi. Die Handschriften S 64 2° und S 10 2° sind rechtlichen Inhalts und ergänzen das durch frühere Beschreiber (Seraphim u. a.) bereits Bekanntgemachte.

Einen kürzeren Aufenthalt in Riga benutzte Prof. Dr. Wolfgang Stammler dazu, die ihm in der Stadtbibliothek vorgelegten Fragmente näher zu bestimmen. Eines derselben (Pergament, Anf. des 14. Jahrhunderts) beschreibt in Versen das Leiden Christi, vergleicht es mit dem Leiden des Christen und verbindet damit die Aufforderung, dem Heiland dankbar zu sein und ihm anzuhangen. Ein anderes Fragment (Pergament, 14. Jahrhundert) bietet die Schlußrede eines geistlichen Gedichts ähnlich den Beschlüssen der Deutschordensgedichte. Ein drittes Fragment entstammt der erweiterten Sächsischen Weltchronik des Eike von Repgow. Das erste Blatt enthält die Legende von Vespasianus, der infolge seines Glaubens an Christus von den Wespen befreit wurde (Schluß), und den Anfang der Legende von Tiberius, der von Christus durch Albanus hört. Das zweite Blatt (beide Blätter von einer schönen klaren Hand um 1300 auf Pergament geschrieben) handelt von Trajanus und den seinerzeit geschehenen Wundern. Die Mundart ist mnd. Ein viertes Bruchstück überliefert einen mystischen Traktat, vielleicht einen des Johannes v. Ruesbroek. Von den übrigen Fragmenten erwähnen wir als wertvoll den mit Stücken aus dem 'Jüngeren Titurel', Bl. 1 = Hahn 3339,4—3364,2; Bl. 2 = Hahn 4706,3—4729,1. Die Handschrift, Anfang des 14. Jahrhunderts auf Pergament geschrieben, trug bayrischen Dialekt.

Ein anderes Fragment der Rigaer Stadtbibliothek hatte Dr. Nikolaus Busch die Freundlichkeit zur näheren Bestimmung in einer Nachbildung der Deutschen Comission zuzusenden. Auf unsern Wunsch gab er das Original Hrn. Prof. Petersen, der sich vorübergehend in Riga aufhielt, mit, der es, da es sich um einen mystischen Traktat handeln sollte, an Hrn. Geheimrat Strauch gelangen ließ. Hr. Strauch untersuchte die Überbleibsel genau: »inhaltlich handelt es sich um einen geistlichen, vielleicht an eine Klosterschwester gerichteten Traktat, in dem wohl unter dem Einfluß eines lateinischen scholastischen Textes das himmlische Leben, die Gottesstadt, deren Bürger wir werden sollen, in gehobener Sprache verherrlicht wird, die Aufgaben, die der Mensch zu erfüllen hat, um zu Gott zu gelangen, eindringlich dargestellt werden«. Das Fragment ist mitteldeutsch in Schriftzügen des 14. Jahrhunderts.

Die Verzettlungsarbeiten rückten nur langsam vor, da sich ihnen unter Anleitung des Archivars nur cand. phil. Werner Marold widmen konnte. Lebhafter war die Auskunfterteilung. Der Katalog der gedruckten Literatur wurde gefördert.

An den Ordnungsarbeiten beteiligte sich Frl. Elisabeth Volkmann.

Von den **Deutschen Texten des Mittelalters** konnte auch im vergangenen Jahre wider Erwarten kein neuer Band erscheinen; doch ist der Druck von Band XXXI. Konrad von Helmsdorfs Spiegel des mensch-

lichen Heils nach der St. Galler Handschrift, herausgegeben von Axel Lindqvist, tatsächlich im Satz vollendet und wird in wenigen Wochen ausgegeben werden. Von dem merkwürdigen, umfänglichen und durch schlechte Überlieferung entstellten Göttweiher Trojanerkrieg, den Prof. Koppitz im XXIX. Bande der 'Deutsche Texte' besorgt, steht der Satz des mittelhochdeutschen Textes; ebenso von Prof. Adrians Ausgabe des 'Gedichts von Johannes dem Täufer und Maria Magdalena' (Bd. XXVI); doch werden hier Einleitung und Wörterverzeichnisse das Erscheinen noch aufhalten.

Weitere Bände konnten unter dem Druck der wirtschaftlichen Nöte nicht in Satz gegeben werden. Aber eine Reihe wertvoller Manuskripte harrt der Auferstehung, die erfolgen soll, sowie sich eine Druckmöglichkeit bietet.

Über die **Wieland-Ausgabe** berichtet Hr. Seuffert: 'Dr. Fritz Homeyer in Berlin stellt die Bearbeitung der Lesarten zu den von ihm herausgegebenen Jugendwerken Wielands in Aussicht. Die Lesarten zu Band 1—10 werden als Band 11 in Heften erscheinen, darnach wird die Bandzählung der Prolegomena fortgesetzt und der Apparat jeweils beigegeben werden. Prof. Dr. Othmar Schissel von Fleschenberg in Graz hat die Vollendung des Manuskriptes zu Band 18 und 19 (Agathodämon, Gespräche unter vier Augen, Aristipp) für den Winter 1923/24 bestimmt versprochen. Privatdozent Dr. Karl Polheim in Graz hat die Vorarbeit zu Band 8 (= Prolegomena 9) neu in Angriff genommen; s. die Textstudie zu Combabus in Euphorion, Ergänzungsheft 16. Prof. Dr. Wilhelm Kurrelmeyer in Baltimore wird die Prosaischen Schriften, Band 14 und 15, herausgeben.'

Über den Fortgang der Arbeiten des **Rheinischen Wörterbuches** im Jahre 1923 berichtet Hr. Prof. Dr. Josef Müller:

'Die ungünstigen Verhältnisse beeinflußten den Geschäftsgang des Wörterbuches; es fehlte völlig an Mitteln, auch nur eine Hilfskraft zu bezahlen und den Verkehr mit den Mitarbeitern durch Fragebogen aufrechtzuerhalten; auch war die seelische Verfassung unserer bisherigen Mitarbeiter nicht geeignet, sie zu selbständiger Sammelarbeit anzuregen.

Und doch sind uns auch in diesem Jahre noch Sammlungen zugegangen, die sich durch ihren Umfang und ihre Bedeutung für bis jetzt weniger vertretene Gebiete auszeichnen, und zwar folgende: Hauptlehrer Dietz für Schleidweiler, Hauptlehrer Engels für Arnoldsweiler, Hauptlehrer Fell für Clüsserath, Hr. Keilen für Rittersdorf, Studienrat Dr. Lehnert für Diefflen, Lehrer Lonzen für Orsoy, Lehrer Loos für Heiligenwald, Lehrer Lück für Löf (eine umfassende, ältere Sammlung aus der dortigen Schulchronik), Rektor Kück für Calcar, Lehrer Roths für Winterspelt, Lehrer Ruhe für Burscheid, Lehrer Sieben für Kempen, Lehrer Strippel für Bachenberg, Hauptlehrer Thelen für Welschbillig, Studienrat Ufer für Berghausen; Hr. Kreisschulrat Ehrlich sandte von Lehrern des Kreises Daun ausgefüllte Fragebogen ein; die umfassendste Sammlung von Redensarten und Sprichwörtern, die uns je zukam, stellte in

jahrelanger Arbeit Hr. Studienrat Pomp für das Gebiet von Erkelenz, M.-Gladbach zusammen und überließ sie uns in selbstloser Weise; die Erben des verstorbenen Pfarrers Herkenrath übersandten uns dessen auf das Wörterbuch (Mundart von Binsheim) bezüglichen Nachlaß; der Herr Direktor der Stadtbibliothek Düsseldorf, Dr. C. Nörrenberg, übermittelte uns das von Müller-Schlösser zusammengestellte Wörterbuch der Düsseldorfer Mundart, ein Glossar und eine nach Lebensgebieten geordnete, umfassende Zusammenstellung von Redensarten und Reimen; Hr. Seminarlehrer Schön übersandte uns das von ihm bearbeitete Wörterbuch der Saarbrückener Mundart.

Nicht im einzelnen kann ich all die Helfer anführen, die auf Einzelfragen bereitwillig antworteten: es sind deren an die 1000; denn mit dem Fortschritt der Bearbeitung macht sich eine häufigere Umfrage notwendig. Ihnen allen sei für ihre treue Mitarbeit am heimischen Werke aufrichtig gedankt.

Im Berichtsjahre erschienen Lieferung 1 und 2 des Wörterbuches (*A* bis *Arnsleiter*): von Lieferung 3 sind 3 Bogen gesetzt. Das gesamte Manuskript des 1. Bandes (A, B, D) befindet sich in der Druckerei, und da die den Druck verzögernden Schwierigkeiten der Druckerei jetzt behoben sind, ist bestimmt zu erwarten, daß nach dem Willen des Herrn Verlegers von nun an alle zwei Monate je eine Lieferung erscheint. Der Absatz des Wörterbuches, besonders unter den rheinischen Lehrern, ist so günstig, daß es wirklich ein Volksbuch zu werden verspricht und daß der Herr Verleger, dessen regem Interesse wir nicht genug danken können, glaubt, durchhalten zu können.

Die Bearbeitung des zweiten Bandes (E, F, G, H, I) ist bis zur Gruppe *Fla-* fortgeschritten, und da der Berichterstatter zunächst für ein Jahr von amtlichen Verpflichtungen entbunden ist, so steht die rasche Förderung auch des zweiten Bandes in sicherer Aussicht; jedenfalls wird eine Stockung im Erscheinen der einzelnen Lieferungen nicht eintreten.

Wird sich außerdem eine neue, wenn auch bescheidene finanzielle Grundlage für die Geschäftsstelle des Wörterbuches finden lassen, so werden die Aussichten für das Rheinische Wörterbuch nicht ungünstig sein, und es wird uns gelingen, dem bedrängten rheinischen Volke in der schwersten Zeit seiner Geschichte das Heimatwerk zu schenken, an dem es sich von Herzen erfreuen mag.'

Über das **Hessen-Nassauische Wörterbuch** schreibt Hr. Wrede in Marburg:

'Die flotte und vielseitige Arbeit, über die vor Jahresfrist hier berichtet worden ist, konnte trotz allen Hindernissen und mancher Einschränkung doch im ganzen bis in den März hinein fortgesetzt werden: Frl. Dr. Berthold, Hr. Oberlehrer Canstein, Frl. Studienassessorin Stock, zeitweise auch Hr. Dr. Hoffmann hielten mit mir durch. Dann aber waren alle Mittel erschöpft, und die neu hinzukommenden genügten bei der sich überstürzenden Geldentwertung kaum, das Schreibmaterial zu beschaffen. So drohte der Wörterbucharbeit mindestens eine gefährliche Unterbrechung. Da half in glücklicher Weise eine sehr erfreuliche Verfügung des Herrn Ministers, wonach Hr. Mittelschullehrer

Kappus aus Wiesbaden, der von den Franzosen ausgewiesen worden war, für den Rest des Berichtsjahres zur Hilfsleistung bei unserm Wörterbuch beurlaubt wurde. Nur so ist es möglich gewesen, wenigstens die laufenden Geschäfte und Ordnungsarbeiten aufrechtzuerhalten, noch einige Fragebogen zu versenden und die Verbindung mit den zahlreichen Helfern in der Provinz weiter zu pflegen. Auch Frl. Studienrätin Dr. Louis, der in Andernach das gleiche Geschick widerfahren war und die sich seitdem freiwillig in den Dienst des Sprachatlas gestellt hat, sprang wiederholt auch beim Wörterbuch ein. Allen Genannten gebührt unser wärmster Dank. Er gebührt ebenso den vielen, diesmal nicht mit Namen aufzuzählenden Freunden und Helfern im weiten Wörterbuchgebiet, die uns unentwegt und ohne Anspruch auf Vergütung die Fragebogen ausfüllten oder sonstiges Material einsandten, oft dabei selbst auf Erstattung der Porti oder anderer Unkosten verzichtend.

Die verfügbaren Mittel des Unternehmens stammten im Berichtsjahr wie immer von der Deutschen Kommission der Akademie und den beiden Bezirksverbänden der Provinz, die ihre vertragsmäßigen Zuschüsse nach Kräften zu erhöhen bereit waren. Sie wurden vermehrt um hochherzige Zuwendungen, die wir der Firma Henschel & Sohn in Cassel, wiederholt Hrn. Mittelschullehrer Kappus und, durch ihn angeregt, den HH. Konsul Burandt, Stadtverordneten Glücklich, Kaufmann Kätuner in Wiesbaden, ferner Hrn. Fabrikanten Doering in Sinn, Frl. Studienassessorin Stock hier, Frl. Studienrätin Wald in Cassel und Frl. Müller in Wiesbaden zu danken hatten.

Hält die augenblickliche Stabilisierung der deutschen Währung an, so dürfen wir hoffen, das während des Berichtsjahres nur mühsam durchlavierte Schiff unseres Wörterbuchs wieder in flotteren Gang zu setzen. Erwähnt kann heute schon werden, daß Frl. Dr. Berthold, die sich inzwischen als Privatdozentin für deutsche Philologie an der hiesigen Universität habilitiert und dabei eine aus den Materialien unseres Wörterbuchs schöpfende Probevorlesung über »Wortgeographie im hessen-nassauischen Dialektgebiet« gehalten hat, die begonnene Ausarbeitung des geplanten knapperen Idiotikons alsbald wiederaufzunehmen bereit ist.'

Prof. Ziesemer in Königsberg i. Pr. meldet über den Stand des **Preußischen Wörterbuchs** das Folgende:

'Unter der Not des Vaterlandes litt unsre Arbeit im Jahre 1923 mehr als je. Die Geldmittel, die uns von Staat und Provinz zur Verfügung gestellt werden konnten, waren bei der schnellen Markentwertung völlig unzureichend, um einen gleichmäßigen Fortschritt der Arbeiten zu ermöglichen. Neue Fragebogen konnten nicht hergestellt und versandt werden, der Verkehr mit den bisherigen Mitarbeitern ruhte fast völlig, an Reisen zu persönlichen Aufnahmen war nicht zu denken. Nur 100 ausgefüllte Fragebogen kamen ein. An der Verarbeitung gedruckter Literatur beteiligten sich Frl. Balzer-Stallupönen, Studienassessor Dr. Bretzke-Elbing, Studienrat Dr. Franz-Königsberg, Studienrat Dr. Grübner-Rastenburg, Frl. Przyborowski-Königsberg, Staatsbibliothekar Dr. Rhode-Berlin, Gymnasialdirektor a. D. Dr. Stuhrmann-Dt. Krone, Frl. Wendik-

Stallupönen. Die Staatsarchivare Dr. Hein und Dr. Gollub in Königsberg notierten aus den handschriftlichen Beständen des hiesigen Staatsarchivs interessante Wortformen. Auf diese Weise haben unsre Sammlungen einen Zuwachs von nur 10000 Zetteln bekommen.

Studienrat Dr. Mitzka gab am 1. April d. J. seine Assistententätigkeit am Preußischen Wörterbuch auf; er hat lange Jahre hindurch seine vortrefflichen Kenntnisse und seine große Arbeitskraft in den Dienst des Wörterbuchs gestellt; dafür ist ihm bleibender Dank gewiß. An seine Stelle trat Dr. Steinger. Unsre letzte weibliche Hilfskraft, Frl. Kräft, mußte am 1. Juni aus Mangel an Mitteln entlassen werden.

Soll unsre Arbeit gedeihen und ein Werk der deutschen Kultur im Osten werden, dann müssen uns mehr Mittel gewährt werden; andernfalls gerät die Arbeit völlig ins Stocken.'

Aus der **Centralsammelstelle des Deutschen Wörterbuchs** in Göttingen berichtet Hr. Prof. Schröder:

'Unsere bis zum August wohlbegründete Hoffnung, im Jahresbericht die Fertigstellung von 4, vielleicht 5 Lieferungen melden zu können, ist leider durch widrige Umstände vereitelt worden.

Die zu Anfang September auf Anordnung der Verlagsbuchhandlung S. Hirzel erfolgte Einstellung des Druckes verhinderte zunächst das Erscheinen der in umbrochenen Bogen fertig vorliegenden

9. Lieferung der III. Abt. des XI. Bds. '*unrömerhaft—unsüß*' von Prof. Euling — die aber inzwischen ausgegeben worden ist —,

ebenso wie die Weiterführung des Satzes der

4. Lieferung der II. Abt. des XI. Bds. '*übersagen*' ff. von Prof. Dollmayr,
3. Lieferung des XVI. Bds. '*zudenken*' ff. von Prof. Rosenhagen.

Aus dem gleichen Grunde konnte die Drucklegung zur Verfügung stehender Manuscripte nicht erfolgen, und zwar der

2. Lieferung des XV. Bds. '*zähren — Zängchen*' aus dem Nachlaß von Prof. Seedorf, '*Zange—Zänglein*' von der Centralsammelstelle, '*Zank*' ff. von Prof. Teuchert,
3. Lieferung der II. Abt. des XII. Bds., deren Bearbeitung bis '*vogel*' (incl.) gediehen ist, von Prof. Meiszner;

dazu sind von mehreren Mitarbeitern in nächster Zeit umfangreichere Manuscripte zu erwarten.

Nach Einstellung des Druckes ließ sich die C.S.St. die Zurüstung und Säuberung des Materials besonders angelegen sein, dessen Bearbeitung unmittelbar bevorsteht bzw. inzwischen schon begonnen hat, dabei erfordert ebenso wie bei der Durchsicht von Manuscript und Correctur die Feststellung und Berichtigung unsicherer und ungenauer Belege fortgesetzt viel Zeit und Mühe.

An Belegen wurden geliefert:

circa	45500	Zettel	an Prof.	Götze,
»	19900	»	» »	Dollmayr,
»	10000	»	» »	Rosenhagen,
»	10700	»	» »	Hübner,
»	8000	»	» »	Teuchert,
»	42000	»	» »	Euling,
»	6000	»	» »	Meiszner,
circa	142100	Zettel	insgesamt,	

von denen die Zustellung der für die Mitarbeiter im besetzten Gebiet bestimmten Sendungen durch die Ruhrbesetzung sehr lange Verzögerung erfuhr. Die Menge des zugerichteten Materials bezeugt sowohl die Tätigkeit der Centralsammelstelle wie die Fortarbeit der meisten Mitarbeiter.

Zuwachs erfuhr das Material durch Gelegenheitsexcerpte und Spenden, unter denen die von Prof. W. Schaller (Concordia, Missouri U. S. A.) wieder die umfangreichsten waren, sowie durch die fortschreitende Einarbeitung des Nachlasses von Prof. Wunderlich; erledigtes Material wurde wie gewöhnlich neu geordnet und ins Zettelarchiv wieder eingestellt.

Mehrfach wurde auf wissenschaftliche Anfragen auf Grund des Materials Auskunft erteilt.

Die Leitung der C.S.St. sowie ihre Arbeiten lagen im abgelaufenen Jahr allein in den Händen des Stud.-Assessors P. Diepers, da eine Heranziehung von Hilfskräften aus Mangel an Mitteln nicht möglich war.'

Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte.

Bericht des Hrn. Burdach.

Aus der im vorjährigen Bericht (Sitzungsberichte 1923, S. XXVI. LIII. LXIII) bereits erwähnten Julius-Rodenberg-Stiftung für die Wissenschaft vom deutschen Leben, welche Frau Justina Rodenberg, die Witwe des Begründers und langjährigen Herausgebers der 'Deutschen Rundschau' zum Gedächtnis ihres Mannes als ein schönes Denkmal seiner und ihrer Verehrung für deutsche Wissenschaft errichtet hatte, waren zur Förderung des Werkes 'Vom Mittelalter zur Reformation' zunächst als Zuschuß 750000 Mark gewährt. Diesem Betrage fügte die hochherzige Spenderin später weitere zwei Millionen Mark hinzu. Auch stellte sie dem Berichterstatter als Kostenbeitrag für die zeitweilige Heranziehung einer Schreibhilfe eine nicht unerhebliche Summe zur Verfügung. So war es möglich, vom Januar bis März 1923 den abgebrochenen Druck von V, 1 ('Ein schlesisch-böhmisches Formelbuch') wieder aufzunehmen und beträchtlich zu fördern. Leider aber trog die Hoffnung, aus diesen Schenkungen, so hoch ihr nominaler Wert anfangs auch schien, die Vollendung selbst nur dieses Teils zu ermöglichen. Immerhin bleibt der ideal gesinnten Frau, die inzwischen am 8. Dezember 1923 im 87. Lebensjahre in voller geistiger Frische entschlafen ist, der Dank der Akademie und der persönliche Dank des Berichterstatters gesichert für ihr schönes Beispiel opferwilliger Tatkraft zum

Besten der bedrängten deutschkundlichen Forschung. Angesichts der reißend anwachsenden Geldentwertung griff im Juni 1923 auf Antrag der Akademie nun auch die Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft mit einer Spende von 3 Millionen Mark ein, der dann — leider erst Anfang September — eine Zahlung des vorgeordneten Ministeriums in gleicher Höhe folgte. Bedauerlicherweise war aber infolge von Stockungen in der Druckerei der Druck des im Juli eingelieferten Manuskripts trotz allem Drängen des Berichterstatters nicht so gefördert worden, als es möglich und wünschenswert gewesen wäre. Im August hatte inzwischen der Verleger, weil die abermalige Erhöhung der Papierpreise und des Druckertarifs die Herstellungskosten ungefähr auf den dreifachen Goldfriedenspreis gesteigert hatte, im Einklang mit den meisten anderen großen Verlagsbuchhandlungen sämtliche Druckaufträge gekündigt. Seitdem sind demgemäß von der Druckerei keinerlei Korrekturen mehr abgesandt worden, und es liegt von dem Julimanuskript mindestens die Hälfte in der Druckerei ungesetzt. Doch hat der Verleger, dessen Opferwilligkeit sich oft bewährt hatte, neuerdings, nachdem die Notgemeinschaft sich wieder in rühmlicher Weise als rettender Helfer bewiesen und diesmal einen wertbeständigen Beitrag (300 Goldmark) gespendet hat, sich bereit erklärt, den Druck des in Rede stehenden Teiles wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Über die Aufbringung der dazu etwa noch fehlenden Zuschüsse sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Die Drucklegung der anderen im Druck weit vorgeschrittenen oder nahezu fertigen Teile ('Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit'; 'Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit', 2. Hälfte) ist dagegen leider noch ungesichert. Und die Zukunft der übrigen seit vielen Jahren vorbereiteten, im Manuskript abgeschlossenen oder dem Abschluß nahen oder weit vorgerückten Teile ist völlig im Dunkel. Die trostlose wirtschaftliche Lage des Staates zwingt, hier alle Hoffnungen tief herabzustimmen. Dieses Werk produktiver, persönlicher Forschung steht jetzt allein auf den zwei Augen seines Urhebers, der nach dem Ausscheiden seiner bewährten früheren wissenschaftlichen Mitarbeiter und Helfer ohne Beistand für das Sammeln und Redigieren des Materials und ohne jede, in sein Werk eingeweihte gelehrte Hilfskraft den Jahren sich nähert, da die schaffenden Kräfte schwinden und alle mechanische Arbeit auf sie besonders schwächend wirkt. Voraussichtlich wird in absehbarer Zeit selbst das notwendige Rüstzeug, der bibliothekarische Handapparat, aus Mangel an Mitteln zu jeglicher Ergänzung fehlen.

Orientalische Kommission.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Auf dem ägyptologischen Gebiet haben die Arbeiten nur wenig gefördert werden können, da der mit der Bearbeitung des Tempeltagebuchs aus Kahun beauftragte Dr. Scharff durch seine Tätigkeit in der Ägyptischen Abteilung des Museums andauernd voll in Anspruch genommen war. Dagegen hat Frl. Fischer, unter Leitung von Hrn. Prof. Roeder, die Ausarbeitung der Register zu den »Ägyptischen Inschriften« des Berliner Museums abgeschlossen.

und der Druck hat begonnen. Diese Indices werden zusammen mit dem Schlußheft der Inschriften in wenigen Monaten erscheinen können.

Auf dem keilschriftlichen Gebiet hat Hr. Dr. Walther die Arbeit an den Texten aus Boghazkiöi in bisheriger Weise weiter fortgesetzt, den Katalog ziemlich beendigt und vor allem die Veröffentlichung der zahlreichen Wahrsagetafeln begonnen. Ihre vielfach flüchtige Abfassung und schlechte Erhaltung ermöglichten nur zwei halbe Hefte fertigzustellen, da alle Mühe darauf verwandt wurde, sorgfältig Keil für Keil und Spur für Spur nach der Vorlage abzuzeichnen; die ständige Nachprüfung, die dafür erforderlich war, machte es unmöglich, die erstrebte Heftzahl zu erreichen.

Auf dem Gebiet der zentralasiatischen Funde ist die Drucklegung der von Hrn. Dr. Zimmer bearbeiteten Sammlung von Sūtratexten durch allerlei widrige Umstände verzögert worden, sie wird aber in der nächsten Zeit beendet werden.

Frau Dr. Lüders hat die Ordnung, Zusammensetzung und Abschrift der Handschriftenreste in Sanskrit fortgesetzt. Es sind insbesondere Sūtratexte bestimmt worden, unter anderem umfangreiche Bruchstücke des Nidānasūtra, Daśabalasūtra, Ātānātikasūtra, Pratītyasamutpādavibhaṅgasūtra, Svāgatasūtra, Upālisūtra und der Entsprechungen des Pali Mahāsīhanādasutta, Raṭṭhapālasutta und Sigālovādasutta. Die Zahl der aufgenommenen Blätter hat sich um etwa 200 vermehrt.

Über die Arbeiten an den tocharischen Schriftdenkmälern berichtet Hr. Dr. Siegling:

Während Hr. Prof. Sieg in Göttingen die begonnene Durcharbeitung des tocharischen Glossars zu Ende führen konnte, setzten die HH. Prof. W. Schulze und Dr. Siegling die Arbeit an der tocharischen Grammatik fort. Der die Nominalflexion behandelnde Abschnitt wurde abgeschlossen. Als Ergänzung dazu wurde aus den in den Texten belegten Formen eine Reihe von Paradigmen der zahlreichen Deklinationstypen zusammengestellt. Die gleiche Behandlung erfuhr das Adjektivum. Dann wurde der wichtigste Abschnitt, das Verbum, in Angriff genommen. Die bei den bisherigen Arbeiten erweiterten Erkenntnisse wurden zusammengefaßt in einem von neuem aufgestellten Verbalverzeichnis sämtlicher belegter Formen, denen jetzt in den weitaus meisten Fällen ihre Stellung im Verbalsystem mit Sicherheit zugewiesen werden kann. Dieses Verzeichnis diente wieder als Grundlage für die systematische Darstellung der Verbalflexion, deren Ausarbeitung in diesem Jahre im wesentlichen fertiggestellt ist.

Daneben nahm Dr. Siegling die Bearbeitung der Handschriftenreste im »B-Dialekt« auf. Von diesen vorläufig ausgesonderten Fragmenten waren die besser erhaltenen und größeren bereits früher kopiert worden, ein großer Teil jedoch, besonders aus dem überaus reichen Funde in den Höhlentempeln der »ming-öi« von Qyzil bei Kutschā, noch ganz unbearbeitet. Die Arbeit an diesen oft sehr kleinen Stücken hat bisher schon das für die Wissenschaft erfreuliche Resultat gehabt, daß nach ihrer Ordnung und Sonderung nach einzelnen Handschriften in vielen Fällen eine Anzahl so wieder zusammengebrachter, von Religionsverfolgern früherer oder Schatzgräbern späterer Zeit zerrissener Fragmente sich zu den ursprünglichen Blättern, oder wenigstens größeren Bruch-

stücken davon, wieder zusammensetzen ließ, die so erst eine sprachliche Ausbeute versprechen. Neben dieser mehr mechanischen Tätigkeit wurden die schon abgeschriebenen B-Texte wiederholt durchgearbeitet, besonders, mit Rücksicht auf die gerade vorgenommene Bearbeitung des tocharischen Verbums, auf die Verbalformen hin, die, soweit bereits möglich, in Verbalparadigmen gesammelt und verzettelt wurden. Auch Hr. Prof. Sieg hat die Durchforschung der B-Texte begonnen. Ein Austausch der gewonnenen Ergebnisse in längerer gemeinsamer Arbeit hat sich in diesem Jahre leider nicht ermöglichen lassen.

Hr. Kimm setzte seine Arbeit an den bisher gesammelten sinico-buddhistischen Termini (35000) fort, indem er innerhalb der Klassenzeichen die Zeichen nunmehr auch nach der Zahl der Striche ordnete. — Von dem in den früheren Berichten genannten Darani jiten ist bis jetzt ein Drittel = 3000 t. t. bearbeitet worden. — Ferner wurden am Schlusse des Jahres die bisher aus Mangel an Mitteln noch nicht verglasten etwa 240 buddhistischen Textrollen-Bruchstücke einer Durchsicht unterzogen. — Unter den schon verglasten Fragmenten wurden noch nachträglich festgestellt: zwei alte Reste der Profanliteratur, die beide wegen der Eigentümlichkeiten der damaligen (wohl T'ang-Zeit-) Orthographie bemerkenswert sind. Das kleinere Stück ist ein Blatt aus dem bekannten »Tausend-Zeichen-Buch«, das größere (40 : 27.5 cm) stammt aus dem alten Kommentar des Tschöng k'ang-schöng (127—200 nach Chr.) zum vorklassischen »Liederbuch« (Schï-king) und betrifft Stellen aus den Liedern 10 und 11 des ersten Teils (Pei-föng, ku-föng und schï-wei). Überdies bilden diese Bruchstücke eine greifbare Bestätigung der alten chinesischen Angaben über das Studium der chinesischen Klassiker seitens der Mittelasiaten, worüber u. a. Julien 1847 und in unseren Abhandlungen Schott, 1875, S. 35 und 43, berichtet haben.

Außerdem wurde als Ersatz der in einem früheren Bericht erwähnten erstmaligen Liste von Hrn. Kimm ein genaues Verzeichnis der 114 chinesischen Werke aus de Groots Nachlaß hergestellt.

Dilthey-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Aus dem Kreise der Herausgeber der gesammelten Schriften Wilhelm Diltheys wird mitgeteilt, daß im Laufe des Jahres 1923 der erste Band in zweiter und der zweite in dritter Auflage erschienen sind, sowie daß der fünfte Band sich im Druck befindet.

Savigny-Stiftung.

Bericht des Hrn. Seckel.

Die Neubearbeitung von Homeyers Werk: »Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften« hat der Bearbeiter, Hr. Prof. Dr. Julius von Gierke, im Laufe des Berichtsjahres infolge anderer Berufsarbeiten noch nicht zum Abschluß bringen können. Auch fehlen bis auf weiteres die Mittel zur Drucklegung.

Die Arbeiten am Vocabularium iurisprudentiae Romanae haben wegen Mangels an Mitteln auch im Berichtsjahr 1923 ruhen müssen.

Bopp-Stiftung.

Bericht der vorberatenden Kommission.

Die Akademie hat am 16. Mai 1923 dem damaligen Studienrat am Köthener Gymnasium, Hrn. Dr. Franz Specht (jetzt Professor an der Universität Halle), als Anerkennung seiner Verdienste um die Bearbeitung des Baranowskischen Nachlasses den Bopp-Preis verliehen.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Bericht des Curatoriums.

Der Verfall des satzungsgemäß wesentlich an Berliner erste Hypotheken gebundenen Stiftungsvermögens hat noch nie so rapide Fortschritte gemacht wie im verflossenen Jahre. So lohnt es nicht, die kleinen Bewilligungen aufzuzählen, die im Sommer 1923 den verschiedenen Unternehmungen der Stiftung bewilligt wurden. Ihr Schicksal wird wesentlich davon abhängen, ob es zur gesetzlichen Aufwertung der alten Hypotheken kommt. Inzwischen hat die Akademie und das vorgeordnete Ministerium ein wenig geholfen, so daß die Arbeiten doch nicht ganz gestockt haben.

Über das Deutsche Rechtswörterbuch berichtet Anlage I, über die Bearbeitung der Flora Papuasiens und Mikronesiens Anlage II, über die Arbeiten am Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum Anlage III, über die slavisch-germanische Bodenforschung Anlage IV, über die geschichtliche Erforschung unserer Nationalitätsgrenze im Osten Anlage V, über das Deutsche Biographische Jahrbuch Anlage VI.

Die übrigen Unternehmungen der Stiftung geben keinen Anlaß zu besonderen Berichten.

Anl. I.

Bericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Von Hrn. Heymann.

Die Commission verlor ihr langjähriges Mitglied, Hrn. Prof. Dr. Eugen Huber in Bern, durch den Tod. Er hat Jahre hindurch regelmäßig an den Sitzungen der Commission teilgenommen, die Schweizer Organisation des Wörterbuchs durchgeführt und als hervorragender Kenner des mittelalterlichen und modernen Rechts, namentlich der Schweiz, dem Unternehmen die wertvollsten Dienste geleistet. Seinen klugen Rat, getragen von warmer Liebe zum deutschen Rechte und seiner Sprache, werden wir schwer vermissen.

Eine Gesamtsitzung der Commission konnte der Kosten wegen nicht stattfinden. Infolge der Geldentwertung waren die Mittel der Commission vollkommen zusammengeschmolzen. Indessen gelang es infolge der Bewilligungen des preußischen Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die hohen Summen für die persönlichen Besoldungen aufzubringen. Für die sachlichen Bedürfnisse sorgte in dankenswerter Weise die Heidelberger Juristenfakultät. Trotz aller Schwierigkeiten ist es gelungen, die Arbeiten fortzusetzen, wie der nachfolgende Bericht des Hrn. von Künssberg ergibt.

Bericht des Hrn. Eberhard Freiherrn von Künssberg.

Im abgelaufenen Jahre waren unsere Arbeiten vor allem auf Herstellung des Manuskriptes gerichtet, und zwar in der knappen Form, wie sie dem Notstande entsprechend 1922 beschlossen wurde. Die Zahl der ausgearbeiteten Artikel hat sich seit dem letzten Berichte mehr als verdoppelt. Damit ist der Buchstabe A, der etwa 60 Zettelkasten umfaßt, bis auf einige Feilstriche fertig.

Außerdem aber wurden zur Ergänzung unseres Wortschatzes eine Reihe von Büchern, wenn auch in sparsamer Auswahl der Rechtswörter, verzettelt. Dieses dauernde Nachfließen von Material hat sich als sehr förderlich erwiesen. Auf manche Lücken sind wir gerade durch das Ausarbeiten des Textes gestoßen und durch wissenschaftliche Anfragen, die an uns gerichtet wurden. Wir haben solche um so lieber beantwortet, als wir auch umgekehrt mancherlei Förderung erfahren haben durch Zusendungen, Beiträge und Auskünfte. Wir haben heuer dankbar zu nennen die Namen: Dresdner Hauptstaatsarchiv; Studienassessor Dr. Rudolf Falk, Plauen; Prof. Dr. Hans Fehr, Heidelberg; Prof. Dr. Emil Goldmann, Wien; Prof. Dr. Alfred Götze, Freiburg i. B.; cand. phil. A. Heidelberger, Karlsruhe; Landgerichtsrat a. D. Huffschmid, Heidelberg; Exz. Prof. Dr. E. von Jagemann, Heidelberg; cand. jur. Paul Jenny, Basel; Prof. Dr. Guido Kisch, Halle; Dr. Walther Müller, Karlsruhe; Prof. Dr. Karl Neubecker, Heidelberg; Prof. Dr. F. Panzer, Heidelberg; Prof. Dr. Leopold Perels, Heidelberg; Prof. Dr. Eugen Rosenstock, Breslau; Dr. Martin Rudolph, geogr. Assistent a. d. Handelshochschule Mannheim; Privatdozent Dr. Franz Rolf Schröder, Heidelberg; cand. phil. Hans Teske, Hamburg; Bibliotheksdirektor a. D. Prof. Dr. Jacob Wille, Heidelberg.

Als ständige Mitarbeiter waren, wie bisher, Frl. Dr. Edith Dörschel und Hr. Dr. Lutz Mackensen tätig. Daneben haben wir durch längere Zeit studentische Hilfen beschäftigen können dank der verständnisvollen Unterstützung der Heidelberger Juristischen Fakultät, die uns zweimal namhafte Geldbeträge unter dem Titel »Produktive Studentenhilfe« zuwies.

Die Heidelberger Juristische Fakultät hat sich aber außerdem noch in besonders hervorragender Weise um unser Unternehmen verdient gemacht. Als die Direktion der Universitätsbibliothek sich genötigt sah, die 25 Jahre lang geübte und dankbar genossene Gastfreundschaft zu beenden, weil sie das Zimmer 33, in dem unser Archiv untergebracht war, anderweitig brauchte, da ist die Juristische Fakultät ohne Zaudern in selbstverständlicher Hilfsbereitschaft in die Bresche gesprungen. Sie hat uns zwei Zimmer im Gebäude des Juristischen Seminars, Augustinergasse 9, zur Verfügung gestellt, sie hat für die Ergänzung des Mobiliars, für die Aufstellung eines zweiten Ofens Mittel bewilligt usf. Wir haben also für 1923 eine Verbesserung unseres Unterkommens zu verzeichnen. Die Übersiedlung unserer reichen Zettelschätze wurde — ein Zeichen der Zeit — ausschließlich durch hilfsbereite Studenten besorgt.

Um die so fruchtbare Verbindung von Forschung und Lehre auch auf dem Gebiete der Rechtssprache zu pflegen, wurden im Sommersemester Vor-

lesungen zur Geschichte der Rechtssprache gehalten. Übungen zur deutschen Rechtssprache für Juristen und Philologen bilden seit Semestern eine ständige Einrichtung der Heidelberger Universität.

Verzeichnis der im Jahre 1923 durchgesehenen Quellen:

Akener Willkür von 1520, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 18, 196ff.: Dr. Lutz Mackensen.

(Alm én-Neubecker) Tora Almén, Das skandinavische Kaufrecht, deutsche Ausgabe von Dr. Friedrich Karl Neubecker, Heidelberg 1922: v. Künssberg.

Bad-Ordnung zu Baaden Codex Austriacus I 146ff.: Dr. Lutz Mackensen.

A. Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae, Leipzig 1901: v. Künssberg.

Johann Jodocus Beck. Tractatus de jurisdictione forestali. Von der forstlichen Obrigkeit (Forstgerechtigkeit) und Wildbann, Nürnberg 1733: Dr. Lutz Mackensen.

Emil Böhmer, Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Kolonie am Niederrhein, Deutsche Dialektgeographie 3, Marburg 1909: Dr. Edith Dörschel.

Ausführlicher Warhaffter Historischer Bericht, die fürstliche Land: vnd Erbstadt Braunschweig, auch der Hertzogen zur Braunschweig vnd Lüneburg Wolffenbüttelschen Theils darüber habende Landesfürstliche Hoch: Obrig: vnd Gerechtigkeit, auch Ihre der Stadt vnmittelbare angeborene schuldige Subjektion u. Unterthenigkeit betreffend I 1607: Dr Lutz Mackensen.

Ordnungen und Urkunden zur Geschichte des Buchgewerbes, herausg. v. K. Bücher. Universitätsschrift Leipzig 1902: Dr. Lutz Mackensen.

Byland, Zürcher Testament 1525/1531: Dr. Edith Dörschel.

Dr. Julius Christiansen »Zur Agrargeschichte der Insel Sylt«. Archiv f. Beiträge z. deutschen, schweizerischen und skandinavischen Privatrecht. 3. Heft: v. Künssberg.

Corpus juris Polonici. Sectionis primae. Volumen tertium (1506—1522) Krakau 1906: v. Künssberg.

Erich Leichener, Cronenberger Wörterbuch, Marburg 1908 (Deutsche Dialektgeographie 2): v. Künssberg.

K. Demeter, Studien zur Kurmainzer Kanzleisprache (c. 1400—1550), Phil. Diss. Berlin, Darmstadt 1916: Dr. Lutz Mackensen.

A. Bachmann u. S. Singer, Deutsche Volksbücher aus einer Züricher Handschrift des 15. Jahrhunderts, Tübingen 1889: Dr. Lutz Mackensen.

Deutsches Wörterbuch 9, 10, 11, 12, 13: Dr. Lutz Mackensen.

Rolf Ehrhardt, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen, Deutsche Dialektgeographie, Marburg 1919: v. Künssberg.

Rudolf Falk, Zwickauer Chroniken aus dem 10. Jahrhundert, Zwickau 1923: Dr. Edith Dörschel.

Festgabe für Felix Liebermann, Texte und Forschungen zur englischen Kulturgeschichte, Halle 1921: v. Künssberg.

Ernst Finder, Die Vierlande, Hamburg 1922: v. Künssberg.

K. F. Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz-Leipzig 1789: Dr. Lutz Mackensen.

Baasch, Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte II, 1898: Dr. Edith Dörschel.

E. Friedensburg, Die Symbolik der mittelalterl. Münzen, Berlin 1913—1922: v. Künssberg.

Emanuel Friedli, Bärndütsch als Spiegel Bernschen Volkstums, Bern 1905—1922: v. Künssberg.

Th. Frings, Studien zur Dialektgeographie des Niederrheins, Deutsche Dialektgeographie 5, Marburg 1915: v. Künssberg.

V. Clarwill, Fuggerzeitungen 1568—1605, 1922: v. Künssberg.

Germania I—XXXVI: Dr. Lutz Mackensen.

A. Haas, Rügensche Volkskunde, Stettin 1920: Dr. Lutz Mackensen.

A. Bachmann, Die Haimonskinder in deutscher Übersetzung des 16. Jahrhunderts, Tübingen 1895: Dr. Lutz Mackensen.

A. Hanenberg, Studien zur niederrheinischen Dialektgeographie, Deutsche Dialektgeographie 8. Marburg 1915: v. Künssberg.

M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893: Dr. Lutz Mackensen.

E. Hommer, Studien zur Dialektgeographie des Westerwaldes, Deutsche Dialektgeographie 4, Marburg 1915: v. Künssberg.

Fritz Hönig, Wörterbuch der Kölner Mundart, Köln 1905: v. Künssberg.

H. Hummrich, Beiträge zur Sprache König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Phil. Diss. Greifswald 1910: Dr. Edith Dörschel.

G. B. Klappenbach, Über Gefangene und deren Aufbewahrung, Hildburghausen 1825: Dr. Lutz Mackensen.

P. Kölner, Unterm Baselstab I (1918), II (1922): v. Künssberg.

W. Kroh, Beiträge zur Nassauischen Dialektgeographie, Deutsche Dialektgeographie 4, Marburg 1915: v. Künssberg.

Leo Kuchanny, Die Synonyma in Ulrich v. Huttens Radiscus, Phil. Diss. Greifswald 1915: Dr. Lutz Mackensen.

Johannes van Kuyk, Historische beschouwinge over het antwoord van den gedaagde, Leiden 1908: v. Künssberg.
A. Largiadér, Anfänge des Zürcherischen Stadtstaates 1922: v. Künssberg.
Agathe Lasch, Geschichte der Schriftsprache in Berlin bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. 1910: v. Künssberg.
O. Lobbes, Nordbergische Dialektgeographie, Deutsche Dialektgeographie 8. Marburg 1915: Dr. Edith Dörschel.
Wörterbuch zu den Sinngedichten Logaus (Lessings sämtliche Schriften, herausg. v. Lachmann) 3 VII, Stuttgart 1891: v. Künssberg.
Lüneburger Museumsblätter II, Lüneburg 1912: Teske.
Privilegia der ersten Churpfälzischen Haupt- u. Residenz-Stadt, Mannheim 1785: Dr. Lutz Mackensen.
Das Jagdbuch Kaiser Maximilian I., herausg. v. M. Mayr, Innsbruck 1901: v. Künssberg.
W. Mitzka, Ostpreußisches Niederdeutsch, Deutsche Dialektgeographie 6, Marburg 1919: v. Künssberg.
M. P. F. Weddigen, Neues Westfälisches Magazin I—III, 1789—1792: Dr. Lutz Mackensen.
Paul u. Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur 36—46: Dr. Lutz Mackensen.
Hartwig Peetz, Volkswissenschaftliche Studien, München 1880: Dr. Edith Dörschel.
W. F. H. Reinwald, Hennebergisches Idiotikon, Berlin-Stettin I 1793, II 1801: Dr. Lutz Mackensen.
F. Reuting, Wörterbuch der Höchster Mundart, 1922: Dr. Lutz Mackensen.
Sartori, Westfälische Volkskunde, 1922: v. Künssberg.
K. Schmidt, Gutsübergabe u. Ausgedinge, Wien 1920: Prof. Dr. Max Rintelen, Graz.
Ed. Schröder, Jacob Schöpper von Dortmund und seine deutsche Synonymik 1889: Dr. Lutz Mackensen.
K. J. Schroer, Wörterbuch der deutschen Mundarten im ungarischen Berglande, WSB. 25, 27, 31: Dr. Lutz Mackensen.
Kolmar Schumann, Der Wortschatz von Lübeck, Zeitschrift für deutsche Wortforschung, Beiheft zum 9. Band, 1907: Dr. Lutz Mackensen.
Seckt, Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau 1785—87: Dr. Martin Rudolph.
Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat, 1. Auflage 1665, 5. Auflage 1687: Dr. Lutz Mackensen.
Erich Spielmans, Geschichtliche Entwicklung des Deichrechts im Kleveschen, Diss. Münster 1921: Dr. Edith Dörschel.
Walter Bormitz, Die Übersetzungstechnik Heinrich Steinhövels, Hermana XIII, Halle 1914: Dr. Lutz Mackensen.
Stölzel, Die Entwicklung der gelehrten Rechtssprechung, Berlin 1901: v. Künssberg.
Ordbok öfver svenska språket I: v. Künssberg.
Thomasius, Kleine deutsche Schriften, Halle 1894: Dr. Edith Dörschel.
Weinart, Rechte und Gewohnheiten der beiden Markgrafthümer Ober- u. Niederlausitz I, Leipzig 1793: Dr. Lutz Mackensen.
Weinhold, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche, Wien 1855: v. Künssberg.
Fr. Wenzel, Studien zur Dialektgeographie der südlichen Oberlausitz u. Nordböhmens, Deutsche Dialektgeographie 6, Marburg 1919: v. Künssberg.
P. F. Weddigen, Westphälisches Magazin I—IV: Dr. Lutz Mackensen.
Hans Wix, Studien zur westfälischen Dialektgeographie 9, Marburg 1920: v. Künssberg.
A. Wrede, Eifeler Volkskunde, Bonn 1922: Dr. Lutz Mackensen.
R. Wuttke, Sächsische Volkskunde 1903: Dr. Lutz Mackensen.
Zeitschrift für deutsche Philologie 1—11: Dr. Lutz Mackensen, 49: v. Künssberg.
Zink, Pfälzische Flurnamen, 1923: v. Künssberg.
Zeitschrift für Rechtsgeschichte 56, germanistische und kanonistische Abteilung: v. Künssberg.
Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, fortlaufend: Dr. Lutz Mackensen.

Anl. II.

Bericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien.

Von Hrn. Engler.

Die im Jahre 1922 vorbereitete Serie IX der Beiträge zur Flora von Papuasien ist 1923 mit folgenden Abhandlungen auf $11^1/_4$ Druckbogen mit 10 Abbildungen erschienen:

80. C. Lauterbach, Die Guttiferen Papuasiens. Mit 10 Abbildungen im Text, S. 1—49.
81. R. Schlechter, Neue Orchidaceen Papuasiens, S. 50—154.
82. G. Schellenberg, Die bis jetzt aus Neu-Guinea bekanntgewordenen *Opiliaceae*, *Olacaceae* und *Icacinaceae*, S. 155—177.
83. G. Schellenberg, Die Connaraceen Papuasiens, S. 178—181.

Auch konnte Serie X mit folgenden Abhandlungen und einem ausführlichen Register zu Serie VII—X auf 17 Druckbogen mit 14 Abbildungen fertiggestellt werden:

82[1]. E. Gilg und R. Schlechter, Die Monimiaceen-Gattung *Idenburgia*. Mit 2 Abbildungen im Text, S. 244—248.
83[1]. O. E. Schulz, Beiträge zur Kenntnis der Erythroxylaceen von Papuasien, S. 249.
84. G. Lindau, Lichenes novo-guineenses, S. 250—254.
85. R. Schlechter, *Gesneriaceae papuanae*. Mit 11 Abbildungen im Text, S. 255—379.
86. H. Teschner, Die Lauraceen Nordost-Neu-Guineas. Mit 1 Abbildung im Text, S. 380—440.
87. O. Beccari †, Neue Palmen Papuasiens II., S. 441—462.
88. K. Krause, Die Sapotaceen Papuasiens, S. 463—487.
89. O. Chr. Schmidt, Neue Aristolochiaceen Papuasiens, S. 488—491.
90. O. Schewe, Neue Cinnamomum-Arten aus Neu Guinea, S. 492—495.
Verzeichnis der in den Beiträgen zur Flora von Papuasien VII—X (Botanische Jahrbücher LVI—LVIII) beschriebenen Arten und ihrer Synonyme 496—523.
Serie VII—X mit Register bilden den zweiten Band dieser Beiträge.

Von den Beiträgen zur Flora von Mikronesien (und Polynesien), welche jetzt Prof. Dr. L. Diels redigiert, ist eine Dritte Serie mit 6 Abhandlungen erschienen, welche $1^1/_2$ Bogen mit 1 Abbildung umfaßt, nämlich

1. C. Mez, *Digitaria marianensis* Mez n. sp., S. 1.
2. G. Kükenthal, Beiträge zur Cyperaceen-Flora von Mikronesien, S. 2—10.
3. O. Beccari †, Neue Palmen Mikronesiens, S. 11—16.
4. G. Schellenberg, Die Connaraceen von Mikronesien, S. 17.
5. G. Schellenberg, Eine neue Icacinacee von den Palau-Inseln, S. 17.
6. C. Lauterbach, Die Guttiferen Mikronesiens. Mit 1 Abbildung, S. 18—23.
7. H. J. Lam, Die *Verbenaceae* von Mikronesien, S. 24.

Anl. III.

Bericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum.

Von Hrn. Seckel.

Der Druck von *Bonizos Decretum* konnte auch im Berichtsjahr 1923 wegen Mangels an Mitteln noch nicht wieder aufgenommen werden. Der Bearbeiter, Hr. Prof. Dr. E. Perels, ist jederzeit bereit, die Arbeit an der Ausgabe wieder aufzunehmen.

Zum *Corpus glossarum anteaccursianarum* hat der Mitarbeiter, Hr. Prof. Dr. Genzmer, am Apparatus des Azo zum Digestentitel *De regulis iuris* weitergearbeitet; er hat die Wiener und die Jenaer Handschrift textkritisch verwertet und den Entwurf der Einleitung einer Durcharbeitung unterzogen, die noch nicht abgeschlossen ist. Ausgabe und Einleitung wären längst fertig, wenn nicht der Mitarbeiter seit zwei Jahren durch die beruflichen Anforderungen der ihm übertragenen Professur stark in Anspruch genommen wäre.

[1] Anmerkung. Leider ist bei der Bezifferung dieser beiden kurzen Mitteilungen übersehen worden, daß die Ziffern 82 und 83 schon vorher verwendet worden sind.

Anl. IV.

Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung.

Von Hrn. Schuchhardt.

Dank besonderer Unterstützung an Ort und Stelle konnte ich zunächst im Juli 14 Tage in der Lausitz graben und den ganzen Bauplan der altgermanischen Burg Starzeddel, an der ich schon seit 1919 gearbeitet hatte, feststellen und dann im September drei Wochen Gräbern und Burgen in Hinterpommern widmen, wobei als erstes eine neue Auffassung von Vineta sich ergab. Über diese Einzelheit habe ich am 1. November in der Akademie bereits berichtet.

Anl. V.

Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Germanisation des Ostens).

Von Hrn. Archivrat Dr. H. Witte.

Die in meinem vorigen Bericht ausgesprochene Sorge, daß bei weiterer Verschlechterung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die für die Durchführung unserer Aufgabe nötigen Mittel nicht mehr zu beschaffen sein würden, scheint zur Tatsache werden zu sollen. Schon hat derjenige unserer Mitarbeiter (Hr. Staatsarchivar Dr. Gollub in Königsberg), der als erster den nahe bevorstehenden Abschluß seiner Arbeit melden konnte, für seine ostpreußische Arbeit Unterschlupf bei einer provinziellen Publikationsgelegenheit suchen müssen. Eines der wichtigsten Ziele des Unternehmens, die erarbeiteten Einzelforschungen in einem Gesamtwerk miteinander zu veröffentlichen, ist damit schon durch die Not der Zeit zuschanden geworden. Es ist zu befürchten, daß diesem ersten Schritt weitere folgen und somit die Einzelarbeiten nach allen Himmelsrichtungen auseinanderflattern. So wird man die Erträgnisse des Unternehmens schließlich mit Mühe aus der Masse landschaftlicher Veröffentlichungen zusammensuchen müssen, anstatt sie an einer Stelle vereinigt für jede spätere Forschung bereitgestellt zu finden.

Größten Dank verdient es, daß bei solchen Aussichten Hr. Schulrat Friedrich Müller in Hermannstadt die Bearbeitung von Siebenbürgen nebst der Moldau und Walachei übernommen hat. Damit ist das gesamte in Frage kommende Gebiet mit alleiniger Ausnahme der ehemals österreichischen Sudetenländer aufgeteilt. Es bleibt zu hoffen, daß die Not der Zeit nicht weiter lähmend auf den Fortgang des Unternehmens einwirkt.

Anl. VI.

Bericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch.

Von Hrn. Marcks.

Trotz der weiterlaufenden und dankenswerten Unterstützung durch die Verbandsakademien und die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat das Biographische Jahrbuch unter der finanziellen Not des verflossenen Jahres zu leiden gehabt. Die zwei Bearbeiter der Totenlisten für 1915 und 1916

haben unter deren Druck ihre Arbeit eingestellt, nur das Gerippe der zwei Totenlisten ist durch sie, die Totenliste für 1914 in vervollständigter Revision durch Hrn. Dr. H. Christern hergestellt worden, für den Abschluß jener zwei Listen sind gerade am Jahresschlusse, unter erfreulicher pekuniärer Beihilfe des Verlages, der Deutschen Verlags-Anstalt zu Stuttgart, neue Bearbeiter gefunden worden. Die biographischen Artikel für die 3 Jahre sind, unter Mitwirkung des Redaktionsausschusses der Akademien, insbesondere der HH. Roethe und Marcks, und des Hrn. Oberregierungsrats Dr. Sass, durch den Herausgeber Dr. Christern ausgesucht und vergeben worden. Die Zusagen und nun auch Manuskripte der Bearbeiter sind stattlich eingelaufen, und wir dürfen endlich hoffen, allen Schwierigkeiten zum Trotze den I. Band im neuen Jahre wirklich vorlegen zu können.

Ausgegeben am 19. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. 3. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Wir leben in einem großen Jubiläumsjahre. Vor wenigen Monaten begingen wir das Gedächtnis Immanuel Kants, dem alle deutschen Hochschulen als dem gewaltig fortwirkenden Erwecker zu Klarheit und Strenge des wissenschaftlichen Denkens huldigten; ein Tag dankbaren Erinnerns wird einem kleineren Kreis auch der 28. August dieses Jahres sein, an dem das siebente Vierteljahrhundert seit Goethes Geburt sich vollendet; und gestern durfte ich vom Hochaltar der ehrwürdigen Schloßkirche zu Quedlinburg das Andenken Friedrich Gottlieb Klopstocks feiern, an dem wir — fast überraschend, aber in wachsender Deutlichkeit — ein Erwachen zu neuer lebendiger Wirkung erleben, ein Erwachen, das uns zum Bewußtsein bringt, was der hochwandelnde Rhythmus, der klangvolle Adel unsrer Sprache diesem einseitig-schöpferischen, aber durchaus echten Genie verdankt. Und daß Kant und Goethe mehr denn je unter uns leben oder sich doch bei den Besten zu neuem Leben durchringen, dies Gefühl ist fast ein Trost, da uns die Gegenwart den Helden, zu dem wir aufschauen möchten, nach dem wir uns sehnen, so gründlich versagt, wie seit zwei Jahrhunderten nicht.

Klopstock hat mit glühender Sehnsucht über des Vaterlandes Ehre und Stolz gewacht. Es hat etwas ergreifend Rührendes, wie der Wetteifer deutschen Geistes, deutscher Kunst, unmittelbar hinter der heiligen Aufgabe seines Lebens, stets ihm die Seele beherrschte. Den Weg zu Herakles Friedrich hatte er sich, zu dichterischem und menschlichem Schaden, verbaut, da er die dreifache Abneigung gegen den Französling, den Freigeist, den Eroberer kurzsichtig und doctrinär nicht zu überwinden vermochte. Die Gestalten Karls des Großen und Friedrich Barbarossas hat er geschichtlich nicht gefaßt, wie denn helle geschichtliche Anschauung seine Stärke nie war; ihm lebte nur Heinrich der Vogler, dessen berühmter Finkenherd sich nach der Localsage wenige Schritte von Klopstocks Geburtsstätte befand, dessen Name obendrein eng verbunden ist mit dem stolzen Schloß auf mächtigem Felsen, das der Knabe bei jedem Blick aus dem Elternhaus vor Augen hatte. Zu diesem Heimatshelden tritt für Klopstock nur eine erhabne Dreiheit: Hermann der

Cherusker, dem er Dramen und Oden in strömender Fülle weihte, der ihm durch die humanistische und die Barocktradition als die Verkörperung deutschen Freiheitsdranges überliefert war; dann der heilige Luther, den er sehr klar als den einzigen wahren Vorläufer seiner eigenen hohen deutschen Sprachkunst würdigte, weil er gleich ihm selbst jenen Gipfel mutig erstiegen hatte, auf dem er des Vaterlandes Sprache bildete zu der Engel Sprach und der Menschen. Der dritte große Deutsche aber ist ihm Leibniz. Falsche Demut verdammend, ruft er dem Vaterlande zu: 'Gehört dir Hermann, Luther nicht, Leibniz nicht an?', und in der Ode: 'Die Deutschen' heißt es:

'Veracht ihn, Leier, der der Natur Geschenk
in sich verkennet, der zu britannischem
und jedem edlern Stolz unfähig
selber unnachgeahmt, ewig nachahmt!
Soll Hermanns Sohn und Leibnizens Zeitgenoß
(des Denkers Denken lebet noch unter uns!)
soll der dem Nachbarn, der nur fein ist,
selten erhaben, in Ketten nachgehn?'

Kant und Goethe haben so nicht gesprochen. Aber auch sie sind ohne Leibniz schlechterdings undenkbar. Der Leibnizische Optimismus war für Kant eine bewußt und unbewußt mächtige Kraft, und wer Goethes Philosophie recht versteht, hat längst die früheren, durch Goethe selbst herausgeforderten Versuche aufgegeben, sie an Spinoza zu knüpfen: Leibniz ist auch für ihn überall die bestimmende Grundlage. Dieser erste Gründer unserer Akademie wie ihr zweiter, Friedrich, gehört zu den großen schöpferischen Menschen, die vielen Generationen die geistige Richtung geben, ja die bis in die breitesten Schichten hinein beglückenden geistigen Gehalt säen: das tüchtige, aufgeklärte, hochstrebende deutsche Bürgertum des 18. Jahrhunderts dankt seinen Schwung Leibniz und Friedrich; von Leibniz und Friedrich geht die staunenswerte geistige Fruchtbarkeit Deutschlands im Zeitalter der Classiker und Romantiker aus, auf die wir jetzt, ein verarmtes Geschlecht, wie auf ein Wunder zurückschauen.

Und doch! Es wird uns bei Leibniz sehr schwer, den Helden zu fassen, viel schwerer als bei Friedrich, dessen dienendes und herrschendes Heldentum uns täglich heller erstrahlt. Wer sich bewundernd dem unglaublich vielseitigen Denker, Forscher, Organisator, Entdecker, Staatsmann — und was wäre er nicht? — zu nähern sucht, seine Bewunderung steigt immer höher, aber die Liebe will sich nicht melden. Es bleibt eine Schranke: die Persönlichkeit verschließt sich spröde; und sie zwingt nirgend. Gerade unter diesem Gesichtspunct treten wir mit Hoffnung und Erwartung an die neue Leibniz-Ausgabe der Akademie heran, deren erster Band jetzt allgemein zugänglich vorliegt. Daß diese Ausgabe 22 Bände Briefe und nur 18 Bände Schriften enthalten soll, ist schon ungewöhnlich; selbst in der Weimarischen Goetheausgabe übertreffen die Schriftenbände bedeutend den Umfang der Briefe. Und so wird in manchem, ich gestehe es von mir selbst, die Hoffnung auftauchen, daß sich uns hier endlich ein Schlüssel darbiete zu Leib-

nizens Innenleben, zu seiner Persönlichkeit, ja Menschlichkeit in dem hohen Sinne, dem nicht nur das Allzumenschliche Menschlichkeit scheint.

Eine gewisse Enttäuschung vor diesem ersten Bande will ich nicht leugnen. Er enthält überaus viel Neues; aber die Briefe an Leibniz übertreffen die von Leibniz fast um das Doppelte, und auch Leibniz, der jüngere Briefschreiber, ist von einer Sachlichkeit, die bei einem merkwürdigen Mangel an gestaltender Form das Näherkommen erschwert. Die Schuld wird auch an uns modernen Lesern liegen; warten wir ab, was die folgenden Bände bringen! Das volle Erfassen dieses großen Deutschen bleibt ein Ziel, dem gerade diese akademischen Ansprachen auch künftig zustreben müssen.

Heut aber begnüg ich mich, aus diesem Bande eine Lesefrucht herauszuziehen, auf die schon der kundige Herausgeber, Hr. Prof. Ritter, in der Einleitung hingewiesen hat. Ein französischer Poet hat stolzen Mutes die französische Dichtung über die — nicht etwa deutsche, sondern die lateinische gestellt, und das veranlaßt Leibniz zu einer Herausforderung, einem *défi*, einem *cartel* im lateinischen elegischen Versmaß. Ich will diese nicht ganz leichten neulateinischen Verse in Auswahl übertragen. Vor dem weiteren Kreise geziemt sich das; und wie lange wird es währen, daß wir unter der akademischen Jugend noch die nötige Lateinkenntnis voraussetzen dürfen, wenn die Schulreform ihre Richtung nicht wechselt? Dort bei Leibniz heißt es also in einer Ode an Frankreich:

'Frankreich, Liebling des Himmels, bewußt des eigenen Glückes,
wenn du nur selber begreifst, wie überglücklich du bist!
Schau rings um dich her die rauchenden Trümmer des Weltalls,
schau das Verderben, das du, einzig in Ruhe, rings schaffst!
Sieh nur, wie Deutschland die Schwester die eigenen Kinder vernichtet,
wie sie mit grausamer Hand schändet den eigenen Leib!
Scheue dein üppiges Glück: noch thronen Götter im Himmel,
und des frevelnden Glücks harret die Nemesis doch!
Glaube nicht, Frankreich, du dürfest straflos am Unglück der andern
freuen dich, trügend den Gott, der die Gerechtigkeit schirmt!
Gib den Frieden der Welt, die deinen Ludwig nicht kannte;
denn nur in Ludwigs Glück blühet dein eigenes Glück.
Einstmals war eine Zeit, da du selbst tief elend dich fühltest,
einst kommt wieder die Zeit, da du dein Unglück gestehst.
Denn nur wenige lenken den Gang der Weltengeschichte,
und ihres Helden Wert gleich ist der Wert der Nation.
Alexander allein tat mehr als alle die Griechen.
Wisse, das Menschengeschlecht lebt in den Wenigen nur!'

Die Ode gehört herein in die zähen Bemühungen Leibnizens, Ludwigs XIV. Raubsucht von seinem unglücklichen Vaterlande abzulenken. In diesem Streben ist er manchen Pfad gewandelt, der uns heute nicht reine Empfindungen weckt, und auch diese Ode will — das Begleitschreiben zeigt das sehr deutlich — dem Ohre Louis XIV. wohlgefällig schmeicheln. Das ändert aber nichts daran, daß in ihr heilige und tiefe wissenschaftliche Überzeugung sich

ausspricht, wenn Leibniz, auch einer der Gründer der Geschichtswissenschaft, das Problem des Einen und der Vielen anrührt. Er bekennt sich zum Helden. Im Helden offenbart sich die schaffende Kraft des ganzen Volkes, und so flößt Leibniz bei allem vaterländischen Groll die Größe des Sonnenkönigs wahre Ehrfurcht ein.

Die Sehnsucht nach dem Helden geht durch unser Volk. Wir Älteren waren in unserer Jugend verwöhnt. Heute herrschen die Vielen, ja die Vielzuvielen, die wenig taugen, weil der Held fehlt, der sie leitet. In der Wissenschaft stellt sich das nicht so grell dar wie in der Kunst und in der Politik: noch hat zumal die organisierte Wissenschaft auf gewiesenen Wegen so viel zu tun, daß sie in tüchtiger, fruchtbarer Arbeit fortschreitet und aufwärts steigt, auch da, wo die hochragende Führergestalt mangelt. An den geistig wahrhaft Großen aber sind wir arm geworden: das ist unsere bitterste Armut, und so regt sich peinlich der deutsche Fehler, sich im Wege zu stehen. Aber Goethe tröstet uns: dieser Fehler der Deutschen 'beruht auf einem Vorzug, dessen sie sich ohne Übermut rühmen dürfen, daß nämlich in keiner anderen Nation so viel vorzügliche Individuen geboren werden'. Dem weisen Worte des ruhigsten Beobachters glauben wir gerne. So harren wir, daß sie uns geboren werden, die uns aufwärts führen. Inzwischen richten wir uns auf an den Großen unserer Vergangenheit, und dieser stärkenden Heldenverehrung dient der Friedrichs- wie der Leibniz-Tag der Akademie.

Scilicet a paucis agitatur machina mundi,
quantum heros unus, natio tota valet.

Es folgten die Antrittsreden der neu eingetretenen Mitglieder, auf die von den Secretaren erwidert wurde.

Antrittsreden und Erwiderungen.

Antrittsrede des Hrn. Jaeger.

Am Tage meines öffentlichen Eintritts in diesen auserlesenen Forscherkreis darf ich als Ausweis nach dem Vorbild des griechischen τεκνίτης vor allem die Namen meiner Meister nennen. Wenn ich der Akademie für die mir erwiesene Ehre danke, so muß ich ihnen im gleichen Atem danken, dem unvergessenen Hermann Diels, dem Meister organisatorischer Arbeitsbeherrschung und gesammelter methodischer Kraft, und U. v. Wilamowitz, der wie eine Sonne in diesem Kreise leuchtet, dem Schöpfer der modernen Altertumswissenschaft. Sein Schüler bin ich gewesen, schon seit mir als angehendem Primaner fern von den Anregungen der Großstadt im jugendlich unersättlichen Drange, meine Kenntnis der griechischen Originale bis an die Peripherie der alten Literatur auszudehnen, sein »Herakles« der Wegweiser zu wahrhaft geschichtlicher Betrachtung der griechischen Tragödie wurde. Jener frühe Hunger nach den Griechen, so gelehrt er sich schon gab, entsprang nur dem Bedürfnis der eignen Geistesklärung, und so blieb es bis gegen

Ende meines Universitätsstudiums. Erst die mit wachsendem Einblick beginnende Zersetzung der selbsterrungenen, doch allzu vorschnellen Harmonie zwischen antiker und deutscher Poesie und Philosophie führte mich zu selbständiger Anwendung und vertieftem Erlebnis der bis dahin mehr äußerlich angeeigneten historisch-philologischen Methode. Ich wandte sie auf die damals im Mittelpunkt meines Denkens stehende Philosophie des Aristoteles an und suchte den durch die übermächtige Tradition von Jahrtausenden verdeckten geschichtlichen Sinn dieses Systems mir durch die Erkenntnis der eigentümlichen Form, in der die Werke des Aristoteles uns erhalten sind, zugänglicher zu machen. In meinem Buche Die Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles gelangte ich, von formalen Indizien ausgehend, zu einer Methode der Schichtenscheidung, die nicht nur die zeitliche Sonderung verschiedener Entstehungsphasen des aristotelischen Werkes, sondern auch einen bisher nicht erkannten Wandel seines Lehrgehalts und begrifflichen Aufbaus ergab und es z. B. ermöglichte, bisher für unecht erklärte Stücke als echt zu begreifen. Es zeigte sich die Notwendigkeit, die äußere Gestalt jener Werke aus der inneren Geistesform des Denkers und aus der Funktion jener Schriften im mündlichen Lehrbetriebe der antiken Philosophenschule zu erkennen. So kam ich durch den ersten Versuch, das Gesetz einer literarischen Form zu verstehen, dazu, die Unmöglichkeit einer auf sich selbst stehenden, vom geistigen Inhalt abstrahierenden Literaturforschung für das Gebiet der Antike zu erkennen.

Meine textkritische Arbeit, die einer seit früher Jugend betätigten Neigung zu sprachlichen, wort- und stilgeschichtlichen Untersuchungen entspringt, empfing, wie ich mich deutlich erinnere, einen entscheidenden Impuls durch die unerwartete handschriftliche Bestätigung mehrerer Emendationen, die ich Diels als junger Student in einer Preisarbeit vorlegte. Meine Ausgaben mehrerer aristotelischer Schriften, von denen die der Metaphysik noch ungedruckt liegt, sowie der beiden ersten Bände des Kirchenvaters Gregor von Nyssa führten mich mehrfach und z. T. für längere Zeit an die Stätten der antiken Kultur und erfüllten mich mit realer Anschauung des historischen Lebens und jeglicher Art der Überlieferung, besonders der handschriftlichen Geschichte der Texte. So etwas lernt man nicht, wenn man es nicht selbst gemacht hat, und trotz anders gerichteter moderner Meinungen gestehe ich, daß ich mir den Philologen ohne dies enge Verhältnis zu den Texten und den Problemen der Überlieferung nicht zu denken vermöchte.

Das Studium der Kirchenväter und der Dogmengeschichte führte mich auch inhaltlich tief in die altchristliche Welt und in ihre Zusammenhänge mit dem Altertum hinein. Ein von jeher reges Interesse für alle Formen und Äußerungen des Religiösen, das bei mir nicht wie bei den meisten Philologen vor dem Christentum haltmachte, verband sich mit der Liebe zur antiken Philosophie und reizte mich, der geistigen Kontinuität zwischen antikem und christlichem Denken nachzugehen. Der Ausgangspunkt zu meinem Büchlein Nemesios von Emesa war der Umstand, daß das anthropologische Werk dieses christlichen Bischofs, eine wichtige Quelle mittelalterlicher Philosophie, zum Teil unter dem Namen des Gregor von Nyssa überliefert ist. Die Er-

forschung der Nachwirkung antiker Weltanschauung und Philosophie in der christlichen Spätantike steht noch in den Anfängen. Sie stand bisher zu ausschließlich unter dem Zeichen der theologischen Dogmengeschichte und der philologischen Jagd nach Quellen und Fragmenten. Wenn die Ausbeutung der christlichen Literatur nach dieser Richtung auch noch große Überraschungen verspricht, so ist es doch an der Zeit, ein mehr organisches Verständnis jenes großen geistigen Prozesses anzubahnen und die durch das Christentum bewirkte Umlagerung der inneren Struktur der antiken Welt als eine große geschichtliche Aufgabe der Altertumswissenschaft ins Auge zu fassen, in die wir uns mit den Theologen teilen müssen.

Es war die Akademie der Wissenschaften, die mich durch ihre Preisaufgabe: Die Sammlung der Fragmente der älteren platonischen Akademie zu meinem Ausgangspunkte zurückrief. In den verwickelten Quellen- und Echtheitsfragen, die an dieser Rekonstruktionsarbeit hängen, überzeugte ich mich bald, daß eine sichere Grundlage für die Geschichte der platonischen Akademie nur zu gewinnen sei von der Entwicklungsgeschichte desjenigen Platoschülers aus, von dem wir allein vollständige Schriften besitzen, des Aristoteles. Zwar liebt es das moderne Vorurteil, ihn von Plato zu isolieren, aber es ist aussichtsvoll, durch möglichst gesicherte Aushebung der ältesten erreichbaren Schichten der aristotelischen Lehrschriften und durch Rekonstruktion seiner verlorenen Jugendwerke in die noch dunkeln Anfänge seines Werdens hineinzuleuchten, die in der platonischen Akademie liegen. Das Bild der problemgeschichtlichen Stellung und der Persönlichkeit des Aristoteles, das sich mir von da aus ergab, ist der Gegenstand meines letzten Buches, das die Grundlegung einer Entwicklungsgeschichte des Philosophen versucht. Immer klarer haben diese und neuere Forschungen mich auf die Formengeschichte des griechischen Geistes als mein eigentliches Ziel hingewiesen. In ihrer strengen Architektonik gewährt sie ein Schauspiel von tiefem philosophischem Reiz. Ich werde niemals aufhören, mich in seine Einzelheiten zu versenken, sondern ihren Zusammenhängen nachgehend mich mehr und mehr dem Verständnis des Ganzen zu nähern suchen, und so darf ich, wenn auch im Sinne moderner Wissenschaft, mir das Bekenntnis Platons zu eigen machen: ἕωσπερ ἂν ἐμπνέω καὶ οἷός τε ὦ, οὐ μὴ παύσωμαι φιλοσοφῶν.

Erwiderung des Secretars Hrn. Roethe.

Ihre Worte, hochverehrter Herr College, gingen aus von dem Danke an das uns allen so teure Forscherpaar, das durch lange fruchtbare Jahre die classische Philologie (ich hänge an der alten Bezeichnung) so wundervoll und vorbildlich, in Freundschaft und Gemeinschaft und doch jeder ein Voller, Ganzer, Eigener, verkörpert hat. Und wenn jetzt in unserer Akademie an den Herausgeber der Vorsokratiker, an den Gestalter Platos sich der Darsteller des Aristoteles anreiht, so freuen wir uns besonders herzlich dieser sinnvollen Continuität.

Aber mir, dem Secretar der Akademie, steigt da alsbald eine weitere Continuität auf, deren wir mit Stolz gedenken. Schon Schleiermacher hat die

Akademie auf ihre Pflichten gegen Aristoteles hingewiesen, und in wechselnden Formen und Aufgaben hat über Bonitz und Trendelenburg, über Zeller und Vahlen und Diels die fruchtbarste, strengste, gelehrteste Arbeit der Akademie danach gerungen, den großen Philosophen des Altertums der echten Erkenntnis wieder zu gewinnen, die in den Jahrhunderten und Jahrtausenden gerade darum litt, weil seine ungeheure Bedeutung nie nachgelassen hat. An Aristoteles läßt sich mehr noch als an Plato eine Geistes- und Gelehrtengeschichte von Mittelalter und Neuzeit aufweisen; jeder neue Fund aristotelischer Schriften wirkte umgestaltend: er war Jahrhunderten des Abendlandes zugleich der Philosoph und der Physiologe κατ' ἐξοχήν; und an dem Leibniz-Tage denken wir gerne daran, daß dieser größte Schüler der Akademie dem Begründer unserer Akademie am ähnlichsten war, vielleicht auch in jener Unpersönlichkeit, die sich nicht die Zeit ließ, Vollmensch zu sein.

Jedesfalls beglückwünsche ich unsere Körperschaft dazu, daß ein Kenner und Künder des Aristoteles wie Sie in jugendhafter Kraft zu uns getreten ist. Den großen Zusammenhang der Wissenschaft, wie Aristoteles und Leibniz ihn verkörpern, müssen wir vor allem aufrecht erhalten. Und zugleich jene strenge Andacht vor dem echten Text, zu der Sie Sich zu meiner herzlichen Freude so nachdrücklich bekannt haben. Sie haben Recht, an die Philologen, ja an die Historiker, zumal Literarhistoriker, glaube ich nicht, die da meinen, auf das strenge Studium des Wortlauts und seiner Überlieferung verzichten zu dürfen. Das Wasser fließt nun einmal reiner und frischer an der Quelle als an der Mündung: das hat schon die kaiserliche Weisheit Karls des Großen seinen Theologen zugerufen.

Und noch ein anderer Grund macht es mir erfreulich, daß eine verheißungsvolle Persönlichkeit wie Sie als Vertreter der classischen Philologie in unsern Kreis tritt. Die humanistische Bildung, wie Wilhelm v. Humboldt, auch einer der Väter dieser Akademie, sie wollte, soll überwunden, nicht mehr zeitgemäß sein. Neue Bestrebungen, die das humanistische Gymnasium und auch die andern höhern Schulen immer mehr zu Fachanstalten zu machen drohen, brechen mit jener edeln aristokratischen Bildung, die sich, so lange sie treulich hochgehalten wurde, wahrlich bewährt hat: aus ihr ist das große deutsche Jahrhundert erwachsen. Aber aristokratisch war diese Bildung. Darum ist sie heute unbeliebt. Was sich an den Schulen vollzieht, wird, wenn nicht schnelle Umkehr eintritt, auf die Universitäten weiterwirken, und wenn sie die besten Lehrer hat: denn die Lehrer sind doch von den Hörern abhängig, gerade wenn sie gute Lehrer sind. Aber die Akademie ist noch frei, sie dient unbestritten noch höhern Zielen als der Zweckmäßigkeit, und sie findet ihre Notwendigkeiten nur in sich selbst. Und sie besteht aus Wenigen. So kann es kommen, daß sie die letzte Zuflucht jenes edeln humanistischen Geistes wird, der den Glauben an die heilige Macht der ἄριστοι aufrechterhält. Die Zeit kommt wieder, die die ἄριστοι statt der πολλοί beruft. Möge sie dann die Akademien ihrer Aufgabe gewachsen finden! Und dazu sollen Sie helfen, lieber und verehrter Herr College! Denn Sie sollen und werden, so hoffe ich, das Aufsteigen der neuen großen deutschen Zeit schauen, an die wir Alten nur noch glauben, weil wir große deutsche Zeit einst selbst erleben durften.

Antrittsrede des Hrn. Bieberbach.

Darüber, was ein Geometer sei, sind die Meinungen sehr geteilt. Die einen verstehen darunter jemanden, der Geometrie treibt, die anderen jemanden, der geometrisch denkt. Und beides ist nicht dasselbe. Geometrie ist dabei ein, nicht durch eine allgemeine begriffliche Definition, sondern vielfach nur durch die historische Entwicklung abgegrenztes Teilgebiet der mathematischen Forschung, in dem wesentlich nur das Gefüge der Begriffe und die Namengebung mehr oder weniger deutlich an anschaulich Gegebenes erinnert. Auf eine, am anschaulich Gegebenen orientierte Gedankenführung legt die erste Auffassung kein Gewicht. Für die andere Auffassung ist der Gegenstand, auf den sich das Denken bezieht, gleichgültig, die Anschaulichkeit der Gedankenführung die Hauptsache. Gegenstand der Wissenschaft ist freilich auch für diese nur das begrifflich Faßbare; sie suchen ihm aber in der Art der Darstellung die eigentümliche Färbung zu geben, die dem nicht begrifflich faßbaren Teil der Raumvorstellung eigen ist. Diese bildhaft geometrische Art der Darstellung ist bei vielen nach der ersten Auffassung ungeometrischen Dingen oft mehr am Platz und wertvoller als bei jenen. Denn einer anschaulich geometrischen Interpretation wohnt oft eine starke heuristische Kraft inne. Nur im zweiten Sinne habe ich stets für mich in Anspruch genommen, ein Geometer zu sein, und ob ich mich mit Funktionentheorie oder Gruppentheorie, mit Analysis oder Arithmetik befaßt habe, stets hat meinen Gedankengängen eine bildhafte geometrische Vorstellung zugrunde gelegen.

In einer meiner Arbeiten habe ich eines der Probleme gelöst, die Hilbert in seinem Pariser Vortrag über mathematische Probleme auf dem zweiten der bisherigen fünf internationalen mathematischen Kongresse stellte. Es handelt sich dabei darum, festzustellen, inwieweit durch die eigentümliche Tatsache der endlichen Anzahl aller Kristallformen eine allgemeine Eigenschaft auch der mehrdimensionalen euklidischen Räume zum Ausdruck kommt. Ich habe in der Tat zeigen können, daß es in jedem euklidischen Raum nur endlich viele Bewegungsgruppen mit endlichem Fundamentalbereich gibt. Ich bediente mich dabei einer Methode, die ich dann noch bei einigen anderen Problemen der Gruppentheorie verwendet habe.

Der Bedeutung der Bewegungsinvarianten für die Gruppe der konformen Abbildungen bin ich in verschiedenen Arbeiten nachgegangen. Es sind namentlich gewisse Extremaleigenschaften der Bewegungsinvarianten, in welchen ich den Schlüssel zu verschiedenen Fragen der konformen Abbildung gefunden habe.

Die Klein-Poincarésche Uniformisierungstheorie, die Koebe zu einem imponierenden Bau ausgestaltet hat, zog mich natürlich auch in ihren Bann. Es war hier wesentlich mein Ziel, die topologischen Elemente, deren exakte Behandlung in trockener Abstraktheit zu münden pflegt, so zu reduzieren, daß eine völlig exakte und doch restlos anschauliche Gedankenführung möglich wurde. Ein völliges Vermeiden der Topologie mehrblättriger Bereiche erweist sich besonders dann als notwendig, wenn man die Theorie der mehr-

deutigen Funktionen auf dem Hauptsatz der Uniformisierungstheorie aufbauen will, ein Ziel, dem ich noch zustrebe.

Ich habe nie meine Kraft den Aufgaben der Forschung allein gewidmet. Nachdem gewisse Ergebnisse meiner Forschung vorlagen, hielt ich es für richtig, mich den Aufgaben zusammenfassender Darstellung eigener und fremder Ergebnisse nicht zu entziehen. Dies Gefühl entspricht durchaus dem in anderen Ländern schon lange geübten Brauch, während bei uns sich die Forscher erst neuerdings allmählich mehr entschließen, auch zusammenfassende Darstellungen zu veröffentlichen.

Es gibt noch ein zweites, mehr dem Gebiete des Pflichtgefühls angehöriges Moment, das meiner Lust zur Forschung vielleicht doch hie und da eine glückliche Stunde entzogen hat. Das ist meine Tätigkeit für das äußere Leben meiner Wissenschaft. So habe ich der Redaktion zweier Zeitschriften, der Deutschen Mathematikervereinigung und der Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft viel Zeit und Kraft gewidmet, und ich hoffe, daß es weder vergeblich war, noch ist, noch sein wird. So hoffe ich, nachdem mich Ihr Vertrauen der Mitgliedschaft dieser hohen Körperschaft für würdig erachtet hat, auch hier an der Organisation wissenschaftlicher Arbeit tätigen Anteil nehmen zu dürfen.

Erwiderung des Sekretars Hrn. Planck.

Indem ich Sie, Herr Kollege Bieberbach, in unserer Mitte willkommen heiße, darf ich zunächst der Freude darüber Ausdruck geben, daß durch Ihren Eintritt die Akademie nicht nur eine wertvolle Ergänzung, sondern eine wirkliche Verjüngung erfahren hat, wobei ich weniger an die beneidenswert knapp bemessene Zahl Ihrer Lebensjahre als an die jugendliche, frisch zupackende Art Ihres Auftretens und Arbeitens denke. Den Kreuz- und Querfahrten, in denen Sie, sei es durch äußere oder durch innere Umstände getrieben, innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums die verschiedensten Bildungsstätten des deutschen Vaterlandes durchwandert haben — die Universitäten Göttingen, Zürich, Königsberg, Basel, Frankfurt bezeichnen ja die einzelnen Abschnitte Ihres Berufslebens — entspricht die Vielseitigkeit und der Wagemut, mit dem Sie sich den verschiedensten Problemen Ihrer Wissenschaft zuwandten, mochte es sich um Analysis oder Geometrie, um Arithmetik oder Algebra, um Funktionentheorie oder Gruppentheorie handeln; und überall haben Sie mit Ihren Ideen befruchtend und vertiefend eingewirkt.

Sie sprachen soeben von Ihrer Neigung zu einer geometrisch bildhaften Art der Auffassung wissenschaftlicher Probleme. In dieser Hinsicht sind die Mathematiker in einer glücklichen Lage; denn sie besitzen gegenüber den Gefahren, welche eine solche Betrachtungsweise in sich schließt, an den wohldefinierten Begriffen ihrer Wissenschaft ein unfehlbares, stets zur Anwendung bereitstehendes Korrektiv. Viel weniger günstig steht es darin bei den Naturwissenschaften, die doch in noch weit höherem Maße mit Mitteln der Anschauung und der Analogie arbeiten müssen, und die einer solchen scharfen Kontrolle entbehren; von der Philosophie gar nicht zu reden. Die Physiker

wissen ein Lied davon zu singen, wie leicht ihnen unter Umständen das Vertrauen auf eine der unmittelbaren Anschauung entnommene Schlußfolgerung einen üblen Streich spielen kann, und in der gegenwärtigen schweren Krisis, welche die theoretische Physik nach ihren letzten großen Fortschritten durchzumachen hat, macht sich als Folge davon stellenweise sogar eine gewisse Abkehr von der Benutzung anschaulicher Bilder und ein Streben nach Herausarbeitung rein begrifflich formulierbarer Gedankenführungen deutlich geltend.

Und dennoch ist schließlich jede Wissenschaft, auch die begrifflich exakteste, auf die Pflege der Anschauung angewiesen. Gilt doch auch für die reine Mathematik der Satz, daß ein jeglicher Begriff in letzter Linie auf eine Anschauung zurückgeht, und daß gerade die größten Entdeckungen dem geheimnisvollen Spiel einer freien Einbildungskraft ihren Ursprung verdanken, während die öffentlich sichtbare Kette des logisch exakten Beweises oft erst hinterdrein aus den vorliegenden Einzelgliedern zusammengefügt wird.

Dieser gesunde Sinn für die großen Zusammenhänge und damit auch für die praktische Wirklichkeit ist es, welcher nicht nur Ihnen selber zugute kommt und Sie jedenfalls vor dem Schicksal des Archimedes bewahren wird, sondern auch für die Akademie insofern einen hohen Wert besitzt, als dieselbe doch in der Organisation wissenschaftlicher Unternehmungen eine ihrer Hauptaufgaben erblickt und bei dieser Arbeit von Ihnen wirksame Unterstützung erhofft. Da Sie Ihre Bereitwilligkeit dazu erfreulicherweise soeben selber zum Ausdruck gebracht haben, so dürfen wir um so zuversichtlicher auch nach dieser Seite hin Ihrer gedeihlichen Tätigkeit innerhalb unserer Gemeinschaft entgegensehen.

Der Vorsitzende leitete nunmehr zu den Gedächtnisreden über:

Das letzte Jahr, das uns diesen erfreuenden jugendfrischen Gewinn brachte, schien uns gnädiger zu sein als sein Vorgänger, der so hart in unseren Reihen gewütet hat. Dann brachten uns die letzten Tage des April einen besonders bittern Verlust. Aber nicht nur Emil Seckels haben wir heute zu gedenken; auch manche Toten der Jahre 1922 und 1923, denen wir das Abschiedswort noch schulden, sollen heute vor uns aufleben.

Gedächtnisreden.

Gedächtnisrede des Hrn. R. Fick auf Johannes Orth.

Ein wirklich edler Mensch, ein echt deutscher Forscher und vorzüglicher Lehrer wurde in Johannes Orth der Berliner Universität und unserer Körperschaft, der er seit Dezember 1906 angehörte, am 13. Januar vorigen Jahres entrissen, wenige Stunden, ehe er sein 76. Lebensjahr vollendete.

Am 14. Januar 1847 wurde er zu Wallmerod, einem kleinen Amtsstädtchen im Nassauischen als Sohn des Kreisarztes, späteren Medizinalrates, Dr. Peter Orth und seiner Frau Babette geb. Derr geboren. Vater Orth übersiedelte bald als Badearzt nach Bad Ems und wurde dort Leibarzt König Wilhelms, des nachmaligen deutschen Kaisers, der ihm zeitlebens sehr freundlich gesinnt war.

Mancherlei Andenken in der Orthschen Familie zeugen noch von dieser Zeit, darunter ein kunstvoll gearbeitetes eisernes Tintenfaß, das Gesellenstück des damaligen Kronprinzen, des späteren Kaisers Friedrich aus der Zeit, wo er das Schlosserhandwerk erlernte; König Wilhelm hatte es seinem Leibarzt als Zeichen besonderer Dankbarkeit geschenkt. In Bad Ems verbrachte Johannes Orth die ersten Schuljahre. Das Gymnasium besuchte er aber in Hadamar. Nachdem er 1866 dort die Reifeprüfung mit Auszeichnung bestanden, zog er zum Studium zunächst nach Heidelberg, wo er als frischer, froher Burschenschafter das Studentenleben genoß und sich unter dem alten großdeutschen Banner für deutsche Freiheit und deutsches Volkstum begeisterte. Von da ging er nach Würzburg, wo von Recklinghausen pathologischer Anatom war, und endlich an den deutschen Rhein, nach Bonn. Ostern 1868 hatte er in Marburg die ärztliche Vorprüfung abgelegt und erlangte mit einer Untersuchung über die Lymphdrüsenentwickelung in Bonn am 26. Februar 1870 die Doktorwürde. In der Kriegszeit war er dort im Reservelazarett tätig und vollendete ebenda zu Ostern 1871 die ärztliche Hauptprüfung. Schon vor ihrem Abschluß erhielt er bei dem geistvollen und künstlerisch hochbegabten, äußerst anregenden Pathologen Eduard Rindfleisch eine Assistentenstelle. Schon fast nach Jahresfrist erwarb er dort durch eine Schrift über den Rotlauf das Vortragsrecht für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. Als sein Lehrer Rindfleisch nach Würzburg übersiedelte, um von Recklinghausen, der an die neuerweckte kaiserlich-deutsche Universität in Straßburg berufen war, folgte Orth nicht seinem Lehrer, sondern trat Ostern 1873 bei R. Virchow in Berlin als 2. Assistent ein. Nach einem halben Jahr rückte er in die 1. Assistentenstelle (Prosektoren gab es noch nicht) auf. Orth wurde nun ganz in den Bannkreis Virchows gezogen, in dem er eine Fülle von Anregungen für seine wissenschaftliche Arbeit fand.

Trotzdem Virchow die ihm in Bonn erteilte Lehrbefugnis nicht gelten ließ (s. Orth[1]), fand er doch ein reiches Feld für seine Lehrtätigkeit, da er im Semester an der Universität und an der militärärztlichen Bildungsanstalt Kurse über normale Gewebelehre und in den Ferien über pathologisch-anatomische Gegenstände halten konnte. In dieser Zeit erschien das kurzgefaßte, aber vorzügliche kleine Lehrbuch der normalen Gewebelehre, das auch heute noch, nach 50 Jahren, namentlich für die Untersuchung frischer Präparate wertvoll ist. Auch später bescherte er der mikroskopischen Technik manche gut brauchbare Erhaltungs- und Färbungsart.

Nach 5 Jahren, 31 Jahre alt, erhielt er auf Virchows Empfehlung, entgegen dem Willen eines Teiles der dortigen Fakultät, den ordentlichen Lehrstuhl für pathologische Anatomie in Göttingen. Bald erkämpfte er sich aber dort vollkommen das Feld und entfaltete eine glänzende Tätigkeit als Forscher und Lehrer. Jedenfalls mit durch seinen Ruf wurde Göttingen damals zu einer beliebten Universität auch für die klinischen Semester, und es gelang ihm, für die stark angewachsenen Bedürfnisse einen großzügigen Neu-

[1] R. Virchow vor einem halben Jahrhundert. Persönl. Erinnerungen. In: Virchow's Archiv Bd. 235, 1921, S. 32.

bau nach seinen Plänen zu schaffen, in dem sich Schüler aus aller Herren Länder um ihn sammelten. In Göttingen, wo er fast 25 Jahre wirkte, verfaßte er zwei Hauptwerke: die »Diagnostik der pathologischen Anatomie«, die viele Auflagen erlebte, ins Russische, Englische, Italienische, Magyarische und Spanische übersetzt wurde und nach dem Urteil der ersten Fachleute noch immer das beste kurze Lehrbuch der pathologischen Anatomie ist. Ferner schuf er dort das große dreibändige, leider nicht ganz vollendete »Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie«, anerkanntermaßen ein Meisterwerk ersten Ranges, dessen Darstellung klar und bestimmt, erschöpfend und doch kurz und bündig ist. Außerdem trug eine große Zahl von kleineren, aber wichtigen Arbeiten aus seiner eigenen und seiner vielen Schüler Feder seinen Namen von Göttingen aus in die ganze medizinische Welt.

So konnte es nicht fehlen, daß er mit in erster Linie dazu berufen war, seines großen Meisters Virchow Nachfolger zu werden, als dieser im Jahre 1902 starb. Eine Riesenaufgabe türmte sich vor ihm auf: Vor allem galt es, die alte, gänzlich unzulängliche pathologische Anstalt der Charité durch einen zeitgemäß eingerichteten Neubau zu ersetzen; nur das neue Sammlungsgebäude war bereits von Virchow geschaffen und bezogen worden. Bei dieser Aufgabe kam ihm natürlich seine Erfahrung beim Göttinger Anstaltsbau trefflich zu statten, und schon nach 3 Jahren war das große Werk nach seinen eigenen Plänen und Gedanken, aber im Sinne seines Meisters, vollendet. Nun ging er daran, auch den Unterricht, von dem sich Virchow infolge seiner zeitraubenden politischen Tätigkeit in den letzten Jahren immer mehr zurückgezogen hatte (s. Orth a. a. O. S. 34, 36) neu auf- und auszubauen. Dieser Aufgabe widmete er sich in vorbildlich gewissenhafter Weise. Er war der Erste und gar oft der Letzte in der Anstalt, in der seine Pünktlichkeit und sein Ordnungssinn dem ganzen Betrieb den Stempel aufdrückte. Sein Hauptziel war, daß der junge Mediziner die Pathologie als eine zusammenfassende »biologische« Wissenschaft erkennen lernte, die nicht nur die anatomischen Veränderungen im kranken Körper zu ergründen sucht, sondern auch die Veränderungen in der Tätigkeit und der Chemie der Organe, die Entwicklungsstörungen vor und nach der Geburt und die Ursachen der Krankheiten, und das alles nicht nur beim Menschen, sondern auch unter Berücksichtigung der Verhältnisse bei den Tieren. Diese ganze Krankheitslehre in seiner Anstalt zu pflegen und so einen Zusammenhalt gegen die Zersplitterung in alle möglichen Sonderfächer zu bieten, das war sein leitender Grundsatz für den Unterricht der Mediziner. Auch auf weitere Kreise suchte er durch allgemein verständliche Vorträge, z. B. über die Gefahren des Alkohols und der Geschlechtskrankheiten sowie über die Bedeutung der Vererbung für die Krankheiten des Menschen, aufklärend zu wirken.

Selten wird das Urteil über einen akademischen Lehrer so übereinstimmend lauten, wie es in den Würdigungen, die von Orths Schülern Aschoff, Benda, Ceelen und Kaiserling verfaßt sind, zutage tritt. Alle bewundern sie seine peinliche Gewissenhaftigkeit, die ein väterliches Erbteil bei ihm zu sein scheint, die Unermüdlichkeit, Klarheit und Eindringlichkeit seines Vortrages, der auch die verwickeltsten Fragen dem Studenten faßlich zu machen verstand, und die

Sorgfalt seiner Vorweisungen, so daß Aschoff geradezu zu dem Schluß kommt: »ein Student, der bei Orth die pathologische Anatomie nicht lernte, war für die Medizin hoffnungslos verloren«. Daß Orth bei der Prüfung streng, aber gerecht war, ist bei seiner Gewissenhaftigkeit und dem heiligen Ernst, in dem er seinen Beruf auffaßte, selbstverständlich.

Von einer Würdigung der einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten Orths kann bei ihrer ungeheuren Zahl, es sind deren nicht weniger als 225, an dieser Stelle natürlich nicht die Rede sein, ich kann nur andeuten, in welcher Richtung sich seine Untersuchungen hauptsächlich bewegten. Sie galten vor allem zwei Hauptgeißeln der Menschheit: der Lungenschwindsucht und dem Krebs. Kaum eine Frage auf diesen Gebieten gibt es, die Orth nicht selbst oder durch seine Schüler bearbeitet hat. Namentlich der Bedeutung der Kleinlebewesen und äußerer Schädigung, andererseits aber auch der natürlichen Veranlagung für die Entstehung der beiden Krankheiten bei Mensch und Tier ist er in gründlichster Weise durch Versuche mit schärfstem Prüfungssinn und Vorurteilslosigkeit nachgegangen und hat so mit die Grundlagen für unsere heutigen Kenntnisse über diese Fragen geschaffen. Besonderes Verdienst hat sich Orth dadurch erworben, daß er trotz oder auch vielleicht gerade weil er sich selbst als einer der Ersten so eingehend mit Versuchen über die Wege und die Wirkung der Kleinlebewesen bei ihrem Eindringen in den Körper beschäftigt hat, doch von Anfang an gegen ihre Überschätzung als alleinige Krankheitsursache aufgetreten ist und mit Nachdruck auf den sehr wesentlichen Einfluß der Körperveranlagung bei der Entstehung der Krankheiten hingewiesen hat. Er war entschieden einer der Begründer der sog. »Konstitutionspathologie«, die heute so sehr im Vordergrund steht. Vor allem hat er sich um die Herausarbeitung scharfer Begriffsbestimmungen auf dem Gebiet der allgemeinen Körperveranlagung (»Konstitution«) und besonderer Krankheitsempfänglichkeit (örtliche und zeitliche »Disposition«), sowie der »Erblichkeit« der Krankheiten und der Vererbung im allgemeinen und der Vererbung erworbener Eigenschaften im besonderen verdient gemacht. Orths Abhandlungen über die Vererbung und Erblichkeit gehören, ich stimme darin Waldeyer durchaus bei, »zu dem Besten, was auf diesem Gebiet geschrieben ist«.

Eine keineswegs zu unterschätzende Leistung Orths war seine Tätigkeit als Hauptobergutachter beim Reichsversicherungsamt, der 1350 Obergutachten entstammen — das letzte noch 8 Tage vor seinem Tod. Jedes solche Gutachten war eine wissenschaftliche Leistung durch die scharfsinnige Prüfung der Gründe und Gegengründe und die sorgfältige Berücksichtigung der reichen eigenen Erfahrung. Unsere Akademie trug daher kein Bedenken, einige solche Obergutachten, darunter solche, die z. B. eine für die Wissenschaft und die Praxis gleich wichtige zusammenfassende Darstellung über die Beziehungen zwischen Verletzungen und tuberkulöser Erkrankung der Knochen und Gelenke geben, in ihre Berichte aufzunehmen.

Die streng aufrichtige Sachlichkeit und Vorurteilslosigkeit, die seine Gutachten so auszeichneten und für die Behörde so besonders wertvoll machten, waren sozusagen ein Grundzug seines Wesens, sie waren verbunden mit einer

gewissen Kurzangebundenheit und scheinbaren Verschlossenheit, die sich wie eine rauhe Schale um den tiefempfindenden Kern seiner Persönlichkeit legten. Seine Urteile waren scharf, kurz und klar, die Entschlüsse ohne Wanken und unabänderlich; seine Ablehnungen konnten manchmal hart erscheinen, erwiesen sich aber immer als gerecht und sachlich wohl begründet; auf seine Zusagen konnte sich jeder felsenfest verlassen. Nur in seiner Familie und im Verkehr mit seinen vertrauten Schülern kam auch der tiefste Grund seines Wesens, das reine Herz voll Güte, Weichheit und verstehender Liebe voll zur Geltung. Gegen sich selbst war er hart, ein eiserner Wille beherrschte den Körper, und auch während der langen Jahre seines schmerzhaften Gallensteinleidens hörte man nur selten eine Klage aus seinem Mund. Mutig sah er dem Tode entgegen, ordnete lange vor dem Tode an, daß an seinem Sarg kein Nachruf gehalten werden solle und legte bis ins einzelne klar, was der Sektionsbefund an seiner Leiche ergeben werde — seine Voraussage traf in allen Punkten zu, ein Beweis, daß er auch seinem eigenen Körper gegenüber strengste Sachlichkeit im Urteil bewahrte.

Mit 70 Jahren kam er freiwillig um seinen Abschied ein, da er des Alters Nahen fühlte. »Wenn erst die andern merken, daß ich alt werde, dann ist es zu spät«, sagte er zur Begründung seines freiwilligen Abgangs. Der 70. Geburtstag mit seiner Fülle von ungesuchten Ehrungen trotz der Kriegszeit, darunter die einstimmige Wahl zum Ehrenvorsitzenden der vornehmsten Berliner Ärztevereinigung, der »Medizinischen Gesellschaft«, zeigte so recht, wie hoher Verehrung sich Orth bei den Medizinern erfreute. In seiner großen Bescheidenheit hatte er sich ja nie um Ehrungen und äußere Anerkennungen bemüht und es z. B. auch strenge vermieden, die Beziehungen zum Kaiserhaus, die ihm durch seinen Vater und die Familie seiner Frau (geb. von Ibell) zur Verfügung standen, zur Erlangung irgendwelcher Vorteile auszunutzen. Er war und blieb zeitlebens ein anspruchsloser, bescheidener Gelehrter und stolzer, aufrechter Bürger und bewährte so auch im späteren Leben die Grundsätze seiner Burschenschafterzeit. Auch die stramme großdeutsche Gesinnung der alten deutschen Burschenschaft, die begeisterte Liebe für sein Volkstum verließ ihn nicht, trotz aller Enttäuschungen, die wir in der unseligen späteren Kriegszeit und nach dem Umsturz bei den eigenen Volksgenossen erleben mußten. Er lebte und starb als ein ganzer deutscher Mann.

Verzeichnis der in den Sitzungsberichten der Akademie veröffentlichten Reden und Schriften J. Orths.

1907, Heft 33, S. 624. Antrittsrede J. Orths.

1908, » 39, » 871. Über Resorption körperlicher Elemente im Darm, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkelbazillen.

1909, » 5, » 107. Über die Krebsgeschwulst des Menschen (Festrede in der Friedrichssitzung, 28. 1. 09).

1909, » 10, » 289. Über Metaplasie (kurzer Sitzungsbericht).

1909, » 50, » 1225. Über einige Krebsfragen.

1911,	Heft 14,	S.	324.	Über Atrophie der Harnkanälchen.
1912,	» 7,	»	155.	Über Rinder- und Menschentuberkulose, eine historisch-kritische Betrachtung.
1913,	» 3,	»	51.	Über tuberkulöse Reinfektion und ihre Bedeutung für die Entstehung der Lungenschwindsucht.
1914,	» 2,	»	34.	Über eine Geschwulst des Nebennierenmarks nebst Bemerkungen über die Nomenklatur der Geschwülste.
1914,	» 40,	»	1008.	Zur Frage nach den Beziehungen des Alkoholismus zur Tuberkulose.
1916,	» 2,	»	18.	Desgl. 2. Mitteilung.
1916,	» 50,	»	1198.	Das biologische Problem in Goethes Wahlverwandtschaften.
1917,	» 44,	»	580.	Über Nomenklatur der Tuberkulose.
1918,	» 28,	»	587.	Über Colitis und Gastritis cystica (kurzer Sitzungsbericht).
1919,	» 5,	»	149.	Über Unfälle und Knochenbrüche (kurzer Sitzungsbericht).
1919,	» 16,	»	220.	Über Traumen und Nervenerkrankungen. Ein kasuistischer Beitrag nebst Bemerkungen zur Einteilung und Benennung der Nervenkrankheiten.
1920,	» 5,	»	151.	Trauma und Erkrankungen der Knochen und Gelenke. Kasuistische Mitteilungen aus meiner Gutachtertätigkeit in Unfallsachen. I.
1920,	» 8,	»	257.	Desgl. II.
1921,	» 2,	»	31.	Desgl. III.
1921,	» 44,	»	748.	Über Unfälle und Aneurysmen (kurzer Sitzungsbericht).
1921,	» 45,	»	791.	Unfälle und Aneurysmen (ausführlich).

Würdigungen der Leistungen Orths[1].

Aschoff. In: Münchener Medizinische Wochenschrift 1923 S. 151 ff.

Benda. » Berliner Klinische Wochenschrift I. Orth-Nummer 1917.

Berliner Klinische Wochenschrift 1907 Nr. 2. Johannes Orth zum 60. Geburtstage gewidmet.

Ceelen. In: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 1923 Nr. 4.

— » Klinische Wochenschrift 1923 Nr. 10.

Kaiserling. » Deutsche Medizinische Wochenschrift 1917 Nr. 2.

Lubarsch. » Zeitschrift für Tuberkulose Bd. 27 Heft 1 S. 1.

— » Virchows Archiv 1923.

— » Medizinische Klinik 1923 Nr. 5. Gedächtnisrede, gehalten in der Medizinischen Gesellschaft zu Berlin.

[1] Bei Sammlung der Nachrufe habe ich dem Schwiegersohne des Verstorbenen, Hrn. Prof. Dr. Löte und Hrn. Kollegen O. Lubarsch für ihre freundliche Unterstützung zu danken. R. F.

Gedächtnisrede des Hrn. Keibel auf Oskar Hertwig.

Am 25. Oktober 1922 erlöste der Tod Oskar Hertwig von langem Leiden.

Oskar Hertwig wurde am 21. April 1849 in Friedberg in Hessen geboren, verbrachte aber den größten Teil seiner Kindheit und Jugend in Mühlhausen in Thüringen, wohin seine Eltern übergesiedelt waren. Innig verbunden blieb er von früher Kindheit bis zum Tode seinem $1^1/_2$ Jahr jüngeren Bruder Richard, dem Münchener Zoologen, der seit 1898 als korrespondierendes Mitglied der Preuß. Akad. d. Wiss. angehört. Die Brüder studierten in Jena, Zürich und Bonn. In Jena und Bonn waren ihre Lehrer Häckel, Gegenbaur und Max Schultze. Von anderen Forschern gewann vor allen der Münchener Botaniker Carl von Naegeli großen Einfluß auf Oskar Hertwig.

Am 21. August 1872 erwarb Oskar Hertwig in Bonn die medizinische Doktorwürde. Seine Doktorarbeit handelte über die Entwicklung und den Bau des elastischen Gewebes im Netzknorpel. Für eine Arbeit »über den Bau und die Entwicklung des Zellulosemantels der Tunikaten« erhielt er 1873 in Jena den Preis und habilitierte sich dort 1875 mit einer Arbeit, die den Titel führt: »Beiträge zur Kenntnis der Bildung und Befruchtung des tierischen Eies.« In Jena wurde er dann als Nachfolger von G. Schwalbe, der einem Ruf nach Königsberg folgte, Ordinarius für Anatomie. 1888 wurde er als Vertreter des neu errichteten Ordinariats für Gewebelehre und Entwicklungsgeschichte nach Berlin berufen. Dort legte er 1891 den Grundstein des heutigen Anatomisch-Biologischen Institutes, das er bis zum 1. April 1921 leitete.

Seit 1889 gehörte Oskar Hertwig der Akademie an. 1904/05 war er Rektor der Universität und leitete als solcher die stimmungsvolle Schillerfeier.

Wenden wir uns zu Oskar Hertwigs wissenschaftlichem Werk. Der größte Wurf gelang ihm schon in jungen Jahren. Er stellte fest, daß die Befruchtung durch die Vereinigung von Ei- und Samenzelle, insbesondere von Ei- und Samenkern zustande kommt. Freilich hatte schon kurze Zeit vor ihm Hermann Fol das Eindringen eines Spermiums in das Ei bei dem Seestern *Asterias glaciales* und dem Seeigel *Toxopneustes lividus* beobachtet, hatte aber seine Beobachtungen durchaus falsch gedeutet. Die Geschichte seiner Entdeckung hat Oskar Hertwig unter dem Titel: »Dokumente zur Geschichte der Zeugungslehre« 1918 (Arch. f. mikr. Anatomie Bd. 90) ausführlich geschildert. Oskar Hertwig brachte gegenüber einer rein physikalisch-chemischen Auffassung die Morphologie wieder zu Ehren. Seine Entdeckung ist unter anderem einer der Grundpfeiler der modernen Vererbungslehre geworden.

Andere Untersuchungen Oskar Hertwigs aus seiner Frühzeit (1874 und 1876), welche heute noch fortwirken, betreffen die Entwicklung von Zähnen, Schuppen und Knochen.

Teilweise zusammen mit seinem Bruder Richard führte er dann Untersuchungen über die Keimblätter der Wirbeltiere aus und ergänzte die von Häckel und Ray-Lankaster begründete Gasträatheorie durch die Cölomtheorie. Gleichfalls mit seinem Bruder studierte er das Nervensystem der Medusen.

Aus der Fülle seiner Arbeiten sind ferner eine Reihe bedeutungsvoller experimenteller Untersuchungen, die er zum Teil mit seinen Kindern Günther

und Paula Hertwig durchführte, zu nennen. So die wichtigen Untersuchungen über die Wirkung von Radium- und Mesothoriumemanation auf Eier und Spermien.

Dabei wirkte er durch seine Lehrbücher über Entwicklungsgeschichte und Biologie auf die weitesten Kreise, gab ein großes Handbuch über die vergleichende und experimentelle Entwicklungslehre der Wirbeltiere und das wichtige Archiv für mikroskopische Anatomie heraus.

Aber auch damit war sein Wirken nicht erschöpft. Er griff über die Grenzen seiner Fachwissenschaft hinaus. Schon am 27. Januar 1899 hielt er eine Festrede, die den Titel führt: »Die Lehre vom Organismus und ihre Beziehung zur Sozialwissenschaft.« Er veröffentlichte dann ein Werk: »Das Werden der Organismen. Zur Widerlegung von Darwins Zufallstheorie durch das Gesetz in der Entwicklung« (3. Aufl., Jena 1922), dem eine Schrift: »Zur Abwehr des ethischen, des sozialen und politischen Darwinismus« (2. Aufl., Jena 1922) folgte.

Kurz vor seinem Tode erschien das Buch: »Der Staat als Organismus. Gedanken zur Entwicklung der Menschheit« (Jena 1922). Oskar Hertwig suchte sich durch dieses Werk freizumachen von den furchtbaren Eindrücken, welche der Zusammenbruch und die schreckliche Not unseres Volkes auf ihn ausübten. Es ist durchdrungen von wahrer, tiefer Liebe zu Vaterland und Menschheit[1].

Gedächtnisrede des Hrn. Karl Heider auf Willy Georg Kükenthal.

Willy Kükenthal[2] war ein Schüler Ernst Haeckels, dem er seine ersten tiefgreifenden Anregungen verdankte. Bald aber wuchs er über den Rahmen schulmäßiger Gedankenkreise hinaus. Er hatte seine eigene persönliche Note gefunden. Arbeit war sein Lebenselement. Er kannte weder Ruh noch Rast und schuf sich immer neue Aufgaben. Auf seinen Reisen nach den Meeren der Arktis und nach fernen Küsten tropischer Zonen gewann er großzügige

[1] Einen ausführlicheren Nachruf habe ich Oskar Hertwig im 56. Band des Anatomischen Anzeigers (1923) gewidmet. Dort habe ich es auch versucht, eine möglichst vollständige Zusammenstellung seiner Werke und Arbeiten zu geben.

[2] W. Kükenthal war geboren am 4. August 1861 zu Weißenfels a. S. als Sohn des Steuerinspektors August Kükenthal und seiner Ehegattin Minna, geb. Wimmer. Er besuchte die Schulen in Weißenfels und Halle a. S. Maturitätsexamen Michaelis 1880. Er studierte in München bis 1882, dann in Jena und bestand daselbst im Frühjahre 1884 das Rigorosum. Seine Doktordissertation »Über die lymphoiden Zellen der Anneliden« ist in der Jenaischen Zeitschr. f. Nat. Bd. 18, 1885 veröffentlicht. Er arbeitete sodann ein Jahr lang an der Zoologischen Station in Neapel und wurde 1885 Assistent bei Ernst Haeckel. 1887 habilitierte er sich in Jena mit der Habilitationsschrift »Über das Nervensystem der Opheliaceen«. Jen. Zeitschr. f. Nat. 21. Bd., 1887. 1886 erfolgte seine erste und 1889 seine zweite Reise in das Nördliche Eismeer. 1889 wurde er zum außerordentlichen Professor (Ritterprofessor) als Nachfolger A. Langs in Jena ernannt. 1890 verheiratete er sich mit Margarete Scheibe. Die Ehe, welcher zwei Töchter entstammen, war von kurzer Dauer. Frau Kükenthal starb schon 1899. 1893 und 1894 erfolgte die Molukkenreise. 1898 erhielt Kükenthal den Ruf nach Breslau als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie als Nachfolger Carl Chuns. 1907 unternahm er die Antillenreise. 1911 ging er als Austauschprofessor an die Harvard University in Cambridge Mass., 1912 nach Kalifornien. 1918 wurde er als ordentlicher Professor der Zoologie und Direktor des Zoologischen Museums als Nachfolger A. Brauers nach Berlin berufen. Er starb am 20. August 1922, nur wenig über 61 Jahre alt.

Anschauung der Lebewelt. Dort sammelte er Anregung und das Material für seine umfassenden Untersuchungen. Bedeutend als Lehrer, wirkte er in der Heimat als erfolgreicher Organisator der seiner Fürsorge anvertrauten wissenschaftlichen Institute. Zu früh ist er von uns gegangen. Pietätvoll sehen wir jetzt Werke[1] von seiner Hand im Druck, deren Erscheinen er nicht erleben sollte.

Kükenthal war eine wenig seßhafte Natur. Es trieb ihn in die Ferne, und seine größeren, wichtigeren Reisen bedeuten Epochen in seinem wissenschaftlichen Lebenswerke. Wir lassen hier außer Betracht die zahlreichen Ausflüge, welche ihn zu wiederholten Malen an die viel untersuchten Küsten Norwegens sowie an die durch ihren Reichtum an Lebewesen ausgezeichneten Gestade des Mittelmeeres, nach Neapel, Messina, Korsika und nach den Brionischen Inseln führten. Von Bedeutung waren zwei 1886 und 1889 unternommene Polarreisen[2] in das Nördliche Eismeer zwischen Grönland und Spitzbergen auf Walfischfang, dann an die Ostküste von Spitzbergen und an die Murmanküste, welche zu wertvollen Ergebnissen über die Tierwelt des Nördlichen Eismeeres führten. Vor allem gewann Kükenthal hier das Material für seine grundlegenden vergleichenden anatomischen und entwicklungsgeschichtlichen Untersuchungen an Waltieren.

Kükenthal fußte hierbei vor allem auf Tatsachen der Entwicklungsgeschichte. Während vor ihm einzelne Walembryonen, in Museen als Raritäten behütet, schwer zugänglich waren, war er der erste, dem ein ausreichendes Material der so wichtigen kleineren Embryonen der frühesten Entwicklungszeit in wohlkonserviertem Zustande vorlag. An ihnen war zu erkennen, daß die jüngsten Stadien im Bau der Hand, welche noch nicht flossenartig entwickelt ist, im Vorhandensein von Anlagen hinterer Extremitäten und in der deutlichen Abgliederung einer wohlbegrenzten Halsregion den Säugerembryonen anderer Ordnungen ähnlich sind, und daß sich die typischen Walcharaktere erst allmählich entwickeln.

Diese Studien, welche zu bedeutungsvollen Ergebnissen führten, beschäftigten ihn von da an zeitlebens[3]. Wie sehr er auch durch Pflichten des Universitätslebens, durch neue Reisen und durch Untersuchungen auf anderen Gebieten in Anspruch genommen wurde, immer wieder kehrte er zu den Walstudien zurück, als dem Thema, das ihn am meisten und dauernd fesselte, und noch 1922, in seinem letzten Lebensjahre, hat er in den Sitzungsberichten

[1] So erscheinen Kükenthals »Gorgonaria« als 47. Band des »Tierreichs« 1924 und das von ihm begründete »Handbuch der Zoologie«, herausgegeben von Dr. Thilo Krumbach bei Walter de Gruyter u. Co., Berlin und Leipzig, seit 1923.

[2] Seine erste Polarreise unternahm Kükenthal 1886 auf dem Schiffe des norwegischen Walfängers, Hrn. Morton A. Ingebrigtsen nach dem ostgrönländischen Meer und Spitzbergen. Auf seiner zweiten Polarreise war er von seinem Kollegen Alfred Walter begleitet. Die Reisenden verließen im Frühjahr 1889 auf einem Fangschiff Tromsö. Sie verloren vor Spitzbergen ihr Fahrzeug durch Eisdruck, konnten aber auf einem andern Fänger ihre Reise fortsetzen, welche sie im weiteren Verlaufe nach Ostspitzbergen, König-Karl-Land und nach der Murmanküste führte.

[3] Vgl. W. Kükenthal, Vergl. anat. und entwicklungsgesch. Untersuchungen an Waltieren I. Denkschr. der med. und naturw. Gesellschaft, Jena 1889. II. Teil ibid. 1893. Die Wale der Arctis. Fauna Arctica I, Jena 1901. Untersuchungen an Walen. Jen. Zeitschr. f. Naturw. 45. Bd. 1909 und 51. Bd. 1914.

unserer Akademie eine wohldurchdachte Abhandlung veröffentlicht, in der er seine Ansichten »über die Stammesgeschichte der Wale« begründete. Dieser Vortrag war sein Abschiedswort, das er an uns richtete.

Ausgehend von dem schönen ihm geglückten Funde, daß bei Zahnwalen noch Reste eines Hautknochenpanzers vorkommen, welche den Bartenwalen fehlen, und daß im Brustflossenskelett und in anderen Bildungen beider Gruppen typische Unterschiede erkennbar sind, sah sich Kükenthal zu der Ansicht geführt, daß die Ordnung der Cetaceen keine einheitliche sei. Zahnwale und Bartenwale stehen in keiner näheren Beziehung zueinander, und die auffallende Übereinstimmung im Habitus beider Gruppen ist auf Konvergenz, auf gleichgerichtete Anpassung an den dauernden Aufenthalt in einem dem Säugetiertypus ursprünglich fremden Medium zu beziehen.

Aus Überlegungen, welche sich aus der Stellung und Verwendung der Schwanzflosse und aus der eigentümlichen Art des Schwimmens der Wale ergeben, konnte Kükenthal den Versuch machen, die wunderbare Asymmetrie, welche uns am Schädel der Wale so auffällig ist, einer mechanischen Erklärung zuzuführen.

Bald sah sich Kükenthal über den ursprünglichen Rahmen seiner Untersuchungen hinausgeführt, und zwar nach zwei Richtungen. Die zahlreichen Merkmale adaptiver Natur, welche im Bau der Wale anzutreffen sind, legten den Gedanken nahe, Säugetiere aus anderen Ordnungen, aber von ähnlicher Lebensweise zum Vergleich heranzuziehen. Kükenthal hat die Robben (Pinnipedier) und vor allem die Seekühe oder Sirenen mit Erfolg untersucht[1].

Ein zweites Arbeitsgebiet, dem sich Kükenthal jahrelang mit vieler Hingebung widmete, war die Untersuchung der Entwicklung des Säugergebisses. Wenn bei den Walen die Bezahnung nach einseitiger Richtung entwickelt und vielfach rückgebildet erscheint, so war die Anregung gegeben, die Untersuchung auf andere Gruppen der Säugetiere auszudehnen. Wir verdanken Kükenthal viele wertvolle Mitteilungen nach dieser Richtung[2]. Seine Konkreszenztheorie, die Ansicht, daß die mehrhöckerigen Molaren durch Verwachsung einfacher, konischer Zähne ihren Ursprung genommen haben, hat sich allerdings nicht allgemein durchgesetzt.

Im Jahre 1898 wurde Kükenthal als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Breslau berufen, in welcher Stellung er durch 20 Jahre tätig war. An die ehrenvollen Traditionen seiner Vorgänger, der hochverdienten Forscher Adolf Grube und Carl Chun, anknüpfend, ent-

[1] W. Kükenthal, Vergl. anat. und entwicklungsgesch. Untersuchungen an Sirenen. Denkschr. Med.-Nat. Ges. Jena. 7. Bd. 1897, und: Über die Entwickelung der Sirenen. Verh. D. Zool. Ges. 7. Versammlg. 1897.

[2] W. Kükenthal, Einige Bemerkungen über die Säugetierbezahnung. Anat. Anz. 6. Jg. 1891. Das Gebiß von Didelphys. Anat. Anz. 6. Jg. 1891. Über den Ursprung und die Entwicklung der Säugetierzähne. Jen. Zeit. f. Nat. 26. Bd. 1892. Über die Entstehung und Entwicklung der Säugetiere. Biol. Centralbl. 12. Jg. 1892. Entwicklungsgesch. Untersuchungen am Pinnipediergebiß. Jen. Zeit. f. Nat. 28. Bd. 1893. Zur Dentitionsfrage. Anat. Anz. Bd. 10. 1895. Entwicklungsgesch. d. Gebisses von Manatus. Anat. Anz. Bd. 12. 1896. Zur Entwicklung des Gebisses des Dugong. Anat. Anz. Bd. 45. 1914. Ferner: Artikel »Zähne« im Jährl. Bericht üb. d. Literatur für die Jahre 1892—1914 enthalten in: Jahresb. Fortschr. d. Anat. und Entwicklungsgesch. Jg. 1—10. 1896—1918.

faltete er dort eine ungemein fruchtbare Lehrtätigkeit. Seine organisatorische Begabung bewährte sich beim Neubau des Institutes und bei der Neuaufstellung der Sammlungen. Zahlreiche Schüler[1] gingen aus seinem Institute hervor, und sein in vielen Auflagen verbreiteter »Leitfaden für das zoologische Praktikum« (Jena G. Fischer) ergab sich als Frucht seiner didaktischen Bestrebungen.

Allmählich wandte sich Kükenthal neuen Untersuchungsgebieten zu. Anläßlich einer im Auftrage der Senckenbergischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. in den Jahren 1893 und 1894 ausgeführten Forschungs- und Sammelreise[2] nach dem Malaiischen Archipel wurde seine Aufmerksamkeit von der unendlichen Formenmanigfaltigkeit sedentärer Cölenteraten gefesselt. Er wandte von nun ab in jahrelangen Studien an einem aus allen Museen der Erde ihm zuströmenden Material seine Arbeitskraft der Feststellung der Systematik und der aus der Stammesgeschichte sich ergebenden verwandtschaftlichen Beziehungen der *Octocorallia* zu. Sie führten ihn zu der großzügigen Bearbeitung der »Gorgonaria« in den Ergebnissen der Deutschen Tiefsee-Expedition (Bd. 13, 2. Hälfte 1919) und weiteren zahlreichen auf diese Gruppe bezüglichen Abhandlungen[3]. Noch 1921 hat er in den Sitzungsberichten unserer Akademie den »Versuch eines natürlichen Systems der Octocorallia« entwickelt.

Seine letzte größere Reise wurde im Jahre 1907 mit Unterstützung der Berliner Akademie ausgeführt. Von seinem Freunde und Schüler R. Hartmeyer begleitet, wandte er sich nach Zentralamerika, nach den wundervollen

---

[1] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei es versucht, hier eine Liste von Schülern Kükenthals aufzustellen. Es sind darin auch Persönlichkeiten aufgenommen, die, nicht eigentlich als Schüler zu bezeichnen, doch von Kükenthal in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung beeinflußt wurden. Wir nennen: E. Ahl Berlin, P. Adloff Königsberg, W. Arndt Berlin, G. Boeninghaus Breslau, Hjalmar Broch Kristiania, V. Franz Jena, U. Gerhardt Breslau, Frl. Prof. Clara Hamburger Heidelberg, R. Hartmeyer † Berlin, Dr. Heuck Glogau, H. Honigmann Breslau, Kolonko Kattowitz, Br. Klose, Th. Krumbach Berlin, H. Laackmann † Posen, H. Lüttschwager, E. Matthes Breslau, Frau Dr. Charlotte Matthes Breslau, Walter May Stuttgart, Arvid Molander Schweden, J. Moser Berlin, H. Neumann Liegnitz, F. W. Oelze Petersburg, F. Pax Breslau, A. Pütter Heidelberg, A. Remane Kiel, Fr. Römer † Frankfurt a. M., Dr. Schimbke, M. Schwartz Berlin, Frau Dr. Eva Stern Berlin, W. Steinitz Haifa, Dr. Süssbach Kiel, E. Ulicka Glogau, K. Wiener Breslau, Fr. Zacher Berlin.

[2] Kükenthal widmete dieser Reise ein volles Jahr. Er verweilte lange Zeit auf der kleinen Insel Ternate, von welcher Ausflüge nach der nahe gelegenen größeren Insel Halmahera und nach Batjan unternommen wurden. In dem Hochlande der Minahassa auf Celebes traf er mit seinen Freunden Paul und Fritz Sarasin, den gelehrten und bedeutenden Forschungsreisenden aus Basel, zusammen. Einen Teil der Reise legte er gemeinsam mit dem österreichischen Zoologen Dr. Th. Adensamer zurück. Den Schluß bildete ein Ausflug in das Innere von Borneo. Vgl. den Reisebericht im 22. Bde. der Abh. der Senckenbergischen Nat. Ges. 1896 unter dem Titel: »Forschungsreise in den Molukken und in Borneo.« Die spezielleren wissenschaftlichen Ergebnisse finden sich im 23., 24. und 25. Bde. der genannten Abhandlungen.

[3] Wir erwähnen davon: W. Kükenthal, Die Stammesgeschichte und die geogr. Verbreitung der Alcyonaceen. Verh. D. Zool. Ges. 1906. Alcyonaceen. Ergebn. d. Deutschen Tiefseeexpedition (1898—1899) Bd. 13. 1906. Japanische Gorgoniden. I. Abh. Math.-phys. Kl. bayr. Akad. Wissensch. 7. Suppl. Bd. 3. Abh. München 1908. II. ibid. 1. Suppl. Bd. 5. Abh. 1909. Zur Kenntnis der Alcyonaria d. sibirischen Eismeeres. Mém. Acad. Sc. St. Petersburg. VIII. Sér. Vol. 18, Nr. 15. 1909. Alcyonarien in: Fauna Südwest-Australiens. Erg. Hamburg. südwestaustr. Forschungsreise (1905). Bd. 3. Lief. 1. Jena 1910. Alcyonarien von den Aru- und Key-Inseln. Abh. Senckenbg. Nat. Ges. Bd. 33. 1911. Pennatulacea. Zusammen mit Dr. Broch in: Ergebn. d. Deutsch. Tiefsee-Exped. Bd. 13. 1911. Alcyonaria d. Deutsch. Südpolar-Exped. (1901—1903) Bd. 13. 1912. Alcyonaria d. Roten Meeres. Denkschr. Math.-Nat. Kl. Akad. Wiss. Wien. Bd. 89. 1913. Pennatularia in: Tierreich. Lief. 43. 1915. Die Gorgonaria Westindiens. Zool. Jahrb. Suppl. 11. 1916.

Korallenriffen Westindiens zum Studium der dort so reich entfalteten marinen Bodenfauna, an der die Octocorallia, seine Lieblingsobjekte, wesentlichen Anteil nehmen.

Kükenthals Arbeiten sind nicht ausschließlich von morphologischen Gesichtspunkten geleitet. Seine auf verschiedenen Reisen gewonnenen reichen Erfahrungen führten ihn zur Heranziehung biologischer Betrachtungen über die Verbreitung der Lebewesen und ihre Abhängigkeit von Bedingungen ihres Daseins. Eine Reihe von Veröffentlichungen Kükenthals beschäftigt sich mit Fragen der geographischen Verbreitung der Lebewesen. Die Gesichtspunkte, welche bei der Lösung dieser Fragen zu berücksichtigen sind, hat Kükenthal in seiner Rektoratsrede (»Die geographische Verbreitung mariner Bodentiere« in: Die Naturwissenschaften Jg. 4. Heft 44. 1916) in lichtvoller Weise entwickelt. Zur Erklärung der Verbreitung einer Tiergruppe auf der Erdoberfläche sind zwei Faktoren heranzuziehen, ein biologischer und ein historischer. Wenn die biologische Betrachtungsweise die Möglichkeit des Vorkommens einer Formengruppe auf Grund der allgemeinen Lebensbedingungen ins Auge faßt, so beschäftigt sich die historische Erforschung mit der Feststellung des Entstehungsmittelpunktes der Gruppe und den Möglichkeiten der Abwanderung von diesem Punkte nach neuen Verbreitungsgebieten.

Im Jahre 1918 wurde Kükenthal (der Nachfolger August Brauers) als Direktor des Zoologischen Museums und ordentlicher Professor der Zoologie an die Universität Berlin berufen. Schon vermuteten besorgte Freunde, daß sein Gesundheitszustand erschüttert sei. Er schien sich von den Folgen einer schweren Erkrankung des Jahres 1914 nicht völlig wiederherstellen zu können. Ungebeugt aber war seine Willens- und Arbeitskraft, mit denen er sich den neuen ihm anvertrauten Aufgaben, vor allem der Reorganisation der Schausammlung und der Neuordnung der Zoologischen Sammlungen überhaupt, widmete. Viel beschäftigte ihn ein Lieblingsplan: die Herausgabe eines großen »Handbuches der Zoologie«, in welchem die Lebensweise, die geographische Verbreitung und die Systematik eingehende Berücksichtigung erfahren sollten. Er sollte das Erscheinen der ersten Hefte dieses Handbuches[1] nicht mehr erleben.

Die Akademie dankt ihm für seine stets eifrige und sachkundige Mitarbeit, vor allem für seine Tätigkeit in der Leitung ihrer beiden Unternehmungen: des »Tierreichs« und des »Nomenclator animalium generum et subgenerum«. Der Deutschen Zoologischen Gesellschaft war Kükenthal ein treues Mitglied und hat ihr im Vorstand und als Vorsitzender wertvolle Dienste geleistet.

Kükenthal war eine stets gleichgestimmte Persönlichkeit, eine heitere Natur und freundlich im Umgange. Hindernissen, welche sich seinen Plänen entgegenstellten, wußte er mit Kraft zu begegnen. Er hat viel geleistet. Sein Name lebt in der Geschichte der Wissenschaften und in dem Andenken seiner Freunde[2].

[1] »Handbuch der Zoologie«, begründet von W. Kükenthal, herausgegeben von Th. Krumbach. Berlin und Leipzig. Walter de Gruyter & Co. 1923.

[2] Bald nach Kükenthals Tode erschien ein Nachruf von Dr. Hjalmar Broch in der norwegischen Zeitschrift »Naturen«, november, december 1922. S. 321. Ein ausführlicher Nachruf wird im 11. Bande, Heft 2 der Mitteilungen aus dem Zoologischen Museum in Berlin von Prof. Carl Zimmer erscheinen. Daselbst wird auch ein vollständiges Verzeichnis der Veröffentlichungen Kükenthals gegeben werden.

Gedächtnisrede des Hrn. Schlenk auf Ernst Beckmann.

Eine Gelehrtenlaufbahn, reich an Arbeit und reich an Erfolgen, wurde am 12. Juli 1923 durch den Tod unseres Mitgliedes Ernst Beckmann abgeschlossen.

Geboren in Solingen, erfuhr Beckmann seine wissenschaftliche Ausbildung in Leipzig, und ebendort erstieg er auch die wichtigsten Stufen seines wissenschaftlichen Werdeganges vom jungen Pharmazeuten zum Doktor der Philosophie, zum außerordentlichen Professor (1890) und zum ordentlichen Professor für angewandte Chemie (1897). Zwar hat seine Tätigkeit in Leipzig manche Unterbrechung erfahren, denn er wirkte als Hochschullehrer, verschiedenen Berufungen Folge leistend, zeitenweise auch in Braunschweig, Gießen und Erlangen; aber stets kehrte er in seine eigentliche wissenschaftliche Heimat, Leipzig, wieder zurück, bis er 1912 als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Chemie und als ordentlicher Professor der Chemie an der Berliner Universität sein dauerndes Heim in Berlin fand.

Beckmann war ein Forscher, welchen eine in seinem großen Fache seltene Vielseitigkeit der Interessen und Begabungen auszeichnete. Sein klarer und kluger Blick für theoretische und praktische Probleme sah auf den verschiedensten Gebieten der Chemie wichtige und dankbare Aufgaben, und so entstanden unter Beckmanns rastlosen Händen in erstaunlichem Wechsel bald Arbeiten der allgemeinen Chemie, dann solche der organischen Chemie, dann wieder anorganische, analytische, pharmazeutisch-chemische und rein technische. Und wo immer Beckmann zugriff, da sicherte ihm seine Experimentierkunst, sein klares Urteil über das Erreichbare wertvolle Ergebnisse. Ob er über Lösungszustände, über Umlagerungen organischer Verbindungen, über Fragen der Kampferchemie, über Stereochemie der organischen Stickstoffverbindungen oder über Bestimmung von Gelatine und Eiweiß, über Honig, Milch oder Drogen arbeitete: so heterogen der Komplex seiner Fragestellungen war, in allen Fällen waren die Resultate gediegen.

Am bekanntesten von allen wissenschaftlichen Arbeiten Beckmanns sind diejenigen über die von ihm entdeckte und nach ihm benannte Umlagerung der Oxime, die »Beckmannsche Umlagerung«, geworden. Nicht weniger verdienstvoll aber ist, was Beckmann für die Praxis der Molekulargewichtsbestimmungen in Lösungen geleistet hat. Das im Jahre 1888 ersonnene Thermometer für Molekulargewichtsbestimmungen ist heute noch ebenso allgemein in Benutzung wie die von ihm gleichzeitig erfundenen Apparate für kryoskopische und ebullioskopische Molekulargewichtsbestimmungen. Beckmann war eben ein ebenso bedeutender Entdecker als Erfinder.

Sicherten die vielen Gaben, mit welchen Beckmann die Wissenschaft beschenkte, dem Forscher die hohe Anerkennung aller chemischen Kreise, so zogen andererseits auch die trefflichen menschlichen Eigenschaften die Fachgenossen in den Bann seiner vornehmen, edlen Persönlichkeit. Ein Vater seinen zahlreichen Schülern, ein Freund seinen Kollegen, allen ein Vorbild rastlosen Schaffens: dies ist das Bild der Erinnerung, welches Ernst Beckmann hinterlassen hat.

Gedächtnisrede des Hrn. Heymann auf Emil Seckel.

Am 26. April ist Emil Seckel im 61. Lebensjahr in Todtmoos verschieden. Acht Monate hat er unter furchtbaren Qualen im Sanatorium gelegen, gepflegt von seiner treuen Gattin, umrauscht von den Tannen seiner badischen Heimat: der starke Körper und das starke Herz haben mächtig gegen den Tod angekämpft — sie haben die Leiden damit nur noch vermehrt. Die Akademie hat mit Seckel einen ihrer Besten verloren; einen Mann, der in ihr lebte und webte; eine große Forschernatur, einen geistigen Führer auf seinem weitabgesteckten Gebiete, einen trefflichen Menschen, dem wir von Herzen nachtrauern.

Emil Seckel war am 10. Januar 1864 zu Neuenheim bei Heidelberg geboren, als Sohn des Apothekenbesitzers Dr. der Philosophie Georg Seckel; er ist in Württemberg aufgewachsen und hat seine Gymnasialstudien auf dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart absolviert, das er 1882 als einer der besten Schüler verließ. Dankbar und mit Freude sprach er oftmals von dieser Gymnasialzeit, die ihm die feste Grundlage für sein Können mitgegeben hatte; namentlich in den alten Sprachen hat er schon dort seine erstaunliche grammatische und stilistische Fertigkeit erworben, neben der aber eine sorgfältige Ausbildung in den antiken Realien, der neuen und neueren Geschichte, Mathematik und der deutschen Sprache einherliefen. Seckel studierte dann die Rechte in Leipzig und Tübingen. Unter seinen Lehrern gewannen auf ihn starken Einfluß in Tübingen der tiefe Schwabe Gustav Hartmann sowie besonders der gediegene Heinrich Degenkolb, daneben der praktisch gerichtete Gustav Mandry und in Leipzig neben Windscheid vor allem der Prozessualist Adolf Wach, dessen starke Interessen für die mittelalterliche italienische Rechtsentwicklung, mit der weitblickenden Pflege des feinädrigen modernen Prozeßrechts organisch verbunden, Seckel besonders anzogen. Wach stellte mit scharfem Blick für die werdende Persönlichkeit schon dem Studenten die Habilitation in Aussicht. Aber Seckel wandte sich, nachdem er das Referendarexamen bestanden hatte, zunächst zwei Jahre der Praxis zu und schloß daran sieben Jahre hindurch private Studien, zum großen Teil auf Reisen, die ihn durch die Bibliotheken und Archive Deutschlands, Frankreichs und besonders Italiens führten. Ein glückliches Geschick hat ihm diese freie Arbeitszeit gewährt, die er wie eine emsige Biene ausnutzte und an deren Schluß er erst 1895 die Promotion in Tübingen setzte. In diesen Jahren hat Seckel als sein eigener Lehrer die Grundlagen seines großen Wissens und Könnens gelegt, sich die Kenntnis der Handschriften und ihrer Entzifferung, die hohe Kunst ihrer Gruppierung erworben, wissenschaftliche Beziehungen angeknüpft und seine erste große Publikation vorbereitet. Wichtiger als eine lang hingestreckte Privatdozentenzeit ist gerade für den Rechtsgelehrten eine solche Periode freier Muße, ein Stück vorausgenommene Dienstzeit des künftigen Professors. Seckel hatte geschwankt, ob er sich ganz in Italien niederlassen und als freier Privatgelehrter weiterarbeiten sollte, aber er schritt einige Monate nach der Promotion zur schnellen Habilitation in Berlin und trat auf Rat und mit Förderung von Paul

Hinschius in das Lehramt ein. Trotz mancher Verlockungen durch auswärtige Berufungen blieb er Berlin treu; 1898 (31. VI.) wurde er außerordentlicher, 1901 (24. XI.) wurde er ordentlicher Professor, 1912 (4. I.) trat er in die Akademie ein; 1920/21 bekleidete er das Rektorat der Berliner Universität; stets ist er stolz darauf gewesen, der Fakultät Savignys anzugehören, und hat sich bemüht, ihre alte historische Richtung zu fördern und zu erhalten.

Denn mit ganzem Herzen, mit der ganzen Tiefe seines schwäbischen Gemüts war Seckel Anhänger der historischen Rechtsschule. Gerade weil er es war, wußte er, daß das Recht sich den Zeitverhältnissen immer wieder anpassen muß, daß nicht das Alte unverändert brauchbar bleiben kann; aber er sah doch das Recht als große im Laufe der Jahrtausende innerlich zusammenhängende Kulturerscheinung und wußte, daß man aus den Aufzeichnungen der alten Zeit unendliche Werte für unser modernes Leben zu schöpfen vermag, wenn man sie nur richtig zu deuten versteht; er sah dabei mit anderen, daß man die Fortentwicklung des römischen Rechts von Justinian bis zur Neuzeit nicht genügend wissenschaftlich gepflegt hatte. Durch eine gekrönte Preisschrift, die er 1886 am Ende seiner Studienzeit schrieb, war er dabei auf die Zeit der mittelalterlichen Glossatoren und Postglossatoren besonders hingelenkt worden. Hieraus ergab sich für den Romanisten Seckel folgerichtig der Wunsch, nicht nur an der Aufhellung des klassischen und Justinianischen Rechts, sondern vor allem auch an der Ergründung seiner dogmatischen Fortbildung im Früh- und Hochmittelalter bis zur Neuzeit hin und schließlich auch an dem heute geltenden Rechte mitzuarbeiten, derart daß die rein wissenschaftliche Erkenntnis vergangener Zeiten die Kunst des modernen Interpreten und Rechtsfortbilders zu tragen hatte. Es war von vornherein klar, daß dieses — ja im Grunde schon von Savigny aufgestellte, wenn auch nicht durchgeführte — Programm nur für Einzelfragen von einem Einzelnen erfüllt werden konnte, und daß darüber hinaus nur methodische Wege gewiesen und gebahnt werden mußten, die das seit mehr als einem Jahrhundert von der Schule Geleistete an Erkenntniswert zu steigern, die Ergebnisse zu verfeinern geeignet waren. Es galt vor allem den ungeheuren Schatz mittelalterlicher Rechtshandschriften weiter zu sichten und an den entscheidenden Punkten die inneren Zusammenhänge klarzulegen. Übersieht man das Gesamtwerk[1] Seckels, so ist ihm die Lösung dieser Aufgabe in hohem Maße gelungen[2]. Die Wissenschaft der ganzen Welt — und die ganze Welt ist an der Entwicklungsgeschichte der römischen Rechtsideen interessiert — wird sich auf Seckels Ergebnisse stützen müssen, gleichviel ob sie in abgeschlossener Form oder in gelegentlichen Bemerkungen vorliegen.

[1] Frau Geheimrat Paula Seckel und Hrn. Dr. Finsterwalder danke ich herzlich für die Unterstützung bei der Zusammenstellung der zersplitterten Literatur, namentlich der Rezensionen. Kurze Nachrufe: V. Bruns, Rede am Grabe, Berl. Hochsch. N. 11. Sem., S. 3; Th. Kipp, Sav.-Z. f. R.-Gesch., rom. Abt. 44. Bd. (1924) S. IX—XI; E. Heymann, D. Jur.-Zeitg. 1924 S. 451—453; Emil Seckel † (Worte am Grabe von K. Holl, G. Roethe, V. Bruns, E. Heymann, Privatdruck, 12 S., 1924); E. Genzmer, Königsberger Allg. Z. 21. Mai 1924. No. 212, 2. Beilage, Sp. 1 und 2.

[2] Eine Übersicht seiner Auffassung von der geschichtlichen Stellung des römischen Rechts gab Seckel in der Rektoratsrede: Das römische Recht und seine Wissenschaft, Berlin 1921 sowie in Berl. S.-B. II 1912 S. 601 (Antrittsrede).

Unter Seckels Arbeiten zum Rechte der Antike, von dem er natürlich ausgehen mußte, steht die Neuherausgabe des Heumann-Thonschen Handlexikons zu den Quellen des römischen Rechts im Vordergrunde, das er 1907 in der 9. Auflage herausbrachte und dessen 10. Auflage er im stillen vorbereitet hat. Seckel hat das ohnehin schon wertvolle Buch vollkommen umgearbeitet, nicht nur die inzwischen an den Tag gekommenen wenigen neuen Quellen herangezogen, sondern vor allem den Wortschatz sämtlicher Quellen ausgeschöpft, so daß Hunderte von neuen Artikeln eingefügt sind und die vorhandenen Artikel zum großen Teil vollständig umgestaltet wurden — 64 solche umgearbeiteter Artikel konnte er in der Einleitung selbst hervorheben. Er hat vor allem die Ergebnisse der neueren Interpolationenforschung verarbeitet und den Interpolationsnachweisen anderer Forscher viele eigene zugesellt. Dabei sind die sachlich wohlgeordneten und -gegliederten Artikel auch sonst juristisch fein durchdacht, und es werden in entsagungsvollster Form zahlreiche neue, vielfach tiefgreifende Forschungsergebnisse mitgeteilt. Es sei etwa auf die Artikel humanitas, iudex, exceptio, probatio, stipulari und vor allem auf den Artikel custodia verwiesen, der neue Grundsätze über die Haftung nach klassischem Rechte entwickelt. Seine eifrige Quellenarbeit eines Vierteljahrhunderts hat Seckel in diese anspruchslose Form gegossen und damit zugleich ein Vorbild lexikographischer Arbeit geschaffen. Hand in Hand mit diesen Leistungen geht Seckels Interesse am Vocabularium Jurisprudentiae Romanae, dessen geschäftliche Leitung er im Auftrage der Akademie führte, während die wissenschaftliche Bearbeitung, die anfänglich vor allem in der Hand von Otto Gradenwitz gelegen hatte, schon seit längerer Zeit bei Bernhard Kübler ruht. Mit Bernhard Kübler zusammen gab Seckel ferner die Huschkeschen Jurisprudentiae Antejustinianeae Reliquiae I. 1908 neu heraus, indem er diese Rechtsquellensammlung erheblich vermehrte; die darin enthaltene Gajus-Ausgabe, welche auf sorgsamster Heranziehung von Studemunds Apographum beruht und welche die gewagten Konjekturen Huschkes kräftig einschränkt, ging — ausgesondert — schon 1903 dem Gesamtwerk voraus.

Als monographischer Bearbeiter des römischen Rechts aber trat Seckel in einer formvollendeten, geradezu klassischen Schrift hervor, die er dem Altmeister Ernst Immanuel Bekker 1907 widmete[1] und die sich mit der Haftung de peculio und de in rem verso aus der Litiskontestation und dem Urteil nach klassischem römischen Rechte beschäftigte. Seckel durchforscht darin die Haftung des Vaters für die Schulden seines Haussohnes, insbesondere auch für dessen durch die Streitbefestigung novierte Deliktschulden, und erörtert die Versionshaftung des Vaters für die Interzessionen des Sohns, in gediegenster Weise die schwierigen Juristenaussprüche interpretierend, welche in ihrer innigen Verbindung des materiellen mit dem Prozeßrecht und mit ihren vielfach durch den Gegensatz von Schuld und Haftung getragenen feinen Unterscheidungen das würdige Objekt einer romanistischen Meisterleistung darboten. Zwei andere Fragen hat Seckel in den letzten Jahren mit gleicher

[1] Festschrift, E. J. Bekker zum 16. August 1907 gewidmet: Aus Römischem und Bürgerlichem Recht.

Feinheit der Quellenanalyse behandelt[1]: 1919 sprach er über die Haftung des Sachschuldners mit der geschuldeten Sache (praecise teneri), und noch im Juli 1923, kurz vor seiner schweren Erkrankung, las er eine Abhandlung über den Gefahrübergang beim Kauf im klassischen römischen Recht, die er noch auf dem Krankenlager zum Druck fertigstellte; hoffentlich gelingt es, auch die ersterwähnte Arbeit durch sachkundige Hand zum Druck zu bringen.

In der neueren römisch-rechtlichen Richtung der Papyrusforschung hat Seckel sich nicht stark betätigt. Er stand diesen Arbeiten mit vollem Verständnis gegenüber, fürchtete aber doch, daß eine zu große Hingabe an dieses Gebiet leicht den hohen juristischen Wert der klassischen Juristenschriften ungebührlich in den Hintergrund drängen und die Vertreter des römischen Rechts zu bloßen Antiquaren machen könnte, ein Standpunkt, der sich bei einem Mann leicht erklärt, dessen Denken so stark auf die Weisheit der römischen Juristensprüche und deren Fortentwicklung gerichtet war. Immerhin hat Seckel doch der Versuchung nicht widerstanden, sich mit dem großen Berliner Papyrus zu beschäftigen, welcher in der Instruktion des Kaisers für seinen ägyptischen Kultus- und Finanzminister eine Fülle von Rechtssätzen, namentlich auch des Familien- und Erbrechts, enthält und dessen Kommentierung er in Aussicht nahm. Er hat darüber 1913 und 1914 in der Akademie berichtet[2], und es steht zu wünschen, daß wenigstens ein Teil der von ihm bereits getanen Arbeit gerettet werden kann.

Daß Seckel von seiner ins Einzelste dringenden Quellendurchforschung zu einer großen Gesamtanschauung des antiken Rechts- und Staatswesens gekommen war, zeigt am besten sein Vortrag über Krieg und Recht in Rom, den er 1915 (als Kaisergeburtstagsrede) druckte[3] und in dem er die völkerrechtlichen Verhältnisse des römischen Kriegswesens sowie die Heeresorganisation in prachtvoller Lebendigkeit behandelte. Man ahnt daraus, welches abgerundete Bild der Vergangenheit Seckel in den Vorlesungen seinen Hörern bot.

Dabei verband er überall das Alte unmittelbar mit dem Heutigen, suchte Parallelen und Ähnlichkeiten, erläuterte die Gegenwart aus dem Vergangenen und umgekehrt. Ergab sich das schon ohne weiteres aus seinem immer regen Interesse am heutigen Leben, so kam unterstützend die anerzogene Geneigtheit des unter dem gemeinen Recht aufgewachsenen Juristen dazu, die römischen Rechtssätze für unser Rechtsleben unmittelbar brauchbar zu finden oder zu machen. Trotzdem gehörte aber Seckel natürlich zu denen, welche es freudig begrüßten, daß das neue bürgerliche Recht mit der alten Pandektenharmonistik aufräumte und daß man auch in der Erforschung des alten und des neuen Rechts ungehindert vorwärtsschreiten konnte. So ergriff er denn das neue Recht als neues selbständiges Ganzes und formte es mit seiner Künstlerhand; die feingeschliffenen Denkformen des römischen Rechts

[1] Vgl. S.-B. 1919, I, S. 453 und 1923 S. 149.

[2] S.-B. 1913, II, S. 96, Über das Gnomon der Idios Logos, und 1914, I, 47, Dos caduca et hereditas caduca.

[3] Über Krieg und Recht in Rom. Rede zur Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Rede 1915.

aber schärften seine Methode, und er freute sich ja doch auch als echter Romanist im stillen, wenn er den römischen Rechtsgedanken in Einzelheiten des heutigen Rechtes wiederfand.

Im Jahre 1900, mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, trat Seckel mit einer Schrift über die Aufhebung und die Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch[1] hervor und zeigte unter scharfsinniger Entwicklung der Einzelsätze, daß die dafür in Betracht kommenden Bestimmungen inhaltlich keineswegs mit der separatio a mensa et thoro des gemeinen und kanonischen Rechts übereinstimmen, wenngleich sie verwandten Zwecken dienen. Auch später kehrte er zum Familienrecht, das seinen kanonistischen Neigungen nahelag, zurück und bearbeitete den Kommentar seines Schwiegervaters Paul Hinschius zum Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes zu einem großen Teile neu in 4. Auflage (1909, zusammen mit Boschan). Seine beste dogmatische Leistung aber war die Abhandlung über die Gestaltungsrechte des bürgerlichen Rechts, die er auf Grund eines in der Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags in der Festschrift[2] für den Reichsbankpräsidenten Richard Koch 1903 erscheinen ließ. Hier entwickelte er den Begriff des Gestaltungsrechts, d. h. desjenigen subjektiven Privatrechts, dessen Inhalt die Macht zur Gestaltung konkreter Rechtsbeziehungen durch einseitiges Rechtsgeschäft ist, und er ging diesem Begriff in allen praktischen Einzelfragen nach. Mag man auch in manchen Punkten Bedenken hegen, die Seckelschen Aufstellungen haben zur Aufklärung des Begriffs des subjektiven Rechts erheblich beigetragen und wirken in unserem Rechtsleben nach. Endlich nahm Seckel einen Gegenstand, den er schon in seiner ungedruckten, gekrönten Preisschrift vom Jahre 1886 behandelt hatte, wieder auf, als er im Jahre 1910 für den Deutschen Juristentag ein Gutachten darüber erstattete, ob sich gesetzliche Vorschriften über die rechtliche Stellung des Sammelvermögens empfehlen[3]. Bei der Durchmusterung der verschiedenen Theorien kam er zu der bereits in den Gestaltungsrechten vertretenen Auffassung, daß das Sammelvermögen ein rechtsfähiges subjektloses Zweckvermögen sei; er wurde damit der Lehre vom treuhänderischen Eigentum der Sammler nicht gerecht, aber er klärte doch die verschiedenen verwickelt sich gegenüberstehenden Meinungen und kam vor allem zu dem praktisch zutreffenden Ergebnis, daß die Gesetzgebung hier nicht eingreifen, sondern die Erledigung der Streitfrage der Wissenschaft und Praxis überlassen sollte. Die dogmatischen Leistungen Seckels zeigen wie seine römisch-rechtlichen Arbeiten eine feine Analyse der Quellen und das Streben nach vernünftiger Rechtsfortbildung unter fester Ablehnung einer fesselosen Freirechts-Jurisprudenz. Sie sind nur Stichproben eines großen Könnens; Seckel beherrschte das bürgerliche Recht, namentlich das Recht der Schuldverhältnisse, das persönliche Familienrecht und die allgemeinen Lehren völlig; er hatte sich bereits in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten

[1] Festgabe für Dernburg, Berlin 1900.

[2] Festgabe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum ihres Vorsitzenden Dr. Richard Koch, Berlin 1903, S. 206—253.

[3] 30. Deutscher Juristentag, Bd. I, S. 564ff.

des BGB. eine staunenswerte Präsenz des Wissens von den einzelnen Paragraphen der Kodifikation angeeignet und operierte damit in der Diskussion wie im Examen und zweifellos auch in seinen Vorlesungen und Übungen mit sehr großer Gewandtheit. Auch dem Zivilprozeß brachte er, von Wach und Degenkolb angeregt, stets großes Interesse entgegen. Gelegentlich äußerte er sich in lebensvollen Juristenbiographien auch über die Methodik in eindringender Weise[1]. Er ist auch bisweilen in Prozessen als Gutachter aufgetreten; die Akademie und die Universität haben in vielen Rechtsfragen von seinem großen Können Nutzen gehabt; er hat an der Verwaltung von Stiftungen, an den Erörterungen des Juristentags und sonstiger Organisationen sich beteiligt, und er hat bei seinen Bemühungen um Neugestaltung des juristischen Studiums[2] von seinen praktischen Erfahrungen Gebrauch gemacht. Er war auch auf dem Gebiete des geltenden Privatrechts eine Autorität geworden.

Aber freilich, diese Dinge haben ihn doch häufig mehr belastet als wünschenswert war und als er selbst wünschte. Es ist beklagenswert, daß diese kostbare Kraft viele Jahre hindurch für die praktischen Massenübungen ohne Assistenten eingespannt war. Auch sonst drängte das Amt zum geltenden Recht, und der dem Juristen natürliche Hang zur praktischen Betätigung tat das Seinige. Aber im Herzen zog es ihn doch immer wieder zur historischen Arbeit.

Diese hatte für ihn ihren Kern in der Beschäftigung mit dem Fortleben des römischen Rechts im Mittelalter sowie mit den damit eng zusammenhängenden Quellen des kanonischen Rechts.

Savigny hatte in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, einem Buche, an dem vor allem anderen Seckel sich hinaufgerankt hat, die Erkenntnis der Glossatorenzeit stark gefördert, aber für die inneren Zusammenhänge blieb noch viel zu tun; für die Postglossatoren hatte sich Savigny auf die mehr statistische Behandlung der einzelnen Meister beschränken müssen. In der Zwischenzeit hatten Fitting, Stintzing, Pescatore, Conrat und andere, daneben besonders auch die Italiener, weitergearbeitet, in Deutschland war in zahlreichen Einzelschriften den Entwicklungsgängen der Rechtssätze nachgeforscht worden. Aber der organische Gesamtzusammenhang der Ideengänge in der römischrechtlichen Jurisprudenz namentlich Italiens im 12. und 13. und dann in ihren Ausstrahlungen über Europa bis zum 16. Jahrhundert hin ist noch nicht bloßgelegt und kann nur auf Grund systematischer Durchforschung der zahllosen Handschriften klargestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um die Erkenntnis von mehr oder weniger wissenswerten Einzelheiten, sondern um die Grundlagen der Rechtswissenschaft der germanischen und romanischen Länder des europäischen Kontinents, zugleich um die Erkenntnis ihrer Zusammenhänge mit den Ideen der Staatslehren, der Religion und der Philosophie. Es sind — wenn man von der Theologie und einigen Teilen

[1] Vgl. besonders Heinrich Dernburg, Gedächtnisrede von E. Seckel, Halle 1908, und Gedächtnisrede auf Konrad Hellwig, Berlin 1913, S.-A. aus Akad. Nachrichten VIII, 5, 1913. Nicht zugänglich war mir leider sein Nachruf auf Gustav Hartmann, Schwäbischer Merkur 1894, Nr. 273.

[2] D. J.-Zeitung VII (1902), S. 57 ff.; Mitteilungen der Intern. Vg. f. vergl. R.-Wiss. I, Nr. 2.

der Philosophie absieht — die praktisch wichtigsten und höchsten Erscheinungen aus der großen Bewegung der Renaissance zu ergründen, hinter denen das Wiedererwachen der antiken schönen Literatur und der antiken Kunst zeitlich — und doch auch an bewegender Kraft für das menschliche Zusammenleben — zurücksteht. Seckel hatte den Plan gefaßt, hier durch umfassende methodische Forschung fördernd einzugreifen. Er hatte die Handschriften durchmustert, und er kannte sie, wie seit Savigny niemand sie gekannt hat, ja viele seiner Publikationen beweisen, daß er — wiewohl auf Savignys Schultern stehend — in der Kenntnis viel weiter als dieser gekommen war.

Die Verarbeitung konnte natürlich nur in Einzelfragen einsetzen. Seckel griff zunächst mit glücklicher Hand ein Problem heraus, welches noch besonders aufklärungsbedürftig war und dessen Lösung zugleich nach den verschiedensten Richtungen Licht zu verbreiten vermochte: das Problem der populären Rechtsliteratur, die bei und seit der Rezeption in Deutschland eine so große Rolle gespielt hatte. Stintzing hatte sich bei seiner verdienstvollen Behandlung des Gegenstandes im wesentlichen auf die gedruckte Popular-Literatur beschränken müssen und sich dadurch die Aussicht in die Vergangenheit versperrt. Seckel untersuchte das in der Rezeptionszeit in Deutschland am weitesten verbreitete Alphabetarium der römischen Rechtsbegriffe, den sog. Vocabularius juris utriusque des Jodocus, der, in Erfurt 1452 entstanden, im 16. Jahrhundert noch vielfach benutzt und abgedruckt, erst seit dem 17. Jahrhundert allmählich verdrängt wurde. Er wies seine Quelle in einem Stuttgarter Vocabular nach und dessen Grundlage in einer Collectio terminorum legalium, die wieder auf Hermanns von Schildesche Introductorium von etwa 1330 zurückgeht; dessen Grundlage aber ist die epitome exactis regibus, die Anfang des 12. Jahrhunderts, vielleicht schon unter dem Einfluß der Glossatorenschule, entstanden ist. Die technisch unübertreffliche, auf profunde Handschriftenkenntnis gestützte Untersuchung dieser Quellen und Nebenquellen, welche den Hauptinhalt von Seckels Buch zur Geschichte beider Rechte[1] bildet, hat Seckel seine wissenschaftliche Stellung ein für allemal geschaffen. Aber er verharrte keineswegs bei der Untersuchung dieser an entwicklungsgeschichtlicher Bedeutung, aber nicht an juristisch-geistigem Gehalt reichen Popularliteratur. Zwar ist diesem Gebiete auch der zweite in demselben Buche enthaltene Beitrag, die Untersuchung der österreichischen Summa des Raymund von Wiener-Neustadt gewidmet, auch hat sich Seckel später mehrfach[2] mit der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland beschäftigt, und er hat insbesondere in der Geschichte der Berliner Juristenfakultät als Spruchkollegium einen letzten Ausläufer der Rezeptionsgeschichte verfolgt[3]. Aber sein Hauptaugenmerk richtete sich doch auf die frühere

[1] Zur Geschichte beider Rechte im Mittelalter, Tübingen 1898, I. Bd. Zur Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts, Tübingen 1898. 540 S. 8°.

[2] D. Lit.-Z. 1896 Nr. 45, Sp. 1418 f. (Kohler-Liesegang); Kommentar zu zwei Streitschriften der deutschen Hansa, Hanseatisches Urkundenbuch Bd. 9 (1903) S. 462 ff. und 574 ff. Wenigstens zur Universitätsgeschichte gehört auch die Ausgabe des Leipziger Scholarenliedes von 1409 in D. J. Z. 14, 883.

[3] Geschichte der Berliner Juristenfakultät als Spruchkollegium in Lenz, Geschichte der Universität Berlin Bd. III S. 447 ff.

italienische Entwicklung, namentlich auf die Lehrmeinungen der Glossatoren des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: die Vorstufen der Glossenvulgata des Akkursius und damit die Grundlagen der späten Dogmatik des römischen Rechts sollten ergründet werden. Schon vor der Habilitation hatte er in einer Reihe von Besprechungen[1] seine Kenntnis der Glossatoren und Postglossatoren-Handschriften dargetan, und er hat auch weiterhin die freie Form der Rezension[2], die sich bisweilen zu großen Aufsätzen[3] steigerte, angewendet, um seine Schätze vor den Fachgenossen auszubreiten und um zugleich jede nicht den höchsten kritischen Anforderungen entsprechende Behandlung der einschlägigen Fragen durch andere im Keim zu ersticken. Im ganzen bieten diese Gelegenheitsschriften ein Bild höchster Gelehrsamkeit, und sie haben den besonderen Wert, daß durch sie die Seckelsche Handschriftenkenntnis zum großen Teil der Nachwelt wenigstens andeutungsweise gerettet worden ist. Gelegentlich hat Seckel auch in der Akademie[4] über hierhergehörige Arbeiten berichtet — so über Azo und Johannes Bassianus, über eine Volumenhandschrift, über von ihm aufgefundene verschollene Staufergesetze —, oder er hat kleinere Veröffentlichungen vorgenommen, wie den Aufsatz über zwei Reden aus mitteralterlichen Rechtshandschriften[5]. Vor allem verdanken wir ihm zwei größere geschlossene Schriften. Einmal die Distinctiones Glossatorum, Studien zur Distinctionen-Literatur der romanistischen Glossatorenschule, verbunden mit Mitteilungen über unedierte Texte[6]. Er erörtert darin genetisch die eigentümliche Literaturgattung der Distinktionen und deren Sammlungen. Diese Form steht im Schulbetriebe der Zeit neben der Form der eigentlichen Glossen, der Summen, d. h. kurzer Lehrschriften, und der Brocarda-Sammlungen. Gerade die feinsten Ergebnisse ihrer Arbeit pflegte die Schule in der Distinktionsform niederzulegen, und diese war bisher im Zusammenhange noch nicht behandelt worden. Der Summenliteratur[7] dagegen steht die andere größere Arbeit nahe: Quellenfunde zum lombardischen Lehnrecht, insbesondere zu den Extravagantensammlungen[8]. Das langobardische Lehnrecht, vielfach von den italienischen Legisten gepflegt, war in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Vulgata der Libri feudorum zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Seckel konnte auf Grund einer Wiener Handschrift die Entwicklungsgeschichte der dazugehörigen Extrava-

[1] Krit. Vierteljahresschrift N. F. Bd. 17, Heft 3 S. 378ff. (1891) über Institutionen-Handschriften; daselbst N. F., Bd. 16 S. 11 (1893) über Bibliotheca juridica medii aevi; daselbst N. F. 17 S. 361f. (1894) über Pescatore.

[2] D. Lit.-Z. 1898 Nr. 6, Sp. 243ff. (Placentinus); Hist. V. Schr. X, S. 72ff. (Catalogus Lipsiensis); Centralblatt für Bibliothekswesen XXXVI 11 u. 12 S. 273ff. (Handschriften von Trier).

[3] Über neuere Editionen juristischer Schriften aus dem Mittelalter, Sav. Z. Rom. Abt. 21 S. 212—337 mit eingehender Vergleichung von 73 Handschriften.

[4] S.-B. 1918 I, S. 5 (Azo und Johannes Bassianus); 1918 I, 463 (Volumen); 1915 I, 227 (Staufergesetze); 1917, 343 (Doktorandenrede des Wilhelm Accursii) — leider alles ungedruckt.

[5] In Philothesia für Paul Kleinert, Berlin 1907. Vgl. auch Glossen zur Lex Dei, Sav. Z., Rom. Abt. 20 S. 241ff.

[6] Berliner Festschrift für v. Martitz 1911.

[7] Über Summen der Glossatoren sprach Seckel 1912 in der Akademie, S.-B. II 1143 (Auszug).

[8] Festschrift für O. v. Gierke 1910.

ganten und ihrer summenartigen Kompilation geben — eine hervorragende Förderung auch der Wissenschaft des germanischen Rechts und zugleich von besonderer Bedeutung für die von Seckel angestrebte Erkenntnis der Stilgattungen mittelalterlicher Rechtswissenschaft. Die eigentliche Glossenliteratur aber wollte Seckel durch das große unter den Schutz der Akademie gestellte Unternehmen eines Corpus Glossarum Antejustinianarum bewältigen. Er war sich klar, daß die Aufhellung und Edition der zahllosen Glossen, welche die Vorstufe der Glossen-Vulgata des Accursius aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bildet, nicht von einem Einzelnen, sondern nur von einer Organisation durchgeführt werden konnte. Er selbst aber war bei seiner Quellenkenntnis der Mann, ein solches Unternehmen ins Leben zu rufen und in seinen Anfängen zu leiten, er vermochte einen Stamm von Mitarbeitern zu erziehen und auf Grund seiner Sachkenntnis die erste entscheidende Sichtung des Materials vorzunehmen. Er dachte sich das Ganze in 4 Hauptteile (nach dem Codex und den drei Digestenteilen) und 3 Nebenteile (Institutionen, Autentikum, Tres Libri) zerlegt und wollte nicht sofort auf erschöpfende Vollständigkeit des Stoffes und kritisch abgeschlossene Edition ausgehen, sondern »frischen Mutes aus dem Urwald der Glossenhandschriften relativ gute Manuskripte herausholen und diese nach dem vortrefflichen Vorbild, das die Deutsche Kommission gegeben hat, in treuem wenn auch kritisch noch nicht vollendetem Abdruck herausgeben«. Er dachte zunächst einen Apparat, etwa Azos Codex-Apparat, und eine Handschrift mit Einzelglossen, etwa die Stuttgarter Codex-Handschrift, herauszubringen. Seckel ging Anfang 1914 an die Arbeit, unterstützt schon bald von Frl. Dr. Lilia und dem jetzigen Königsberger Prof. Hrn. Dr. Genzmer. Leider störte der Krieg das Werk aufs schwerste. Hr. Genzmer wurde militärisch einberufen. 1919 stellte auch Frl. Dr. Lilia wegen ihres Eintritts in den Benediktinerorden ihre hingebungsvolle Arbeit ein, die dann Hr. Genzmer zum Teil wieder aufnahm. Immerhin sind eine Anzahl Handschriften verarbeitet, in der Richtung teils auf einen Codex-Apparat des Azo, teils auf die Publikation einer Handschrift mit Einzelglossen, teils auf die Herausgabe des Azonischen Apparats zum Titel de regulis juris, den Hr. Genzmer demnächst herausbringen wird. Vor allem scheint Seckel selbst ein Werk des Pillius noch fertiggestellt zu haben. Die Art der Bearbeitung war schließlich in der Vertiefung weit über den anfänglichen Plan eines schlichten Handschriftenabdrucks hinausgegangen. Die Fortführung wird große Schwierigkeiten bieten; Seckel ist für diese Arbeiten schlechthin unersetzlich; es muß aber alles versucht werden, den Plan zu verwirklichen, um, mit Seckels Worten, »damit die Anfänge der modernen europäischen Rechtswissenschaft und die Grundlagen des gemeinen Rechts der Forschung zugänglich zu machen«, und zwar in dem von Seckel anfangs vorgezeichneten Sinne eines Vorgehens nach Art der Deutschen Kommission. Eine sichere geschichtliche Erforschung des Werdens der romanistischen und auch vieler germanistischer Rechtsgedanken ist nur durch die Schaffung eines Corpus glossarum im Sinne Seckels möglich.

Die Arbeit Seckels an den Werken der Legisten ist indessen besonders in den letzten 15 Jahren durch ein anderes Arbeitsgebiet zurückgedrängt worden: durch die Behandlung der älteren kanonistischen Literatur, besonders des

9. Jahrhunderts. Seckel war früh schon durch den Zustand der Handschriften auf die Erkenntnis hingelenkt worden, daß ein inniger Zusammenhang zwischen der kanonistischen und legistischen Literatur ebenso wie zwischen den kirchlichen und weltlichen Rechtsnormen bestand. Schon seine frühesten Arbeiten zeigen das; er veröffentlichte schon 1893 und 1895 zwei Aufsätze über das Konzil von Tribur von 895 (Neues Archiv 18 S. 365ff. und 20 S. 289 ff.). Auch seine Besprechungen beschäftigten sich von Anfang an mit kanonischen Texten und Ausgaben[1], und seine vielfache Befassung mit den Kirchenrechtsquellen befähigte ihn später zur Neuherausgabe des Kirchenrechtsabrisses von Hinschius, dessen Lebensarbeit er auch in einer ausgezeichneten Biographie würdigte[2]. Aber entscheidend wurde, daß Brunner als Abteilungsleiter der Monumenta Germaniae Historica ihm 1895, kurz nach der Habilitation, die Herausgabe des Benedictus Levita übertrug. Die großen Fälschungen des sogenannten Pseudoisidor und des sogenannten Benedictus Levita aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, in Wahrheit von einer ganzen Gruppe von Fälschern der Diözese Reims ausgegangen, gehören in ihrer für die damalige Zeit unheimlichen Quellenkenntnis zu den ersten bedeutenden Zeugnissen der europäischen mittelalterlichen Rechtswissenschaft, namentlich der kanonistischen Wissenschaft nördlich der Alpen. Kein Wunder, daß ein Mann wie Seckel sich von der Aufgabe angezogen fühlte, neben die von seinem Schwiegervater Paul Hinschius geschaffene ausgezeichnete Ausgabe der gefälschten Papstbriefe und Konzilienbeschlüsse Pseudoisidors nun die Sammlung der gefälschten weltlichen Gesetze des Benedictus Levita herauszugeben. Seckel hat 30 Jahre an dieser Ausgabe emsig gearbeitet, und zwar — wie Harry Bresslau[3] mit Recht sagt — »mit staunenswerter Gelehrsamkeit und mit einer Gründlichkeit, von der Pertz, als er sich vor vielen Jahren obenhin damit beschäftigte, noch keine Ahnung gehabt haben kann«. In acht umfänglichen Studien im Neuen Archiv[4] und einer Abhandlung über Benedictus Levita decurtatus et excerptus in der Brunner-Festschrift[5] sowie durch einen anschaulichen Aufsatz in Haucks Enzyklopädie[6] hat Seckel die Ausgabe vorbereitet[7]. Er ist nicht nur der Handschriftenfrage, sondern vor allem der Quellenfrage nachgegangen. Während die Handschriftenfrage bei aller Kompliziertheit der verkürzten Handschriften noch verhältnismäßig einfach liegt, ist die Quellenfrage angesichts der Raffiniertheit und der

[1] Hist. Z. 73 S. 481, Concilia I (1894). Hist. Z. 76 S. 110, Epistolae (1896), 79 S. 90, Epistolae (1897), vgl. auch die oben angeführten Besprechungen und später Hist. Z. 87 S. 293, Epistolae (1906); D. Lit. Z. 1897 Sp. 658ff. (Friedberg, Canones-Sammlungen).

[2] P. Hinschius, das Kirchenrecht in Birkmeyers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, durchgesehen von Seckel 1904; Art. Hinschius in Haucks Realenzyklopädie 1900.

[3] Geschichte der Monumenta Germaniae Historica 1921 S. 682.

[4] Neues Archiv I 26 S. 29—72 (1900), II—V 29 S. 277—331 (1904), VI 31 S. 61—139 (1905), VII_1 34 S. 321—381 (1909), VII_2 35 S. 107—191 (1909), VII_3 35 S. 435—539 (1910), $VIII_1$ 39 S. 329—431 (1914), $VIII_2$ 40 S. 17—130 (1915), $VIII_3$ 41 S. 151—263 (1917).

[5] Festschrift der Berliner Juristenfakultät für Heinrich Brunner 1914 S. 377—464.

[6] Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 16, 1905.

[7] Wiederholt hat Seckel über seine mit Benedict zusammenhängenden Studien in der Akademie berichtet: S. B. 1916 I, S. 760ff. und 1917 I, S. 247 (Auszüge) über Hinkmars von Laon Libellus, S.-B. 1922 (Auszug) über Pseudoisidors erste Zeile und die Invokationen, worin zugleich ein wertvoller Beitrag zur Urkundenlehre gegeben wird.

Gelehrsamkeit der Fälscher eines der schwierigsten Probleme historischer Forschung. Seckel hat der mosaikartigen Zusammensetzung der verfälschten Kapitel aus echten Kapitularien, Dekretalen, Konzilien, römischem Recht, Volksrechten, Bußbüchern, aus der Bibel, den Kirchenvätern, antiken Schriftstellern Stück für Stück nachgespürt, und der Nachweis ist ihm für die bei weitem überwiegende Zahl der Kapitel gelungen, der Rest trotzt wahrscheinlich für immer der Enthüllung. Diese Arbeit erfordert eine lebendige Übersicht über die in Betracht kommenden Quellen, ein Stilgefühl, eine Kombinationsgabe und ein zusammenlaufendes juristisches, philologisches und theologisches, namentlich patristisches Können, wie sie unter den Lebenden wohl kein anderer besitzen dürfte. Was Brunner Jacob Grimm nachrühmte, kann man auch für diese Arbeiten Seckels sagen: sie zeigen eine »prunklose Genialität«. Seckel hat die Arbeit bis zum 429. Kapitel des 3. Buches veröffentlicht, es fehlen nur noch 50 Kapitel und die vier Additamenta, wofür Aufzeichnungen vorhanden sind, auch der Text und der Apparat ist im wesentlichen fertiggestellt, es besteht daher begründete Aussicht[1], daß die Monumenta in der Lage sein werden, das große Werk als eigenste und alleinige Leistung Seckels bald zum Drucke zu bringen.

Im Zusammenhange mit der Arbeit am Benedictus Levita, dessen Stoff zum größten Teil kanonistisch ist, hat Seckel vielfach einzelne Canones-Sammlungen und Konzilien untersucht. Es kam dazu, daß er schon 1914 den größten Teil und seit Brunners 1915 erfolgtem Tode den Rest der Leges als Abteilungsleiter der Monumenta Germaniae Historica übernommen hatte. Er hatte sich dort mit den Constitutiones und den Volksrechten, die nicht geringe geschäftliche Aufgaben mit sich brachten, und vor allem eingehend mit der Ausgabe der Konzilien zu beschäftigen. Seckel hat diese Aufgaben sehr ernst genommen und ist eng mit den Mitarbeitern der Monumenta verwachsen; er hat vor allem sein reiches Wissen und Können freigebig zur Heranbildung und Unterstützung der jüngeren Kräfte verwendet, und wie eng er mit dem ganzen Kreise zusammenhing, zeigen seine Nachrufe für Hanns Stäbler, für Brunner, für Werminghoff und seine Adresse an Luschin von Ebengreuth[2]. So drang er von verschiedenen äußeren Ausgangspunkten her immer tiefer in die Konzilien und die Canones-Sammlungen ein. Er hat nicht nur die bereits erwähnte Synode von Tribur von 895, sondern auch die Aachener Synode von 819, die Westminster-Synode von 1175, die alten Canones von Rouen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts monographisch behandelt[3], sondern auch die Wormser Synode von 868 in einem Akademievortrag[4] erörtert und ihre

[1] Es handelt sich vor allem darum, einen Teil des Apparats aus den Uraufzeichnungen Seckels in die endgültige Form umzugießen, einige Handschriften nachzutragen und namentlich auf Grund der Seckelschen Studien die Quellen-Provenienz darzustellen, wobei es sich empfehlen wird, das Mosaik durch anschaulichen Abdruck der Quellen ersichtlich zu machen.

[2] Stäbler, Neues Archiv 40 S. 432; Brunner, Neues Archiv 40 S. 807 und Gedächtnisrede S.-B. Akad. d. Wiss. 1916, I S. 760ff., vgl. auch 1914 S. 523; Werminghoff, Neues Archiv 45 S. 132; Adresse für Luschin von Ebengreuth S.-B. Akad. d. Wiss. 1916 II S. 937ff.

[3] Neues Archiv 44 S. 11 (Aachen 819); Zeitschrift für Kirchenrecht 9 S. 159 (Westminster); Festschrift für K. Zeumer 1910 S. 611ff. (Rouen).

[4] S.-B. 1920 S. 557 (Auszug).

Sonderpublikation für die Fontes der Monumenta zum Drucke noch vorbereitet, weil der Fortsetzung der großen Konzilienausgabe infolge unserer Aussperrung von den französischen Archiven vorläufig unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Auch mit der Untersuchung von Sammlungen der Kanones beschäftigte Seckel sich dauernd[1]; schon 1900 publizierte er eine Arbeit über englische Canones-Sammlungen des 12. Jahrhunderts[2] und noch jüngst erschien eine interessante kleine Studie über den Titel einer Canones-Sammlung in Geheimschrift[3]. In einigem Zusammenhang mit diesen Arbeiten steht auch seine geistreiche Hypothese über den montanistischen Charakter einer karthagischen Inschrift[4]. Es ist begreiflich, daß in Seckel schon lange der Wunsch aufgestiegen war, für den Abdruck der zahlreichen älteren Canones-Sammlungen, die ihm bei seinen Arbeiten entgegengetreten waren, zu sorgen. Er ergriff daher die Gelegenheit, daß der damalige Privatdozent Dr. Perels auf Veranlassung Tangls die Ausgabe des Decretums Bonizos vorbereitete, um 1913 die Akademie zur Herausgabe der Canones-Sammlungen des 6. bis 12. Jahrhunderts zu bestimmen, die in »raschen und billigen Publikationen aus den besten jeweils erreichbaren Handschriften« gegeben werden sollten. Das Decretum Bonizos, herausgegeben von Professor Perels, sollte demnächst die Reihe eröffnen.

Seckels Leben hat vorzeitig geendet, mitten in der weitausgebreiteten Arbeit ist er abgerufen worden, einzelnen seiner Arbeiten fehlt der äußere Abschluß; wäre der erreicht worden, so würde auch dem Fernerstehenden die Bedeutung des Mannes auf den ersten Blick mehr einleuchten. Aber das Gesamtergebnis wird — gerade bei einem Gelehrten von der Art Seckels — dadurch nicht berührt. In Seckel hatte sich eine hohe Begabung und ein eiserner Fleiß mit dem seltenen Glück einer vieljährigen stillen Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit zusammengefügt, und in ihm war so ein Forschersinn entstanden, der sich selbst nie genug tat. Seckel war nicht der Mann der großen geschichtlichen Darstellung. Er trug ein lebendiges Bild der Vergangenheit in sich und hat es in gelegentlichen, leider allzu wenigen Vorträgen und Aufsätzen, sicherlich auch in seinen Vorlesungen, in großen Linien glänzend zu zeichnen gewußt. Aber seine unerschöpfliche Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sein kritischer Geist, seine warme Freude an der kleinsten Einzelheit hielten ihn von der Generalisierung ab, ohne welche eine Darstellung großen Stils fast niemals möglich ist. Seckel hat, abgesehen vielleicht von Jugendträumen, eine zusammenfassende Darstellung der Dogmengeschichte, auch nur des Glossatorenzeitalters, wohl kaum geplant. Sein Leben war ein ununterbrochenes Suchen und Spüren nach der exakt feststellbaren Wahrheit im Einzelnen, und selbst wo er gesicherte Einzelfeststellungen machen konnte, wurde es ihm immer noch schwer, sie formell unter Dach und Fach zu bringen, weil dieser oder jener Nebenpunkt noch nicht erledigt war. Man könnte vielleicht fragen, ob die Quellen und Handschriftenzusammenhänge, die er vielfach

[1] Vgl. die Besprechungen D. L.-Z. 1896 S. 859f. (Friedberg), daselbst 1897 S. 658 (Friedberg), Hist. Z. 109 S. 357 (Consilia II).

[2] Neues Archiv 25 S. 521ff.

[3] Neues Archiv 41 (1919) S. 733 (mare vitreum).

[4] S.-B. 1921 S. 989ff.

feststellte, die Entdeckung neuer Canones-Sammlungen oder unbekannter Juristenschriften, ein solches reiches Menschenleben wert waren, ob wir nicht auch mit einer oberflächlicheren Kenntnis dieser Handschriften- und Quellenzusammenhänge auskommen könnten, ob es nicht eine Verschwendung ist, wenn ein Mann wie Seckel, der mit seinem Scharfsinn, seiner Gelehrsamkeit, seiner Liebe zur Sache, seiner Intuition auf dem Fachgebiete voraussichtlich nur alle paar Generationen wiederkehren kann, sich für die Vorbereitung von Editionen opferte, die vielleicht später niemand mit derjenigen Einsicht darstellend zu verarbeiten weiß, die ihm selbst in überquellendem Maße zu Gebote stand. Aber wer so fragt, verkennt das Wesen und den Wert wissenschaftlicher Forschung. Nur die uneingeschränkte Aufdeckung auch des Kleinsten kann auch hier zu gesicherten Ergebnissen im Großen führen, nur vom Mikrokosmus aus ist auch hier der Makrokosmus des geschichtlichen Lebens zu ergründen. Seckels Arbeit zeigt das mit besonderer Deutlichkeit. Die Benedictus-Ausgabe ist noch nicht einmal ganz abgeschlossen und das Corpus glossarum erst in den Antängen, und doch gewinnt der Kundige von Seckels Feststellungen aus schon heute ein ganz neues Bild vom Geistesleben des 9. Jahrhunderts, von der späteren juristischen Arbeit in Italien, vom Werden und Wachsen der Rechtsliteratur und ihrer Rückwirkung auf politische und geistesgeschichtliche Geschehnisse. Freilich kommt diese neue Klarheit dem Unkundigen und Oberflächlichen aus den Handschriftenkatalogen und Stellenregistern der Seckelschen Arbeiten nicht zugute, sondern sie will mühsam aufs neue erarbeitet sein, wenn sie Früchte tragen soll. Seckel hat dabei die Wahl seiner Stoffe mit klugem Bedacht getroffen; die letzten Ziele seiner Untersuchungen sind stets weltbewegende Probleme, geschichtliche Erscheinungen, die noch heute nachzittern und unser Leben mitbestimmen: die Weisheit des römischen und des kanonischen Rechts, die Stellung der römischen Kirche zum Staat, denen ist er mit vorbildlicher, meisterhaft exakter Methode nachgegangen und zugleich mit hohem Schwunge der Seele. So ist Seckels Lebensarbeit, unmittelbar schaffend wie wegweisend, das Werk eines der größten Rechtsgeschichtsforscher unserer Tage, dessen Namen man getrost neben Baluze und neben Savigny nennen darf.

Und wenn wir vielleicht an dem, was er uns hinterließ, dies oder das vermissen, weil der bittere Tod den Faden zerschnitt, so wird dies reichlich ersetzt durch das, was Seckel uns im Leben als Persönlichkeit gewesen ist. Wir beklagen heute tief, daß er durch Überlastung mit Praktikaarbeiten und Examentätigkeit, mit allerlei Aufgaben des täglichen Lebens, die er — man darf sagen leider — mit derselben Exaktheit zu erledigen pflegte wie seine wissenschaftlichen Arbeiten, von der Forschung oft genug ferngehalten wurde. Wir beklagen es tief, daß er im Grunde durch das Räderwerk Berlins besonders in den letzten zehn schweren Jahren körperlich zerrieben worden ist. Aber gerade die Vielseitigkeit seiner Tätigkeit, die frische Anteilnahme am praktischen Leben neben der Forschung gaben ihm das Gepräge und machten ihn zu der bedeutenden Juristenpersönlichkeit, von der aus sich sein Werk erklärt und von der Ströme des Segens ausgegangen sind. Alles, was er sagte und tat, war folgerichtiger

Ausfluß dieser vollkommen geschlossenen Persönlichkeit, die von einem warmen Herzen und einem tiefen Gerechtigkeitsgefühl beherrscht wurde. Vorbildlich in seiner entsagungsvollen Hingabe an die Wissenschaft, begeistert für ihre Aufgaben, zäh seine wissenschaftlichen Ziele verfolgend, lebensklug und kraftvoll auftretend, bisweilen etwas pedantisch, dabei aber stets liebenswürdig, wohlwollend, vermittelnd, hilfsbereit für jeden, der ihm nahetrat, seinen Schülern freigebig die Schätze des Wissens ausschüttend, von edelster Hingabe an das Gemeinschaftsleben der Universität, der Akademie, des Vaterlandes und von unendlicher Liebe für seine Familie, als Zelle alles Gemeinschaftslebens, erfüllt, war Seckel eine durchaus aristokratische Natur. Aristokratisch faßte er auch die Aufgabe des Gelehrten und des Lehrers auf. Allem falschen Schein abhold, nur das voll Gesicherte mitteilend, immer in den freilich sehr weit gesteckten Schranken des eigenen Könnens verbleibend, dabei immer wieder weite Blicke eröffnend, nicht ohne Humor, hat Seckel spielend unsere gegen die historische Arbeit voreingenommene juristische Jugend in großen Massen für sich gewonnen und daneben in seinem Seminar eine engere Gruppe von Schülern herangebildet, die heute daheim wie im Auslande seine Arbeit fortzusetzen sich anschicken. Weiter aber haben alle historisch arbeitenden Juristen, haben überhaupt alle mit ihm und seinen Arbeiten in Berührung kommenden Historiker von ihm gelernt, und er hat auf weitere Kreise der praktischen Juristenschaft, namentlich Berlins, Einfluß gehabt. Dieser von ihm ausstrahlenden Energie, die weit über sein Leben hinaus wirken wird, war er sich in aller seiner Bescheidenheit froh bewußt. Das hat ihn über manche fast unerträgliche Lasten seiner Ämter fortgehoben, es hat ihn alle Schwierigkeiten des Lebens überwinden lassen, es ließ ihn in allem Leid des Vaterlands doch immer wieder optimistisch in die Zukunft blicken und an die deutsche Zukunft glauben.

Wer aber meint, daß das römische Recht aus unserem Rechtsleben verschwinden sollte, wer dieses höchste juristische Bildungselement aufgeben möchte, das heute in den Ländern des französischen und sogar des englischen Rechts mehr gepflegt wird als bei uns, der sollte nur einmal auf Seckels Lebensarbeit sehen, auf die merkwürdigen starken Erfolge seiner scheinbar weltabgewandten Arbeit und auf die vielen Fragen, die gerade diese Arbeit noch an uns stellt. Er wird sich bald klar darüber sein, daß wir in der Dämmerung das Licht löschen würden, das uns leuchtet, wenn wir die Pandekten wieder der Vergessenheit überliefern wollten.

Seckel aber wird für die geschichtlichen Rechtsbetrachtungen noch lange uns ein Führer sein. Die Erinnerung an ihn bleibt ein Stolz und eine Freude der deutschen Wissenschaft.

Der Vorsitzende schreitet zur Verkündung zweier akademischer Preise:

'Die Leibniz-Sitzung gilt von jeher der Erteilung der akademischen Preise. Einst bedeutete das einen besonders großen Tag: unter Friedrich dem Großen blickte die ganze philosophische Welt erwartungsvoll auf die

Entscheidungen der Berliner Akademie, die wiederholt der Ausgangspunkt wichtiger, fruchtbringender Schriften und Gedankenreihen wurden. Die strengeren Formen moderner Wissenschaft, wie sie seit und durch Kant sich herausbilden, haben der Akademie ihre popularphilosophische Bedeutung geraubt. Aber wie tief unsere akademischen Preisfragen doch auch weiter wirkten, das wird Ihnen die Ansprache des Hrn. Jäger zum Bewußtsein gebracht haben. Unsere Preise, unsere Stiftungen sind in dem verhängnisvollen Valutasturz des vorigen Jahres zugrunde gegangen, und wenn wir dankbar anerkennen, daß das Ministerium darauf bedacht ist, auch hier allmählich wieder aufzubauen, so haben wir doch diesmal auf die Stellung von Preisaufgaben verzichtet, die wir nicht sachgemäß lohnen könnten.

Aber in dem Vertrauen, daß das Erteilen eines akademischen Preises selbst für diese allzuwirtschaftlich eingestellte Zeit eine anspornende Auszeichnung bedeutet, haben wir beschlossen, zwei Preise zu vergeben, die Geldwert nicht haben, aber als gewichtige wissenschaftliche Anerkennung Freude bereiten mögen.'

Preisaufgabe aus dem Cothenius'schen Legat.

In der Leibniz-Sitzung des Jahres 1920 hat die Akademie folgende Preisaufgabe für das Jahr 1924 gestellt:

»Um ein Frühtreiben ruhender Knospen und Zwiebeln zu erzielen, sind verschiedene Verfahren vorgeschlagen und erprobt worden. Die Akademie wünscht experimentelle Untersuchungen zur Beantwortung der Frage, ob in ähnlicher Weise auch die Entwicklung der Keimpflanze, insbesondere die der Kulturgewächse, behufs Abkürzung der Vegetationszeit, beschleunigt werden kann.«

Eine Bewerbung um den Cothenius-Preis ist nicht eingelaufen. Die Akademie sieht davon ab, das Preisausschreiben zu erneuern, und hat im Sinne des § 7 ihres Reglements für die akademischen Preiserteilungen beschlossen, die Preissumme als Ehrengabe Hrn. Prof. Dr. Methodi Popoff in Sofia, zur Zeit Kgl. Bulgarischem Bevollmächtigtem Minister in Berlin, zu verleihen, der in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten über den Einfluß verschiedener »Zellstimulantien« auf das Wachstum und den Fruchtertrag verschiedener Kulturpflanzen veröffentlicht hat. Wenn auch diese Arbeiten nur als vorläufige Mitteilungen zu bezeichnen sind, so geht doch aus ihnen die für die Praxis des Garten- und Ackerbaues bedeutungsvolle Tatsache hervor, daß das Beizen des Saatgutes mit Lösungen von Magnesium- und Mangansalzen die Entwicklung der betreffenden Pflanzen und ihren Fruchtertrag in wesentlicher Weise zu fördern vermag. Indem die Akademie Hrn. Popoff ihre Anerkennung ausdrückt, spricht sie zugleich die Hoffnung aus, daß er seine Untersuchungen fortsetzen, in theoretischer und praktischer Hinsicht vertiefen und schließlich seine Gesamtergebnisse in zusammenfassender und ausführlicher Weise veröffentlichen wird.

Diez-Stiftung.

Der Vorstand der Diez-Stiftung hat beschlossen, den Diez-Preis des Jahres 1924 dem Dr. Walther von Wartburg, Professor am Gymnasium in Aarau, Privatdozenten an der Universität Bern, für sein Französisches Etymologisches Wörterbuch zu verleihen.

Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung.

Das Stipendium der Eduard-Gerhard-Stiftung war in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1923 für das laufende Jahr mit dem Betrage von 7500 Mark ausgeschrieben. Bewerbungen sind nicht eingelaufen.

Für das Jahr 1925 kann ein Stipendium wegen Mangels an Zinserträgnissen nicht ausgeschrieben werden.

Verleihungen der Leibniz-Medaille.

Der Vorsitzende verkündete die Verleihung der Leibniz-Medaillen mit folgenden Worten: 'Die Akademie hat beschlossen, die eiserne (goldene) Leibniz-Medaille dem Präsidenten der Handelskammer, Hrn. Franz von Mendelssohn, zu verleihen, der 13 Jahre hindurch als Schatzmeister der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft durch die freigebige Art seiner finanziellen Verwaltung der Wissenschaft die ersprießlichsten Dienste geleistet und erst vor zwei Jahren durch seine große Stiftung zur Beschaffung von geisteswissenschaftlichen Büchern an sämtlichen deutschen Universitäten die geisteswissenschaftlichen Studien kräftig gefördert hat, indem er es zahlreichen Autoren ermöglichte, ihnen sonst unzugängliche Werke ihres Faches kennenzulernen und langfristig zu benutzen.

Ich bitte Hrn. von Mendelssohn, die eiserne Medaille aus meiner Hand entgegenzunehmen. Sie erinnert an jene gute große Zeit der Befreiungskriege, die so stolz Gold für Eisen gab und in der sich die künstlerische Eisenarbeit zu einer eigentümlich preußischen Kunsttechnik entwickelte. Es sind nicht die schlechtesten Zeiten, in denen Eisen mehr gilt als Gold.

Ferner hat die Akademie drei silberne Leibniz-Medaillen verliehen. Und zwar:

erstens dem Professor an der Universität Jena, Dr. Hermann Ambronn, der, von der Botanik ausgehend und mit gründlichen physikalischen Kenntnissen ausgerüstet, sich der Erforschung der feinsten Structur organisierter Stoffe pflanzlichen und tierischen Ursprungs, vor allem mit Hilfe des Polarisationsmikroskopes, zugewandt und dadurch wertvolle Resultate über den Aufbau der Zellmembran und ähnlicher Bildungen aus Kristalliten gewonnen hat;

zweitens Fräulein Professor Dr. Lise Meitner in Berlin-Dahlem, die seit vielen Jahren über radioactive Vorgänge gearbeitet und eine Reihe wichtiger Untersuchungen über die magnetischen Spektren der Beta-Strahlen an verschiedenen Körpern veröffentlicht hat; sie hat überdies die Lebensdauer von Radiothor, Mesothor und Thor bestimmt und später mittels geistreicher experimenteller Methoden den Mechanismus der gleichzeitigen Aussendung von Gamma- und Beta-Strahlen weitgehend klargestellt;

drittens dem Admiralitätsrat Georg Wislicenus, der in unermüdlicher Arbeit für die Ausdehnung des Deutschen Seehandbuchwerkes über alle Ozeane bis in das nördliche Eismeer gewirkt und dafür gesorgt hat, daß die Bände auf dem Laufenden sind, so daß nunmehr in deutscher Sprache Küstenbeschreibungen von fast allen Teilen der Erde vorliegen, die sich durch große Genauigkeit und Verläßlichkeit auszeichnen. Wir schätzen dieses Werk, das von größeren Verhältnissen unseres Seeverkehrs ausgeht, um so höher, weil es, durch die Verluste der Gegenwart unbeirrt, für die Zukunft weiterarbeitet, indem es nach wie vor die deutsche Schiffahrt von ausländischen Behelfen unabhängig macht. Wenn Sie, hochverehrter Herr Admiralitätsrat, in Ihrer Auszeichnung zugleich die hohe Anerkennung sehen wollen, die die Akademie dem wissenschaftlichen Geist der deutschen Marine zollt, so wird das die Bedeutung dieser Gabe für Sie nur erhöhen.'

Ein Schlußwort des Vorsitzenden beendete die Sitzung:

'Das Gold, Silber, Eisen unserer Medaillen gemahnt mich an eine seltsame Dichtung Goethes. In zukunftsdunkler Zeit, da alles schwankte und wankte, da der drohende Druck der französischen Republik immer gewalttätiger über dem Vaterland anschwoll, da schuf Goethe sein geheimnisreiches Märchen, das immer noch zur Deutung reizt und immer noch der Deutung harrt. Wie seltsam vertraut klingt uns die traurige Frage:

Ach warum steht der Tempel nicht am Flusse?
Ach warum ist die Brücke nicht gebaut?

In jenem Tempel sitzen drei Könige, der goldene König der Weisheit, der silberne des Scheins (wir würden sagen: der Würde, des Ansehens, ja der Schönheit), der eherne (wir müßten sagen: der eiserne) der Gewalt, dazu ein vierter, der aus allem gemischt nichts Ganzes ausmacht. Dunkel ist Prophetenlied. Eins aber ist deutlich: der ahnungsvolle Alte kündet dem eisernen König, er werde bald auferstehen und sich mit den ältern Brüdern, den Königen der Weisheit und Schönheit, verbünden, in der Linken das Schwert, die Rechte frei, die nur frei ist und sein kann, wenn die Linke am Schwertgriff liegt. Die Ganzen dauern, der unechte Mischling stürzt zusammen.

Wir leben nicht in goldner, nicht in silberner, auch nicht in eiserner Zeit; uns beherrscht der vierte König. Durch die eiserne Zeit müssen wir hindurch, daß uns Gold und Silber wieder Freund werde. Aber Goethe fügte in vertrautem Wort an Schiller noch hinzu, daß er 'das gegenseitige Hilfeleisten der Kräfte und das Zurückweisen auf einander' als Leitidee im Sinne gehabt habe. Auch das weist zum Ganzen. Es gilt die Sammlung aller Kräfte, daß wir gedeihen. Möge der Wissenschaft beschieden sein, daß sie zu diesem rettenden Zusammenschluß das ihre tue, in dem alten preußischen Sinne, dem immer Geist und Schwert, Gedanke und Tat, eine Einheit waren!'

Ausgegeben am 21. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

VERZEICHNIS
DER VOM 1. DEZEMBER 1923 BIS 30. NOVEMBER 1924 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

Deutsches Reich.

Altenburg

Geschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mitteilungen. Bd 13. H. 3. 1924.

Berlin
(einschl. Vororte und Potsdam).

Deutsches Archäologisches Institut.
Germanische Denkmäler der Frühzeit. Hrsg. von der Römisch-Germanischen Kommission. 1. Frankfurt a. M. 1923.
Germania. Korrespondenzblatt der Römisch-Germanischen Kommission. Jahr 7. H. 2. Jahr 8. H. 1. Bamberg 1923–24.
Jahrbuch. Bd 37. H. 3. 4. Bd 38/39. H. 1. 2. 1922–24. Bibliographie 1920–22.
Mitteilungen. Athenische Abteilung. Bd 47. 1922. — Römische Abteilung. Bd 36. 37. Bd 38. 39. H. 1. 2. 1921–24.

Physikalisch-Technische Reichsanstalt.
Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd 7. H. 1. 2. Bd 8. H. 1. 1923–24.
Bericht über die Tätigkeit. 1923.

Reichsgesundheitsamt.
Arbeiten. Bd 54. H. 2–4. Bd 55. H. 1. 1924.

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd 45. H. 2. 3. 1924.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500.
Leges. Sect. 3. Concilia. T. 2. Suppl. Sect. 4. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. T. 5. P. 3. — Scriptores rerum Germanicarum. N. S. T. 2. 3. T. 4. Fasc. 1. Hannoverae, Lipsiae, Berolini 1913–24.

Akademie der Künste.
Frühjahrs-Ausstellung. 3. Aufl. Mai–Juni 1924.
Herbst-Ausstellung. 2. Aufl. Okt.–Nov. 1924.

Landwirtschaftliche Hochschule.
21 akademische Schriften a. d. J. 1922–23.

Preußisches Geodätisches Institut, Potsdam.
Veröffentlichungen. N. F. Nr 88. 90. Berlin 1923.

Preußisches Meteorologisches Institut.
Veröffentlichungen. Nr 320. 322. 323. 1923–24.

Preußisches Statistisches Landesamt.
Medizinalstatistische Nachrichten. Jg 11. H. 3. 4. Jg 12. H. 1. 1923–24.
Preußische Statistik. H. 251. T. 2. H. 272. 274. 1924.
Zeitschrift. Jg 63. Jg 64. Abt. 1. 2. 1923–24.

Preußische Geologische Landesanstalt.
Abhandlungen. N. F. H. 20. 53. 92. 94. 1894–1923.
Archiv für Lagerstätten-Forschung. H. 28–30. 32. 1922–23.
Beiträge zur geologischen Erforschung der Deutschen Schutzgebiete. H. 18. 19. 1920–23.
Ergebnisse von Bohrungen. H. 8. 1922.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Statistische Nachweisungeu aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jg 1922.

Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Bd 11. H. 1. 1924.

Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam.
Publikationen. Bd 25. St. 3. 1924.

Astronomisches Recheninstitut.
Berliner Astronomisches Jahrbuch für 1925.
Kleine Planeten. Jg 1924.
Veröffentlichungen. Nr 44. 1924.

Seminar für Orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität.
Mitteilungen. Jg 23–25 [nebst] Beibd. 1922.

Universität.
Kantfeier am 10. 5. 1924.
Reichsgründungsfeier am 18. 1. 1924.

Universitäts-Sternwarte, Babelsberg.
Veröffentlichungen. Bd 3. H. 3. 4. Bd 5. H. 1. 2. 1923–24.

Deutscher Apotheker-Verein. Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft.
Archiv der Pharmazie und Berichte der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft. 1924. H. 1.

Deutsche Fernkabel-Gesellschaft.
Das Fernkabel. Mitteilungen über Kabelanlagen für den Nachrichtenverkehr im In- und Ausland. H. 5–7. 1924.

Deutsche Chemische Gesellschaft.
Berichte. Jg 56. Nr 11. Jg 57. Nr 1–10. 1923–24. Sonderbeil.: Bibliographia chimica. Jg 2. Nr 6–12. 1923.
Deutsche Entomologische Gesellschaft.
Deutsche Entomologische Zeitschrift. Jg 1923. H. 5. 6. Beih. Jg 1924. H. 1–4.
Deutsche Geologische Gesellschaft.
Zeitschrift. Bd 75: Abhandlungen, H. 1–4. Monatsberichte, Nr 5–12. Bd 76: Monatsberichte, Nr 1–4. 1923–24.
Historische Kommission für die Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd 35. Hälfte 1. 2. Bd 36. Hälfte 1. Bd 37. Hälfte 1. 1923–24.
Deutsche Liga für Menschenrechte.
Drucksachen. Nr 155. [1924.]
Deutsche Orient-Gesellschaft.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. 30. H. 3. Hälfte 2. 34. H. 4. 5. 43–46. Leipzig 1923–24.
Reichsbund Deutscher Technik.
Deutsche Technische Warte. Jg 1924. Nr 1–14.
Festschrift zur 9. Bundestagung. Bernburg 1924.
Tage der Technik. Erfurt 1924.
Deutscher Seefischerei-Verein.
Mitteilungen. Bd 39. Nr 3–5. 7. 12. Bd 40. Nr 1–10. 1923–24.
Siemens-Konzern.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd 3. H. 2. 1924.
Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Verhandlungen. Jg 66. 1924.
Volksverband der Bücherfreunde.
Das Werk des Volksverbandes der Bücherfreunde. 1924.
Ergebnisse der exakten Naturwissenschaften. Bd 2. 1923.
Die Ernährung der Pflanze. Jahr 20. Nr 6. 1924.
Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd 59. H. 3–5. Bd 60. H. 1–5. 1924.
Die Naturwissenschaften. Jg 11. H. 1. 2. 4–52. Jg 12. H. 1–48. 1923–24. [Nebst] Beil.: Mitteilungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Jg 1. Nr 1–12. 1924.
Zeitschrift für Vulkanologie. Bd 7. H. 3. 4. Bd 8. H. 1–3. 1923–24.

Bremen.

Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremisches Jahrbuch. Bd 29. 1924.

Breslau.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Schlesische Jahrbücher für Geistes- und Naturwissenschaften. Jg 2. Nr 1–4. 1923–24.
Technische Hochschule.
2 akademische Schriften a. d. J. 1923–24.
Sternwarte.
Veröffentlichungen. Nr 1. 1920.

Darmstadt.

E. Merk's Jahresbericht über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie. Jg 36. 1922.

Erlangen.

Universität.
8 akademische Schriften a. d. J. 1923–24.

Frankfurt a. M.

Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung.
Betriebswirtschaftliche Rundschau. Jg 1. H. 1. 1924.
Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd 17. H. 1. Bd 38. H. 1. 2. 1884–1924.
Bericht. 53. H. 4. 54. H. 1. 2. 1923–24.
Universität.
Frankfurter Universitätsreden. 15. 1924.
Physikalischer Verein.
Festschrift zur Jahrhundertfeier des Physikalischen Vereins dargeboten von den Dozenten seiner Institute. 1924.
Deutsche Kunstschau. Halbmonatsschrift für das gesamte Kunstleben Deutschlands. Jg 1. H. 5–9. 19–21. 1924.

Gießen.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Bericht. N. F. Naturwissenschaftliche Abt. Bd 9. 1923.

Göttingen.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. N. F. Bd 9. No 5. Bd 11. No 2. Berlin 1923.
Nachrichten. Mathematisch-physikalische Klasse. 1923. H. 2. 1924. H. 1. — Philologisch-historische Klasse. 1923. H. 1. 2. Berlin 1923–24.
Gauss, Carl Friedrich. Werke. Bd 11. Abt. 2. Abh. 1. Berlin 1924.

Halle a. S.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd 16. Nr 4. Leipzig 1924.
Zeitschrift. N. F. Bd 2. H. 2. Bd 3. H. 1. Leipzig 1923–24.

Hamburg.

Norddeutsche Bank.
Jahresbericht. 67. 1923.
Mathematische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 6. H. 3. 1924.
Deutsche Seewarte.
Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Jg 41. Nr 2–4. Jg 42. Nr 1. 1923–24.

Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Beobachtungssystem der Deutschen Seewarte. Ergebnisse der Meteorologischen Beobachtungen an 6 bzw. 10 Stationen II. Ordnung. Jg 44. 1921.

Jahresbericht über die Tätigkeit der Deutschen Seewarte. 45. 46. 1922–23.

Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut.
Mitteilungen. H. 6. 1924.

Universität.
Abhandlungen aus dem Gebiet der Auslandskunde. Bd 14. 15. 1923–24.

Verein für Hamburgische Geschichte.
Mitteilungen. Bd 14. H. 2. Nr 1. 2. 1923.
Zeitschrift. Bd 25. H. 2. 1923.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Verhandlungen. Folge 4. Bd 1. H. 1. 1922.

Bibliothek Warburg.
Studien. 1. 3. 5. 1922–24.
Vorträge. 1921–22. 1922–23. T. 1.

Heidelberg.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Abt. A. Jg 1923. Abh. 5. Jg 1924. Abh. 1–4. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 1923. Abh. 6–10.

Kiel.

Universität.
281 akademische Schriften aus den Jahren 1922–23.

Astronomische Nachrichten. Bd 219–21. Ergh. Bd 4. Nr 7–9. 1923–24.

Königsberg i. Pr.

Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften. Jg 64. H. 1. 1924.

Altertumsgesellschaft Prussia.
Sitzungsberichte. H. 25. 1924.

Universität.
Jahrbuch der Philosophischen Fakultät. 1922.
155 akademische Schriften aus den Jahren 1922–23.

Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Oststaaten.
Schriftenfolge »Osteuropäischer Aufbau«. H. 5. 6. (1924.)

Vostočno-evropejskij Zemledelec. Ost-Europäische Landwirtschafts-Zeitung. 1924. Nr 1.

Leipzig.

Sächsische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physische Klasse. Bd 10. No 8. Bd 35. No 7. Bd 36. No 2–5. 1874–1920.

Berichte über die Verhandlungen. Mathematisch-physische Klasse. Bd 71. H. 1–4. Bd 72. H. 1–3. Bd 73. H. 1–5. Bd 74. H. 1–6. Bd 75. H. 1–3. Bd 76. H. 1. 2. 1919–24.

Deutsche Bücherei.
Bericht über die Verwaltung. 11. 1923.

Kultur- und Universalgeschichtliches Institut der Universität.
Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. H. 31–40. 1914–17.

Deutsche Mathematiker-Vereinigung.
Jahresbericht. Bd 32. H. 9–12. Bd 33. H. 1–8. 1923–24.

Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Hrsg. von Ulrich Wilcken. Bd 7. H. 3. 4. 1924.

Beiträge zur Physik der freien Atmosphäre. Bd 11. H. 2–4. München; Frankfurt a. M. 1923–24.

Blätter für Bücherfreunde. Jg 24. H. 1. 2. 1924.

Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen. Jg 55. H. 1–4. 1924.

Lübeck.

Verwaltung des Staatlichen Öffentlichen Büchereiwesens.
Bericht. 301. 1923.

Magdeburg.

Museum für Natur- und Heimatkunde und Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen und Berichte. Bd 3. H. 5. 1924.

Marburg.

Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften.
Schriften. Bd 14. H. 3. 1924.
Sitzungsberichte. Jg 1923. T. 1. 2.

München.

Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. Bd 30. Abh. 1. 1924. Suppl.-Bd Abh. 2–5. 1923.
Jahrbuch. 1922–23.
Sitzungsberichte. Mathematisch-physikalische Klasse. Jg 1923. H. 1. 2. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg 1923. Jg 1924. Abh. 1. 2.
Gruber, Max von. Der Anteil von Anlage und Umwelt an der Persönlichkeit. Festrede 1923.

Archiv für Hygiene. Bd 92. H. 7. 8. Bd 94. H. 1–8. 1924.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Bd 15. H. 2–4. Bd 16. H. 1. 2. 1923–24.

Zeitschrift für Biologie. Bd 79. H. 3. 4. Bd 80. H. 1–6. Bd 81. H. 1–6. Bd 82. H. 1. 2. 1923–24.

Nürnberg.

Germanisches Nationalmuseum.
Anzeiger. Jg 1922–23.

Regensburg.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen. Bd 73. 74. 1923–24.

Stuttgart.

Technische Hochschule.
Programm. 1924/25.
Litterarischer Verein.
Bibliothek. 266. Tübingen 1915.

Tübingen.

Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Naturw.-med. Klasse.
Tübinger Naturwissenschaftliche Abhandlungen. H. 3. 6. 7. 1922–24.

Wiesbaden.

Nassauischer Verein für Naturkunde.
Jahrbücher. Jg 76. 1924.

Würzburg.

Physikalisch-Medizinische Gesellschaft.
Sitzungs-Berichte. Jg 1922. 1923.
Verhandlungen. N. F. Bd 46. No 2–7. Bd 47. No 1. 2. Bd 48. No 1. Bd 49. No 1. 2. 1921–24.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Corpus medicorum Graecorum auspiciis Academiarum associatarum ed. Academiae Berolinensis Havniensis Lipsiensis. II. Aretaeus ed. Carolus Hude. V, 4, 2. Galeni De sanitate tuenda libri VI ed. K. Koch, De alimentorum facultatibus libri III ed. G. Helmreich, De bonis malisque sucis liber ed. idem, De victu attenuante liber ed. C. Kalbfleisch, De ptisana liber ed. O. Hartlich. IX, 2. Paulus Aegineta ed. J. L. Heiberg. P. 2. Libri V—VII. Lipsiae et Berolini 1923—24.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftr. der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd 2. T. 3. H. 8. Bd. 3. T. 1. H. 8. Leipzig 1924.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Abt. 1. Bd 3. Karlsruhe 1924.

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Borussicae editae. Ed. minor. Vol. 1. Inscriptiones Atticae Euclidis anno anteriores ed. Fridericus Hiller de Gaertringen. 1924.

Kant's Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 9. Neudr.: Bd 8. 14. 15, 2. 16. 1911–24.

Gottfried Wilhelm Leibniz Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. R. 1. Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd 1. Darmstadt 1923. Ex. Nr 7.

Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien der Wissenschaften (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München, Wien). N. F. Jg 1. H. 1–33. 1924.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftr. der Preuß. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. H. 85–87. Leipzig 1924.

Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 31. 1924.

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio Academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. Vol. 6. Fasc. 7. Lipsiae 1924.

Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. der Preuß. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz . . . hrsg. von Josef Müller. Bd 1. Lfg 2–5. Bonn u. Leipzig 1924.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Beiträge zur Flora von Mikronesien (und Polynesien). Zsgest. von L. Diels. Ser. 3. Leipzig 1923.

Beiträge zur Flora von Papuasien. Hrsg. von C. Lauterbach. Ser. 10. 11. Leipzig 1924.

Von der Akademie unterstützte Werke.

Altertümer von Pergamon. Bd 6. Das Gymnasion. Text. Taf. Berlin u. Leipzig 1923.

Dittenberger, Wilhelm. Sylloge inscriptionum Graecarum tertium edita. Vol. 4. Fasc. 2. Lipsiae 1924.

Euler, Leonhard. Opera omnia. Sub auspiciis Societatis Scientiarum naturalium Helveticae edenda cur. F. Rudio, A. Krazer, A. Speiser, L. G. Du Pasquier. Ser. 1. Vol. 7. Lipsiae et Berolini 1923.

Fauna e flora del Golfo di Napoli. Monografia 35. Naef, Adolf: Die Cephalopoden. T. 1. Bd 1. Lfg 2. Berlin 1923.

Herzfeld, Ernst. Paikuli. Monument and inscription of the early history of the Sasanian Empire. Vol. 1. 2. Berlin 1924. (Forschungen zur islamischen Kunst hrsg. von Friedrich Sarre. 3.)

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Bd 46. Jg 1916–18. H. 3. 4. Bd 47. Jg 1919–20. H. 1. 2. Berlin u. Leipzig 1924.

Libanii Opera rec. Richardus Förster. Vol. 12. Index nominum propriorum congessit Eberhardus Richtsteig. Lipsiae 1923. (Bibliotheca script. Graec. et Roman. Teubneriana.)

Moser, Fanny. Die larvalen Verhältnisse der Siphonophoren in neuer Beleuchtung. Stuttgart 1923. (Zoologica. Original-Abhandlungen a. d. Gesamtgebiete d. Zoologie. H. 73.)

Taschenberg, O. Bibliotheca zoologica II. Verzeichnis der Schriften über Zoologie, welche in den periodischen Werken enthalten und vom Jahre 1861–1880 selbständig erschienen sind. Lfg 25. Leipzig 1922.

Tobler, Adolf. Altfranzösisches Wörterbuch. Lfg 7. Berlin 1924.

Bolte, Johannes. Beiträge zur Geschichte der deutschen Philologie. 1. Briefe Müllenhoffs und Hildebrands an Zacher. Leipzig u. Wien 1924. Sonderabdr.

——— [u. a.]. Den ich gar nicht mag, den seh ich alle Tag. Berlin 1923–24. Sonderabdr.

———. Ragnar Ekholm, Samuel Columbus, bidrag till kännedomen om hans levnad och författarskap, akademisk afhandlung. Uppsala 1924. Braunschweig u. Hamburg 1924. Sonderabdr.

Alte Erzähler neu hrsg. unter Leitung von Johannes Bolte. Bd 1. 2. Pauli, Johannes: Schimpf und Ernst. T. 1. 2. Berlin 1924.

———. Zur Geschichte der Punktier- und Losbücher. Berlin o. J. Sonderabdr.

———. Die Brüder Grimm und das Märchen. Berlin 1923–24. Sonderabdr.

Die Lais der Marie de France. Hrsg. von Karl Warnke. Mit vergl. Anm. von Reinhold Köhler. Nebst Erg. von Johannes Bolte... 3. verb. Aufl. Halle a. S. 1925. (Bibliotheca Normannica. 3.)

———. Ein Lied von den berühmten Bergwerken Sachsens. o. O. u. J. Sonderabdr.

———. Weitere Zeugnisse zur Geschichte unserer Kinderspiele. Berlin 1923–24. Sonderabdr.

Burdach, Konrad. Die deutschen wissenschaftlichen Akademien und der schöpferische nationale Geist. o. O. u. J. Sonderabdr.

———. Dante und das Problem der Renaissance. [1. 2.] Berlin 1924. Sonderabdr.

———. Rudolf Hildebrands Persönlichkeit und wissenschaftliche Wirkung. (Langensalza 1924.) Sonderabdr.

———. Wissenschaft und Journalismus. Betrachtungen über und für Hermann Bahr. (Berlin 1923.) Sonderabdr.

Caland, W. Bandhāyana Śrauta Sūtram. A Sanskrit work of the Vedic literature. Vol. 3. Fasc. 6. Calcutta 1924. (Bibliotheca Indica. N. S. No 1460.)

———. Eine zweite Mitteilung über das Vādhūlasūtra. o. O. u. J. Sonderabdr.

———. Roberto de'Nobili and the Sanskrit language and literature. o. O. u. J. Sonderabdr.

———. The sacrificial Stakes of Isāpur. o. O. u. J. Sonderabdr.

Correns, Carl. Gesammelte Abhandlungen zur Vererbungswissenschaft aus periodischen Schriften 1899–1924. Berlin 1924.

Diels, Hermann. T. Lucretius Carus De rerum natura. Lateinisch und deutsch. Bd 2. Berlin 1924.

Dilthey, Wilhelm. Gesammelte Schriften. Bd 5. 6. Leipzig u. Berlin 1924.

Dragendorff, Hans [u. a.]. Das Grabmal von Igel. Trier 1924. (Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete. Bd 1.)

Engler, Adolf. Syllabus der Pflanzenfamilien. 9. u. 10. mehrfach erg. Aufl. Berlin 1924.

Fick, Rudolf. Weitere Bemerkungen über die Vererbung erworbener Eigenschaften. Berlin 1923. Sonderabdr.

Franke, O. China als Kulturmacht. Leipzig 1923. Sonderabdr.

———. Li Hung-tschang. Stuttgart u. Berlin o. J. Sonderabdr.

———. Arthur Rosthorn: Geschichte Chinas. Berlin 1924. Sonderabdr.

———. Yuan Schi-kai. Stuttgart u. Berlin o. J. Sonderabdr.

Frazer, James George. Apollodorus the library. Vol. 1. 2. London; New York 1921.

Geer, Gerard de. Missions scientifiques pour la mesure d'un arc de méridien au Spitzberg entreprises en 1899–1902 sous les auspices des Gouvermements suédois et russe. Mission suédoise. T. 2. Sect. 9. Stockholm 1923.

———. Post-algonkian Oscillations of land in Fennoscandia. Stockholm 1924. Sonderabdr.

Festschrift für Adolph Goldschmidt zum 60. Geburtstag am 15. Januar 1923. Leipzig 1923.

Goldschmidt, Adolph. Gotische Madonnenstatuen in Deutschland. Augsburg 1923.

————. Mittelstücke fünfteiliger Elfenbeintafeln des VI.–VII. Jahrhunderts. Leipzig 1923. Sonderabdr.

Griffith, F[rancis] Ll[ewellyn]. Oxford Excavations in Nubia. (Continued from Vol. 9. P. 124.) [Liverpool] o. J. Sonderabdr.

Gullstrand, Allvar. Die reelle optische Abbildung. Die optische Abbildung in heterogenen Medien. Das allgemeine optische Abbildungs-System. Über asphärische Flächen in optischen Instrumenten. Optische System-Gesetze zweiter und dritter Ordnung. Uppsala u. Stockholm 1906–24.

Guthnick, P. [u. a.]. Boss 1607 ein Algolstern. (Kiel 1923.) Sonderabdr.

————. Ein merkwürdiger Doppelstern-Veränderlicher. (Rom 1923.) Sonderabdr.

Harnack, Adolf von. Bücher-Widmungen und Bücher-Titelaufnahmen: Eine bibliographische Anregung. Leipzig 1924. Sonderabdr.

————. Immanuel Kant 1724–1924. Gedächtnisrede zur Einweihung des Grabmals. Berlin 1924.

Hellmann, G. Hundert Jahre meteorologische Gesellschaften. Braunschweig 1923. Sonderabdr.

Heymann, Ernst [u. a.]. Die AEG-Vorzugsaktien und ihre Umstellung in der Goldbilanz. Berlin u. Leipzig 1924.

Hildebrandsson, H. H. Sur quelques Transformations des nuages. (Stockholm) 1924. Sonderabdr.

Holl, Karl. Urchristentum und Religionsgeschichte. Rede zum Antritt des Rektorats der Friedrich-Wilhelms-Universität in der Aula am 15. Okt. 1924. Berlin 1924.

Kehr, Paul. Aus der Bibliotheca Rossiana. Berlin 1923. Sonderabdr.

Keibel, Franz. Zur Entwicklungsgeschichte einer Großfledermaus (Cynopterus marginatus). Berlin 1922. Sonderabdr.

————. Oskar Hertwig †. Ein Nachruf. Jena 1923. Sonderabdr.

————. Das Anatomisch-Biologische Institut zu Berlin und seine Aufgaben. Berlin 1922. Sonderabdr.

Kock, Axel. Svensk ljudhistoria. D. 1. H. 1. 2. D. 2. H. 1. 2. D. 3. D. 4. H. 1. 2. D. 5. H. 1. Lund; Leipzig 1906–23.

Köppen, W. Die Klimate der Erde. Grundriß der Klimakunde. Berlin u. Leipzig 1923.

Konow, Sten. The Eras of the Indian Kharoṣṭhī inscriptions. Introductory remarks. o. O. u. J. Sonderabdr.

————. Indiens religioner. o. O. u. J.

Korschelt, E[ugen]. Lebensdauer, Altern und Tod. 3. Aufl. Jena 1924.

Laue, Max von. G. A. Schotts Form der relativistischen Dynamik und die Quantenbedingungen. Leipzig o. J. Sonderabdr.

————. Über den niedervoltigen Lichtbogen in Helium. Braunschweig u. Berlin 1923. Sonderabdr.

————. La Théorie de la relativité. Trad. par Gustave Létang. T. 1. Paris 1924.

Ludendorff, H. Über den Lichtwechsel von R Ursae minoris. (Kiel 1923.) Sonderabdr.

————. Untersuchungen über veränderliche Sterne. IV. (Kiel 1923.) Sonderabdr.

Luschin-Ebengreuth, Arnold. Friesacher Pfennige. Beiträge zu ihrer Münzgeschichte und zur Kenntnis ihrer Gepräge. Wien 1923. Sonderabdr.

Marchand, Felix. Die örtlichen reaktiven Vorgänge (Lehre von der Entzündung). (Leipzig 1924.) Sonderabdr.

Marcks, Erich. Bismarck-Gespräche der Spätzeit. Eine Nachlese. o. O. 1923. Sonderabdr.

————. England and France during the last centuries. Stuttgart; Berlin 1923.

————. Philipp II. von Spanien. Stuttgart u. Berlin 1924. Sonderabdr.

————. Alfred Lichtwarks Reisebriefe. o. O. 1924. Sonderabdr.

Meinecke, Friedrich. Die Idee der Staatsräson. München u. Berlin 1924.

Meyer, Eduard. Kleine Schriften. Bd 2. 2. Aufl. Bd 1. Halle a. S. 1924.

Norden, Eduard. Die Geburt des Kindes. Geschichte einer religiösen Idee. Leipzig; Berlin 1924.

Petersen, Julius. Grimmelshausens »Teutscher Held«. Leipzig u. Wien 1924. Sonderabdr.

Planck, Max. Die Bohrsche Atomtheorie. Berlin 1923. Sonderabdr.

————. Gesellschaft Deutscher Naturforscher u. Ärzte. Eröffnungsrede (87. Tagung). o. O. 1922. Sonderabdr.

————. Kausalgesetz und Willensfreiheit. Berlin 1923.

Praetorius, Franz. Die Gedichte des Amos. Metrische und textkritische Bemerkungen. Halle a. S. 1924.

Roethe, Gustav. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Bericht des abtretenden Rektors über das Amtsjahr 1923–24. (Berlin 1924.)
———. Der Dichter des Parzival. Rede zur Gedächtnisfeier des Stifters der Berliner Universität König Friedrich Wilhelm III. in der alten Aula am 3. Aug. 1924. Berlin 1924.
———. Deutsche Treue in Dichtung und Sage. Langensalza 1923. Sonderabdr.
Rostovtzeff, M[ichael]. L'Art gréco-sarmate et l'art chinois de l'époque des han. Paris 1924. Sonderabdr.
———. Une Trouvaille de l'époque gréco-sarmate de Kertch au Louvre et au Musée de Saint-Germain. Paris 1923. Sonderabdr.
Rubner, Max. Die Beziehung des Kolloidalzustandes der Gewebe für den Ablauf des Wachstums. Berlin 1924. Sonderabdr.
———. Aus dem Leben des Kaltblüters. 1. 2. Berlin 1924. Sonderabdr.
Schäfer, Dietrich. Deutschland als Wahlreich. (Berlin) 1924. Sonderabdr.
———. Osteuropa und wir Deutschen. Berlin 1924.
———. Deutsche politische Urteilslosigkeit. München 1924. Sonderabdr.
Schöne, Richard. Erinnerungen an Theodor Mommsen zum 30. Nov. 1917 hrsg. von Hermann Schöne. Münster 1923.
Schuchhardt, Carl. Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. Salzuflen (1924). (Niedersächsische Heimatbücher. R. 2. Bd 3.)
Sering, Max. Maailmansodan taloudelliset ja yhteis-kunnalliset seuraukset. Porvoossa (1923).
Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Ulrich Stutz. H. 100. 101. Heckel, Johannes. Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens insbes. Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Stuttgart 1924.
Stutz Ulrich. Zur Geschichte des deutschen Königswahlrechtes im Mittelalter. Weimar o. J. Sonderabdr.
———. Eugen Huber. Ein Nachruf. (Weimar 1923.) Sonderabdr.
———. Albert Werminghoff. Ein Nachruf. (Weimar 1923.) Sonderabdr.
Teutsch, Fr. Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. 2. verm. Aufl. Hermannstadt 1924.
Wackernagel, Rudolf. Humanismus und Reformation in Basel. Basel 1924.
Wernle, Paul. Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd 1. 2. Tübingen 1923–24.
Wiegand, Theodor. Denkmalschutz und kunstwissenschaftliche Arbeit während des Weltkrieges in Syrien, Palästina und Westarabien. Leipzig 1918–19. Sonderabdr.
———. Eros und Psyche auf einem Bronzerelief aus Amisos. Manchester 1923. Sonderabdr.
———. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit d. J. 1899. Bd 1. H. 7. Berlin 1924.
Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von. Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos. Bd 1. 2. Berlin 1924.
Wilcken, Ulrich. Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte. München u. Berlin 1924.
———. Urkunden der Ptolemäerzeit (Ältere Funde). Bd 1. Lfg. 3. Berlin u. Leipzig 1924.
Zimmermann, H. Die Berechnung der Knickfestigkeit eines beliebigen Einzelfeldes des mehrfach gestützten Stabes. Berlin 1923. Sonderabdr.
———. Bestimmung der Flächenrichtung zu einer Spannung. Berlin 1923. Sonderabdr.
———. Der Geltungsbereich der Eulerschen Knickformel. 1. 2. Berlin 1924. Sonderabdr.

Andersen, Gustav. Unsere Stellung zur Sozialdemokratie nach Weltkrieg und Umsturz. 1. 2. Hamburg 1922–24.
Babinger, Franz. Hans Dernschwam's Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kleinasien (1553/55). München u. Leipzig 1923. (Studien zur Fugger-Geschichte. H. 7.)
Braun, Otto. Neue Schellingiana. 1. 2. Leipzig u. Wien 1922–23. Sonderabdr.
Büchler, Robert. Die Gesetze der Natur. Aachen 1923.
Dessau, Hermann. Geschichte der römischen Kaiserzeit. Bd 1. Berlin 1924.
Eberty, Felix. Die Gestirne und die Weltgeschichte. Gedanken über Zeit, Raum und Ewigkeit. Mit e. Einl. von Albert Einstein. Berlin 1923.
Das Fernsprechen im Weitverkehr. Deutsche Beiträge zur Frage des europäischen Fernsprechnetzes. Zsgest. im Reichspostministerium. Berlin 1923.
Grapow, Hermann. Die bildlichen Ausdrücke des Ägyptischen. Leipzig 1924.

Hartmann, Fritz. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Hannoverschen Kuriers am 1. Januar 1924. T. 1. Hannover 1924.
Herrmann, G. Preußens Recht auf die Ostprovinzen. 4. Aufl. Freienwalde 1924.
Hildebrand, Philipp. Beschreibung eines Falles von Syphilis congenita durch einen französischen Humanisten des 12. Jahrhunderts. Berlin 1924. Sonderabdr.
Hiller von Gaertringen. Frhr. Griechische Epigraphik. o. O. u. J. Sonderabdr.
Jecht, Richard. Jakob Böhme. Gedenkgabe der Stadt Görlitz zu seinem 300jährigen Todestage. Görlitz 1924.
————. Jakob Böhme und Görlitz. Ein Bildwerk. Görlitz 1924.
Jonas, Arthur F. Th. Lösung des Rätsels der Geschlechtlichkeit. Hamburg 1923.
Kalkbeton im Hochbau. Ein Wegweiser. Berlin 1924.
Kalkbeton im Tiefbau. Ein Merkblatt. Berlin 1924.
75 Jahre Hannoverscher Kurier. Festschrift. Hannover 1924.
Laas, W. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. Charlottenburg 1924. Sonderabdr.
Lindberg, Gustaf. Die schwedischen Missalien des Mittelalters. Bd 1. Berlin 1924.
Luveniur. Die Fehler in der bisherigen Bestimmung der Anziehungskraft kosmischer Körper sowie die Fehler in den Keppler'schen Gesetzen. (Benrath) 1924.
————. Die »Sekantial-Spiral-Kraft«, die »Universationslehre« n. d. »Gravitationstheorie« allgemeinverständlich dargelegt. H. (1.) 2. Benrath 1924.
Neupert, Karl. Welt-Wendung! Inversion of the universe. Augsburg (1924).
Ochs, Paul. Der Mörtel in der Denkmalpflege. Berlin 1924.
Olschowy, Ladislaus Adam N. Die Lösung der Judenfrage. Leipzig 1921.
Preuss, Konrad Theodor. Religion und Mythologie der Uitoto. Bd 2. Göttingen; Leipzig 1923.
Rathgen, Bernhard. Das Drehkraftgeschütz im Streite der Meinungen. Berlin 1923. Sonderabdr.
Rhijn, P. J. van. Die Verteilung der Leuchtkräfte der Sterne, besonders des M-Typus. Berlin 1924. Sonderabdr.
Scheftelowitz, I. Is Manicheism an Iranic religion? P. 1. Leipzig; London 1924. Sonderabdr.
Schnee, Heinrich. Die koloniale Schuldlüge. München 1924.
Schneider, Robert. Das Gesetz vom Eisen in Zähnen und andern Knochengebilden der Fische und Amphibien. Berlin 1924. Sonderabdr.
————. Verbreitung und Bedeutung des Eisens im animalischen Organismus. Berlin 1924.
Stegemann, Hermann. Der Kampf um den Rhein. Stuttgart; Berlin; Leipzig 1924.
Tiemann, Fritz. Die Atome und deren Wirkungen zu Elektrizität und Magnetismus, zu Licht und Wärme. Berlin-Wilmersdorf 1921.
Urbach, Hans. Die Verwendung des Kalkes in den Industrien. Berlin 1924.
Weitemeyer, Max. Kant und der freie Menschenwille. Erfurt 1924.
Vom Wesen der Dinge. o. O. u. J.
Zenker, Ernst Viktor. Zur Abstammungsfrage der sumerischen Sprache. o. O. u. J. Privatdr.

Danzig.

Westpreußischer Geschichtsverein.
Mitteilungen. Jg 22. Nr 1–4. Jg 23. Nr 1–4. 1923–24.
Zeitschrift. H. 64. 1923.

Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd 1. H. 1. 1924.
Schriften. N. F. Bd 15. H. 1. 2. T. 2. 3. H. 3. 4. T. 1–3. Bd 16. H. 2. 1921–24.

Technische Hochschule.
20 Jahre Technische Hochschule Danzig 1904–1924. (Danzig 1924.)

Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein.
Bericht. 42–46. 1920–24.

Deutsch-Österreich.

Graz.

Universität.
Festschrift aus Anl. d. jährlichen Feier ihrer Vervollständigung. [43.] 1923.
Verzeichnis der akademischen Behörden, Professoren usw. 1923–24.
Verzeichnis der Vorlesungen. S. S. 1924. W. S. 1924–25.

Historischer Verein für Steiermark.
Zeitschrift. Jg 19. Hälfte 1. H. 1–4. Hälfte 2. H. 1–4. 1924.

Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
Mitteilungen. Bd 58 B. 59 A. B. 1922–23.

Innsbruck.

Museum Ferdinandeum.
Veröffentlichungen. H. 1–3. 1922–23.

Klagenfurt.

Naturhistorisches Landesmuseum für Kärnten.
Carinthia II. Jg 112. 113. 1923.

Linz.

Oberösterreichischer Musealverein.
Jahresbericht. 80. 1922–23.

Wien.

Akademie der Wissenschaften.
Almanach. Jg 73. 1923.
Anzeiger. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 60. 1923. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 60. 1923.
Denkschriften. Philosophisch-historische Klasse. Bd 66. Abh. 2. 3. 1924.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 132: Abt. I, H. 4–8. Abt. IIa, H. 3–8. Abt. IIb, H. 3–10. Bd 133: Abt. IIb, H. 1–4. — Philosophisch-historische Klasse. Bd 199. Abh. 2. 3. Bd 200. Abh. 1–5. Bd 201. Abh. 1. 4. 5. Bd 202. Abh. 1. 1923–24.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd 107. Hälfte 1. 1923.
Mitteilungen der Prähistorischen Kommission. Bd 2. Nr 4. 1924.
Geologische Bundesanstalt.
Jahrbuch. Bd 73. H. 3. 4. Bd 74. H. 1. 2. 1923–24.
Verhandlungen. Jg 1923. Nr 8–12. Jg 1924. Nr 1–6.
General-Reg. z. Jahrbuch Bd 61–70 u. z. d. Verhandlungen Jg 1911–20. 1924.
Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden.
Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte. Wirtschafts- und Sozial-Geschichte des Weltkrieges. Österreichische Ser.
Spann, Othmar. Bibliographie. 1923.
Anthropologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 53. H. 6. Bd 54. H. 1–6. 1923–24.
Geographische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 65. Nr 1–12. Bd 66. Nr 1–12. 1922–23.
Zoologisch-Botanische Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 73. 1923.
Naturhistorisches Museum.
Annalen. Bd 37. 1924.
Universität.
Die feierliche Inauguration des Rektors. 1923–24.

Mäder, Karl. Ein Beispiel der gravimetrischen Tiefenforschung im Wiener Becken mit der Drehwage von Eötvös. (Wien) 1924. Sonderabdr.
———. Zur Verwendung der Drehwage von Eötvös bei nahen großen Massen. Wien 1924. Sonderabdr.

Tschechoslowakei.

Brünn.

Deutsche Technische Hochschule.
Festschrift zur Feier d. 75jährigen Bestandes im Mai 1924 hrsg. vom Professorenkollegium. 1924.
Masarykovy University.
Spisy vydávané přírodovědeckou fakultou. Cís 33–36. 1923–24.
Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift. Jg 26. H. 1–4. 1924.
Naturforschender Verein.
Verhandlungen. Bd 58. 1920–21.

Prag.

Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.
Rechenschafts-Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft. 1922. 1923.
Deutscher Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein für Böhmen »Lotos«.
Naturwissenschaftliche Zeitschrift Lotos. Bd 71. 1923.
Société Royale des Sciences de Bohème.
Mémoires. Classe des sciences. Année 1921–22. Classe des lettres. Année 1921–22.
Československá botanická Společnost.
Preslia. Ročník 2. 1922.
Věstník 1. sjezdu. 1923.
Československá Společnost entomologická.
Časopis. Ročník 19. Číslo 1. 2. Ročník 20. Číslo 4–6. Ročník 21. Číslo 1. 2. 1922–24.
Entomologické Příručky. Číslo 2. 3. 6. 7. 9. 12. 13. 1907–23.
Jubilejní Sborník. 1924.
Soudek, Stěpán. Mravenci. (1922.)
Sternwarte der Deutschen Universität.
Publikationen. N. F. Nr 5. Kiel 1924.
Universität.
Ordnung der Vorlesungen. S. S. 1924. W. S. 1924–25.
Personalstand. 1923–24.
Studies from the Plant Physiological Laboratory. Vol. 1. 1923.
Volksbildungsverein »Urania«.
Urania. Monatsschrift für moderne Bildungspflege. Jg 1. Nr 1. 1924.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen. Jg 61. H. 1–4. 1923.
Fischer, Karl R. Die Schürer von Waldheim. 1924.
Knopfmuseum Waldes.
Berichte. Jahrbuch 4. 1919.

Barla-Szabó, Titus. Magyarische Mythologie und Sage in ihren Beziehungen zur arisch-germanischen Mythologie. (Tsch.-Teschen) 1924.

Ungarn.

Budapest.

Statistisches Amt.
Statistisches Jahrbuch. Jg 12. 1913–20.
Publicationen. Nr 52. 1921.

Ungarische Geologische Gesellschaft.
Földtani Közlöny. (Geologische Mitteilungen.) Kötet 50. Füzet 1–12. 1920.

Ungarisches Ornithologisches Institut.
Aquila. Zeitschrift für Ornithologie. Jg 30. 31. 1923–24.

Südslawien.

Agram.

Narodna Starina. 4. 5. (1923.)

Belgrad.

Königlich Serbische Akademie der Wissenschaften.
Glas. 106–09. 1923.
Posebna izdańa. Knjiga 45–47. 1923.
Spomenik. 58. 60. 1923.
Zbornik za istoriju, jezik i književnost srpskoga naroda. Odel'ene 1. Knjiga 9. 10. 1923.
Srpski etnografski Zbornik. Knjiga 26–28. 1923.

Petkovitch, Jivko D. L'Écriture internationale. Belgrade o. J.

Großbritannien und Irland mit Kolonien.

Aberdeen.

University.
Studies. No 88. 91. 94. 1923–24.

Birmingham.

Natural History and Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 15. P. 2. 1923.
Annual Report. 30. 1923.

Cambridge.

Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 22. P. 1–3. Suppl. P. 1. 1924.
Transactions. Vol. 23. No 2. 3. 1924.

Dublin.

Royal Irish Academy.
Proceedings. Vol. 36. Sect. B. No 6–11. Sect. C. No 16–19. 1923–24.
Todd Lecture Series. Vol. 11. 1924.

Royal Dublin Society.
Scientific Proceedings. N. S. Vol. 17. No 32–41. 1924.

Edinburg.

Royal College of Physicians.
Reports from the Laboratory. Vol. 14. 1923.

Royal Society of Edinburgh.
Proceedings. Vol. 43. P. 3. Vol. 44. P. 1. 2. 1922–24.
Transactions. Vol. 53. P. 2. Vol. 54. P. 1. 1922–24.

Liverpool.

Biological Society.
Proceedings and Transactions. Vol. 37. 1922–23.

London.

Imperial Bureau of Entomology.
The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 11. P. 12. Vol. 12. P. 1–10. Ser. B. Vol. 11. P. 12. Vol. 12. P. 1–10. 1923–24.

India Office Library.
Annual Report for the financial year 1922–23.

Royal Institution of Great Britain.
Proceedings. Vol. 5. P. 5. 6. Vol. 13. Vol. 20. P. 2. 3. Vol. 21–23. 1869–1924.

British Museum (Natural History).
Bezzi, Mario. The Bombyliidae of the Ethiopian region. 1924.
British Antarctic (»Terra Nova«) Expedition, 1910. Natural History Report.
Botany. P. 3. 1923.
Geology. Vol. 1. No 6. 1924.
Zoology. Vol. 3. No 10. Vol. 5. No 3. Vol. 6. No 3. Vol. 7. No 1. Vol. 8. No 1. 1923–24.
A Guide to the elephants (recent and fossil). 2. ed. 1922.
Guide to the Exhibition Galleries of geology and palaeontology. 1923.
A Guide to the fossil mammals and birds. 10. ed. 1923.
Guide to the mollusca. 1923.
Index animalium. Sect. 2. P. 2–4. 1923–24.
Prior, G. T. Catalogue of meteorites. 1923.
Ramsbottom, John. A Handbook of the larger British fungi. 1923.
Report on cetacea stranded on the British coasts. No 8. 1923.

Royal Observatory, Greenwich.
Astronomical and Magnetical and Meteorological Observations. 1920. 1921.

Geological Society.
Quarterly Journal. Vol. 80. No 317–19. 1924.

Linnean Society.
Journal. Botany. Vol. 46. No 309. 310. — Zoology. Vol. 35. No 236–38. Vol. 36. No 239. 1923–24.
Royal Astronomical Society.
Monthly Notices. Vol. 84. No 1–9. Geophys. Suppl. Vol. 1. No 4. 1923–24.
Zoological Society.
List of the Fellows. 1924.
Proceedings. 1923. P. 4. 1924. P. 1–3.

Manchester.

Museum.
Publications. 86. 1923.
Literary and Philosophical Society.
Memoirs and Proceedings. Vol. 58. P. 2. 3. Vol. 59. P. 1–3. Vol. 60. P. 1–3. Vol. 61. P. 1–3. Vol. 62. P. 1–3. Vol. 63. Vol. 64. P. 1. 2. Vol. 65. P. 1. 2. Vol. 66. Vol. 67. P. 1. 2. Vol. 68. 1914–24.

Stonyhurst.

Stonyhurst College Observatory.
Results of Geophysical and Solar Observations. 1923.

Teddington, Middlesex.

National Physical Laboratory.
Collected Researches. Vol. 17. 1922.

Catalogue of the Library of the India Office. Vol. 2 P. 4. Suppl. 1906–20. London 1923.
Fisher, Willard J. Notes on observing and reporting lunar eclipses. (London) 1924. Sonderabdr.
Levin, S. The Orthography of common-sense. London (1921).

Calcutta.

Indian Association for the Cultivation of Science.
Proceedings. Vol. 8. P. 2. 3. Vol. 9. P. 1. 1923–24.
Indian Museum.
Supplementary Catalogue of the coins. Non-Muhammadan Ser. Vol. 1. 1923.
Asiatic Society of Bengal.
Journal and Proceedings. N.S. Vol. 18. No 7–10. Vol. 19. No 1–8. 1923–24.
Memoirs. Vol. 6. P. 9. Vol. 7. No 5. Vol. 8. No 2. 1923–24.
Archaeological Survey of India.
Epigraphia Indica and Record. Vol. 17. P. 3. 5. 1923–24.
Memoirs. No 18. 1924.
Geological Survey of India.
Memoirs. Vol. 45. P. 2. Vol. 47. P. 2. 1922–23. Palaeontologia Indica. N. S. Vol. 7. No 4. Vol. 9. No 1. 1924.
Records. Vol. 54. P. 4. Vol. 55. P. 2–4. Vol. 56. P. 1. 1923–24.
University.
Journal of the Department of Letters. Vol. 11. 1924.
Journal of the Department of Science. Vol. 6. 1924.

Kodaikánal.

Kodaikánal Observatory.
Bulletin. No 74. 1924.
Report. 1923. Madras 1924.

Lahore.

Board of Economic Enquiry, Rural Section, Punjab.
Report on an Economic Survey of Bairampur. 1922.

Madras.

Annual Report on Epigraphy for the year 1921–22. 1923.

Poona.

Bhandarkar Oriental Research Institute.
Annals. Vol. 5. P. 1. 2. 1923–24.
Bombay Sanskrit and Prakrit Series. No 1. 3. 4. 10. 15. 16. 21–24. P. 1. No 26. 28–31. 33. 36. 39. 40. 42. 46–48. 52–75. P. 2. Half 1. 2. No 76. 77. 1886–1922.
Reports of the Regulating Council and Executive Board. 1922–23. 1923–24.
Amarakośa. Bombay 1907.
Atharvavedasamhitâ with the commentary of Sâyanâchârya. Ed. by Shankar Pândurang Pandit. Vol. 1–4. Bombay 1895–98.
Kāvyaprakāśa of Mammata. 4. ed. 1924.

Census of India, 1921. Vol. 1. India. P. 1. 2. Calcutta 1923–24.

Capstadt.

Royal Observatory, Cape of Good Hope.
Annals. Vol. 10. P. 7. London 1924.
Independent Day-Numbers for the year 1925. London 1923.
Report of His Majesty's Astronomer at the Cape of Good Hope. 1923.
Cape Astrographic Zones. Vol. 7. 10. London 1916–24.
Royal Society of South Africa.
Transactions. Vol. 11. P. 3. 4. 1924.

Ottawa.

Dominion Observatory.
Publications. Vol. 6. P. 1. Sect. 5. 6. Vol. 8. No 6. 1924.
Ministère des mines.
Rapport. 1923.
Commission géologique.
Rapport sommaire. 1922. P. D.

Division des explosifs.
Rapport annuel. 1923.
Division des mines.
Renseignements sur la tourbe. 1924.

Toronto.

Royal Canadian Institute.
Transactions. Vol. 14. P. 2. 1923.
Royal Astronomical Society of Canada.
Journal. Vol. 17. Nr 8–10. Vol. 18. Nr 1–7. 1923–24.
University.
Studies. History and Economics. Vol. 4. No 1. — Papers from the Chemical Laboratories. No 136–40. 142. — The Canadian Historical Review. Vol. 4. No 4. Vol. 5. No 1–3. — Anatomical Series. No 6. — Biological Series. No 24. — Geological Series. No 15–17. — Physiological Series. No 59–73. 75. 1923–24.

Meldrum Stewart, R. Dr. Otto Klotz, Director of the Dominion Observatory, Ottawa. Toronto 1924. Sonderabdr.

Adelaide.

Royal Society of South Australia.
Transactions and Proceedings. Vol. 45. 47. 1921–23.
University.
The Australian Journal of Experimental Biology and Medical Science. Vol. 1. P. 1–3. 1924.

Brisbane.

Queensland Museum.
Memoirs. Vol. 8. P. 1. 1924.

Hobart.

Royal Society of Tasmania.
Papers and Proceedings. 1923.

Melbourne.

Royal Society of Victoria.
Proceedings. N. S. Vol. 27–32. Vol. 36. P. 1. 2. 1915–24.

Sydney.

Australian Museum.
Records. Vol. 13. No 7. Vol. 14. No 2. 3. 1923–24.
Report of the Trustees. 69. 1923.
Australian National Research Council.
Australian Science Abstracts. Vol. 2. No 4. Vol. 3. No 1–3. 1923–24.
Geological Survey of New South Wales.
Memoirs. Geology. No 8. Suppl. 1923.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Kopenhagen.

Conseil permanent international pour l'Exploration de la Mer.
Bulletin hydrographique. Année 1920–23.
Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du Nord de l'Europe. Vol. 11. 1919–20.
Publications de circonstance. No 82–84. 1923–24.
Rapports et Procès-verbaux. Vol. 32. 33. 1923–24.
Kommissionen for Havundersøgelser.
Meddelelser. Ser. Fiskeri. Bd 7. Nr 2–6. — Ser. Hydrografi. Bd 2. Nr 8. 1923–24.
Observatorium.
Publikationer og mindre Meddelelser. No 41–46. Kiel 1923–24.

Schmidt, Johannes. Die Laichplätze des Flußaals. Übers. von E. Ehrenbaum. Leipzig 1923. Sonderabdr.
Strömgren, Elis. Tre Aartier Celest Mekanik paa Kobenhavns Observatorium. Kobenhavn 1923.

Gothenburg.

Kungliga Vetenskaps och Vitterhets Samhälle.
Handlingar. Följden 4. H. 23–25. 1923.

Lund.

Universitetet.
Acta. — Årsskrift. Ny Följd. Afdeln. 1. Bd 18. 19. Afdeln. 2. Bd 18. 19. 1922–23.
Årsberättelse. 1921–22. 1922. 1922–23.
57 akademische Schriften aus den Jahren 1922–24.
Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet.
Årsberättelse. 1923–24.
Vetenskaps-Societeten.
Årsbok. 1923.

Stockholm.

Statens Meteorologisk-Hydrografiska Anstalt.
Meddelanden. Bd 1. No 5. Bd 2. No 2. 3. 1924.
Kungliga Biblioteket.
Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessionskatalog. 37. 1923.
Meteorologiska Centralanstalten.
Abisko Naturvetenskapliga Station. Meteorologiska Jakttagelser i Abisko. 1922.
Svenska Fornskrift-Sällskapet.
Samlingar. H. 160. Ser. 2. Bd 1. 1924.
Högskola.
11 akademische Schriften aus den Jahren 1923–24.
Kungl. Sjökarteverket.
Jordmagnetiska Publikationer. Nr 3. 1924.

Ingeniörs Vetenskapsakademien.
Handlingar. Nr 20–33. 1923–24.

Kungliga Svenska Vetenskapsakademien.
Arkiv för Botanik. Bd 18. H. 4. 1924.
Arkiv för Kemi, Mineralogi och Geologi. Bd 8. H. 6. Bd 9. H. 1. 2. 1923–24.
Arkiv för Matematik, Astronomi och Fysik. Bd 17. H. 3. 4. Bd 18. H 1. 2. 1922–24.
Arkiv för Zoologi. Bd 15. H. 4. Bd 16. H. 1. 2. 1924.
Handlingar. N. F. Bd 63. No 13. Ser. 3. Bd 1. No 1–3. 1924.

Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien.
Fornvännen. Årg. 17. H. 5. Årg. 18. H. 4. 5. Årg. 19. H. 1. 2. 1922–24.
Handlingar. D. 33. H. 2. D. 34. F. 3. D. 1. H. 5. 1924.
Acta mathematica. Zeitschrift hrsg. von G. Mittag-Leffler. Bd 38. Bd 39, 1–4. Bd 42, 4. Bd 43, 1–3. Bd 45, 1. 2. 1920–24.
Les prix Nobel en 1921–22.

Uppsala.

Universitetet.
Årsskrift. 1923.
Arbeten utgifna med understöd af Vilhelm Ekmans Universitetsfond. 31. 1924.
30 akademische Schriften aus den Jahren 1923–24.
Universitets Meteorologiska Observatorium. Bulletin mensuel. Vol. 55. 1923.

Le Monde oriental. Vol. 15. Fasc. 1–3. Vol. 16. Fasc. 1–3. Vol. 17. Fasc. 1–3. 1921–23.

Eriksson, John. Koksalt som läkemedel. Sollefteå o. J.

Hammargren, Jak. Alb. Karl Gustaf Nordin. 1. Sundsvall 1923.

Bergen.

Museum.
Aarbok. 1921–22: Naturvidenskabelig Række, H. 2. 1922–23: Naturvidenskabelig Række, H. 1. Aarsberetning.

Christiania.

Norske Meteorologiske Institut.
Jahrbuch. 1922.

Geofysiske Kommission.
Geofysiske Publikationer. Vol. 3. No 2–5. 1922–23.

Universitet.
Aarsberetning. 1919–21.

Videnskapsselskapet.
Forhandlinger. Aar 1922.
Skrifter. II. Historisk-filosofisk Klasse. 1922. Bd 1. 2.

Archiv for Mathematik og Naturvidenskab. Bd 38. H. 1–4. 1923.

Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Bd 60. 1922.

Drontheim.

Det Kongelige Norske Videnskabers Selskab.
Skrifter. 1921–22. Aarsberetning 1921. 1922.

Sverdrup, H. U. Maud-Ekspeditionens videnskabelige Arbeide 1918–19 og nogen av dets Resultater. Bergen 1922. Sonderabdr.

Schweiz.

Aarau.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Taschenbuch. 1923.

Basel.

Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 34. Bd 35. T. 1. 1922–24.

Schweizerische Chemische Gesellschaft.
Helvetica Chimica Acta. Vol. 6. Fasc. 6. 7. Vol. 7. Fasc. 1–5. 1923–24.

Realschule.
Bericht. 1921–23.

Universität.
72 akademische Schriften aus den Jahren 1922–23.

Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften. 1922–23.

Bern.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.
Verhandlungen. 102–04. Jahresversammlung. 1921–23.

Schweizerische Geologische Kommission.
Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. Lfg 26. T. 3. N. F. Lfg 48. Abt. 2. Lfg 51–53. Lfg 54. Abt. 1. Lfg 55. Abt. 1. 1923–24.
7 geologische Karten. 1922–24.
Schweizerische Geotechnische Kommission. Beiträge zur Geologie der Schweiz. Geotechn. Ser. Lfg 10. 1924.

Chur.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens.
Jahresbericht. N. F. Bd 63. 1923–24.

Genf.

Musée d'Art et d'Histoire.
Genava. Bulletin. 2. 1924.

Observatoire.
Observations météorologiques faites aux fortifications de Saint-Maurice. 1922. Sonderabdr.
Résumé météorologique pour Genève et le Grand Saint-Bernard. 1922. Sonderabdr.

Société d'Histoire et d'Archéologie.
Bulletin. T. 4. Livr. 9. 10. 1924.
Société de Physique et d'Histoire naturelle.
Compte rendu des séances. Vol. 40. No 3. Vol. 41. No 1. 2. 1923–24.
Mémoires. Vol. 39. Fasc. 8. Vol. 40. Fasc. 1. 1923–24.
Journal de Chimie physique. T. 20. No 4. T. 21. No 1. 2. 1923–24.

Lausanne.

Société Vaudoise des Sciences naturelles.
Bulletin. Vol. 55. No 210–13. 1923–24.
Mémoires. Vol. 1. No 3–7. Vol. 2. No 1. 1923–24.

Luzern.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Der Geschichtsfreund. Bd 78. Stans 1923.

Neuchâtel.

Société des Sciences naturelles.
Bulletin. T. 47. 48. 1922–23. Table des matières du Vol. 5 des Mémoires et du T. 26 au T. 45 du Bulletin. 1923.

Zürich.

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg 3. Nr 3. 4. Jg 4. Nr 1. 2. 1924.
Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 29. H. 4. 1924.
Naturforschende Gesellschaft.
Astronomische Mitteilungen. Nr 112. 1923.
Neujahrsblatt. Stück 126. 1924.
Vierteljahrsschrift. Jg 68. H. 3. 4. Jg 69. H. 1. 2. 1923–24.
Schweizerisches Landesmuseum.
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd 25. H. 1–4. 1923.
Jahresbericht. 32. 1923.
Schweizerische Meteorologische Zentral-Anstalt.
Annalen. 1922.

Brandstetter, Renward. Wir Menschen der indonesischen Erde. 3. Luzern 1923.
Brühlmann, Otto. Wille und Licht. T. 1. Bern 1924.
Duparc, L. et Favre, G. Le Fer sédimentaire de l'Afrique du nord et les minerais volithiques de l'Aïn Babouche. o. O. u. J. Sonderabdr.
————. Sur les Filons et les minerais radioactifs d'urane du Portugal. Genève 1923. Sonderabdr.
————. Les Filons de Mispickel aurifère de la Montagne Noire. Genève 1923. Sonderabdr.
———— et Cuisinier, L. Sur la Géologie et les roches éruptives des environs de Bolivar (Venezuela). Genève 1923. Sonderabdr.
————. Sur le Gisement de St-Avre en Maurienne. Genève 1923. Sonderabdr.
———— et Reinhard, Max. Les Méthodes de Fédorof et leur application à la détermination des plagioclases. o. O. u. J. Sonderabdr.
————. Les Roches vertes et les filons de quartz aurifère du Callao au Venezuela o. O. u. J. Sonderabdr.
Pétrovitsch, Michel. Durées physiques indépendantes des dimensions spatiales. Zürich 1924.

Niederlande und Niederländisch-Indien. Luxemburg.

Amsterdam.

Koninklijke Akademie van Wetenschappen.
Sitter, W. de. On the Flattening and the constitution of the earth. (Washington) 1924. Sonderabdr.
Koninklijk Nederlandsch Aardrijkskundig Genootschap.
Geological, Petrographical and Palaeontological Results of Explorations in Ceram. Ser. 2. No 1. 1924.
Koninklijk Zoölogisch Genootschap »Natura Artis Magistra«.
Verslag der Commissie ter Bevordering van een Verbod van Uitvoer van in het wild levende Vogels en Deelen van Vogels uit de Nederlandsche Kolonien. 1924.

Delft.

Technische Hoogeschool.
17 Schriften aus den Jahren 1922–24.
Koninklijke Vereeniging »Koloniaal Instituut«.
Jaarverslag. 13. 1923.

Groningen.

Neophilologus. Jg 9. Afl. 2–4. Jg 10. Afl. 1. 1924.

Haag.

Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië.
Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. Deel 79. Afl. 4. Deel 80. Afl. 1–3. 1923–24.
Lijst der leden. 1924.
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. R. 5. Reg. R. 6. D. 1. Afl. 1–4. 1924.

Haarlem.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
Archives Néerlandaises des Sciences exactes et naturelles. Sér. 3 A. T. 7. Livr. 2. T. 8. Livr. 1. Sér. 3 C. T. 9. Livr. 1–4. La Haye 1924.

Leiden.

Physikalisches Laboratorium der Universität.
Communications. No 162. 164–67. 1922–23.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Levensberichten harer afgestorven Medeleden. 1922–23.
Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. Deel 42. Afl. 1–4. 1923–24.

Sterrewacht.
Annalen. Deel 13. St. 3. Deel 14. St. 2. 1922–23.

Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jg 31. No 3–12. Jg 32. No 1. 2. 1923–24.

Nimwegen.

Nederlandsche Botanische Vereeniging.
Nederlandsch kruidkundig Archief. Jg 1923.
Recueil des Travaux Botaniques Néerlandais. Vol. 20. Vol. 21. Livr. 1. 2. 1923–24.

Utrecht.

Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut.
Jaarboek. 1922. A. B.
Publicationen. No 81. Deel 42. No 102. Deel 28. 29a. No 106. Deel 11. No 107b. Deel 8. 9. 1923–24.

Physiologisch Laboratorium der Rijksuniversiteit.
Onderzoekingen. Reeks 6. Deel 4. 1923.

Sterrewacht.
Recherches astronomiques. 8. P. 1. 1923.

Kops, Jan. Flora Batava. Voortgezet door F. W. van Eeden en L. Vuyck. Afl. 414–17. 's-Gravenhage 1923.

Lamberty, Paul. Wie der Äther Stoff und Kraft erzeugt. Neues vom Weltäther. Den Haag 1924.

Schilt, J. and Oort, J. H. The Frequency of a component of the linear velocity for stars brighter than 5m. 8 of spectral types F, G, K and M, derived from the proper motions of Boss' catalogue. Groningen 1923.

Batavia.

Oudheidkundig Dienst in Nederlandsch-Indië.
Oudheidkundig Verslag. 1915. Kwart. 4. 1923. Kwart. 1–4.

Topografische Dienst in Nederlandsch-Indië.
Jaarverslag. 1923.

Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel 63. Afl. 1. 2. 1923.
Verhandelingen. Deel 65. St. 1. 2. 1924.

Koninklijk Magnetisch en Meteorologisch Observatorium.
Seismological Bulletin. 1923, July. 1924, Jan.–June.
Observations. Vol. 42. 1919.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jg 44. 1922.
Verhandelingen. No 8. Deel 1. Afl. 4–6. No 12. 1923–24.

Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië.
Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. Deel 83. Afl. 3. Deel 84. Afl. 1. 2. Weltevreden 1923–24.

Buitenzorg.

Departement van Landbouw, Nijverheid en Handel.
Bulletin du Jardin botanique de Buitenzorg. Sér 3. Vol. 5. Livr. 2–4. Vol. 6. Livr. 1. 2. 1922–24.
Bulletin. Instituut voor Plantenziekten. No 18. 19. 1924.
Mededeelingen van het Instituut voor Plantenziekten. No 62–65. 1924.
Mededeelingen van het Algemeen Proefstation voor den Landbouw. No 14–17. 20. 1923–24.
Mededeelingen van het Proefstation voor Thee. No 84–90. Batavia 1923–24.
Treubia. Vol. 5. Livr. 1–4. Vol 6. Livr. 1. 1924.

Weltevreden.

Deutscher Bund.
Deutsche Wacht. 1924, No 3.

Burgerlijke Geneeskundige Dienst in Nederlandsch-Indië.
Mededeelingen. Anno 1923. P. 3. 4. Anno 1924. P. 1–3.

Luxemburg.

Institut grand-ducal.
Section des Sciences naturelles, physiques et mathématiques. Archives trimestrielles. N. S. T. 5. Fasc. 2. T. 6. Fasc. 1–4. Archives. N. S. T. 8. 1910–24.

Société des Naturalistes Luxembourgeois.
Bulletins mensuels. N. S. Année 16 [nebst] Annexe. 17. 1922–23.

Belgien.

Brüssel.

Société des Bollandistes.
Analecta Bollandiana. T. 42. Fasc. 1–4. 1924.
Chevalier, Ulysse. Repertorium hymnologicum. T. 5. S. 177–433. 1921.

Maredsous.

Revue Bénédictine. Année 36. No 1–4. 1924.

Lecat, Maurice. Bibliographie de la relativité. Bruxelles 1924.

Frankreich.

Paris.

Institut de France.
Annuaire. 1924.

Muséum National d'Histoire naturelle.
Bulletin. T. 29. No 3. 4. 7. 8. T. 30. No 1–4. 1923–24.

Société asiatique.
Journal asiatique. Sér. 11. T. 202. No 2. T. 203. No 1. 2. T. 204. No 1. 1923–24.

Société géologique de France.
Bibliographie des sciences géologiques. Année 1923. No 1–3. Année 1924. No 4.
Bulletin. Sér. 4. T. 12. No 9. T. 13. No 6–9. T. 14. No 1–9. T. 15. No 1–9. T. 16. No 1–9. T. 17. No 1–9. T. 18. No 1–9. T. 19. No 1–9. T. 20. No 1–9. T. 21. No 1–6. T. 22. No 1–9. T. 23. No 1–9. 1912–24.
Compte rendu sommaire des séances. 1914. No 1–17. 1915. No 1–16. 1916. No 1–16. 1917. No 1–16. 1918. No 1–16. 1919. No 1–16. 1920. No 1–17. 1921. No 1–17. Suppl. 1922. No 1–17. 1923. No 1–18. 1924. No 1–11.
La Feuille des Naturalistes. N. S. No 1. 1924.

Solesmes.

Paléographie Musicale. Publ. sous la direction de Dom André Mocquereau, Moine de Solesmes. Année 28. No 112–15. 1924.

Dumas, J.-B. La Vie de J.-B. Dumas 1800–1884. o. O. 1924. Maschinenschr.
Janet, Charles. Considérations sur l'être vivant. P. 3. Beauvais 1922.
———. Le Volvox. Mémoire 2. Paris 1922.
Politis, N. La Justice internationale. Paris 1924.

Italien.

Bologna.

Reale Accademia delle Scienze dell'Istituto.
Memorie. Classe di Scienze morali. Ser. 2. T. 5–7: Sezione di Scienze storico-filologiche und Sezione di Scienze giuridiche. 1920–23.
Rendiconto delle sessioni. Classe di Scienze morali. Ser. 2. Vol. 7. 1922–23.

Brescia.

Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti.
Commentari. 1923.

Fiume.

Società di Studi Fiumani.
Fiume. Rivista semestrale. Anno 1. Sem. 1. 2. 1923.

Florenz.

Biblioteca Nazionale Centrale.
Bollettino delle Pubblicazioni Italiane. No 269–80. 1923–24.

Istituto geografico militare.
L'Universo. Anno 4. No 10–12. Anno 5. No 1–9. 1923–24.

Reale Istituto di Studi superiori, pratici e di Perfezionamento.
Pubblicazioni. R. Osservatorio di Arcetri. Fasc. 41. — Sezione di Filologia e Filosofia. N. S. Vol. 5. 1924.

Lucca.

Reale Accademia Lucchese di Scienze, Lettere ed Arti.
Atti. T. 34. 1914.
Memorie e documenti per servire alla storia di Lucca. T. 14. P. 1. 2. 1914.

Mailand.

Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.
Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. 26. 1924.
Memorie. Classe di Scienze matematiche e naturali. Vol. 22. Fasc. 3. 1923.
Rendiconti. Ser. 2. Vol. 56. Fasc. 13–20. Vol. 57. Fasc. 1–10. 1923-24.

Modena.

Reale Accademia di Scienze, Lettere ed Arti.
Memorie. Ser. 3. Vol. 14. 1922.

Neapel.

Accademia Pontaniana.
Atti. Vol. 50–53. 1920–23.

Società Reale.
Accademia di Scienze morali e politiche.
Atti. Vol. 47. 48. 1921–23.

Rivista indo-greco-italica di filologia-lingua-antichità. Anno 7. Fasc. 3. 4. Anno 8. Fasc. 1. 2. 1923–24.

Padua.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana.
Atti. Ser. 3. Vol. 14. 1923.

Palermo.

Circolo matematico.
Rendiconti. T. 47. Fasc. 2. 3. T. 48. Fasc. 1. Supplemento: Vol. 12. 1921–24.

Società di Scienze naturali ed economiche.
Giornale di Scienze naturali ed economiche. Vol. 33. 1921–23.

Portici.

Regia Scuola superiore d'Agricoltura.
Annali. Ser. 2. Vol. 18. 1923.

Rom.

Pontificia Accademia Romana dei Nuovi Lincei.
Atti. Anno 76. Sess. 1–7. 1922–23.
Memorie. Vol. 6. 1923.

Reale Accademia dei Lincei.
Atti. Ser. 5.
Memorie. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 14. Fasc. 6–13. 1923–24.
Notizie degli Scavi di Antichità. Vol. 20. Fasc. 10–12. Vol. 21. Fasc. 1–6. 1923–24.
Rendiconti. Classe di Scienze fisiche, matematiche e naturali. Vol. 32. Sem. 2. Fasc. 9–12. Vol. 33. Sem. 1. Fasc. 1–12. Sem. 2. Fasc. 1–4. 1923–24. — Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 32. Fasc. 5–12. Vol. 33. Fasc. 1–3. 1923–24.

Biblioteca Apostolica Vaticana.
Marucchi, Horatius. Monumenta papyracea latina. 1895.
Vattasso, Marcus, et Carusi, Henricus. Codices Vaticani latini 10301–10700. 1920.

Società Italiana per il Progresso delle Scienze.
Atti. Riunione 8–11. 1916–22.
Bollettino del Comitato glaciologico italiano. No 4. 5. 1921–23.

Reale Società Romana di Storia patria.
Archivio. Vol. 46. 1923.

Reale Ufficio (Comitato) geologico d'Italia.
Bollettino. Ser. 5. Vol. 4. Fasc. 1–4. Vol. 5. Fasc. 1–4. Vol. 6. Fasc. 1–4. Vol. 7. Fasc. 1–4. Vol. 8. Fasc. 1–11. 1913–21.

Rovereto.

Accademia Roveretana degli Agiati.
Atti. Ser. 4. Vol. 5. 6. 1923.
Zandonati, Antonio. Commemorazione del ... anniversario delle feste in onore di Antonio Rosmini. 1924. Sonderabdr.

Trient.

Società per gli Studi Trentini.
Studi Trentini. Anno 1. Trim. 4. Anno 2. Trim. 4. Anno 4. Trim. 4. Anno 5. Trim. 1–3. 1920–24.

Triest.

Società Adriatica di Scienze naturali.
Bollettino. Vol. 19. Vol. 26. P. 1. Vol. 27. P. 2. Vol. 28. P. 1. 1899–1923.

Turin.

Reale Accademia d'Agricoltura.
Annali. Vol. 65. 1922.

Reale Accademia delle Scienze.
Atti. Vol. 58. Disp. 1–15. Vol. 59. Disp. 1–15. 1922–24.

Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti.
Bollettino. Anno 7. No 3. 4. Anno 8. No 1. 2. 1923–24.

Rivista di filologia e di istruzione classica. N. S. Anno 1. Fasc. 4. Anno 2. Fasc. 1–3. 1923–24.

Catalogo astrografico 1900. o. Sezione Vaticana decl. da +55° a +65°. Vol. 7. Roma 1924.

Farina, D. G. Precetti di stilistica per le scuole medie inferiori. Milano; Roma; Napoli 1924.

Spanien und Portugal.

Barcelona.

Real Academia de Ciencias y Artes.
Año académico 1923–24.
Boletín. Época 3. Vol. 5. No 1. 1924.
Memorias. Época 3. Vol. 18. No 4–9. 1923–24.
Observatorio Fabra.
Boletín. Secc. astron. No 9. 1924.

Institut d'Estudis Catalans.
Anuari de la Societat Catalana de Filosofia. Any 1. 1923.
Arxivs de l'Institut de Ciencies. Any 10. 11. Any 12. No 1. 1922–24.

Madrid.

Real Academia de Ciencias exactas, físicas y naturales.
Anuario. 1924.
Revista. T. 19. S. 355–548. T. 21. Cuad. 1. 2. 1921–24.

Real Academia de la Historia.
Boletín. T. 83. Cuad. 6. T. 84. Cuad. 1–4. 6. T. 85. Cuad. 1. 2. 1923–24.

Junta para ampliacion de estudios e investigaciones científicas.
Memoria. 1920–21.
Trabajos del Museo nacional de ciencias naturales. Ser. geológica. No 32. 33. Ser. zoológica. No 49. 1923–24.
Flora ibérica. Uredales. T. 1. 1924.

Sociedad Española de Física y Química.
Anales. T. 21. No 207. 208. T. 22. No 209–15. 1923–24.

Montserrat.

Abadia di Montserrat.
Analecta Montserratensia. Vol. 5. 1922.

San Fernando.

Instituto y Observatorio de Marina.
Almanaque náutico. 1925.
Anales. Sección 2. Año 1920–22.

San Sebastian.

Sociedad de Estudios Vascos.
Boletín. 1923. Trim. 4. 1924. Trim. 1–3.

Eusko-Folklore. Año 3. No 34–36. Año 4. No 37–45. 1923–24.

Revue internationale des études basques. Année 17. T. 14. No 4. Année 18. T. 15. No 1. 3. 1923–24.

Aranzadi, Telesforo de [u. a.]. Grutas artificiales de Alava. 1923.

Bosch Gimpera, P. El problema etnológico vasco y la arqueología. 1923.

Conferencias de la semana Alavesa agro-pecuaria.

Azanza Azcona, Apolinar. Orientaciones vitícolas de actualidad. Vitoria 1923. – Conferencia pronunciada por Don Victoriano Flamarique Biurrun. Vitoria 1923.

Memoria y bases para la resolución del problema universitario en el país vasco. 1923.

Carbonell y Trillo-Figueroa, Antonio [u. a]. La estación prehistórica de Alcolea. Córdoba 1924.

Lissabon.

Commissão do Serviço geologico de Portugal.

Pereira de Sousa, Francisco Luís. O terremoto do 1o de novembro de 1755 em Portugal. Vol. 2. 1919.

Cabreira, Antonio. Méthode pour obtenir les coordonnées géographiques et astrolabes mécanique et solaire. Lisbonne 1924.

Da Sylva, Duro. Subsidios para a história do Minho. O Rio Lettres e o Forum Limicorum. Lisboa 1923.

Finnland.

Helsingfors.

Finnische Akademie der Wissenschaften.

Annales. Ser. A. T. 17. 20. 22. Ser. B. T. 16. 17. 1922–24.

FF Communications. Ed. for the Folklore Fellows. Vol. 13. No 47. 48. Vol. 14. No 49. 50. 1922–23.

Magnetisches Observatorium zu Sodankylä. Veröffentlichungen. Nr 2. 1922.

Gesellschaft zur Erforschung der Geographie Finnlands.

Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. 44. 1924.

Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.

Acta. T. 50. No 6. 1924.

Årsbok. 2. 1923–24.

Forstwissenschaftliche Gesellschaft.

Acta forestalia Fennica. 19. 22–24. 1922–23.

Finnisches Geodätisches Institut.

Veröffentlichungen. No 3. 4. 1924.

Geologische Kommission.

Bulletin. No 58. 64. 65. 1923–24.

Astronomisches Observatorium.

Catalogue photographique du ciel. Zone de Helsingfors. Sér. 1. T. 5. 1924.

Societas pro Fauna et Flora Fennica.

Acta. Vol. 2. 5. 1881–95.

Flora Fennica. 1. 1923.

Eestland.

Dorpat.

Naturforscher-Gesellschaft.

Archiv für die Naturkunde Estlands. Ser. 1. Vol. 10. P. 1. 1924.

Sitzungsberichte. Bd 30. H. 3. 4. Bd 31. H. 1. 2. 1923–24.

Universität.

Acta et commentationes. Ser. A. 5. Ser. B. 4. 1923–24.

Revue byzantine. T. 1. Livr. 1. 2. T. 2. Livr. 1. 2. 1915–16.

2 akademische Schriften a. d. J. 1924.

Astronomisches Observatorium.

Publications. T. 1. 4. 8–10. 15. P. 2. T. 16 –22. T. 23. No 1. T. 24. No 1–3. T. 25. No. 1–7. T. 26. No 1. 1817–1924.

Šarbe, S. Definitive Bahnbestimmung des Kometen 1898 X. 1903.

Schwarz, L. Eine Studie a. d. Geb. d. practischen Astronomie. 1889.

Struve, F. G. W. Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium. 1827.

Struve, Ludwig. Bestimmung des Mondhalbmessers. 1889.

Wiedemann, F. J. Estnisch-deutsches Wörterbuch. 3. Druck nach d. 2. Aufl. Dorpat 1923.

Lettland.

Riga.

Universität.

Latvijas Universitates Raksti. Acta Universitatis Latviensis. 7–10. 1923–24.

Litauen.

Kowno.

Būga, K[asimir]. Aisčių praeitis vietų vardų šviesoje. Kaunas 1924.

Būga, K[asimir]. Lietuvių kalbos žodynas. Kaunas 1924.

Rußland.

Moskau.

Institute of Economic Mineralogy and Petrography (»Lithogaea«).

Transactions. No 5. 6. 1923.

Universität.

Otčët o sostojanii i dejstvijach. 1922. Otčët. 1923.

Chirurgičeskij Sbornik posvjaščennyj 25 — ti letiju naučno — vračebnoj dejatel'nosti Prof. P. A. Gercena. 1898–1923. 1924.

St. Petersburg.

Akademie der Wissenschaften.

Mémoires. Sér. 8. Classe physico-mathématique. T. 29. No 10. 1915.

Βυζαντινὰ χρονικά. T. 16. 1922.

Komissija po izučeniju estestvennich proizvoditel'nich sil Rossii.

Bogatstva Rossii. Lesa Rossii. Lesotechničeskie produkty. Tabak. Važnejšie prjadil'nye rastenija Rossii. Bely ugol' v Rossii. Russkij pušnoj promysel. 1922–23.

Estestvennje proizvoditel'nye sily Rossii. T. 1. Cast' 1, 1. 3. 5–7. T. 2. Vyp. 11. T. 4. Vyp. 6. 19. 25. 35 a. T. 5. Vyp. 1. 1919–23.

Izvěstija Bjuro po evgenike. Bulletins of the Bureau of Eugenics. No 1. 1922.

Izvěstija Sapropelevogo Komiteta. Vyp. 1. 1923.

Materialy. No 20. 23. 24. 28. 32. 33. 41. 45. 1919–23.

Otčěty o dejatel'nosti. No 18. 1923.

Priroda. 1921. No 1–3. 1922. No 6–12.

Rossija. T. 12. Gl. 1. 4. 14. 16. 1921–23.

Botanischer Garten.

Acta. T. 34. Fasc. 1. T. 35. T. 36. Fasc. 1. T. 39. Fasc. 1. 1920–23.

Annales d'essais de semences. Vol. 4. Livr. 5. 1923.

Žurnal Bolezni rastenij. 1921. No 1. 1922. 1923. No 1–3.

Flora Rossica. Ser. 1. Flora Rossiae Asiaticae. Fasc. 1. 1923.

Izvěstija. T. 21. Vyp. 3. T. 22. Vyp. 1. Suppl. 1. 1922–23.

Notulae systematicae ex Herbario. T. 4. Fasc. 1–24. 1923.

Notulae systematicae ex Instituto Cryptogamico. T. 2. Vyp. 1–10. 1923.

Otčět o sostojanii i dejatel'nosti. 1922.

Izdanie Glavnogo botaničeskogo sada k Vserossijskoj CX. vystavke v Moskve 1923 g. Glavnyj botaničeskyj sad. 2. dopolnennoe izdanie. 1923.

Institut für experimentelle Medizin.

Archiv biologičeskich nauk. T. 23. Vyp. 1–5. 1924.

Glavnoe Upravlenie naučnych učreždenij (Glavnauka).

Trudy pervogo vserossijskogo s-ezda zoologov anatomov i gistologov. Proceedings of the first congress of Russian zoologists, anatomists and histologists in Petrograd 15.–21. XII. 1922. Ed. by K. M. Derjugin. 1923.

Pulkowa.

Nikolai-Hauptsternwarte.

Publications. Sér. 2. Vol. 21. 23. Vol. 27, 1–4. Vol. 29, 1. 2. Vol. 30. Vol. 32, 1. Suppl. 1. St.-Pétersbourg 1914–18.

Taschkent.

Scientific Society of Turkestan.

Transactions. Vol. 1. 1923.

Ukraine.

Charkow.

Société mathématique à l'Université.

Učënye Zapiski. Annales scientifiques des Institutions savantes de l'Ukraine. Sect. mathématique. Fasc. 1. 1924.

Kiew.

Académie des Sciences ukraïnienne.

Zbirnik istorično-filologičnogo viddilu. No 21. 1924.

Zvidomlennja za 1923 rik.

Posternak, S. La Bibliothèque Nationale de l'Ukraïne attachée à l'Académie des Sciences ukraïnienne. 1923.

Odessa.

Wissenschaftliche Forschungs-Institute.

Žurnal. Berichte. T. 1. No 1–6. 1923–24.

Polen.

Lemberg.

Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.

Ukraïnśkij Archiv. T. 12. 1924.

Materijali do ukraïnśkoï bibliïografiï. T. 5. Vyp. 1. 1924.

Zapiski. T. 134. 135. 1924.

Denkschrift a. Anl. d. Verbotes d. nationalen Namens d. ukrainischen Volksstammes durch d. poln. Kuratorium d. Lemberger Schulsprengels. 1923.

Gnatjuk, Volodimir. Naukove tovaristvo imeni ševčenka. Z nagodi 50 — littja jogo zasnovannja (1873–1923). 1923.

Krevečkij, Iv. Biblioteka naukovogo tovaristva im. ševčenka u L'vovi. 1923.

Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Ärztliche Sektion.

Sitzungsberichte. H. 1. 1924.

Posen.

Historische Gesellschaft für Posen.

Historische Monatsblätter. Jg 23. Nr 2. 1923.

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. H. 3. 1924.

Warschau.

Gesellschaft der Wissenschaften.

Archiwum nauk biologicznych. T. 1. Zesz. 12–17. 1922.

Prace Instytutu im. M. Nenckiego. No 27. 28. 1923.

Prace Zakładu fizjologji Instytutu im. M. Nenckiego. T. 1. No 11. 1921.

Rocznik. Rok 11. 1918.

Rozprawy historyczne. T. 3. Zesz. 1. 1923.

Wydawnictwa. Monografje z Pracowni neurobiologicznej. 1. 1923.

Societas botanicorum Poloniae.

Acta. Vol. 1. Nr 3. 4. Vol. 2. Nr 1. 1923–24.

Universität.

Fundamenta mathematicae. T. 5. 6. 1924.

Türkei.

Konstantinopel.

Nart. Žizń Mansura velikago borca za nezavisimost' kavkazskich gorcev. (Konstantinopol') 1924.

Rumänien.

Bukarest.

Academia Română.

Bulletin de la Section historique T. 10. 1923.

Bulletin de la Section scientifique. Année 8. Nr 9. 10. Année 9. Nr 1. 2. 1923–24.

Institut pour l'étude de l'Europe sud-orientale.

Bulletin. Année 10. No 7–12. 1923. [Fortges. u. d. T.:] Revue historique du sud-est européen. Année 1. No 1–12. 1924.

Jassy.

Universitatea.

Annales scientifiques. T. 12. Fasc. 3. 4. T. 13. Fasc. 1. 2. 1924.

Mutica, J. Théorème de Fermat. 4. éd. Bucarest 1924.

Quellen zur Geschichte der Stadt Brassó (Kronstadt). Bd 7. [Nebst] Beih. 2. Brassó (Kronstadt) 1917–18.

Révész, Artur. Die Atmosphäre als optische Linse. Gravitation und Magnetismus. Resultanten der Rotation u. Revolution der Erde. Die natürlichen Ursachen der Luft- und Erdelektrizität. Der Kreislauf der natürlichen Kräfte. Energieumwandlung von der Sonne und zurück. Die Ursachen der Lichterscheinungen der Sonne. Die Sonne ist keine Feuerkugel. Bocșa – montană 1924.

Rusu, D. Das Rätsel der Welt. Cernăuți 1924.

Bulgarien.

Sofia.

Institut archéologique bulgare.

Bulletin. T. 1. Fasc. 2. T. 2. 1921–24.

Cońev, B. Manuscrits slaves de la Bibliothèque nationale de Sofia. Vol. 2. Sofia 1923.

Griechenland.

Athen.

Ἐθνικὸν Ἀστεροσκοπεῖον.

Annales. T. 7. 1916.

École française.

Bulletin de correspondance hellénique. Année 45. No 9–12. Année 47. No 1–12. Année 48. No 1–6. 1921–24.

Ἀρχαιολογικὴ Ἑταιρεία.

Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς. 1920–22.

Πρακτικά. 1920–21.

Ἐπιστημονικὴ Ἑταιρεία.

Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικόν. T. 35. 1923.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Albany, N. Y.

New York State Museum.
Bulletin. No 252. 1924.

Ann Arbor.

Detroit Observatory.
Publications. Vol. 3. 1923.

Baltimore.

Johns Hopkins University.
Circular. N. S. 1923. No 2–7.
American Journal of Mathematics. Vol. 44. No 4. Vol. 45. No 1–3. 1922–23.
The American Journal of Philology. Vol. 44. No 2–4. 1923.
Studies in Historical and Political Science. Ser. 41. No 1–4. 1923.
Maryland Geological Survey.
[Reports.] Vol. 11. 1922. Silurian. 1923.

Berkeley.

University of California.
Bulletin. Ser. 3. Vol. 15. No 13–15. Vol. 16. No 1–4. 6–11. 13–15. Vol. 17. No 1–5. 1922–23.
Chronicle. Vol. 24. No 3. 4. Vol. 25. No 1–4. 1922–23.
Memoirs. Vol. 6. 1922.
Publications. Agricultural Sciences. Vol. 2. No 7. Vol. 4. No 11–13. — American Archaeology and Ethnology. Vol. 13. No 8. 9. Vol. 17. No 3. Vol. 18. No 1. Vol. 20. — Botany. Vol. 7. No 12–14. Vol. 10. No 2–7. Vol. 11. No 1. — Entomology. Vol. 1. No 9. — Geology. Vol. 13. No 6. 9. 10. Vol. 14. No 1–13. — History. Vol. 11. — Mathematics. Vol. 1. No 14–18. — Classical Philology. Vol. 5. No 13. Vol. 7. No 2–6. — Modern Philology. Vol. 10. No 2. 3. — Semitic Philology. Vol. 1. No 4. — Philosophy. Vol. 4. — Physiology. Vol. 5. No 14. 15. — Zoology. Vol. 20. No 14–21. Vol. 21. No 9–12. Vol. 22. No 2–13. Vol. 24. No 1. 2. 1921–23.
Record. Vol. 2. Nr 2–4. Vol. 3. Nr 1. 1922–23.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 341–66. 1922–23.
Technical Paper. No 1–11. 1923.
Lick Observatory, Mount Hamilton.
Bulletin. Nr 348–56. 1923–24.

Boston.

American Academy of Arts and Sciences.
Proceedings. Vol. 59. No 4–12. 1923–24.
Society of Natural History.
Memoirs. Vol. 6. Nr 2. Vol. 8. Nr 1. 3. 1914–23.
Occasional Papers. Vol. 1. Vol. 5. P. 1–17. 19–33. 35–45. 47–50. Vol. 7. P. 12. 13. 1869–1922.
Proceedings. Vol. 34. No 13. Vol. 35. No 1–3. Vol. 36. No 1–8. Vol. 37. No 1. 1912–23.

Brooklyn, N. Y.

Museum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences.
The Brooklyn Museum Quarterly. Vol. 10. No 4. Vol. 11. No 1–3. 1923–24.

Bryn Mawr, Pa.

Bryn Mawr College.
Monographs. Reprint Series. Vol. 11. 1916.

Cambridge, Mass.

Harvard College.
Astronomical Observatory.
Annals. Vol. 82. No 4. Vol. 85. No 3–5. Vol. 86. P. 3. 4. Vol. 99. 1923–24.
Bulletin 793–808. 1923–24.
Circulars. No 248–60. 1923–24.
Annual Report of the Director. 78. 1924.

Chicago.

Field Museum of Natural History.
Publications. No 217–21. 1924.
University of Chicago.
The Botanical Gazette. Vol. 76. Nr 3. 4. Vol. 77. Nr 1–4. Vol. 78. Nr 1. 2. 1923–24.
The Astrophysical Journal. Vol. 58. Nr 4. 5. Vol. 59. Nr 1–5. Vol. 60. Nr 1–3. 1923–24.
The Journal of Geology. Vol. 31. Nr 8. Vol. 32. Nr 1–6. 1923–24.

Cleveland, Ohio.

Nela Research Laboratory.
Abstract-Bulletin. Vol. 1. No 1. 1913.

Columbia, Mo.

University of Missouri.
Library.
Handbook. 6. ed. 1924.

Concord, N. H.

Archaeological Institute of America.
American Journal of Archaeology. Ser. 2. Vol. 27. Nr 4. Vol. 28. Nr 1. 2. 1923–24.

Des Moines.

Iowa Geological Survey.
Annual Report. Vol. 28. 1917–18.

Easton, Pa.

American Chemical Society.
Journal. Vol. 45. No 12. Vol. 46. No 1–11. 1923–24.

Eugene, Oreg.

University of Oregon.
Publication. Vol. 2. No 4. 1923.

Glendale, Cal.

The Endocrine Survey. Vol. 1. No 3–14. 1923–24.

Granville, Ohio.

Denison University.
Bulletin. Journal of the Scientific Laboratories. Vol. 20. Art. 4–8. 1923.

Harrisburg, Pa.

Pennsylvania Geological Survey.
4. Ser. The Oil and Gas Fields of Pennsylvania. Vol. 1. 1922. — Fettke, Chas. R. Oil Resources in coal and carbonaceous shales of Pennsylvania. 1923.

Iowa City.

State University of Iowa.
Philological Quarterly. Vol. 1. Nr 1–4. Vol. 2. Nr 4. Vol. 3. Nr 1–3. 1922–24.
Studies in Natural History. Vol. 10. Nr 2. 3. 1923.

Lawrence, Kansas.

University of Kansas.
Science Bulletin. Vol. 14. No. 1–21. 1922.

Lincoln.

University of Nebraska. Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 195–98. 1923.
Circular. 21–23. 1923–24.
Research Bulletin. No 24–26. 1923–24.

Madison, Wis.

Wisconsin Geological and Natural History Survey.
Bulletin. No 52 A-D. No 54 A-D.

Milwaukee.

Public Museum.
Bulletin. Vol. 4. No 1. 1923.

Minneapolis.

University of Minnesota.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. 201–05. 1922–23.

New Haven.

Astronomical Observatory of Yale University.
Transactions. Vol. 3. P. 2. 1923.

American Oriental Society.
Journal. Vol. 36. P. 4. Vol. 43. Nr 3–5. Vol. 44. Nr 1. 2. 1917–24.

The American Journal of Science. Ser. 5. Vol. 6. No 36. Vol. 7. No 37–42. Vol. 8. No 43–47. 1923–24.

New York.

Academy of Sciences.
Annals. Vol. 29. S. 141–283. 1921–24.

American Association for International Conciliation.
International Conciliation. No 193–204. 1923–24.

American Geographical Society.
The Geographical Review. Vol. 14. No 1–4. 1924.

American Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 29. Nr 9. 10. Vol. 30. Nr 1–8. 1923–24.
Transactions. Vol. 24. Nr 2–4. Vol. 25. Nr 3. 4. Vol. 26. Nr 1–3. 1922–24.

Oberlin, Ohio.

Oberlin College.
Laboratory Bulletin. No 32–41. 1893–1923.

Philadelphia.

Academy of Natural Sciences.
Proceedings. Vol. 75. 1923.
Annual Reports. 1922.
Yearbook. 1923.
The Joseph Leidy Commemorative Meeting. 1923.

American Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 62. No 2–6. Suppl. 1923.

University of Pennsylvania.
Bulletin. Vol. 24. No 1. 40. 1923–24.
Publications. Contributions from the Zoological Laboratory. Vol. 22. 1920–22.
Series in Romanic Languages and Literatures. No 9. 1923.
25 akademische Schriften aus den Jahren 1922–24.

Princeton.

University Observatory.
Contributions. No 6. 1924.

Rochester, N. Y.

Academy of Science.
Proceedings. Vol. 6. No 5. 1923.

Rolla, Mo.

Missouri Bureau of Geology and Mines.
Biennial Report of the State Geologist. 1921. 1923.
[Reports.] Ser. 2. Vol. 16. 17. 1922.
Base Map of Missouri. 1914.
Geological Map of Missouri. 1922.

San Francisco.

California Academy of Sciences.
Proceedings. Ser. 4. Vol. 11. No 22. 23. Vol. 12. No 6–26. Vol. 13. No 1–6. 1923.

Urbana.

Department of Registration and Education. Division of the Natural History Survey.
Bulletin. Vol. 14. Art. 10. Vol. 15. Art. 1. 2. 1923–24.

University of Illinois.
Illinois Law Quarterly. Vol. 5. No 4. Vol. 6. No 1–3. 1923–24.

Illinois Biological Monographs. Vol. 8. No 2. 3. 1923.
Studies in Language and Literature. Vol. 8. No 1–4. Vol. 9. No 1. 1923–24.
Studies in the Social Sciences. Vol. 10. No 3. 4. Vol. 11. No 1. 2. 1922–23.

Washington.

National Academy of Sciences.
Proceedings. Vol. 1. Nr 5. Vol. 2. Nr 3. 5. Vol. 3. Nr 2–12. Vol. 4. Nr 1–12. Vol. 5. Nr 1–12. Vol. 6. Nr 8. 10. Vol. 7. Nr 8–10. Vol. 9. Nr 12. Vol. 10. Nr 1–10. 1915–24.
Bureau of Standards.
Circular. No 10. 25. 56. 58. 122. 136. 143–53. 155–63. 1923–24.
Scientific Papers. No 472. 474–89. 1923–24.
Technologic Papers. No 233. 237–56. 1923–24.
Miscellaneous Publications. No 53. 55. 1923–24.
Carnegie Endowment for International Peace.
Yearbook. No 12. 1923.
Division of Economics and History.
Kobayashi, Ushisaburo. War and armament taxes of Japan. New York 1923.
Economic and social History of the world war. British Ser.
Scott, W. R., and Cunnison, J. The Industries of the Clyde Valley during the war. Oxford 1924.
Economic and social History of the world war. Dutch Ser.
Van Der Flier, M. J. War Finances in the Netherlands up to 1918. Oxford 1923.
Division of Intercourse and Education.
Publication. No 19. 1923.
Division of International Law.
The Classics of International Law. No 11. 1923.
Publications.
Manning, William R. Arbitration Treaties among the American nations to the close of the year 1910. New York 1924.
Carnegie Institution of Washington.
Publications. No 248. Vol. 4. No 262. P. 1–3. No 299. Vol. 2. No 310. P. 2. No 323. 324. 326–30. 332–36. 338. 1923–24.
Year Book. No 22. 1922–23.
Department of Meridian Astrometry. Dudley Observatory, Albany, N. Y.
Annual Report of the Director. 1923.
Department of Genetics.
Annual Report of the Director. 1923.
Solar Observatory, Mount Wilson, Cal.
Communications to the National Academy of Sciences. No 84–86. 1923–24. Sonderabdr.
Contributions. No 260–75. 1923–24. Sonderabdr.
Smithsonian Institution.
Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 67. Nr 9. Vol. 73. Nr 2. Vol. 74. Nr 1. Vol. 75. Nr 1. 2. Vol. 76. Nr 2–11. 1922–24.
Bureau of American Ethnology.
Bulletin. No 40. P. 2. No 79–81. 1922–23.
United States National Museum.
Bulletin. No 99. P. 3. No 100. Vol. 1. P. 10. No 104. P. 4. 5. No 125. 127. 1923–24.
Contributions from the United States National Herbarium. Vol. 20. P. 13. Vol. 22. P. 7. 8. Vol. 23. P. 3. Vol. 24. P. 5. 1923–24.
Proceedings. Vol. 62. 1923.
Report on the Progress and Condition. 1923.
Library of Congress.
Report of the Librarian of Congress. 1923.
American Society of International Law.
Leage of Nations. Treaty Series. Vol. 11–20. Lausanne 1922–23.
United States Department of Agriculture.
Department Bulletin. No 293. 395. 611. 688. 831. 839. 866. 1059. 1074. 1089. 1105. 1164. 1166. 1176. 1178–98. 1200–16. 1218–23. 1225–32. 1234. 1237–44. 1246. 1248. 1250–63. 1266–70. 1272–74. 1277. 1278. 1280. 1915–24.
Farmers' Bulletin. No 339. 619. 839. 853. 1202. 1240. 1311. 1325. 1326. 1330. 1338. 1339. 1345. 1350. 1356–58. 1360–74. 1376–83. 1385–94. 1397. 1399–1405. 1407–13. 1415–17. 1419–25. 1427. 1429. 1432. 1434. 1438. 1444. 1445. 1917–24.
Statistical Bulletin. No 2. 3. 6. 1924.
Miscellaneous Circular. No 12. 13. 17. 18. 21–24. 27. 1922–24.
Department Circular. No 241. 265. 270. 273. 278. 279. 282. 287–92. 298–314. 317–25. 328. 1923–24.
Journal of Agricultural Research. Vol. 23. No 11. Vol. 25. No 9–12. Vol. 26. No 1–12. Vol. 27. No 1–12. Vol. 28. No 1–6. 1923–24.
Monthly List of publications. 1923, Oct.
The Official Record. Vol. 3. No 38. 1924.
Report of the Secretary of Agriculture. 1923.
Annual Reports. 1923.
Weather Crops and Markets. Vol. 4. No 18–26. 1923. [Fortges. u. d. T.:] Crops and Markets. Vol. 1. No 1–26. Suppl. No 1–10. Vol. 2. No 1–17. 1924.
Separate from Yearbook. No 879–81. 883–85.
Bureau of Animal Industry.
Report of the Chief. 1923.
Service and Regulatory Announcements. 198–209. 1923–24. Ind. 1923.
Bureau of Chemistry.
Index to notices of judgment 11001 to 12 000[1]. 1924.
Report of the Chemist. 1923.
Service and Regulatory Announcements. Suppl. 162–76. 1923–24.

Bureau of Agricultural Economics.
Report of Chief. 1923.
Service and Regulatory Announcements. No 81–87. 1923–24.
Bureau of Entomology.
Report of the Entomologist. 1923.
Bureau of Plant Industry.
Inventory of seeds and plants imported. No 67–73. 1923–24.
Report of the Chief. 1923.
Service and Regulatory Announcements. 7. 1924.
Bureau of Public Roads.
Report of the Chief. 1923.
Bureau of Soils.
Field Operations of the Bureau of Soils. Report 19 nebst Maps. 1917.
Bureau of Biological Survey.
North American Fauna. No 47. 1924.
Report of Chief. 1923.
Service and Regulatory Announcements. 55. 58–62. 1923–24.
Division of Publications.
Report of the Chief. 1923.
Federal Horticultural Board.
Report. 1923.
Service and Regulatory Announcements. 76. 77 [nebst] Suppl. 78. 79. 1923–24. Ind. 1923.
Fixed Nitrogen Research Laboratory.
Report of the Director. 1923.
Forest Service.
Report of the Forester. 1923.
Grain Futures Administration.
Report. 1923.
Insecticide and Fungicide Board.
Report. 1923.
Service and Regulatory Announcements. No 45–48. 1923–24.
Library.
Bibliographical Contributions. Nr 6. 1923.
Report of the Librarian. 1923.
Office of Exhibits.
Report. 1923.
Office of Experiment Stations.
Work and Expenditures of the Apricultural Experiment Stations. 1922.
Office of Motion Pictures.
Report. 1923.
Office of the Secretary.
Food Inspection Decision. 193–95. 1924.
Office of the Solicitor.
Report. 1923.
States Relations Service.
Experiment Station Record. Vol. 48. Index-Nr. Vol. 49. Nr 5–9. Index-Nr. Vol. 50. Nr 1–9. Vol. 51. Nr 1–3. 1923–24.
Cooperative Extension Work. 1922.
Report of the Director. 1923.
Alaska Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 4. 5. 1923–24.
Report. 1922.
Guam Agricultural Experiment Station.
Report. 1922.
Hawai Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 49–54. 1923–24.
Report. 1922. 1923.
Porto Rico Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 30. 1924.
Report. 1922. 1923.
Virgin Islands Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 4. 1923.
Report. 1922. 1923.

United States Department of Commerce.
Simplified Practice Recommendation. No 1. 3. 4. 6–10. 12. 1923–24.
Simplified Practice in the Marine Field. 1924.

United States Geological Survey.
Bulletin. No 689. 690 B. 709. 711 A. G. 723. 739. 744. 746–49. 750 B. 751 B. 752. 754. 760 A. 1918–24.
Professional Papers. No 108 H. 126. 132 A–E. 133. 1918–24.
Annual Report of the Director. 44. 1923.
Mineral Resources of the United States. 1913: I, 10. 1914: II, 23. 1915: II, 23. 28. 1916: I, 13. 23. 25. II, 4. 11. 1917: II, 2, 16. 1918: I, 7. 11. 16. 22. 26. II, 18. 25. 1919: I, 1. II, 9. 27. 33. 1920: I, 27. Index. II. Index. 1921: I. Index. II, 34. Index. 1922: I, 2–29. II, 3–31. Preliminary Summary. 1923: II, 1.
Water-Supply Papers. No 489. 492. 494. 497. 498. 501–03. 505. 506. 510–12. 515. 520 A. B. 524. 527. 528. 1923.
Geologic Atlas of the United States. Folio No 215–18. 1923–24.

United States Naval Observatory.
The American Ephemeris and Nautical Almanac. 1925. Suppl. 1926.
Annual Report. 1923.

Bartsch, Paul. New Mollusks from Santa Elena Bay, Ecuador. Washington 1924. Sonderabdr.

Carnovale, Luigi. How America can easily and quickly prevent wars forever. Chicago (1924).

Cotton, Richard T. A Contribution toward the classification of the weevil larvae of the subfamily calendrinae occurring in North America. Washington 1924. Sonderabdr.

Fessenden, Reginald Aubrey. The deluged Civilization of the Caucasus Isthmus. Boston 1923.

Geiser, Samuel Wood. The differential Death-Rate of the sexes among animals, with a suggested explanation. Washington 1924. Sonderabdr.

Graybill, H. W. A new Species of round worm of the genus trichostrogylus from the rabbit. Washington 1924. Sonderabdr.

King, Edward S. Photovisual Magnitudes of one hundred bright stars. Revised magnitudes and color indices of the planets. (Washington) 1923. Sonderabdr.

Laidlaw, Frank Fortescue. Notes on Oriental dragonfliés of the genus Aciagrion. Washington 1924. Sonderabdr.

Leoke, Hans. Republic of Esthonia. Facts about Esthonia. New York 1923.

Luyten, Willem J. On the mean absolute Magnitudes of the K and M giants and the systematic errors in trigonometric parallaxes. (Washington) 1923. Sonderabdr.

———. Note on some statistical consequences of the luminosity law. (Washington) 1924. Sonderabdr.

Malloch, J. R. Descriptions of neotropical two-winged flies of the family drosophilidae. Washington 1924. Sonderabdr.

Marshall, William B. New Species of mollusks of the genus chilina. Washington 1924. Sonderabdr.

Miller, Gerrit S. A second Instance of the development of rodentlike incisors in an artiodactyl. Washington 1924. Sonderabdr.

Payne, Cecilia H. A Synopsis of the ionization potentials of the elements. (Washington) 1924. Sonderabdr.

Shapley, Harlow. The Distribution of the stars. o. O. 1924. Sonderabdr.

———. On the relative Velocity of blue and yellow light. (Washington) 1923. Sonderabdr.

Smith, Frank. A new Earthworm from Texas belonging to the genus diplocardia. Washington 1924. Sonderabdr.

Stasio, Enzo. Luigi Carnovale, his ideals and works of peace. Chicago o. J.

Willcox, Marguerite. The reversible Replacement of alcohols in aldehydealcoholates. Easton 1916.

Wilson, Edwin B. and Luyten, Willem J. A statistical Discussion of sets of precise astronomical measurements parallaxes. (Easton) 1924. Sonderabdr.

——— ———. A statistical Discussion of sets of precise astronomical measurements, II: Proper motions. (Washington) 1924. Sonderabdr.

Mittel- und Süd-Amerika.

Cap-Haïtien, Haïti.

Ligue du bien public.

L'Opinion nationale. Année 3. No 135. 136. 1924.

Mexico.

Instituto geológico de México.

Boletin. No 41. 1923.

Museo Nacional de Arqueologia, Historia y Etnologia.

Anales. Epoca 4. T. 2. Enero y Febrero. 1923.

Boletin. Epoca 4. T. 2. No 1–4. 1923.

Secretaria de agricultura y fomento.

Boletin oficial. T. 7. No 5–12. 1922.

Sociedad científica »Antonio Alzate«.

Memorias y Revista. T. 41. No 5. 6. T. 42. No 3–6. 1923.

Gallegos, José. Estudiando la naturaleza. P. 1. Guatemala 1924.

Holly, Ambroise T. Géologie biblique. Cap-Haïtien 1923.

Bogotá.

Observatorio Nacional de San Bartolomé.

Notas geofisicas y meteorologicas. No 1. 1924.

Buenos Aires.

Dirección general de Minas, Geología e Hidrología.

Anales. T. 16. No 2. 1923.

Boletin. Ser. B. No 33. 34. Ser. D. No 14. Ser. F. No 6. 1922–23.

Museo Nacional de Historia natural.

Anales. T. 31. 1923.

Sociedad Argentina de Ciencias naturales.

Physis. T. 6. No 21. 22. T. 7. No 23. 24. 1922–23.

Córdoba (República Argentina).

Academia Nacional de Ciencias.

Actas. T. 8. Entr. 1. 2. 1923–24.

Boletin. T. 26. Entr. 2–4. T. 27. Entr. 3. 1924.

Miscelanea. No 8. 1924.

La Plata.

Museo de La Plata.

Revista. T. 27. Buenos Aires 1923.

Universidad Nacional.

Facultad de ciencias fisicomatemáticas puras y aplicadas.

Anuario. No 13. 1923.

Publicaciones. No 54–56. 1922–23.

Lima.

Asociación Peruana para el Progreso de la Ciencia.

Archivos. T. 2. Fasc. 2. 1922.

Montevideo.

Museo de Historia Natural.
Anales. Ser. 2. T. 1. Entr. 5. o. J.

Rio de Janeiro.

Academia Brasileira de Sciencias.
Revista de sciencias. Anno 6. 1922.

Museu Nacional.
Boletim. Anno 1. No 1. 2. 1923–24.

S. Paulo.

Museu Paulista.
Revista. T. 13. 1923.
Hoehne, F. C. Campos do Jordão. 1924.

Rojas, Ricardo. Facultad de filosofia y letras. Documentos del decanato (1921–24). Buenos Aires 1924.

China.

Peking.

National University.
The Kuo-Hsio Chi-K'An: A Journal of Sinological Studies. Vol. 1. No 3. 1923.

Kim Sïng-Hak. Sin-Tan-Min-Sa (Die Geschichte der Koreaner). Shanghai 1923.

Pak În-Sik. Li Sun-Sin. Shanghai 1923.

Japan.

Kioto.

Universität.
Acta Scholae Medicinalis. Vol. 5. Fasc. 4. Vol. 6. Fasc. 1. 1923.

Kuraschiki.

Ōhara-Institut für landwirtschaftliche Forschungen.
Berichte. Bd 2. H. 3. 1923.

Nagoya.

Aichi Medical University.
The Aichi Journal of Experimental Medicine. Vol. 1. No 1–3. 1923–24.

Sendai.

Universität.
Arbeiten aus dem Anatomischen Institut. H. 8–10. 1924.
The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 23. No 1–4. 1923–24.
The Tôhoku Journal of Experimental Medicine. Vol. 4. No 4–6. Vol. 5. No 1–3. 1924.
The Science Reports. Ser. 1. Vol. 12. No 3. 4. Ser. 3. Vol. 2. No 1. 2. Ser. 4. Vol. 1. No 1. 1923–24.
The Technology Reports. Vol. 4. No 1. 1924.

Tokyo.

Department of Finance.
Financial and Economic Annual of Japan. 23. 1923.

Imperial Earthquake Investigation Committee.
Seismological Notes. No 4. 6. 1924.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.
Jahresbericht. 1922.
Mitgliederverzeichnis u. Austauschliste. 1922.
Mitteilungen. Bd 4. H. 38. Bd 15. T. E. Bd 16. Suppl.-Bd 6. 1902–22.
Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Tokyo. März 1923.

Zoologische Gesellschaft.
Annotationes zoologicae Japonenses. Vol. 10. No 6. 1923.

Iwata Institute of Plant Biochemistry.
Acta phytochimica. Vol. 2. No 1. 1924.

National Research Council of Japan.
Japanese Journal of Astronomy and Geophysics. Vol. 1. No 6. 7. Vol. 2. No 1. 2. 1924.
Japanese Journal of Botany. Vol. 2. No 1. 1924.
Japanese Journal of Geology and Geography. Vol. 2. No 2–4. 1923.
Japanese Journal of Physics. Vol 2. No 1–10. 1923.

Universität.
Mitteilungen aus der Medizinischen Fakultät. Bd 25. H. 3. Bd 26. H. 1–3. Bd 27. H. 1–3. Bd 28. H. 1–3. Bd 29. H. 1. 2. 1921–22.
Aeronautical Research Institute.
Report. Vol. 1. No 6–8. 1923–24.

Syrien.

Beirut.

Université Saint-Joseph.
Mélanges. T. 8. Fasc. 5–8. T. 9. Fasc. 1. 2. 1922–24.

Jerusalem.

Jewish University and National Library.
Scripta. [1. 2.] 1923.

Durch Ankauf wurden erworben:

Berlin. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jg 66. H. 1–21. 1924.

——. Journal für die reine und angewandte Mathematik. Bd 153. H. 3. 4. Bd 154. H. 1. 1924.

Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingische gelehrte Anzeigen. Jg 186. Nr 1–6. Berlin 1924.

Leipzig. Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Deutsches Bücherverzeichnis. Bd 6. Hälfte 1. 2. 1924.

. . Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. 1923. Halbj. 1. T. 1. 2. Halbj. 2. T. 1. 2. 1924. Halbj. 1. T. 1. 2.

. Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Jg 74. Nr 45–52. Jg 75. Nr 1–18. 1923–24.

Die schöne Literatur. Jg 25. Nr 1–11. 1924.

Paris. Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances. 1923. Janv.-déc. 1924. Janv.-mai.

Grimm, Jacob, und Grimm, Wilhelm. Deutsches Wörterbuch. Bd 11. Abt. 3. Lfg 9. Leipzig 1923.

Kehr, Paul Fridolin. Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia. Vol. 2. P. 1. Berolini 1923.

Reich, Richard. Taschenbuch der Sozialversicherung. 3. Aufl. Stuttgart (1924).

Ausgegeben am 13. Januar 1925.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1924

PREUSSISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

I. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 10. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Kehr sprach über »Papst Gregor VIII. als Ordensgründer«.

Aus einer im Kapitelarchiv zu Benevent aufgefundenen Urkunde Urbans III. von 1187 ergibt sich, daß sein Nachfolger Gregor VIII., als er noch Kanzler und Kardinal der römischen Kirche war, in seiner Vaterstadt Benevent eine Kirche des hl. Andreas errichtet und bei ihr einen Augustinerklerikerkonvent begründet habe, für den er eine ausführliche, von strengster Askese diktierte Regel verfaßte. Diese Regel, welche für die Geschichte der religiösen Bewegung im 12. Jahrhundert ebenso wichtig ist wie für die Lebensgeschichte und die geistige Richtung Gregors VIII., wird eingehend erläutert.

2. Hr. Bolte überreichte das von ihm herausgegebene Buch »Johannes Pauli Schimpf und Ernst«, 1. Teil (Berlin 1924).

3. Vorgelegt wurde das von dem wissenschaftlichen Beamten der Akademie Hrn. Prof. Dr. Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen herausgegebene Werk: »Sylloge inscriptionum Graecarum a Guilelmo Dittenbergero condita et aucta«, 3. Aufl. Vol. 4, Fasc. 2 (Lipsiae 1924).

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

II. Gesamtsitzung. 17. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Sering sprach über die Entwicklung der englischen Agrarverfassung auf Grund neuerer Untersuchungen.

Mit der größten Folgerichtigkeit sind die Keime zur Entwicklung gebracht worden, welche die normannische Eroberung in Englands Boden gelegt hatte. Die Großgrundherrschaft hat keine selbständigen Elemente neben sich geduldet, die kleineren Grundherren ebenso verdrängt wie die von Anfang an spärlich vorhandenen freeholders. Der Ersatz der bäuerlichen Kleinbetriebe in England und Schottland durch Großbetriebe hat vor Ausbruch der Napoleonischen Kriege keinerlei volkswirtschaftliche Rechtfertigung durch reichlichere Volksernährung gefunden. Dann folgte eine Zeit hoher Leistungen des britischen Großlandbaus. Aber in der Agrarkrisis seit Ausgang der siebziger Jahre hat der dortige Großbetrieb versagt, das Land bringt weniger hervor als die Bauernländer, auch die zollpolitisch ungeschützten. Auch hat der Großgrundbesitz das Land entvölkert und scharfe soziale Gegensätze hervorgerufen.

2. Hr. Norden überreichte sein Werk: »Die Geburt des Kindes. Geschichte einer religiösen Idee.« (Leipzig und Berlin 1924.)

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte zwei neu erschienene Bände des Corpus Medicorum Graecorum vor, und zwar:

Bd. II: Aretaeus edidit Carolus Hude und

Bd. V 4, 2: Galeni de sanitate tuenda, de alimentorum facultatibus, de bonis malisque sucis, de victu attenuante, de psitana. Ediderunt Konradus Koch, Georgius Helmreich, Carolus Kalbfleisch, Otto Hartlich. (Lipsiae et Berolini 1923.)

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Rudolf Wackernagel in Basel übersandte sein Werk: »Humanismus und Reformation in Basel.« (Basel 1924.)

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Paul Wernle in Basel übersandte sein Werk: »Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert«, I. Band. (Tübingen 1923.)

6. Vorgelegt wurde die Schrift des verstorbenen Ehrenmitgliedes Hrn. Richard Schöne in Berlin: »Erinnerungen an Theodor Mommsen zum 30. November 1917«, herausgegeben von Hermann Schöne. (Münster i. W. 1923.)

7. Vorgelegt wurde ferner Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, nova series, tomus II: Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag, herausgegeben von Bertold Bretholz. (Berlin 1923.)

Die Akademie hat am 17. Januar den Hrn. Professor Dr. Olof August Danielsson in Uppsala zum korrespondierenden Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse und den Hrn. Professor Dr. Waldemar Christofer Brögger in Christiania zum korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Moriz Ritter in Bonn am 28. Dezember 1923 und das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Georg Quincke in Heidelberg am 13. Januar 1924 durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

III. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 31. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Schäfer sprach über das Deutsche Reich als Wahlreich.

Er wies nach, daß es Jahrhunderte gegeben hat, in denen Deutschland nicht mehr, sondern weniger ein Wahlreich war als andere europäische Staaten. Das Wahlrecht in seiner Ausgestaltung im 13. Jahrhundert hat sich entwickelt unter fremden Einflüssen, die verhängnisvoll wurden, weil sie mit rein zufälligen, verderblichen Vorkommnissen bei den Trägern der deutschen Krone zusammenfielen. Es handelt sich um einen der vielen Belege, wie vorsichtig man mit allgemeinen Urteilen sein muß, sofern nicht genaueste Einzelkenntnis zur Verfügung steht.

2. Hr. Lüders legte eine Arbeit des Hrn. Dr. A. H. Francke in Berlin vor: Tibetische Handschriftenfunde aus Turkestan.

Die Bruchstücke enthalten 1. Überreste buddhistischer Literatur, 2. Reste eines Wahrsagebuches, 3. Briefe aus der Thangzeit. Das wertvollste sind die alten Briefe, welche durch Erwähnung historischer Namen datierbar sind. Einer ist möglicherweise an König Ral-pa-can, der aber bei seinem geistlichen Namen genannt wird, gerichtet. Das Wahrsagebuch, welches auch aus der Thangzeit stammt, zeigt Züge der Verwandtschaft mit dem von V. Thomsen übersetzten Wahrsagebuch in türkischer Runenschrift.

3. Hr. Schäfer überreichte sein Buch »Osteuropa und wir Deutschen« (Berlin 1924).

Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan.

Von Dr. A. H. Francke.

(Vorgelegt von Hrn. Lüders.)

Hierzu Taf. I—III.

(T I Grünwedel-Huth, T II Le Coq, T III Grünwedel-Le Coq.)

Unter den vielen Altertümern, die Prof. Grünwedel und Prof. von Le Coq aus Turfan nach Berlin gebracht haben, befindet sich auch eine Sammlung von tibetischen Dokumenten auf Papier in mehr oder weniger guter Erhaltung. Die Sammlung besteht aus mehr als 100 Fragmenten, von welchen etwa 70 gereinigt sind, während die übrigen noch auf die Säuberung warten. Meine Untersuchung erstreckte sich zunächst nur auf die gereinigten 70 Stücke. Die Zahl der tibetischen Blätter ist sehr gering, verglichen mit den Urkunden in anderen Sprachen (30000), welche die Sammlungen enthalten; auch wenig im Vergleich mit der Sammlung von 2000 alttibetischen Urkunden, welche Sir Aurel Stein aus Mazar Tagh und Miran nach London gebracht hat. Da aber die kleine Berliner Sammlung mehrere wichtige Stücke enthält, soll auf dieselbe im folgenden näher eingegangen werden.

Papier war damals ein begehrter Artikel in Zentralasien, und daraus erklärt sich der Umstand, daß die meisten der Papiere mehrfach benutzt wurden. Namentlich sind es einseitig beschriebene Blätter des chinesischen buddhistischen Kanons, die auf der leeren Seite von Tibetern neu beschrieben worden sind.

Nicht immer enthalten die Blätter, welche tibetische Buchstaben zeigen, tibetische Texte. Die tibetischen Buchstaben sind gelegentlich zu Texten in andern Sprachen benutzt worden. So finden wir auf einem ziemlich gut erhaltenen Blatt, welches auf einer Seite einen Abschnitt des chinesischen Saddharmapuṇḍarīkasūtra enthält (nach Dr. Trautz), anderseits einen alttürkischen Text in tibetischer Schrift (T II T 17 Tuyoq). Die tibetischen Zeichen, die hier gebraucht werden, haben alle Merkmale der tibetischen Schrift des 8. nachchristlichen Jahrhunderts. Mehrfach zeigt das Zeichen des *i* die umgekehrte Lage, welche für altes Tibetisch charakteristisch ist. Der Silbenteiler ist ein Doppelpunkt, wie ein Kolon, nicht ein einfacher Punkt. Und gerade den Doppelpunkt habe ich bisher nur bei Dokumenten aus dem 8. Jahrhundert beobachtet. Sehr alte Form zeigt auch das *r*. Es sieht aus wie ein umgekehrtes *h*. Diese Form habe ich bisher nur in Texten aus dem 8. Jahrhundert bemerkt. Der Versuch, Türkisch mit tibetischen Buchstaben zu schreiben,

ist also offenbar im 8. Jahrhundert gemacht worden. Noch einige weitere Blätter enthalten türkische Texte in tibetischer Schrift.

Auf einem Blatt, von welchem nur sehr wenig erhalten ist, finden wir zwei chinesische Zeichen, von welchen eine tibetische Umschrift gegeben ist, dem chinesischen Laut entsprechend. Doch ist das nicht weiter verwunderlich, da wir ja in einigen Überschriften des *bKa'·'agyur* mannigfache Proben für chinesische Sätze in tibetischer Schrift haben.

Sanskritformeln in tibetischer Schrift kommen bei den Turfanfunden mehrfach vor, was auch nichts weiter zu bedeuten hat. Solche Beispiele finden sich in der gesamten tibetischen Literatur. Auf zwei der Sanskritformeln aus Turfan wollen wir später noch zu sprechen kommen.

Ein Dokument, welches sehr schlecht erhalten ist (T III 233 Murtuq), zeigt einen zweisprachigen Text. Das Tibetische ist versehen mit einer Übersetzung ins Türkische. Der tibetische Teil dieses Dokumentes befindet sich jedoch in so schlechter Verfassung, daß sich über seinen Inhalt überhaupt nichts sagen läßt. Man kann nur gerade erkennen, daß die Sprache die tibetische ist.

Die übrigen Urkunden sind rein tibetisch. — Wir können diese Sammlung einteilen in: 1. Reste von tibetischen Literaturwerken, 2. Briefe, 3. Formeln.

Unter den Resten von Literaturwerken finde ich leider keine so wichtigen Stücke wie unter den Funden von Sir Aurel Stein, wo wir ansehnlichen Bruchstücken des Suvarṇaprabhāsasūtra neben großen Teilen des Śālistambhasūtra, des Amitāyuḥsūtra (Tshe·dpag·tu·myed) usw., alles in der Orthographie des 8. Jahrhunderts, begegnen. Solche Stücke sind für die Textkritik des tibetisch-buddhistischen Kanons natürlich von größter Wichtigkeit.

Immerhin muß gesagt werden, daß eine flüchtige Durchsicht der noch nicht gereinigten Papiere (T III Ili Köl) mir gezeigt hat, daß wir es hier auch mit Resten des tibetischen Kanons aus der Zeit der Thangdynastie zu tun haben. Von Büchertiteln bekam ich zwei zu sehen, nämlich *rDo·rje·gcod·pa* (Vajrachedikā) und *Mya·ñan·las·'adas·pa·chen·po* (Parinirvāṇasūtra). Einige dieser alten Blätter gehörten einem Prachtwerk an, welches durchweg mit kleinen gemalten Buddhabildern geschmückt war. Die Bildchen waren von etwa drei- bis vierfacher Höhe der Buchstaben und waren in einer Weise verwendet, daß man sie fast für Interpunktionszeichen ansehen konnte. — Nach allem, was ich bisher gesehen habe, in Asien und in europäischen Sammlungen, wird es einmal möglich sein, einen großen Teil des alten tibetischen Kanons, wie er unter König *Ral·pa·can*, 804 n. Chr., festgestellt wurde, in altertümlicher Sprache und Orthographie wieder zusammenzubringen.

Unter den gesäuberten Turfanfunden bemerken wir sieben Fetzen eines Prachtwerkes, welches Goldschrift und Silberschrift auf indigoblauem Papier aufweist (T II D 1 Chotscho). Auf den geringen Resten läßt sich das Wort *Śes·rab·kyi·pha·rol·tu·phyin·pa* mehrmals lesen, woraus wir schließen können, daß wir es hier mit Bruchstücken des Prajñāpāramitāsūtra zu tun haben. Daneben lassen sich die Worte *Sci·khams* und *Chui·khams* erkennen, woraus wir entnehmen dürfen, daß die erhaltenen Teile von den Elementen handelten. In betreff der Orthographie und Form der Buchstaben muß aber gesagt werden,

daß sich hier nichts finden läßt, was auf ein bedeutendes Alter der Reste hinweist. Somit müssen wir feststellen, daß dieses Prachtwerk frühestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts angefertigt wurde. Der *bKā-'agyur* wurde etwa 1300—1310 n. Chr. vollendet. Er bedeutet u. a. die Einführung der modernen tibetischen Orthographie, wie sie noch heute gilt; und kurz vor oder nach jenes Ereignis würde also die Anfertigung jener Goldhandschrift zu setzen sein. Auch die kostbare Ausstattung würde in jener Zeit möglich gewesen sein. Wie wir in dem Geschichtswerk des westlichen Reiches lesen, wurden unter König *Lha-rgyal*, welcher etwa 1260—90 regierte, mehrere Werke in Goldschrift gefertigt. Eines derselben war das *rGyud-'abum*, welches zur Klasse der Prajñāpāramitāsūtras gehört. Schließlich sei noch bemerkt, daß ich bei meinem Aufenthalt in Ladakh auch Werke in Goldschrift auf schwarzblauem Papier gesehen habe, welche durchweg in alter Orthographie geschrieben waren.

Ein anderes Blatt enthält die rechte Hälfte einer Seite eines buddhistischen Literaturwerkes (T III 16 Yār Khoto). Und zwar haben wir es hier nicht mit einer Handschrift, sondern mit einem Holzdruck zu tun. Auf der rechten Seite des erhaltenen Stückes finden sich am Rand einige chinesische Zeichen, welche, wie mir Dr. Trautz mitteilt, als Dharma, Bd. 2, 56, zu lesen sind. Es handelt sich offenbar um den Druck eines tibetischen Werkes durch Chinesen. Über den Inhalt des Fragmentes ist nicht viel zu sagen. Aber es läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die in diesem Werk gebrauchte Orthographie und die Form der Buchstaben durchaus nichts Altertümliches an sich haben. Alle bisher bekanntgewordenen tibetischen Druckwerke sind verhältnismäßig modern. Daß man schon in der Thangzeit tibetische Druckwerke angefertigt hätte, läßt sich auf Grund dieses vorliegenden Bruchstückes also auch nicht behaupten. Bei einem anderen ähnlichen Blatt (T 11. 197 Chotscho) ist die chinesische Aufschrift nicht vollständig erhalten.

Noch ein anderes Blatt aus einem buddhistischen gedruckten Werk ist dadurch merkwürdig, daß es den ganzen Text in Spiegelschrift, also verkehrt, zeigt. Offenbar war ein frisch bedrucktes, noch nasses Blatt gegen unser vorliegendes Papier gepreßt worden (T II S 28 Sängim Aghy 2). Auch von diesem Text, den ich keinem bekannten Werk zuweisen kann, muß gesagt werden, daß weder Schrift noch Orthographie auf höheres Alter deuten. Von dieser ebenso wie von der vorher genannten Druckseite gilt, daß sie frühestens aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen könnte.

Das Wahrsagebuch.

Ganz anders steht es mit zwei Fragmenten aus Turfan (T M 200, T I D 107), welche als gemeinsames Merkmal Reihen von Punkten oder kleinen Kreisen zwischen den einzelnen Sprüchen oder Erzählungen haben. Diese besitzen alle Anzeichen der alten Orthographie. 1. Man schreibt *myi* oder *mye* statt *mi* oder *me*. 2. In zwei Fällen wird das sogenannte *Drag* gebraucht, d. h. auf *r*, *l*, *n*, welches zweiter Konsonant einer Silbe ist, folgt noch *d*. Z. B. finden wir *shard* statt *shar* und *thard* statt *thar*. 3. Das *ṅ* hat die alte Form, d. h. es wird nicht an einen Strich (den Teil der alten Zeilenlinie), sondern

nur an einen Punkt gehängt. 4. Das *r* zeigt sehr alte Form. Es sieht in mehreren Fällen aus wie ein umgekehrtes, d. h. nach links offenes *ṅ*. 5. Als Silbenteiler dient nicht nur ein Punkt, sondern zwei.

Als ich die beiden Dokumente durchgearbeitet hatte, berichtete ich einiges von ihrem Inhalt Prof. F. W. K. Müller. Dieser erklärte daraufhin, daß ihn die gehörten Zeilen an das Wahrsagebuch erinnerten, welches Prof. V. Thomsen aus dem Alttürkischen ins Englische übersetzt hat. Das alttürkische Buch aber gehöre zur Sammlung von innerasiatischen Funden des Sir Aurel Stein. Nachdem ich auf die richtige Spur gewiesen war, machte ich mich daran, meine Notizen und Abschriften aus Sir Aurel Steins Sammlung tibetischer Dokumente aus Miran und Mazar Tagh durchzusehen, und es gelang mir, wenigstens ein Blatt darin zu finden, welches sich durch eine Gruppe von Punkten oder Kreisen als eine Seite des Wahrsagebuchs zu erkennen gab. Auch dieses Fragment zeigte alte Orthographie. Das *Drag* findet sich bei *bdald* und *shuld*. Als Silbenteiler wechselt der Doppelpunkt mit dem einfachen Punkt ab, das *h* zeigt die alte fast wagerechte Stellung, und *myi* wird statt *mi* gebraucht. Dazu kommt, daß hier das *i*-Vokalzeichen sehr oft die umgekehrte Lage aufweist, welche für die Thangzeit so charakteristisch ist.

Es seien nun Texte und Übersetzungen der drei Blätter des Wahrsagebuches dargeboten.

Erstes Blatt (Turfan, Chotscho. T M 200).

Text.

I. 1. rN̈a·mo·chu·thuṅ·du·soṅ·ba daṅ·nam·sros . . . . . .
2. zla·ba shard, ʾade·nas·nam·naṅ·so (?) de·nas·nyi·ma·shard . . . . . .
3. taṅ·yaṅ·phrad·nas·snyiṅ·dgā·zhiṅ·soṅ·o, myi·khyod·kyaṅ . . . . .
4. bsam·ba·bzhin·du·oṅ·ṅo myi·dgar·ma·byed
o o o
II. 1. phyvai·zhal·nas·myi·khyod·dpal·po·che . . . . . .
2. pa·bzhin·du·ʾabyor·zhiṅ·ʾagrubs·par·oṅ . . . . . .
o o o o
III. 1. ʾadre·phoṅ·srin·na·re·myi·phyugs·ciṅ·nor . . . . . .
2. . . . ji (?) ·ros·shaṅ·myi·ʾadraṅs·pa·yaṅ . . . . . .

Übersetzung.

I. 1. Die Kamele gingen zum Wassertrinken, und der Tag wurde heiß . . .
2. Der Mond ging auf. Dann wurde es Nacht. Dann ging die Sonne auf . . . .
3. Beim Zusammentreffen mit . . . . . freute sich das Herz. Auch du, o Mensch . . . . . .
4. Es wird (deinen) Gedanken gemäß geschehen. Gib den freudlosen Sinn auf!
o o o
II. 1. Aus dem Mund der Zeichendeuter: Du Mensch (wirst) ein großer Glorreicher . . . . . .
2. demgemäß wird es kommen, es wird erfüllt werden . . . . . .

III. 1. Der Rākṣasa sprach: Nicht reich werdend (oder ein reicher Mann) Reichtümer . . . . . .
2. . . . . auch nicht durch das Tamburin eingeladen . . . . . .

Zweites Blatt (Aus Turfan, Chōtscho. TID 107).

Text.

IV. 1. . . . . yd·ch(i)g, mo·bzaṅ,
V. 1. . . . . s, ña·myi·brjed·na, lha·daṅ·myir·'agro . . . . . .
2. . . . . 'abraṅ ('abriṅ?) stod·(d)o
VI. 1. . . . n·bza(ṅ)·ste, mthso·la·nam·thard·zhe·myi . . . .
2. . . . iṅs·mdzade, dlug·gyis·mthsoi·rked·du . . . . . .
3. . . . dg(i)g, myi khyod·gsol·ba yaṅ·gnaño, mo·bzaño,
VII. 1. . . . gshegs, ri·dags·ni·gzigs·lu·pyig, (?)
2. sa·nas·dgyes·ste, slar·gshegso . . . . .
3. . . . . te·mo·bzaño,
VIII. 1. . . . . thub·drag·por . . . . .

Übersetzung.

IV. 1. . . . . das Los ist gut.
V. 1. . . . . wenn ich nicht vergessen werde . . . . zu Göttern und Menschen gehen . . . . . .
2. . . . . den . . . . . 'abraṅ ('abriṅ?) preisen.
VI. 1. . . . . wenn Befreiung aus dem Meer (des Unglücks?) . . . . .
2. . . . . Anschwellung des Meeres durch Zugießen . . . . . .
3. . . . . Mensch, es wird deiner Bitte gemäß gegeben werden, das Los ist gut!
VII. 1. . . . . Siehe, die Antilope, o Mädchen (?) . . . . . .
2. . . . . sich freuend, kommt wieder . . . . .
3. . . . . das Los ist gut.
VIII. 1. . . . . mit starker Kraft . . . . . .

Drittes Blatt (aus Mazar-Tagh).

Text.

IX. 1. . . . . mtho·ste·ni . . . . lha·ri·ni·stiṅ·phrom·la·ri·ce
2. . . . ni·gdrags·myi·bdald·dam·ste·ni·smon·myi
3. . . . tsal·lha·ri·ni·skam·pa·goṅ·gnyi·zla·ni·'adrol,
4. . . . g·shuld·graṅs·lhags·ni·gdags·myi·'atsal
X. 1. mdā·rgyal·ni·drum·bu·zhig·rgod·kyi·ni·'adab·chags·kyaṅ
2. ma·'apaṅs·ni·'aphur·myi·ma·kyen, bas·kyi·ni·bcu·ru
3. la·glad·la·ni·rva·'apan·yaṅ·snyog·ciṅ·ni·nyug·myi·ma·kyen.

Übersetzung.

IX. 1. . . . . hoch sind . . . . wenn auch der Götterberg verspottet wird, (bleibt er doch) ein hoher Berg.
2. . . . . Ruhm (?) verbreitet sich nicht, fest seiend . . . . denkend . . .
3. . . . . Sehnsucht nach dem Götterberg, oben entfalten Sonne und Mond (ihren Glanz).
4. . . . . kalter Wind im offenen Feld, grüßt keinen hellen Tag.

o o o o o o .

X. 1. Auch, wenn der Pfeilkönig lahm ist, wissen sich die wilden
2. Vögel nicht zu retten und wissen nicht zu fliegen. Obgleich
3. dem sanften Hirsch die Hörner auf dem Kopf zum Vorteil wären, zeigt er sie nicht, wenn er aufgestört wird.

Bemerkungen.

Erstes Blatt. Der erste Spruch ist fast vollständig erhalten. Es fehlen nur wenige Silben auf der rechten Seite. Beim zweiten Spruch dagegen fehlt die rechte Hälfte. Trotzdem ist er einigermaßen klar. Beim dritten Spruch erweist sich das Fehlen der rechten Seite schon störender. Ebenso ist der Anfang der zweiten Zeile undeutlich. *Shaṅ* ist das Tamburin der *Bon-po*.

Zweites Blatt. Obgleich vom 4. Spruch nur sehr wenig vorhanden ist, enthält das wenige doch die wichtigen Worte »Das Los ist gut!«. Diese Worte finden sich noch zweimal, im ganzen also dreimal, auf diesem Blatt, welches im übrigen besonders schlecht erhalten ist; denn bei allen Zeilen ist nur die Mitte vorhanden. Die Übersetzung bleibt deshalb ungewiß. In IV 2 ist vielleicht *blug* statt *dlug* zu lesen. In VII 1 finden wir am Schluß das Wort *pyig*, welches ich nicht deuten kann. *Lu* soll in mystischer Sprache »Mädchen« heißen, nach S. Ch. Das. Es sei mir gestattet, im Blick auf die Formel *mo-bzaṅ-ṅo* »Das Los ist gut« einmal darauf hinzuweisen, daß im Tibetischen das Wort *mo* sowohl »das Los« wie auch »sie« bedeutet. Ich glaube, daß wir es hier nicht mit zwei verschiedenen Wortstämmen zu tun haben, sondern daß das Pronomen *mo*, sie, und das Nomen *mo*, das Los, ganz dasselbe Wort ist. Die, welche das Los gut sein ließ, war ja die Glücksgöttin, die Śrī, die Lakṣmī, die »sie« in der Potenz. Wenn man also sagte: »das Los ist gut«, meinte man, daß »sie«, die Glücksgöttin, dem Forschenden wohlgesinnt sei.

Drittes Blatt. Bei Spruch IX fehlt bei allen Zeilen leider der Anfang, was das Deuten erschwert. In der ersten Zeile ist das Wort *phrom* unbekannt. Ich glaube, daß es mit *'aphro-ba*, herauskommen, zusammenhängt. *stiṅ-phrom* ist also einer, aus dem Schmähungen herauskommen. In der zweiten Zeile ist das Wort *gdrags* vielleicht so zu erklären: Gemeint ist *grags*, Ruhm. In der Zeit, als der Satz aufgeschrieben wurde, schwankte bei diesem Wort die Aussprache zwischen ursprünglichem *grags* und späterem *drags*. In der dritten Zeile ist bei *'adrol* das Wort *'agrol* gemeint. Wir sehen aus diesen wie aus ähnlichen Fällen, daß schon im 8. Jahrhundert n. Chr. die Lautverschiebung *gr* = *dr*, wenigstens in gewissen Distrikten, bestanden hat. *Gnyi* statt *nyi*, Sonne, ist auffallend. Spruch X ist der einzige, der vollständig erhalten geblieben ist. Er sieht wie eine aus zwei gleichgebauten Zeilen be-

stehende Strophe aus. In der ersten Zeile haben wir statt *drum·bu*, *grum·bu* zu lesen; entsprechend dem eben genannten *'adrol* statt *'agrol*. Statt *'apaṅs* in Zeile 2 und *'apan* in Zeile 3 setzen wir *'aphaṅs* und *'aphan*. Solcher Wechsel zwischen aspirierter und nichtaspirierter Tenuis findet sich häufig auf den Dokumenten der Thangzeit. Das Wort *beu·ru* in der dritten Zeile entspricht dem modernen Wort *ru·beu*, Zehnhorn, womit man den Hirsch bezeichnet. In der dritten Zeile haben wir für *snyog rnyog* und für *ñyug dnyug* zu setzen. Das Auffallendste im Spruch ist aber das Wort *ma·kyen* in Zeile 2 und 3. Ich bin überzeugt, daß dieses Wort dem heutigen *mkhyen*, wissen, entspricht. Aspirierte Tenuis und nichtaspirierte wechseln noch in der Thangzeit, wie schon gesagt. Daß aber der Vorbuchstabe *m* hier als volle Silbe *ma* geschrieben wird, hat gewiß seinen Grund in der Tatsache, daß damals noch manche Vorbuchstaben als volle Silben gesprochen wurden, wie das ja noch heut in Sse-chuan beobachtet wird.

Nun noch ein Wort über den Gebrauch des Wahrsagebuches. Es scheint mir, daß man die für jeden einzelnen Fall benötigten Sprüche mit Hilfe von Würfeln feststellte. Man mag mit einem, mit zwei, manchmal mit drei Würfeln gespielt haben. Die Gruppen von kleinen Kreisen oder Punkten, welche sich über den Sprüchen finden, deuten auf mannigfache Kombinationen von Würfelaugen. Wenn wir auf unseren Fragmenten in einem Falle zweimal dieselbe Gruppe von Augen zwischen verschiedenen Sprüchen finden, so erklärt sich das aus der schlechten Erhaltung der Reste. Wir bemerken nämlich drei Kreise zwischen Spruch IV und V und wieder drei Kreise zwischen Spruch V und VI. Diese drei Kreise bilden aber nur eine Gruppe auf den betreffenden Zeilen. Wer weiß, was für Gruppen auf den verlorenen Teilen der Blätter standen?

Es sei auch noch erwähnt, daß Prof. Vilhelm Thomsen bei dem von ihm übersetzten türkischen Wahrsagebuch manichäischen Ursprung, mindestens manichäischen Einfluß, für möglich hält.

Vergleich der tibetischen Fragmente des Wahrsagebuches mit dem von Sir Aurel Stein gefundenen und von V. Thomsen übersetzten alttürkischen Wahrsagebuch[1]:

1. Beide Werke enthalten Reihen von Punkten oder Kreisen in Gruppen über den kurzen Sprüchen, und zwar hat jede Gruppe 1—4 Punkte oder Kreise.

2. Die Sprüche enden oft in ein Urteil: Im Türkischen etwa: Dies ist gut, dies ist schlecht; im Tibetischen: Das Los ist gut.

3. Inbezug auf den Inhalt stimmen folgende Sprüche annähernd überein: Tib. I mit Türk. XXVI. Letzterer lautet: The morning dawned. Then the earth brightened. Then the sun rose, and the light shone over everything. Know this. This is good.

Tib. II mit Türk. LV (A brave man's son went to the army. When he was at the seat of war), a messenger prodded him saying: When a man

[1] JRAS, 1912 p. 181ff. Sir Aurel Stein's manuscripts in Turkish Runic script from Miran and Tun-huang, by V. Thomsen.

comes home he himself becomes famous and his horse comes rejoicing . . . (?) Know ye this. This is evil and good (or: this is very good! A. v. Le Coq).

Tib. VII mit Türk. L XII. I am a yargun (?) deer. After having ascended my summer mountain, I remain there and spend the summer. I am joyful. Know ye this. This is good.

Mit Tib. IX Schluß, wo vom Wetter die Rede ist, kann Türk. L II verglichen werden, wenn auch hier die Übereinstimmung noch geringer ist.

Jedenfalls ist leicht zu erkennen, daß die türkische Version der tibetischen viel näher steht, als jede derselben der christlichen, von welcher ein Blatt von Prof. von Le Coq in Turfan gefunden und in diesen Sitzungsberichten, 1909, S. 1202 ff., veröffentlicht worden ist. Ein Spruch wird genügen, um zu zeigen, wie viel ferner die Gedankenwelt des christlichen Spruchbuches steht:

Neunzehnter Ausspruch: So spricht Lukas, der Apostel: Du Menschenkind, deine Hand rein wasche; vor dem Bösen hege keine Furcht; Gedanken reiner Art fasse. Was Du für Gott an Liebe besitzest, gänzlich führe es aus!

In betreff der Reihen von Punkten oder Kreisen war ich von Anfang an der Meinung, daß dieselben die Augen des Würfels darstellen. Man würfelte, um den Spruch zu bestimmen, welcher im Buch nachgeschlagen werden sollte. Zu meiner Freude sehe ich, daß auch V. Thomsen, nach dem Brief vom 16. Januar 1924, sich dieser Meinung anschließt.

Die tibetischen Würfel haben, soweit mir erinnerlich, auf vier Seiten 1 bis 4 Augen. Die fünfte Seite bleibt leer, während die sechste mit einem Andreaskreuz versehen ist. Es wäre nun anzunehmen, daß man für jeden Spruch mit einem Würfel drei Würfe tat. Traf man dabei auf Null oder das Kreuz, so durfte der Wurf wiederholt werden. Was das Andreaskreuz beim gewöhnlichen Würfelspiel zu bedeuten hat, habe ich leider vergessen.

Die alten Briefe.

Auch die Berliner Sammlung enthält einige mehr oder weniger gut erhaltene Briefe von tibetischen Machthabern, wie solche verhältnismäßig häufig in Sir Aurel Steins Sammlung vorkommen. Leider sind auch in der letzteren nur wenige Stücke vollständig erhalten. Da sich noch niemand, so viel ich weiß, an die Übersetzung und Herausgabe solcher Dokumente gemacht hat, sei im folgenden mein Versuch zur Übersetzung zweier Briefe dargeboten.

Erster Brief (T II T 9 Tuyoq).

Text.

1. Zhaṅ·rgyal·nyen·lā, Nya·khrii·mchid·gsol·bā, lha·daṅ·'adrā·bai·bkā·yi·ge·snyand·pa·daṅ·'adir·'adrul·pha·
2. mchis·pha·la·mchid·kyis·rma·snā, thugs·myi·bde·ba·snyund·slar·ma·'abre·de, thugs·bde, chab·srid·mtho·zhes·thos·te, glo·ba·dgā·zhiṅ·mchis
3. bdag·ṅand·pha·bro·bkās·rmas·pha·mchi·rag·'atsalde, bdag·ṅand·pha·bro·'atsald·pha·ni·ma·mchis, lha·daṅ·'adrā·bai,
4. zha·sṅa·nas·slan·chad·thugs·rtag·du·bde·ba·daṅ·chab·srid·mtho·bar·smond·lam·'atsal·zhiṅ·mchis.
5. 'aBra ('aBre?)·Nya·khri.
6. rGyal . . . . c . . . . . d·lā, . . . c . . . . gsol·ba.

Übersetzung.

1. An Onkel *rGyal nyen!* Brief des *Nya-khri*. Der wohlklingende Brief, welcher dem Wort des Deva (Königs) gleich ist, ist mit den hierherkommenden Postläufern
2. angekommen. Der Brief enthält mehrere Fragen. Als wir hörten, daß die betrübliche Krankheit sich nicht weiter verbreitet hat, daß alles (wieder) wohl ist, und alles im Reich gut steht, freuten wir uns.
3. Da Ihr geruht zu fragen, ob ich krank wäre, muß ich antworten: »Ich bin nicht krank.«
4. Mein Gebet ist, daß unter Euren göttergleichen Füßen alles sich wohl befinden und die Regierung glücklich fortgehen möge!
5. *Nya-khri* aus *'aBra* (*'aBre*).
6. An *rGyal* . . . . . Bitte (oder Brief) des . . . . . .

Bemerkung.

Dieser Brief hat besonders viele Anzeichen eines bedeutenden Alters, vielleicht mehr noch als die meisten Dokumente. 1. Das *drag* findet sich in folgenden Fällen: *snyand*, *snyund*, *ñand*, *'atsald*, *smond*. 2. Der Artikel *pha* statt *pa*: *'adrul·pha*, *mchis·pha*, *ñand·pha*, *rmas·pha*, *'atsald·pha*. 3. Ungewöhnliche Längen bei Vokalen: *nyen-lā*, *bkā*, *snā*, *bkās*, *dgā*, *'adrā*, *gsol·bā*. 4. Zweiter Konsonant des Stammes unter dem ersten, statt neben ihm: bei *dañ*, in allen Fällen. Ferner steht *myi* statt *mi*, in der zweiten Zeile. Merkwürdig ist in der zweiten Zeile *glo·ba·dgā·zhiñ*, »die Lunge freut sich«. Es ist gewiß *blo·ba*, »der Sinn«, »Verstand«, gemeint. Zeile 3, *mchi·rag* = *mchi·lag*, ja.

Der Brief ist gerichtet entweder an den König selbst oder an eine Persönlichkeit, die zur Familie des Königs gehörte. Ein Personenname findet sich bei bei dem Adressaten vielleicht gar nicht. *rGyal·nyen* kann nämlich »königlicher Freund« heißen. Nun ist mir schon aufgefallen, daß während der Thangzeit die tibetischen Könige nicht immer mit ihren Eigennamen, sondern nur mit dem dynastischen Namen *bTsan·po* genannt werden. So redet die alte Inschrift des Dorfes *Śel* (Sheh) bei Leh, die wahrscheinlich bis in jene Zeit zurückreicht, nur von einem *bTsan·po*. Bei den alten Übersetzungen im *bKā·'agyur* werden gelegentlich nicht nur die Namen der Übersetzer genannt, sondern auch die Worte »auf Befehl des Herrschers übersetzt« hinzugefügt. Der Name des Herrschers wird aber nicht genannt. Aus den Namen der Übersetzer ergibt sich aber, daß der betreffende Herrscher *Ral·pa·can* gewesen ist. Nur einer von den alten Königen wird im *bKā·'agyur* gelegentlich im Kolophon mit Namen genannt, nämlich *Khri-sroñ-lde-btsan*. Dieser König gehörte aber zur Zeit der ersten Sammlung des Kanons, unter *Ral·pa·can*, schon der Vergangenheit an. Ich halte es für durchaus möglich, daß die tibetischen Herrscher Zeit ihres Lebens nur *bTsan·po* (Majestät) genannt wurden, und daß erst nach ihrem Hinscheiden ihnen ein Name endgültig gegeben wurde, ähnlich, wie das bei den Chinesen geschah. Dies würde auch erklären, weshalb es den chinesischen Chronisten der Thangzeit so schwer war, die Namen der tibetischen Könige aufzufassen, und weshalb sie in so vielen Fällen nicht über *Tsan·phu* hinauskamen.

Zum Namen *rGyal·nyen* wäre noch zu bemerken, daß derselbe außerdem dem indischen *Jinamitra* entspricht. Jinamitra ist der Name des berühmten Kaschmirgelehrten, welcher die erste Herausgabe des tibetischen buddhistischen Kanons unter König *Ral·pa·can* (804—816) leitete. Da dieser König ein begeisterter Buddhist und naher Freund der Geistlichen war, ist es durchaus möglich, daß er selbst einen geistlichen Namen angenommen hat. Um seinen Freund Jinamitra zu ehren, mag er dessen Namen in tibetischer Form gewählt haben.

Nun wäre es allerdings kaum denkbar, daß ein tibetischer König der Thangzeit seine Residenz in Turfan aufgeschlagen haben sollte. Aber es ist ja auch nicht nötig, zu glauben, daß der Brief seine Bestimmung erreicht hat. Er ist vielleicht nicht abgeschickt worden. Oder das vorliegende Dokument ist ein Duplikat des abgesandten Briefes, welches für das Archiv bestimmt war. Jedenfalls scheint der Ton und Inhalt des Briefes darauf zu deuten, daß der Landesfürst selbst angeredet wird. — Die Postläufer, die in Zeile 1 erwähnt werden, sind uns auch aus anderen Dokumenten, ebenso aus dem Bericht der Chroniken über die Regierung des ersten tibetischen Königs, des *gNya·khri·btsan·po* bekannt. Und dieser Bericht ist ja den Zuständen der Thangzeit entsprechend gehalten.

Der Schreiber des Briefes unterzeichnet sich nun merkwürdigerweise als *Nya·khri*. Es ist dies offenbar derselbe Name, wie der des sagenhaften ersten Königs von Tibet. Der Umstand, daß dieser Name hier als Name einer lebenden Person auftritt, führt uns zu der Vermutung, daß die Sage von König *gNya·khri·btsan·po*, dem aus Indien stammenden ersten König von Tibet, in der Thangzeit allgemein bekannt war. Aufgezeichnet wurde sie wohl zum ersten Male, als man unter König *Ral·pa·can* daran ging, eine Geschichte des tibetischen Reiches zu schreiben. Vor dem Namen steht das Heimatland des Schreibers, *'aBra*, offenbar ein Schreibfehler für *'aBre*, eine tibetische Provinz, welche in der Thangzeit öfters genannt wird, z. B. auch in folgendem Brief.

Zweiter Brief (T III 16 Yār Khoto).

Text.

1. Klu·bzaṅ·la·spriṅo·zhaṅ·klu·bzaṅ·gi·yi·ge·la·nad·tsabs·che·rab·ches·byuṅ·nas, sman·sṅa·ma·
2. skur·ba, yinno, da·'aṅ·yi·ge·'adis·go·ma·tag·du·'adir·sman·daṅ·gtar·kha·bya·dgos·gis, ta·gus
3. rta·hor·bu·gnyis·la·kol·te·mar·shog·shig, 'apyis·nā·khrom·myur·du·gshegs·pa·daṅ·byas·te,
4. Pyi·bde·nas·skyin·bar·'abre·stag·rton·btaṅ·ba·las, kho·na·ni·zhaṅ·klu·bzaṅ·rje·gol·gyi·brgyags·daṅ·rta·
5. chas·khyer·te·'oṅ·gi·bar·du·rta·rnams·zhaṅ·la·gtod·chig·pai·yi·ge·'aṅ·skur·ba·lags·gyis·de·las·
6. nā, zhaṅ·gis·shaṅ·thugs·la·thog·shig, stag·rton·gyaṅ·dguṅ·gchig·las·myi·thogs·gyis, klu·
7. bzaṅ·yaṅ·bro·'athsal·pai·bro·dpyad·bgyi·ba·daṅ·spyi·gsol·ba·zhig·gyaṅ·de·myi·bde·nā,

8. de·las·na, dbon·zhaṅ·mol·the·mar·shog·shig, sta·gu·sṅar·thal·nā·yaṅ·rta·ded·pa·daṅ,
9. 'agrogste·shog·shig, zhaṅ·daṅ·gnyis·kyi·spyan·zigs·rgya·shug·chig·rgyas·btab·ste·skuro
10. Maṅ·rdzei[1]·rta·stord·pa·'aṅ·'adir·gyaṅ·rmad·btaṅ, slad·na·khrom·ba·skyod·par·chad·na·yaṅ·zhaṅ·rjes·
11. 'aBaṅ·sa·gim·shaṅ·thugs·la·thogs·shig, snyuṅ·brgyags·gyi·shas·shig·gyaṅ·bdag·
12. sbyor·zhiṅ·mchis, stoṅ·dpon·gyi·yi·ge·daṅ (zhaṅ·gi) stag·rton·gyi·yi·ge·'adi·yin·gyis
13. go·ma·tag·du·dpaṅ·tsugs·la, rta·rnams·ma·gtad·na·yaṅ·skyin·kyin·gyan·
14. myi·bdeo, dus·shig·gyaṅ·skuro.

Übersetzung.

1. Dem *Klu·bzaṅ* zur Nachricht: Nach dem Brief von Onkel *Klu·bzaṅ* schien es, daß er (der Onkel) sehr schwer erkrankt ist. Schon vorher war Medizin gesandt worden.
2. Nach dem vorliegenden Briefe ist sofort Medizin und Blutabzapfen nötig. Daher sollen sofort
3. Pferde mit den zwei Türkenjungen nach dem Unterland gehen. Nachher, wenn die Menge (Besatzung) schnell aufbricht,
4. sollen (Pferde) aus *Pyi·bde* geborgt und dem *sTag·rton* aus *'aBre* (mit)gegeben werden. Bis derselbe die gesammelten Vorräte für Onkel *Klu·bzaṅ·rje*
5. und das Pferdegeschirr bringt, sollen die Pferde dem Onkel übergeben werden. Ein dementsprechender Brief ist auch gesandt worden. Ferner,
6. Möge der Onkel auch an das *Shaṅ* (religiöses Musikinstrument) gedenken! Auch *sTag·rton* war eine ganze Nacht lang ununterbrochen
7. von derselben Krankheit wie *Klu·bzaṅ* befallen. — Wenn es nach einem allgemeinen Gebet nicht besser wird,
8. möge der *dBon* (Astrologe) *Zhaṅ·mol·the* herunterkommen. Wenn es noch schlimmer als vorher wird, soll er mit Eilpferden
9. kommen! Es wird gesandt (an den Priester?) mit den *rGya·shug*-Siegeln, die der Anwesenheit von Onkel und (mir?), beiden, entsprechen.
10. Auch hier war man überrascht, daß *Maṅ·rje*'s Pferde verloren sind. — Später, wenn das Volk (die Besatzung) gegangen sein wird, möge der geehrte Onkel
11. an das untergebene *Gim·shaṅ* gedenken! Etwas Krankenkost füge ich bei.

[1] oder *rjei*.

12. Dies sind die Briefe des Oberst (über Tausend) und des *sTag·rton*,
13. um sofort den Empfang (Eures Briefes) zu quittieren. Wenn die Pferde auch nicht übergeben werden! Borgen
14. ist nicht schön! Zu gleicher Zeit (mit den Pferden?) gesandt.

Bemerkungen.

Zeichen großen Alters bei diesem Brief sind: 1. Das umgekehrte *i*-Zeichen findet sich mehrfach. 2. *myi* wird statt *mi* gebraucht (Z. 7 und 14). 3. Das *drag* finden wir in *stord* (Z. 10). 4. In Z. 2 ist bei dem Wort *dań* das *ń* unter das *d* geschrieben. In Zeile 3 ist bei dem Wort *gnyis·la* das *l* unter das *s* geschrieben, ebenso finden wir das *l* unter dem *s* beim Wort *thugs·la* in Z. 11 und bei *tsugs·la* in Z. 13. 5. Beim Zahlwort *eins*, ebenso wie beim unbestimmten Artikel, ist statt *c* mehrfach *ch* gesetzt (Z. 5, 6, 9). Auffallend ist, daß für *yań* oder *kyań*, »auch«, häufig *gyań* geschrieben wird. 6. Das *a* in *na* wird mehrmals als langes *ā* geschrieben (Z. 6, 7, 8). 7. Tenuis steht statt Tenuis aspirata in folgenden Fällen: Z. 1, *nad·tsabs* statt *nad·thsabs*; Z. 3, *'apyis·na* statt *phyis·na*; Z. 4, *pyi·bde* statt *phyi·bde*. Schließlich sei noch bemerkt, daß ich an Stelle von *byas·te*, am Schluß von Z. 3, vorschlage *bcas·te* zu setzen. Es ist dies ein Fehler, der heut fortwährend gemacht wird und wohl auch damals vorgekommen sein mag. Als Silbenteiler findet sich hier allerdings immer der einfache Punkt, nie der Doppelpunkt.

Auf Grund dieser Beobachtungen kann dieser Brief gewiß auch dem 8. oder dem Anfang des 9. Jahrhunderts zugewiesen werden.

Der Adressat dieses Briefes ist *Klu·bzań*, oder *Zhań·klu·bzań·rje*, d. h. Onkel *Klu·bzań*, der Fürst. Es ist dies eine historische Persönlichkeit aus der Zeit der chinesisch-tibetischen Kriege, deren Name sich auf dem einen der berühmten Inschriftensteine zu *Lha·sa* vorfindet. Es handelt sich hier um jene Inschrift, welche schon früher (1880) von Rockhill nach dem chinesischen Text übersetzt worden war (JRAS 1880, p. 535 ff.). Rockhill versetzte dieselbe in das Jahr 822 n. Chr. L. A. Waddell hatte Gelegenheit, dieselbe Inschrift in Lhasa am Originalstein 1903/04 zu untersuchen und gab als das Jahr der Herausgabe 783 A. D. an. Eine Übersetzung des tibetischen Textes dieser Inschrift von Waddell findet sich im JRAS 1911, p. 394 f. u. 425 ff. Ohne etwas von Waddells Arbeit zu wissen, hatte ich 1910 nach Bushells Abklatschen eine Übersetzung des tibetischen Textes derselben Inschrift unternommen und dieselbe in der Epigraphia Indica vol. X, p. 89 und XI, p. 272 erscheinen lassen. Was uns hier im besondern interessiert, ist die Liste der Zeugen des Vertrages zwischen Chinesen und Tibetern, welche den zweiten Teil der Inschrift ausmacht. Da geht meine Lesung und die des Col. Dr. Waddell gelegentlich auseinander, und gerade in Z. 19, die hier von Wichtigkeit ist, ist das der Fall. Ich las da ohne Schwierigkeit

Phyi·blon . . . . . zhań·Klu·bzań.

Col. Dr. Waddell dagegen:

Phyi·blon Kha(lo)zhań . . . . . (rje·bo·ba . . che)

Also gerade an der Stelle, wo ich nichts lesen konnte, las Col. Waddell *Kha(lo)*; und da, wo ich *Khu·bzaṅ* sehr deutlich las, konnte er nichts Rechtes erkennen.

Da nun Bushells Abklatsch der Inschrift bedeutend älter ist als die von Col. Waddell herbeigebrachten Materialien, glaube ich, daß meine Lesung des Namens mit Vertrauen entgegengenommen werden kann. Dazu sei noch weiter bemerkt, daß der Name *Khu·bzaṅ* noch ein zweites Mal, und dann viel deutlicher, in derselben Inschrift vorkommt.

Der Name dieses Ministers findet sich nicht nur auf dem alten Inschriftenstein von Lhasa, sondern auch unter den Papierdokumenten, welche Sir Aurel Stein aus Mazar-Tagh und Miran gebracht hat. Siehe M. Tagh a II 0078 und Mi XXVII, 19.

Der Titel *Phyi·blon* ist von Waddell und mir übersetzt worden mit »Minister der äußeren Angelegenheiten«. Weitere Studien haben mir inzwischen gezeigt, daß die Übersetzung »Verwalter nicht-tibetischer Provinzen« richtiger sein würde. Alle diese Beamten führten gern die Silbe *zhaṅ* »Oheim« in ihrem Titel, offenbar, um kundzugeben, daß ihr Verhältnis zum Volk dasselbe wie zwischen Onkel und Neffe sein sollte. So sprechen auch die alten Lhasainschriften davon, daß das Verhältnis des chinesischen Kaisers zum tibetischen König das des Oheims zum Neffen wäre. Wenn der Personenname noch gelegentlich am Schluß mit der Silbe *rje*, Fürst, Erhabener, versehen wird, hat das nicht mehr zu bedeuten, als wenn wir Hochgeboren oder Exzellenz zum Namen fügen.

Es ist dies nicht das erste Mal, daß gleiche Namen auf den Inschriftensteinen von Lhasa und in den Papierdokumenten von Turkistan gefunden werden. So erscheinen die Ministernamen *rJe·blas*, *sTag·sgra*, *Khri·bzher*, *sTag·bzher* usw. sowohl in den Lhasainschriften von 730 A. D., wie auch in den Funden des Sir Aurel Stein aus der Taklamakanwüste.

Der Schreiber des Briefes ist nach Z. 12 ein »Herr über tausend« (*stoṅ·dpon*), also ein Oberst, dessen Name überhaupt nicht zu finden ist. Mit ihm zusammen schreibt ein anderer Beamter, ein gewisser *sTag·rton*.

An Lokalnamen werden genannt: *'aBre*, als Heimat des *sTag·rton*, in Z. 4. Wie wir aus S. Ch. Das' Dictionary ersehen, ist *'aBre* eine Ortschaft in Tibet, die auch in dem Geschichtswerk *Deb·ther·sṅon·po* genannt wird. — Das in Z. 11 genannte *Gim·shaṅ* ist offenbar ein Teil Ostturkistans. Ich bin diesem Namen schon zweimal begegnet. Einmal in dem 6. Kapitel des Bonpobuches *gZer·myig*, wo dasselbe Land auf dem Weg nach dem im Norden liegenden Land *Hos·mo* durchschritten wird. Der Fluß dieses Landes heißt *Gyim·shaṅ·nag·po*. Ferner im 2. Kapitel des *La·dvags·rgyal·rabs*, wo von den vier Arten von Zwergen an der tibetischen Grenze gesprochen wird. Es scheint, daß die Tibeter alle nicht tibetisch sprechenden Völker als Zwerge bezeichneten. Die vier Völker sind: *Gam·shaṅ·rgya*, die Chinesen, *Gyim·shaṅ·hor*, die nördlichen Turkomanen, *Ha·le·mon*, die indischen Bergvölker, und *sPu·rgyal·bod*, die Halbtibeter und Halbkanaweris am Berg *sPu·rgyal* (Karte Purgyul). Die Kennsilbe bei all diesen Namen ist die letzte. So scheint es, daß mit *Gyim·shaṅ* der Distrikt von Turfan bezeichnet wurde, und dieser wurde offenbar von.

Klu·bzaṅ verwaltet. — Über den vermutlichen Ortsnamen *Pyi·bde* läßt sich zunächst nichts ermitteln.

Die Religion, mit welcher uns der Brief zusammenführt, ist die Bonreligion. Auf dieselbe deutet zunächst das *Shaṅ* genannte Musikinstrument in Z. 6. Wie wir aus S. Ch. Das' Dictionary erfahren, ist dies das zu religiösen Zwecken benutzte Tamburin der *Bon·po*. Es ist wahrscheinlich das mit der Schmalseite auf einem Stiel befestigte Tamburin, welches mit einem sichelförmigen Schlägel beim Rezitieren von Schriftstellen geschlagen wird. Dieses Instrument habe ich bei den roten Lamas oft gesehen, und diese Lamas haben ja viel von den Bon·pos übernommen. Die Ermahnung in Z. 6 soll also wohl bedeuten, daß *Klu·bzaṅ* nicht vergessen möge, religiöse Übungen zur Wiedererlangung der Gesundheit vorzunehmen. Das allgemeine Gebet, *spyi·gsol·ba*, in Z. 7, ist ein solches, bei welchem der Text einer Anzahl Andächtiger vorgesprochen und von diesen wiederholt wird. Solche Exerzitien werden im *gZer·myig* mehrfach vorgenommen, besonders bei Gelegenheit von Krankheiten, die als Strafe für Sünden eingetreten sind. Ein solches allgemeines Gebet zählt die barmherzigen Götter mit all ihren den Charakter schildernden Namen, ein anderes zählt die begangenen Sünden auf. Nach Bonpo-Ideen kann an ein Austreiben des bösen Krankheitsgeistes erst dann gegangen werden, wenn ein solches klares Sündenbekenntnis stattgefunden hat. Der Priester, welcher im Notfall geholt werden soll, hat auch die Bezeichnung *zhaṅ*, Oheim, und dazu den Titel *dBon*. Unter *dBon·po* versteht man heutzutage gewöhnlich einen Astrologen. Diese Leute tragen im Gegensatz zu den kahlköpfigen buddhistischen Lamas breitkrämpige schwarze Hüte, ganz ähnlich den Hüten, wie sie nach alten Bildern (z. B. in Lamayuru) von den Bon-Priestern getragen wurden. Die *dBon·po* sind eben einfach die Nachfahren der Bon-Priester. Die Silbe *dBon* ist ja doch die Silbe *Bon*, mit einem stummen *d*-Präfix versehen. *dBon* ist eine Denominativbildung von *Bon*. Ein *dBon·po* ist einer, der *Bon* treibt. Über den Namen dieses Priesters, *Mol·the*, läßt sich zunächst nur so viel sagen, daß er durchaus nicht buddhistisch aussieht. Ebenso ist der Name *Klu·bzaṅ*, Nāgabhadra, der Bon-religion eigentümlich.

Was in Z. 9 über die Siegel gesagt ist, ist nicht ganz klar. Hatte vielleicht eins der Siegel das Bild des *shug·pa*, des heiligen Baumes der Tibeter? — Im ganzen macht der Brief den Eindruck, als ob er in größter Eile geschrieben worden wäre.

Von anderen Briefen sind nur Teile vorhanden. So bei T M 199 die linke Hälfte, auf der wir das Wort *lug*, Schaf, zweimal lesen.

Es seien nun noch die wenigen vorkommenden Personennamen zusammengestellt. Der Schreiber von T M 199 (aus Chotscho) heißt *Khri·la·gzigs*. Außerdem kommt dort noch in der vierten Zeile der Name *rTsan·bzher* vor. In einem anderen Stück (T II 17 Tuyoq) scheint der Name *Khlu* (= *Klu*)*·rgyal* zu stehen. In T II T Tuyoq finden wir den Namen *gSas·rgyal* und in einem anderen Stück *gSas·bzher*. Von diesen lassen sich die Namen *Klu·rgyal* und *Khri·*[*la*]*·gzigs* in Steinschen Dokumenten wiederfinden. Aber auch die übrigen Namen sind ganz und gar von demselben Charakter wie jene, d. h. sie sind nicht buddhistischen, sondern Bon-po-Ursprungs. Auch bei den Namen der Steinschen

Sammlung kommen Zusammensetzungen mit *Klu*, *Lha*, *gSas*, *bZher* sehr häufig vor. (Siehe meinen Aufsatz *Tibetan Documents from Chinese Turkestan*, JRAS, 1914, p. 39. 40.) Wie sich aus dem *gZer·myig* ergibt, sind die *gSas* eine Klasse von Göttern des Bon-Pantheon.

Formeln.

Als ich auf einem Zettel der Berliner Sammlung die Formel *Om·maṇi·padme·hūm* fand, regte sich bei mir die Hoffnung, daß es nun möglich sein würde, zu beweisen, daß diese Formel schon in der Thangzeit gebraucht worden ist. In einem tibetischen Buch, *Maṇi·bkā·'abum*, welches dem König *Sroṅ·btsan·sgam·po* zugeschrieben wird, wird nämlich behauptet, daß dieser König die Formel zum allgemeinen Gebrauch empfohlen habe. Von diesem Buch hat aber Wassilieff nachgewiesen, daß es ein recht spätes Machwerk, jedenfalls nicht das Werk jenes Königs ist. Als ich die Steinsche Sammlung tibetischer Altertümer durcharbeitete, war ich beständig auf dem Ausguck nach der berühmten Formel, konnte aber keine Spur von derselben finden. Und doch tauchten andere Formeln gelegentlich auf. So die drei Silben *om*, *ā*, *hūm* mehrfach, und einmal die kurze Formel *Vadzrapāṇi·phaṭ*. Die Formel der Berliner Sammlung lautet in fehlerhafter Schreibung folgendermaßen (M 141 Bäzäklik):

1. Om·ma·ni·pad·me·hūm
2. Om·bhāgisha·ri (Vāgīśvari)·mu
3. Om·badzra·pa·ni·hūm
4. Om·pad·mo·ud·ṣṇi·ṣa·bi·ma·le·hūm·phaṭ
5. Om·bag·kye·hūm
6. Om·ā·hūm
7. Na·ma·sa·rva tātha·ga·tha·hridhaya
8. anugate·om
9. Ku·ruṅ·gi·svāhā·, om, . . .

In allen diesen Zeilen läßt sich nirgends ein Zeichen höheren Alters entdecken.

Es ist von einigem Interesse, daß der *Om·maṇi·padme·hūm*-Formel Anrufungen des Mañjughoṣa (Vāgiśvari) und Vajrapāṇi folgen. Wir haben hier also ganz dieselbe Erscheinung wie bei den *Rig·'adzin·mgon·po* in Leh, über welche ich in meinem Artikel *The meaning of the Om·maṇi·padme·hūm formula* (JRAS, 1915, p. 397 usw.) berichtete. Eine der vierten Zeile oben entsprechende Formel fand sich auch in jenen Inschriften; siehe JRAS, 1915, p. 400 unter Rig. No. 8. Wie damals bemerkt, handelt es sich um die Śaktis der Bodhisattvas.

Wir müssen also sagen, daß auch dieser Fund uns noch nicht berechtigt, das Erscheinen der *Om·maṇi·padme·hūm*-Formel höher hinauf als bis ins 13. oder 14. Jahrhundert zu setzen. Nach meinen Beobachtungen wird die Formel erst nach der Reformation des *Tsoṅ·kha·pa* häufiger und erscheint dann, losgelöst von den andern Formeln, in unendlicher Wiederholung.

Diejenige Formel, welche die Stelle des *Om·maṇi·padme·hūm* in der alten Zeit einnahm, ist die *Ye·dharmā*-Formel. Ich bin derselben in den verschie-

densten Provinzen des alten westtibetischen Reiches begegnet. Sie erscheint dort erst in Guptaschrift, später in Śāradā und Alt-Nāgarī, schließlich auch in tibetischen Buchstaben. Die Berliner Sammlung enthält zwei Abdrucke eines alten Holzschnittes, welcher diese Formel zwar sehr fehlerhaft, aber doch in alter Schrift zeigt. Auf höheres Alter (vielleicht Ende der Thangzeit) deutet die liegende Gestalt des *h*, ferner die sonderbare Form des *w*, welches jedenfalls nicht aus *l* und *b*, eher aus *'a* und *b* zusammengesetzt erscheint. Ich setze die Lesung des fehlerhaften Holzdruckes (T II T 9 Tuyoq und T II β Chotscho) und die richtige Lesung der Formel untereinander:

Om ye dharma hethu	
Om ye dharmā hetu	
pradhawa hethun dheshan	
prabhavā hetun teṣān	
dathaghato hyabhadad-ti-	
tathāgato hy avadat te-	
shan tsa yo nirod e-	
ṣāñ ca yo nirodha e-	
wan bhati mahāshrama-	
vaṃ vādī mahāśrama-	
na ye, om, sarba byed	
ṇaḥ	
sdāhā	
svāhā.	

Dieser Holzdruck ist dadurch von besonderem Wert, daß er vielleicht einen der ersten Versuche, tibetische Buchstaben zu drucken, darstellt.

PS. Professor F. W. K. Müller zeigte mir auch chinesische Parallelen zum Wahrsagebuch aus der volkstümlichen Literatur.

Zu Seite 5. VI, 1. Hier wäre die Übersetzung: »Über dem Meere ging die Sonne (wörtl. der Tag) auf« auch möglich.

Ausgegeben am 25. März.

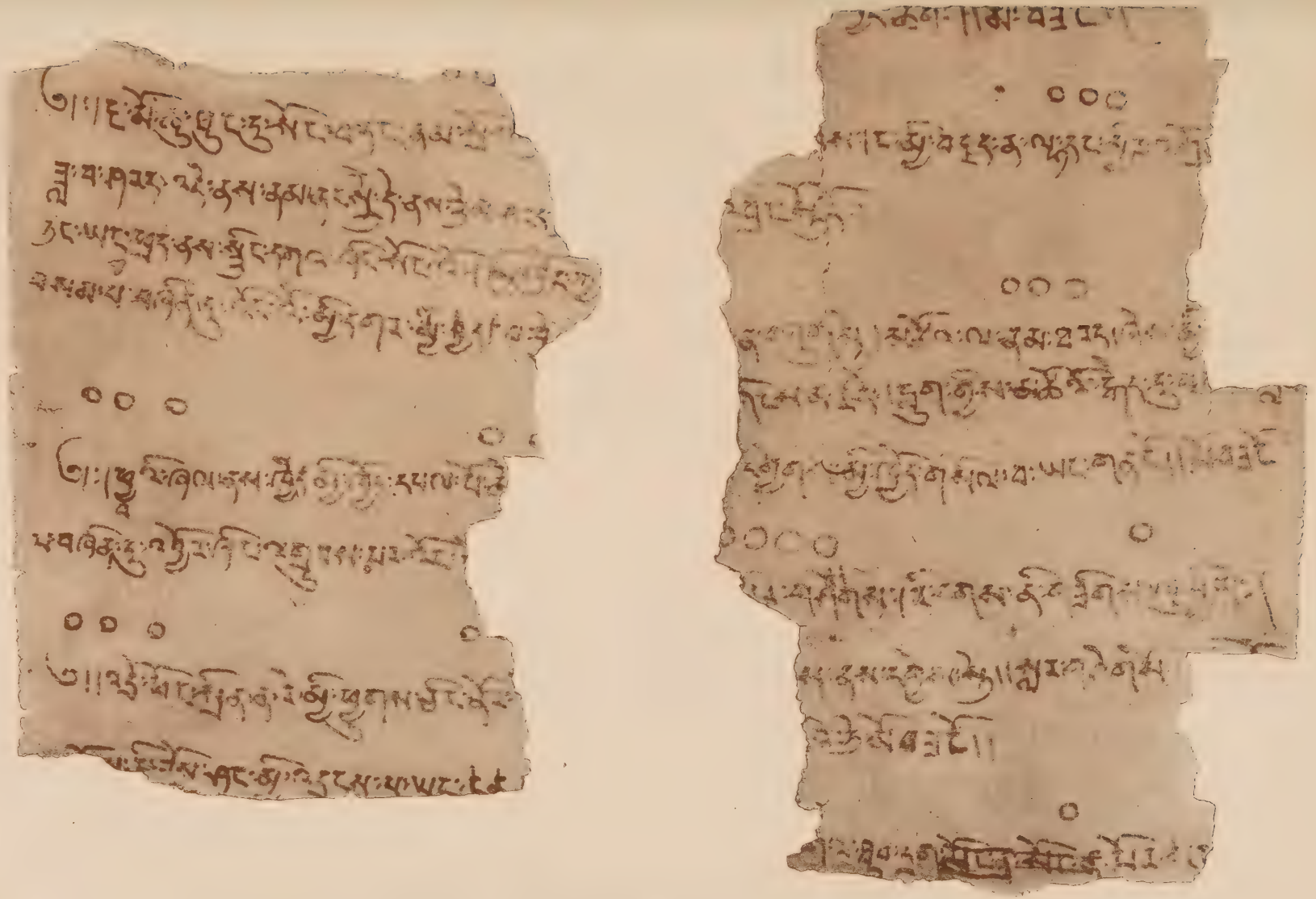

A. H. Francke: Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan.

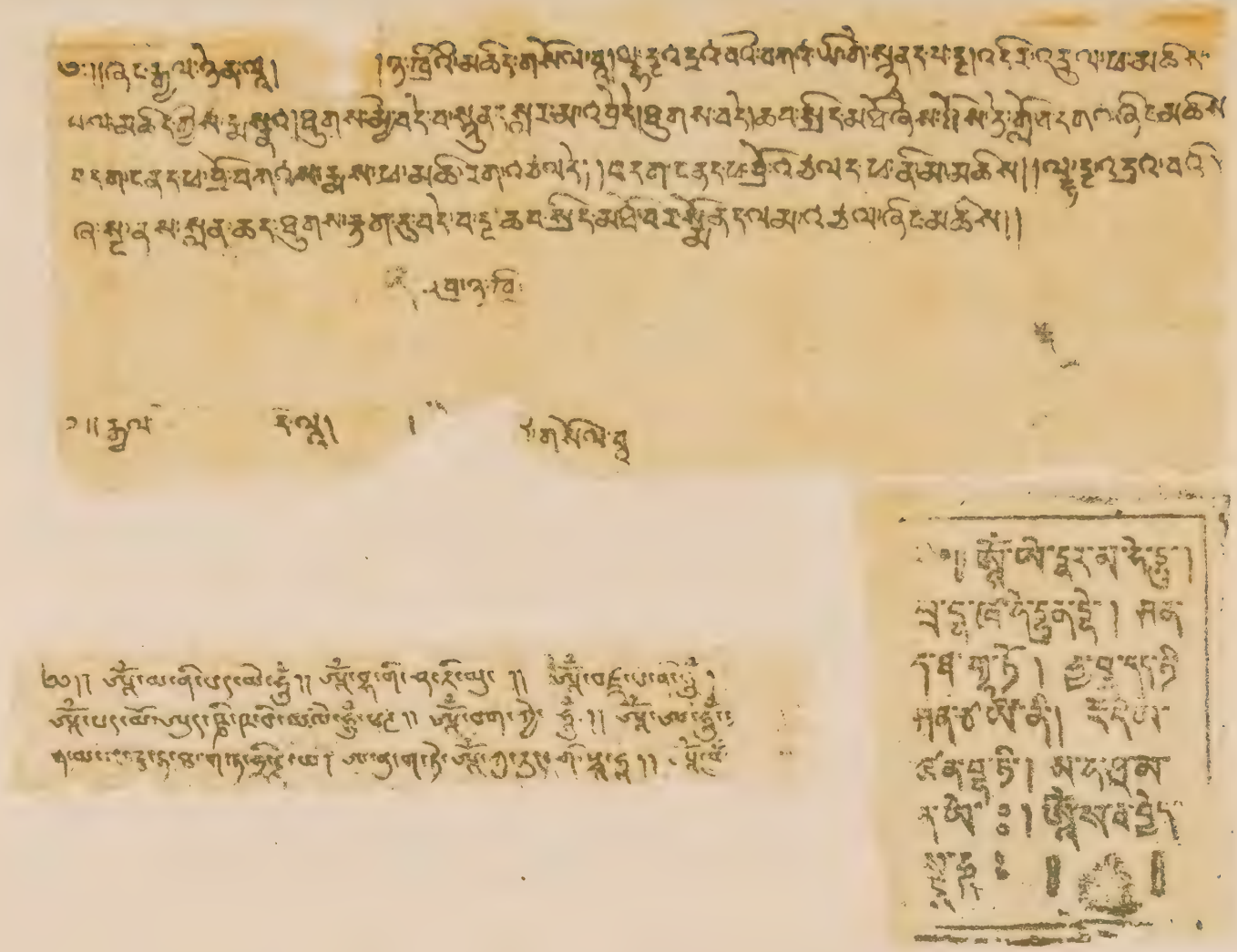

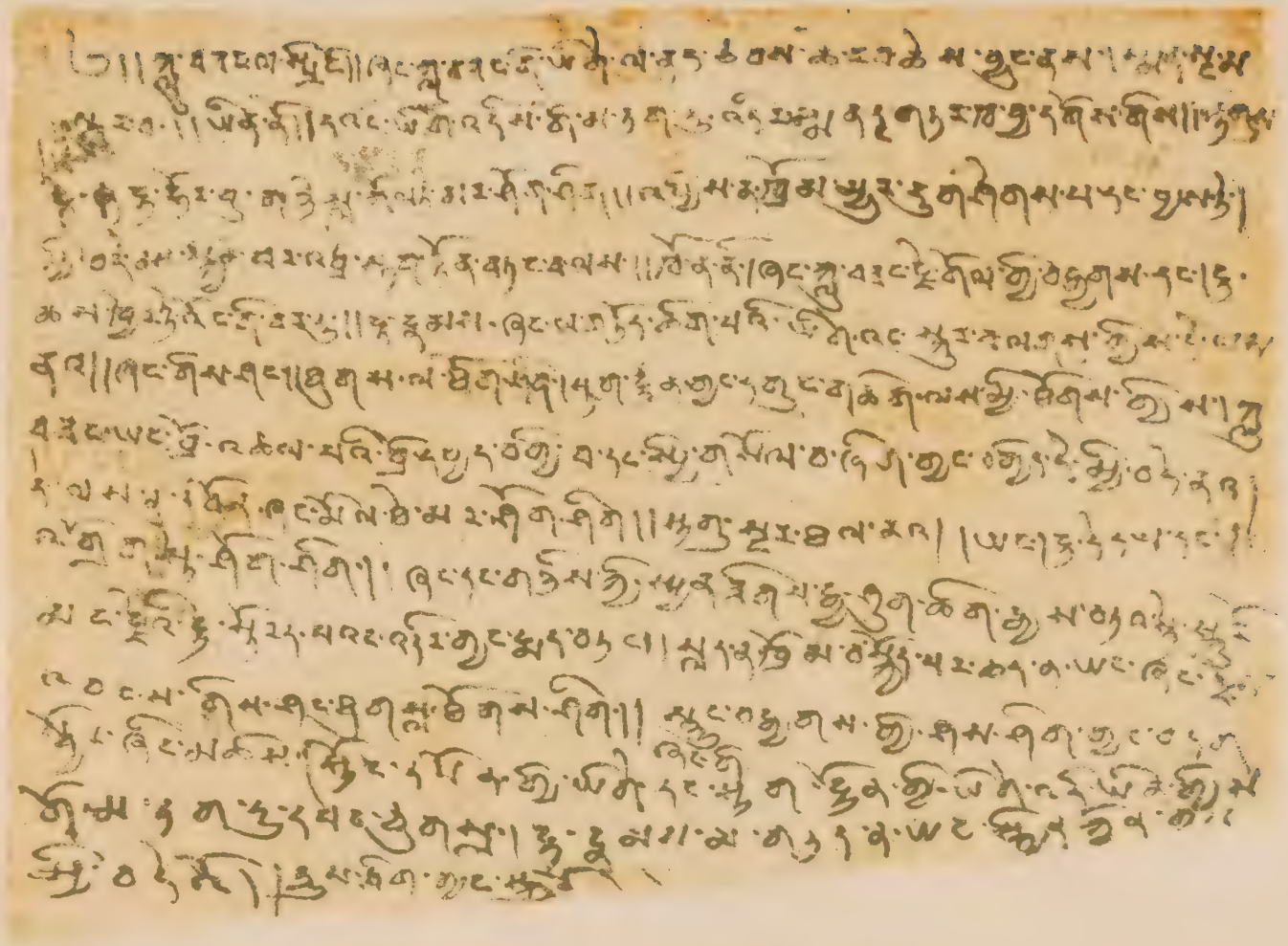

A. H. Francke: Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

IV. Gesamtsitzung. 7. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Petersen sprach über »Die Jupiterprophezeiung in Grimmelshausens Simplicissimus«.

Die Prophezeiung eines Irrsinnigen, die im Mittelpunkt des Romans steht, ist nachträglich eingebaut. Die Grundlinien gab die westfälische Sage von der Völkerschlacht am Birkenbaum; die Anregung zur Einkleidung der Bericht des »Theatrum Europaeum« über einen 1636 in Königsberg aufgetretenen Propheten, zu dessen göttlichen Prätensionen das Ungeziefer, das seinen Leib bedeckte, in lächerlichem Widerspruch stand. Aus Fischarts »Flöhhatz«, aus Alemans »Gusman«, aus Moscheroschs »Philander« und seinen unechten Fortsetzungen gliederten sich allerlei literarische Assoziationen an. Ideengeschichtlich bedeutet die Prophezeiung eine eigenartige Mischung von Uraltmythischem (Motiv des Wunderschwertes) mit Gegenwartsfragen (von d'Aubéry vertretene französische Ansprüche auf das Kaisertum), volkstümlicher Tradition (Hoffnungen sozialer Reform in der Revolutionsliteratur der Bauernkriege) und Vorklängen der Aufklärung (Einheitsreligion als Grundlage religiösen Friedens; Parlament als Mittelglied einer theokratisch-demokratischen Verfassung). Diese Mischung kennzeichnet Grimmelshausens Bildungsschriftstellerei als eine dem absolutistischen Geist der Barockzeit entgegengesetzte Mittlerschaft zwischen den bürgerlichen Tendenzen des Reformations- und des Aufklärungszeitalters.

2. Hr. Burdach überreichte seine Schriften über »Die deutschen wissenschaftlichen Akademien und der schöpferische nationale Geist« (Sonderabdr. 1924) und über »Dante und das Problem der Renaissance« (Sonderabdr.).

3. Vorgelegt wurde das Werk des wissenschaftlichen Beamten Hrn. Prof. Dr. Hermann Dessau »Geschichte der Römischen Kaiserzeit«. 1. Bd. (Berlin 1924).

4. Ferner die Schrift von Dr. Heinrich Schnee »Die koloniale Schuldlüge« (Süddeutsche Monatshefte, 21. Jahrgang, 4. Heft, 1924).

5. Hr. Eduard Meyer legte von den »Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orientgesellschaft« vor:

Bd. 30, Heft 3: HH. Figulla, Keilschrifttexte aus Boghazköi, 3. Heft, 2. Hälfte (Leipzig 1923);

Bd. 34, Heft 5: Erich Ebeling, Keilschrifttexte aus Assur religiösen Inhalts, 9. Heft (Leipzig 1923);

Bd. 43: Anton Deimel, Schultexte aus Fara (Leipzig 1923).

6. Hr. Eduard Meyer legte ferner vor das Werk von Ludwig Borchardt »Porträts der Königin Nofret-ete« (Leipzig 1923) (Ausgrabungen der Deutschen Orientgesellschaft in Tell el-Amarna III).

Die philosophisch-historische Klasse der Akademie hat in diesem Jahre von einer Verleihung des zum 26. Januar aus der Dr.-Karl-Güttler-Stiftung zur Verfügung stehenden Betrages abgesehen.

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 5. Februar 1924 die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität Berlin, Hrn. Dr. Werner Jaeger, zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Königsberg i. Pr., Hrn. Dr. Johannes Mewaldt, und den ordentlichen Professor an der Universität Lund, Hrn. Dr. Martin Nilsson, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse, und die ordentlichen Professoren an der Universität Uppsala, HH. Dr. Johannes August Harald Hammar und Dr. Allvar Gullstrand, zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

V. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. v. Harnack las eine Abhandlung: Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats.

Das Quellenmaterial für die Geschichte dieses Papstes konnte nicht vermehrt werden; aber es wird in der Abhandlung der Versuch gemacht, tiefer in die paradoxe Überlieferung einzudringen, sie einheitlich zu verstehen und zu zeigen, daß dieser Papst nicht als ein Werkzeug der ostgotischen Politik, sondern im Interesse der Freiheit des Papsttums und der Rechte der Stadt Rom gehandelt hat, und daß auch die letzten uns bekannten Dekrete des Senats von hier aus gewürdigt werden müssen.

2. Vorgelegt wurden die eingesandten Schriften der korrespondierenden Mitglieder Hrn. F. Ll. Griffith in Oxford über »Oxford excavations in Nubia« (Sonderabdr.) und Hrn. W. Caland in Utrecht »Eine zweite Mitteilung über das Vādhūlasūtra« (Sonderabdr.).

Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats.

Von Adolf von Harnack.

Wer sich mit der älteren Papstgeschichte oder mit der ostgotischen Geschichte beschäftigt hat, weiß, daß der Papst Bonifatius II. ein Germane gewesen ist; denn das hier glaubwürdige »Papstbuch« nennt seinen Vater »Sigivuldus«. Dennoch wird er in der Reihe der deutschen Päpste in der Regel nicht aufgeführt (man beginnt sie gewöhnlich erst mit Gregor V., dem Vetter Kaiser Ottos III.), und das ist verwunderlich. Die vaterländische Geschichtsforschung hat auch hier eine Pflicht, zumal da die Persönlichkeit, um die es sich handelt, nicht unbedeutend gewesen sein kann.

Das Quellenmaterial wurde vor 40 Jahren überraschend vermehrt durch drei Aktenstücke, die Amelli in der Kapitelsbibliothek zu Novara aufgefunden und publiziert hat[1]. Eine eindringende Untersuchung Duchesnes folgte dieser Publikation sofort[2], und an sie schlossen sich sehr zahlreiche Studien anderer[3]; aber befriedigend sind einige der geschichtlichen Hauptfragen noch nicht beantwortet, die der Fund hervorgerufen hat[4].

I.

»Bonifatius, natione Romanus, ex patre Sigivuldo [Sigibuldo]« — so beginnt der Bericht im Papstbuch, der den Ereignissen zeitlich ganz nahesteht[5]. Welchem deutschen Stamm Sigivuldus angehört, läßt sich leider aus dem

[1] Amelli, Documenti inediti relativi al pontificato di Felice IV (526) e di Bonifacio II (530) estratti da un codice della biblioteca capitolare di Novara (»Scuola cattolica« [Milano], XI. Ann., T. XXI, Fasc. 122).

[2] Duchesne, La succession du pape Felix IV (Mélang. d'Archéol. et d'Hist., T. III, 1883, p. 239 ff.), s. auch die Noten in Duchesnes Ausgabe des Lib. Pontif.

[3] Arnold, Böhmer, Ewald, Grauert, Grisar, Hartmann, Hauck, Hinschius, Holder, Hollweck, Langen, Many, Mommsen, Péries, Pfeilschifter, Sabatier, Sägmüller, Schnürer, Stöber, Wittig u. a. Für die katholischen Gelehrten handelt es sich hier auch um eine an der Grenze des dogmatischen Gebiets liegende kirchenrechtliche Frage ersten Ranges.

[4] Die chronologischen Fragen sind leidlich gelöst, vgl. Duchesne, Lib. Pontif. zu Felix IV. u. Bonifatius II. und Mommsen, Cassiodori Variae, Prol. p. XXXVII f.

[5] In der Kontroverse zwischen Waitz (Mommsen) und Duchesne über die Entstehung des Lib. Pontif. stehe ich auf seiten des letzteren (s. Brackmann in Haucks REnzykl. Bd. XI S. 439 ff.): Die erste Fassung (und wohl auch Edition) des Papstbuchs hat eben unter Bonifatius II. stattgefunden und reichte bis Felix IV. Die nächstfolgenden »Vitae« sind sehr bald,

Namen nicht entscheiden[1]. Da es von seinem Sohne in zwei gleichzeitigen Zeugnissen heißt, daß er »ab ineunte aetate sua in nostra [Romana] militavit ecclesia«[2] bzw. »sedis apostolicae primaevis miles ab annis«[3], und ferner, daß er bei seiner Wahl (530) bereits ein Greis und daher sofort auf seinen Nachfolger bedacht war[4], so folgt, daß, da der Sohn nicht später als um 460/70 geboren sein kann, der Vater bereits damals in Rom gewesen ist. Dann aber bleibt es ganz unbestimmt, welchem deutschem Stamm er zuzurechnen ist; er kann ein Vandale, Gote, Heruler usw., ja auch ein Franke gewesen sein. Einen Konsul »Sigibuldus« findet man schon im Jahre 437 in Rom. Daß der Vater des Bonifatius mit diesem verwandt gewesen ist, ist eine Möglichkeit (um nicht mehr zu sagen; auch der Papst stammte aus einer begüterten, also, wie die Zeiten damals entschieden, »vornehmen« Familie[5]).

Die früheste Jugend dieses Papstes fällt noch in die Zeit, da es ein weströmisches Reich gab, wenn auch nur als Schatten; bedeutende Vorgänger hat er erlebt, aber die letzten Jahrzehnte seines Lebens gehören einer der traurigsten, von wüster Simonie entstellten Epochen der Papstgeschichte an, in der die Inhaber des Stuhls Petri keine Lorbeeren zu pflücken vermochten.

Der Verfasser der »Vita« dieses Papstes war augenscheinlich ein Anhänger des Gegenpapstes, ein Freund von Byzanz, und daher ein bitterer Feind Bonifatius' II., dem er »zelus et dolus« und »amaritudo grandis« vorwirft; aber es liegt kein Grund vor, irgendeine Tatsache zu bezweifeln, die dieser Zeitgenosse in bezug auf den Papst berichtet hat[6].

---

sei es Vita für Vita, sei es in kleineren Gruppen, hinzugefügt worden. Unsre Vita ist demnach eine zeitgenössische Quelle. Dies geht m. E. schlagend auch daraus hervor, daß der Biograph Bonifatius' II. nicht berichtet (s. Beilage Ia), daß die von diesem Papst extrahierten Verdammungslibelli (betreffend Dioskur, s. auch Beilage V) sehr bald feierlich verbrannt worden sind, nämlich von seinem zweiten Nachfolger, Agapet (s. Beilage X). Der Biograph hätte sich das sicherlich nicht entgehen lassen, wenn es sich schon ereignet hätte, also schrieb er vor dem Jahre 535 (Mai).

[1] Lautete der Name in den Mss. »Sigisvuldus«, so wäre fränkischer Ursprung wahrscheinlich ausgeschlossen (gütige Mitteilung von Hrn. W. SCHULZE); aber da in den Mss. das »s« fehlt, ist nichts in bezug auf die Stammeszugehörigkeit zu entscheiden. Die Namen »Sigisvuld« (und »Sigismund«), die man öfters in den Darstellungen liest, sind m.W. ohne handschriftliche Grundlage; doch s. die Inschriften.

[2] S. Beilage III.

[3] S. Beilage Ib.

[4] S. Beilage Ib u. Ia.

[5] S. Beilage Ia: »Alimoniis multis in periculo famis clero subvenit«; vorher ist von »adeptae hereditates« die Rede; vgl. auch Ib: »Egit ne sterilis Romam consumeret annus ... fugans miserando famem.« Dazu (Ia): Sämtliche Presbyter, Diakonen, Subdiakonen und Notarien der römischen Kirche hat er mit silbernen Schüsseln beschenken können. — Die Familie war, wie der Ausdruck »natione Romanus« besagt, ganz romanisiert.

[6] Nicht aufrichtig ist es, wenn der Verfasser sagt: »Cui (scil. Bonifatio) tamen in episcopatum nullus subscripsit.« Das ist nur deshalb richtig, weil, nachdem sich alle Kleriker dazu herbeigelassen hatten, die Verdammung des Dioskur, seines Rivalen, zu unterzeichnen (s. Beilage V), die Sache erledigt war. Bonifatius wünschte gar nichts weiteres von ihnen, da er sich in Kraft des Präzeptums seines Vorgängers bereits als rechtmäßigen Bischof betrachtete. Derselbe gegen Bonifatius feindselige Geist spricht aus der »Vita Papae Agapeti« (s. Beilage X), die aber nicht von demselben Verfasser stammt. Nicht nur von »invidiae dolus« ist hier die Rede, mit welchem Bonifatius die Verdammung Dioskurs erzwungen hat, sondern noch

II.

Eine der letzten Regierungshandlungen Theodorichs war, daß er, nachdem Papst Johannes I. im Gefängnis zu Ravenna am 18. Mai 526 gestorben war[1], den Römern als Papst den Sohn des Castorius, Felix IV., aufzwang[2] (Juli 526; sieben Wochen darauf starb der König). Theodorich war nach der Hinrichtung des Boëtius und Symmachus noch immer, und wohl nicht ohne Grund, von tiefstem Mißtrauen und Argwohn gegen den römischen Senat und das Papsttum erfüllt, und die den Römern aufgenötigte Wahl war nur ein Glied in der Durchführung des Planes, der Selbständigkeit dieser Mächte ein Ende zu machen und die Königsherrschaft auch in Rom nunmehr vollkommen durchzusetzen. In Rom hatte man einen anderen Kandidaten erwählt; allein der König ging über ihn hinweg und zwang den Klerus, den ihm genehmen Mann zum Papste zu weihen. Damit waren aber auch die Rechte des Senats verletzt; das geht aus dem Schreiben des Königs Athalarich hervor, das, wie sein Inhalt beweist, gleich nach dem Tode des Großvaters an den Senat gerichtet worden ist[3]. Wenn der König hier schreibt: »Gratissimum nostro profitemur animo, quod gloriosi domni avi nostri respondistis in episcopatus electione iudicio«, so folgt sowohl, daß dem Senat ein Recht bei der Wahlhandlung zustand, als auch daß er in diesem Falle sich gebeugt, seinen Kandidaten fallengelassen[4] und den Kandidaten des Königs angenommen hat (ob durch nachträgliche förmliche Wahl?, wahrscheinlich).

Wer der Kandidat des Senats und des römischen Klerus im Jahre 526 gewesen ist, ist nicht überliefert. Es kann Dioskur, es kann der nachmalige Papst Bonifatius II., es kann aber auch ein dritter gewesen sein, ja es ist nicht einmal sicher, ob beide denselben Mann vorgeschlagen haben. Für den Griechen Dioskur wird der Senat aber schwerlich gestimmt haben; denn vier Jahre später war er sein Gegner; dagegen ist es nicht unmöglich, daß er schon damals Bonifatius gewollt hat (s. u.).

---

deutlicher reden die Worte: »et absolvit totam ecclesiam de invidia perfidorum«. Wohlwollend gesinnt war dagegen der Verfasser des Epitaphs, der ein jüngerer Zeitgenosse des Papstes gewesen sein muß.

[1] Tiefste Schmach und jähesten Wechsel des Geschicks hat kaum jemals ein anderer Papst so bitter empfinden müssen wie Johannes I.: Er, das Haupt der orthodoxen Christenheit, muß auf Geheiß des arianischen Gotenkönigs nach Konstantinopel gehen, um — für Duldung der Arianer dort einzutreten! Die schlauen Griechen, die zum erstenmal einen Nachfolger Petri in ihrer Hauptstadt sehen, beugen sich vor ihm wie vor einem Halbgott, ehren ihn, wie er niemals in Altrom geehrt worden ist, und versprechen ihm, was er will. Aber sie müssen ihn daneben entweder mit Zweideutigkeiten überlistet haben oder der Papst selbst hat ein doppeltes Spiel gespielt; denn, aus dem fremden Orient, der dem Statthalter Christi die heiß begehrte Huldigung gebracht hatte, in die Heimat zurückgekehrt, läßt ihn Theodorich sofort in Ravenna einkerkern, und schlimmere Strafen drohten ihm wahrscheinlich, hätte ihn nicht der Tod im Gefängnis erlöst.

[2] Das Papstbuch in seiner gegenwärtigen Gestalt sagt darüber nichts, aber in einer früheren Ausgabe heißt es (s. Duchesne p. 107): »Qui etiam ordinatus est ex iusso Theodorici regis.«

[3] S. Beilage II. Der Senat hatte vorher eine Gesandtschaft nach Ravenna geschickt.

[4] L. c.: »nam etsi persona summota sit, nihil tamen a fidelibus amittitur, cum optatum sacerdotium possidetur« — ein heuchlerischer Trost!

III.

Von Felix' IV. Papat ist nur sehr wenig bekannt; aber sicher ist, daß die neue Regierung (Amalasuntha, von Cassiodorius beraten[1]) alles getan hat, um den Senat und das römische Volk zu versöhnen und das Ansehen des Papsttums wiederherzustellen[2]. Auch wenn man die verstiegene und lügenhafte Hofsprache gebührend in Rechnung stellt, geht das aus dem 8. Buch der »Variae« Cassiodors mit Sicherheit hervor; ja es ist noch mehr deutlich: das Ansehen und die Kompetenzen des Papstes sind in dieser Zeit bedeutend verstärkt worden. Das Constitutum vom Jahre 527 oder 528 (Variae VIII, 23: Clero ecclesiae Romanae Athalaricus rex) erteilt dem Papste eine Gerichtsbarkeitsgewalt, die er früher nie besessen hat, und bezeichnet auch eine Stufe auf dem Wege der Exemtion des Klerus vom weltlichen Forum. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß Felix IV. dieses Constitutum bewirkt hat; aber auch die Tatsache, daß es ihm möglich gewesen ist, sogar in Ravenna einen Streit zwischen dem Bischof und dem Klerus zu schlichten[3], beweist, wie sehr er es verstanden haben muß, seinem Amte, das ihm Theodorich verliehen hatte, das höchste Ansehen am gotischen Hofe zu verschaffen. Als Kreatur Theodorichs war er eingesetzt worden; aber er blieb nicht »Kreatur«, sondern wußte, was er als römischer Bischof gutzumachen hatte[4].

Von hier aus muß das Präzeptum beurteilt werden, welches er am Ende seines Lebens erlassen hat, von dem das Papstbuch nichts sagt[5], das uns aber durch den Fund in Novara bekannt geworden ist (s. Beilage III): der erkrankte Papst verkündet in einem ebenso bestimmten wie feierlichen Schreiben — nach einem Hinweise auf das, was er für die Ruhe und den Frieden der verschuldeten Kirche bisher getan hat und unter ausdrücklicher Berufung auf die göttliche Adspiration, die ihn bei diesem Schritte geleitet habe — den Archidiakonus Bonifatius zu seinem Nachfolger. In dem Schreiben, das an die (suburbikanischen) Bischöfe, die Presbyter, Diakonen, den gesamten Klerus und an den Senat und das römische Volk gerichtet ist, teilt er ferner mit, daß er bereits in einer Versammlung von Presbytern, Diakonen, Senatoren und Patriziern — »quos interesse contigit« — das Pallium dem Bonifatius übergeben habe[6]. Endlich spricht der Papst die Erwartung aus, daß seiner Anordnung unbedingt Folge geleistet werde; sollte aber irgendeiner widersprechen und durch »persuasiones et ambitio« Unfrieden stiften und die Kirche zerreißen, so sei er kein Sohn der Kirche mehr und sei deshalb auch von der Kommunion zu suspendieren. »Damit aber niemand sich darauf berufen könne,

[1] Athalarich war noch ein Kind.

[2] Sie lenkte damit wieder in die ursprünglichen Bahnen der versöhnlichen Politik Theodorichs zurück, aber ohne seine Umsicht und Kraft.

[3] Siehe Jaffé, Regist. p. 71.

[4] Auch der Senat erstarkte unter Amalasunthas Regierung. War seine Bedeutung auch auf die einer stadtrömischen Ratsversammlung zusammengeschrumpft, so muß er doch in dieser Eigenschaft einen erheblichen Einfluß besessen haben.

[5] Gewiß absichtlich — er wollte Felix IV. schonen.

[6] Unter der Bedingung, daß Bonifatius es ihm zurückgebe, wenn er die Krankheit überstehen würde. Für die älteste Geschichte des Palliums ist dieser Vorgang sehr wichtig; doch muß das beiseite bleiben (s. Näheres bei Arnold, Cäsarius von Arles, 1894, S. 276ff.).

er habe diese meine Anordnung nicht gekannt, so ist mein Wille, daß sie um des zukünftigen Gerichtes unsres Gottes willen jedermann zur Kenntnis komme, wie ich auch diese meine Willenserklärung den Regierenden, meinen Herrn und Söhnen, angezeigt habe«[1]. Am 20. (oder 21. oder 19.) Sept. 530 starb Felix IV.; bereits am 22. Sept. d. J. ist Bonifatius II. ordiniert worden[2].

IV.

Die drei uns in einem »liber canonum« (saec. X/XI.) der Kapitelsbibliothek zu Novara erhaltenen Aktenstücke (Beilage III—V), von denen das soeben herangezogene das erste ist, erweisen sich in jeder Hinsicht als echt; daher hat meines Wissens auch niemand ihre Zuverlässigkeit bestritten. Dazu kommt, daß das dritte (Beilage V) durch das Papstbuch auf das sicherste bestätigt wird. Erzählt dieses (Beilage I), daß Bonifatius »sub vinculo anathematis cyrographi reconciliavit clerum, quem cyrographum archivo ecclesiae retrudit quasi damnans Dioscorum«, hinzufügend, daß vorher »plurima multitudo (scil. cleri) cum Dioscoro fuerat«, so haben wir eben in unserem Aktenstück das Chirograph zu erkennen, und erfahren aus ihm, daß nicht weniger als 60 Presbyter es einzeln unterschrieben haben. Es erweisen sich aber auch die Überschriften, durch die die Stücke eingeleitet werden, als die ursprünglichen, nämlich als die Aktennotizen, die ihnen bei der Aufnahme in das Archiv der römischen Kirche beigegeben worden sind; denn die Überschrift des zweiten Stückes (Beilage IV) bezeugt, daß das erste wirklich in allen römischen Titelkirchen promulgiert worden ist, und das dritte bringt eine Zahlenangabe, die auf intimster Kenntnis beruht.

Hiermit ist aber auch erwiesen, daß das 2. Stück, das als »Contestatio senatus« bezeichnet ist, in denselben Zusammenhang gehört und nicht auf einen anderen Vorgang bezogen werden darf, wie Mommsen u. a. versucht haben. Der Versuch ist verständlich; denn auf den ersten Blick scheint es nicht zu dem 1. Aktenstück zu passen und sich besser zu einer anderen uns bekannten Aktion des Senats in diesem Zeitalter zu fügen; allein da die Überschrift nach den Worten: »Hoc per omnes *propositum* est titulos Romanos iubente Papa beato Felice«, fortfährt: »atque senatus talia *proposuit*«, so ist damit der engste Zusammenhang ausgesprochen, ja man muß es für wahrscheinlich halten, daß auch diese Kundgebung, obgleich sie nicht von einer kirchlichen Behörde stammt, per omnes titulos, d. h. durch Anschlag in allen Titelkirchen, zur Kenntnis gebracht worden ist. Dann ist aber auch sicher, daß dies Propositum des Senats weder in einem dem Felix und Bonifatius feindlichen noch auch in einem unparteiischen Sinn verstanden werden darf, sondern als direkte *Unterstützung* ihres Präzeptums zu interpretieren ist;

[1] Um des Plurals willen ist es wahrscheinlich, daß hier nicht nur der gotische König, sondern auch der Kaiser gemeint ist. Die meisten Ausleger urteilen anders. Langen, a. a. O. S. 304f., schreibt: »Sterbend versäumte Felix nicht, den von ihm designierten Nachfolger dem Hofe von Ravenna namhaft zu machen, damit er auch dort bestätigt werde.« Allein von »Bestätigung« steht nichts im Text des Präzeptums, und andere Quellen besitzen wir nicht.

[2] Dieses Datum steht fest; die Vakanz hatte nach dem Papstbuch nur einen Tag (oder drei) gedauert.

wie würde es sonst tatsächlich und in den Akten dem Präzeptum auf dem Fuße folgen und der Verdammung Dioskurs vorhergehen? — Daß übrigens das 3. Aktenstück (Beilage V) sich überhaupt erhalten hat, war nach dem, was die Vita Agapeti (Beilage X) erzählt, nicht zu erwarten.

V.

Die schwerste innere und äußere Lage der Kirche muß mit einer zur Zeit bestehenden erheblichen Aktionsfreiheit des Papsttums zusammengetroffen sein, um ein solches Präzeptum zu ermöglichen, wie es in der Wahlbestimmung Felix' IV. vorliegt. Der Papst ernennt in der feierlichsten und striktesten Form unter Berufung auf die ihn inspirierende Gottheit seinen Nachfolger[1].

Welches Recht hatte er dazu? Eine viel verhandelte Frage! Die Antwort muß lauten: Unter gewöhnlichen Umständen hatte kein Bischof das Recht, mit Umgehung des altüberlieferten Wahlverfahrens seinen Nachfolger selbst zu ernennen; auch gab es bereits einen »Kanon«, der es ausdrücklich verbot; allein, wie von alten Zeiten her die alte Praxis nicht ganz selten Ausnahmen ohne Widerspruch erfahren hatte (ähnlich wie das Verbot der Translokationen von Bischöfen), so war auch die formale Autorität des »Kanon« noch nicht überall gesichert, zumal im Abendland, welches eben erst in der Epoche der Rezeption der Kanones stand[2], die fast alle im Morgenland zustande gekommen waren. Dazu kommt, daß die »Ernennung« eines Nachfolgers nicht stets dasselbe bedeuten mußte und sich demgemäß auch in verschiedenen Formen und Stufen darstellte: Ein Bischof konnte sich bei Lebzeiten hohen Alters wegen einen Gehilfen ernennen, und dieser wurde dann mehr oder weniger zwangsläufig sein Nachfolger; er konnte einen Nachfolger dringend empfehlen, und wenn er hinreichende Autorität und Liebe besaß, konnte das wie ein Befehl wirken. Es konnte dann nach dem Tode des Bischofs der Designierte noch einer Wahl unterzogen und so die überlieferte Ordnung eingehalten werden oder ein verkürztes Verfahren eintreten. Immerhin sind das alles Ausnahmen (nicht in Spanien), und in Rom selbst hat man im 5. Jahrhundert das alte Herkommen geschützt, wenn es sich um auswärtige Kirchen handelte und man einzugreifen vermochte, wie namentlich der Beschluß einer römischen Synode im Jahre 465 unter Hilarus beweist, die die Designation des Nachfolgers durch den Vorgänger strikt verbietet.

Allein mit der Zeit Odoakers begannen für die Freiheit der römischen Kirche und ihres Bischofstuhls die schlimmsten Zeiten und erforderten Notmaß-

[1] Langen, a. a. O. S. 304 schreibt: »Das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, nahm der Papst nicht in Anspruch, aber er bezeichnete es als den ihm kundgewordenen Willen Gottes, daß Bonifatius sein Nachfolger werde, und meinte, die Römer könnten ohne Bedenken seinem Urteile folgen. Eine formale Wahl gemäß den alten Kirchengesetzen sollte also doch noch vorgenommen werden, aber die von ihm bezeichnete Persönlichkeit treffen.« Das ist unrichtig: denn Felix hatte Bonifatius bereits das Pallium übergeben. Das schließt eine nachträgliche Wahl aus. Dazu kommt die schwere Strafe, die der Papst auf die Nichtachtung seiner Bestimmung setzt. Daher hat der Papst in der Tat das Recht in Anspruch genommen, seinen Nachfolger zu ernennen. Das wird auch nicht durch die Beziehung auf die göttliche Adspiration abgeschwächt, sondern eher verstärkt.

[2] Wir sind im Zeitalter des Dionysius Exiguus.

regeln. Es mag dahingestellt bleiben, ob römische Päpste schon früher an die Designation des Nachfolgers gedacht haben; aber sicher scheint mir zu sein, daß die römische Synode, die im Jahre 499 unter Symmachus gehalten worden ist, dem Papste das Recht der Designation des Nachfolgers zugestanden hat. Zwar läßt der Wortlaut der Bestimmung Zweifel übrig — man hat sogar daran gedacht, daß im Text etwas ausgefallen ist —, allein die Dunkelheit ist wahrscheinlich beabsichtigt: man wagte nicht rund und klar als Verordnung auszusprechen, was nicht nur das alte Herkommen, sondern auch die von Theodorich in Anspruch genommenen Rechte gegen sich hatte. Die Selbsterhaltung, die Sicherstellung der Kirche gegenüber unvermeidlichen furchtbaren Wahlstreitigkeiten und die stets drohende Einmischung des Königs geboten es aber, auf ein Mittel zu sinnen, um womöglich von einem Tage auf den andern den erledigten Stuhl zu besetzen. Wenn nicht alles trügt, hat auch Symmachus seinen Nachfolger Hormisdas (514—523) mit Erfolg designiert[1].

Somit ist das Präzeptum Felix' IV. an sich nicht unvorbereitet; aber in seiner strikten Form, in seiner Berufung auf die göttliche Adspiration und in Hinsicht auf die strenge Strafe, die es über die Ungehorsamen verhängt, ist es doch überraschend und einzigartig. Eine äußerst schlimme Situation, wie bemerkt, und eine erhebliche Aktionsfreiheit des Papstes müssen zusammengetroffen sein, um das Präzeptum zu ermöglichen — aber auch ein starker Wille, der vor einer großen Tat nicht zurückscheute.

Die schlimme Situation muß, abgesehen von den politischen äußeren Verhältnissen, ganz wesentlich in dem Zustand des römischen Klerus selbst gesucht werden; er war, soviel vermögen wir sicher festzustellen, damals minderwertig — Gesinnungslosigkeit, diese traurigste Folge von Not und Hunger, herrschte in seinen Reihen —, und er war gespalten und zu fanatischen Aufständen fähig. Die Majorität war antigotisch und neigte zu Ostrom, zumal da der dogmatische Friede mit Konstantinopel jüngst wiederhergestellt war. Es waren daher im Augenblick des Todes des Papstes die schwersten Kämpfe in dem verelendeten, geldgierigen und von politischen Intrigen beherrschten Klerus zu erwarten[2]. Dabei war stets zu befürchten, daß die Kirchengüter in schamloser Weise angegriffen und verschleudert werden würden; denn auf beiden Seiten wurden sie (selbst die heiligen Gefäße) zu Bestechungen verwendet oder im voraus Wechsel auf sie gezogen. Überall lauerte die schlimmste Simonie, nämlich die Simonie auf Kosten des Kirchenvermögens. Also erscheint das Präzeptum Felix' IV. genügend motiviert: es gab kein anderes Mittel, um aus dem Wahlelend herauszukommen, und das gewählte war nicht absolut neu. Aber Felix muß doch eine politisch-reale Grundlage für seine Anordnung gehabt haben; denn so töricht kann er nicht gewesen sein, sie in die Luft zu bauen. Er muß von ihrer Durchführbarkeit überzeugt gewesen sein. Welches war die politisch-reale Grundlage?

[1] S. u. a. Duchesne, Mélang. p. 250ff. und Sägmüller, Tüb. Theol. Quartalschr. Bd. 85, 1903, S. 106f.

[2] Der wirkliche oder heuchlerische Patriotismus konnte sich jede der beiden Parteien erwählen: die oströmisch Gesinnten wollten die Freiheit vom Joch der Barbaren zurückführen, und die gotisch Gesinnten erklärten, daß die schwerere Gefahr nicht nur für die Freiheit, sondern auch für den rechten Glauben von Konstantinopel drohe, wenn sie auch zeitweilig sich verberge.

VI.

Im Archiv der römischen Kirche war dem Präzeptum Felix' IV. jenes Dekret des Senats hinzugefügt, das dem Präzeptum auf dem Fuße gefolgt sein muß. Es verbietet dem römischen Klerus unter den schweren Strafen der Güterkonfiskation und des Exils[1] jede Agitation für die neue Papstwahl bei Lebzeiten des regierenden Papstes. Hier sind nur zwei Auslegungen möglich: entweder dieses Dekret enthält die schärfste Verurteilung des Präzeptums, oder es tritt so vollkommen auf den Boden desselben, daß es die Möglichkeit, das Präzeptum falle selbst unter die verbotenen Agitationen, gar nicht ins Auge faßt. Tertium non datur! Jede mittlere Auslegung ist ausgeschlossen[2]. Da aber die erstere sich von selbst verbietet, denn (um von dem oben sub IV genannten Grunde zu schweigen) in diesem Falle hätte das Präzeptum ausdrücklich verurteilt werden müssen, so kann nur die andere richtig sein: der Senat kommt durch einen Majoritätsbeschluß dem Präzeptum zur Hilfe. Man muß noch mehr sagen: Wenn in dem Präzeptum berichtet wird, daß die feierliche Übergabe des Palliums an Bonifatius bereits erfolgt sei, und zwar in einer Versammlung, bei der auch »senatores et patricii« anwesend waren, und wenn das Senatsdekret sich wie eine Appendix zum Präzeptum nicht nur ausnimmt, sondern auch ist, so folgt, daß dieses von vornherein im Einvernehmen mit dem Senat erlassen worden ist — allerdings nicht mit dem ganzen, aber mit seiner Majorität; dieses geht aus den Worten »quos interesse contigit«, jenes aus der Formulierung »senatum decrevisse« hervor.

Felix IV. starb — wie bald nach dem Präzeptum wissen wir nicht; aber schwerlich war eine längere Zeit verstrichen; der Papst erwartete ja bereits den Tod. Der von ihm eingesetzte Nachfolger Bonifatius II. hatte außer der Autorität, die ihm das Präzeptum verlieh, für sich einzusetzen, daß er als Archidiakon der römischen Kirche der durch das Herkommen nahezu prädestinierte Nachfolger war[3], daß er von Jugend auf tadellos[4] der römischen Kirche als Kleriker gedient hatte, daß er ein romanisierter Deutscher war,

[1] Exil und Verlust des ganzen Vermögens für den Prätendenten, Verlust des halben Vermögens für die Agitierenden. Diese Strafen kamen also zu der durch das Präzeptum verhängten Strafe der Exkommunikation noch hinzu. Der Ungehorsam gegen die Anordnung des Papstes wird vom Senat als Kapitalverbrechen rubriziert.

[2] Ihr folgen aber die bisherigen Ausleger, soviel ich sehe.

[3] Dadurch erscheint auch die Eigenmächtigkeit Felix' IV. in einem milderen Lichte: er ernannte zu seinem Nachfolger den Kleriker, der durch das Herkommen einen gewissen Anspruch auf die Nachfolge besaß (daß er aber auch als Archidiakon seiner Stellung entsprochen und bis nach Gallien hin in Ansehen gestanden hat, zeigt die Tatsache [s. u.], daß sich der angesehenste abendländische Bischof des Zeitalters, Cäsarius von Arles, im semipelagianischen Streit an ihn gewandt hat, als er sich nach Rom wandte, und nicht an den noch lebenden Bischof Felix). Von Eleutherus, Leo, Hilarius, Felix III., Symmachus und Hormisdas wissen wir, daß sie vor ihrer Wahl Diakonen bzw. Archidiakonen der römischen Kirche gewesen sind, und andere Päpste werden es gewesen sein, ohne daß wir es wissen. — Im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte II² Col. 1034 wird Bonifatius als Archipresbyter St. Caeciliae bezeichnet, aber die Quelle ist nicht genannt, und die Angabe kann nicht richtig sein.

[4] Wäre seine frühere Amtstätigkeit nicht tadellos gewesen, so hätte sein feindseliger Biograph das gewiß nicht verschwiegen.

also doch wohl Verbindungen nach beiden Seiten besaß, und endlich daß er über ein großes Vermögen verfügte, welches er freigebig im Interesse der Kirche verwaltete. Aber er hatte einen mächtigen Rivalen, gegen den allein sich augenscheinlich bereits das Präzeptum Felix' IV. gerichtet hat; das war Dioskur, ein merkwürdiger Mann! Er war kein Römer, kein Abendländer, sondern ein alexandrinischer Diakon, aus seiner Vaterstadt von den Monophysiten verdrängt und nach Rom geflüchtet. Dogmatisch und kirchenpolitisch fein gebildet, hatte er der römischen Kirche als Diakon seit Jahrzehnten unter Symmachus und Hormisdas die ersprießlichsten Dienste geleistet, verstand es bei Theodorich und bei dem oströmischen Kaiser sich geltend zu machen, hatte bei Theodorich siegreich die Sache des Papstes Symmachus geführt[1] und, nach Konstantinopel entsandt, im Jahre 519 den Kirchenfrieden mit Konstantinopel wiederhergestellt[2]. Unzweifelhaft war er seinen weltmännischen Qualitäten und Erfolgen nach dem Bonifatius überlegen; aber er war kein Römer, und er war das Haupt der im Klerus ganz überwiegend, im Senat durch eine Minorität vertretenen Partei, deren Politik streng antigotisch war und die deshalb die Rettung der römischen Kirche nur im engsten Anschluß an Ostrom erblickte[3].

War nun etwa Bonifatius demgegenüber der Auserwählte der gotischen Partei, und sind das Präzeptum und das ihm beigegebene Dekret des Senats als im Interesse der gotischen Politik erlassen zu verstehen? Das wird gewöhnlich behauptet[4], aber diese Annahme scheint mir ungerechtfertigt und unhaltbar. Man beruft sich darauf, daß Felix IV. von Theodorich eingesetzt worden ist und daß das Dekret des Senats (entweder als dem Präzeptum feindselig) oder vielmehr als »unparteiisch« (versteckt gotisch) zu beurteilen sei. Allein diese Auslegung ist bereits als unrichtig abgelehnt worden — das Senatsdekret steht auf dem Boden des Präzeptums und identifiziert sich mit ihm —, und über die Politik Felix' IV. nach seiner Einsetzung durch Theodorich haben wir keine direkten Angaben. Wir sind daher ganz wesentlich auf die Schriftstücke selbst und auf den Verlauf der Papate Felix' IV. und Bonifatius' II. angewiesen. Von hier aus aber ergibt sich, daß das Wahldekret für Bonifatius unmöglich auf Betreiben der gotischen Regierung, sondern höchstens unter hilfloser Duldung von ihrer Seite erfolgt sein kann. Wie soll man es sich vorstellen, daß die gotische Regierung eine Anordnung positiv unterstützt hat, die sie selbst vollkommen entrechtete, d. h. ihr die Ansprüche auf Mitwirkung bei der Papstwahl völlig entzog, welche schon Odoaker gestellt, die dann Theodorich kräftig durchgeführt hatte und auf die keine Regierung verzichten konnte? Dazu kommt, daß, wie sich unten zeigen wird, Bonifatius

---

[1] S. d. Fragm. Laurentianum (Duchesne, Lib. Pontif. p. 46).

[2] S. l. c. p. 270: Vita Hormisdae Papae.

[3] Zu ihr gehörten auch der Verfasser der Vita Bonifatii II und die der folgenden »Vitae« im Papstbuch. — An Ehrgeiz hat es Dioskur nicht gefehlt; in Konstantinopel hatte er sich um den Patriarchenstuhl in Antiochien und um den in Alexandrien beworben; aber der Vorwurf gegen ihn, er habe sich der Simonie schuldig gemacht (und sei ihretwegen verdammt worden), den man noch immer lesen muß, gründet sich auf falschen Interpretationen bzw. irrtümlich herbeigezogenen Quellenstellen.

[4] Langen z. B. betrachtet den Papst als von Anfang an unter gotischer Protektion stehend.

alsbald seinen Nachfolger zu ernennen unternommen hat. Also war das Wahldekret Felix' II., das natürlich mit auf Betreiben Bonifatius' II. entstanden ist[1], als der Anfang einer ständigen Einrichtung gemeint. Das sollen die Goten gewünscht oder auch nur unterstützt haben? Endlich hören wir, daß Bonifatius den römischen Diakon Vigilius zu seinem Nachfolger designiert hat. Nun schillert zwar die charakterlose Persönlichkeit dieses nachmaligen Papstes in verschiedenen Farben; aber daß er, dessen Hauptrichtlinie stets nach Konstantinopel wies, jemals ein gotischer Partisan gewesen ist, ist nicht glaublich. Also ist der Schluß unabweislich: das von Felix IV. für und auf Betreiben Bonifatius' II. und mit der Majorität des Senats gegen die Majorität des römischen Klerus erlassene Wahlpräzeptum ist dem Gedanken entsprungen, die Freiheit der Papstwahl sowohl gegenüber Ostrom und dem klerikalen Parteigetriebe in der Stadt, als auch gegen jedermann, einschließlich der gotischen Regierung, sicherzustellen. Papst und Senat haben im stadtrömischen Interesse gehandelt, das für sie mit dem römischen überhaupt zusammenfiel — in diesem Sinn bedeutet das Dekret eine Tat und verdient es, von dem geschichtlichen Gedächtnis festgehalten zu werden. Sie rechneten dabei auf die Schwäche und das zeitweilige große Wohlwollen der gotischen Regierung, und in dieser Hinsicht haben sie sich nicht getäuscht; sie rechneten aber auch auf die Schwäche der oströmischen Dioskur-Partei und die Schwäche des gesinnungslosen und habgierigen römischen Klerus; in dieser Hinsicht aber hat Bonifatius II. und die Majorität des Senats zunächst eine bittre Enttäuschung erlebt.

An dem nächsten Tage nach Felix' IV. Tod ließ sich Bonifatius in der Julius-Basilika ordinieren, aber schon dieser Ort zeigt, daß sein klerikaler Anhang in der Minorität war. Die Anhänger Dioskurs waren sofort auf dem Plan, und ihr Kandidat wurde in der großen und vornehmen Konstantins-Basilika ordiniert. Der Bürgerkrieg, der durch das Präzeptum vermieden werden sollte, brach doch aus; die schrecklichen Tage, da Damasus und Ursinus, Bonifatius I. und Eulalius, Symmachus und Laurentius widereinander standen, wiederholten sich; »et fuit dissensio in clero et senatu dies XXVIII«, sagt das Papstbuch. Es ist eine Bestätigung unserer Darlegungen, daß der Senat ausdrücklich hier genannt ist, obgleich das Papstbuch das die Wahl des Bonifatius unterstützende Dekret des Senats nicht erwähnt. Die gotische Regierung mischte sich augenscheinlich nicht ein, und so schien der Ausgang des Bürgerkriegs zweifelhaft, da starb Dioskur schon nach vier Wochen, und so ausschließlich war dieser bedeutende Mann die Kraft der Gegenbewegung gewesen, daß mit seinem Tode die ganze Opposition gegen Bonifatius alsbald zusammenbrach[2].

[1] Man hat darauf hingewiesen, daß Bonifatius als Germane der geistige Urheber des Dekrets sein wird, der die Nachfolge nach germanischem Brauch sicherstellen wollte. Gewiß darf er (nach der notwendigen Frage: Cui bono?) als Miturheber, vielleicht sogar als Urheber, zu betrachten sein; aber ob sein germanischer Ursprung hier in Betracht zu ziehen ist, ist recht fraglich, da, wie oben gezeigt worden ist, in Rom der Gedanke der Designation des päpstlichen Nachfolgers durch den Vorgänger nicht neu war, und da der Brauch als germanischer fragwürdig ist.

[2] Dioskur starb sehr gelegen; starb er eines natürlichen Todes?

Dieser entwickelte sofort eine erstaunliche Energie[1], und widerwillig muß der Verfasser seiner Biographie im Papstbuch zugestehen, daß ihm die Zurückführung des gesamten Klerus zur Einheit gelang, obgleich die Mehrheit der Presbyter zu Dioskur gehalten hatte; aber das Mittel, durch das er diese bezwang, war ein ganz ungewöhnliches und hartes. Mann für Mann mußten (27. Dezember 530) die sechzig widerstrebenden Presbyter[2] ein ihnen vom Papst vorgelegtes Schriftstück unterschreiben[3], in dem sie nach dem Bekenntnis ihrer zum ewigen Tode führenden Sünde, die sie durch den Ungehorsam gegen das Konstitutum Felix' IV. begangen, den Irrtum dadurch wieder gutmachen, daß sie den Dioskur förmlich verdammen und »sub divini testificatione judicii« und unter Anerkennung der gebührenden Kirchenstrafe versprechen, nie wieder etwas Ähnliches zu tun[4]. Unerhört war es, daß hier von Bonifatius eine Verdammung nach dem Tode ausgesprochen und vorgeschrieben worden ist[5], und ebenso unerhört, daß die Verdammung nicht aus einem dogmatischen Grund erfolgte, sondern lediglich auf den Ungehorsam hin, dessen sich Dioskur einem päpstlichen Wahlkonstitutum gegenüber schuldig gemacht hatte. Welch eine Perspektive für die Zukunft der päpstlichen Machtansprüche!

Nachdem sich der Klerus widerwillig unterworfen hatte, brachte ihn Bonifatius vollends zum Schweigen durch große silberne Geschenke (bis hinunter zu den Notaren) und gewann sich zugleich Klerus und Volk durch reiche Unterstützungen in der Zeit einer schweren Hungersnot. Sein Ansehen in der Stadt war gefestigt, und er glaubte nun den zweiten, entscheidenden Schritt tun zu können, auf einer Synode selbst seinen Nachfolger zu bestimmen und damit wider die Kanones die Papstwahl für immer auf die Designation durch den Vorgänger zu gründen; denn anders kann dieser Schritt schwerlich verstanden werden. In St. Peter hieß er die Synode zusammentreten, legte ihr »ante confessionem beati apostoli Petri« ein Konstituum vor, in welchem der Diakon Vigilius als Nachfolger bezeichnet war, und ließ es alle Priester beschwören und unterzeichnen. Der servile Klerus tat, was ihm befohlen war. Von der Anwesenheit des Senats (oder von Senatoren) auf dieser Synode hören wir nichts.

Gewiß hat Bonifatius diesen verantwortungsvollen Schritt aus tiefer Sorge um den inneren Frieden der römischen Kirche getan; aber es zeigte sich so-

[1] »Ipsis diebus«, s. Beilage Ia.

[2] Sehr viel mehr als 60 Presbyter hat es in Rom damals wahrscheinlich nicht gegeben; also stand die große Mehrzahl wider den Papst. Auffallend ist, daß weder die (suburbikarischen) Bischöfe noch die Diakonen genannt sind.

[3] »Bonifatius zelo et dolo ductus cum grandi amaritudine sub vinculo anathematis« sagt die Vita Bonif. (Beilage Ia); »libellos anathematis invidiae dolo extorserat Bonifatius«, sagt die Vita Agapeti (Beilage X) und rechnet den Papst zu den »perfidi«.

[4] Siehe Beilage Ia und V, die in voller Übereinstimmung sind. Daß die Unterschriften im Archiv niedergelegt worden sind, sagt das Papstbuch.

[5] Darauf hat sich bald darauf der Kaiser Justinian im Dreikapitelstreit berufen (s. Beilage VI) und ebenso der Bischof Benignus Heracl. auf dem 5. Konzil (Beilage VII); von ihm erfahren wir auch, was übrigens selbstverständlich ist, daß die Freunde Dioskurs in Konstantinopel die Verdammung nicht anerkannt haben.

fort, daß er den Bogen überspannt hatte. Mit grimmigem Lakonismus fährt das Papstbuch fort: »Zur selben Zeit wurde wiederum eine Synode gehalten; alle Priester urteilten »propter reverentiam sedis sanctae[1]«, daß der vorige Entscheid gegen die Kanones erfolgt sei und daß der Papst eine Schuld auf sich geladen habe, da er sich einen Nachfolger bestimmt habe. (Daraufhin) bekannte sich der Papst Bonifatius, durch seine Unterschrift für den Diakon Vigilius, als der »Majestas« schuldig, und vor der Confessio des seligen Apostels Petrus in Gegenwart aller Priester und des Klerus und des Senats verbrannte er das Konstitutum.«

Von keiner Tradition ist diese zeitgenössische Mitteilung des Papstbuchs begleitet[2], auch in den »Variae« Cassiodors sucht man vergebens nach einer Aufklärung. Man ist also, die Motive und Kräfte dieses Umschwungs betreffend, ganz auf den Bericht selbst angewiesen; aber es ist meines Erachtens möglich, die Verhältnisse befriedigend aufzuklären. Zunächst wird man, wenn man auch das »eodem tempore« nicht pressen darf, anzunehmen haben, daß die zweite Synode der ersten sehr rasch gefolgt ist, der Umschwung sich also in kurzer Zeit vollzogen hat. Sodann ist zu beachten, daß die zweite Synode unter Mitwirkung des Senats erfolgte, die erste aber nicht (s. oben), und daß der Beschluß dort einstimmig gefaßt worden ist (»omnes sacerdotes zweimal), drittens wird der Papst für schuldig erklärt, und zwar ausschließlich der Verletzung der Kanones wegen, die in der unerlaubten Bestimmung eines Nachfolgers gesehen wird. Viertens kommt der Papst jeder weiteren Maßnahme zuvor, indem er sich selbst der »Majestas« für schuldig erklärt und sein Konstitutum sofort den Flammen übergibt. »Majestas« kann sich schwerlich auf den gotischen König (dies die gewöhnliche Auslegung) noch auf den Kaiser von Ostrom beziehen; denn das müßte ausdrücklich gesagt sein[3]; es kann aber auch nicht ein kapitales Verbrechen im allgemeinen bezeichnen (denn so wird es nicht gebraucht); es muß daher entweder als »majestas populi Romani« oder als »majestas ecclesiae Romanae« verstanden werden. Da aber letzteres ganz ungewöhnlich wäre und da der Senat zugegen ist, hat man sich — wenn auch nicht mit Sicherheit — für die »majestas populi Romani« zu entscheiden: das Wahlrecht der Volksgemeinde Rom (einschließlich des Senats und des römischen Klerus) war durch das Konstitutum des Papstes verletzt worden.

Hiernach gewinnt man folgendes Bild: das erste ohne hinreichende Fühlungnahme mit dem Senat erfolgte Konstitutum hatte die Folge, daß die bisherige Minorität im Senat, die seinerzeit schon das Konstitutum Felix' IV. nicht anerkannt hatte, zur Majorität wurde, und damit erhielt die Majorität des Klerus, die sich nur gezwungen zum Gehorsam gegen Bonifatius bequemt hatte, die Oberhand. Bonifatius wurde zur Abhaltung einer neuen Synode vom Senat

[1] Die Worte sind nicht deutlich; vielleicht wollen sie nichts anderes sagen als »in Hinsicht auf den Heiligen Stuhl«.

[2] Über eine, wenn auch nicht ganz sichere Ausnahme s. unten.

[3] Zudem würde der antigotische Verfasser der »Vita« hier schwerlich von der gotischen Majestas sprechen, eher schon von der des oströmischen Kaisers; aber dieser besaß zur Zeit keine Macht (mindestens keine Möglichkeit), bei der Papstwahl mitzuwirken.

genötigt, der nicht dauernd seine Rechte in bezug auf die Papstwahl preisgeben wollte[1]. An dieser Synode nahmen die Senatoren Anteil. Nun aber zeigte sich das staatsmännische Geschick des Papstes. Nach der auf Verletzung der Kanones lautenden Anklage — hinter der also vor allem der Senat stand; mit dem Klerus allein wäre er schon fertig geworden[2] — schnitt er die ihm drohende schwere Gefahr durch ein heroisches Mittel ab: er erkannte die Anklage einfach an und verbrannte sein Konstitutum in conspectu omnium. Formell hat er sich dadurch gedemütigt, materiell rettete er die Situation für sich und für den päpstlichen Stuhl; denn nun kam es zu keiner Verurteilung (»Apostolica sedes a nemine judicatur«). Auch zeigte der Erfolg, daß Bonifatius klug gehandelt hat: er blieb ganz unbehelligt, seine Regierung ist bis zu seinem Tode nicht mehr durch Zwistigkeiten gestört worden, und sein Andenken blieb fast ungetrübt[3]. Hierauf beziehen sich auch augenscheinlich die Verse im Epitaph (5—8):

Mitis adunavit divisum pastor ovile,
vexatos refovens hoste cadente greges.
Iram supplicibus humili de corde remisit
debellans cunctos simplicitate[4] dolos.

Daß der Papst Agapet im Jahre 535 auch sein im römischen Archiv deponiertes Verdammungsurteil Dioskurs mitsamt allen dazugehörigen libelli (s. o. und Beilage X) feierlich verbrannt hat[5], ist freilich ein zweites, nicht ehrenvolles Mißgeschick, wie es selten einen Papst betroffen hat. Aber in beiden Fällen ist der Schein schlimmer als die Sache: die Verbrennung seines Wahlkonstitutums hat der Papst selbst vollzogen, sich dadurch aus einer schweren

[1] Man beachte, daß es im Papstbuch von der ersten Synode heißt: »Bonifatius congregavit synodum«, von der zweiten aber: »factum iterum synodum«.

[2] Hier ist der Brief des Papstes Silverius an Vigilius heranzuziehen; er ist gefälscht, aber die Fälschung ist alt. Es heißt in ihr über Vigilius (Migne, Tom. 66 Col. 85): »Nam quia contra iura canonica temporibus sanctae memoriae Bonifati Papae, ipso vivente, successor eius designari conabaris, nisi tibi amplissimi senatus obviasset iustitia« usw. Diese Nachricht ist schwerlich aus dem Papstbuch herauszulesen, wo nur bemerkt ist, daß der Senat bei der zweiten Synode anwesend war, sondern muß auf eine andere gute Quelle zurückgehen und bestätigt unsere Darstellung. Dann aber ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Angabe, Vigilius habe hinter Bonifatius gestanden und seine Designation bei ihm betrieben, anzuerkennen ist. Doch fehlt uns die Möglichkeit der Kontrolle. Ein Nachhall kommt uns noch aus dem 11. Jahrhundert entgegen: Petrus Damian. schreibt (Lib. gratiss. 16): »Vigilius prius Bonifatio papae molitus est insidias, quatenus eo vivente apostolicam sedem sacrilegus obtineret, sed resistente senatu conatus illicitos et nefarios implere non potuit.«

[3] Allerdings ist er der erste Papst, der nicht ins Martyrologium Romanum gekommen ist, und in den nächsten Jahren nach seinem Tode fehlte es ihm nicht an unversöhnlichen Gegnern, so der Verfasser seiner Vita und der Papst Agapet. Aber z. B. in dem Schreiben Athalarichs an den Papst Johann II. (ann. 533 fin.) heißt er »sanctissimus papa« (Cassiod., Variae IX 15).

[4] Ob »simplicitas« hier der richtige Ausdruck ist, läßt sich mit Grund fragen. Der vorher genannte »Feind« ist wohl Dioskur, schwerlich der Teufel.

[5] Ausdrücklich sind hier auch die (suburbikarischen) Bischöfe als solche genannt, die die Verdammung Dioskurs unterzeichnet haben: in der »Vita Bonifatii« (Beilage Ia) können sie sehr wohl mitverstanden werden, in der Aktenüberschrift aber zur Verdammungsurkunde selbst (Beilage V) fehlen sie.

Situation befreiend, und die Verbrennung seines Verdammungsurteils über Dioskur kam post festum und hatte keine wirkliche Bedeutung mehr[1].

Aus der kurzen Regierungszeit des Papstes ist uns noch einiges bekannt, was hohe Beachtung verdient. Das Papstbuch (Beilage Ia) berichtet in lakonischen Worten: »Eodem tempore venit relatio ab Afris episcopis de constitutione et ut cum consilio sedis apostolicae omnia Cartaginensis episcopus faceret.« Da die Angabe von jeder begleitenden Tradition verlassen ist, läßt sich nur vermuten, daß sie mit der Neuordnung der Afrikanischen Kirche, die durch Hilderich ihre Freiheit wiedererlangt hatte (523), im Zusammenhang steht und sich auf die Vergrößerung der Rechte des Primas der Kirche bezieht — aber »cum consilio sedis apostolicae« (auf das auch das afrikanische Konzil von 535 Rücksicht nimmt). Bonifatius hat also das Ansehen zu wahren gewußt, welches der apostolische Stuhl in Afrika genoß.

Für alle Zeiten ist der Name dieses Papstes mit der Geschichte der semipelagianischen Streitigkeiten verknüpft; denn sein Verdienst ist es, daß sie zum Abschluß gekommen sind. Ein Schreiben von Cäsarius Arelat. an ihn, als er noch Archidiakon der römischen Kirche war, traf ihn bereits als Papst, und das Antwortschreiben, das er verfaßte (»catholicum responsum«) — es zeichnet sich durch streng augustinische Haltung aus, läßt aber in exegetischer und logischer Hinsicht manches zu wünschen übrig[2] —, in welchem er, die Beschlüsse von Oranges bestätigend, ihre Rezeption begründete, ist maßgebend geworden[3]. In sachlicher Hinsicht freilich kommt das Verdienst der von Augustin inspirierten Energie des Cäsarius zu. Da alles, was hier einschlägt, zuletzt von ARNOLD in seiner Monographie über diesen aufs gründlichste behandelt ist, erübrigt sich eine neue Darstellung der Vorgänge. Daß die Autorität des apostolischen Stuhles unter Bonifatius in Gallien auf der Höhe stand, geht aus ihnen hervor.

Noch einer Aktion zur Zeit dieses Papstes ist zu gedenken: es handelte sich um das zwischen Rom und Konstantinopel strittige Illyrien und die romfreundliche Bischofspartei daselbst. Der Bischof Stephanus von Larissa appellierte gegen seine Absetzung durch den byzantinischen Patriarchen an Bonifatius,

[1] Nicht deutlich sind die Worte: »et absolvit totam ecclesiam de invidia perfidorum«. Was soll der Plural? Warum nicht »perfidi« (scil. Bonifatii)? Und will der Biograph damit sagen, die Kirche habe einer förmlichen Absolution bedurft, weil sie statt des rechtmäßigen Papstes, Dioskur, den falschen anerkannt habe? Dann hat er jedenfalls seinen Zweck, den Papat Bonifatius' II. nachträglich zu einem unrechtmäßigen zu stempeln und auszustreichen, nicht erreicht. Wie dieser Papst bei Lebzeiten allgemein anerkannt war, so blieb er es auch nach seinem Tode.

[2] Denkwürdig bleibt es, daß dieser erste deutsche Papst so bestimmt für die Lehre eingetreten ist, daß auch der Glaube selbst ein Geschenk Gottes und von der Gnade gewirkt ist (MIGNE, T. 65 Col. 31 ff.). In Augustinischen Gedanken muß sich der Papst gern bewegt haben; das beweist auch der Anfang der reuemütigen Erklärung der 60 Presbyter (Beilage V), mag diese vom Papst selbst oder von den Missetätern entworfen sein: »Non est dubium, quod a primo homine peccet humanitas« und »ne obstinatum mors secunda detineat.«

[3] »Postulas« — schreibt der Papst —, »ut pro ambiguitate tollenda confessionem vestram (die Beschlüsse von Oranges), qua vos e diverso fidem rectam in Christo totiusque bonae voluntatis initium iuxta catholicam veritatem per praevenientem dei gratiam definitis sensibus inspirare, auctoritate sedis apostolicae firmaremus.« Der Papst schreibt: »Quapropter affectu congruo salutantes suprascriptam confessionem vestram consentaneam catholicis patrum regulis approbamus« (MANSI VIII p. 735 f.).

und dieser hielt in dieser Sache im Beisein des illyrischen Deputierten am 7. und 9. Dezember 531 eine Synode in consistorio b. Andreae apostoli ab. Die Akten sind uns nur zum Teil erhalten, und da der Schluß fehlt, kennen wir den Ausgang nicht[1]; aber beachtenswert ist, welcher Ausdrücke sich die Bittsteller bedienen: »Domino meo sancto ac per omnia beatissimo et re vera venerando patri patrum, universali patriarchae Bonifatio«, schreibt Stephanus, und er sagt von den Vorgängern des Papstes, daß sie »corpore quidem in Romana gloriosa ecclesia« waren, aber »spiritu ea quae rite agebantur omnia ornaverunt«. So war auch in Illyrien das Ansehen des römischen Stuhls unter Bonifatius ungebrochen.

Das Dekret des Senats am Ende des Lebens Felix' IV. (Beilage IV) hatte jede Agitation für die neue Papstwahl zu Lebzeiten des Papstes unter die schwersten Strafen gestellt; der Senat hat damit sein hohes Interesse für den apostolischen Stuhl bewiesen. Es ist das vorletzte Dekret, das wir von ihm kennen; aber auch das letzte bezieht sich auf die Papstwahl. Wir kennen es indirekt aus dem Schreiben Athalarichs an den Papst Johann II. (s. Beilage VIII) und dem Erlaß desselben Königs an den Präfektus Urbis Salventius (s. Beilage IX). Nach dem Tode des Bonifatius war die schlimmste simonistische Agitation ausgebrochen, in welcher die Kirchengüter verschachert worden waren. Der Defensor der römischen Kirche wandte sich nach Ravenna. In dem Bescheide, der ihm zuteil wird, bezieht sich der König auf jüngst ergangene Senatuskonsulte des Inhalts: Wer nur immer, um Bischof zu werden, sei es selbst, sei es durch eine andere Person »Versprechungen« macht, dessen ruchloser Kontrakt soll mit allen Mitteln vernichtet werden, er selbst aber (»si quis in hoc scelere deprehenditur esse versatus, nullam relinquimur vocem, verum etiam si aut repetendum aut quod acceptum est non reddendum esse crediderit« usw.) soll als des Sakrilegiums schuldig erklärt werden[2]. An den Präfektus Urbis ließ der König sodann ein Schreiben ergehen, in welchem befohlen wird, daß diese Senatuskonsulte in Marmor einzugravieren und die Tafeln vor dem Atrium der Peterskirche öffentlich auszustellen seien; »dignus enim locus est, qui gloriosam mercedem nostram et senatus amplissimi laudabilia decreta contineat«.

Diesem Erlaß gehen die Worte vorher, daß der Senat durch diese Konsulta seine Absicht bewiesen habe »ab splendore suo maculam foedissimae suspicionis abradere«. Ist mit diesem Verdacht nur die Haltung des Senats gemeint,

[1] S. Mansi, T. VIII p. 739 ff.; Migne, l. c.

[2] Selbst die heiligen Gefäße waren verkauft worden. Aber indem sich der König das vom Senat ergangene Dekret zu eigen macht, scheut er sich nicht im Interesse der königlichen Kasse folgendes hinzuzufügen: »Et quia omnia decet sub ratione moderari nec possunt dici iusta, quae nimia sunt (!), cum de apostolici consecratione pontificis intentio fortasse provenerit et ad palatium nostrum perducta fuerit altercatio populorum, suggerentes nobis intra tria milia solidorum cum collectione chartarum censemus accipere« (!). Sehr richtig bemerkt Langen (a. a. O. S. 315): »So weit war es also mit der Bestechung bei der Papstwahl bereits gekommen, daß die weltlichen Behörden mit Gesetzen dagegen einschreiten mußten, der König aber andererseits ein gewisses Maß von Bestechung — denn anders kann man es nicht nennen — bei strittigen Papstwahlen gestattete, wenn man seine Hofbeamten für den einen oder den anderen Kandidaten gewinnen wollte.«

die in der letzten Zeit Theodorichs zu den schweren Repressalien Anlaß gegeben hatte, sowie das ursprüngliche Widerstreben des Senats gegen die Wahl Felix' IV., ist hier nicht auch, ja in erster Linie — denn jene Vorgänge lagen schon weit zurück — die Aktion zu verstehen, mit der er Felix IV. und Bonifatius II. unterstützt hatte, als jener diesen zum Nachfolger einsetzte, ohne sich um die Rechte des Königs zu kümmern? Dies scheint in hohem Grade wahrscheinlich.

Die beiden letzten uns bekannten Dekrete des Senats mußten in Ravenna verschieden beurteilt werden: aber vom Standpunkt des Senats bilden sie eine Einheit. Die heiße Sorge für das Einzige, was die Stadt Rom als ein eigenes Gut noch besaß, spricht aus ihnen, die Sorge für die Kirche und das Papsttum. Wem taucht dabei nicht die Erinnerung an jenen denkwürdigen, wie ein Testament lautenden Erlaß Valentinians III. auf vom Jahre 445, in welchem der Kaiser, seine eigene Schwäche erkennend, alle seine christlichen Untertanen an den Papst verweist[1]! »Cum igitur sedis apostolicae primatum sancti Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi (Sardica) firmarit auctoritas, ne quid praeter auctoritatem sedis istius illicita praesumptio attentare nitatur: tunc enim demum ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas?« usw. Daß der Senat bei jenen Konsulten lediglich ein gotisches Werkzeug gewesen ist, ist von keiner Quelle angedeutet[2] und hat die Tatsache gegen sich, daß der König die Simonie faktisch nur einschränkt, der Senat aber sie gänzlich ausschließt. Der Senat stand nur nicht im Solde von Konstantinopel und hatte ein Verständnis und Herz für die anständige Freiheit der Stadt Rom und ihres Bischofs. Somit schließt die lange Reihe der Senatuskonsulte und -dekrete nicht unwürdig — so unwürdig die Anlässe waren — mit den beiden Aktenstücken ab, in denen der sterbende Senat seine letzte Sorge der Macht innerhalb der Stadt Rom zuwendet, der die Zukunft gehört. Aber auch der erste deutsche Papst, Bonifatius II., teilte diese Sorge und wurde durch sie zu den kühnsten Schritten getrieben. Er wird daher von seinem feindseligen Biographen durch die Aussage in der »Vita«, ohne es zu wollen, richtig charakterisiert: »Romanus, ex patre Sigivuldo.«

Beilagen.

Ia.

»Vita« Bonifatii Papae (Duchesne p. 281, Mommsen p. 139).

Bonifatius, natione Romanus, ex patre Sigivuldo (Sigibuldo, Gisiboldo), sedit ann. II dies XXVI. fuit autem temporibus Athalarici regis heretici et Iustini (Iustiniani?) Aug. hic cum Dioscoro ordinatur sub intentione. qui Dioscorus ordinatur in basilica Constantiniana, Bonifatius vero in basilica Iulii, et fuit dissensio in clero et senatu dies XXVIII; eodem tempore defunctus est Dioscorus, prid. id. oct. ipsis diebus Bonifatius, zelo et dolo ductus, cum grande amaritudinem sub vinculo anathematis cyrographi reconciliavit clero, quem cyrographum arcibo ecclesiae retrudit quasi damnans Dioscorum, et congregavit clerum. cui tamen in episcopatum nullus subscripsit, dum plurima multitudo fuisset cum Dioscoro.

[1] Novellae const. imp. Theodos. II.: Novell. Valent. III. tit. 16, 172.
[2] Auch Bonifatius ist nirgendwo als »Gotenpapst« bezeichnet worden.

Hic presbiteris et diaconibus et subdiaconibus et notariis scutellas de adeptis hereditatibus optulit et alimoniis multis in periculo famis clero subvenit.

Hic congregavit synodum in basilica beati Petri apostoli et fecit constitutum, ut sibi successorem ordinaret, quod constitutum cum cyrographis sacerdotum et iurisiurandum ante confessionem apostoli Petri in diaconum Vigilium constituit.

Eodem tempore, factum iterum synodum, hoc censuerunt sacerdotes omnes propter reverentiam sedis sanctae et quia contra canones fuerat hoc factum et quia culpa eum respiciebat, ut successorem sibi constitueret; ipse Bonifatius Papa reum se confessus est maiestatis, quod in diaconum Vigilium sua subscriptione cyrographi ⟨firmasset? fecisset? et⟩ ante confessionem beati apostoli Petri ipsum constitutum praesentia omnium sacerdotum et cleri et senatus incendio consumpsit.

Eodem tempore venit relatio ab Afris episcopis de constitutione et ut cum consilio sedis apostolicae omnia Cartaginensis episcopus faceret. qui etiam sepultus est in basilica beati Petri apostoli [sub die XVII. mens. octob., consulatu Lampadii]. Et cessavit episcopatus mens. II dies XV.

Ib.

Epitaphium Bonifatii, alte Abschrift (De Rossi, Inscr. Christ. T. I nr. 1029. cf. T. II p. 126. 141; ein paar Worte des Originals sind in den Grotten des Vatikans noch erhalten).

Sedis apostolicae primaevis miles ab annis,
post etiam toto praesul in orbe sacer,
membra beata senex Bonifatius hic sua clausit,
certus in adventu glorificanda dei.
mitis adunavit divisum pastor ovile,
vexatos refovens hoste cadente greges.
iram supplicibus humili de corde remisit,
debellans cunctos simplicitate dolos.
egit ne sterilis Romam consumeret annus,
nunc orando fugans nunc miserando famem.
QuIS TE sancte pater cum Christo nesciat esse,
SPLENDIDA quem tecum vita fuisse probat?
SED. ANN II. DIES XXVI. Dep. in pace XVI kal. nov.
iter. post cons. FFll. Lampadi et Orestis vv. cc.

II.

Cassiodori Variae (Mommsen p. 246) VIII, 15. ann. 526 fin.

Senatui Urbis Romae Athalaricus rex.

Gratissimum nostro profitemur animo, quod gloriosi domni avi nostri [scl. Theodorici] respondistis in episcopatus electione iudicio (scil. Felicis IV. Papae). .... recepistis itaque virum et divina gratia probabiliter institutum et regali examinatione laudatum. nullus adhuc pristina contentione teneatur. pudorem non habet victi, cuius votum contingit a principe superari .... nam quae sit causa doloris, quando hoc et in isto reperit, quod alteri in partem ductus optavit? civica sunt ista certamina, pugna sine ferro, rixa sine odio; clamoribus, non doloribus res ista peragitur. nam etsi persona summota sit, nihil tamen a fidelibus amittitur, cum optatum sacerdotium possidetur.

III.

Incipit praeceptum Papae Felicis.

Praeceptum Papae Felicis morientis per quod sibi Bonifacium archidiaconum suum post se substituere cupiebat. [ann. 530.]

Dilectissimis fratribus et filiis episcopis et praesbiteris, diaconis vel cuncto clero, senatui et populo Felix episcopus.

De quiete vestra et pacë cogitantes ecclesiae, quae plurimis debitis tenetur obnoxia, quia omnes clericis et pauperibus solemnes erogationes implevi et octavae praeteritae indictionis vel poene nudas pro temporis qualitate pensiones accepi, ideoque ista considerans deum quibus possum praecibus exorando, hoc mihi, ipso fateor adspirante, compertum (compunctum? conplacitum?), ut si me deus pro voluntate sua de hac luce, sicut habet humana conditio, transire praeceperit, ut Bonifacius archidiaconus, qui ab ineunte aetate sua in nostram militavit eccle-

siam, episcopatus honore suscepto, in qua proceditis Romanam deo adiuvante gubernet ecclesiam, cui etiam, praesentibus praesbiteris et diaconis et senatoribus atque patriciis, filiis meis, quos interesse contigit[1], pallium tradidi, mihi tamen si hac fuero luce[2] ..... reddendum. et quamvis pro dei timore et Christiana[3] devotione credam meum vos sequi et servare posse[4] sine aliqua dubitatione iudicium, tamen ne quis pravis persuasionibus et ambitione hoc agat, ut per vos ecclesiae matris dissentiones et studia faciendo membra discerpat, noverit qui ista fecerit vel facienti consenserit, nec ecclesiae se esse filium et a dominici corporis esse communione suspensum.

Quam ordinationem meam ne quis sibi incognitam diceret, in omnium volo propter futurum dei nostri iudicium pervenire notitiam, quia et hanc[5] voluntatem meam et domnis et filiis nostris regnantibus indicavi, quam etiam recognovi.

(Ex manu Felicis papae): Recognovi.

IV.

Hoc per omnes propositum est titulos Romanos iubente Papa beato Felice, atque senatus talia proposuit. [ann. 530.]

Senatus amplissimus praesbiteris et diaconis et universo clero.

In sanctitatis vestrae notitiam duximus perferendum, senatum amplissimum decrevisse, ut quicumque vivo papa de alterius ordinatione tractaverit vel quicquam acceperit tractantique consenserit, facultatis suae medietatem multetur fisci viribus applicandam. is vero qui tam improbum ambitium habuisse fuerit convictus, bonis omnibus amissis, in exilio se noverit esse pellendum, atque ideo his agnitis ab omni inhibito studio vos convenit amoveri.

(Explicit contestatio senatus.)

V.

Incipit libellus quem dederunt praesbiteri LX post mortem Dioscori Bonifacio Papae. [ann. 530.]

Non est dubium, beatissime Papa, quod a primo homine peccet humanitas. hinc est quod excessum correctione pravenire desiderans, ne obstinatum mors secunda detineat, errorem meum hac cupio satisfactione corrigere. ob quam rem anathematizans Dioscorum persuasorem, qui contra constitutum decessoris vestri, beatae recordationis Papae Felicis, ad episcopatum Romanae adspiravit ecclesiae, promittens (promitto?) me[6] sub divini testificatione iudicii numquam me similia temptaturum. quod si aliquando me similia temptavero in ea causa, in qua veniam ab apostolatu vestro merui, tunc ecclesiasticae subiaceam ultioni. quam[7] libelli mei seriem Redempto notario ecclesiae Romanae scribendam dictavi cuique propria manu subscripsi et beatitudini vestrae, Bonifaci Papa venerabilis, et sub praesentia sacerdotum obtuli sub die[8] VI kal. Ianuarii, Flaviis Lampadio et Oreste vv. cc. cons.

VI.

Iustinianus, Edict. c. tria capit. (Mansi, T. IX p. 579). [c. ann. 551.]

Quis ignorat ea quae nostris temporibus in ecclesia antiquioris Romae contra Dioscorum acta sunt? qui cum in fidem nihil peccasset, tamen propter solum ecclesiasticum ordinem post mortem ab eadem sancta ecclesia Romana anathematizatus est.

VII.

Ex actis concilii Constantinopolitani [oecum. V.] (Mansi, T. IX p. 263). Benignus Heracl. dixit:

Sed etiam Romanorum ecclesia ante paucos annos Dioscorum, qui fuit papa eiusdem ecclesiae, et post mortem anathematizavit, cum nec in fidem peccasset. et hoc sciunt omnes qui hic degunt et maxime qui in dignitatibus existunt, qui etiam eidem Dioscoro communicatores permanserunt usque ad eius mortem.

---

[1] Contingit (Amelli). — [2] Hier fehlt etwas; der Sinn ist deutlich. — [3] Christianis (Amelli). — [4] meum nosse qui et servare possem (Amelli). — [5] hinc (Amelli). Die Korrekturen stammen von Duchesne. — [6] me = ego, s. Rönsch, Itala u. Vulg. p. 418 f. — [7] quando (Amelli). — [8] subditus (Amelli). Die Korrekturen stammen von Duchesne.

VIII.

Cassiodori Variae (Mommsen p. 279) IX 15. ann. 533/5.

Iohanni Papae Athalaricus rex.

.... Nuper siquidem ad nos defensor ecclesiae Romanae flebili allegatione pervenit, cum apostolicae sedi peteretur antistes, quosdam nefaria machinatione necessitatem temporis aucupatos ita facultates pauperum extortis promissionibus ingravasse, ut, quod dictu nefas est, etiam sacra vasa emptioni publicae viderentur exposita. hoc quantum fuit crudele committi, tanto gloriosum est adhibita pietate resecari. atque ideo sanctitas vestra statuisse nos praesenti definitione cognoscat, quod etiam ad universos patriarchas atque metropolitanas ecclesias volumus pertinere, ut a tempore sanctissimi Papae Bonifatii, cum de talibus prohibendis suffragiis patres conscripti senatus consulta nobilitatis suae memores condiderunt, quicumque in episcopatu optinendo sive per se sive per aliam quamcumque personam aliquid promisisse declaratur, ut execarabilis contractus cunctis viribus effetetur. si quis autem in hoc scelere deprehenditur fuisse versatus, nullam relinquimus vocem, verum etiam si aut repetendum aut quod acceptum est non reddendum esse crediderit, sacrilegii reus protinus habeatur, accepta restituens compulsione iudicis competentis, iustissimae siquidem leges ut bonis aperiunt, ita claudunt malis moribus actionem. Praeterea quidquid in illo senatus decretum est consulto, praecipimus in eos modis omnibus custodiri, qui se quoquo modo vel interpositas quascumque personas scelestis contractibus miscuerunt .....

IX.

Cassiodori Variae (Mommsen p. 281) IX 16.

Salventio V·I. Praefecto urbis Athalaricus rex.

... dudum siquidem senatus amplissimus ab splendore suo cupiens maculam foedissimae suspicionis abradere provida deliberatione constituit, ut in beatissimi papae consecratione nullus se abominabili cupiditate pollueret, poena etiam constituta, qui talia praesumere temptavisset: non iniuria, quia tunc electi vere meritum quaeritur, cum pecunia non amatur. quod nos laudantes et augentes inventum ad beatissimum papam direximus constituta, quae his antelata praefulgent, ut ab honestate sanctae ecclesiae profanus ambitus anferatur. hoc vos ad notitiam senatus et Romani populi volumus sine aliqua dilatione perducere, quatenus cunctorum figatur cordi, quod cupimus omnium studio custodiri. verum ut principale beneficium et praesentibus haereat saeculis et futuris, tam definita nostra quam senatus consulta tabulis marmoreis praecipimus decenter incidi et ante atrium beati Petri apostoli in testimonium publicum collocari: dignus enim locus est, qui et gloriosam mercedem nostram et senatus amplissimi laudabilia decreta contineat.

X.

E »Vita« Agapiti Papae (Duchesne p. 287). ann. 535/6.

... hic ortu[m] episcopatus sui libellos anathematis, quos invidiae dolo extorserat Bonifatius presbiteris et episcopis contra canones et contra Dioscorum, in medio ecclesiae, congregatis omnibus, incendio consumpsit et absolvit totam ecclesiam de invidia perfidorum.

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

VI. Gesamtsitzung. 21. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

Hr. Guthnick sprach über lichtelektrische Untersuchungen an einigen spektroskopischen Doppelsternen und über neue lichtelektrische Einrichtungen der Babelsberger Sternwarte. (Ersch. später.)

Ergebnis der bis 1923 fortgesetzten lichtelektrischen Messungen an β Cephei, γ Bootis und α Canum venaticorum. Ein nach seinen Angaben von Günther u. Tegetmeyer gebautes neues lichtelektrisches Sternphotometer, das für den Cassegrain-Fokus des 125 cm-Reflektors bestimmt ist und gleichzeitig mit dem Sternspektrographen benutzt werden kann, enthält vier ohne weiteres miteinander vertauschbare Zellen für Farbenbestimmungen und andere Zwecke.

Die Akademie hat in ihrer Sitzung vom 21. Februar den ordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Hrn. Dr. Edmund Landau, zum korrespondierenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

VII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 28. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Goldschmidt las Über mittelalterliche Schachfiguren.

Die ursprünglich indisch-persischen Schachfiguren des Königs, Wesirs, Elefanten, Reiters, Kriegswagens und Fußsoldaten werden durch die Araber zu unfigürlichen Formen abgeschliffen, die den ursprünglichen Gegenstand nur noch an wenigen Rudimenten erkennen lassen. In dieser Gestalt werden sie im 11. und 12. Jahrhundert durch das ganze Abendland verbreitet und dort vielfach wieder mit Schmuck versehen, der in sehr vielen Fällen gar nichts mit der ursprünglichen Bedeutung der Figur zu tun hat. Daneben aber werden neue der Bedeutung entsprechende Figuren gebildet, doch hat die Bedeutung sich gegen früher mehrfach geändert, indem aus dem Wesir die Königin, aus dem Elefanten der Bischof, aus dem Streitwagen der Wächter geworden ist. Und diese Bedeutungsänderungen hängen wieder zum Teil mit einem Mißverständnis der rudimentären arabischen Form zusammen, so daß dabei Wandlungsgesetze zur Geltung kommen, die in Sprachbildungen ihre Parallele finden: Abschleifung einer Form, an die sich einmal heterogene Bildungen ansetzen, ein anderes Mal durch Mißdeutung neue Bedeutungen knüpfen.

2. Das korrespondierende Mitglied, Hr. Teutsch in Hermannstadt, übersandte sein Buch über »Die Siebenbürger Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart«, 2. Aufl. (Hermannstadt 1924).

3. Das korrespondierende Mitglied, Hr. Kock in Lund, übersandte sein Werk »Svensk Ljudhistoria« Bd. I, II, III 1, IV und V 1 (Lund 1906—1923).

Ausgegeben am 25. März.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

VIII. Gesamtsitzung. 6. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Heymann sprach über die Entwicklung des englischen Immobiliarrechts und die Law of property act von 1922.

Es wurde der Einfluß des Lehnwesens auf das englische Sachenrecht aufgezeigt, die Entwicklung des Systems der Sachenrechte in England, die Stellung der equitable estates, die Erwerbsformen und der Einfluß der conveyancing auf sie, die Behandlung der entails, leases, mortgages. Die umfangreiche und komplizierte Law of property act beseitigt nicht nur veraltete Einrichtungen wie Reste der Lehnsdienste und copyhold, sondern sie schließt außer anderen tiefgreifenden Veränderungen große Gruppen von Rechten aus dem Kreise der legal estates aus und beschränkt sie auf die Formen des Billigkeitsrechts. Dieses und anderes drängt, namentlich für die entails und mortgages, an denen große Gruppen der Bevölkerung interessiert sind, auf die allgemeine Einführung des für London bereits durchgeführten, an das deutsche System angelehnten Grundbuchwesens, für das von 1935 ab das Veto der county councils fortfällt. Die damit herbeizuführende Stärkung des Realkredits in England, die unter sorgsamster Schonung der wohlerworbenen Rechte vor sich geht, muß den agrarischen Reformen und der gesamten Wirtschaft zugute kommen. Eng mit alldem hängt die Neugestaltung des Intestaterbrechts unter Beschränkung auf einen engeren Erbenkreis und unter Ausbau des Ehegattenerbrechts zusammen.

2. Hr. Engler überreichte von den mit Unterstützung der Wentzel-Heckmann-Stiftung herausgegebenen Werken »Beiträge zur Flora von Papuasien« von Prof. Dr. C. Lauterbach, Serie X und XI (Leipzig 1924) und »Beiträge zur Flora von Mikronesien (und Polynesien)« von L. Diels, Serie III (Leipzig 1923).

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Luschin-Ebengreuth überreichte seine Arbeiten über »Friesacker Pfennige« (Sonderabdr. aus Wiener Num. Zeitschr. Bd. 55 und 56, 1922—1923).

Das Ehrenmitglied der Akademie, Hr. Max Lenz in Hamburg, hat am 5. März sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm eine Adresse gewidmet, die in diesem Stücke abgedruckt ist.

Adresse an Hrn. Max Lenz zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 5. März 1924.

Hochgeehrter Herr Kollege!

In den 5 Jahrzehnten seit Ihrer Promotion hat Ihre Arbeit 5 Jahrhunderte durchwandert. Sie hat sich nacheinander den Reformkonzilien und der Reformation, mit Martin Luther und Philipp von Hessen, sie hat sich dem 30jährigen Kriege mit Wallenstein und Gustav Adolf, der Revolution und Napoleon und immer von neuem Bismarck zugewandt und ist bis in den Kampf der Gegenwart hinein weitergeschritten. Sie hat eine große Edition, eine lange Reihe strenger und scharfer kritischer Einzeluntersuchungen, einheitliche Darstellungen insbesondere biographischer Art mit Luther, Napoleon und Bismarck als Gipfeln, und eine bunte Fülle weitausgreifender Essays hervorgebracht; politisches Handeln, religiöses und politisches Denken und der Zwang der großen internationalen Zusammenhänge haben Sie beschäftigt, auch in den Biographien treten diese allgemeinen Zwangsgewalten je später um so entscheidender hervor. Alledem haben Sie Ihre Geschichte der Berliner Universität angereiht: Einrichtungen, Wissenschaften, Persönlichkeiten, geistige und staatliche Kämpfe und Schicksale eng ineinander verwebt — überall die Verbindung von Staat und Geist, von Macht und Freiheit. Das ist der Inhalt Ihrer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, und über ihm funkelt stets der gleiche Stern. Wohl sind Sie der Sohn des Bismarckischen Deutschlands, der Mitstreiter von 1870, dessen ganze Seele in den Geschicken unseres Reiches, in politisch-nationaler Empfindung lebt. Aber Sie haben Bismarck und jeden Ihrer Helden wie seiner Gegner mit Rankischer Deutung begriffen und mit Rankischem Urteil begleitet: mit jener Deutung, die den Staatsmann als Ausdruck der sachlichen Staatsgewalt erfaßt und Macht, Schicksal und Willen in Eines schmilzt; mit dem Urteil, das Verständnis und Gerechtigkeit, Würdigung der Eigenart und der besonderen Bedingungen als höchste sittliche Pflicht des Historikers verkündet. An Ranke haben Sie, von Ihren näheren Lehrern und Vorgängern abgekehrt, Forschungsweise und Forschungsziele orientiert: die Gegenstände, Staat und Geist, die Hineinstellung jeder Sonderentwicklung, jeder Nation, alles inneren Lebens in den Strom des universalen Lebens der Völker und der Staaten. Rankes Jugendprogramm von den »Großen Mächten« haben Sie am Beginne Ihrer Laufbahn als Kern seiner Lebensarbeit gepriesen und stetig als den Kern der Ihrigen festgehalten. Und Rankisch war die Art Ihres historischen Fühlens und Ihres Gestaltens: Sie sind immer vom Stoffe hergekommen, nie von der Theorie, von der lebendigen Anschauung, nie vom Systeme und vom

Dogma her, Sie haben, im Sinne solcher, eigentlich-historischer, Rankischer Anschauung, juristische, theologische, soziologische, philosophische Konstruktion ebenso schneidend bekämpft wie die parteipolitische Tendenz, und nur zu Einem, das man ein Dogma nennen könnte, zur Rankischen Systematik der Macht als der Beherrscherin des Völker- und auch des großen Einzellebens, haben Sie Sich bekannt. Sie haben auch an der Geistesgeschichte lieber Empfindung und Willen als den abstrakten Gedanken beobachtet. Alles Leben aber der Zeiten und der Einzelnen haben Sie in seiner Sonderfarbe sehen und mitfühlen und malend wiedergeben wollen: in früheren Tagen vielleicht heller und farbiger, in späteren linearer und stärker. Beinah in allem haben Sie einer jüngeren Generation eifriger Schüler die Erbschaft mindestens des großen Praktikers Ranke erneut: und sind doch wiederum etwas ganz anderes gewesen als er. Sie waren nicht wie er der unmittelbare Zögling von Klassik, Romantik und Restauration, sondern, trotz aller historischen Versenkung, der Zögling einer Epoche des Willens und der politischen Kraft, persönlich von Ihrem Meister weit verschieden: aktiv, mannhaft, zufahrend, erfüllt von politischem Ideale, ein kämpfender Bekenner so des Protestantismus wie der nationalen Macht. Als Historiker jedoch haben Sie dieses Eigene, den Bekenner und den Kämpfer, ohne es zu ersticken, unter den Gehorsam der objektiven und der universalen Betrachtung gebeugt und Ihre Gewissenslehre der kritischen Selbstzucht mahnend weitergereicht. Auf eine Lebenseinwirkung haben Sie auch so nicht verzichtet: der Geschichtsschreiber der Universität Berlin hat als Sechziger eine neue Universität gründen geholfen; und wenn der Siebziger in schwerer Gegenwart mit seinen besonderen Waffen weiterzustreiten trachtet für sein Volk, so tut er es durch Wahrung der Überlieferung, der unabgebrochenen, nationalen Erbschaft hoher Zeiten, und wieder mit der internationalen Geschichte der Großen Mächte des letzten halben Jahrtausends und ihrer inneren und äußeren Betätigung als führendem, wegweisendem Gegenstande.

So haben Sie Sich aus maßgebenden Einflüssen und kräftiger Eigenart ein neues lebendiges Ganzes gestaltet, zusammengesetzt und einheitlich zugleich; Sie sind Sich treu geblieben und werden es bleiben. Die Akademie, deren Mitglied Sie in Nähe und Ferne zwei und drei Jahrzehnte hindurch gewesen sind, sagt Ihnen ihren Glückwunsch dazu: zu neuen Früchten, die Ihr frisches Alter noch reifen möge im alten Sinne, reifen an historischer Sonne und an einem, die Zeiten verknüpfenden und die Zeiten überdauernden Glauben an das Vaterland.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 25. März.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

LIBRARY

IX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 13. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. Wiegand erstattete seinen achten Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen zu Milet und Didyma. (Abh.)

Er besprach die innere Einrichtung des Apollotempels zu Didyma, insbesondere die neu gefundenen Architekturteile des prostylen ionischen Naïskos, in welchem einst das Kultbild des Kanachos stand. Die Orakelquelle lag im Innern des Adyton. Dies ergibt sich u. a. aus einer dreiteiligen poetischen Inschrift, in welcher die bisher unbekannte Belagerung des in eine Festung umgewandelten Didymeions durch die Goten im Jahre 263 n. Chr. geschildert wird; die Besatzung wurde durch die frisch wieder emporsprudelnde, zuvor versiegte Orakelquelle vor dem Verdursten gerettet. Während im gleichen Jahr der Artemistempel zu Ephesos den Goten zum Opfer fiel, mußten sie vom Didymeion ohne Erfolg abziehen.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

X. Gesamtsitzung. 20. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Schottky sprach Über die Harmonie des Thetasystems.

Die Arbeit behandelt zuerst die durch Riemann angeregte Aufgabe, von der schon Weierstrass eine Lösung gegeben hat: Konvergenz und Divergenz der Thetareihe durch sichern Beweis zu entscheiden. Sie kommt bis zur Aufstellung des Thetasystems, dessen genauere Analyse später gegeben werden soll. — Es ist der Versuch einer Thetatheorie ohne den Gebrauch von Charakteristiken.

2. Vorgelegt wurden Wilhelm Diltheys Gesammelte Schriften, 5. und 6. Band (Leipzig und Berlin 1924) und Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, tomus III: Chronica Iohannis Vitodurani (Berlin 1924).

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Joseph Partsch in Leipzig hat am 7. März sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat an ihn eine Adresse gerichtet, die in diesem Stück abgedruckt ist.

Adresse an Hrn. Joseph Partsch zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 7. März 1924.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Die Dissertation über die Straßen des antiken Afrika, mit der Sie heute vor 50 Jahren die Doktorwürde erwarben, nannten Sie eine philologische; aber historisch-geographisch ist der Inhalt. Acht Jahre später offenbarten Sie sich durch Ihr Werk über die Eiszeit in den Karpathen und auf den deutschen Mittelgebirgen als physischer Geograph, dem alle Methoden glazialgeologischer und morphologischer Untersuchung, selbst der Kartenaufnahme geläufig waren. Weit gingen die Arbeitsrichtungen beim Beginn Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn auseinander, und Sie haben sich in beiden durch ein halbes Jahrhundert als Forscher erfolgreich betätigt.

Bald schöpften Sie aus antiken Quellen zur Aufhellung physikalisch-geographischer Fragen, wie kürzlich noch in einer Arbeit über Palmyra, bald gingen Sie in den Bahnen des von Ihnen in seiner Bedeutung voll erkannten Philipp Clüver und zogen die Gegenwart zur Erklärung des Vergangenen heran. Als schönste Frucht dieser doppelten Betrachtungsweise reifte Ihr Nachweis der Echtheit von Aristoteles' Buch über das Steigen des Nils, nach deren philologischer und geographischer Bedeutung nur gesagt werden kann: οὐκέτι πρόβλημά ἐστιν.

Ihren immer aufs neue betriebenen Eiszeitforschungen aber, die durch Ihr Vorgehen, aus der eiszeitlichen Vergletscherung auf die eiszeitliche Schneegrenze zu schließen, bahnbrechend wirkten, gaben Sie durch Ihr eben erschienenes Werk über die Eiszeit in der Hohen Tatra eine abschließende Krönung.

Wie weit Ihre Forschungsrichtungen auseinandergehen, so verwirklichen sie dennoch nur eine Grundidee: das Gegenwärtige durch das Studium des Vergangenen besser zu verstehen. Aber wenn Sie auch die Geographie als Wissenschaft vom Gegenwärtigen fest verankern in den Wissenschaften vom Vergangenen, so waren Sie doch auch unter den ersten, die die Beobachtung zur Grundlage der neueren Geographie machten. Nicht bloß auf Ihrer großen Kunst, die Länder in ihrer Eigenart, sowohl nach der landschaftlichen als auch nach der kulturellen Seite zu schildern, beruht der Reiz Ihrer länderkundlichen Schriften, sondern vor allem auf der kritischen Vereinigung des geistig Erschauten mit objektiv Gesehenem. War Ihnen zwar, wie Sie bei der pietätvollen Herausgabe der Vorlesungen Ihres Meisters Carl Neumann über die physikalische Geographie Griechenlands klagten, die Ergänzung fremder Beobach-

tungen durch eigene Anschauung damals versagt, so konnten Sie sich doch bald auf den Ionischen Inseln als beobachtender Geograph und selbst als geologischer Entdecker betätigen; mit großer Genugtuung empfindet die Preußische Akademie der Wissenschaften, daß sie Ihre dortigen Forschungen fördern konnte. Das Herz unseres Erdteils ist Ihr zweites länderkundliches Arbeitsfeld, in dem Sie als erster ein größeres Mitteleuropa erkannten. Von Ihrer schlesischen Heimat aber schufen Sie nach mannigfaltigen Vorarbeiten die beste Landeskunde, die wir von einem deutschen Großgau besitzen.

Das Feld Ihres fruchtbaren Wirkens erstreckt sich über die Grenzen der beiden Wissenschaftsgruppen hinweg, die von den beiden Klassen der Akademie gepflegt werden. Sie hätten ebensogut als Philolog und Historiker ihrer einen Klasse zugesellt werden können, wie Sie der anderen als physischer Geograph angehören. Im freudigen Gefühle, daß es im Zeitalter notwendiger Zersplitterung der Wissenschaften noch möglich bleibt, deren mehrere zu meistern, bringt die Akademie Ihnen zu Ihrem 50jährigen Doktorjubiläum ihre herzlichsten Glückwünsche dar.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 27. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Wilcken legte einen auf einem noch unedierten Berliner griechischen Papyrus erhaltenen Seedarlehensvertrag aus ptolemäischer Zeit vor.

Der Text ist insofern ein Unikum, als er, abgesehen von der in Ps.-Demosthenes' Rede gegen Lakritos c. 10ff. erhaltenen Urkunde, zum erstenmal urkundlich den Wortlaut einer jener Seedarlehensverträge bietet, die in dem antiken Handel einst eine so große Rolle gespielt haben. Die Seefahrt geht hier nach dem »Gewürzlande«, d. h. nach der Somaliküste zwischen Bab el-Mandeb und Kap Guardafui, um die kostbaren Spezereien, Weihrauch und Myrrhen, von dort zu holen. Hr. Wilcken sprach im Anschluß an den Text über die merkantilistische Handelspolitik der Ptolemäer und im besondern über ihre Monopolwirtschaft, der auch diese Spezereien unterlagen.

2. Hr. Burdach legte den Schluß seiner Schrift über »Dante und das Problem der Renaissance« (Sonderabdr.) vor.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XII. Gesamtsitzung. 3. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*Hr. Erman sprach über zwei ägyptische Weisheitsbücher später Zeit, die Lehre des Anii und die des Amen-em-ope.

Beide gehören derselben Richtung an, die vor allem auf Bescheidenheit und Zurückhaltung Wert legt; die des Amen-em-ope scheint jünger zu sein als die des Anii.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 10. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Franke sprach über ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit.

Das chinesische Geistesleben zur Zeit der Han-Dynastie von 200 v. Chr. bis 200 n. Chr. zeigt wegen des Überganges von den staatlichen Formen des Altertums zu denen der Neuzeit und wegen des Hereinströmens fremder Kulturelemente aus Indien und Mittelasien das Bild der Unsicherheit und Ungefestigtheit. Verschiedene religiöse Strömungen laufen durcheinander, und selbst die überlieferte universalistische Weltanschauung scheint ins Wanken zu kommen. Dazu kommt in der nachchristlichen Zeit der zunehmende Verfall der Dynastie, die schließlich an der Harems- und Eunuchenwirtschaft, der Unfähigkeit der meist im Kindesalter sterbenden Kaiser, den Intrigen der Regentschaften u. ä. zugrunde geht. Dokumente kulturgeschichtlicher Art, die diese Zustände schildern, gibt es nicht viele. Ein solches ist die Eingabe des Astrologen Siang Kiai aus Schan-tung an den Thron, das die Mißstände der Zeit geißelt, und das uns in den Annalen der Späteren Han-Dynastie aufbewahrt ist. Die letztere Tatsache beweist, welche Bedeutung man dem Schriftstück beigemessen hat. Die Eingabe wird in Übersetzung und mit Erklärungen vorgelegt.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. M. Wellmann in Potsdam vor über »Aristoteles De lapidibus«.

Es wird nachgewiesen, daß die durch die Arbeiten von V. Rose und J. Ruska bekannte Schrift des Ps.-Aristoteles De lapidibus ein Teil des in Syrien entstandenen Handbuches der Naturgegenstände ist, dessen ersten Teil K. Ahrens Kiel 1892 (Verlag Haeseler) aus dem Syrischen ediert hat, und daß die Entstehung dieses Handbuches um 600 n. Chr. fällt.

3. Vorgelegt wurde der 8. Band von »Kants Gesammelten Schriften« (Berlin und Leipzig 1923).

4. Ferner die 7. Lieferung des mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen Werkes »Adolf Toblers altfranzösisches Wörterbuch«, aus dem Nachlaß herausgegeben von Dr. Erhard Lommatzsch (Berlin 1924).

Ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit.

Von O. Franke.

Hierzu Taf. IV und V.

Die Han-Zeit, das Kernstück der chinesischen Geschichte, ist eine Periode der stärksten Gärung und Umbildung im chinesischen Geistesleben. Der Wandel, den Ts'in Schi huang-ti in der Staatsform durchgeführt hatte, war für das chinesische Empfinden weit mehr als eine bloße Verfassungsänderung, er war eine Zerstörung der geheiligten Überlieferung, ein Verbrechen wider die offenbarten Lehren des Himmels, ein Umsturz der göttlichen Weltordnung. Der Staat der Tschou, zwar längst nicht mehr lebensfähig, aber doch noch immer der Ausdruck der vom Himmel selbst eingegebenen Weisheit des Altertums, war zerschlagen, beseitigt, auf seinen Trümmern der neue Einheitsstaat mit zentraler Verwaltung entstanden, ein Gebilde menschlicher Gesetzesmacht für den Tempel göttlicher Willenskundgebung. Es war nur die selbstverständliche Strafe des vergewaltigten Weltgeistes, wenn Schi huang-ti's neues Reich schon unter seinem Sohne wieder in Trümmer ging und den Namen seines Gründers in ewiger Schande begrub. Die Han wurden als die Rächer der beleidigten Gottheit, als Wiederhersteller ihres zerstörten Kirchenstaates bejubelt. Aber die Herrscher der neuen Dynastie waren zu kluge Staatsmänner, um nicht zu sehen, woran der alte Staat zugrunde gegangen war; das neue Reich mußte anders gefügt werden, die kaiserliche Zentralgewalt bedurfte stärkerer Sicherungen als sie zur Tschou-Zeit gehabt hatte, und dazu mußten gewisse Grundsätze und Einrichtungen der Ts'in, wenn auch mehr in der Umkleidung mit altgewohnten Formen, in der Regierung beibehalten werden.

Die Aufgabe, die somit den Han gestellt war, den Ausgleich zu finden zwischen den Machtansprüchen der Überlieferung und den Erfordernissen der neuen Zeit, war keine leichte, und sie haben die Lösung nur allmählich, mit Zugeständnissen nach allen Seiten unternehmen können. Im wesentlichen ist sie erreicht worden, der Einheitsstaat hat sich erhalten und fester unterbauen lassen; aber diese vorsichtig tastende, oft scheinbar widerspruchsvolle Politik hat doch eine Unsicherheit im geistigen Leben des Volkes hervorgerufen, die kennzeichnend für das ganze Zeitalter geworden ist. Zu Trägern der rechtmäßigen Überlieferung wurden mehr und mehr die Anhänger der literarischen oder konfuzianischen Schule. Die Reste der von Schi huang-ti zerstörten Schriften wurden mit einem fast fanatischen Eifer aufgesucht, zu-

sammengestellt, ergänzt, kommentiert und herausgegeben. Die Han-Kaiser förderten diese Bemühungen, einmal weil sie auf diese Weise ihre Verehrung des Altertums auf unbedenkliche Art bezeugen konnten, und dann, weil der Inhalt der konfuzianischen Lehrmeinungen mit ihrer Vergöttlichung des Himmelssohnes der kaiserlichen Machtstellung nur zuträglich sein konnte. In dem Maße aber, wie die Konfuzianer sich der Wichtigkeit ihrer Arbeiten bewußt wurden, begehrten sie auch ihren Teil an der staatlichen Verwaltung selbst. Sie fingen an, die Macht des Staates für ihre Schule mit Beschlag zu belegen, die Orthodoxie begann, sich zu entfalten, sie allein wollte die Hüterin der Überlieferung sein, und der Staat sollte so regiert werden, wie diese Überlieferung es verlangte.

Noch war indessen das Dogma nicht so gefestigt, daß es unbestritten hätte herrschen können. Das konfuzianische Lehrsystem war im Altertum niemals der alleinige oder vollständige Ausdruck des chinesischen Geisteslebens gewesen, vieles ging nebenher, von dem uns heute nur noch Bruchstücke erhalten sind, vieles, von dem wir überhaupt nichts mehr wissen. Eine tief im Volksleben wurzelnde, mystisch-religiöse Glaubenswelt äußerte sich in den Lehren Lao tsĕ's und seiner Nachfolger, und gerade diese aus Philosophie und Volksreligion gemischte Strömung war unter den Han stark genug, um dem zünftigen Konfuzianertum den Platz streitig zu machen. Die Kaiser selbst und ihre Minister standen vielfach im Banne dieser als Taoismus oder richtiger als Neu-Taoismus bezeichneten Lehre, sehr zum Ärger der Konfuzianer, die darin ein verhängnisvolles Abweichen vom rechten Wege erblickten. Es ist bezeichnend für den Einfluß der Taoisten, wenn sie imstande waren, im ersten nachchristlichen Jahrhundert eine organisierte Kirche mit staatlichen Formen zu bilden, und wenn eine Abzweigung dieser Kirche hundert Jahre später jenen gefährlichen gegen die Dynastie gerichteten Aufstand hervorrufen konnte, der nach Ansicht der chinesischen Historiker den ersten Anstoß zum Sturze der Han gegeben hat.

Zu dieser ohnehin schon vorhandenen Ungefestigtheit im geistigen Leben auch der Gebildeten, wie sie durch den Übergang vom Altertum zur Neuzeit bedingt war, trat nun noch ein neues Moment, das sie um ein gewaltiges verstärkte. Es war die Bekanntschaft mit der indisch-persisch-griechischen Kulturwelt in Mittelasien, die durch Tschang K'iens Entdeckungen in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. vermittelt war, und das ebenfalls damit verbundene Eindringen des Buddhismus. Es ist klar, daß die Berichte des großen Reisenden von mächtigen Reichen mit blühenden Städten, ausgedehntem Handel und verfeinertem Kulturleben jenseits der großen Wüsten, in denen sich nach der Überlieferung die Enden der bewohnten Erde verlieren sollten, auf die Weltanschauung denkender Chinesen als etwas Ungeheuerliches, Unfaßbares wirken mußte. Die Erde war danach viel größer als man angenommen hatte, und die Lehre vom Himmelssohne als der alleinigen Quelle aller Bildung und aller Kultur, die seit dem hohen Altertum als etwas Absolutes gegolten hatte, war mit der behaupteten Tatsache nicht zu vereinen, daß weit im Westen, jenseits der Grenzen aller bekannten Länder, noch neue, selbständige Bildungszentren vorhanden sein sollten.

Wären die Verkehrsmittel und Verkehrsmöglichkeiten zu jener Zeit andere gewesen, so wäre vielleicht schon damals etwas von dem eingetreten, was erst die Bekanntschaft mit dem Abendlande im 19. und 20. Jahrhundert den Chinesen gebracht hat: die Erkenntnis vom Irrtum ihres egozentrischen Kultursystems, der Zusammenbruch ihrer universalistischen Weltanschauung und die völlige Umbiegung der geschichtlichen Entwicklung. Wie die Dinge lagen, trat damals die Revolutionierung der Geister nicht ein und konnte nicht eintreten. Die Verbindung mit Mittelasien blieb zwar für Jahrhunderte bestehen, aber die Volksteile, die dadurch auch nur mittelbar berührt wurden, waren zu winzig, als daß die Wirkung hätte eine tiefe und andauernde sein können: außerdem verwandelte sich das Verhältnis Chinas zu den neu entdeckten Ländern infolge der groß angelegten Kolonialpolitik der Han sehr bald in das der politischen Oberherrschaft, so daß es sich für die Masse der Völker, einschließlich der Gebildeten, nur wieder um eine Ausdehnung des Herrschaftsbereichs des »Himmelssohnes« über neue Barbarenvölker handeln konnte, die sich der überlegenen Kultur des Mittelreiches unterwarfen. Daß aber die Berichte Tschang K'iens und seiner Nachfolger, sowie später die der buddhistischen Pilger einen tiefen Eindruck auf die denkenden Geister der Zeit gemacht und wohl auch hier und da Zweifel an der unbedingten Richtigkeit der Überlieferung hervorgerufen haben müssen, kann als feststehend gelten, das Gegenteil würde der menschlichen Natur zuwiderlaufen. Anders war es mit dem Buddhismus. Die neue Lehre fand den Boden durch die Taoisten wohl vorbereitet. In ihrer mittelasiatischen Färbung brauchte sie sich nicht allzusehr umzustellen, um im Taoismus verwandte Vorstellungen vorzufinden. Die Buddhisten übernahmen denn auch von den Taoisten nicht bloß die Terminologie für ihre Übersetzungen, sondern auch das Wesentliche ihrer Philosophie, ohne aber damit die Zauberei, das Wundertum und die Quacksalberei der Anhänger von Huang-ti und Lao tsĕ sich zu eigen zu machen. Die Beziehungen zwischen Buddhismus und Taoismus wurden zunächst so enge, daß beide ineinanderzufließen schienen und jedenfalls die organische Einheit einer Religion mit metaphysischem Inhalt gegenüber dem rationalistischen Konfuzianertum mit seinen weitgehenden staatlichen Ansprüchen bildeten. In solchem Maße fühlte sich in der Tat der Taoismus vom gleichen Stamme wie der Buddhismus, daß die Vertreter des ersteren die Legende bilden konnten, Lao tsĕ, der ja einst nach Westen zu gewandert sein sollte, sei in Indien als Buddha wiederaufgetreten und seine Lehre fälschlich als etwas Neues nach ihrem Ausgangsorte China zurückgekehrt. Diese Legende fand ihren schriftlichen Niederschlag in einem Werke mit dem Titel *Hua Hu king* 化胡經, d. h. »Sūtra von der Bekehrung der Hu« (Inder und mittelasiatischer Völker), das um das Jahr 300 ein taoistischer Priester namens Wang Fou 王浮 verfaßt haben soll. Es hat, auch in veränderter Form, noch lange eine Rolle als eine Art Schmähschrift gegen die Buddhisten gespielt, und noch in den religiösen Disputationen zwischen Taoisten und Buddhisten, die in den Jahren 1255, 1258 und 1261 auf Veranlassung der großen Mongolenkaiser, namentlich Kublai Khans, stattfanden, war das *Hua Hu king* und seine Unterdrückung ein Hauptgegenstand der Verhand-

lungen und Edikte[1]. Natürlich war oder wurde jedenfalls der eigentliche Zweck des Werkes, den buddhistischen Mitbewerbern das Wasser abzugraben und die neue Lehre als eine Täuschung hinzustellen, und dieser Zweck beherrschte das Ganze, je später um so stärker. Immerhin wird man den ersten Erfindern oder Verbreitern der Legende eine gewisse Gutgläubigkeit nicht absprechen können, die Taoisten sahen in der Tat in der Metaphysik des Buddhismus Widerklänge ihrer eigenen Lehren von Lao tsĕ und Huang-ti. Sie haben ja später auch keine Bedenken getragen, die Kirchenorganisation, das Klosterwesen und den Kultus der Buddhisten bei ihrer eigenen Kirchenbildung zu übernehmen.

Unter solchen Umständen, wo zu dem Suchen nach neuen Staatsformen auch noch eine Fülle stärkster fremder Eindrücke kam, kann es nicht wundernehmen, wenn das geistige Leben der Han-Zeit ein Bild mannigfachster gegensätzlicher, wirr durcheinanderlaufender Strömungen und allseitiger Unsicherheit und Ungeschlossenheit zeigt. Der Konfuzianismus, bereits um die Macht ringend, aber dogmatisch noch ungefestigt, im Aufbau begriffen, der Neu-Taoismus in scharfem Gegensatz dazu, von den Kaisern mehrfach stark gefördert und doch wieder zeitweilig in offener Auflehnung wider die staatliche Gewalt, die letztere selbst unsicher, um ihre Stellung gegenüber den Selbständigkeitsgelüsten der Landesherren besorgt und trotzdem eine neue große Eroberungspolitik in Innerasien einführend, der Buddhismus mit seinen reichen fremden Kulturschätzen unaufhaltsam vorwärtsdringend und mehr und mehr von den Massen Besitz ergreifend, dazwischen eine große Zahl minder bedeutender philosophischer Schulen, zum Teil noch aus der Tschou-Zeit, alle bestrebt, ihren Lehrsätzen in der Regierung des Staates praktische Geltung zu verschaffen: das ist das Bild Chinas am Ausgange der vorchristlichen und im Anfange der christlichen Zeit.

Der Historiker wird mit gutem Recht einen Spiegel dieses Bildes in der zeitgenössischen Literatur suchen, aber er wird bei diesem Suchen enttäuscht werden. Einmal sind uns neben den amtlichen Annalen und der kanonischen, d. h. konfuzianischen Literatur nicht eben viele Werke der Han-Zeit ungekürzt und ungefälscht erhalten geblieben, und dann liegt den Chinesen die unmittelbare kulturgeschichtliche Schilderung recht wenig, man muß den Stoff dafür aus der ungeheuren Masse der Tatsachenberichte herausholen, und diese selbst sind auch wieder, dank dem Kategorisierungsfanatismus der Chronisten, zerrissen und verstreut. Indessen vorhanden sind die Dokumente schon, und geduldiges Suchen findet sie allmählich, zuweilen hilft auch ein glücklicher Zufall dabei mit. So enthalten die berühmt gewordenen drei Edikte des Kaisers Wu ti aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. an die Gelehrten des Landes und die uns erhaltenen Antworten des Konfuzianers Tung Tschung-schu 董仲舒[2] sehr lehrreiche Angaben über die innerpolitische Lage jener frühen Zeit und lassen das Suchen nach einem festen Halt im

[1] Vgl. Chavannes, *Inscriptions et pièces de chancellerie chinoises de l'époque mongole* (T'oung Pao 1904) S. 374 ff.

[2] Vgl. W. Seufert, *Urkunden zur staatlichen Neuordnung unter der Han-Dynastie.* Mitteilungen des Sem. f. orient. Spr. Jahrg. XXV (1922), Abt. I.

Strom der Entwicklung deutlich erkennen. Verzweifelt ruft Tung in seiner letzten Denkschrift aus: »Heute haben die Lehrer ihre verschiedenen Systeme und die Leute ihre verschiedenen Erklärungen: hundert Schulen gibt es, deren Lehrvorschriften verschiedenartig, deren Zwecke und Ziele nicht gleich sind, so daß oben (bei der Regierung) keine Möglichkeit besteht, einen einheitlichen Plan durchzuführen, und die Satzungen beständig verändert werden, unten aber (im Volk) man nicht weiß, woran man sich halten soll.«

Ein hiervon völlig verschiedenes, die eigentliche Geistesgeschichte der Han-Zeit auch nur mittelbar streifendes, aber doch für ihre Beurteilung wichtiges Dokument haben uns die »Annalen der Späteren Han-Dynastie« aufbewahrt. Das Schriftstück soll hier wortgetreu wiedergegeben und besprochen werden[1]. Es ist entstanden im letzten Abschnitt der verfallenen, für den Untergang reifen Dynastie, i. J. 166 n. Chr. unter der Regierung des Kaisers Huan ti, eines damals erst 35 Jahre alten Herrschers, der hier nicht bloß als ein körperlich zerrütteter Lüstling, sondern auch als ein jähzorniger Tyrann erscheint, dessen erbarmungslose Grausamkeit selbst für einen orientalischen Despoten ungewöhnlich ist. Seit dem Tode des Kaisers Tschang ti, 89 n. Chr., zeigte sich schon in der Thronfolge selbst der Verfall des Geschlechtes. Meist waren es unmündige Kinder, die auf den Thron gesetzt wurden, machthungrige Kaiserinnen mit ihrem schmarotzenden Anhange führten die Regentschaft, eine geradlinige Erbfolge war nicht mehr möglich, man wählte zwischen den verschiedenen Zweigen der Familie, vielfach, der Ordnung zuwider, in derselben Generation verbleibend. Was zur Regierung und zur persönlichen Reife kam, war von der Art wie Huan ti: durch die Haremswirtschaft entnervt, von Leidenschaften beherrscht, in den Händen ehrgeiziger Minister, feiler Eunuchen und intriganter Weiber, zum Regieren unfähig. Es sind im Grunde immer dieselben Fäulniserreger, die an den Wurzeln der chinesischen Dynastien genagt haben, noch das mandschurische Haus hat das typische Beispiel dafür abgegeben. Diese Zustände am Hofe und in der Regierung riefen mehr als einen mutigen Mann aus der Beamtenschaft auf den Plan, der in Sorge um das Schicksal des Reiches den Kaiser warnte und auf die drohenden Zeichen der Zeit aufmerksam machte. Aber mancher von ihnen mußte grausam büßen für sein ehrliches Wort, und wer es etwa wagte, die Grundsätze des Rechtes den Launen des Herrschers oder seiner Parasiten gegenüber zur Geltung zu bringen, der verfiel unfehlbar dem blutigen Wüten des Tyrannen.

So fühlte auch ein einfacher Mann aus der heutigen Provinz Schan-tung namens Siang Kiai 襄楷 den Trieb in sich, seine warnende Stimme angesichts des nahenden Unheils zu erheben, und was er tat und sagte, ist den Chronisten wichtig genug erschienen, verzeichnet und, wie bemerkt, in das Annalenwerk der Späteren Han aufgenommen zu werden. Dort findet sich die Lebensbeschreibung Siang Kiai's im zweiten Teile (下) des 60. Kapitels und darin eine Wiedergabe seiner Warnungsrufe. Tatsächlich bilden die letzteren sogar fast den gesamten Inhalt der Lebensbeschreibung. Der Mann war kein Be-

[1] Der chinesische Text findet sich am Schluß dieses Aufsatzes.

amter und daher völlig unbekannt, um so bedeutungsvoller ist die Aufzeichnung seiner Worte: sie allein würde schon zeigen, daß er damit am Hofe einen starken Eindruck gemacht haben muß, auch wenn die in der Chronik daran gefügten Angaben es nicht noch ausdrücklich bestätigten. »Siang Kiai«, so sagt die Lebensbeschreibung, »hatte den Beinamen Kung-kü 公矩 und stammte aus Si-yin 陰陰 in der Provinz P'ing-yuan 平原[1]. Er liebte das Studium, besaß ausgedehnte Kenntnisse über das Altertum und war erfahren in den Wissenschaften der Himmelskunde und des *Yin-yang*-Systems[2]. Zur Zeit des Kaisers Huan ti hatten die Eunuchen sich die Herrschaft am Hofe angemaßt, die Regierung vollzog sich mit übermäßig grausamen Strafen, auch hatte mehrmals hintereinander die (ordnungsmäßige) Thronfolge vom Vater auf den Sohn versagt, und die unheilvollen Vorzeichen mehrten sich. Im 9. Jahre der Periode Yen-hi 延熹 (166 n. Chr.) machte sich daher Siang Kiai von seiner Heimat auf, kam zum Palast und überreichte dort folgende Eingabe.« Die letztere wird dann im Wortlaute, anscheinend unverkürzt, wiedergegeben. Und damit ist uns ein Schriftstück erhalten, das aus mehr als einem Grunde unser Interesse verdient.

Siang Kiai ist Astrolog und legt sich die von ihm beobachteten Vorgänge an dem gestirnten Himmel ebenso wie andere Erscheinungen in der Natur auf seine Weise aus. Entsprechend der makro-mikrokosmischen Weltanschauung der Chinesen, die einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Vorgängen im Weltraume, in der irdischen Natur, im Gefüge der menschlichen Gesellschaft und im sittlichen Bewußtsein des Einzelnen sieht, ist ihm alles, was er an den Bahnen oder dem Lichte der Gestirne beobachtet, eine Offenbarung des göttlichen Weltwillens, seines Wohlgefallens oder seines Unwillens über Dinge, die sich unter den Menschen abspielen: Ordnungswidrigkeiten im Weltstaate bedingen Ordnungswidrigkeiten in den Bewegungen der Sternenwelt, ebenso wie ungewöhnliche Erscheinungen im Walten der organischen Natur auf der Erde nur durch ungewöhnliche Zustände in der menschlichen Gesellschaft verursacht sein können, für die der Himmelssohn die Verantwortung trägt[3]. Siang Kiai läßt uns einen Blick in seine astrologische Werkstatt tun und führt die seltsamen Erscheinungen auf, die er beobachtet oder von denen er Kunde erhalten hat, zusammen mit der Deutung, die er ihnen hinsichtlich der Zustände im Staate gibt. Wir stoßen hier auf die nämliche Lehre von der Bedeutung ungewöhnlicher Naturereignisse, die besonders von Tung Tschung-schu im 2. Jahrhundert v. Chr. auf Grund des *Tsch'un-ts'iu* und seiner Auslegung systematisch entwickelt war. »Der Ursprung aller Heimsuchungen

[1] Die Provinz P'ing-yuan lebt noch heute in dem Verwaltungsbezirke gleichen Namens nordwestlich von der Hauptstadt von Schan-tung, Tsi-nan fu, weiter. Östlich davon, unweit westlich der heutigen Stadt Lin-yi 臨邑 hien, lag Si-yin. Man hat, nach einer Bemerkung des der T'ang-Zeit entstammenden Kommentars, die Vorfahren Siang Kiai's in einer Würdenträgerfamilie des alten Staates Tsch'u 楚 wiederfinden wollen.

[2] Es gab schon zur Tschou-Zeit eine besondere Schule für die Lehre des kosmischen Dualismus von *yin* und *yang*.

[3] Vgl. hierzu die Ausführungen von M. Kern in *Das Licht des Ostens* S. 272 ff.

und Normwidrigkeiten«, heißt es in seinem *Tsch'un ts'iu fan lu* 春秋繁露, (wie Sonnenfinsternisse, Sternschnuppenfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, Dürre, Seuchen, Erscheinen seltsamer Tiere u. a.) »liegt durchaus in Verfehlungen der Regierung. Sind diese Verfehlungen noch in ihren ersten Anfängen, so sendet der Himmel Heimsuchungen und Unglücksfälle, um sein Mißfallen kundzutun. Weiß man nach dieser Kundgabe des Mißfallens noch nicht für Besserung zu sorgen, so wird man seltsame Normwidrigkeiten erfahren, damit hierdurch Schrecken eingeflößt werde. Kennt man auch nach diesem Schrecken noch keine Scheu, so steht zu fürchten, daß die schlimmste Strafe eintreten wird«[1]. Auch das »Geisterbuch« des Yü Ki 于吉, in dem Siang seiner Angabe zufolge Unterweisung empfangen hat, atmet offenbar den gleichen Geist. Es ist zwar eins der ersten literarischen Erzeugnisse des Neu-Taoismus, der damals eben seine Kirche bildete, aber nach den Zitaten, die unser Kommentator daraus gibt, könnte es ebensogut ein Werk aus der Schule des streng konfuzianischen Tung Tschung-schu sein, und Siang sagt auch ausdrücklich, daß »es mit den Gesetzen des (konfuzianischen) Kanons übereinstimme«. Man erkennt hier noch deutlich den gemeinsamen Stamm des kosmischen Gedankens, von dem beide, Taoismus und Konfuzianismus, nur Abzweigungen sind, und man sieht, wie sie damals trotz ihrer gegenseitigen Eifersucht noch eng beieinander wuchsen.

Die Ursache für alle die beobachteten Normwidrigkeiten, die Sonnenfinsternisse und falschen Sternbahnen, die Meteorsteine und toten Drachen, die Hagelfälle und Regengüsse, die Seuchen und verwelkten Bambus und Zypressenbäume sieht Siang im Einklang mit diesem naturphilosophischen Mystizismus in den sittlichen Verfehlungen des Kaisers, und er scheut sich nicht, ihm diese unverhüllt, als bittere Anklagen vorzuhalten. Seine Ungerechtigkeit und Grausamkeit gegen pflichttreue Beamte, die ihm unbequem waren, sein unsinniges Wüten gegen die Familien gestürzter Kaiserinnen, vor allem aber seine Begünstigung der Eunuchen, dieser »vom Himmel Gebrandmarkten«, alles geißelt der unerschrockene Ankläger mit schneidenden Worten. »Die Geister der Gemordeten haben keine Stelle, wo sie das Unrecht klagen können, das ihnen angetan ist, daher sind die ungewöhnlich schweren Seuchen jetzt entstanden,« so ruft er dem Herrscher zu, und »im Palaste befinden sich Tausende von Frauen, aber von glücklichen Geburten hat man nichts gehört.« Solche Worte mögen dem umschmeichelten Tyrannen nicht angenehm in die Ohren geklungen haben, und Siang hatte das Beispiel anderer Märtyrer der Wahrheit vor Augen. Aber er empfand keine Furcht, und als nach zehn Tagen auf seine Eingabe nichts erfolgt war, reichte er eine neue ein, die für uns deswegen von besonderem Interesse ist, weil er hierin dem Kaiser — und zwar ohne Tadel — vorhält, daß er im Palaste Schreine des Lao tsĕ und des Buddha aufgestellt hat. Dabei erwähnt er auch die Legende von dem in Indien zum Buddha gewordenen Lao tsĕ, ein Beweis, daß sie schon in früher

[1] S. meine *Studien zur Geschichte des konfuzianischen Dogmas und der chinesischen Staatsreligion* S. 245. Die Heimat Tung Tschung-schus war unweit der heutigen Stadt Tsao-k'iang in Süd-Tschi-li, an der Grenze von Schan-tung, also dicht bei der von Siang Kiai. Vielleicht ist diese Tatsache nicht ohne Einfluß auf den letzteren geblieben.

Zeit entstanden sein muß, beträchtlich früher, als die Kampfschrift *Hua Hu king* sich ihrer zum Zwecke der Herabwürdigung des Buddhismus bemächtigte. Es mag ihr auch, wie schon erwähnt, im Anfang jede feindselige Absicht ferngelegen haben, vielmehr nur in dem Gefühl einer gewissen Gemeinsamkeit des Lehrinhalts beider Systeme, die ja damals in der Tat eng miteinander verbunden waren, ihr natürlicher Ursprung zu suchen sein. Siang behandelt auch beide als eine Einheit, er rühmt sie als Lehren der Reinheit, der Sanftmut und der Abkehr vom Genuß und empfiehlt dem Kaiser, sich nun, wo er ihren Gottheiten Altäre baue, auch danach zu richten. Mit gutem Recht hat man dieses Eindringen des Buddhismus in den Palast als eine bedeutungsvolle Station auf dem Wege seines Fortschritts bezeichnet, und in der Geschichte des Buddhismus, die in den Annalen der nördlichen Weï-Dynastie (Kap. 114) zusammengestellt ist, wird auch auf die Angaben des Siang Kiai ausdrücklich hingewiesen (fol. 5 r°). Daß der neue Kult großes Aufsehen erregt haben muß, zeigen die Angaben der Han-Annalen an anderer Stelle. In den Kaiserannalen wird berichtet, daß am Tage *kêng-wu* im 7. Monat des 9. Jahres Yen-hi (166 n. Chr.) »in dem Tscho-lung 濯龍-Palaste dem Huang-ti und Lao tsĕ Opfer dargebracht wurden«[1], und die Betrachtung am Schluß des Kapitels über Huan ti hebt die Tatsache noch einmal hervor unter Hinzufügung von Buddha: »Er (Huan ti) brachte den Schmuck des ‚duftenden Waldes' (d. h. duftende Bäume zu beiden Seiten der Halle Tscho-lung) an, baute den Palast Tscho-lung und errichtete dort buntfarbene Thronsitze zum Opfer für Buddha und Lao tsĕ«[2]. In demselben Jahre also, in dem Siang Kiai seine Anklageschriften einreichte, hatte sich auch dieser religionsgeschichtlich nicht unwichtige Vorgang abgespielt, beides hängt natürlich zusammen. Auch dem späteren Konfuzianismus gilt diese Neuerung als der Zeitpunkt des beginnenden Verfalls, und der Satz des berühmten Dichters und Essayisten Su Tung-po 蘇東坡 vom 11. Jahrhundert, daß »zur Zeit der östlichen (d. h. Späteren) Han das Verderben der Tao-Lehre, ihre literarischen Ungereimtheiten und vernunftwidrigen Anschauungen ihren Anfang genommen hätten«[3], findet sich in allen Formen unendlich oft wiederholt.

Die Aufnahme, die Siangs Vorhaltungen fanden, war natürlich keine wohlwollende, aber doch auch nicht eine solche, wie man sie nach dem Verhalten des blutdürstigen Huan ti bei ähnlichen Veranlassungen hätte erwarten sollen. Obwohl eine mündliche Vernehmung des tollkühnen Mannes nur weitere Anklagen von ihm zutage förderte, müssen doch, den Angaben des Chronisten zufolge, die Sterndeutungen und Voraussagen, die in den Eingaben mit Beispielen aus der Geschichte belegt waren, namentlich der Hinweis auf das Ende Schi huang-ti's einen so starken Eindruck auf den Monarchen gemacht haben, daß er nicht wagte, sich an dem Leben des

---

[1] Kap. 7 fol. 17 r°: 庚午祠黃老於濯龍宮.

[2] A. a. O. fol. 18 r°: 飾芳林而考濯龍之宮設華蓋以祠浮圖老子.

[3] *Tung-po hou tsi* 東坡後集 Kap. 15 fol. 11 r°: 東漢以來道喪文弊異端並起.

Mannes zu vergreifen. Siang Kiai konnte sein Dasein in Zurückgezogenheit, aber in Frieden und, wie es scheint, auch in Ehren beschließen. Seine düsteren Prophezeiungen sind rasch in Erfüllung gegangen: schon im folgenden Jahre, 167, starb Huan ti, und vierzig Jahre später fand die Dynastie ihr unrühmliches Ende.

Betrachten wir nunmehr die Eingaben Siang Kiai's im einzelnen, sowie das, was die Lebensbeschreibung im Anschluß daran über ihre Aufnahme und über das weitere Schicksal ihres Verfassers zu sagen hat. Der Text lautet:

»Ich habe gehört, daß der erhabene Himmel nicht redet, sondern daß er durch bestimmte Zeichen seine Lehren gibt. Auch Yao und Schun, obwohl sie doch Heilige waren, hielten es für notwendig, Sonne, Mond, die Sterngruppen (in ihren Bewegungen) zu berechnen und Aufzeichnungen zu machen[1], sowie die fünf großen Planeten[2] in ihren Stellungen zu beobachten. Darum konnten sie ein Alter von hundert Jahren genießen und Vorbilder für zehntausend Geschlechter werden. Mit Unruhe habe ich im fünften Monat des vorigen Jahres (165 n. Chr.) beobachtet, wie der Planet *Jung-huo* (Mars) hineinging in das Sternbild *T'ai-weï*[3], dort bei dem Stern *Ti-tso*[4] erschien und beim *Tuan-mên*[5] hinaustrat, ohne seine gewöhnliche Bahn zu verfolgen[6]. Im Schaltmonat, am Tage *kêng-tsch'ên*[7] ging der Planet *T'ai-po* (Venus) in das Sternbild *Fang*[8] und erschien bei dem Sternbild *Sin*[9]. Die kleinen Sterne brachten den mittleren hellstrahlenden in Bewegung. Der mittlere hellstrahlende ist der Himmelskaiser, und die kleinen Sterne ihm zur Seite sind die Söhne

[1] Die Stelle ist aus *Schu king* I 3 entnommen. Vgl. auch die Bemerkungen Legges (*Chin. Cl.* III 18) dazu. Nach Tschêng Hüans Kommentar zu der Stelle sind mit 星 die *wu weï* 五緯 gemeint, d. h. die Planeten Venus, Jupiter, Merkur, Mars und Saturn, mit 辰 die zwölf Konjunktionen von Sonne und Mond.

[2] Der Name *wu weï*, d. h. die »fünf Schußfäden«, für die fünf Planeten hat seinen Grund darin, daß die Bahnen der letzteren als querlaufend gegen die der 28 Stationen dieser Bahnen gedacht werden, die dann die Kettenfäden (經) sind.

[3] *T'ai-weï* 太微 oder *T'ai-weï yuan* 垣 oder *T'ai-weï kung* 宮, d. h. die »Umwallung T.-w.« oder der »Palast T.-w.«, bildet eine von den drei *yuan*, in denen die chinesische Himmelsbetrachtung gewisse Sterngruppen zusammengefaßt hat, die sich in der Umgebung des Polarsterns, des Skorpions und der Jungfrau befinden. Das *T'ai-weï* wird gebildet durch zehn Sterne von den beiden Sternbildern der Jungfrau und des Löwen. S. Schlegel, *Uranographie chinoise* S. 534.

[4] Mit dem *Ti-tso* 帝坐 (»Kaiserthron«) ist hier offenbar die Gruppe des *Wu ti tso* gemeint, fünf Sterne, deren hellster dem β des Löwen entspricht. Die Gruppe befindet sich etwa in der Mitte des *T'ai-weï*. Schlegel a. a. O. S. 536; Chavannes, *Mém. Hist.* III 347.

[5] *Tuan-mên* 端門, das »Haupttor«, ist der Raum zwischen β und η der Jungfrau im Süden des *T'ai-weï*. Schlegel S. 475; Chavannes a. a. O.

[6] Normalerweise soll der Mars auf seiner Bahn nach rechts das *T'ai-weï* im zehnten Monat betreten. Schlegel S. 624.

[7] Im Jahre 165 n. Chr. folgte auf den 7. Monat ein Schaltmonat. Dessen erster Tag fiel auf den 25. August und hatte die zyklischen Zeichen 甲午, der letzte Tag die Zeichen 壬戌. Ein Tag mit dem Zeichen 庚辰 konnte mithin in diesem Schaltmonat nicht enthalten sein. Vielleicht liegt ein Schreibfehler vor.

[8] Die Sterne β, δ, π und ρ des Skorpions.

[9] Antares, σ und τ vom Skorpion.

des Himmelskaisers. Im *T'ai-wei* befindet sich die Residenz des Himmels und der Sitz der fünf Herrscher[1], und darin entfalten die strafenden Sterne von Metall und Feuer ihren Glanz[2]. Das ist ein böses Vorzeichen, das auf Gewalttätigkeit gegen den Himmelssohn hinweist. Jedes Hineingehen in die Sternbilder *Fang* und *Sin* bedeutet überdies, daß das Recht keine Fortsetzung findet. In diesem Jahre nun hat der Jahresstern (Jupiter) sich lange in dem Sternbilde *T'ai-wei* aufgehalten, ist dann nach Westen zu den Seitentoren[3] abgegangen und eng (an den Sternen entlang) zu den *Tschi-fa*-Sternen[4] zurückgekehrt. Der Jahresstern hat das Holz als Wesensart[5], er liebt Leben zu erzeugen und haßt das Töten[6]. Wenn er sich (auf seiner Bahn) aufhält und nicht weitergeht, so liegt die Veranwortung dafür bei der Güte und der Tugend, die es nicht unternehmen, die allzu große Grausamkeit zu bestrafen[7]. Vor sieben Jahren im 12. Monat ging der Planet *Jung-huo* (Mars) mit dem Jahresstern (Jupiter) zusammen in das Sternbild *Hien-yuan*[8], über 40 Tage lang eine verkehrte Bahn verfolgend. Zu der Zeit fand das Strafgericht wegen der Kaiserin Têng[9] statt, und im Winter trat eine so starke Kälte ein, daß die Vögel und Vierfüßler getötet wurden und die Fische und Schildkröten Schaden litten; an den Seiten der Stadtmauer aber erstarben und

[1] Die fünf Herrscher sind die Herrscher der fünf Himmelsrichtungen einschl. Mitte, der fünf Elemente usw.

[2] Mars ist der Planet des Feuers, Venus der des Metalls. Mars wird sichtbar im Sommer, wenn die Qual des Feuers (der Hitze) als eine Strafe sich fühlbar macht; Venus wird sichtbar im Herbst, wenn die Todesstrafen mit dem Metall (Schwert) vollzogen werden. Daher die Bezeichnung »strafende Sterne«.

[3] Die »Seitentore« *yi mén* 掖門 sind die beiden Sterne, die das »Haupttor« (*tuan mén*) rechts und links flankieren. Der linke gehört zur Jungfrau, der rechte zum Löwen. Schlegel S. 475.

[4] Die *Tschi-fa* 執法-Sterne sind β und η der Jungfrau, deren Zwischenraum das »Haupttor« bildet.

[5] Jeder der fünf Planeten hat eins der fünf Elemente als Ausdruck seiner Wesensart (精).

[6] Der Jupiter beherrscht den Frühling, wo alles zu neuem Leben treibt.

[7] Vgl. Ssë-ma Ts'iens Angabe: »Das Reich, über dem der Jupiter sich lange aufhält, ist mit reicher Tugend begabt«. (*Mém. Hist.* III 363.)

[8] *Hien-yuan* 軒轅 besteht aus siebzehn Sternen des kleinen und großen Löwen; der Hauptstern ist der Regulus des Löwen. Schlegel S. 452 ff. »Wenn der Mars in die Sternbilder *T'ai-wei*, *Hien-yuan* und *Ying-schi* (營室, α und β des Pegasus) eintritt, um dort sich aufzuhalten und in den Kampf gegen sie einzutreten, so gerät der, der über die Geschicke entscheidet, in Furcht.« *Mém. Hist.* III 366.

[9] Die Kaiserin Têng, mit vollem Namen Têng Mêng 鄧猛, war die Tochter eines Mannes namens Têng Hiang 香 und von großer Schönheit. Ihre Mutter hatte sich nach dem Tode ihres Mannes mit einem Mitgliede der unter Kaiser Huan ti bei Hofe allmächtigen Familie der Liang 梁 wieder verheiratet. Liang Ki 梁冀, Bruder der Kaiserinmutter Liang und Marschall in der Hauptstadt, ließ das Mädchen durch seine Gemahlin Sun Schou 孫壽 in den Harem des Kaisers bringen, wo sie bald die besondere Liebe des Herrschers erweckte. Liang Ki, um daraus Vorteil zu ziehen, unternahm es, die Mutter des Mädchens zu ermorden und das letztere als seine eigene Tochter auszugeben. Der Plan wurde aber der Mutter bekannt, sie setzte ihre Tochter davon in Kenntnis, und diese meldete es dem Kaiser. Huan ti, ohnehin mißtrauisch gegen die Bestrebungen der Familie Liang, ließ ein furchtbares Strafgericht über sie und die Familie Sun ergehen, indem er alle ihre Mitglieder öffentlich hinrichten ließ. Têng Mêng wurde Kaiserin. Die Ereignisse fanden statt um die Wende des Jahres 159 n. Chr. (Wieger, *Textes historiques* II 876 f., Giles, *Biographical Dictionary* Nr. 1243).

verwelkten teilweise die Blätter und Nadeln der Bambus und Zypressen. Ich habe aber im Volke das Wort gehört: wenn die Zypressen absterben und der Bambus verwelkt, so daß sie drei Jahre nicht wieder grünen, so trägt der Himmelssohn die Verantwortung dafür. Nun hat jetzt auch in der Stadt Lo-yang ein Mann nachts ohne Veranlassung laut aufgeschrien, er sähe einen feurigen Glanz, so daß der Lärm der Leute durcheinander hallte. Für die Wahrsagung stimmt das mit dem Verwelken der Bambus uud Zypressen (in der Bedeutung) überein. Seit Frühling und Sommer hat es auch seither hintereinander Reif und Hagel nebst großen Regengüssen mit Donnerschlägen gegeben. Wenn »die Minister Schrecken verbreiten und Gunstbezeugungen spenden oder Strafen verhängen«[1], so ist das etwas, was mich mit tiefer Besorgnis erfüllt. Der Präfekt Liu Tschi von T'ai-yuan und der Präfekt Tsch'êng Tsin von Nan-yang[2] hatten ihren Willen darauf gerichtet, Mißbräuche und Ungesetzlichkeiten zu beseitigen. Wenn sie bestraften und ausrotteten, so war dies ganz im Einklange mit dem, was die Bevölkerung ersehnte. Eure Majestät aber haben den Verleumdungen von Eunuchen Ihr Ohr gelichen, während man mit erhöhter Sorgfalt hätte weitreichende Untersuchungen anstellen sollen. Drei Würdenträger hatten Eingaben eingereicht, in denen sie um Mitleid mit Liu Tschi und den übrigen baten[3], aber Eure Majestät haben sich nicht veranlaßt gesehen, einzelne Punkte klarzustellen. Die Antragsteller sind scharf getadelt worden, und so ist Ministern, die sich in Demut um das Reich sorgen, für die Zukunft der Mund verschlossen. Ich habe gehört, daß jemand, der Schuldlose tötet oder Tugendhafte bestraft, mit Unglück bis in die dritte Generation heimgesucht wird. Seit Eure Majestät den Thron bestiegen haben, sind in rascher Folge Liang, K'ou, Sun und Têng[4] zu Tode gebracht und

[1] Der Satz ist entlehnt aus *Schu king* V *4*, 18: »Nur dem Fürsten steht es zu, Gunstbezeugungen zu spenden, Schrecken zu verbreiten und die Einkünfte (des Volkes) entgegenzunehmen. Es geht nicht an, daß die Minister Gunstbezeugungen spenden, Schrecken verbreiten und die Einkünfte entgegennehmen.«

[2] In dem Amtsbezirke des Liu Tschi trieb eine Verwandtschaftsklique von erpresserischen Beamten ihr Wesen und war eine Geisel für das Volk. Liu nahm das Haupt der Bande selbst fest und tötete ihn, die übrigen ließ er aufsuchen und hinrichten. Der Kaiser Huan ti ließ den Präfekten dem Strafgericht übergeben, aber der Familienanhang des Beschuldigten ließ ihn nicht fort. Liu wurde deshalb verurteilt, Selbstmord zu begehen. — Tsch'êng Tsin hatte einen Verwandten von einer kaiserlichen Haremsdame, der Gesetzlosigkeiten jeder Art verüben zu dürfen glaubte, im Gefängnis zu Tode prügeln lassen. Huan ti ließ ihn darauf einkerkern, bis er starb.

[3] Die Minister des Krieges, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten hatten sich für eine Untersuchung der beiden Fälle von T'ai-yuan und Nan-yang verwandt, aber der Kaiser wollte nichts davon hören.

[4] Gemeint sind Liang Ki, K'ou Jung, Sun Schou und Têng Wan-schi. Liang Ki und seine Frau Sun Schou endeten durch erzwungenen Selbstmord (s. S. 65 Anm. 9). K'ou Jung 寇榮 war unter Huan ti ein Beamter des inneren Palastes. Er wurde um 160 in gewisse Intrigen der Haremsdamen verwickelt und floh aus dem Palast. Er wurde verfolgt, hielt sich aber mehrere Jahre verborgen und richtete schließlich, von der Not gedrängt, eine Eingabe an den Kaiser, in der er seine Lage schilderte. Der Kaiser aber geriet nur in größeren Zorn dadurch, er ließ ihn festnehmen und hinrichten. *Hou Han schu* Kap. 46 fol. 23 v° ff. Têng Wan-schi 鄧萬世 war ein Oheim der Kaiserin Têng und kam mit den übrigen Mitgliedern der Familie Têng um, nachdem die Kaiserin im Anfang des Jahres 165 wegen Trunkenheit in Ungnade entlassen war und im Haremsgefängnis auf Befehl hatte Selbstmord verüben müssen. *Hou Han schu* Kap. 10ᵇ fol. 9 r° u. Kap. 28 fol. 10 r°.

ihre Familien ausgerottet worden.' Und die mit ihnen in das Verderben hineingezogen wurden, sind noch nicht in dieser Zahl einbegriffen. Li Yün[1] hat in seiner Eingabe an den Thron offen dargelegt, was man nicht verheimlichen soll. Da man das Volk fernhalten wolle, so bat er, sterben zu dürfen, in der Hoffnung, dadurch die geheiligte Dynastie zur Erkenntnis zu bringen.

In allen diesen Fällen hat man keine Gnade walten lassen, sondern Alle sind in grausamer Weise hingemordet worden. Die ganze Bevölkerung des Reiches weiß, welches Unrecht hier geschehen ist. Seitdem die Han zur Blüte gelangt sind, hat es ein solches Ablehnen aller Vorhaltungen, ein solches Zugrunderichten tugendhafter Personen und eine solche übertriebene Anwendung von Strafen wie jetzt niemals gegeben. Nach den alten Rechtsordnungen aus der Periode Yung-p'ing (Kaiser Ming-ti, 58—75)[2] sollten immer wiederholte Erwägungen angestellt und in jedem Falle (die Entscheidungen) bis zu dem Gerichtsverfahren des Winters verschoben werden. Erst sollte man eine Entscheidung (bei einer höheren Stelle) erbitten und dann strafen, auf diese Art betonte man die Wichtigkeit eines Menschenlebens. Während der letzten Jahrzehnte aber hat man sich in den Provinzen und Bezirken an ein leichtfertiges[3] Verfahren gewöhnt, auch wünscht man die Umständlichkeiten eines Antrages auf (höhere) Entscheidung zu vermeiden. So sind in den Gefängnissen zahlreiche Todesfälle vorgekommen, wobei Erkrankung (der Eingekerkerten) unwahrerweise als Ursache angegeben wurde; in Wirklichkeit hatten die Kerkermeister die Lebenden zu Tode gebracht. Sehr häufig sind auch die Fälle, wo Selbstmord begangen worden sein soll, ohne daß dies zutrifft. Die Geister dieser Gemordeten haben keine Stelle, wo sie das Unrecht klagen können, das ihnen angetan ist, und daher sind die ungewöhnlich schweren Seuchen jetzt entstanden.

Vor alters hat einst die eine Gemahlin des Kaisers Wên wang zehn Söhne geboren[4]. Jetzt befinden sich im Palaste Tausende von Frauen, man hat aber nicht von glücklichen Geburten gehört, die veranlassen, daß die Tugenden gefördert und die Strafen herabgesetzt werden, damit der »Segen der Grashüpfer«[5] weithin verbreitet werde.

[1] Li Yün war ein Bezirkspräfekt in Ho-nan. Als nach der Katastrophe der Liang-Familie die Verwandten der neuen Kaiserin Têng reichlich mit Lehen ausgestattet wurden, richtete er eine Eingabe an den Kaiser, in der er ihm Vorhaltungen darüber machte. Der Kaiser, voll Zorn, ließ ihn ins Gefängnis werfen, aber während mehrere hohe Beamte die Untersuchung führten, erklärten fünf Beamte aus einem anderen Bezirk in Ho-nan in einer Eingabe, daß, wenn man so das Volk fernhalte und Li Yün wegen seiner freimütigen Wahrheitsliebe bestraft werden solle, sie an dem gleichen Tage mit ihm zu sterben wünschten. Der Kaiser wurde noch zorniger darüber, und obwohl mehrere Würdenträger um Gnade für Li Yün baten, kam der letztere samt seinen Freunden im Gefängnis um. *Hou Han schu* Kap. 87 fol. 11 r° ff.

[2] Leider ist uns von diesen alten Gesetzbüchern der Han nichts erhalten.

[3] Das Zeichen 翫 steht hier für 玩.

[4] Von diesen zehn Söhnen berichtet auch Ssĕ-ma Ts'ien, der sie einzeln mit Namen aufführt. Chavannes, *Mém. Hist.* IV 152 f.

[5] Die Grashüpfer werden gern als Bild der Eifersuchtslosigkeit und daher als Besitzer zahlreicher Nachkommenschaft angesehen.

Weiter wurde am 13. Tage des 6. Monats im 7. Jahre (Yen-hi, 19. Juli 164) auf den Bergen von Ye-wang in Ho-neï[1] ein toter Drache gefunden, den man auf zehn Tschang (100 Fuß) Länge schätzen konnte. In Fu-fêng[2] fielen Meteore, die das Rasseln von Steinen hören ließen, das man in drei Provinzen gehört hat. Nun ist die Gestalt von Drachen nicht einheitlich und ihre Größe nicht feststehend, daher vergleicht das *Yi king* der Tschou den »großen Mann«, d. h. den kaiserlichen Herrscher damit wegen der glücklichen Vorbedeutung[3]. Man hört wohl, daß der Tod des Drachen von Ho-neï sich in einer Schlange verhüllt habe[4], aber ein Drache kann sich verwandeln, und eine Schlange hat ebenfalls einen Geist, beide aber dürfen nicht sterben (wenn sie nicht Unglück bedeuten sollen). Einstmals, als Ts'in vor dem Zusammenbruche stand, da nahm der Geist des Hua schan einen Edelstein an sich, gab ihn dem Tchêng K'o und sagte: »In diesem Jahre wird der Drachen-Ahnherr sterben«[5]. Schi huang-ti wollte seinem Schicksal entfliehen, aber er starb in Scha-k'iu[6].

Unter Wang Mang, im 2. Jahre der Periode T'ien-fêng (15 n. Chr.) entstand das unwahre Gerücht von dem Wunder, daß in dem Palaste Huang-schan kung ein toter Drache liege[7]. Als dann später die Han den Wang Mang

[1] Ho-neï war unter den Han eine Provinz, die Teile von Schan-si und Ho-nan umfaßte. Ye-wang ist das heutige Huai-k'ing 懷慶 in Ho-nan.

[2] Noch heute ein Bezirk in Schen-si.

[3] *Yi-king* I 1: »Die fünfte *Yang*-Linie (des ersten Hexagramms) bedeutet, daß der fliegende Drache am Himmel steht. Es bringt Segen, den großen Mann (d. h. den Kaiser) zu sehen«, d. h. der Kaiser befindet sich auf der Höhe seiner Macht. Die Auslegung wird dem Herzog von Tschou zugeschrieben. — Die Logik dieses Satzes ist nicht klar.

[4] Das scheint eine Ironie zu sein (d. h. »dieser Drache war gar kein Drache, sondern eine tote Schlange«), die Siang dann widerlegt.

[5] Ssĕ-ma Ts'ien berichtet über den Vorfall, daß ein Abgesandter (Tschêng K'o) nachts durch das Gebiet von Hua-yin 華陰 in Schen-si gereist und dort auf einen Mann gestoßen sei, den die Kommentare für den Stromgott erklären. Dieser habe ihm einen Ring aus Nephrit gegeben, den Schi Huang-ti vor Jahren in den Strom als Opfer geworfen habe, und die Weisung hinzugefügt, den Ring dem Herrscher vom See *Hao* 滈 (nach Einigen der Kaiser Wu wang von der Tschou-Dynastie, der in Hao 鎬 residierte; zweifellos ist hier aber Schi Huang-ti gemeint) zu übergeben. Des weiteren habe er gesagt: »in diesem Jahre wird der Drachen-Ahnherr sterben«. Der Gesandte habe den Ring dem Kaiser übergeben und berichtet, was er erlebt habe. Der Kaiser sei sehr ernst geworden und habe dann gesagt: »der Drachen-Ahnherr bin ich«. *Mém. Hist.* II 183f. — In einer anderen Quelle wird die Sache anders und mit sehr viel mehr phantastischem Beiwerk erzählt. Der Gesandte Tschêng K'o habe einen Mann auf einem weißen Gespann getroffen, der ihm gesagt habe: »ich bin der Fürst des Hua schan (einer der fünf heiligen Berge, in der Provinz Schen-si gelegen) und wünsche dem Herrscher vom See *Hao* eine Nachricht zukommen zu lassen. Wenn du nach Hien-yang (der Hauptstadt Schi Huang-tis) gehst, so kommst du an dem See Hao vorbei. Dort wirst du einen großen Katalpa-Baum sehen und dabei einen Stein mit Schriftzeichen. Nimm den Stein und klopfe damit an den Baum, dann wird sich das weitere ergeben und dir ein Schriftstück ausgehändigt werden«. Tschêng K'o tat, wie ihm geheißen. Er brachte das Schriftstück zur Hauptstadt und übergab es dem Kaiser. Dieser nahm es in Empfang und sah den Satz: »in diesem Jahre wird der Drachen-Ahnherr sterben«.

[6] Scha-k'iu war nordöstlich von der heutigen Stadt P'ing-hiang 平鄉 in Tschi-li.

[7] Auf das Gerücht von dem toten Drachen eilten viele Tausende von Menschen herbei, um das Wunder zu sehen. Wang Mang war voll Zorn darüber, er ließ viele Verhaftungen vornehmen und Nachforschungen nach dem Urheber des Gerüchts anstellen, aber ohne Erfolg.

vernichtet, und der Kaiser Kuang-wu wieder die Herrschaft aufgerichtet hatte, blieb doch das leere Gerede nach wie vor und verbreitete sich über Wahres und Falsches. Die Gestirne sind untertan dem Himmel, wie die zehntausend Staaten untergeben sind dem Zentralherrscher. Wenn aber die Unteren gegen die Oberen sich empören, dann empören sich auch die Sterne gegen den Himmel. Die Steine haben als ihr Wesen die Unbeweglichkeit, fallen sie, so verlieren sie ihre Natur. Nach dem *Tsch'un-ts'iu* fielen in Sung fünf (Meteor-) Steine, danach wurde der Herzog Siang (von Sung) von Tsch'u festgenommen[1]. Als der Untergang von Ts'in bevorstand, fiel ein (Meteor-) Stein in der Provinz Tung[2]. Wenn nun jetzt ein solcher Meteorfall in Fu-fêng stattgefunden hat, also an einem Orte, der sich nahe bei den Grabstätten der früheren Kaiser befindet[3], so bedeutet das, wenn nicht einen großen Trauerfall, sicherlich Aufruhr und Empörung. Von der Zeit des Tsch'un-ts'iu an bis zu den alten Kaisern ist es nicht geschehen, daß der (Huang) ho klar gewesen oder das Tor der Akademie von selbst eingestürzt wäre[4]. Ich nehme den (Huang) ho für die Stellung eines Lehensfürsten. Das Klare gehört dem *Yang* an, das Trübe dem *Yin*. Wenn der (Huang) ho, der (seinem Wesen nach) trübe sein sollte, im Gegensatz dazu klar ist, so bedeutet das, daß das *Yin* das *Yang* zu sein strebt und der Lehensfürst Kaiser sein will[5]. Die Akademie ist der Palast für die bildende Wirksam-

---

Ts'ien Han schu Kap. 99b fol. 30v°. Der Palast Huang-schan kung war unter dem Kaiser Hui ti im Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. unweit des heutigen Hing-p'ing hien 興平 westlich von Si-ngan fu errichtet worden.

[1] *Tsch'un-ts'iu* 僖公 21. Jahr. Der Herzog Siang von Sung war wegen seiner Anmaßung bei den Fürsten verhaßt. Auf der Fürstenversammlung von Yü 盂 wurde daher seine Festnahme beschlossen und danach sein Land besetzt. Nach dem *Tso tschuan* war es der Fürst von Tsch'u, der die Festnahme vornahm und in Sung einfiel. Der Text des *Tsch'un-ts'iu* selbst sagt von Tsch'u nichts. Über das Fallen der fünf Meteorsteine als ein schlimmes Vorzeichen vgl. meine *Studien zur Geschichte des konfuzianischen Dogmas* usw. S. 181 f.

[2] Ssĕ-ma Ts'ien berichtet über dieses im 36. Regierungsjahre Schi Huang-tis (211 v. Chr.), also in dem Jahre vor seinem Tode stattgefundene Ereignis, daß nach dem Fallen des Steines jemand die Worte darauf gemeißelt habe: »Wenn Schi huang-ti stirbt, wird das Reich sich teilen.« Der Kaiser habe auf die Kunde davon Nachforschungen nach dem Sachverhalt anstellen, die Leute, die in der Nachbarschaft des Ereignisses wohnten, bestrafen und den Stein verbrennen lassen. Die Gelehrten hätten dann Anweisung bekommen, Hymnen auf die Genien zu dichten und (als Sühne?) zu singen. Vgl. *Mém. Hist.* II 182 f. — Die Provinz Tung war im heutigen Tschi-li und Schan-tung.

[3] Nach *Hou Han schu* Kap. 7 fol. 14v° fielen die Meteorsteine 164 n. Chr. in Hu 雩, südwestlich von Si-ngan. Das Grab Kao-tsus, des Gründers der Han-Dynastie, war nach der Angabe einer Glosse zu *Ts'ien Han schu* Kap. 1b fol. 23 r°, vierzig Li nördlich von Si-ngan, allzu nahe wäre also die Nachbarschaft nicht gewesen.

[4] Nach *Hou Han schu* Kap. 7 fol. 13v° fiel im 5. Jahre Yen-hi (162 n. Chr.) das Tor der Akademie ein. Das Jahr war auch durch eine auffallende Zahl von Feuersbrünsten gekennzeichnet. Dieselbe Quelle fol. 15v° berichtet, daß i. J. 165 im 3. Monat (etwa April) in den Bezirken Tsi-yin 濟陰, Tung 東 und Tsi-peï 濟北, also in der Gegend zwischen K'ai-fêng und Tsi-nan, die vom Gelben Fluß durchströmt wird, das Wasser des Stromes klar war. Das Klarwerden des sonst immer trüben Wassers des Huang ho galt für ein ungewöhnliches Zeichen, allerdings eher glücklicher Art.

[5] Vgl. *Li ki* III *3*, 6 (Couvreur I 289): »Die fünf heiligen Berge gleichen den drei höchsten Ministern um den Kaiser, die vier Ströme (Yang tsĕ, Huang ho, Huai und Tsi) gleichen den Lehensfürsten.« Auch ein Lehensfürst ist *yin* im Verhältnis zum Kaiser, der *yang* ist.

keit des Himmelssohnes. Wenn nun deren Tor ohne Ursache von selbst einstürzt, so heißt dies, daß das Wirken der Kultur[1] daniederliegt und die bildende Wirksamkeit verfallen ist. In den Erläuterungen des King Fang[2] zum *Yi king* heißt es: Wenn das Wasser des (Huang)ho klar ist, so herrscht im Weltreiche Frieden. Gegenwärtig aber läßt der Himmel widernatürliche Zeichen sehen, die Erde gibt unheimliche Erscheinungen von sich, und die Menschen leiden unter der Pestilenz. Alle drei Ereignisse spielen sich zu gleicher Zeit ab, und der (Huang)ho ist klar. Das ist wie das Einhorn des *Tsch'un-ts'iu*, das nicht hätte erscheinen sollen und doch erschien, eine Tatsache, die Konfuzius aufzeichnete, weil er sie für widernatürlich hielt[3]. Ich bin früher zu Kung Tsch'ung von Lang-ya hinaufgestiegen und habe Unterweisung in dem Geisterbuch des Yü Ki empfangen[4]. Es stimmt nicht damit überein, daß man die Tugend erstrahlen lassen soll[5].

[1] Der Ausdruck *wén té* 文德 ist dem *Schu king* entlehnt, wo es (II 2, 21) heißt: »der Kaiser dehnte das Wirken der Kultur weiter aus«.

[2] King Fang, der eigentlich Li 李 hieß, lebte im 1. Jahrhundert v. Chr. und beschäftigte sich besonders mit dem *Yi king* und der darauf gegründeten Wahrsagekunst. Vgl. Giles, *Biographical Dictionary* Nr. 398.

[3] Das Einhorn soll im 14. Jahre des Herzogs Ai von Lu gefangen, und Konfuzius durch das Ereignis so erschüttert worden sein, daß er, der Schule Kung-yangs zufolge, das *Tsch'un-ts'iu* nicht weiter fortsetzte. Nach den *Kia yü* hätte diese Erregung ihren Grund darin gehabt, daß »ein Einhorn nur erschiene, wenn ein erleuchteter Herrscher regiere. Es sei somit zur unrechten Zeit erschienen, und das bedeute Unheil« (s. Legge, *Chinese Classics* V 834). Der Vergleich Siang Kiai's ist also ganz zutreffend.

[4] Yü Ki 于吉 war nach den Angaben des Kommentars zum *San kuo tschi*, 吳志 Kap. 1 fol. 14 v° f. ein taoistischer Magier, der im 2. Jahrhundert n. Chr. lebte und aus Lang-ya (in Ost-Schan-tung) war. Er kam dann nach Wu-hui 吳會 in Tschê-kiang, wo Sun Ts'ê 孫策 Gouverneur war, der auf Ts'ao Ts'aos Seite an den Kämpfen am Ende der Späteren Han-Dynastie teilgenommen hatte. Yü Ki übte allerhand magische Künste und verfertigte Medizinen zum Heilen von Krankheiten. Er gewann zahllose Anhänger, und das Volk strömte ihm schließlich in Massen zu. Sun Ts'ê hielt sein Treiben für gemeingefährlich und ließ ihn trotz der Fürbitte seiner eigenen Mutter hinrichten und seinen Kopf öffentlich ausstellen.

Da Sun Ts'ê nur von 175 bis 200 n. Chr. lebte, die Hinrichtung also erst am Ende des 2. Jahrhunderts stattgefunden haben kann, so muß Yü Ki zu der Zeit, da Siang Kiai seine Eingabe verfaßte, noch am Leben gewesen sein. Wenn ferner, wie später im Text berichtet wird, schon zu Anfang der Regierung des Kaisers Schun ti (126—144) Yü Kis »Geisterbuch« an den Hof gebracht sein soll, so müßte der Magier in der Tat, wie auch die genannte Quelle angibt, an hundert Jahre alt geworden sein; im Hinblick auf die Hinrichtung ist das aber sehr unwahrscheinlich: einen faßt Hundertjährigen hätte Sun Ts'ê schwerlich hinrichten lassen. Der Widerspruch hat auch dem Kommentator des *San kuo tschi* Anlaß zu Zweifeln gegeben. Vgl. auch die Bemerkungen von Pelliot in T'oung Pao XIX 409 f., wo noch weitere Quellen für die Geschichte namhaft gemacht werden. Über das »Geisterbuch« wird nachher noch zu sprechen sein.

[5] Der Ausdruck »die Tugend erstrahlen lassen« oder »die strahlende Tugend«, *ming té* 明德, ist alt, er kommt bereits im *Yi king* und *Schu king* wiederholt vor und scheint eine ganz bestimmte, »technische« Bedeutung angenommen zu haben. Gerade hier, bei der Auslegung der beiden Phänomene (Klarheit des Huang ho und Einsturz des Akademietores), hat Siang Kiai vielleicht die Stelle im *Li ki* vorgeschwebt: »Die Weisheit des großen Studiums (大學, was auch »Akademie« bedeutet, vgl. *Studien zur Geschichte des konfuzianischen Dogmas* S. 102 Anm.) besteht darin, die strahlende Tugend erstrahlen zu lassen« (Couvreur, *Li ki* II 614). Tschu Hi hat dann später eine genaue Erklärung von *ming té* gegeben, es werden darunter die fünf konfuzianischen Tugenden verstanden: Güte, Gerechtigkeit, rechte Form, Weisheit, Auf-

Ich habe gehört, daß der Kuckuck im ersten Sommermonat (d. h. im 4. Monat) ruft und die Zikade beim Herbstbeginn (im 7. Monat) singt. Unter den Tieren gibt es unbedeutende Wesen, aber ihr Sinn ist doch auf die Zuverlässigkeit gerichtet; unter den Menschen gibt es niedere Personen, aber ihre Worte atmen doch den Geist der Treue. Ich selbst bin zwar der Niedersten einer, aber ich habe doch den dringenden Wunsch, daß Frieden und Ruhe in aller Vollkommenheit (von Eurer Majestät dem Lande) beschert werden möchte.

Nachdem diese Eingabe über zehn Tage unbeachtet geblieben war, reichte (Siang Kiai) eine neue ein, in der es hieß:

In Ehrfurcht habe ich beobachtet, wie der Planet *T'ai-po* (Venus) im Norden eintrat und nach einigen Tagen wieder herauskam[1]. Das kündet an, daß im Osten eine starke Heeresmacht sein muß. Das Mittelreich ist schwach, und die Barbaren der vier Himmelsrichtungen sind stark. Und wenn ich weiter den Lauf der Gestirne verfolge, so sehe ich, daß der Planet *Jung-huo* (Mars) jetzt hervortreten sollte, aber in Wirklichkeit verborgen ist. Es muß also geheime Anschläge geben, die alle hervorgehen aus den zahlreichen Strafen und den unaufhörlichen Quälereien, in denen treue Untertanen hingeschlachtet werden. Wenn jetzt der Stern der Tugend[2] schon seit langem bei den *Tschi-fa*-Sternen[3] verbleibt, so hat das ebenfalls diese Bedeutung. Eure Majestät sollten des Himmels Absichten aufnehmen und die Fälle der Verhängung qualvoller Strafen der Ordnung nach untersuchen. In Sachen Liu Tschi und Tsch'êng Tsin[4] sollten die Strafen gestrichen, die Söhne und Enkel von Li Yün, Tu Tschung[5] und den Übrigen aber zum Ersatz (für Ämter) vorgemerkt werden. Wenn der Himmelssohn dem Himmel nicht nach den Gesetzen der Pietät dient, so gibt es Sonnenfinsternisse und Kampf der Gestirne. Während der letzten dicht folgenden Jahre sind am ersten Tage des ersten Monats Sonnenfinsternisse gewesen[7], die drei Lichter[6] sind nicht er-

richtigkeit (s. Couvreur a. a. O.). Siang will also sagen: ich kenne den Inhalt des an den Hof gebrachten »Geisterbuches« (s. unten), es ist nicht geeignet, die Akademie zu ersetzen. Daher das üble Anzeichen bei der letzteren. — Zu *ming té* vgl. auch *Tso tschuan* zu 成公 2. Jahr (Legge, *Chin. Cl.* V 347).

[1] Siehe oben S. 64.

[2] Der »Stern der Tugend«, *té sing* 德星, ist der Jupiter, so genannt, weil seine Anwesenheit Glück bedeutet (*té* auch = glückliche Wirkung).

[3] Siehe S. 65, Anm. 4.

[4] Siehe S. 66, Anm. 2. Die Verstorbenen sollten also durch nachträgliche Verkündigung von dem Makel befreit werden, der ihrem Namen anhaftete.

[5] Siehe S. 67, Anm. 1. Tu Tschung war einer der Beamten, die sich offen auf Li Yüns Seite gestellt hatten.

[6] D. h. Sonne, Mond und Sterne.

[7] Über diese Sonnenfinsternisse herrscht in den chinesischen Texten einige Verwirrung. Der Kommentar sagt: »Im 8. Jahre Yen-hi im 1. Monat am 1. Tage, der die Zeichen *sin-ssĕ* 辛巳 hatte, fand eine Sonnenfinsternis statt, und im 9. Jahre im 1. Monat am 1. Tage, der die Zeichen *sin-mao* 辛卯 hatte, fand ebenfalls eine Sonnenfinsternis statt.« Davon ist

strahlt, und die fünf Planeten sind normwidrig in die Irre gegangen. In dem Geisterbuche, das Kung Tsch'ung einst überreichte (s. unten), war ausdrücklich gelehrt, daß die Übereinstimmung der Natur mit den fünf Elementen die Grundlage (für alles übrige) bilde, und daß dies auch die Kunst sei, den Staat zur Blüte zu bringen und die Nachkommenschaft reichlich zu machen. Diese Schrift ist leicht zu verstehen, sie stimmt überein mit den Gesetzen des Kanons, aber Schun ti handelte nicht danach, darum blüht die Erbfolge

nur die zweite Hälfte richtig. Der 1. Tag des 1. Monats im 8. Jahre Yen-hi (165) hatte nach P. Hoang, *Concordance des chronologies néoméniques* die Zeichen *ting-mao* 丁卯 und nicht *sin ssĕ*. Die Annalen der Kaiser in den *Hou Han schu* (Kap. 7 fol. 15 r°) verzeichnen das Ereignis in dieser Form: »Im ersten Frühlingsmonat des 8. Jahres am letzten Tage mit den Zeichen *ping-schén* 丙申 erfolgte die Ankündigung betreffend die Sonnenfinsternis.« Der letzte Tag hatte in der Tat die Zeichen *ping-schén*, wenn der erste die Zeichen *ting-mao* hatte. Die Tabellen im 28. Kapitel der *Hou Han schu* endlich sagen (fol. 10 r°) ebenfalls, daß »die Sonnenfinsternis am letzten Tage mit dem Zeichen *ping-schén* im 1. Monat des 8. Jahres stattfand«. Die Angabe unseres Kommentars ist also sicher falsch, die Zeichen *sin-ssĕ* würden dem 15. Tage zukommen. Fraglich könnte nur sein, ob die Finsternis nun tatsächlich am 1. oder am letzten Tage des Monats stattgefunden hat. Wylie in seiner Tabelle *Eclipes Recorded in Chinese Works* (*Chinese Researches*, Scientific S. 37) gibt für das Jahr 165 den letzten Tag des 1. Monats an.

Als Datum der Sonnenfinsternis des 9. Jahres (166) geben die Kaiserannalen (a. a. O. Kap. 7 fol. 16 v°) »den ersten Tag mit den Zeichen *sin-hai* 辛亥 im 1. Frühlingsmonat« an, eine Unmöglichkeit, da die Zeichen dieses Tages, wie auch unser Kommentar richtig sagt, *sin-mao* und nicht *sin-hai* waren. Auch die Tabellen im 28. Kapitel (fol. 10 v°) geben das Datum richtig als »erster Tag mit den Zeichen *sin-mao* im 1. Monat«. Wir haben also in den Texten zwei Irrtümer hinsichtlich der zyklischen Zeichen vor uns, von denen es zweifelhaft ist, ob sie den Druckern zur Last fallen oder der Nachlässigkeit der Herausgeber.

Wann haben nun aber die Sonnenfinsternisse wirklich stattgefunden? Für die von 165 gibt der Kommentar den 1. Tag des Jahres, die Tabellen dagegen und die eigentlichen amtlichen Kaiserannalen verzeichnen den letzten Tag des 1. Monats, und zwar mit den richtigen zyklischen Zeichen. Der 1. Tag des 1. Monats entsprach dem 30. Januar, der letzte Tag dem 28. Februar. Nach den Berechnungen der europäischen Astronomen fand eine Sonnenfinsternis tatsächlich statt am 28. Februar 165 n. Chr. (s. Th. von Oppolzer, *Canon der Finsternisse* in den Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 52. Band 1887 S. 132 Nr. 3291). Für das Jahr 166 besteht volle Einigkeit: alle Quellen geben den 1. Tag des 1. Monats. Der Tag entsprach dem 18. Februar. Die europäischen Berechnungen ergeben den 17. Februar 166 n. Chr. für die Finsternis (Oppolzer a. a. O. Nr. 3294). Der Unterschied erklärt sich dadurch, daß die Finsternis um die Zeit $23^h\,59'\,9''$, d. h. also 51 Sekunden vor 12 Uhr nachts eintrat, diese winzige Abweichung muß man den chinesischen Beobachtungen zugut halten. Wie kommt aber der Kommentar dazu, die Sonnenfinsternis auf den 1. Tag des 1. Monats zu verlegen, wenn sie tatsächlich am 28. Februar, d. h. dem Tage, der dem letzten des Monats entsprach, stattfand? Die Erklärung ist einfach, aber nicht rühmlich für die Sorgfalt des Kommentars. Siang Kiai sagt: 比年日食於正朔. *Pi nien* kann allerdings heißen: »in aufeinanderfolgenden Jahren«, K'ang-hi erklärt es in den entsprechenden Beispielen durch *p'in nien* 頻年 »Jahr für Jahr«; aber es muß nicht so heißen, sondern kann einfach bedeuten: Jahre, die dicht beieinander liegen, ohne unmittelbar aufeinander zu folgen. Und diese Bedeutung hat der Ausdruck hier. Auf den Neujahrstag waren Sonnenfinsternisse während der Späteren Han-Dynastie gefallen in den Jahren 166, 147, 111 und 26 n. Chr. (Tabellen fol. 1 r°, 6 r°, 9 v° und 10 v°), das ist nicht wenig und mag einem Astrologen wie Siang Kiai immerhin aufgefallen sein. Der Kommentar aber nimmt *pi nien* im engeren Sinne, behauptet kurzweg, ohne den Sachverhalt nachzuprüfen, daß auch am Neujahrstage des Jahres 165 eine Sonnenfinsternis gewesen sei, und vergreift sich dabei auch noch in den zyklischen Zeichen! Man sieht, wessen man sich bei chinesischen Erklärern zu versehen hat.

im Staate nicht[1], Hiao Tsch'ung und Hiao Tschi haben hintereinander nur für kurze Zeit den Thron innegehabt[2].

Ich habe auch gehört, daß, wenn es sich trifft, daß ein Herrscher selbst den rechten Weg des Verhaltens verläßt, der Einfluß seines geistigen Wesens Gewalttaten erzeugt. Als die Tschou-Dynastie verfiel, kämpften daher die Lehensfürsten mit Gewalt gegeneinander. So kam es, daß Leute wie Hia Yü[3], Schen Hiu[4], Wan von Sung[5], P'êng Schêng[6] und Jen Pi[7] zu jener Zeit auftraten. Schou von Yin liebte die weiblichen Reize, so kam Ta-ki empor[8]. Der Herzog von Ye liebte die Drachen, und ein wirklicher Drache kam in seinen Palast[9]. Eure Majestät behandeln auch die Eunuchen des Palastes, die vom Himmel Gebrandmarkten, mit besonderer Güte, und ohne Unterschied werden ihnen beständig Gunstbezeugungen zuteil. Für eine Fortsetzung (der Thronfolge) durch Nachkommenschaft ist kein Vorzeichen da[10]. Wie sollten

[1] Schun ti regierte von 126 bis 144, und seitdem war die Thronfolge regellos. Sein Sohn und Nachfolger war bei seinem Tode ein zweijähriges Kind. Er starb nach wenigen Monaten und der neue Kaiser, der (regelwidrig!) derselben Generation wie der Verstorbene, aber einer anderen Linie angehörte, war ebenfalls ein Kind. Er starb durch Gift, und der Nachfolger, ebenfalls derselben Generation, aber wieder einer anderen Linie angehörend, war ein fünfzehnjähriger Knabe, der Kaiser Huan ti, an den sich Siang Kiai wendet, damals 35 Jahre alt.

[2] Es handelt sich um die beiden Kinder, die nach dem Kaiser Schun ti für kurze Zeit den Thron einnahmen.

[3] Hia Yü war ein berühmter Athlet aus dem Staate Weï 衛, der 30000 Pfund emporgehoben haben soll. S. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 684.

[4] Über Schen Hiu ist nichts Näheres bekannt.

[5] Wan war der Minister des Herzogs Min 閔 von Sung. Beim Brettspiel im Jahre 682 v. Chr. geriet er in eine solche Wut, daß er den Fürsten erschlug. Als ihm beim Verlassen des Palastes ein anderer Würdenträger begegnete und ihm Vorhaltungen machte, zerschmetterte er diesem mit einem Faustschlage das Haupt, so daß die Zähne im Türflügel hängen blieben! S. *Tsch'un ts'iu,* 莊公 12. Jahr und Kung-yangs Bericht dazu, auch Legge, *Chin. Cl.* V 89. *Studien zur Gesch. d. konf. Dogm.* S. 206.

[6] P'êng Schêng war ein Mann von riesiger Kraft, den der Herzog Siang von Ts'i zur Ermordung des Herzogs Huan von Lu im Jahre 694 v. Chr. benutzte. Der letztere war Gast des Herzogs Siang, der intime Beziehungen zu der Gemahlin seines Gastfreundes unterhielt. Bei einem Bankett machte der Herzog von Ts'i den Herzog Huan betrunken, dann befahl er dem P'êng Schêng, ihn in seinen Wagen zu bringen. Dabei drückte der Riese den Betrunkenen tot. S. *Mém. Hist.* IV 43. *Tsch'un-ts'iu,* 桓公 18. Jahr.

[7] Jen Pi war ein Kraftmensch und Genosse des Königs Wu von Ts'in (310—307 v. Chr.), der selbst körperlichen Leistungen sehr zugetan war. Er kam durch die Gunst seines fürstlichen Gönners in hohe Staatsämter. Der letztere selbst verlor bei seinen Kraftübungen das Leben. *Mém. Hist.* II 76.

[8] Ta-ki war die berühmte Gemahlin des letzten Kaisers Schou der Schang-Dynastie, die ihren Gatten völlig beherrschte. Sie wurde von Wu wang beim Sturz der Dynastie getötet.

[9] Der Herzog von Ye, Tsĕ-kao 子高, liebte es, überall gemalte Drachen anbringen zu lassen. Der Himmelsdrache erfuhr davon und kam hernieder zu des Herzogs Palast. Er schaute durch das Fenster hinein, aber der Herzog entsetzte sich so bei dem Anblick, daß er alle Fassung verlor und die Flucht ergriff. Er liebte also nur die Scheindrachen, aber nicht die wirklichen. Tsĕ-tschang, ein Schüler des Konfuzius, hielt dies dem Herzog Ai von Lu vor und verglich den letzteren mit dem Herzog von Ye: er liebe nur die Scheingelehrten, aber nicht die wirklichen. S. *Sin sü* 新序 von Liu Hiang Kap. 5 fol. 15 r° und v°.

[10] Huan ti starb tatsächlich im Jahre 167 kinderlos trotz seines reich besetzten Harems.

deswegen nicht die »dienenden Sterne« der Himmelsbeamten[1] sich statt im »Roten Palast«[2] auf dem »Himmelsmarkte«[3] befinden? Offenbar sollen sie für den Herrn nur die Geschäfte des Marktes besorgen[4]. Eure Majestät aber befestigen im Gegenteil die Stellungen der Eunuchen[5]. Das entspricht sicherlich nicht der Absicht des Himmels.

Ich[6] habe ferner gehört, daß im Palaste Schreine des Huang-ti[7], des Lao tsĕ und des Buddha aufgestellt sind. Diese Lehren fordern die Reinheit und Leerheit, ehren das Nichthandeln, lieben das Leben (zu erhalten) und verabscheuen das Töten, verringern die Begierden und beseitigen die Ausschweifungen. Eure Majestät aber haben eine Vorliebe für die Begierden und beseitigen sie nicht; das Töten und Strafen überschreitet alles Maß. Eure Majestät handeln also diesen Lehren zuwider, wie könnten Sie also ihres Segens teilhaftig werden?[8] Man hat auch gesagt, daß Lao tsĕ zu den Barbaren ge-

[1] Die Himmelsbeamten sind Sonne, Mond und Planeten, die dem Himmel bei der Lenkung der Welt zur Seite stehen. Über die »dienenden Sterne« s. unten.

[2] Was mit dem »Roten Palast«, *Tsĕ kung* 紫宮, gemeint sein soll, ist unklar wie die ganze Stelle. »Banner des Roten Palastes«, *Tsĕ kung k'i* 旗, heißt eine Gruppe von sechs Sternen der Cassiopeia, weil sie nahe bei der »Umwallung« *Tsĕ weï huan* 紫微垣 (einer Gruppe von fünfzehn Sternen des Drachen, Cepheus, Großen Bären u. a.) steht. Schlegel, a. a. O. S. 327 u. 508.

[3] Der »Himmelsmarkt«, *T'ien schi* 天市, bezeichnet mehrere Sternbilder, *Fang* 房 (s. S. 64 Anm. 8), *Weï* 危 (α des Wassermanns und ε, ϑ des Pegasus) oder *Tsan* 參 (α, β, γ, δ, ε ζ, κ des Orion). Schlegel S. 117, 238, 394. Der Kommentar spricht von einem *Schi huan* 市垣, der aus 22 Sternen bestehen soll, während es nach dem *Sing king* 星經 Kap. 上 fol. 19 v° 56 Sterne sind. Darin befände sich der *Ti tso* 帝座 (»Kaiserthron« s. S. 64 Anm. 4), und die *Huan tsché* 宦者 vier Sterne, oder *huan sing* 宦星, d. h. »dienende Sterne« hätten die Obliegenheiten, »das auf dem Markte Eingekaufte darzubringen«. *Huan tsché* bedeutet auch gleichzeitig »Eunuchen«. Was das Ganze besagen soll, ist nur zu erraten (s. unten Anm. 5).

[4] Der Ausdruck *schi li* 市里 ist dunkel, ich habe nach der Erklärung des Kommentars übersetzt.

[5] Den Ausdruck *tsch'ang po* 常伯 erklärt der Kommentar durch *schi tschung* 侍中, d. h. »Eunuchen«. Im *Schu king* (V *19*, 1) bedeutet er unzweifelhaft die höchsten Beamten des Reiches, und es ist mir nicht sicher, ob er nicht diese Bedeutung auch hier hat. Dann müßte man übersetzen: »Eure Majestät aber kehren die Stellungen der höchsten Minister um«, d. h. die Eunuchen erhalten die Obliegenheiten der höchsten Minister, und die Minister sind so bedeutungslos, wie die Eunuchen sein sollten. Dann würde auch die Symbolik am Himmel einen entsprechenden Sinn erhalten: die Sterne, die im Palast, d. h. bei der Regierung sein sollten, sind auf dem Markte und besorgen dort niedere Geschäfte. Das ist wider die Ordnung des Himmels.

[6] Die Stelle von hier ab bis zum Schluß der Eingabe ist übersetzt von Pelliot im *Bull. Ec. fr. d'Extr. Or.* VI 386f.

[7] Der mythische Kaiser Huang-ti wird schon bei Lie tsĕ als der Urheber mancher Lehre der taoistischen Mystiker genannt, und Lao tsĕ wird, je später um so enger, mit ihm als Ahnherrn des Systems verbunden. Vgl. Krause. *Die religiösen und philosophischen Systeme Ostasiens* S. 181f.

[8] Der Ausdruck *hu tsu* 獲祚 ist doppelsinnig; er kann auch bedeuten »den Thron bewahren«. Unzweifelhaft ist er mit Absicht gewählt.

gangen und dort Buddha geworden sei[1]. Buddha blieb nicht drei Nächte unter einem Maulbeerbaum, er wollte nicht, daß infolge längeren Verweilens Anhänglichkeit und Zuneigung entstände[2]. Das ist der Höhepunkt seines Wesens. Der Himmelsgott führte ihm schöne Mädchen zu, aber Buddha sprach: das sind nur Säcke aus Haut, die Blut enthalten, und sah sie nicht weiter an[3]. Wenn man an einem derartigen Grundsatz unabänderlich festhält, dann kann man wohl den rechten Weg vollenden. Aber Eure Majestät haben an lüsternen Mädchen und verführerischen Frauen das Schönste, was es im Reiche gibt, die Üppigkeit Ihrer Leckerbissen und die Vorzüglichkeit Ihrer Getränke sind hinsichtlich Ihres Geschmackes einzig im Reiche, wie können Eure Majestät da begehren, dem Huang-ti und dem Lao tsĕ zu gleichen?«

»Als diese Schrift eingereicht war,« so berichtet der Chronist weiter, »wurde (Siang Kiai) vorgeladen, und die Verwaltungspräsidenten erhielten den Befehl, ihn zu vernehmen. Siang Kiai sagte: Ich habe gehört, daß es im Altertum ursprünglich keine Eunuchen gab. Erst Wu ti (140—87 v. Chr.), als er, hoch an Jahren, sich noch in den Frauengemächern aufhielt, führte sie am Ende seiner Regierung ein. Später wurden sie dann in geringem Umfange verwendet, aber bis zur Zeit von Schun ti (126—144 n. Chr.) hatten sie sich schon zu einer gewaltigen Zahl vermehrt, und jetzt verwendet Seine Majestät noch zehnmal soviel wie früher. Und wo er bisher keine Nachkommenschaft hat, wie kann er da Neigung zu ihnen haben und sie verwenden?

Die Präsidenten berichteten diese Antwort und baten um einen Befehl an die Beamten, (den Siang Kiai) zu bestrafen und zurechtzuweisen. Nach Empfang des Erlasses berichteten die Präsidenten und legten dar: Die Eunuchen sind nicht eine Einrichtung der neueren Zeit. Zu Beginn der Han-Zeit war Tschang Tsĕ oberster Kammerherr[4] und half dem Fürsten von Kiang, die Mitglieder der Familie Lü zu bestrafen[5]. Kaiser Wên ti (179—157 v. Chr.)

[1] Dieser interessante Satz ist schon von Pelliot eingehend erörtert worden. Ich stimme ihm gegen Chavannes bei, daß der Text nur so aufgefaßt werden kann, wie oben übersetzt ist: Lao tsĕ selbst wurde der Buddha, d. h. er verkündete seine Lehre in Indien, und diese kam als Buddhismus nach China zurück. Vgl. das oben S. 58 Gesagte. Über den Ursprung der Legende s. Pelliot a. a. O. S. 379 ff.

[2] Pelliot (in T'oung Pao XIX 382) führt, wohl mit Recht, diese Angabe zurück auf einen Satz im *Ssĕ schi ör tschang king* 四十二章經, dem »Sūtra der 42 Abschnitte« (*Bunyiu Nanjio* Nr. 678) zurück, wonach die Mönche »nur eine Mahlzeit am Tage genießen und nur eine Nacht unter einem Baume bleiben dürfen«. Das Zeichen 三 »drei« hält er für verschrieben für 二 »zwei«, und den Ausdruck *sang* 桑 »Maulbeerbaum« bringt er in Beziehung zu 桑門, eine seltenere Umschreibung von *śramaṇa*.

[3] Auch diese Angabe geht nach dem Kommentar auf das genannte Sūtra zurück. Das Zeichen 遺 ist hier *wei*: »als Geschenk senden« zu lesen.

[4] *Ye tschĕ* 謁者 war unter den Han der Titel eines Beamten, dem die Einführung und Unterhaltung der Gäste oblag.

[5] Als im Jahre 180 v. Chr. der Herrschaft der Kaiserin Lü und ihres Familienanhanges ein blutiges Ende gemacht, und der Palast von den der legitimen Dynastie ergebenen Fürsten, darunter auch der Fürst von Kiang, besetzt wurde, unterstützte Tschang Tsĕ die Eindringen-

verwendete den Tschao T'an als Gesellschafter im Wagen, und dessen Söhne und Enkel gelangten zu großem Einfluß[1]. Die Gedankengänge von (Siang) Kiai's Reden sind falsch: er weist auf wichtige Dinge hin, aber bei seinen Wortspaltereien verstößt er gegen die Gesetze und handelt wider die Lehre der kanonischen Schriften. Er nimmt fälschlich die Sternbilder zum Anlaß und stützt sich zu Unrecht auf Götter und übernatürliche Kräfte. So hat er sich seine eigenen willkürlichen Ideen zusammengebaut und in Verblendung trügerische Dinge an den Thron berichtet. Wir bitten, die Polizeibehörden[2] anzuweisen, den (Siang) Kiai zu berichtigen und zu bestrafen und zu dem Zwecke in das Gefängnis von Lo-yang einzuliefern.

Der Kaiser war zwar über (Siang) Kiai's Reden sehr aufgebracht, aber in Anbetracht der Sterndeutung und der Anzeichen der Konstellationen ließ er ihn nicht zu Tode bringen, sondern befahl dem Justizminister, eine Strafe zu verhängen«[3].

Zum Schluß knüpfen die Annalen an die Bemerkungen Siang Kiai's über das Buch Yü Ki's in seinen Eingaben (s. oben S. 70 und 72) noch folgende Angaben.

»Zu Anfang der Regierung des Kaisers Schun ti (126—144 n. Chr.) kam Kung Tsch'ung von Lang-ya zum Palaste und überbrachte das Geisterbuch, das sein Lehrer Yü Ki an einem Quellbache in K'ü-yang erhalten hatte. Es bestand aus 170 Kapiteln, sie waren alle auf rein weißem (Stoffe) geschrieben, der Rand war purpurrot, das Titelblatt hellblau, die Überschrift (der Kapitel) purpurn. Der Titel war *T'ai p'ing ts'ing ling schu*[4]. Seine Darlegungen machten

den, indem er seinen Untergebenen befahl, die Waffen niederzulegen. Tschang Tsê wurde in der Tat als *huan tsché ling* 宦者令, d. h. »Oberster der Eunuchen« bezeichnet. Chavannes, *Mém. Hist.* II, 441.

[1] Über Tschao T'an ist wenig bekannt. Der Kommentar erzählt, daß der Kaiser ihn habe bei sich im Wagen sitzen lassen, darauf habe sich einer seiner Minister namens Ai Ang 袁盎 vor dem Wagen niedergeworfen und ausgerufen: »Was tun Eure Majestät? Mit einem Menschen, der dem Beil des Henkers eben entronnen ist, in einer solchen Situation!« Der Kaiser habe darauf lachend den Tschao T'an vom Wagen hinuntergestoßen.

[2] *Ssĕ li* 司隸 scheint die hauptstädtische Polizei zu bedeuten. Der Titel erscheint bereits im Tschou-Staate. S. Biot, *Le Tscheou-li* II 363 und 370.

[3] Nach dem Kommentar soll die Strafe auf zwei Jahre (Gefängnis) festgesetzt worden sein.

[4] Über den hochbejahrten Yü Ki (der Kommentar schreibt hier Kan 干 Ki, was ein Irrtum ist) ist Näheres oben (S. 70$_2$ Anm. 4) gesagt. K'ü-yang gibt es eine ganze Reihe, unter anderem in dem heutigen Hai tschou 海州 in Nord-Kiang-su an der Meeresküste. Da Yü Ki sowohl wie sein Schüler Kung Tsch'ung aus Lang-ya an der Küste von Schan-tung waren, so nimmt der Kommentar an, daß hier der spendende Quellbach zu suchen ist. Das »Geisterbuch« *T'ai p'ing ts'ing ling schu* 太平清領書 des Yü Ki hat in der chinesischen Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt. Der Kommentar berichtet, daß es aus zehn Abteilungen bestanden habe, die nach den zyklischen Zeichen benannt gewesen seien und je 17 Kapitel enthalten hätten. Die Ausstattung muß nach der obigen Beschreibung eine sehr kostbare gewesen sein. Der Kommentar gibt auch einige Zitate aus dem Werke. Sie bestehen aus einer Unterredung zwischen dem »wahren Menschen« und dem »Geistesmenschen«, und nach deren Inhalt zu schließen, scheint das Werk besonders für die Kaiser der späten Han-Zeit geschrieben worden zu sein. Es gibt vor allem Weisung, wie der Staat glücklich zu regieren und im Frieden zu halten ist, und wie man zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt, an der es den

das *Yin* und *Yang* sowie die fünf Elemente zu ihrem Gebiet, auch waren mannigfache Reden von zahlreichen Hexen und Zauberern darin enthalten. Die Beamten berichteten, daß das von (Kung) Tsch'ung überreichte (Werk) Wundergeschichten und unsinnige Dinge enthielte und nicht der kanonischen Lehre entspräche. Das Buch wurde in die Bibliothek aufgenommen; später hat dann Tschang Kio starken Gebrauch davon gemacht.«

Nach dem Tode des Kaisers Huan ti im folgenden Jahre sind dann aber Siang Kiai's Warnungen doch noch zu Ehren gekommen. Der Schluß seiner Lebensbeschreibung sagt darüber: »Als Ling ti (168—189)[1] den Thron bestiegen hatte, fand (Siang) Kiai's Schrift Zustimmung. Der Großmeister Tsch'ên Fan[2] empfahl sie als zutreffend und wahrhaft, drang aber damit nicht durch.

Kaisern trotz ihrer vielen Frauen mangelte. Daß das Werk, vielleicht das erste der gerade damals sich neu bildenden taoistischen Kirche, eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte, geht aus den Äußerungen des Mou tsĕ 牟子 hervor, der um 200 n. Chr. lebte und eine Streitschrift für den Buddhismus gegen den Taoismus verfaßte. Er verweist darin auf »die Unsterblichkeitsfragen der 170 Kapitel des Geisterbuches« als auf etwas allgemein Bekanntes. Vgl. Pelliot, *Mcou-tseu ou les doutes levés* in T'oung Pao XIX 318 und 407 ff. und *Bull. Ec. fr. d'Extr. Or.* VI 385, Anm. 4. Auch sonst wird das Werk unter dem verkürzten Titel *T'ai p'ing king* 太平經 oder als *Kia yi king* 甲乙經 (wegen der Abteilungsbezeichnungen so genannt) öfter erwähnt. Der Kommentar erklärt, daß das Werk »das *T'ai p'ing king* der heutigen Taoisten« (der Kommentar entstammt der T'ang-Zeit) sei. Der taoistische Kanon kennt in der Tat ein Werk dieses Namens, das nach Wieger, *Le Canon taoiste* Nr. 1087 aus 119 Kapiteln besteht, von denen 20 verloren sind. Wie Pelliot (T'oung Pao S. 408) mitteilt, bemerkt der Katalog des Kanons vom Kloster *Po yün kuan* 白雲觀 bei Peking zu dem Werke, daß es das nämliche sei, das Yü Ki zur Han-Zeit einst von dem *T'ai schang lao kün* 太上老君, dem vergöttlichten Lao tsĕ selbst, erhalten habe. Einen vollgültigen Beweis für die Identität mit dem *T'ai p'ing king* der T'ang- oder gar der Han-Zeit möchte ich allerdings hierin noch nicht sehen. — Das Werk des Yü Ki zeigt, daß sich auch in Schan-tung die neue taoistische Organisation ebenso zu regen begann wie im fernen Westen, in Ssĕ-tsch'uan, wo die Familie Tschang ihren Kirchenstaat gegründet hatte. Daß in dieser Regung auch ein politisches Moment steckte, geht, abgesehen von dem Inhalt des Werkes, auch aus der Tatsache hervor, daß das letztere an den Kaiserhof gebracht wurde, sowie aus dem gewaltsamen Ende des Yü Ki. Wenn Sun Ts'ê den fast Hundertjährigen wirklich hat hinrichten lassen, so müssen hier schon starke politische Gründe mitgespielt haben, auch wenn die von ihm selbst angeführten wegen ihres Anachronismus (s. Pelliot S. 410) Zweifel erwecken. Der Aufstand der »Gelben Turbane«, von 180 ab unter Tschang Kio 張角, einem Mitgliede der taoistischen Patriarchenfamilie, gegen die Han hatte bereits die Hauptstadt Lo-yang in Gefahr gebracht und war von Ts'ao Ts'ao, auf dessen Seite Sun Ts'ê mitgekämpft hatte, mit Mühe unterdrückt worden. Der letztere mag, nicht ohne Berechtigung, in Yü Ki ein anderes Haupt der taoistischen Umsturzbewegung gesehen haben, zumal wenn tatsächlich, wie der Text oben weiter meldet, Tschang Kio von dem *T'ai p'ing ts'ing ling schu* starken Gebrauch gemacht hatte. — Über einen Vorgänger des *T'ai p'ing king* von Yü Ki ebenfalls in Schan-tung im letzten Drittel des letzten vorchristlichen Jahrhunderts s. Pelliot, T'oung Pao a. a. O. S. 411.

[1] Ein Kind von 12 Jahren, einer Seitenlinie entstammend.

[2] Über Tsch'ên Fan s. Giles, *Biogr. Dict.* Nr. 217. Danach war er Gouverneur der Provinz Yü-tschang 豫章 und kam durch die Feindschaft der Eunuchen zu Falle, die er selbst leidenschaftlich bekämpft hatte. In den Palastkämpfen mit den Eunuchen kam er zu Tode. Auch sein Eintreten für die Eingabe des Siang Kiai wird mit seiner Stellung den Eunuchen gegenüber zusammengehangen haben. — *T'ai fu* 太傅 war schon damals ein hoher, aber wohl inhaltloser Hoftitel, eigentlich Lehrer des Kaisers.

In den Dörfern genoß dagegen (Siang Kiai) hohes Ansehen, und der Gouverneur (seiner Provinz) übersandte ihm bei jeder Gelegenheit Geschenke und Einladungen. In der Periode Tschung-p'ing (184—189) erhielt er mit Sün Schuang[1] und Tschêng Hüan[2] als *Po-schi* (Hofgelehrter) eine Aufforderung (in den Staatsdienst einzutreten), aber er folgte ihr nicht. Er starb dann in seiner Familie.«

Seine Eingaben aber sind als wertvolle Dokumente zur Geschichte seiner Zeit der Nachwelt überliefert worden.

[1] Über Sün Schuang s. Giles, a. a. O. Nr. 809.
[2] Tschêng Hüan war der berühmte Kommentator der kanonischen Schriften.

襄楷傳

襄楷字公矩平原隰陰人也風俗通曰襄姓楚大夫襄老之後隰陰縣在隰水之南故城在今齊州臨邑縣西也好學博古善天文陰陽之術桓帝時宮官專朝政刑暴濫又比失皇子災異尤數延熹九年楷自家詣闕上疏曰臣聞皇天不言以文象設教堯舜雖聖必歷象日月星辰察五緯所在故能享百年之壽爲萬世之法堯年一百一十七歲舜年一百一十二歲言百年舉全數臣切見去歲五月熒惑入太微犯帝坐出端門不軌常道天官書曰太微南四星中爲端門執猶依也其閏月庚辰太白入房犯心小星震動中耀天王也傍小星者天王子也夫太微天廷五帝之坐而金火罰星揚光其中太白金也熒惑火也天文志曰逆夏令傷火氣罰見熒惑逆秋令傷金氣罰見太白故金火並爲罰星也於占天子凶又俱入房心法無繼嗣今年歲星久守太微逆行西至掖門還切執法天官書曰端門左右星爲掖門太微南四星爲執法切爲迫近也歲爲木精好生惡殺而淹留不去者咎在仁德不脩誅罰太酷前七年十二月熒惑與歲星俱入軒轅逆行四十餘日而鄧皇后誅其冬大寒殺鳥獸害魚鼈城傍竹栢之葉有傷枯者續漢志曰延熹元年洛陽城傍竹栢葉有傷者臣聞於師曰栢傷竹枯不出三年天子當之今洛陽城中人夜無故叫呼云有火光人聲正諠續漢志曰桓帝延熹九年三月京師有火光轉行人相驚譟於占亦與竹栢枯同自春夏以來連有霜雹及大雨靁而臣作威作福刑罰急刻之所感也太原太守劉瓆南陽太守成瑨志除姦邪其所誅翦皆合人望謝承書曰劉瓆字文理平原人也遷太原太守郡有豪強中官親戚爲百姓所患瓆深疾之到官收其魁帥殺之所臧匿主人悉坐伏誅桓帝徵詣廷尉以瓆宗室不忍致之于刑使自殺成瑨字幼平弘農人遷南陽太守時桓帝美人外親張子禁怙恃榮貴不畏法網瑨與功曹岑晊捕子禁付宛獄笞殺之桓帝徵瑨詣廷尉下獄死瓆音質瑨音晉而陛下受閹豎之譖乃遠加考逮三公上書乞哀瓆等不見採察時太尉陳蕃司徒劉矩司空劉茂共上書訟瓆等帝不納而嚴被譴讓憂國之臣將遂杜口矣臣聞殺無罪誅賢者禍及三世黃石公三略曰傷賢者其害達賢者福流子孫疾賢者名不全自陛下卽位以來頻行誅伐梁寇孫鄧並見族滅梁冀寇榮孫壽鄧萬世等也其從坐者又非其數李雲上書明主所不當諱杜衆乞死諒以感悟聖朝時弘農五官掾杜衆傷雲以忠諫獲罪遂上書云願與李雲同日死也曾無赦宥而幷被殘戮天下之人咸知其冤漢興以來未有拒諫誅賢用刑太深如今者也永平舊典諸當重論皆須冬獄先請後刑所以重人命也頃數十歲以來州郡亂習又欲避請讞之煩廣雅曰讞疑也謂罪有疑者讞於廷尉也輒託疾病多死牢獄長吏殺生自己死者多非其罪魂神冤結無所歸訴遙厲疾疫自此而起淫過也左傳曰陰淫寒疾陽淫熱疾昔文王一妻誕致十子史記曰太姒文王正妃也其長子伯邑考次武王發次管叔鮮次周公旦次蔡叔度次曹叔振鐸次成叔武次霍叔

處文康叔封冉季載同母兄弟十人也今宮女數千未聞慶育宜脩德省刑以廣螽斯之祚詩國風序曰螽斯后妃子孫衆多也注言若螽斯不妒忌則子孫衆多也注云螽斯蚣蝑也凡有情慾者無不妒忌唯蚣蝑不爾各得受氣而生子故以喻焉祚福也又七年六月十三日河內野王山上有龍死長可數十丈延熹七年也袁山松書曰長可百餘尺扶風有星隕爲石聲聞三郡夫龍形狀不一小大無常故周易況之大人帝王以爲符瑞大人天子也乾卦九五曰飛龍在天大人造也九五處天子之位故以飛龍喻焉尚書中候曰舜沈璧於清河黃龍負圖出水或聞河內龍死諱以爲蛇夫龍能變化蛇亦有神皆不當死昔秦之將衰華山神操璧以授鄭客曰今年祖龍死祖龍謂秦始皇也樂資春秋後傳曰使者鄭客入函谷至平舒見素車白馬曰吾華山君願以一牘致滈池君子之咸陽過滈池見一大梓樹有文石取以扣樹當有應者以書與之鄭客如其言見宮闕如王者居謁者出受書入有頃始皇崩云今年祖龍死始皇逃之死於沙丘史記曰始皇崩於沙丘平臺沙丘在今邢州平鄉縣東北王莽天鳳二年訛言黃山宮有死龍之異王莽傳曰時訛言黃龍墮地死黃山宮中百姓奔走往觀者乃有萬數莽惡之捕繫詰語所從起而竟不得後漢誅莽光武復興虛言猶然況於實邪夫星辰麗天猶萬國之附王者也下將畔上故星亦畔天石者安類墜者失埶春秋五石隕宋其後襄公爲楚所執左傳僖公十六年隕石于宋五隕星也至二十年諸侯會宋公于盂於是楚執宋公以伐宋秦之亡也石隕東郡史記始皇三十六年有墜星下東郡至地爲石人或刻其石曰始皇死而地分始皇聞之盡取石傍舍誅之因燔其石○劉攽曰注盡取石傍舍誅之按史記作石旁居人舍字誤今隕扶風與先帝園陵相近桓帝延熹七年隕石于鄠鄠屬扶風與高帝諸陵相近也不有大喪必有畔逆案春秋以來及古帝王未有河清及學門自壞者也延熹五年太學西門自壞八年濟陰東郡濟北河水清也臣以爲河者諸侯位也孝經援神契曰五岳視三公四瀆視諸侯也清者屬陽濁者屬陰河當濁而反清者陰欲爲陽諸侯欲爲帝也太學天子教化之宮其門無故自壞者言文德將喪教化廢也京房易傳曰河水清天下平今天垂異地吐妖人厲疫三者並時而有河清猶春秋麟不當見而見孔子書之以爲異也公羊傳曰西狩獲麟何以書記異也何以異麟非中國獸也○劉攽曰注何以異案文當云何異爾上瑕邪宮崇受于吉神書不合明德于姓吉名也神書即今道家太平經也其經以甲乙丙丁戊己庚辛壬癸爲部每部一十七卷也臣聞布穀鳴於孟夏蟋蟀吟於始秋物有徵而志信人有賢而言忠布穀一名戴勝蟋蟀促織也春秋考異郵曰孟夏戴勝降立秋促織鳴言雖微物不失信也維音汝林反臣雖至賤誠願賜清閒極盡所言書奏不省十餘日復上書曰臣伏見太白北入數日復出東方其占當有大兵中國弱四夷彊臣又推步熒惑今當出而潛必有陰謀皆由獄多冤結忠臣被戮德星所以久守執法亦爲此也德星歲星也陛下宜承天意理察冤獄爲劉瓚成瑨虧除罪辟追錄李雲杜衆等子孫夫天子事天不孝則日食星鬬比年日食於正朔延熹八年正月辛巳朔日食九年正月辛卯朔日食三光不明

五緯錯戾前者宮崇所獻神書專以奉天地順五行爲本亦有興國廣嗣之術其文易曉參同經典而順帝不行故國胤不興太平經典帝王篇曰眞人問神人曰吾欲使帝王立致太平豈可聞邪神人言但順天地之道不失銖分則立致太平元氣有三名爲太陽太陰中和形體有三名爲天地人天有三名爲日月星北極爲中也地有三名爲山川與平土人有三名爲父母子政有三名爲君臣人此三者常相得腹心不失銖分使其同一憂合成一家立致太平延年不疑也又問曰今何故其生子少也天師曰善哉子之言也但施不得其意耳如令施其人欲生也開其玉戶施種於中比若春種於地也十十相應和而生其施不以其時比若十月種物於地也十十盡死固無生者眞人欲重知其審今無子之女雖日百施其中猶無所生也不得其所生之處比若此矣是故古者聖賢不妄施於不生之地也名爲亡種竭氣而無所生成今太平氣到或有不生子者反斷絕天地之統使國少人理國之道多人則國貧少人則國貧今天上皇之氣已到天皇氣生物乃當萬倍其初天地孝冲孝質頻世短祚臣又聞之得主所好自非正道神爲生虐故周衰諸侯以力征相尚於是夏育申休宋萬彭生任鄙之徒生於其時並多力之人也夏育衛人力舉千鈞宋萬宋人殺潛公遇大夫仇牧於門批而殺之齒著門闔彭生齊人拉魯桓公幹而殺之范雎曰以任鄙之力爲而死申休世也殷紂好色妲己是出妲己蘇人之美女也獻於紂紂納以爲妻常與沉湎於酒事見列女傳葉公好龍眞龍游廷子張見魯哀公七日哀公不禮子張日君之好士有似葉公子高之好龍也葉公子高好畫龍天龍聞之降之窺頭於牖葉公子高見之棄而反走五色無主是葉公子高好似龍而非好眞龍也事見新序今黃門常侍天刑之人陛下愛待兼倍常寵繼嗣未兆豈不爲此天官宦者星不在紫宮而在天市明當給使主市里也山陽公載記曰市垣二十二星而帝座居其中宦者四星唯供市買之事也今乃反處常伯之位實非天意常伯侍中也尚書曰常伯常任又聞宮中立黃老浮屠之祠浮屠卽佛陀但聲轉耳並謂佛也解見楚王英傳此道清虛貴尚無爲好生惡殺省慾去奢今陛下嗜慾不去殺罰過理旣乖其道豈獲其祚哉或言老子入夷狄爲浮屠或言當時言也老子西浮入夷狄始爲浮屠之化浮屠之人屠不三宿桑下不欲久生恩愛精之至也言浮屠之人寄桑下者不經三宿便卽後去示無愛戀之心也天神遺以好女浮屠曰此但革囊盛血遂不盼之四十二章經天神獻玉女於佛佛曰此是革囊盛衆穢耳其守一如此乃能成道今陛下婬女豔婦極天下之麗甘肥飲美單天下之味柰何欲如黃老乎書上卽召詔尚書問狀○劉攽曰案文詔當作請楷曰臣聞古者本無宦官武帝末春秋高數游後宮始置之耳元帝時任宦者石顯爲中書令前將軍蕭望之等曰尚書百官之本宜以公正處之武帝游晏後廷故用宦者非古制也宜罷中書宦官應古不近刑人之法後稍見任至於順帝遂益繁熾今陛下爵之十倍於前至今無繼嗣者豈獨好之而使之然乎尚書上其對詔下有司處正尚書承旨奏曰宦者之官非近世所置漢初張澤爲大謁者佐絳侯誅諸呂張澤閼人也絳侯周勃誅諸呂乃迎立代王入宮顧麾左右執戟皆罷兵有數人不肯去宦者令張澤喻告之乃去此其佐誅諸呂之功見前書孝文使趙談參乘袁盎伏車前曰陛下獨柰何與刀鋸餘人載於是上笑推下趙談談泣而下車文帝生景帝其後昌盛也楷不正辭理指陳要務而析

言破律違背經藝假借星宿僞託神靈謂上于吉神書也造合
私意誣上罔事請下司隸正楷罪法收送洛陽獄帝以
楷言雖激切然皆天文恒象之數故不誅猶司寇論刑
前書曰司寇二歲刑初順帝時琅邪宮崇詣闕上其師于吉於曲
陽泉水上所得神書百七十卷皆縹白素朱介青首朱
目號太平清領書今潤州有曲陽山有神溪水定州有
曲陽山有神溪水海州有曲陽城北
有羽潭水壽州有曲陽城又有北溪水而干吉宮崇並
琅邪人蓋東海曲陽是也縹青白也素縑也以朱爲介
道首標也目題目也太平經曰吾書中善者悉使青下
而丹目合乎吾之道乃丹青之信也青者主仁而有心
赤者太陽天之正色也江表傳時有道士琅邪于吉先
寓居東方來吳會立精舍燒香讀道書制作符水以療
病吳會人多事之孫策嘗於郡城樓上請會賓客吉乃
盛服趨度門下諸將賓客三分之二下樓拜之掌客者
禁訶不能止策即令收之諸事之者悉使婦女入見策
母請之母謂策曰于先生亦助軍作福醫護將士不可
殺之策曰昔南陽張津爲交州刺史舍前聖典訓廢漢
家法律常著絳帕頭鼓琴焚香讀邪俗道書云以助化
卒爲蠻夷所殺此甚無益諸君但未悟耳今此子
已在鬼錄勿復費紙筆也即催斬之懸首於市其言
以陰陽五行爲家而多巫覡雜語太平經曰天失陰陽
則亂其道地失陰陽則其道不
則亂其財人失陰陽則絕其後君臣失陰陽則其道不
理五行四時失陰陽則爲災今天垂象爲人法故當承
順之也又曰天上有常神聖要語時下授人以言用使
神吏應氣而往來也人衆得之謂神呪也呪百中百十
中十其呪有可使神爲除災疾用之所向無不愈也有司奏崇所上妖妄不經乃
收藏之後張角頗有其書焉及靈帝即位以楷書爲然
太傅陳蕃舉方正不就鄉里宗之每太守至輒致禮請
中平中與荀爽鄭玄俱以博士徵不至卒于家

Aristoteles De lapidibus.

Von Prof. Dr. M. Wellmann
in Potsdam.

(Vorgelegt von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.)

Die Frage nach der Entstehung des Ps.-Aristotelischen Steinbuches ist bekanntlich zum ersten Male von V. Rose im Jahre 1875 mit gewohnter Meisterschaft in seinem berühmten Aufsatze 'Aristoteles de lapidibus und Arnoldus Saxo' in der Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. Bd. VI S. 321 f. behandelt worden. In dieser Abhandlung ist alles gesagt, was sich damals auf Grund des beschränkten Handschriftenmaterials über diese merkwürdige Schrift sagen ließ. Neuerdings hat dann der bekannte Heidelberger Orientalist Julius Ruska in seinem Buche 'Das Steinbuch des Aristoteles' (Heidelberg 1912) die Arbeiten Roses wieder aufgenommen und sie durch die Publikation des arabischen Textes des Cod. Parisinus 2772 sowie durch den Nachweis, daß das Original nicht in Byzanz, sondern in Syrien vor der Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden ist, wesentlich gefördert.

Wer die ungemein weitverzweigte Literatur über die magischen und talismanischen Eigenschaften der Steine des Altertums einigermaßen kennt, deren Wiege in Alexandreia gestanden und als deren wichtigster Vertreter der Neupythagoreer Bolos Demokritos[1] in der Überlieferung erscheint, weiß, daß das Steinbuch in dieser Literatur ursprünglich kein selbständiges Werk darstellte, sondern nur einen Teil einer größeren naturwissenschaftlichen Kompilation, die unter dem Titel: Φυσικά, φυσικαὶ δυνάμεις (Zauberwirkungen), περὶ ἀντιπαθειῶν καὶ συμπαθειῶν, bei den Arabern Livre des propriétés (de rebus physicis) in Umlauf gebracht wurde und außer den Steinen und Metallen auch die Tier- und Pflanzenwelt mit ihren auf Sympathie und Antipathie beruhenden Eigenschaften umfaßte[2]. Die großen naturwissenschaftlich-medizinischen Werke des Bolos (200 v. Chr.), des Anaxilaos aus Larissa (20 v. Chr.), des Xenokrates aus Aphrodisias (70 n. Chr.) und die auf den Namen des Hermes Trismegistos gestellte, zum Teil noch nicht publizierte Physikaliteratur[3] aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. lehren es. Die im 5. Jahrhundert n. Chr. im Abendlande entstandenen Schriften des Sextus Placidus De medicamentis ex animalibus,

[1] Vgl. M. Wellmann, Die Georgika des Demokritos, Abhandlungen der Berl. Ak. d. Wiss. 1921, phil.-hist. Klasse Nr. 4.
[2] H. Diels, Antike Technik S. 127.
[3] Vgl. Mély, Les lapidaires grecs, Paris 1898, S. 51 f.

des Ps. Apuleius de herbarum virtutibus und der sogenannte Damigeron De lapidibus haben gleichfalls ein solches Werk zur Voraussetzung.

Ferner wissen wir, daß diese Erzeugnisse mystisch-magischer Afterwissenschaft, die in den Kreisen der Neupythagoreer entstanden, überall da als ἱεραὶ βίβλοι Verbreitung gefunden haben, wo der neupythagoreische Mönchsorden festen Fuß gefaßt hatte, in Ägypten, Palästina (die Essener seit 150 v. Chr.) und in Syrien, berühmten Namen der Vorzeit untergeschoben wurden, wie dem Demokrit, Zoroaster, Ostanes, Nechepso-Petosiris in Ägypten, dem Salomon und der Maria in Palästina, dem Hermes Trismegistos in Syrien, dem Numa in Italien, um ihnen dadurch das Ansehen hohen Alters zu geben und ihre Lehren als uralte Weisheit hinzustellen[1].

Berücksichtigt man diese wichtigen Momente bei der Einordnung des Aristotelischen Steinbuches in die Literatur, so ist bei der bekannten Kontinuität dieser Überlieferung in Aufbau, Anlage und Inhalt bis in die Zeit der Araber nach aller Analogie zu erwarten, daß sich in Syrien vor dem 9. Jahrhundert die Existenz eines naturwissenschaftlichen Werkes unter dem Namen des Aristoteles nachweisen läßt, von dem unsere Schrift nur ein Teil gewesen ist. Das ist tatsächlich der Fall. Wir besitzen von diesem Werke noch den ersten Teil, den K. Ahrens, ein Schüler des bekannten Orientalisten G. Hoffmann, unter dem Titel: 'Das Buch der Naturgegenstände', aus dem Syrischen übersetzt, herausgegeben hat (Kiel 1892). Dieses in Syrien entstandene Machwerk behandelt die Tierwelt und ist, von den Interpolationen abgesehen in der Hauptsache zusammengestellt nach dem syrischen Physiologus, Basileios, Josephos, der syrischen Übersetzung des landwirtschaftlichen Werkes des Anatolios und dem gleichfalls in Syrien entstandenen älteren zoologischen Handbuch[2] (Tatian Περὶ ζῴων?), das von Timotheos von Gaza, Oppian in seinen Cynegetica und Dionysios De avibus benutzt worden ist. Und was das Durchschlagende ist: dieses syrische Handbuch der Naturwissenschaft (BNG) war wie die Schrift De lapidibus auf den Namen des Philosophen Aristoteles gestellt (S. 83 Ahrens) und ist gleichfalls von den arabischen naturwissenschaftlichen Schriftstellern des 10.—12. Jahrhunderts, wie Bar-Bahlûl, Damiri und Kazwini, benutzt worden[3]. Erwähnt wird es von dem berühmten spanischen Arzt und Philosophen Ibn Zohr (gest. 1131 zu Sevilla), wie es scheint in seinem sehr wichtigen, der Aufarbeitung werten Livre des propriétés (de rebus physicis) unter dem Titel: Aristoteles Livre sur les propriétés des organes des animaux[4]. Daß beide Schriften in der Tat ursprünglich ein einheitliches Ganzes gebildet haben, ist bei der Gleichheit der Anlage und der Gleichheit des Titels a priori wahrscheinlich; bewiesen wird es durch mehrere Kapitel der fälschlich dem Galen zugeschriebenen, unter den Spuria in der Juntina (Bd. V S. 120f.) publizierten Schrift De plantis, die in Wirklichkeit die lateinische Übersetzung einer arabisch abgefaßten Er-

[1] Vgl. M. Wellmann a. a. O., Diels a. a. O. 130.

[2] Über dieses Handbuch liegt eine Abhandlung von mir im Manuskript vor.

[3] Die Nachweisungen im einzelnen findet man bei Ahrens.

[4] Vgl. Ibn al Baitar (gest. 1248 in Damaskus) in seinen Simplicia, herausgegeben von Leclerc in den Notices et extraits Bd. 25 S. 38 n. 810.

läuterungsschrift des bekannten arabischen Arztes und Übersetzers Hunain ibn Isḥāq (gest. 873) zu einem pseudonymen pharmakologischen Werke darstellt[1]. Schon V. Rose hatte gesehen, daß der Verfasser dieser Schrift das Steinbuch des Aristoteles an drei Stellen (über den Adlerstein, Diamant und Indischen Stein) zur Erklärung herangezogen hat, und zwar ohne Nennung des Verfassers. Benutzt ist aber auch das BNG an drei Stellen, gleichfalls ohne Quellenangabe. Es sind folgende:

Ps. Gal. 121^{v}:

dixit Humain. intelligit Galenus de ave quae dicitur Curve, quae nunquam est foris, quando sentitur vel audit tonitrua. et quando est tempus pluviae, haec avis cum aliis suae speciei venit ad ripam maris et abscondit se in conchis, ne audiat sonum tonitrui, quoniam si audit, statim moritur. et quando tempus pluviae et imber recedit, exeunt et remanent et morantur in locis humidis. Vgl. Dion. de avibus II 10 (vom κέπφος), also aus dem älteren syrischen Handbuch. Thompson, A glossary of greek birds, Oxford 1895, S. 78.

BNG 112:

'Der Vogel Wachtel (?) lebt auf dem Meere. Wenn er die Stimme der Donnerschläge hört, so stirbt er sofort, und deswegen wohnt er stets in den Tiefen des Meeres.'

Ps. Gal. 122^{r}:

dixit Humain. intelligit Galenus de ave quam Graeci appellant Auron, quae avis nunquam dormit de die vel de nocte. nam de die sibi quaerit victum suum et de nocte vigilat et habet magnam vocem et non sinit de nocte cantum usque ad matutinos, deinde aliquantulum quiescit et vocatur Alchigar.

BNG 55:

'Die Nachtigall ('ahdôn) aber ist ein Vogel, der niemals schläft; sondern am Tage geht sie hin und holt sich Speise und nachts wacht sie mit lieblichem Gesange, während sie auf ihren Eiern sitzt und brütet.'

Ps. Gal. 122^{r} (unten):

dixit Humain. intelligit Galenus de pisce, qui vocatur Caras, et dicitur quod est cete. sed ideo sic vocatur, quia est magnus piscis, de quo navigantes timent, ne rumpat navigia. et propterea navigantes secum deferunt pennas tinctas de sanguine menstruorum, quas proiciunt in mare, cum perpendunt hos pisces. et statim pisces sentientes pennas fugiunt et navigia relinquunt.

BNG 101:

'Wenn der Fisch qêṭôs sich dem Umkreise eines Schiffes nähert, so werfen sie auf ihn einen Lappen einer Menstruierenden. Dann flieht er schnell und eilt bis dahin, wo er nicht mehr von den Schiffen aus gesehen wird.'

[1] Ruska a. a. O. S. 45.

Bei diesem Sachverhalt darf man wohl in den beiden von dem arabischen Arzte benutzten Schriften das syrische ins Arabische übersetzte Handbuch der Naturgegenstände erkennen. Den Schlußstein des Beweises liefert das von der Entstehung der Perle handelnde c. 120 des BNG, das sich inhaltlich mit Ps. Aristoteles De lapidibus c. 1 (130 Ruska) deckt: die größere Reichhaltigkeit des Aristotelischen Steinbuches erklärt sich zur Genüge daraus, daß diese Schrift nicht das Originalwerk, sondern eine durch vielfache Erweiterungen und Interpolationen entstellte spätere Redaktion darstellt[1].

Auf Grund dieser Tatsachen kann die Entstehung des syrischen BNG und damit des Originals des Aristotelischen Steinbuches genauer umgrenzt werden. Der erste Autor, der es benutzt hat, ist der arabische Arzt Hunain (gest. 873). Die von ihm benutzte arabische Übersetzung kann erst nach dem Jahre 763, d. h. nach der Gründung Bagdads, der Hauptpflegestätte der Wissenschaften unter den Abbassiden, entstanden sein. Andererseits ist der jüngste der von dem Verfasser des BNG herangezogenen Autoren der Verfasser der syrischen Übersetzung des Anatolios Sergios von Resaina (um 550 n. Chr.). Bedenkt man nun, daß Syrien 637 dem Islam erlag, so darf die Entstehung des syrischen Handbuches der Naturgegenstände um 600 n. Chr. als wahrscheinlich gelten.

[1] Vgl. von Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie (Springer 1919) S. 382.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XIV. Gesamtsitzung. 24. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Einstein sprach Über den gegenwärtigen Zustand des Strahlungsproblems.

Statistische Eigenschaften der Strahlung. Betrachtung über Bothes Theorie der mehrfachen Quanten und über Bemühungen des Verfassers, das Quantenproblem durch überbestimmte Gleichungssysteme zu lösen.

2. Hr. Hellmann legte sodann vor den »Versuch einer Geschichte der Wettervorhersage im XVI. Jahrhundert«. (Abh.)

Seit dem Ende des XV. Jahrhunderts gab es drei Methoden zur Vorhersage der Witterung: die astrometeorologische, nach der man glaubte, aus den Gestirnstellungen die Witterungsverhältnisse im voraus berechnen zu können; die meteorologische, die lehrte, aus den sogenannten natürlichen Wetterzeichen in der Luft und am Himmel auf die nahe bevorstehende Witterung einen Schluß zu ziehen, und endlich die alten vererbten Wetterregeln des Volkes. Die erste Methode wurde als ein besonderer Wissenszweig auch an Universitäten gepflegt und stand überall in hohem Ansehen; sie wurde hauptsächlich in den jährlich erscheinenden Prognostiken oder Praktiken betätigt und erreichte im XVI. Jahrhundert den Höhepunkt der Entwicklung. Während von 1470 bis 1500 gegen 300 solcher Schriften erschienen, steigerte sich ihre Zahl im XVI. Jahrhundert auf mindestens 3000, an deren Abfassung etwa 400 Autoren beteiligt waren. Für die zweite Methode zeitigte das XVI. Jahrhundert 36 Schriften, die Anleitung zur Aufstellung von Wetterprognosen gaben.

3. Vorgelegt wurde Band IX, 2 des Corpus medicorum Graecorum: Paulus Aegineta, edidit J. L. Heiberg, pars altera, libri V—VII (Lipsiae et Berolini 1924).

4. Ferner Monumenta Germaniae historica, Legum sectio III. Concilia. Tomi II supplementum. Libri Carolini (Hannoverae et Lipsiae 1924) und die 45. wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft: Wirtschaftstexte aus Fara, hrsg. von Anton Deimel (Leipzig 1924).

Die Preußische Regierung hat durch Erlaß vom 11. April die Wahl des ordentlichen Professors an der Universität Berlin, Hrn. Dr. Ludwig Bieberbach, zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Viktor Hensen in Kiel am 5. April durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 30. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

LIBRARY

XV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 1. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über den Ursprung der Argonautensage.

Die Argonautensage ist seit dem Gedichte des Apollonios in der Gestalt allein geläufig, die dieser Dichter ihr gegeben hat. Ihm haben nur junge Epen vorgelegen (das älteste war von dem Korinther Eumelos), nicht mehr das ionische Gedicht, welches in der Odyssee für die Bücher κ und μ benutzt ist. Und doch muß der Zug nach Kolchis in Asien erfunden sein; dagegen in Thessalien, speziell in Halos, hängt die Flucht des Phrixos in das Sonnenland mit einem Kult und mit lange dauernden Gebräuchen zusammen. Wenn diese auch jetzt unverständlich bleiben, müssen sie doch den Anstoß zu der dann von poetischen Erfindungen überwucherten Sage gegeben haben.

2. Hr. Erman sprach im Anschluß an seine Mitteilung vom 3. April über »eine ägyptische Quelle der Sprüche Salomos«.

In dem salomonischen Spruchbuche — besonders in den Kapiteln 22 und 23 — finden sich eine Anzahl von Stellen, die sich auch äußerlich auffallend mit solchen aus dem Weisheitsbuche des Amen-em-ope berühren. Sie werden aus einer hebräischen Bearbeitung dieses ägyptischen Buches herstammen.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte vor eine Arbeit von Hrn. Prof. Hermann Schöne in Münster i. Westf., Verbesserungen zum Galentext.

Es werden einzelne Stellen kritisch behandelt, aus Scripta minora fascic. II und III, aus Corp. medic. Graec. V 4, 2. V 9, 1 und 2 und zu de placitis Hippocratis et Platonis.

Eine ägyptische Quelle der »Sprüche Salomos«.

Von Adolf Erman.

Hierzu Taf. VI und VII.

Daß die ägyptischen Weisheitsbücher den hebräischen ähnlich seien, ist schon oft ausgesprochen worden. Sah man aber näher zu, so blieb von der scheinbaren Ähnlichkeit nichts übrig, als daß hier wie da einfache Gedanken verwandter Art in der gleichen Form vorgetragen waren. Das ist jetzt anders geworden, denn seit kurzem liegt uns ein ägyptisches Buch vor, das sich in einigen Stellen direkt mit dem salomonischen Spruchbuche berührt, und zwar so berührt, daß meines Erachtens nicht an eine zufällige Übereinstimmung gedacht werden kann.

Dieses ägyptische Buch, die »Lehre des Amen-em-ope«[1], mag etwa im Anfang des ersten Jahrtausends v. Chr. verfaßt sein[2]. Es hat sich dann eines solchen Ansehens erfreut, daß man es in den Schulen benutzt hat[3]. Die Zeit, in der es so verbreitet war, können wir leider noch nicht feststellen; es ist aber wohl möglich, daß das noch spät — im achten, siebenten, sechsten Jahrhundert — der Fall gewesen ist[4].

Das Buch hat noch die übliche Form einer Lehre, die der Vater dem Sohne erteilt; aber es ist schon schriftmäßig in 30 numerierte Kapitel eingeteilt, deren jedes einen guten Gedankengang hat. Es unterscheidet sich also äußerlich durchaus von dem hebräischen Spruchbuche, das ja, wenn man von dem jüngeren Abschnitte Kap. 1—9 absieht, nicht eben viel Ordnung zeigt.

Schon der Entdecker des ägyptischen Buches, Sir Wallis Budge, hat nun zwei Stellen in ihm bemerkt, die an solche des Spruchbuches erinnern, denn in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung verweist er auf Spr. 15, 17 (zu

[1] Herausgegeben von Budge in den Egyptian Hieratic Papyri in the British Museum, Second Series (London 1923). Vgl. die Übersetzung von H. O. Lange in der »Nordisk Tidsskrift udgifvet af Letterstedska Föreningen 1924« und meine Verdeutschung derselben in der »Orientalischen Literatur-Zeitung«, Mai 1924.

[2] Höher hinaufzugehen verbietet seine Sprache; ich halte es für wohl möglich, daß das Buch sehr jung ist.

[3] Das zeigt eine Schreibtafel im Turiner Museum, auf der ein Junge mehrere Tage hindurch täglich 4 oder 5 Verse des Buches abgeschrieben hat.

[4] Daß wir nicht genauer urteilen können, rührt davon her, daß die Schriftart, in der der Londoner Papyrus und die Turiner Schreibtafel geschrieben sind, schwer zu datieren ist: es ist eine Buchschrift mit abgestorbenen Formen.

Amen-em-ope 9, 5—8) und auf Spr. 23, 5 (zu ebenda 10, 4—5). Er geht indessen nicht weiter auf die Sache ein.

Mir sind beim Durchsehen beider Bücher doch noch andere Stellen aufgefallen, die zum Teil wörtlich übereinstimmen. Ich will sie hier zusammenstellen; meine Kenntnis des jetzigen Standes der Erklärung des Spruchbuches schöpfe ich dabei aus Steuernagels Bearbeitung der Sprüche in Kautzsch-Bertholets Altem Testament (II. Tübingen 1923). Den hieroglyphischen Text der ägyptischen Stellen gebe ich auf den beigegebenen Blättern.

A. In Kapitel 7 seines Buches warnt Amen-em-ope davor, nach Reichtum zu streben und sagt dabei (9, 14—10,5): ***Mühe dich nicht nach Mehr zu suchen**, wenn du unversehrt hast, was du brauchst. Wenn dir Reichtümer durch Raub gebracht werden, so bleiben sie die Nacht nicht bei dir; wenn es tagt, sind sie nicht mehr in deinem Haus; man sieht (noch) ihre Stelle, aber **sie sind nicht (mehr) da.** Der Boden hat seinen Mund geöffnet .... und sie verschlungen*[1] *..., sie sind in die Unterwelt untergetaucht. Sie haben sich ein Loch gemacht, das groß genug für sie ist, und sie sind im Speicher untergetaucht. **Sie haben sich Flügel wie Gänse gemacht, und sie sind zum Himmel geflogen.***

Das steckt verkürzt und entstellt in Spr. 23, 4—5:

אַל־תִּיגַע לְהַעֲשִׁיר מִבִּינָתְךָ חֲדָל׃ הֲתָעִוף עֵינֶיךָ בּוֹ וְאֵינֶנּוּ כִּי עָשֹׂה יַעֲשֶׂה־לּוֹ כְּנָפַיִם כִּנְשֶׁר
וָעֵיט הַשָּׁמָיִם׃

Mühe dich nicht reich zu werden;** deine Einsicht lasse fahren. Läßt du deine Augen fliegen zu ihm? und **er ist nicht da,** denn **er macht sich Flügel wie ein Adler und fliegt zum Himmel.

Daß der hebräische Text in der Mitte verstümmelt und verderbt ist, hat man bereits gesehen: fehlt in ihm doch sogar das Wort für »Reichtum«, auf das sich die folgenden 3. Personen beziehen müssen[2]. Charakteristisch ist, daß den Gänsen der Adler entspricht. Jene sind Lieblingsvögel der Ägypter, und sie zu erwähnen ist ihnen auch in der Poesie nicht anstößig; der Hebräer findet den Adler poetischer.

B. In Kap. 6 seiner Lehre spricht der ägyptische Weise von ungerecht erworbenem Reichtum und sagt dabei (9, 5—8): ***Besser ist das Armsein in der Hand** des **Gottes als Reichtum** im Speicher. **Besser sind Brote,** wenn das Herz froh ist als Reichtum mit Kummer*[3] (?).

In Kap. 13 (16, 11—14), wo er davon spricht, daß man gerecht und milde bei den Steuern verfahren müsse, dann könne man auch in Ruhe schlafen, schließt er ähnlich: ***Besser ist** es, als Liebling der Menschen gelobt zu werden, **als Reichtum** im Speicher. **Besser sind Brote,** wenn das Herz froh ist, als Reichtum mit Kummer* (?).

[1] *ʿnmf św* wird eine erklärende Glosse zu *ʿkšf św* sein.

[2] Es ist eine gute Vermutung, daß das überflüssige עָשֹׂה einem עֹשֶׁר »Reichtum« sein Dasein verdankt.

[3] Das Wort *šnn* bedeutet eigentlich »Krankheit, Leiden«, wird aber auch sonst so wie hier als Gegensatz zu »Zufriedenheit« u. a. gebraucht.

Das erinnert an die Stellen:

Spr. 15, 16:

טוֹב מְעַט בְּיִרְאַת־יְהוָה מֵאוֹצָר רָב וּמְהוּמָה בּוֹ׃ טוֹב אֲרֻחַת יָרָק וְאַהֲבָה־שָׁם מִשּׁוֹר אָבוּס וְשִׂנְאָה־בוֹ׃

Besser ein Weniges in der Furcht Jahwes als ein großer Schatz und Unruhe dabei. Besser eine Bewirtung mit Gemüse *und Liebe dazu als ein gemästeter Ochse und Haß dabei.*

Spr. 17, 1:

טוֹב פַּת חֲרֵבָה וְשַׁלְוָה־בָּהּ מִבַּיִת מָלֵא זִבְחֵי־רִיב׃

Besser ein trockener Bissen und Ruhe dabei als ein Haus, das voll ist von Schlachtopfern des Haders.

Stellen mit einem solchen »besser ist . . . als . . .« gibt es ja nun freilich auch sonst in dieser Weisheitsliteratur (z. B. Sprüche 16, 8; 21, 9: 21, 19; Psalm 84, 11; Eccl. 4, 6), aber diese hier haben mit den ägyptischen das Gemeinsame, daß sie die seelische Stimmung betonen, die erst einen Genuß des Reichtums ermögliche.

C. Amen-em-ope beginnt seine Lehre mit den Worten (3, 9—16): ***Neige deine Ohren, höre (meine) Worte. setze dein Herz daran, sie zu verstehen.*** *Gut ist es, wenn man sie ins Herz setzt, (aber) wehe dem, der sie überschreitet. Lasse sie im Kasten deines Leibes ruhen, daß sie der Schlüssel* (?) *in deinem Herzen seien.*

Spr. 22, 17—18:

הַט אָזְנְךָ וּשְׁמַע דִּבְרֵי חֲכָמִים וְלִבְּךָ תָּשִׁית לְדַעְתִּי׃ כִּי נָעִים כִּי תִשְׁמְרֵם בְּבִטְנֶךָ יִכֹּנוּ יַחְדָּיו עַל־שְׂפָתֶיךָ׃

Neige dein Ohr und höre Worte *von Weisen* ***und setze dein Herz daran, mich*** (sic) ***zu erkennen,*** *daß sie angenehm sind. Denn wenn du sie in deinem Leibe bewahrst, so werden sie zusammen auf deinen Lippen bereit sein.*

Daß das חכמים in dieser Stelle zu streichen ist, ist bereits bemerkt worden — man nimmt an, daß es aus der Überschrift des hier beginnenden Abschnittes in den Text geraten ist. Tilgt man es und ändert man das unsinnige לדעתי *mich zu erkennen* in לדעתם *sie zu erkennen*, so ist Vers 17 die genaue Wiedergabe des Ägyptischen; beide lauten: *neige dein Ohr und höre meine Worte und setze dein Herz daran, sie zu verstehen.*

Man werfe nicht ein, daß »neige dein Ohr« eine nicht seltene hebräische Redensart sei; gewiß, das ist sie, aber in der Regel wird sie anders gebraucht[1], und auch da, wo sie wie hier als Anrede des Lehrenden an den Schüler steht (Psalm 78, 1 und Sprüche 4, 20; 5, 1), fehlt ihr der charakteristische Zusatz: *setze dein Herz daran, sie zu erkennen*, den unsere Stelle in Übereinstimmung mit dem ägyptischen Texte hat.

D. An die eben besprochenen Eingangsworte schließt sich im Hebräischen dann die Angabe, wozu diese Lehre führen solle (Spr. 22, 19—21):

[1] Meist steht sie da, wo der Mensch zu Gott um Gnade fleht (Psalm 31, 3 = 71, 2; 17, 6; 102, 3; 86, 1; 88, 3).

damit auf Jahwe dein Vertrauen stehe, unterweise ich dich heute, ja dich. Habe ich dir nicht שלשים (Kerê: שלשים) *geschrieben mit Ratschlägen und Erkenntnis, um dich Wahrheit erkennen zu lassen? (und) zuverlässige Worte,* ***um dich Worte, Zuverlässiges, zurückbringen zu lassen, denen, die dich senden!*** Den letzten Vers, das : לְהוֹדִיעֲךָ קְשֹׁט אִמְרֵי אֱמֶת לְהָשִׁיב אֲמָרִים אֱמֶת לְשֹׁלְחֶיךָ, kann man nicht gut anders übersetzen, aber was kann er dann anders bedeuten, als daß der Schüler durch die Lehre zu einem guten Boten ausgebildet wird?

Das erklärt sich einfach genug: er entstammt einer Stelle des ägyptischen Buches, in der in der Tat von der Ausbildung zum Beamten die Rede ist. Dort wird nämlich (1, 5—6) als einer der Zwecke des Unterrichtes angegeben: *eine Rede erwidern zu können dem, der sie sagt und* ***um eine Meldung zurückzubringen dem, der einen sendet.*** Die beiden Sätze *r ḏd śmj n ḥ3b św* und להשיב אמרים אמת לשלחיך decken sich; dem *śmj*, das für die neuägyptischen Texte ein allgemeiner Ausdruck ist, entspricht das אמרים; das אמת wird zu streichen sein[1].

E. Die eben angeführte Stelle der Sprüche enthält noch ein anderes Rätsel, die Worte (22,20) : הֲלֹא כָתַבְתִּי לְךָ שלשים בְּמֹעֲצוֹת דָּעַת *Habe ich dir nicht* שלשים *geschrieben, mit Ratschlägen und Erkenntnis?* Das heißt doch, daß das Buch, das der Weise geschrieben hatte, שלשים hieß oder שלשים war. Dieses Wort aber bedeutet, wenn man es bei seiner natürlichen Bedeutung beläßt, nichts anderes als »dreißig«, und der Weise hat somit »dreißig« voll von Weisheit verfaßt. Das ist den Erklärern von jeher eine Schwierigkeit gewesen, und sie haben allerlei seltsame Deutungen aufgestellt. Die Septuaginta läßt den Weisen τριccῶc »dreifach« schreiben. Der masorethische Text liest שִׁלְשׁוֹם »vorgestern« (das שלשים steht bei ihm im Kerê) und fügt nun dem zu Liebe im vorhergehenden Verse ein הַיּוֹם »heute« ein, wozu dann eine moderne Erklärung folgerichtig auch noch ein »gestern« ergänzt hat. Der schönste Gedanke aber ist es doch, daß man שלישים verbessert hat und nun den Weisen »Offiziere« schreiben läßt, womit die »Kernsprüche« des Buches bezeichnet sein sollen! Ich glaube, es bedurfte all dieses Scharfsinnes nicht, wenn man bei den »dreißig«, die jemand geschrieben hat, wie es am nächsten liegt, an dreißig Schriftstücke denkt, also etwa an ein Buch von dreißig Kapiteln. Und damit werden wir das Rechte getroffen haben, denn das ägyptische Buch zerfällt ebenfalls gerade in dreißig Kapitel, und sein Verfasser legt Wert auf diese Zahl. Denn in seiner Schlußrede (27, 7) sagt er zu dem Sohne: *Du hast (nun) diese dreißig Kapitel gesehen*[2]*, wie sie eine Freude sind und eine Lehre sind usw.* Und da die hebräische Stelle mit ihrem *habe ich dir nicht geschrieben* zudem auch ganz wie der Anfang einer Schlußrede aussieht, so zweifle ich kaum, daß in dem »habe ich dir nicht dreißig geschrieben mit Ratschlägen und Erkenntnis« die ersten Worte der Schlußrede jenes hebräischen Buches erhalten sind, dessen Anfang wir oben unter C kennen-

[1] Daß dieses seltsame אמרים אמת so ein Unding ist, ist klar; man kann nur zweifelhaft sein, welches der beiden Worte zu streichen ist. Nach der entsprechenden ägyptischen Stelle wird es אמת sein.

[2] Man kann auch übersetzen: *siehe dir diese dreißig Kapitel an,* was aber für unsere Frage ja gleichgültig ist.

gelernt haben. Daß der Sammler des Spruchbuches es fertig bekommen hat, die Stelle so mit den dreißig in seinen Text aufzunehmen, wo »dreißig« doch gar keinen Sinn mehr hatte, erscheint uns freilich arg. Aber wer weiß, in welcher trümmerhaften Gestalt ihm das Buch schon vorliegen mochte, und wieviel er überhaupt noch davon verstand?

F. Kap. 23 des Amen-em-ope handelt wohl vom Benehmen am Tische eines Vornehmen. Es heißt etwa (23, 13—18): *Iß nicht Brot in Gegenwart eines Fürsten und setze deinen Mund nicht vor ..... Wenn du gesättigt wirst* ***mit unrechten Bissen***[1]*, so sind sie (nur) ein Vergnügen in deinem Speichel.* ***Blicke auf die Schüssel, die vor dir steht,*** *und lasse sie dein Bedürfnis sein.* Das wird in seinem zweiten und dritten Satze bedeuten, daß man nicht gierig nach den besseren Speisen anderer blicken soll; bekäme man solche, so würden sie zwar wohlschmeckend sein, aber sie würden dir keinen Nutzen bringen. Ich glaube, dasselbe steckt in Spr. 23, 1—3, nur umgestellt und verderbt:

כִּי תֵשֵׁב לִלְחוֹם אֶת־מוֹשֵׁל בִּין תָּבִין אֶת־אֲשֶׁר לְפָנֶיךָ׃ וְשַׂמְתָּ שַׁכִּין בִּלְעֶךָ אִם־בַּעַל נֶפֶשׁ אָתָּה׃ אַל־תִּתְאָו לְמַטְעַמּוֹתָיו וְהוּא לֶחֶם כְּזָבִים׃

Wenn du sitzt, um mit einem Herrschenden zu essen, so ***achte auf das, was vor dir steht*** *und — — — — — —, wenn du ein Gieriger bist. Begehre nicht seine Leckerbissen, sie sind* ***eine betrügliche Speise.*** Es entsprechen dabei die *wgȝj n ḏȝ* »die unrechten Bissen« des Ägyptischen den »betrüglichen Leckerbissen« des Hebräischen; das: »sieh auf die Schüssel, die vor dir steht« entspricht dem »achte auf das, was vor dir steht«.

G. Amen-em-ope Kap. 9 (11, 13—14): ***Geselle dich nicht zu dem Heißen und mache dich nicht an ihn, um dich*** (mit ihm) ***zu unterhalten.***

Spr. 22, 24:

אַל־תִּתְרַע אֶת־בַּעַל אָף וְאֶת־אִישׁ חֵמוֹת לֹא תָבוֹא׃

Geselle dich nicht zu einem Zornmütigen, und mit einem *Hitzigen* ***sollst du nicht umgehen.***

Der hebräische Text benutzt in den beiden Vershälften zwei gleichbedeutende Worte; der ägyptische hat nur das eine, *šmm* »Heißer«, das in ihm durchweg den leidenschaftlichen bösen Menschen bezeichnet[2].

H. In Kap. 6, dem längsten seines Buches, warnt Amen-em-ope vor einem Vergehen, das ihm als Katasterbeamten besonders bekannt sein mußte: *entferne nicht einen Grenzstein auf den Grenzen der Äcker. — — — — Sei nicht gierig nach einer Elle Ackers und greife nicht die Grenzen einer Witwe an* (7, 12—15).

[1] Nach der Schreibung muß *wgȝj* sich auf essen beziehen; Hr. Grapow vermutet *wgȝj* »Gekautes«. — Das *n ḏȝ* würde man vielleicht richtiger mit »lügnerisch, erlogen, falsch« übersetzen. Denn *ḏȝ* ist nicht nur, wie man gewöhnlich annimmt, das Sündhafte, der Frevel, sondern es ist ebensogut auch das Unrichtige, Falsche, Erlogene. So bedeuten *ḏd ḏȝ* und *ḏd m ḏȝ* geradezu »lügen«, *gm ḏȝ m* bedeutet »etwas als falsch erkennen«, und *ḏȝ* allein braucht man für »das ist nicht wahr«.

[2] Außerhalb des Amen-em-ope kommt das Wort in gleicher Verwendung, als Gegensatz zum *grw* dem Ruhigen, Frommen, auch Sallier I 8, 7 vor.

Wir finden ähnliche Stellen in den Sprüchen, nur daß da noch Gewicht auf das Alter der Grenzen gelegt ist.

Spr. 22, 28:

אַל־תַּסֵּג גְּבוּל עוֹלָם אֲשֶׁר עָשׂוּ אֲבוֹתֶיךָ׃

Verrücke nicht die alte Grenze, die deine Väter gemacht haben.

Spr. 23, 10:

אַל־תַּסֵּג גְּבוּל עוֹלָם וּבִשְׂדֵי יְתוֹמִים אַל־תָּבֹא׃

Verrücke nicht die alte Grenze, und auf Felder der Waisen sollst du nicht eindringen.

An dieser letzten Stelle hat man auch sonst schon dem Parallelismus zuliebe »die alte Grenze« in גבול אלמנה die »Grenze der Witwe« geändert.

J. In Kap. 3 (5, 15—17) lehrt Amen-em-ope, daß man mit dem »Heißen« sich nicht in Zank einlassen soll: weiche vor ihm zurück, lasse es auf sich beruhen: *Gott wird ihm zu antworten wissen*[1]. Und ebenso betont er in Kap. 21 (22, 1—8), daß man zufällig erworbene Macht nicht benutzen dürfe, um Feinden Böses anzutun: ***sage nicht:*** *»**ich** habe einen starken Vorgesetzten gefunden, und nun **verletze** ich einen Mann in deiner Stadt«.* ***Sage nicht:*** *»**ich** habe einen . . . . . gefunden, und nun **verletze** ich einen Verhaßten«.* — — — ***Setze dich in die Arme Gottes,*** *so wird dein Schweigen* (d. h. deine Zurückhaltung) *sie (schon) zu Falle bringen.*

Dasselbe steht verkürzt Spr. 20, 22 zu lesen:

אַל־תֹּאמַר אֲשַׁלְּמָה־רָע קַוֵּה לַיהוָה וְיוֹשַׁע לָךְ׃

Sage nicht: ich vergelte Böses. ***Harre auf Jahwe,*** und er hilft dir. Form und Inhalt sind beibehalten, aber den rachsüchtigen Schluß hat der Hebräer gemildert.

So weit die Stellen, die auch im Wortlaut eine Ähnlichkeit zeigen; andere, bei denen nur der gleiche Gedanke vorliegt, sind z. B.

Amen-em-ope Kap. 16 u. 17 (18, 2; 18, 23) und Spr. 16, 11: Wage und Gewichte sollst du nicht verfälschen, denn sie stehen unter Gottes Schutz, der sie erfunden hat.

Am. Kap. 2 (4, 4—5) und Spr. 22, 22—23: beraube nicht einen Armen.

Am. Kap. 25 (24, 9ff.) und Spr. 17, 5: wer einen Elenden verhöhnt, verhöhnt Gott, der diesen als solchen geschaffen hat.

Am. Kap. 18 (19, 18) und Spr. 20, 9: halte dich nicht für sündlos.

[1] So, futurisch, ist zu übersetzen, denn zu den Eigentümlichkeiten dieser Handschrift gehört es, daß sie das Futurum mit nominalem Subjekt nicht *ỉw pȝ-nṯr r śḏm* sondern *r pȝ-nṯr śḏm* schreibt (5, 17. 19; 17, 3. 16; 22, 8; 23, 11), während sie sonst das Hilfsverb mit *ỉw* wiedergibt. Man fragt sich, ob dieses rätselhafte *r* nicht das ⲉⲣⲉ von ⲉⲣⲉⲡⲛⲟⲩⲧⲉ ⲥⲱⲧⲙ wiedergeben soll; daß das ⲉ vor ⲥⲱⲧⲙ fehlt, ist freilich merkwürdig, doch ist das ja auch in der negierten Form ⲙⲡⲉⲛⲥⲱⲧⲙ verloren gegangen.

Am. Kap. 21 (22, 11 ff.) und Spr. 20, 19: geselle dich nicht zu einem, der alles ausschwatzt.

Am. Kap. 18; 21; 22 (= 19, 11 ff.; 22, 5—6; 23, 8—9) und Spr. 27, 1: du weißt nicht, was der morgige Tag bringen kann.

Lassen wir diese Stellen beiseite, und beschränken wir uns nur auf die unter A—J aufgeführten, so ergibt sich zunächst, daß, mit Ausnahme von B und J, alle anderen sich auf das kurze Stück Spr. 22, 17—23, 10 verteilen. Gerade dieses Stück aber, von 22, 17 bis 24, 22, hat ja, wie man allgemein annimmt und wie es ja auch evident ist, einst ein besonderes kleines Buch gebildet. Wenn wir nun also von den neun sicheren Berührungen zwischen dem Spruchbuche und der ägyptischen Schrift nicht weniger als sieben gerade in diesem kurzen Buche antreffen, so kann doch hier von Zufall nicht die Rede sein. Dieses kleine Buch steht also mit dem ägyptischen Weisheitsbuche in Verbindung oder vielmehr mit einer hebräischen Bearbeitung desselben, deren Anfang und Ende wir oben unter C und E begegnet sind.

Das Einzelne werden wir schwerlich je ermitteln können. Am nächsten liegt es, sich den Vorgang so zu denken. In saïtischer oder persischer Zeit hat einer der Juden, die damals in Ägypten lebten, dort die Lehre des Amen-em-ope kennengelernt, die ja, wie oben bemerkt, auch als Schulbuch diente. Er hat dieses Buch seinen Glaubensgenossen zugänglich gemacht, indem er es ins Hebräische — oder ins Aramäische? — übertrug; dabei ersetzte er »den Gott« durch seinen Jahwe, und auch sonst wird er getilgt und geändert haben, was ihm für sein Publikum nicht zu passen schien. Er ließ seinem Buche die Einteilung in 30 Kapitel; es begann genau wie dieses mit: *neige deine Ohren, höre meine Worte, setze dein Herz daran, sie zu verstehen* und schloß ähnlich wie dieses mit: *habe ich dir nicht dreißig (Kapitel) geschrieben, mit Ratschlägen und Erkenntnis.* Es war gewiß so noch ein ganz vernünftiges Buch, dann aber begegnete ihm das Schlimmste, was einem Buche begegnen kann, es wurde von den Sammlern von Sprüchen und Sentenzen ausgeschlachtet, und die pflegen ja ihr Handwerk mit wenig Verstand zu betreiben. Wieviel Hände sich so an ihm versündigt haben, können wir nicht erraten, aber das Endergebnis sehen wir in den »Sprüchen Salomos«: in dem Buche, das heute deren dritten Abschnitt bildet, lesen wir, eng zusammengedrängt,[1] sieben

[1] Sie folgen sich so:

Spr. **22**, 17—18 = Kap. 1 des Amen-em-ope (Anfangsworte des Buches), vgl. C.
[19 nicht ägyptisch.]
20 = Kap. 30 des A. (Schlußrede des Buches), vgl. E.
21 aus dem Titel des A., vgl. D.
[22—23 nicht sicher ägyptisch.]
24 aus Kap. 9 des A., vgl. G.
[25—27 nicht ägyptisch.]
28 vgl. Kap. 6 des A., vgl. H.
[29 nicht ägyptisch.]
23, 1—3 = Kap. 23 des A., vgl. F.
4—5 = Kap. 7 des A., vgl. A.
[6—9 nicht ägyptisch.]
10 = Kap. 6 des A., vgl. H.

A. 9,14–10,5.

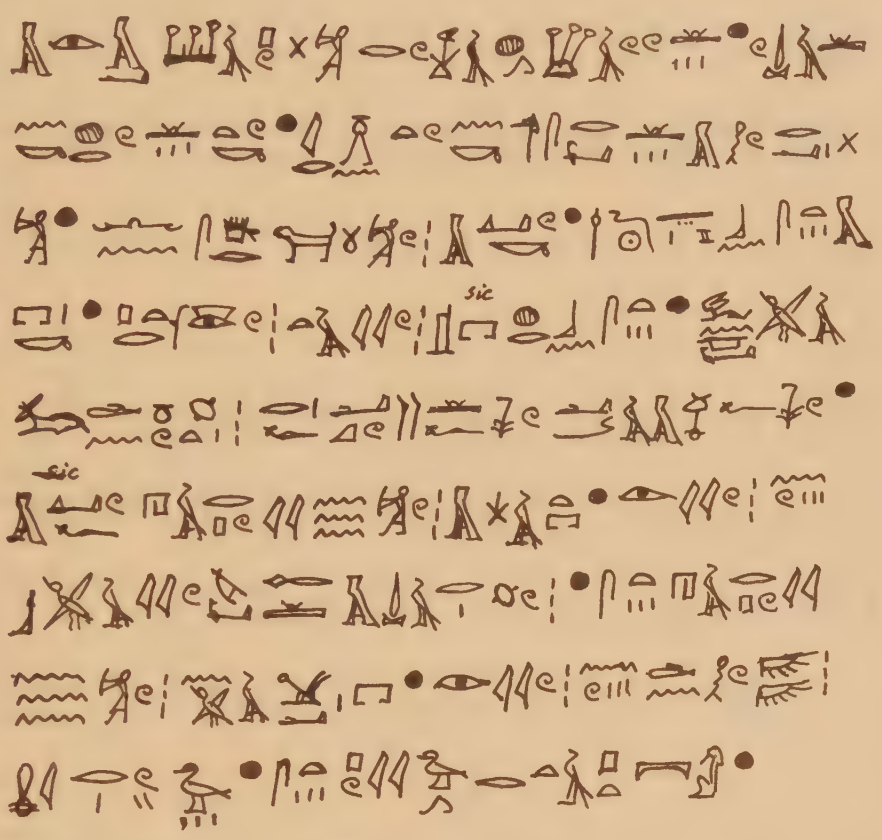

B. 9,5–8.

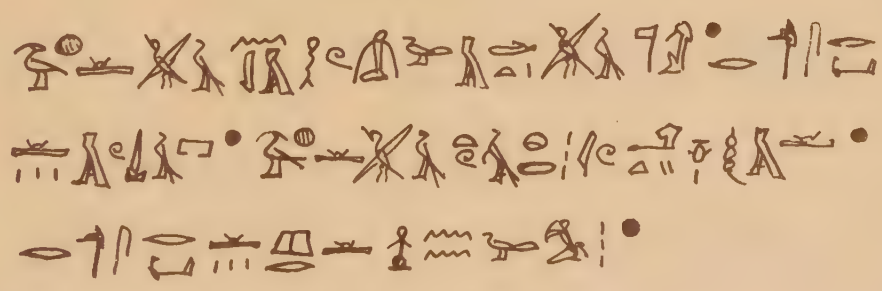

16, 11-14.

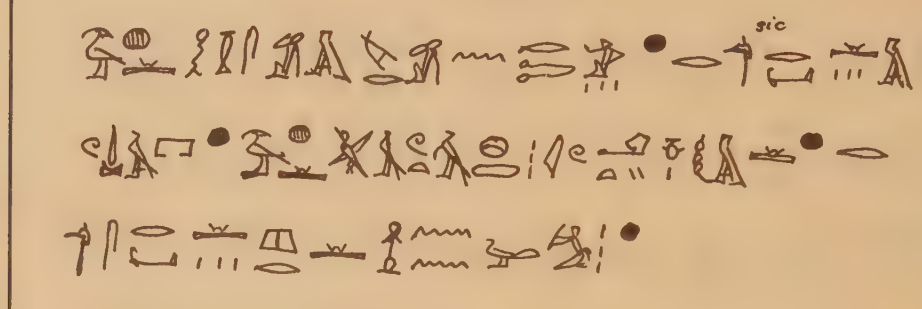

C. 3, 9-14.

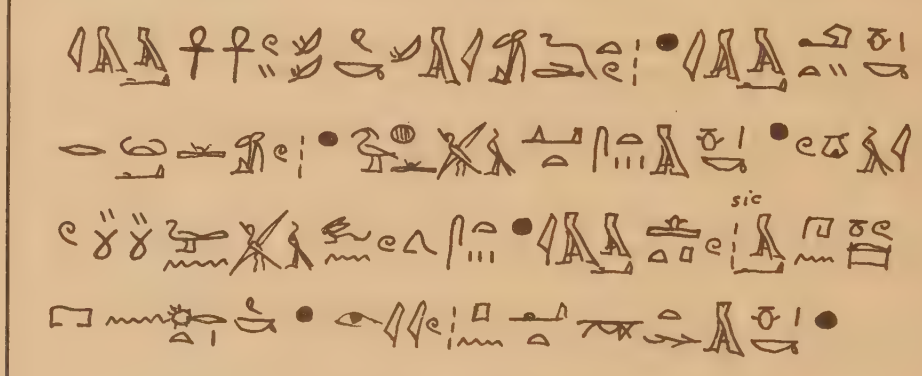

D. 1, 5-6.

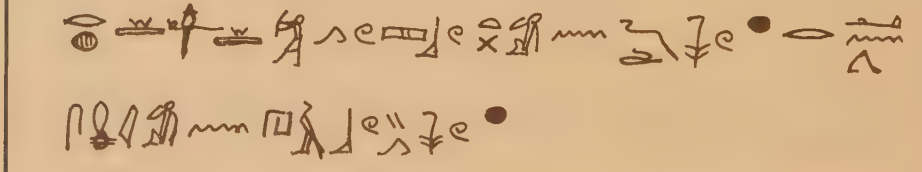

E. 27, 7-8

F. 23, 13-18.

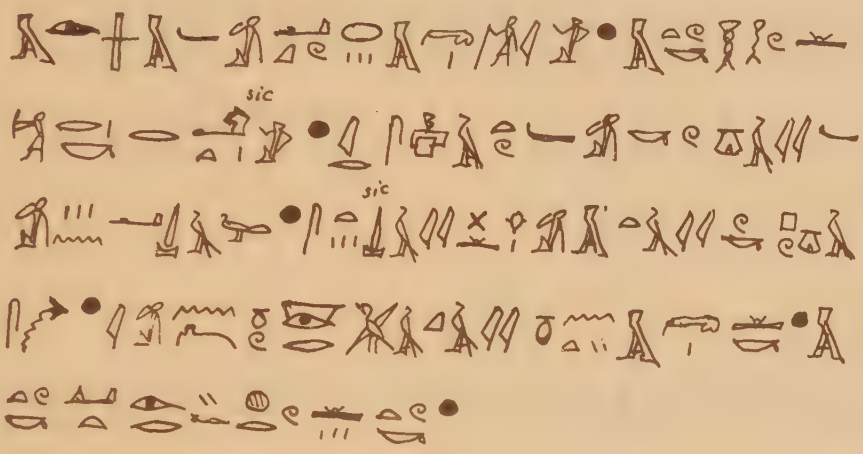

G. 11, 13-14.

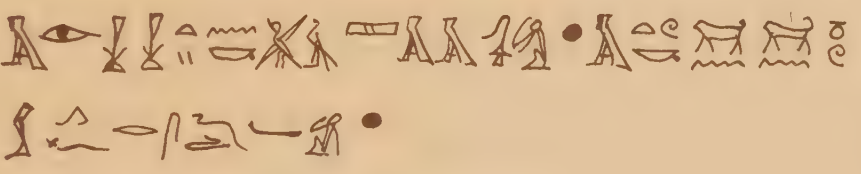

H. 7, 12-15.

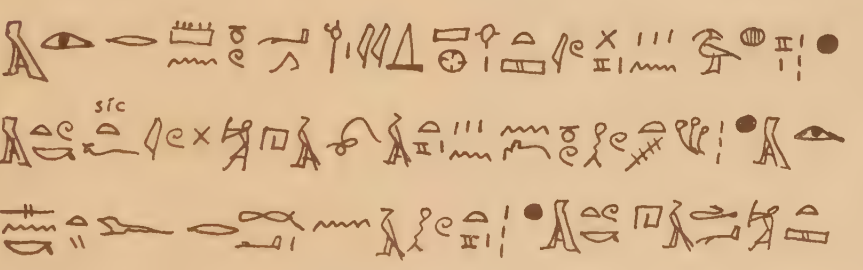

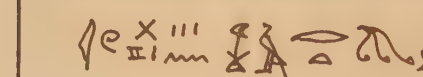

J. 5, 15-17.

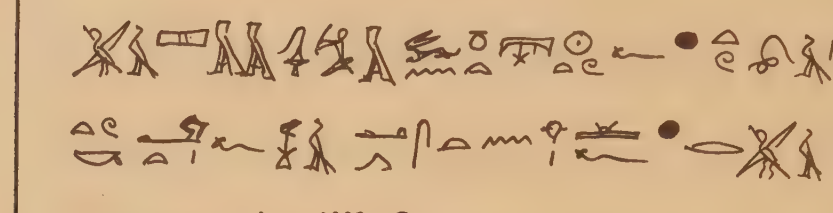

22, 1-8.

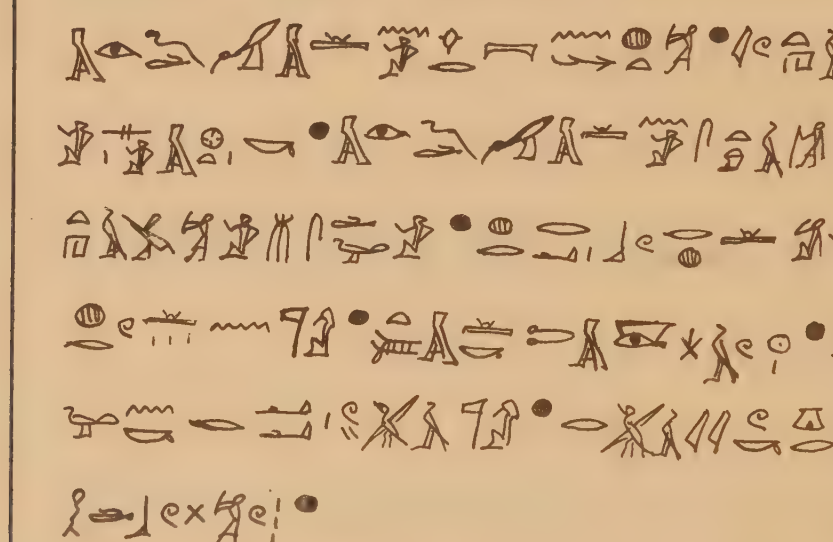

Stellen, die jener Quelle entstammen: freilich sind sie auseinandergerissen und aufs äußerste verderbt, und niemand hätte ihnen ihren Ursprung angesehen, hätte ihn uns jetzt nicht der Zufall der ägyptischen Funde verraten.

Das alles ist lehrreich genug, denn wir sehen zum ersten Male, auf welchen Wegen die »Weisheit der Ägypter« zu den Hebräern gewandert ist, und wie sie beschaffen war. Und nicht minder lehrreich ist etwas anderes; daß der Text des Spruchbuches stark verderbt ist, hat man längst erkannt, aber das, was wir oben unter A, D, E gesehen haben, geht doch über alles hinaus, was man hätte für möglich halten sollen. Und doch hat man seit den Zeiten der Septuaginta auch solche Stellen übersetzt und sogar verstanden.

Verbesserungen zum Galentext.

Von Prof. Dr. Hermann Schöne
in Münster i. Westf.

(Vorgelegt von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff.)

Der Text der meisten Werke Galens liegt noch ganz im Argen, weil die Handschriften nicht untersucht sind, sondern immer eine einzelne willkürlich herausgegriffen und in der Renaissanceperiode abgedruckt worden ist. Aber auch die Schriften, von denen im 2. und 3. Band der Scripta minora und in den Bänden des von der Akademie unterstützten Corpus Medicorum Graecorum brauchbare kritische Ausgaben vorliegen, bedürfen fast alle an vielen Stellen der Nachbesserung, denn die zahlreichen Textschäden einer meist nur mäßigen Überlieferung sind, soweit sie heilbar sind, nicht sämtlich beim ersten Anlauf beseitigt worden; nicht Weniges auch ist fälschlich angetastet worden. Ich stelle hier zusammen, was ich emendieren oder gegen falsche Eingriffe schützen zu können glaube. Einiges bedurfte der Begründung: Anderes wird, wenn es richtig ist, unmittelbar einleuchten.

I

Ein falsches Alinea, eine ungehörige Zerschneidung einer Periode in mehrere Sätze, eine sinnstörende Interpunktion sind bisweilen aus der Vulgata noch in die neuesten Drucke herübergenommen worden. Hier bieten sich der Exegese dankbare Aufgaben, weil man nur richtig zu gliedern, nicht zu ändern braucht, um Ordnung zu schaffen oder die scheinbar stockende Gedankenentwickelung eines ganzen Abschnitts in Fluß zu bringen. Ich beginne mit ein paar Fällen von dieser Art.

Scr. min. III S. 170, 7 sind von Helmreich der Schluß des 5. und der Anfang des 6. Kapitels folgendermaßen gedruckt: ἆρ᾽ οὖν ἐν τούτοις μόνον ἀπορίαις ἄφυκτοις ὁ Ἐρασιστράτου λόγος ἐνέχεται μὴ βουληθέντος χρήσασθαι ταῖς ἐλκτικαῖς δυνάμεσιν εἰς μηδέν, ἢ σφοδρότατα μὲν ἐν τούτοις καὶ σαφῶς οὕτως, ὡς ἂν μηδὲ παῖδα λαθεῖν;

Cap. VI. Εἰ δ᾽ ἐπισκοποῖτό τις ἐπιμελῶς, οὐδ᾽ ὁ περὶ θρέψεως αὐτοῦ λόγος, ὃν ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν καθόλου λόγων διεξέρχεται, τὰς αὐτὰς ἀπορίας ἐκφεύγει. τῇ γὰρ πρὸς τὸ κενούμενον ἀκολουθίᾳ συγχωρηθέντος ἑνὸς λήμματος, ὡς πρόσθεν ἐδείκνυμεν, ἐπέραινέ τι περὶ φλεβῶν μόνων καὶ τοῦ κατ᾽ αὐτὰς αἵματος. Diese Satzteilung und Interpunktion reißt Zusammengehöriges, insbesondere die zwei durch μὲν und δὲ verbundenen Satzglieder auseinander. Herzustellen ist ein

einziger Fragesatz: .. ἆρ᾽ οὖν ἐν τούτοις μόνον .... ἢ σφοδρότατα μὲν ἐν τούτοις καὶ σαφῶς οὕτως, ὡς ἂν μηδὲ παῖδα λαθεῖν, (Cap. VI) εἴ δ᾽ ἐπισκοποῖτό τις ἐπιμελῶς, οὐδ᾽ ὁ περὶ θρέψεως αὐτοῦ λόγος, ὃν .... διεξέρχεται, τὰς αὐτὰς ἀπορίας ἐκφεύγει;

Ebenso störend und irreführend ist das Alinea eines Kapitelanfangs CMGr V 4, 2 S. 150, 22 ff., wo Kochs Text folgendes bietet: οὐδὲ γὰρ περὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων, ὅσα χρὴ γινώσκεσθαι τῷ μέλλοντι προνοήσασθαι γέροντος, ἄμεινον ἐν τῇδε τῇ πραγματείᾳ διέρχεσθαι μακρῶς, ἀλλ᾽ ἀρκεῖ περὶ μὲν ἐνίων, ὅσα μάλιστά ἐστι χρήσιμα τοῖς πρεσβύταις, οὕτως εἰπεῖν ὡς νῦν εἴρηται περί τε γάλακτος καὶ οἴνου, περὶ δὲ ἐνίων ἔτι βραχύτερον ἢ κατὰ ταῦτα διελθεῖν, ὥσπερ γε καὶ περὶ ἄλλων ὅλως μηδὲν εἰπεῖν. καίτοι τῷ γε μηκύνειν βουλομένῳ δυνατόν ἐστιν ἁπάντων μνημονεύειν, ὅσα πλεονάζει τοῖς γέρουσιν, ὧδέ πως λέγοντι.

8. Κάλλιον δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων διελθεῖν, ὅσα τοῖς πλείστοις τῶν γερόντων γίνεται, βράγχοι καὶ κόρυζαι καὶ λίθων γενέσεις ἐν νεφροῖς ἀρθρίτιδές τε καὶ ποδάγραι καὶ ἄσθματα καὶ τἄλλα ὅσα τοιαῦτα. πρὸς μὲν οὖν τοὺς βράγχους τε καὶ τὰς κορύζας δίαιταν μὲν τήνδε, φάρμακα δὲ τάδε προσφέρειν χρή, πρὸς δὲ τὰς τῶν λίθων γενέσεις ταῦτα, καθ᾽ ἕκαστόν τε τῶν ἄλλων οὕτως ἐπερχόμενος ἐπιμελής τε εἶναι δόξεις καὶ περιττὸς εἰς ἐπιστήμην γηροκομικήν.

ἀλλ᾽ ὥσπερ τούτων οὐδὲν χρὴ γράφειν ἐν συγγράμματι γηροκομικῷ (μεταφέρειν γε δυναμένων αὐτὰ τῶν γεγυμνασμένων ἐν ταῖς τῶν νοσημάτων θεραπείαις), οὕτως αὖ πάλιν οὐδ᾽ ἐπὶ μόνοις τοῖς κοινοῖς παύσασθαι usw.

Die ersten Sätze des 8. Kapitels bieten eine in Zitatform eingekleidete Darlegung über das Thema »ὅσα πλεονάζει τοῖς γέρουσιν«, so wie sie einem sich ausführlich ergehenden Schriftsteller (τῷ γε μηκύνειν βουλομένῳ) aus der Feder fließen könnte. Somit führen das erste wie das zweite Alinea den Leser nur irre. Man interpungiere vielmehr so: καίτοι τῷ γε μηκύνειν βουλομένῳ δυνατόν ἐστιν ἁπάντων μνημονεύειν, ὅσα πλεονάζει τοῖς γέρουσιν, ὧδέ πως λέγοντι· 8. »κάλλιον δὲ καὶ ... γενέσεις ταῦτα« καθ᾽ ἕκαστόν τε τῶν ἄλλων οὕτως ἐπερχόμενος ἐπιμελής τε εἶναι δόξεις καὶ περιττὸς εἰς ἐπιστήμην γηροκομικήν. ἀλλ᾽ ὥσπερ τούτων .... παύσασθαι usw. Nur diese Interpunktion nötigt dem modernen Leser das richtige Verständnis des Abschnitts auf.

Am allerübelsten hat die sinnwidrige »distinctio« der Modernen dem Proömium des 2. Buchs de alimentorum facultatibus mitgespielt, für das doch W, die beste aller Galenhandschriften, der Wolfenbütteler Palimpsest saec. VI, zur Verfügung steht. Noch in Helmreichs postumer Ausgabe (CMGr V 4, 2, S. 264) liest man dies Stück zunächst mit dem unbehaglichen Gefühl, als winde man sich mit halbem Verständnis durch eine schwer verderbte Gedankenentwickelung hindurch: Ἐπειδὴ τρεφόμεθα μὲν ἀπό τε φυτῶν καὶ ζώων, ἤρξαντο δ᾽ ἀπὸ τῶν Δημητρίων ὀνομαζομένων σπερμάτων οἱ πρὸ ἐμοῦ πάντες ἐν τῇ περὶ τῶν ἐδεσμάτων διδασκαλίᾳ, διότι χρησιμώτατον ἐν αὐτοῖς τὸ τῶν ἄρτων ἔδεσμα, διὰ τοῦτο κἀγὼ περί τε πυρῶν καὶ κριθῶν καὶ τιφῶν ὀλυρῶν τε καὶ πρὸς τούτοις ἔτι τῶν ὀνομαζομένων ὀσπρίων καὶ χεδροπῶν ἐν τῷ πρώτῳ λόγῳ διελθὼν ἐσκοπούμην. εἶτ᾽ ἐπὶ τὰς ἄλλας ἐν τῷδε τῷ λόγῳ μεταβῆναι προσήκει τροφάς, ὅσας ἀπὸ φυτῶν ἔχομεν, εἶτ᾽ ἐπὶ τὰς ἀπὸ τῶν ζώων, ὅσαι χρησιμώτεραι τοῖς ἀνθρώποις εἰσί· καὶ γὰρ καὶ τοῦτο λόγον ἔχειν ἐδόκει. καί τινες οὐ διὰ πάντων τῶν ὁμογενῶν διεξελθόντες οὐδὲ τὰς ἀπὸ τῶν φυτῶν τροφὰς ἁπάσας ἐφεξῆς τοῖς Δημητρίοις σπέρμασι διδάξαντες ὑπὲρ ἐκείνων ἀεὶ πρότερον ἐποιήσαντο τὸν λόγον, ὅσα χρησιμώτερα τοῖς ἀνθρώποις ἐστί.

. . . . εἶτ' ἐννοήcac ἕκacτον γένος ἐνὶ βιβλίῳ περιληφθῆναι ἀδύνατον ὂν οὐ μέγα τὸ διάφορον ὑπέλαβον εἶναι τῶν ὑπολειπομένων ἐδεσμάτων ἐπὶ τοῖc προειρημένοις ἓν μὲν τῷ δευτέρῳ γράμματι τῷδε τὰc ἀπὸ τῶν φυτῶν τροφὰc διελθεῖν, ἓν δὲ τῷ τρίτῳ τὰc ἀπὸ τῶν ζῴων.

Wenn die Abgrenzung der Sätze voneinander richtig wäre, so müßte man erstlich statt διελθὼν ἐcκοπούμην etwa διερχόμενοc διεcκευάμην erwarten, sodann anstatt εἶτ' ἐπὶ τὰc ἄλλαc vielmehr νῦν δὲ ἐπὶ τὰc ἄλλαc; weiterhin anstatt εδόκει vielmehr δοκεῖ, und einen befriedigenden Gedankenablauf würde man trotz alledem noch nicht gewinnen; denn es würde dabei bleiben, daß Galen das Ergebnis seiner Überlegungen zweimal, zuerst in dem mit εἶτ' ἐπὶ τὰc ἄλλαc, sodann in dem mit εἶτ' ἐννοήcac anhebenden Satz vortrüge. In Wahrheit ist eine Riesenperiode Galens falsch zerschnitten. Alles kommt mit einem Schlag in Ordnung, wenn man schreibt: . . . διελθὼν ἐcκοπούμην, εἶτ' ἐπὶ τὰc ἄλλαc ἓν τῷδε τῷ λόγῳ μεταβῆναι προcήκει τροφάc, ὅcαc ἀπὸ φυτῶν ἔχομεν, εἴτε πρὸc τὰc (so WBP) ἀπὸ τῶν ζῴων, ὅcαι χρηcιμώτεραι τοῖc ἀνθρώποιc εἰcί[1].

Auch CMGr V 9, 1 S. 180, 21 liegt eine falsche Abgrenzung zweier Sätze gegeneinander vor. Helmreich bietet: ὁ λόγοc μὲν οὖν οὗτοc ὑπάρχει cαφήc, ὅμωc δ' εἴ τι παρεμπίπτειν δόξειεν ἐξηγήcεωc δεόμενον τοῖc ἀγυμναcτοτέροιc περὶ τὴν ἐν τούτοιc ἀκολουθίαν, οὐκ ὀκνήcομεν ἐξηγήcαcθαι. καὶ τοῦτο γὰρ ⟨τὸ⟩ ὑπόμνημα φιλανθρωπότερόν ἐcτι τῷ ἐcτοχάcθαι μὴ μόνον τῶν γεγυμναcμένων ἐν λόγοιc, ἀλλὰ καὶ τῶν ἀγυμναcτοτέρων. Es lag keine Veranlassung vor, die »Weitherzigkeit« hier »auch diesem Kommentar« zu vindizieren; denn anderwärts weigert sich Galen in der Regel, so weitherzig zu verfahren. Also ist zu schreiben: οὐκ ὀκνήcομεν ἐξηγήcαcθαι καὶ τοῦτο. ⟨τὸ⟩ γὰρ ὑπόμνημα usw.; der Ausfall des Artikels erklärt sich nun noch leichter. Zweifeln kann man, ob im ersten Satz nicht οὗτοc in αὐτόc verwandelt werden muß; ich halte es für wahrscheinlich, ohne es zwingend beweisen zu können.

II

In den meisten Fällen freilich, wo ein Anstoß vorliegt, kommt man ohne gelinde Änderungen am Buchstaben der Überlieferung nicht zum Ziel.

Zu Scripta minora II.

S. 9, 13 ff. ὅτι μὲν οὖν μείcτη μοῖρα πρὸc τὴν τῶν ἰαμάτων εὕρεcιν ἡ ἀπὸ τῶν ἐθῶν ἔcτιν, ἐναργῶc φαίνεται, καὶ διὰ τοῦθ' Ἱπποκράτηc μὲν ἓν ἀφοριcμοῖc ἔγραψεν (Aph. II 49) »οἱ εἰθιcμένοι — φέρουcιν« ἐπὶ πλέον τε διῆλθεν ἐν τῷ περὶ διαίτηc ὀξέων τάc τ' ἐκ τῆc ἀήθουc διαίτηc βλάβαc καὶ τὰc ἐκ τῆc cυνήθουc ὠφελείαc, Ἐραcίcτρατοc δ' ὁμοίωc ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ παραλύcεωc ὑπὲρ ἁπάντων ἐθῶν ὡcαύτωc Ἱπποκράτει φαίνεται γιγνώcκων ⟨. . .⟩ καὶ πρὸc τούτοιc γε τῶν παλαιῶν ἰατρῶν οὐκ ἔcτιν ὅcτιc [οὐχ], ὁμολογουμένην τε καὶ ἀναντίλεκτον αἰτίαν [οὔτε τούτων τιc οὔτε τῶν ἄλλων] εἰρηκέναι δοκεῖ. So Müller, der also ohne alle Wahrscheinlichkeit eine

[1] Ferner ist nach cod. W zu verbessern: ἀπό τε τῶν φυτῶν καὶ ζῴων; ἐν τοῖc Περὶ τῶν ἐδεcμάτων ⟨τῆc⟩ διδαcκαλίαc; ἐν αὐτοῖc ἦν τὸ τῶν ἄρτων ἔδεcμα, διὰ ταὐτὸ κἀγώ; ὑπὲρ ἐκείνων ἀεὶ προτέρων; οὐδὲν ἧττον τε αὐτῶν; οὐ μέγα τὸ διαφέρον. Außerdem ist vielleicht S. 265, 3 τῷ βουλομένῳ προχειριζομένῳ in τῷ βουλομένῳ προχειρίζεcθαι (unter Beseitigung einer schon in W stehenden falschen Angleichung der Endung) zu verwandeln.

Lücke hinter γιγνώσκων und zwei Interpolationen an verschiedenen Stellen annimmt. In Wahrheit ist nur τε in δὲ zu verwandeln; damit kommt alles in Ordnung: γιγνώσκων καὶ πρὸς τούτοις γε τ. π. ἴ. οὐκ ἔστιν ὅστις οὐχ, ὁμολογουμένην δὲ κ. Å. αἴτ. οὔτε τούτων τις οὔτε τῶν ἄλλων εἰρηκέναι δοκεῖ.

S. 16, 23 (in einem Satze des Erasistratos): φαίνεται δὲ καί τινα τοιαῦτα γινόμενα [κατὰ τὰς συνηθείας]. A. Nauck und Müller tilgen diese Worte vermutlich der Pluralform wegen, aber offenbar mit Unrecht. Idiomatisches aus dem uns so wenig bekannten Stil des Erasistratos herauszukorrigieren ist nicht ratsam. Nach dem Zusammenhang ist gemeint: »in den Fällen, wo eingewurzelte Gewohnheiten vorliegen«; vgl. S. 17, 22 οὕτως φαίνεται ἄχρι νῦν τὰ τῆς συνηθείας ἰσχύειν.

S. 37, 24 sind die Worte τῇ δὲ τῆς ψυχῆς οὐσίᾳ τὰς δυνάμεις αὐτῆς δεικνύναι ἑπομένας, εἴ γε καὶ τὰς ἐνεργείας, die den Zusammenhang schlechthin unterbrechen, nach Müllers einleuchtendem Vorschlag auszuscheiden. Aber woher stammen sie? Das bedarf der Aufklärung. Offenbar sind sie einmal übersprungen und im Archetypus am Rande nachgetragen gewesen, dann aber an ganz falscher Stelle in den Text eingeschoben worden. S. 33, 9 fügen sie sich trefflich ein — freilich nur dann, wenn man die von Müller dort fälschlich getilgten Worte von εὐδηλον bis οὐσίας im Texte behält. Die Stelle erhält folgende Gestalt: ἐνταῦθα δ' ἀρκεῖ παραδείγματος ἕνεκα τῶν τριῶν αὐτῆς εἰδῶν τε καὶ μερῶν ἐνδεδεῖχθαι τὰς δυνάμεις ἐναντίας ὑπαρχούσας φύσει τοῖς βρέφεσιν. ἐκ τούτου γὰρ ἐνέσται συλλογίζεσθαι μὴ τὴν αὐτὴν ἅπασιν εἶναι φύσιν τῆς ψυχῆς — εὐδηλον δ' ὅτι τὸ τῆς φύσεως ὄνομα κατὰ τοὺς τοιούτους λόγους ταὐτὸν σημαίνει τῷ τῆς οὐσίας —, ⟨τῇ δὲ τῆς ψυχῆς οὐσίᾳ τὰς δυνάμεις αὐτῆς δεικνύναι ἑπομένας, εἴ γε καὶ τὰς ἐνεργείας⟩. εἴπερ γὰρ ἦν ἀπαράλλακτος αὐτῶν ἡ οὐσία τῆς ψυχῆς, ἐνήργουν τ' ἂν τὰς αὐτὰς ἐνεργείας ἔπασχόν τ' ἂν ἀπὸ τῶν αὐτῶν αἰτιῶν ταὐτὰ πάθη. δῆλον οὖν, ὅτι διαφέρουσιν ἀλλήλων οἱ παῖδες εἰς τοσοῦτον ταῖς τῶν ψυχῶν οὐσίαις, εἰς ὅσον καὶ ταῖς ἐνεργείαις τε καὶ τοῖς παθήμασιν αὐτῶν· εἰ δὲ τοῦτο, καὶ ταῖς δυνάμεσι.

S. 35, 4 ist τε nicht zu tilgen, sondern in γε zu verwandeln; S. 35, 6 nicht ⟨καὶ⟩ mit Müller einzuschieben, sondern zu schreiben: πλείους μὲν γὰρ εἶναι ταύτης τῆς ⟨δυνάμεως τῆς⟩ ψυχῆς ἐπιθυμίας φησίν.

S. 50, 2 ff. ἐν ταύτῃ τῇ ῥήσει σαφῶς ὁ πλάτων ὡμολόγησε τὴν ψυχὴν ἐν κακίᾳ τινὶ γίγνεσθαι διὰ τὴν ἐν τῷ σώματι κακοχυμίαν, ὥσπερ [δὲ] πάλιν ἐν νόσῳ καθίστατ αι διὰ τὴν τοῦ σώματος ἕξιν κατὰ τήνδε τὴν ῥῆσιν. . . . Ich schlage vielmehr vor zu schreiben: ὥσπερ γε πάλιν ἐν νόσῳ καθίστασθαι . . .

S. 62, 6 ὅμοια δὲ τούτοις καὶ τὰ κατὰ τὴν ἑξομένην ῥῆσιν [ὑπ' αὐτοῦ]. γέγραπται γὰρ αὐτοῖς ὀνόμασιν usw. Die Tilgung ist kein einleuchtendes Heilmittel. Vielmehr: τὰ κατὰ τὴν ἑξομένην ῥῆσιν ὑπ' αὐτοῦ ⟨γεγραμμένα⟩· γέγραπται γὰρ usw.

S. 65, 4 ist überliefert: (Platon) κατὰ μέν γε τοῦ Τιμαίου τὰ πρῶτα τῶν λόγων ἔγραψε usw. Die Eingangspartie des Dialogs vor dem Weltschöpfungsmythus ist damit zutreffend bezeichnet; Müllers gewalttätige Änderung: ἐν μέν γε τῷ Τιμαίῳ κατὰ τὰ πρῶτα τῶν λόγων ist überflüssig.

S. 69, 8 οἴνου πόσις . . τοῖς αὐξανομένοις ἐναντιώτατ' ἔοικεν γὰρ αὐτῶν τὴν φύσιν καὶ σφοδρῶς κινουμένην ὑπερθερμαίνει τε καὶ εἰς ἀμέτρους καὶ σφοδρὰς ἐκβαίνει κινήσεις. Daß der Weingenuß sich zu ἄμετροι κινήσεις »versteigt«, ist

ein falscher Gedanke. Man muß ἐκμαίνει herstellen; dann wird τὴν φύσιν von den beiden durch τε καὶ verknüpften Verba regiert.

S. 73, 3ff. οὐκ οὖν ἀναιρετικὸς ὅδ' ὁ λόγος ἐστὶ τῶν ἐκ φιλοσοφίας καλῶν, ἀλλ' ὑφηγητικός τε καὶ διδασκαλικὸς ⟨καίτοι γ'⟩ ἀγνοούμενος (~νου codd.) ⟨μέχρι⟩ τινὸς ἐνίοις τῶν φιλοσόφων. οἵ τε γὰρ ἡγούμενοι πάντας ἀνθρώπους ἐπιδεκτικοὺς ἀρετῆς ὑπάρχειν [ὅπερ ἴσον ἐστὶ τῷ μηδένα γενέσθαι φυσικόν] οἵ τε μηδένα τὴν δικαιοσύνην αἱρεῖσθαι αὐτήν, ἐξ ἡμίσεος ἑκάτεροι τὴν ἀνθρωπίνην ἐωράκασι φύσιν. Die Zusätze Müllers sind ebenso falsch wie seine Annahme einer Interpolation. Man halte, wie schon Rabbow, Ant. Schriften über Seelenheilung I S. 42 A. 2 empfahl, die überlieferten Worte διδασκαλικὸς ἀγνοουμένου τινός, und schreibe sodann: ὅπερ ἴσον ἐστὶ τῷ μηδένα γενέσθαι φύσει ⟨κα⟩κόν (vgl. S. 77) und endlich ⟨δι'⟩ αὐτήν, so kommt Alles in Ordnung.

S. 73, 16 ὑπάρχει τοῦτο πᾶσιν ἡμῖν, ἀσπάζεσθαι μὲν τὸ ἀγαθὸν καὶ προσίεσθαι ⟨καὶ⟩ φιλεῖν, ἀποστρέφεσθαι δὲ καὶ μισεῖν καὶ φεύγειν τὸ κακόν, οὐκέτι προσκεπτομένοις (πρόσεστι σκεπτομένοις codd.) οὔτ' εἰ γενητόν ἐστιν οὔτ' εἰ μὴ γενητόν [οὐκέτι ἕτερον αὐτῷ τοιοῦτον ἐποίησεν οὔτε κατεσκεύασεν αὐτῷ τοιοῦτον]. τοὺς γοῦν σκορπίους καὶ τὰ φαλάγγια καὶ τὰς ἐχίδνας ἀναιροῦμεν ὑπὸ τῆς φύσεως γεγονότα τοιαῦτα καὶ οὐχ ὑφ' ἑαυτῶν [ἀγένητον τε καὶ (τὸν LW) πρῶτον καὶ μέγιστον θεὸν ὁ πλάτων λέγων ὁμοίως ἀγαθὸν ὀνομάζει καὶ ἡμεῖς δὲ πάντες φύσει φιλοῦμεν αὐτὸν ὄντα τοιοῦτον ἐξ αἰῶνος, οὐχ ὑφ' ⟨ἑαυτοῦ⟩ γενόμενον (οὐχ ὑπογενόμενον codd.) ἀγαθόν· ὅλως γὰρ οὐδ' ἐγένετό ποτε διὰ παντὸς ἀγένητος ὢν καὶ ἄϊδιος]. Es ist vollkommen unverständlich, aus welchen Gründen Müller die Worte ἀγένητον — ἄϊδιος getilgt hat, die in die Erörterung an dieser Stelle ausgezeichnet hineinpassen, wenn man nur τὸν nicht antastet und nachher ὑπό ⟨του⟩ γενόμενον schreibt. Was er im Vorhergehenden, genau ebenso unberechtigt, getilgt hat, hätte er vielmehr emendieren sollen. Zu schreiben ist: . . οὐκέτι προσεπισκεπτομένοις οὔτ' εἰ γενητόν ἐστιν οὔτ' εἰ μὴ γενητὸν οὔτ' εἴ τι ἕτερον αὐτὸ τοιοῦτον ἐποίησεν οὔτ' εἰ κατεσκεύασεν αὐτὸ τοιοῦτον. Mit diesen zwar zahlreichen, aber durchweg gelinden Eingriffen sind einwandfreie Gedanken gewonnen, wie sie der Zusammenhang der Darlegung Galens gestattet, ja fordert.

S. 107, 2 berichtet Galen über seine Auszüge aus Marinos' Anatomie: ἡ δὲ τρίτη τῶν ἐπιτομῶν ⟨τὸ⟩ ἑνδεκατόν τε καὶ δωδέκατον καὶ ⟨τρισκαιδέκατον καὶ τεσσαρεσκαιδέκατον καὶ⟩ πεντεκαιδέκατον τῶν τοῦ Μαρίνου βιβλίων ἐστίν. ἔγραψε δὲ Μαρῖνος ἓν μὲν τῷ ἑνδεκάτῳ [ἃ μὲν κεφάλαια] »εἴ φέρεταί τι ἀπὸ νώτων ὑγρὸν εἰς πνεύμονα κατά τε τὰς εἰσπνοὰς καὶ κατὰ τὰς ἐδωδὰς εἰς γαστέρα πνεύματα«, δεύτερον δὲ περὶ στομάχου usw. Auch hier hat Müller wieder verderbte Worte gestrichen, statt sich um ihre Heilung zu bemühen. Das δὲ hinter δεύτερον entspricht offenbar dem μὲν vor κεφάλαια, und δεύτερον fordert vorausgegangenes πρῶτον. Als Zahlzeichen geschrieben, in ᾱ leicht verderbt, steht dies schon da. Also ist πρῶτον μὲν κεφάλαιον herzustellen. Wie übrigens jemand im Altertum geglaubt haben könnte, daß »vom Rücken« Flüssigkeit in die Lunge gelange, ist nicht abzusehen; es wird ἀπὸ ποτῶν »von Getrunkenem« herzustellen sein. Das war ja ein altes Problem, ob Getränk ganz oder zum Teil in die Lunge gelange; vgl. Galen de placitis Hipp. et Platonis S. 721 f. Müller, und III 491 Kühn, Plutarch Symp. qu. VII 1.

S. 121, 16 zählt Galen unter seinen ethischen Schriften eine auf mit dem Titel περὶ τῆς ἐν αὐλῇ Μενάρχου διατριβῆς πρὸς Βακχίδην (βαχίδα cod.) καὶ Κῦρον εν. Die beiden letzten Namen kann ich nicht emendieren oder erklären; aber der Anfang hat doch wohl zweifellos περὶ τῆς ἐν αὐλῇ μονάρχου διατριβῆς gelautet: für populärphilosophische Behandlung im zweiten nachchristlichen Jahrhundert ein passendes Thema und dem am Kaiserhofe vielfach tätigen Arzte naheliegend.

S. 123 kommt die Kapitelüberschrift τὰ πρὸς τὴν τῶν Στωϊκῶν φιλοσόφων διαφέροντα in Ordnung, wenn man φιλοσοφίαν herstellt.

Zu Scripta minora III.

S. 62, 9ff. ἔχουσι γὰρ οἶμαι λογικὰς ἀρχὰς ἅπαντες ἄνθρωποι φύσει καὶ γιγνώσκουσιν οἱ μὲν μᾶλλον, οἱ δ' ἧττον, ὡς ἔστι μέν τι καὶ ταὐτὸν ἐν ταῖς ἐνεργείαις (die in der Heilkunde wirksam werden), ἔστι δέ τι καὶ διαφέρον. οὗ μὲν οὖν ἕνεκα γίγνονται, ταὐτόν [ὑγεία παρὰ πᾶσιν ὁ σκοπός], ὁ τρόπος δ' οὐχ εἷς ἅπασῶν, ἀλλ' εἰς ἀριθμὸν ἐξήκει πάμπολυν. Die Tilgung der Worte ὑγεία — σκοπός ist eine Gewaltmaßnahme. Sie sind echt, aber verderbt; denn weder παρὰ noch die männliche oder sächliche Form πᾶσιν paßt; auch vermißt man eine Partikel, die den Gedankenzusammenhang mit dem Vorhergehenden herstellt. Galen schrieb: ὑγεία γὰρ ἁπασῶν ὁ σκοπός.

S. 96, 10ff. καὶ δὴ οὖν καὶ ⟨ἡ⟩ παλαιστικὴ τὸ μὲν εἰς ὑγίειαν χρηστὸν ὑγιεινοῖς τε καὶ γυμνασταῖς παρασκευάζει, τὸ δ' εἰς διάθεσιν ἀθλητικὴν ἐκείνῃ τῇ κακοτεχνίᾳ τῇ πολλάκις εἱρημένῃ, τῇ καλούσῃ μὲν ἑαυτὴν γυμναστικήν, κάλλιον δ' ἂν ὀνομασθείη καταβλητική. Das schwere Anakoluth am Satzende ist unerträglich. Es wird auf die einfachste Art beseitigt, wenn man ὀνομασθεί⟨σ⟩ῃ καταβλητικῇ herstellt: »jener Afterkunst, die sich Übungskunst nennt, besser jedoch Niederwerfekunst benannt worden wäre.«

Zu CMGr V 4, 2.

S. 60, 3 κατ' ἀγρὸν γοῦν ποθ' ἡμεῖς ληφθέντες ἐν χειμῶνι ξύλα τε σχίζειν ἠναγκάσθημεν ἕνεκα τοῦ γυμνάζεσθαι καὶ κριθὰς ἐμβάλλοντες ἐν ὅλμῳ κόπτειν usw. ληφθέντες ist unverständlich; herzustellen ist offenbar ⟨ἀπο⟩ληφθέντες »abgeschnitten«. Die Wege vom Landgut des Vaters Galens nach Pergamon werden damals im Winter ungangbar gewesen sein.

S. 72, 5ff. ἐφεξῆς δὲ ὅσα περὶ τροφὴν ἢ ποτὸν ἢ ὕπνον ἢ περίπατον ἐστοχάσθαι χρὴ τὸν ἐπιστατοῦντα τοῦ μειρακίου, λεχθήσεται μὲν ἐν τοῖς ἑξῆς· ἀδύνατον δ' ἀκριβῶς τυχεῖν αὐτῶν ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἡμερῶν. ἀλλὰ κατὰ τὴν δευτέραν, ἐπὶ πόσοις γυμνασίοις ὅπως διαιτηθῇ γινώσκων, εἰ μὲν ἀκριβῶς φαίνοιτο διαφυλάττων τὴν ἑαυτοῦ φύσιν, ἐν τοῖς αὐτοῖς μέτροις διαιτήσει καὶ γυμνάσει, μὴ φυλάττοντα δὲ, καθότι ἂν ἐξίστηται τῶν ἀρχαίων, ἐπανάγειν πειράσεται μεταβάλλων τὰ μέτρα. Das Wort διαιτηθῇ steht nur in M, während VR διητήθη bieten; daß beides falsch ist, bedarf keines Beweises. Herzustellen ist διετέθη. Vgl. S. 157, 14 ἀλλ' ἔνεστιν ἄρξασθαι μὲν ἀπὸ τῶν ἀσφαλεστάτων ἐν ἑκάστῳ μέτρῳ, ἐπισκοποῦμενον δὲ τὸ ἀποβαῖνον ἤτοι γ' ἀφαιρεῖν ἢ προστιθέναι τι.

S. 162, 20ff. καίτοι γε θαυμασιώτερον, Ἱπποκράτους εἰρηκότος, ὡς ἐν τῷ θερμῷ φύσει ἄμεινον ἀργεῖν ἐστιν ἢ γυμνάζεσθαι, πάμπολλους τῶν ἰατρῶν ἔστιν ἰδεῖν μὴ διαγινώσκοντας, οἵτινές ποτ' εἰσὶν οἱ τοιοῦτοι τῶν ἀνθρώπων. Die Handschriften

bieten ὡc ταῖc θερμαῖc φύcεcιν. und so hat Galen geschrieben, obwohl Hippokrates ἐνθέρμῳ bietet (Epid. VI 4, 13). Am Anfang ist καὶ τό γε θαυμαcιώτερον· (als Apposition zum ganzen Satz) herzustellen: Galen bezieht sich dabei auf S. 160, 30 zurück.

S. 164, 24: Die Sektengründer ἐπεχείρηcαν οὐ τοῖc ἐναργῶc φαινομένοιc ἀκολουθεῖν, ἀλλὰ ταῖc δόξαιc αἷc ὑπέθεντο. τῶν δὲ εἰc αὐτοὺc ἐκπεcόντων νεωτέρων ἐπείcθηcαν οἱ πλεῖcτοι. Hier hat M ἐκπεcόντων, dagegen haben VR hier einmal in ἐμπεcόντων das Richtige bewahrt; vgl. XIII S. 117, 15 Kühn: οὐδένα γὰρ εἶδον ἐγὼ cωθέντα τῶν εἰc τοιοῦτον ἰατρὸν ἐμπεcόντων.

S. 167, 17f. benutzt Galen offenbar eine antiquarische Quelle über die Namen der Altersstufen: ταῦτα δὲ περὶ τῶν τὴν μέcην ἐχόντων ἡλικίαν τοῦ γήρωc εἴρηται, γινωcκόντων ἡμῶν τὸ μὲν πρῶτον αὐτοῦ μέροc, ὃ ⟨τὸ⟩ τῶν ὠμογερόντων ὀνομάζουcι, δυναμένων ἔτι τὰ πολιτικὰ πράττειν, τὸ δὲ δεύτερον, ἐφ' οὗ cύμφορον τὸ ὄνομα φέρουcιν, αὐτὸ τοῦτο εἶναι καθ' οὗ λέγουcιν (ω 254)

ἐπὴν λούcαιτο φάοc τε,
εὐδέμεναι μαλακῶc.

οὐ μὴν ἐπί γε τῆc τρίτηc, ἐν ᾗ τὸν γραμματικὸν ἔφην Τήλεφον ὄντα ἐν τῷ μηνὶ δὶc ἢ τρὶc λούεcθαι. διὰ γὰρ τὴν ἀρρωcτίαν τῆc δυνάμεωc οὐ φέρουcιν οὗτοι τὰ cυνεχῆ λουτρά . . . . ὀνομάζουcι δὲ τὸν κατὰ τὴν ἡλικίαν ταύτην πέμπελον. Bei der zweiten Stufe des Greisenalters vermißt man einen charakteristischen Namen, der den zwischen ὠμογέρων und πέμπελοc stehenden Greis bezeichnen müßte. Überliefert ist ἐφ' οὗ τὸ cύμφορον ὄνομα in VR, ἐφ' οὗ cύμφορον ὄνομα in M, der besten Handschrift. Koch übersetzt im Index S. 492 cύμφοροc mit *rectus*, nachdem er für die Lesart der schlechteren Handschriften optiert und sie durch Umstellung in cύμφορον τὸ ὄνομα verwandelt hat. Das ist ein verfehlter Versuch. In Wahrheit ist in cύμφορον ὄνομα zunächst die Endung ον als Dittographie der folgenden Silbe zu tilgen. Bleibt ἐφ' οὗ cύμφορ[ον] ὄνομα φέρουcιν. Und hieraus springt das Echte: ἐφ' οὗ cῦφαρ ὄνομα φέρουcιν heraus: »die zweite Greisenaltersperiode, bei der man ‚Runzelhaut' als Namen anzuwenden pflegt.« Vgl. A. Nauck, Aristophanis Byz. fragmenta S. 97 ff.

S. 184, 2ff. hat Koch die Wiederholung des Beziehungsworts im Relativsatz nicht dulden wollen: ἐπὶ τὸ λουτρὸν ἦγον, ἐφ' ᾧ [λουτρῷ] usw. Gewiß ist diese Erscheinung im Griechischen selten, die doch im Lateinischen so geläufig ist. Aber im Neuen Testament finden sich mehrere Beispiele: AG 26, 7; Hebr. 10, 10; I Petr. 1, 9f. Vor allem aber ist zu bedenken, daß Galen an der vorliegenden Stelle zwischen zwei verschiedenen Bädern unterscheidet, und deshalb das ᾧ in ἐφ' ᾧ λουτρῷ, gerade durch Wiederholung des Beziehungsworts, dem Vorlesenden zu besonderer Betonung empfehlen wollte. Mithin steht ἐφ' ᾧ λουτρῷ im Sinne von καὶ ἐπὶ τούτῳ μὲν τῷ λουτρῷ. Man korrigiert dem Schriftsteller das Konzept, wenn man λουτρῷ ausmerzt; drei weitere Belege aus Galen sind CMGr V 9, 1 S. 21, 11; de plac. Hipp. et Plat. S. 256f. und 767 Müller.

Zu CMGr V 9, 1.

S. 62, 9ff. οὐ μὴν ὀρθῶc εἰc μόνον τὸν ἀέρα τὴν τῶν κοινῶν νοcημάτων ἀναφέρει γένεcιν, εἴπερ »οἱ ἐν Αἴνῳ« ἐν λιμῷ »ὀcπριοφαγέοντεc cκελέων ἀκρατέεc ἐγένοντο,

ἄτὰρ καὶ οἱ ὀροβοφαγέοντες γονυαλγέες« (Hipp. Epid. II 4, 3). Mewaldt sieht also ἐν λιμῷ als Zusatz Galens an. Aber da die bisher von Littré verglichenen Hippokrateshandschriften außer ἐν Αἴνῳ hier noch ἐν οἴνῳ oder ἐναίμῳ und Epid. VI 4, 11 sogar zum Teil ἐν λιμῷ bieten, so wird vielmehr ἐν λιμῷ als hippokrateisch anzuerkennen sein, zumal da Galen bei Anführung desselben Zitats Comm. in Hipp. aph. III 16 (XVII B p. 605, 2 Kühn) die Worte ἐν λιμῳ an derselben Stelle wie hier bietet.

S. 68, 28 ἐὰν οὖν τις ἀναγκάζηται διὰ γραμμάτων ἀντιλέγειν τοῖς ἀναισχυντότατά τε καὶ ἀμαθέστατα τολμήσασιν ἀποφήνασθαι περί τινος ἀνατομικοῦ θεωρήματος αἴσθησει τὴν κρίσιν ἔχοντος, οἱ μὴ γινώσκοντες τὸ φαινόμενον ἐν ταῖς ἀνατομαῖς ἀδυνατοῦσι διακρίνειν ἀπὸ τῶν ἀληθευόντων τοὺς ψευδομένους. Vergleicht man Scr. min. III 42, 7 ὅπερ τὴν κρίσιν ἐν τῇ τοῦ τέλους ἕξει ζητήσει, so erkennt man, daß ⟨ἐν⟩ αἴσθησει τὴν κρίσιν ἔχοντος herzustellen ist.

S. 69, 7 ff. εἰς τοιαύτην οὖν ἀφιγμένοι διαφωνίαν ἡμεῖς ἐν τῷ παρόντι λόγῳ πρὸς τοὺς τολμήσαντας εἰπεῖν ἀπὸ τῆς κεφαλῆς εἰς τὸ σῶμα τέσσαρα ζεύγη φλεβῶν κατιέναι τοῖς ἀγνοοῦσι τὰ κατὰ τὰς ἀνατομὰς οὐδεμίαν δυνάμεθα διὰ τῆς γραφῆς ἰσχυρὰν εἰπεῖν ἀπόδειξιν, ὅτι μηδὲ λογικῆς ὅλως ἀποδείξεως, ἀλλ' αἰσθήσεως μόνης ἐπιστημονικῆς ἡ κρίσις δεῖται, εἰ μή τις ἄρα τὰ περὶ κρίσεως ἱστορίας γεγραμμένα καὶ ἄλλοις μέν τισιν ἰατροῖς τε καὶ φιλοσόφοις, οὐχ ἥκιστα δὲ τοῖς ἐμπειρικοῖς ἐθέλοι προχειριζόμενος κατὰ ταὐτὰ ποιεῖσθαι τὴν κρίσιν. ἐγὼ μὲν γὰρ οὐ φεύγω τά τ' ἄλλα τοιαῦτα κριτήρια καὶ τὴν συμφωνίαν τῶν ἱστορησάντων usw. Empirikerschriften περὶ κρίσεως ἱστορίας, die ein anatomisches Problem entscheiden konnten, sind nicht ausdenkbar; wohl aber waren naturwissenschaftliche Werke dazu geeignet. Also περὶ φύσεως ἱστορίας (vgl. Plato Phaidon 96 B). Das unmittelbar vorhergehende Wort ἡ κρίσις hat sich einem Schreiber aus der Erinnerung fälschlich wieder aufgedrängt.

S. 130, 1 τέχνης γὰρ ἐμπειρίᾳ τὴν κρίσιν τῶν θεωρημάτων ἐχούσης ἡ διαφωνία κατὰ τὸ διωρισμένον τε καὶ ἀδιόριστον γίνεται. Es ist statt ἐμπειρίᾳ herzustellen ἐν πείρᾳ; vgl. 130, 27; 131, 13; 132, 32; 133, 9; 158, 13.

S. 154, 16 Ἴσθηται δὴ καὶ αὐτὸς ἐσπαρακὼς κατὰ μόρια τὸν λόγον, οὐ συνεχῶς ἐφεξῆς ἐν τάξει τῇ προσηκούσῃ πεποιημένος. καὶ διὰ τοῦτο νῦν ἀναλαμβάνων αὐτὸν ἐπὶ τὴν προσήκουσαν ἀρχὴν ἀφικνεῖται. τοῦτο δὲ ἔπαθεν, ἐπειδὴ τὸ περὶ τῆς διαφωνίας ζήτημα λύειν ἐπιχειρήσας ἐμνημόνευσεν ἐν τῇ λύσει θεραπευτικῶν λογισμῶν. ἀλλ' ἔχρην αὐτὸν αἰσθανόμενον οὐ πέπονθεν ἐξαμεῖσθαι μὲν ἐκεῖνα, διελθεῖν δὲ ἑτέρως ἀπ' ἀρχῆς τὸν λόγον· οὕτω γὰρ κἄμοὶ συμβαίνειν κάλλιον ἔδοξεν, ἄνωθεν ἑτέρως γράψαι περὶ τῶν αὐτῶν ἐξαμείψαντι τὰ πρότερον γεγραμμένα. πῶς οὖν ἐχρῆν αὐτὸν ἅμα τε λῦσαι τὸ προβληθὲν ὑπ' αὐτοῦ ζήτημα καὶ τάξει δοῦναι τὸν λόγον[1], ἐγὼ διηγήσομαι usw. Galen bezieht sich auf S. 140f. zurück, und wir erfahren hier dazu, daß er dort zuerst, wie sonst, abschnittsweise zu interpretieren versucht hatte, dann aber sich für Metaphrase mit verbesserter Gedankenanordnung entschieden hatte. ἐξαμεῖψαι (und ἐξαμείψαντι) sind in ἐξαλεῖψαι (und ἐξαλείψαντι) zu korrigieren, denn dieses Wort ist technischer Ausdruck für Tilgung der vom Schriftstellernden verworfenen Fassung, nicht ἐξαμείβειν, das die Prosa meidet. Vgl. de placitis Hipp. et Platonis p. 233, 2 Müller.

[1] Gewählter und manierierter, aber richtig überlieferter Ausdruck: vgl. πληγαῖς δοῦναι und ähnliche Wendungen (J. Adam zu Plato Rep. VIII 566 C).

S. 192, 19 διάνοια μὲν οὖν ὅλου τοῦ λόγου τοιαύτη τίς ἐστι· τὴν μὲν εἰς τὰ μεγάλην ἔχοντα δύναμιν ἐδέσματά τε καὶ πόματα μεταβολὴν τῆς διαίτης οὐκ ἄν τις θαυμάσειε βλάπτουσαν ὁρῶν τὰ σώματα, περὶ δὲ τῆς εἰς τὰ μικρὰ μεταβολῆς οὐδ' αὐτῆς ἀβλαβοῦς γινομένης εἰκότως ἄν τις θαυμάσειε. Der Gedanke verlangt, daß μικρά in μικράν verwandelt wird: gemeint ist περὶ δὲ τῆς εἰς τὰ μικρὰν (ἔχοντα δύναμιν ἐδέσματά τε καὶ πόματα) μεταβολῆς. Weil vor μικράν ein τὰ stand, so war das Wort μικράν zur Verderbnis sozusagen prädestiniert. Verkürzte Ausdrucksweise dieser Art ist nicht sehr häufig, aber doch belegbar: vgl. Plato Rep. VIII 561 D; Galen CMGr V 9, 1, S. 17, 26; 133, 24; V 9, 2, S. 8, 16; Scr. min. III S. 30, 12—15.

S. 265, 22 καὶ ταύτην τὴν ῥᾶσιν ὁ δοὺς ἰατρὸς Βίκτωρι τῷ Ῥώμης ἐπάρχῳ τὸ περὶ τῆς καθ' Ἱπποκράτην διαίτης καὶ ἄλλας τινὰς ἐξ ἡμισείας ἐνέγραψε τῷ βιβλίῳ. Die anonyme ärztliche Schrift, die nicht erhalten ist, war einem Stadtpräfekten gewidmet. Dieser wird, nach einer einleuchtenden Vermutung Fr. Münzers, die ich hier mitteilen darf, nicht Victor, sondern Victorinus geheißen haben: also ist Βικτωρί⟨νῳ⟩ herzustellen. Denn C. Aufidius Victorinus gelangte 183 zum 2. Konsulat und zur Stadtpräfektur (Mommsen, Histor. Schr. I 480f., vgl. Prosop. Imp. Rom. I 184 und 1160 und von Rohden, RE II 2296ff.).

S. 331, 18 καὶ πτύελα πυρρὰ ἢ πελιδνὰ καὶ λεπτὰ καὶ ἀφρώδη καὶ ἀνθηρὰ καὶ ὀπωσοῦν ἄλλως ἐξηλλαγμένα παρὰ τὰ εὐήθη (τοῦτο γὰρ δηλοῖ λέγων καὶ εἴ τι ἄλλο διαφέρον ἔχοι παρὰ τὰ μεμαθηκότα) usw. Die Begründung zeigt, daß συνήθη, nicht εὐήθη geschrieben war.

S. 391, 14ff. ist in der (schwerlich von Galen verfaßten) Schrift de diaeta Hipp. in morbis acutis herzustellen: τοσούτων ἐκκειμένων (ἐκεῖ κειμένων codd.) ἀγαθῶν (ἀπαθῶν codd., corr. Kalbfleisch) παρὰ τἀνδρὶ καὶ τοσαύτης περιουσίας καὶ δαψιλείας καθ' ἓν ἕκαστον θεώρημα οἱ (οὐ codd.) μὲν οὖν[1] οὐδὲ ἀνατυλίττουσι (ἀνατυλέτουσι L, ἀντιλέγουσι M) τὰς συντάξεις[2], οἱ δ' ἀπαρασκεύως ἐρχόμενοι πρὸς ⟨αὐτὰς πρὸ⟩ τοῦ τὰ πρῶτα γράμματα μαθεῖν, δέον μέμφεσθαι τὴν αὐτῶν ἀμάθειαν, ἀσάφειαν κατηγοροῦσιν ⟨αὐτοῦ⟩ διὰ τὴν οἰκείαν ἀσθένειαν οὐ δυνάμενοι χωρῆσαι τὸ μέγεθος τῆς ἐκείνου δυνάμεως.

Ferner: S. 392, 1 καὶ αἱ τῶν ἀμυήτων ἀνθρώπων ψυχαὶ αἱ μὴ προτετελεσμέναι τοῖς ἐγκυκλίοις παιδείαις ὁρ⟨γί⟩οις (ὄροις codd.) . . . τυφλοῦνται usw. Der Gedanke ist eine Verwässerung des Satzes im hippokrateischen Νόμος c. 5: πρὶν ἢ τελεσθέωσιν ὀργίοισιν ἐπιστήμης; die ἐγκύκλιος παιδεία tritt an die Stelle der ἐπιστήμη.

Zu CMGr V 9, 2.

S. 4, 17 ὁμοίου τοῦ πράγματος ὄντος τῇ διαγνώσει τῶν ἄρτι τῆς γῆς ἀνισχόντων φυτῶν, ἃ γεωργὸς μέν τις ἢ διαγνωστικὸς ἁπάντων φυτῶν εὐθέως γνωρίζει, τοῖς δ' ἄλλοις ἄγνωστά ἐστι. πολλάκις γοῦν ὁρῶμεν ἀρούρας ὁμοιοτάτας τὴν βλάστησιν ἐχούσας πόας, ἃς ἡμεῖς μὲν οὐ διαγινώσκομεν, οἱ γεωργοὶ δὲ ἴσασι, τί μὲν ἐξ αὐτῶν ἐστι πόα, τί δὲ πυρὸς ἄρτι γεννώμενος, τί δὲ κριθή, τί δὲ ζειά, τί δὲ τῶν ἄλλων ἕκαστον. Der zweite Satz zeigt, daß im ersten nur die Landwirte als Kenner genannt waren; mithin ist γεωργὸς μέν τις ⟨ἢ⟩ διαγνωστικός zu schreiben: agricola qua internoscere sciens. Im folgenden

[1] Vgl. Galen CMGr V 9, 2, S. 32, 5.

[2] Schon συντάξεις als Bezeichnung der hippokrateischen Schriften widerstreitet Galens Sprachgebrauch; συντάγματα braucht er dafür, aber m. W. nicht συντάξεις.

aber ist ἈΡΟΎΡΑC ὉΜΟΙΟΤΆΤΗΝ ΤῊΝ ΒΛΆCΤΗCΙΝ ἜΧΟΥCΑC ΠΌΑΙC herzustellen, weil das Resultat die Unterscheidung der ΠΌΑ von ΠΥΡΌC usw. ist.

S. 5, 3 ff. ΜΑΊΝΕCΘΑΙ ΜΈΝ ΓᾺΡ ὈΝΟΜΆΖΟΥCΙΝ ἍΠΑΝΤΕC ἌΝΘΡΩΠΟΙ ΤΟῪC ἍΝΕΥ ΤΥΡΕΤΟΥ̃ ΠΑΡΑΦΡΟΝΟΥ̃ΝΤΑC, ΦΡΕΝΙΤΊΖΕΙΝ ΔῈ ΤΟῪC ἘΝ ΠΥΡΕΤΩ̣̃. ΤῸ Δ᾽ ἘΝ ἈΚΜΗ̣̃ CΦΟΔΡΟΥ̃ ΠΥΡΕΤΟΥ̃ [ΠΑΡΑΦΡΟΝΗ̃CΑΙ] ΠΑΡΑΚΟΎΕΙ ΤΕ ΚᾺΙ ΠΑΡΑΧΘΗ̃ΝΑΙ ΚᾺΙ ΠΑΡΑΛΗΡΗ̃CΑΙ ΚᾺΙ ΑὙΤῸ ΔῊ ΤΟΥ̃ΤΟ ΠΑΡΑΦΡΟΝΗ̃CΑΙ ΚΑΛΟΥ̃CΙΝ. Diels hat sich dem Vorschlag Mewaldts, das erste ΠΑΡΑΦΡΟΝΗ̃CΑΙ zu tilgen, angeschlossen; ich vermag ihm darin nicht zu folgen. Denn der Zusatz ΑὙΤῸ ΔῊ ΤΟΥ̃ΤΟ zum zweiten ΠΑΡΑΦΡΟΝΗ̃CΑΙ wird ja unverständlich, wenn man das erste ΠΑΡΑΦΡΟΝΗ̃CΑΙ tilgt, auf das er sich offenbar zurückbezieht.

S. 9, 13 ΤΙΝᾺ ΜΈΝ ΓᾺΡ ὉΜΟΕΙΔΗ̃ ΤΩ̃Ν CΗΜΕΙΩ̃Ν ἘCΤΊΝ. ἌΚΟΥΕ ΔΈ ΜΟΥ ΝΥ̃Ν ΟὙΤΩC ὉΜΟΕΙΔΗ̃ ΛΈΓΟΝΤΟC, ὡCῈΙ ΚᾺΙ ὉΜΟΓΕΝΗ̃ ΦΘΆCΑC ΕἾΠΟΝ. Dazu bemerkt Diels: »periitne initio locus?«; er faßt also Galens Worte als Rückverweisung auf eine mit dem Anfang des Proömiums dieses Kommentars verlorene Darlegung. Mit ὡCῈΙ »als ob« ist diese Erklärung unvereinbar. Man muß sich klarmachen, daß ΦΘΆCΑC ΕἾΠΟΝ hier, um keinen Hiat entstehen zu lassen, statt ΕἾΡΉΚΕΙΝ gewählt ist; zu letzterem vgl. S. 29, 10; 101, 12; 102, 11; 117, 28; 145, 18.

S. 10, 31 ff. ist eine schwere Textstörung von Diels noch nicht erkannt worden.

Galen sucht in dem Abschnitt von S. 9, 9 an zu zeigen, daß der Verfasser des Prorrhetikon, im Gegensatz zum Verfahren des Verfassers des Prognostikon, mit dem Satz· ΚΟΙΛΊΗC ΠΕΡΊΠΛΥCΙC ἙΞΈΡΥΘΡΟC ΚΑΚῸΝ ΜῈΝ ἘΝ ΠΑ̃CΙΝ, ΟὐΧ ἭΚΙCΤΑ ΔῈ ἘΠῚ ΤΟΙ̃C ΠΡΟΕΙΡΗΜΈΝΟΙC regelwidrig seiner voraufgegangenen Aufzählung von Phrenitissymptomen im Gehirn ein ἙΤΕΡΟΓΕΝὲC CΗΜΕΙΟΝ angeschlossen habe. Von S. 19, 19 ab sucht er dies durch eine erläuternde Paraphrase der beiden hippokrateischen Lemmata ins Licht zu setzen. Mit starkem Befremden liest man in diesem Zusammenhang S. 10, 31 ἐὰν δέ τις τούτοις προσθῇ »ψυχρὸν δὲ ἐκπνεόμενον ἐκ τῶν ῥινῶν καὶ τοῦ στόματος ὀλέθριον« μὲν ἐν πᾶσιν, οὐχ ἥκιστα δὲ ἐπὶ τοῖς προειρημένοις, ἀληθὲς μέν τι φήσει, περιττὸν δὲ πρὸς τὴν ἐν συγγράμμασι διδασκαλίαν usw. Im Prognost. c. 5 steht ΨΥΧΡῸΝ ΔῈ ἘΚΠΝΕΌΜΕΝΟΝ ἘΚ ΤΩ̃Ν ῬΙΝΩ̃Ν ΚᾺΙ ΤΟΥ̃ CΤΌΜΑΤΟC ὈΛΈΘΡΙΟΝ ΚΆΡΤΑ ἮΔΗ ΓΊΝΕΤΑΙ, im Prorrhet. I, 2 der oben abgedruckte Satz ΚΟΙΛΊΗC ΠΕΡΊΠΛΥCΙC — ΠΡΟΕΙΡΗΜΈΝΟΙC; man soll also glauben, daß Galen aus der ersten Hälfte eines Prognostikonsatzes und der zweiten Hälfte eines Prorrhetikonsatzes ein analoges Phantasiebeispiel eines ΕΤΕΡΟΓΕΝὲC CΗΜΕΙΟΝ zusammengezimmert habe, um die Unmethode des Prorrhetikonverfassers ad absurdum zu führen. Das ist (von allen andern sich sofort aufdrängenden Bedenken abgesehen) schon deshalb nicht glaublich, weil, sachlich betrachtet, erkaltender Atem gar kein ΕΤΕΡΟΓΕΝὲC CΗΜΕΙΟΝ ist, und weil Galen ja den guten Prognostikonschriftsteller gegen den bösen Prorrhetikonskribenten ausspielen, nicht aber beide in gleicher Verdammnis zeigen will (vgl. S. 9, 9 ff. und 11, 6 f.).

Mithin ist S. 10, 32 hinter ὈΛΈΘΡΙΟΝ eine umfangreiche Lücke. Sie läßt sich teils sicher, teils mit Wahrscheinlichkeit folgendermaßen ergänzen: ἐὰν δέ τις τούτοις προσθῇ· »ψυχρὸν δὲ ἐκπνεόμενον ἐκ τῶν ῥινῶν καὶ τοῦ στόματος ὀλέθριον ⟨κάρτα ἤδη γίνεται«, ἀληθές τέ τι φήσει δηλῶν αὐτίκα τεθνήξεσθαι τὸν ἄνθρωπον καὶ χρήσιμον δὲ ἅμα. ἐὰν μέντοι τις, καθάπερ ὁ τὸ Προρρητικὸν συγγράψας ἐποίησε, προσθῇ· »κοιλίης περίπλυσις ἑξέρυθρος κακὸν⟩ μὲν ἐν πᾶσιν, οὐχ ἥκιστα δὲ ἐπὶ τοῖς προειρημένοις«, ἀληθὲς μέν τι φήσει, περιττὸν δὲ πρὸς τὴν ἐν συγγράμμασι διδασκαλίαν, ὥσπερ εἴ καὶ τούτοις

προσθείη μέλανα πτύσματα· κακὰ μὲν γὰρ καὶ ταῦτα, διαθέσεως δ᾽ ἄλλης ἐστὶ παρὰ τὰς προειρημένας γνωρίσματα, καθάπερ καὶ τὰ οὖρα. καὶ γὰρ καὶ ταῦτα μελαινόμενα φαῦλόν ἐστι σημεῖον, ἀλλ᾽ ἑτέραν διάθεσιν ἐνδείκνυται. Da bei der Bewertung der Einzelsymptome Ausdrücke wie κακόν und ὀλέθριον durchaus nicht synonym sind, vielmehr ὀλέθριον immer der stärkere Ausdruck ist, so wird man nicht verkennen, daß nach der Vornahme der Ergänzung die Worte κακὰ· μὲν γὰρ καὶ ταῦτα sich weit richtiger auf das eingesetzte κακὸν zurückbeziehen als in Diels' Text bisher auf ὀλέθριον. Ebenso deutlich ist, daß die von Galen angefügten μέλανα πτύσματα und οὖρα μελαινόμενα sachlich jetzt eine bessere Analogie zur κοιλίης περίπλυσις ἐξέρυθρος bieten als früher zu dem erkaltenden Odem der Agonie.

S. 12, 8 beginnt Galen die Erklärung von δασεῖαι γλῶσσαι mit dem Satz: ἄμεινον ἦν »τραχεῖαι« γεγράφθαι. Z. 13 kommt er darauf nochmals zurück und sagt: ἀλλ᾽ ἄμεινον, ὡς ἔφην, γεγράφθαι τραχεῖαν, ὥστε δυοῖν θάτερον, ἢ αὐτὸς ὁ συγγραφεὺς ἀμελῶς ἡρμήνευσεν ἢ ὁ πρῶτος ἐκγραφόμενος τὴν ῥῆσιν ἥμαρτεν. Offenbar ist ἀλλ᾽ ἄμεινον, ὡς ἔφην, ⟨ἦν⟩ »τραχεῖαι« γεγράφθαι herzustellen.

S. 15, 4 καὶ εἴη ἂν καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτο φρενιτικὸν σημεῖον. Das zweite von diesen drei καὶ ist auszuscheiden.

S. 18, 27 φέρε γάρ· εἰκὸς (Lʳ L οἶκον T εἰκὸς R) ἡμῖν ἐωρᾶσθαι φρενιτικούς, ὧν· τοῖς μὲν τὰ κατὰ τὴν κοιλίαν ἐπεσχῆσθαι, τοῖς δὲ ἄλλοις καὶ πλείω τῶν κατὰ φύσιν ἐκκρίνεσθαι. Daraus wird nachher von dem einen Arzt voreilig geschlossen, ἐπισχεθεῖσα γαστήρ, vom andern ebenso voreilig, ἐκταραχθεῖσα γαστήρ sei ein Phrenitissymptom. — Ich entnehme hieraus für das Vorhergehende, daß gesagt gewesen ist, von einer bestimmt bezeichneten Zahl von φρενιτικοί weise die Hälfte das eine, die andere Hälfte das andere Symptom auf. Also: φέρε γὰρ εἰκοσιν ἡμῖν ἐωρᾶσθαι φρενιτικούς, ὧν τοῖς μὲν ⟨δέκα⟩ usw. Zur Konstruktion vgl. S. 368, 11.

S. 32, 10ff. sagt Galen (bei Erklärung des hippokrateischen Satzes: οἱ ἐκτάντες ὀξέως ἐπιπυρέξαντες σὺν ἱδρῶτι φρενιτικοὶ γίνονται) nach der Interpunktion von Diels folgendes: ἐπεὶ τοίνυν, ὅσα περιττὰ κατὰ τοὺς χυμοὺς ἢ ἐν ποσότητι ἢ ἐν ποιότητι ἀθροίζεται κατὰ τὸ σῶμα, ταῦτα ἐπὶ τοὺς πεπονθότας εἴωθε ῥεῖν τόπους, ἐπεπόνθει δὲ τούτοις ὁ ἐγκέφαλος (οὐκ ἂν γὰρ ἐξέσθησαν ὀξέως, ἂν ἐπιπυρέξωσι καὶ μάλιστα μεθ᾽ ἱδρῶτος) εὔλογόν ἐστιν ἐλπίσαι φρενιτικοὺς οὕτως ἔσεσθαι. Schon die völlig falsche Konstruktion des Satzes, den Diels durch Klammern als Parenthese abgesondert hat, läßt auf einen Irrtum in deren Abgrenzung schließen; denn wie sollte οὐκ ἂν ἐξέσθησαν . . ἂν ἐπιπυρέξωσιν (statt εἰ ἐπεπύρεξαν) erträglich sein? Aber auch sachlich ist jetzt der Gedanke in der Parenthese falsch. Die Parenthese ist vielmehr hinter ὀξέως zu schließen, während das mit ἄν beginnende Satzglied zum folgenden, als Bedingung zu εὔλογόν ἐστιν ἐλπίσαι, gezogen werden muß, weil es das hippokrateische Particip ἐπιπυρέξαντες paraphrasiert. — Ich füge hinzu, daß S. 32, 16 τινι in τισι verwandelt werden muß.

S. 32, 28 καὶ δύναται μὲν ὁ γράψας ταῦτα τοιοῦτον ἄρρωστον ἑωρακέναι, τὸ πολλάκις δὲ προειρημένον οὐχ ἕξει. Was hier προειρημένον bedeuten soll, bleibt unverständlich. Man schreibe προεωραμένον, d. h. »die erforderliche Eigentümlichkeit, vielmals vorher beobachtet zu sein«, wie es, besonders nach empirischer Anschauung, erforderlich wäre.

S. 35, 21 ὅταν ἐπὶ φρενίτιδι παραφροσύνη γένηται θερμὸν οὖσῃ καὶ ξηρὸν πάθος, ἡ ἐν αὐτῇ δὲ ξηρότης μεταδοθῇ τῇ τραχείᾳ ἀρτηρίᾳ, γίνεται ἡ φωνὴ κλαγγώδης, ὥσπερ ἐπὶ ταῖς ὑγρότησιν ἀναποθείσαις βραγχώδης, ἀλλ' οὐχ ὡς ἴδια τῆς φρενίτιδος. γίνονται γὰρ καὶ ἑτέροις νοσήμασιν. οὐδὲ γὰρ συνυπάρχουσι διηνεκῶς τῇ φρενίτιδι. Wie ist es denkbar, daß neben dem Dativ οὔσῃ das Prädikat θερμὸν καὶ ξηρὸν πάθος im Nominativ stehen könnte? Offenbar ist οὖσα herzustellen, und nur wenn nicht φρενῖτις, sondern παραφροσύνη als θερμὸν καὶ ξηρὸν πάθος bezeichnet wird, bekommt ja die zweite Hälfte des Satzes einen vollverständlichen Sinn.

S. 37, 10 beginnt die Erklärung des Satzes: αἱ μετὰ λυγγὸς ἄφωνίαι κάκιστον folgendermaßen: Ἄφωνίαι γίνονται μὲν καὶ διὰ τὴν τῶν φωνητικῶν ὀργάνων βλάβην καὶ διὰ τὴν ἀρχὴν τῶν νεύρων πεπονθυῖαν. ἡ δὲ λυγξ οἷον σπασμώδης τίς ἐστιν τοῦ στόματος τῆς γαστρὸς διάθεσις usw. Es wird einleuchten, daß μὲν hier nicht etwa »frei«, sondern falsch gestellt ist. Entweder muß man Ἄφωνίαι μεν γίνονται schreiben, oder aber — und das ist die mir weit wahrscheinlichere Lösung — ‚γίνονται δὲ› καὶ διὰ τὴν ἀρχήν schreiben. Vgl. S. 45, 26: γίνεται μὲν καὶ διά τινα χυμὸν κατὰ τοὺς ἀκουστικοὺς πόρους σφηνωθέντα κώφωσις . . ., γίνεται δὲ ἐνίοτε καὶ τῆς ἀκουστικῆς δυνάμεως νενεκρωμένης.

S. 39, 5 θηριώδεις δ' ὀνομάζει παραφροσύνας, ἐν αἷς καὶ πατοῦσιν καὶ λακτίζουσιν καὶ δάκνουσιν καὶ χολῶσιν ὡς ἐπιβούλους τοὺς εἰσιόντας νομίζοντες. Man vermißt in dieser Erklärung die Hauptsache, auch ist ὡς beim Partizip hier entbehrlich: also wird ὡς ‹θηρία›, ἐπιβούλους . . νομίζοντες zu schreiben sein.

S. 43, 6 ἐπεὶ μηδὲν ἔστιν ἄλλο τι ὑπονοῆσαι σημαίνειν τὴν πτυελίζοντα φωνήν, ὅτι μὴ τὸ πτύειν πολλάκις ἢ πληροῦσθαι συνεχῶς πτυέλου τὸ στόμα, διὰ τοῦτο κἀγὼ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οὕτως ἤκουσαν, ὅσοι τὸ βιβλίον ἐξηγήσαντο. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist vielmehr μηδ' ἔνεστιν ἄλλο τι ὑπονοῆσαι σημαίνειν abzuteilen.

S. 45, 20 τὸ δ' ἐπὶ τῷ τέλει τῆς ὅλης ῥήσεως εἰρημένον καὶ κοιλίαι καταρρήγνυνται, οἷον ἐγένετο καὶ Ἑρμίππῳ, καὶ ἀπέθανεν οὕτως αὐτὸν εἰκὸς εἰρηκέναι, διότι μηδ' ἑτεθέατο πολλάκις ἑπόμενον τὸ σύμπτωμα τοῦτο τῇ προκειμένῃ συνδρομῇ μήτ' αὖ λογικῶς εὑρεῖν ἠδυνήθη. Das ist, so wie es dasteht, ganz unverständlich. Aber bei Hippokrates beginnt der Satz: οἶμαι δὲ καὶ κοιλίαι usw., und diese Worte οἶμαι δὲ muß Galen auch bei Wiederholung des Lemmas S. 45, 20 mitwiederholt haben. Denn gerade das Wörtchen οἶμαι ist es ja, aus dem er das, was er zu dem Satze hier sagt, erschließt.

S. 96, 5 Ein Mensch in Krämpfen κατέκειτο . . οἱόνπερ ξύλον ὅλον ἄκαμπτος ἀποτεταμένος. Man muß ὅλος herstellen.

S. 161, 13 βούλεται δηλοῦν, ἅπερ Ἱπποκράτης »σκοτώδεα περὶ τὰς ὄψεις« εἴρηκεν, ὄντα ἐν τῇ εἰρημένῃ συνδρομῇ τῶν συμπτωμάτων αἱμορραγικῇ, καθὼς διὰ τῶν ἡμετέρων ὑπομνημάτων ἔμαθες. ἀναγινώσκειν γὰρ ἄρτι πάλιν, ὧν πολλάκις ἐμνημονεύσαμεν, εἰς μῆκος λόγου ἐκτείνειν ἐστὶν τὰ ὑπομνήματα. Da Galen ἄρτι nicht ganz wie νῦν zu brauchen pflegt, so wird es zu tilgen sein; es ist Dittographie von α, ρ und τ.

S. 238, 2 χαλεπαὶ δ' εἰσὶν εἰκότως αἱ ποιοῦσαι τὰ τοιαῦτα συμπτώματα διαθέσεις, ὡς ἂν τοῦ μὲν ὄξεος πυρετοῦ καὶ τῆς περιπνευμονίας καὶ τῆς κεφαλαλγίας διὰ μέγεθος ‹χυμῶν› ἐργαζομένων αὐτά, τῆς δὲ φρενίτιδος διὰ τὸ κύριον τοῦ πεπονθότος μορίου. ταύτης μὲν γὰρ ὅλον τὸ γένος ὀλέθριον, οἱ πυρετοὶ δὲ καὶ αἱ περιπνευμονίαι καὶ αἱ κεφαλαλγίαι κατὰ τὸ μέγεθος, ὡς εἴρηται. Heeg hat das schon in der Aldina zu-

gesetzte Wort ⟨χυμῶν⟩ in seinen neuen Text wieder aufgenommen. Aber μέγεθος ⟨χυμῶν⟩, das sind

»deux mots fort étonnés de se trouver ensemble«.

In Wirklichkeit ist der Satz lückenlos überliefert, wie der Schlußteil mit den Worten κατὰ τὸ μέγεθος unwidersprechlich beweist. Galen bezeichnet mit dem Wort μέγεθος das, was wir die »Stärke des Krankheitsanfalls« zu nennen pflegen.

Zu De placitis Hipp. et Platonis.

p. 211, 9 Müller: χρὴ γὰρ οὐκ ἀπὸ πάντων τῶν ὑπαρχόντων τῷ προκειμένῳ πράγματι τἀληθὲς λαμβάνειν, ἀλλὰ ἀπὸ μόνου τοῦ συνημμένου τῷ προβλήματι. Man stelle τὰ λήμματα her.

De plac. p. 244, 2 M. ὅμοιον δέ τι ποιοῦσι κἀπειδάν, ὅθεν ἡ ἀρχὴ τῆς τροφῆς ἐστι, ἐνταῦθα εἶναι φάσκωσι καὶ τὸ ἡγεμονικόν, εἶθ' ἑξῆς προσλαμβάνωσιν, ὡς ἐν τῇ καρδίᾳ τῆς τροφῆς ἐστιν ἀρχή. οὔτε γὰρ τοῦτο ἀληθές· »ἀρχὴ γὰρ τροφῆς καὶ ὑγρῆς καὶ ξηρῆς στόμα, στόμαχος, κοιλίη« φησὶν Ἱπποκράτης, οὔτε εἰ καὶ παντὸς μᾶλλον, ἂν ἀκολούθει ἐξ ἀνάγκης, καθ' ὃ μόριον ἡ ἀρχὴ τῆς τροφῆς ἐστι, κατὰ τοῦτο ὑπάρχειν τὸν λογισμόν. Schon die befremdliche Stellung des ἂν an erster Stelle des Nachsatzes weist darauf hin, daß hier die Lücke klafft, die durch die Unvollständigkeit des vorausgehenden Bedingungssatzes angezeigt wird. Man schreibe οὔτε, εἰ καὶ παντὸς μᾶλλον ⟨ἀληθὲς ἦν, οὐδ' οὕτως⟩ ἂν ἀκολούθει ἐξ ἀνάγκης usw.

De plac. p. 349, 7 ἀλλ' οὐ τοῦτο θαυμαστόν, εἰ πολλοῖς ἐναντία λέγει Χρύσιππος, ὥσπερ οὐδὲ ὅτι τῆς ἀληθείας ἀπέσφαλται, συγγνώμη γὰρ ἀνθρώπῳ γε ὄντι καὶ ἁμαρτάνοντι ὡραῖόν τι, ἀλλ' ὅτι μήτε ἐπεχείρησεν ὅλως τὰ πρὸς τῶν παλαιῶν εἰρημένα διαλύσασθαι καὶ πρὸς αὑτὸν διαφέρεται usw. Müller übersetzt: condonandum enim est ei, quippe qui homo sit atque iuveniliter peccet. Das ist unzulässig. ὡραῖον war einst die Randbemerkung eines Lesers, dem die Sentenz Galens gefallen hatte. Das hatte Cobet schon 1873 in den Variae Lectiones S. 294 ausgesprochen.

De plac. p. 369, 1 ἐκ τῶν ἐπιφερομένων ἡ γνώμη τοῦ Χρυσίππου καταφανήσεται »ὅθεν οὐκ ἀλόγως γυναικομανεῖς τινες λέγονται καὶ ὀρνιθομανεῖς«. εἰ γὰρ δὴ μὴ μάτην ἔγκειται τὸ τῆς μανίας ὄνομα τῷ τοῦ ἀρρωστήματος προσαρτήματι, μανία δὲ ὑπὸ τῆς ἀλόγου κατὰ τὸ σῶμα γίνεται δυνάμεως, οὐδὲν ἧπται τὸ ἀρρώστημα τῶν λογικῶν. Anstelle von προσαρτήματι ist προσρήματι einzusetzen. (Vgl. S. 347, 4: ἀλλὰ εἴ μὲν ὁ λογισμὸς κρατήσειεν, ἐγκρατὴς ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ἑαυτοῦ παθῶν ὁ τοιοῦτος ἄνθρωπός ἐστί τε καὶ λέγεται, εἰ δὲ ἐπιθυμία, τοὐναντίον τῷδε πρόσρημα λαβὼν ἀκρατὴς ὀνομάζεται.) Derartige unwillkürliche Erweiterungen des Wortbilds durch die Schreiber sind nicht selten. Θεσσαλικόν ist bei Aeneas Tact. c. 31, 32 vs. 1590 ed. R. Schöne und im Paris. gr. 1849 bei Galen XVIII A S. 344, 2 in Θεσσαλονικόν verderbt. Andere Beispiele bei Brinkmann, Rh. Mus. LVI 71.

Ausgegeben am 12. Juni.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XVI. Gesamtsitzung. 8. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Marcks sprach über Bismarck im Frühjahr und Sommer 1848.

Er suchte, in genauerer Ausnutzung und Ausdeutung des erreichbaren Materials, die Entwicklung in Bismarcks Haltung zur Revolution schärfer als bisher geschehen festzulegen und psychologisch zu bestimmen, ihr Auf und Ab, so gewaltig der ganze Bismarck auch damals aus dem 33jährigen gelegentlich herausblickt, zugleich aus den Einflüssen von Stimmung und Enttäuschung und nicht vornehmlich aus realistischer Überlegenheit zu erklären, den Tiefpunkt im April, den allmählichen Aufstieg von da ab, die lange Nachwirkung lähmender Isolierung und praktischer Ratlosigkeit kritisch herauszuarbeiten und so, bis zum Juli hin, eine Umkehr zu sich selber, ein Wachstum nachzuweisen, dessen Beobachtung ihren biographischen Wert besitzt. Die Berührung mit dem Prinzen von Preußen und dem Könige im Juni scheint Bismarck die innere Lösung gebracht zu haben; erst jetzt trat er in seine Partei wieder ein, hinter der er bis dahin, fast tatenlos, zurückgeblieben war, und wurde nunmehr wieder, lange ehe der König selber sich frei machte, zu dem Kämpfer, der er eigentlich war.

2. Hr. Planck überreichte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. S. Valentiner und Hrn. Dr. M. Rössiger in Clausthal i. Harz: Über Ökonomie der Fluoreszenzstrahlung.

Es wurde das Verhältnis der emittierten Energie von Fluoreszeïnlösungen verschiedener Konzentrationen zu der bei der Fluoreszenzerregung absorbierten Energie in der Abhängigkeit von der Wellenlänge der erregenden Strahlung und von der Konzentration untersucht. Bei den Messungen wurde von der lichtelektrischen Photometrie Gebrauch gemacht. Es ergab sich, daß das genannte Verhältnis bei Erregung mit Licht von einer Wellenlänge, die größer als die des Intensitätsmaximums der Fluoreszenzstrahlung ist, einen viel kleineren Wert hat als bei Erregung mit Licht kürzerer Wellenlänge, und daß das Verhältnis mit wachsender Konzentration in dem Bereich von 10^{-7} bis 10^{-5} g/ccm auf rund das Dreifache zunimmt.

Die Akademie hat die HH. Prof. Dr. Otto von Zallinger in Salzburg, Prof. Dr. Paul Wolters in München und Prof. Dr. Franz Studniczka in Leipzig zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Eugenius Warming in Kopenhagen am 2. April durch den Tod verloren.

Die Akademie hat das ordentliche Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Emil Seckel am 26. April durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 12. Juni.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 15. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über die Rückfahrt der Argonauten.

Das von der Odyssee benutzte ionische Epos kannte die Einfahrt in das Schwarze Meer, aber Kolchis war das Land der Sonne noch nicht. Das lag am Okeanos; in dem fuhr die Argo zurück und gelangte irgendwo von Westen her in das Ägäische Meer. Bald darauf haben die Milesier Aia in Kolchis fixiert. Als man den Pontos als Binnensee kannte, fuhr die Argo durch Tanais oder Phasis in den Okeanos. In Kyrene erfand man das Tragen des Schiffes durch Libyen; das korinthische Epos ließ die Fahrt durch das Adriatische Meer gehen; als man dies als Meerbusen erkannte, glaubte man an eine Gabelung der Donau. Später wurden die Lagen unter Verwertung der neuen geographischen Kenntnisse so kombiniert, wie wir es bei Timeios, Apollonios, Orpheus finden.

2. Hr. Lüders legte eine Arbeit des Hrn. Dr. A. Hermann Francke in Berlin vor, betitelt: Weitere tibetische Handschriftenfunde aus Turfan.

Es handelt sich um drei kürzere Textbruchstücke: 1. ein Sündenbekenntnis, aus der in der vorigen Abhandlung genannten Prachthandschrift; 2. eine frühe Übersetzung des Mahāparinirvāṇasūtra; 3. eine Einkleidungserzählung zur Vajracchedikā.

Weitere Tibetische Handschriftenfunde von Turfan.

Von Dr. A. H. Francke.

(Vorgelegt von Hrn. Lüders.)

(Hierzu Taf. VIII und IX.)

Zwei Blätter aus einem sDig·bshags.

In meinem Aufsatz »Tibetische Handschriftenfunde von Turfan«, Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1924 III, hatte ich erwähnt, daß sich unter den Literaturresten auch einige Stücke einer Prachthandschrift befinden, welche kleine gemalte Buddhabilder zwischen den Zeilen zeigen. Dieselben sind so über die Seiten verstreut, daß es fast aussieht, als wären sie in der Weise der Interpunktationszeichen verwandt. Diese Bemerkung hat vielseitiges Interesse hervorgerufen, und der Wunsch, eine solche Seite in Faksimilewiedergabe zu sehen, ist laut geworden. Dank den Bemühungen Professor von Le Coqs und Hrn. Ibschers Kunst ist es möglich geworden, zwei Stücke dieser Handschrift den Lesern dieser Zeitschrift vorzulegen. Sie gehören zu den damals noch nicht gereinigten Papieren, welche die Signatur T III Ili Köl tragen.

Um unter jene Fragmente eine gewisse Ordnung zu bringen, habe ich zunächst ein äußerliches Mittel angewandt, welches sich aber schon oft in ähnlichen Fällen bewährt hat. Ich habe die Fragmente verglichen nach der Anzahl der Zeilen auf jeder Seite. Es fanden sich Stücke, welche 4 Zeilen, andere, welche 5 Zeilen, solche, welche 6 Zeilen, ja 7 und mehr Zeilen auf der Seite zeigten. Alle diese wurden geordnet und dann in bezug auf den Inhalt, soweit die Bruchstücke das zuließen, geprüft. Die vorliegenden illustrierten Blätter haben nun 5 Zeilen auf jeder Seite. Es fanden sich noch weitere Reste von fünfzeiligen Blättern, welche nicht mit Buddhabildern geschmückt waren. Da dieselben aber auch ihrem Inhalt nach nichts mit den bemalten Stücken zu tun haben, sollen sie zunächst nicht berücksichtigt werden.

Es sei nun der Text der illustrierten Fragmente in Umschrift gegeben: [B] bedeutet Buddhabild.

Text. Vorderseite. Erstes Blatt.

1. . . . . [B] d(e)·ltar·md(o)·sd(e)i·naṅ·nas·bshad·pa·yin·ste, dei·phyir·bshags. . . . . .
2. . . . . n·kyi·gaṅ· . . . g·rnams, dg(e)·bai·bshes·nyen·daṅ·ma·phrad·nas [B] [B] myi. . . . . .
3. . . . . tag·thsei·las·'abyuṅ·na, [B], gaṅ·kyis·kyaṅ·ram·'adā·myi·nus·pas, ...
4. . . . . g·kyi·myi·dge·bai·las·(mṅon·bar)·snaṅ·nas·dei·dus·na·'agyod·ciṅ, [B] bdag. . . . . .
5. . . . . byas·pai·stig·pai·las, 'abyaṅ·bar·myi·nus·pas, bdag·kyis·byas·pai·las. . . . . .

Rückseite.

1. . . . . zaṅs·chen·poi·naṅ·na·stug·sṅa(l)·sbyaṅs·pai·dus·na, [B], lus·dan·sems·rdib·ciṅ . . . . .
2. . . . . dge·ba·spyod·ciṅ·bshags·pai·sa·myi·thob·pas, dei·phyir·slob·(oder klog?) ma·rnams·da·l(t)a . . . . .
3. . . . . (da)ṅ·theg·leg·snyom·las·kyi·phyogs·su·myi·btaṅ·ste, [B] dge·bai·phyogs . . . . .
4. . . . . [B] rgan·gzhon·(phyug)·dbul·mthon·man·'adra·ste, (sun)·yaṅ . . . mnyam·mo(r) . . . . .
5. . . . . (sems)·can·myi·rtag·pai·dpe·ni, [B] rtsab·khai·(zil)·pa daṅ·'adra·ste, dbu . . . . .

Vorderseite. Zweites Blatt.

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . byas·pai·la(s) . . . . .
4. . . . . (l)as·m(i)·sbyoṅ·ces . . . . .
5. . . . . phyin·ste, [B] sṅon·du·zhugs·pa·(myi) . . . . .

Rückseite.

1. . . . . thsod·glags·ste, na·zhiṅ·sdug·pai·du(s) . . . . .
2. . . . . rjes·daṅ·zho·sha·yod·pa(i) . . . . .
3. . . . . y . . . [B], myi·rtag . . . . .
4. . . . . tsam . . . . .
5. . . . . .

Bemerkungen.

Obgleich es nicht möglich ist, eine fortlaufende Übersetzung der vorliegenden Blätter zu geben, enthalten dieselben doch eine Anzahl charakteristischer Wendungen, aus denen sich einiges über ihren Inhalt erkennen läßt.

Vorderseite. Erstes Blatt.

1. . . . . wie im *Mdo·sde* (dem Sūtra-teil des bKā·'agyur) gesagt wird, Bekenntnis davon . . . . .
2. . . . . mit tugendhaften Freunden (d. h. Mönchen) nicht zusammentreffend, ...
3. . . . . wenn dann niemand Hilfe leisten kann . . . . .
4. . . . . wenn die tugendlosen Taten offenbart werden, und wenn zu der Zeit Reue (sich zeigt), ...
5. . . . . die [von mir] begangenen sündigen Taten, welche nicht gereinigt werden können, die von mir begangenen Taten . . . . .

Rückseite.

1. . . . . zur Zeit, wenn bei dem Reinigen vom [Sünden-]unglück im großen Kupferkessel (der Hölle) Leib und Seele zusammenbrechen . . . . .
2. . . . . wenn ich nicht mehr Tugend üben oder ein Bekenntnis ablegen kann, deshalb . . . . .

3. . . . . nicht gesandt in der Richtung der Zerstörung (?), in der Richtung zur Tugend. . . . . .
4. . . . . alt und jung, (reich) und arm, hoch und niedrig, sich gleich seiend. . . . . .
5. . . . . als Gleichnis von der Unbeständigkeit der Wesen: einem Tropfen von Ferment (?) gleich seiend. . . . . .

Vorderseite. Zweites Blatt.

1. . . . . .
2. . . . . .
3. . . . . die begangenen Taten. . . . . .
4. . . . . nicht gereinigt (vom Karma), so. . . . . .
5. . . . . ankommend, früher nicht eingetreten seiend. . . . . .

Rückseite.

1. . . . . bei Gelegenheit der Prüfung, zur Zeit wenn man krank und unglücklich ist, ...
2. . . . . Energie habend. . . . . .
3. . . . . unbeständig. . . . . .
4. . . . . so viel
5. . . . . .

Aus diesen Inhaltsproben ersehen wir, daß die Schrift, deren geringe Reste wir vor uns haben, von Sündenbekenntnis und Reue, ja auch von angedrohten Höllenstrafen handelte. Die Prātimokṣasūtras, welche auch solche Gegenstände behandeln, sind für die Mönchsgemeinde verfaßt und von besonderem Charakter. Sie würden zum Vergleich mit dem obigen Text kaum in Frage kommen. Neben ihnen gibt es aber auch buddhistische Sündenbekenntnisse für jedermann, unter welchen das vierte Kapitel des Suvarṇaprabhāsasūtra von besonderer Bedeutung ist. Es ist mir aber bisher nicht gelungen, die vorliegenden Bruchstücke in den bekannten Ausgaben dieses Werkes genau wiederzufinden. Ich halte es deshalb für möglich, daß es sich hier um Teile eines ganz besonders populären Werkes dieser Richtung handelt, etwa um das in Ladakh sehr gebräuchliche Buch *sDig·bshags*, welches in mannigfachen Abschriften verbreitet ist, und von dem ich auch eine über viele Steinplatten verteilte, in Stein gegrabene Niederschrift 1914 bei *dPe·thob* am Indus, südlich von Leh, entdeckte. Daß wir es hier, ebenso wie in den beliebten *sDig·bshags*, nicht mit einer genauen Abschrift aus den heiligen Büchern zu tun haben, scheint sich aus den Worten der ersten Zeile, »wie im *Mdo·sde* gesagt wird«, zu ergeben.

Eigentümlichkeiten von Sprache und Schrift.

Von Spuren alter Orthographie ist in den vorliegenden geringen Resten nicht viel zu finden. Doch ist zu bemerken, daß wir im Text durchweg *myi*, nie aber *mi*, für die Negation im Gebrauch finden. Von der Anwendung des *Drag* (siehe den vorigen Artikel, S. 7) läßt sich kein Beispiel entdecken; ebensowenig von der des umgekehrten Vokalzeichens für *i*. Dagegen enthält

das vorliegende Dokument eine andere Eigentümlichkeit, die sonst noch nicht oft beobachtet worden ist: In zwei Fällen finden wir Tenuis statt sonst gebräuchlicher Media, wenn die Media mit *s* oder *r* als Präfix versehen ist (siehe Vorderseite Z. 5), wo *stig·pa* statt *sdig·pa*, Sünde, und Rückseite Z. 1, wo *stug·sñal* statt *sdug·sñal*, Unglück, steht. Wir haben es hier wohl mit einer weiteren Bestätigung der von Professor Conrady aufgestellten Regel zu tun, nach welcher die Media durch Vorsetzung eines Präfixes zur Tenuis wird. In dem Sprachgefühl des Abschreibers unseres Buches war offenbar diese Regel derartig lebendig, daß er sie auch da wirken ließ, wo die offizielle Schreibweise sie nicht beachtete. In betreff der Buchstabenformen wäre noch zu bemerken, daß das *'a* mit dem für ältere Handschriften eigentümlichen Strich auf der rechten Seite versehen ist, und daß die Ligaturen *st*, *rts* und *spy* die alten, später wieder verlorengegangenen Formen haben.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die vorliegenden Blätter zwar nicht dem 8., wohl aber dem 9. oder 10. Jahrhundert zugeteilt werden könnten.

In betreff der kleinen Buddhabilder ist zu bemerken, daß Goldstaub reichlich bei der Bemalung verwendet worden war. Von diesem ist aber wenig übriggeblieben, da er sich bei der Reinigung der Blätter zusammen mit dem Wüstenstaub davonmachte.

Zwei Blätter aus einer Fassung des Mahāparinirvāṇasūtra, Mya·ṅan·las·'adas·pa·chen·po.

Text. I. Vorderseite.

1. Mya·ṅan·las·'adas·pa·chen·poi . . . . . .
2. chos·nyid·kyaṅ·saṅs·rgyas·(y)in·te . . . . . .
3. poi·de·bzhin·gshegs·pa(r)·(sten·to) . . . . . .
4. sa·chen·po·rnam·pa·(drug)·tu·gYos·te . . . . . .

I. Rückseite.

1. thams·cad·kyaṅ·('o)d·gis·snaṅ·bar·bya(s) . . . . . .
2. sa·bla·na·myed·pai·bya(ṅ)·chub·du·sems . . . . . .
3. brgyad·khri·bzhi·stoṅ·sñed·dus·gcig·du·s . . . . . .
4. bzhin·gshegs·pa·yaṅ·(d)ag·par·rdzogs . . . . . .

Am Rande:

nyar·drug.

II. Vorderseite.

1. . . . . bye·brag·gi·khyad·bar·'adi·dag·cii·slad·nas . . . . . .
2. . . . . 'adas·kyis . . . . l·pa, shin·(du) . . . . . .
3. . . . . gnam·ni·sribs . . . sa·ni·gdags . . . . . .
4. . . . . sribs, mo·ni·gdags, gnam·sai·dbus . . . . . .

II. Rückseite.

1. . . . . myed·pas, yaṅ·saṅs·rgyas·la·gsol . . . . . .
2. . . . . gnyen·'adun·du·('agyur)·te, gnyen . . . . . .
3. . . . . po·daṅ·sbyar . . . . . bgyid·do, g . . . . . .
4. . . . . 'oṅs·pa·daṅ gs . . . . . ba·daṅ·shi·nas·bra . . . . . .

Der Inhalt der Fragmente ist etwa folgender:

I. Vorderseite.

1. Von dem großen Scheiden aus dem Elend.....
2. Indem der Dharma selbst Buddha ist.....
3. ... glaubte an den Tathāgata.....
4. Die große Erde bebte in (ihren) sechs Teilen.....

I. Rückseite.

1. Alles wurde vom Licht erhellt.....
2. ..... zu unvergleichlicher Bodhi.....
3. Ungefähr 84000 auf einmal.....
4. Der Tathāgata wurde vollständig vollendet.....

II. Vorderseite.

1. ..... warum dieser in mannigfaltiger Herrlichkeit.....
2. ..... (*bCom·ldan*)·*'adas* (Buddha) sprach: sehr.....
3. ..... der Himmel wurde dunkel, die Erde wurde hell.....
4. ..... wurde dunkel, sie wurde hell, in der Mitte von Himmel und Erde.....

II. Rückseite.

1. ..... nicht vorhanden, sprach er (sie?) wieder zu dem Buddha.....
2. ..... kamen zur Freundschaft, Freund.....
3. ..... sich vereinen mit....machte.....
4. ..... kam und.....und vom Sterben.....

Am Rande:

Sechsundzwänzig.

Bemerkungen.

Die vorliegenden Bruchstücke scheinen etwa derselben Zeit anzugehören, wie die vorher besprochenen Blätter, nämlich dem 9. oder 10. Jahrhundert. Von Spuren höheren Alters finden wir: *myed* statt *med* in zwei Fällen; und die Tatsache, daß *'a* immer mit dem kleinen Strich auf der rechten Seite versehen ist.

Da die erste Zeile den Titel des Buches enthält, sieht es aus, als ob wir in dem Bruchstück eine erste Seite vor uns hätten. Dazu will aber nicht stimmen, daß am Rande als Seitenzahl (richtiger Blattzahl) *nyar·drug*, sechsundzwanzig, steht. Sollte unser Dokument etwa der Anfang eines neuen Kapitels sein? Ich habe die hiesige *bKā·'agyur*-Ausgabe des Mahāparinirvāṇasūtra daraufhin durchgesehen und bemerkt, daß wir in derselben zwar Kapitelaufschriften (nicht Unterschriften, wie das sonst gewöhnlich ist) begegnen, daß in denselben aber nie der Titel wiederholt wird. Die Aufschriften lauten einfach: *Bam·po·gnyis·pa*, Zweiter Teil; *Bam·po·gsum·pa*, Dritter Teil, usw. Überhaupt wollte es mir nicht gelingen, trotz langen Suchens, die Turfaner Bruchstücke in die heutigen Ausgaben des Mahāparinirvāṇasūtra einzuordnen. Wir haben es hier entweder mit einer abweichenden Version oder mit einer abgekürzten Fassung zu tun. Sollte diese abgekürzte Fassung des Mahāparinirvāṇa erst auf

Blatt 26 beginnen, dann würde anzunehmen sein, daß das vierzeilige Werk ein Sammelband war, der verschiedene buddhistische Werke, vielleicht sämtlich gekürzt, enthielt.

Zwei Blätter aus einer Besprechung des rDo·rje·gcod·pa (Vajracchedikā).

Text. I. Vorderseite.

1. . . . . gi·dbaṅ·po·gshin·rje·bu·mo·de·la
2. . . . . khyod·myi·skye·gnas·su·skyes·tshun . . .
3. . . . . bu·mo·de·yaṅ·lan·'adi·skad·ces
4. . . . . du·khyad·bar·rdo·rje·gcod·pai·mdo (klo?)
5. . . . . d·ces·smraso, khyod·cii·phyir·rdo·rje·gcod . . .

I. Rückseite.

1. . . . . m, bu·mo·de·yaṅ·lan·gnyis·gi·bar·du
2. . . . . bstus·ma·ni·'ajig·(rten)·(d)u·ma·'abyun . . .
3. . . . . stsal·pā, da·khyod·la·gnaṅ·bar·bya
4. . . . . (rje)·gcod·pai·bstus·ma·klog·'adon . . .
5. . . . . cod·pai·mdoi·tshig·rnams·sa·(le)·dran

II. Vorderseite.

1. . . . . rigs·kyi·bud·myed·rnams
2. . . . . med·pa·'am, che . . . . . chu
3. . . . . de·kun·yaṅ·(skyar)·ma
4. . . . . mo, gaṅ·la·la·zhig
5. . . . . s·slab·'am, gzuṅ·'am

II. Rückseite.

1. . . . . daṅ, rim·'agro·byed·na, yaṅ
2. . . . . m, zla·'a(m)·(ri·ba)·phu
3. . . . . bcol·'am, . . . slab
4. . . . . ltar·gi·(skya) . . . ri
5. . . . . gaṅ·la·zhig·rigs·kyi

Über den Inhalt läßt sich das Folgende sagen:

I. Vorderseite.

1. . . . . Yama, der Herr der . . . . . (sprach) zu dem Mädchen . . . . . .
2. . . . . daß du an dem Ort der Menschen geboren bist . . . . . .
3. . . . . darauf gab das Mädchen die folgende Antwort . . . . . .
4. . . . . das ausgezeichnete Buch *rDo·rje·gcod·pa* . . . . . .
5. . . . . so sprach (sie). Warum hast du *rDo·rje·gcod·pa* . . . . . ?

I. Rückseite.

1. . . . . das Mädchen bis zum zweiten Mal . . . . . .
2. . . . . die »Zusammenfassung« ist nicht in der Welt erschienen . . . . .
3. . . . . er sprach: Ich will dir (sie) geben.
4. . . . . die Zusammenfassung des *rDo·rje·gcod·pa* lesen . . . . . .
5. . . . . die Worte des Buches *rDo·rje·gcod·pa* deutlich merken . . . . . .

II. Vorderseite.

1. . . . . Frau von guter Familie, sie. . . . . .
2. . . . . ist es nicht? groß (?) klein (?). . . . . .
3. . . . . sie alle auch. . . . . .
4. . . . . Mädchen, welches auch immer. . . . . .
5. . . . . hast du es gelernt, hast du es ergriffen?

II. Rückseite.

1. . . . . und, wenn man verehrt, ...
2. . . . . hast du es gesagt oder (?) . . . . . .
3. . . . . hast du es (dem Gedächtnis) übermittelt. . . . gelernt? . . . . . .
4. . . . . derartiges. . . . . .
5. . . . . wer auch immer von guter Familie. . . . . .

Bemerkungen.

Als Zeichen höheren Alters ist bei diesen Blättern wieder zu verweisen auf den Gebrauch von *myi* statt *mi* in der zweiten Zeile auf der Vorderseite von I und *myed* statt *med* in der ersten Zeile auf der Vorderseite von II. Das *'a* ist wie bei den vorigen Dokumenten mit einem Strich auf der rechten Seite versehen. Ungewöhnliche Längen finden sich bei *myi* in der zweiten Zeile der Vorderseite von I und bei (*bkā*)·*stsal·pā*, er sprach (oder: er befahl), in der dritten Zeile auf der Rückseite von I. Die beim ersten Dokument (*Sdig·bshags*) erwähnte Eigentümlichkeit, Tenuis statt Media nach *s* oder *r*-Präfix zu schreiben, erscheint hier wieder. In Zeile 2 und 4 der Rückseite von I lesen wir *bstus·ma* statt *bsdus·ma*, Sammlung.

Auch diese Blätter sind wohl, wie die vorigen, dem 9. oder 10. nachchristlichen Jahrhundert zuzuweisen.

Der Titel *rDo·rje·gcod·pa* kommt auf dem ersten Blatt offenbar viermal vor, nämlich in Zeile 4 und 5 auf der Vorderseite und in Zeile 4 und 5 auf der Rückseite. Aus diesem Grunde glaubte ich zuerst, daß wir es hier mit einem Abschnitt aus diesem Werke selbst zu tun haben müßten. Ich sah daraufhin den tibetischen Text jenes Buches durch, konnte aber nirgends etwas dem ersten Blatt Entsprechendes darin finden.

Auch das zweite Blatt läßt sich in heutigen Ausgaben der tibetischen Vajracchedikā nicht genau unterbringen. Die Worte in der ersten Zeile gehören offenbar einer der mehrfach wiederkehrenden Stellen *rigs·kyi·bu·'am·rigs·kyi·bu·mo·gaṅ·gis*. . . . »wenn ein Sohn oder eine Tochter aus guter Familie . . . .«. Es ist aber auffallend, daß hier *bud·myed*, Frau, statt *bu·mo*, Mädchen, steht.

Wir haben es hier offenbar nicht mit einer genauen Übersetzung des betreffenden Werkes zu tun. Dazu würde auch stimmen, daß wir in der zweiten und vierten Zeile auf der Rückseite von I das Wort *bstus·ma* (*bsdus·ma*) finden. *bsdus·ma* heißt nicht nur Sammlung, sondern mehr noch »Heraussuchung«. Es bezeichnet etwa den »Hauptinhalt« einer Schrift. Also enthielt das Werk, dem die vorliegenden Teile angehören, offenbar nur einen »Hauptinhalt« der Vajracchedikā. Aus dem Inhalt des ersten Blattes scheint

sich zudem zu ergeben, daß solch ein Auszug aus diesem vielverbreiteten Buch einem Mädchen bei ihrer Höllenfahrt von Yama selbst geschenkt worden ist.

Dergleichen Einkleidungen kommen auch sonst bei buddhistischen Texten vor, vgl. den folgenden Nachtrag:

Im uigurischen Suvarṇaprabhasa ed. Radloff u. Malow, Petersburg 1913 (= Bibliotheca buddhica XVII) fehlt das erste Kapitel, statt dessen ist eine neue erbauliche Einleitung hinzugefügt, die eine Höllenfahrt eines Tieretöters beschreibt, der von der Höllenstrafe befreit wird gegen das Gelübde, den genannten heiligen Text auf Erden zu verbreiten.

Dieselbe Erzählung findet sich abgekürzt im Supplement des chinesischen Tripitaka T'au 92, Bd. 1, S. 71b unten bis 72a.

Die Vorlage zu dem Petersburger uigurischen Text bildet vielleicht das Manuskript aus Tun-hoang, mit Titel

懺悔滅罪金光明經冥報傳

čan-hui mie-tsui kin-kuang. ming-king ming-pao čuan

cfr. Befeo 1911, Bd. XI p. 178.

F. W. K. Müller.

Bemerkung zu den drei vorstehenden Literaturfragmenten.

In der Sammlung des Sir Aurel Stein finden sich Fragmente des *gSer·'od·dam·pa* (Suvarṇaprabhāsa-sūtra). Mit diesen hat sich sowohl Prof. E. Hänisch, wie auch ich mich bemüht, um sie in die *bKā·'agyur*-Versionen dieses Buches einzuordnen. Jedoch ohne Erfolg. Ich vermute deshalb, daß wir es bei den in Turkistan bisher gefundenen Resten tibetisch-buddhistischer Schriften nicht immer mit solchen Versionen zu tun haben, welche schließlich im *bKā·'agyur* aufgenommen worden sind. Wir begegnen hier offenbar mehrfach frühen Übersetzungsversuchen; auch Versionen, die später gering geachtet werden, weil sie durch Besseres ersetzt worden waren.

Das Vorkommen des Wortes *bsDus·ma* in der Vajracchedikā-Version legt uns die Vermutung nahe, daß den Tibetern der alten Zeit die heiligen buddhistischen Schriften zu umfangreich erschienen und daß sie sich deshalb mit abgekürzten Übersetzungen begnügten[1].

[1] Die vorliegenden Fragmente und die Arbeit an ihnen führen mir einmal wieder recht deutlich vors Gemüt, wie unhandlich, ja wie schwer zugänglich uns doch die tibetische Übersetzungsliteratur ist. Es ist ein Glück, daß die Berliner Staatsbibliothek ein schönes Exemplar des *bKā·'agyur* und ein geringeres des *bsTan·'agyur* besitzt. Aber mit welchen Opfern an Zeit ist die Benutzung dieser Werke verbunden! Hat man mit Hilfe des Beckhschen Katalogs festgestellt, in welchem der 108 Bände des *bKā·'agyur* eine bestimmte Schrift zu finden ist, so gilt es, den zwanzigpfündigen Papierhaufen erst aus seinen Seidenhüllen zu befreien, dann durch Abheben der fast meterlangen Blätter die richtige Seite für den Anfang des betreffenden Werkes zu finden. Ein bestimmtes Kapitel aufzuschlagen, beansprucht eine ganze Anzahl von Minuten, und eine gewisse Stelle im Kapitel aufsuchen, kann stundenlange Arbeit bedeuten. Wenn die tibetischen Übersetzungen indischer Werke von geringer Wichtigkeit wären, könnte man sich das noch gefallen lassen. Aber jeder, der Interesse für den nördlichen Buddhismus hat, braucht die tibetischen Übersetzungen beständig. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die tibetischen Sammelwerke voll und ganz übersetzt werden müßten. Alles, was im Sanskrit vorhanden ist, soll zunächst aus diesem in europäische Sprachen übersetzt werden. Aber wie wichtig ist bei der heutigen Verunstaltung der Sanskrittexte der Vergleich mit den tibetischen Übersetzungen!

Nachträgliche Bemerkungen und Verbesserungen zum vorhergehenden Artikel über tibetische Handschriftenfunde in Turfan.

Die auf Tafel I wiedergegebenen Blätter zeigen mehrfach durchstrichene Buchstaben. Dieselben habe ich bei meiner Lesung unbeachtet gelassen. Richtiger wäre es gewesen, wenn ich sie auch erwähnt und als durchstrichen bezeichnet hätte.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß die heutigen Tibeter falsch geschriebene Wörter oder Sätze nie mit der Feder durchstreichen. Sie machen vielmehr einen Tintenklex auf die fehlerhafte Stelle und verreiben ihn dort mit dem Finger. Eine etwas anständigere Methode zum Annullieren falsch geschriebener Buchstaben, Wörter und Sätze hatten die Tibeter noch vor wenigen Jahrhunderten. Sie setzten damals eine Reihe von Punkten über die Teile der Schrift, welche nicht gelesen werden sollten.

An Verbesserungen ist folgendes zu nennen:

S. 9, VI, 1, Schluß, lies *zhes·myi*, nicht *zhe·myi*.
S. 14, Zweiter Brief, 2, Schluß, lies *sta·gus*, nicht *ta·gus*.
S. 14, » » 4, Anfang, lies *myi·bde*, nicht *pyi·bde*.
S. 15, » » 11, » lies *'aBaṅs·gis·shaṅ* usw., nicht *'aBaṅ·sa·gim·shaṅ* usw.

Nur die beiden letzten Verbesserungen bedingen eine Veränderung in der Übersetzung.

S. 15, Übersetzung, Z. 4, lies »sollen (Pferde) unangenehmerweise geborgt usw.«, statt »aus *Pyi·bde* geborgt usw.«
S. 15, » Z. 10. 11, lies »Mögen die Untertanen des geehrten Onkels an das *Shaṅ* (die Religion) denken!« statt »Möge der geehrte Onkel an das untergebene *Gim·shaṅ·* gedenken!«

Und die Sprache der tibetischen Übersetzungsliteratur ist von solcher Einfachheit, daß sie ohne Schwierigkeit vom Sanskritisten hinzugelernt werden kann. Was die tibetischen Sammlungen aber ganz besonders wichtig macht, ist der Umstand, daß eine ganze Anzahl von Werken des Sanskritkanons im Urtext verlorengegangen und nur noch in tibetischer (manchmal auch chinesischer) Übersetzung vorhanden ist. Im Blick auf diese Lage sagte mir vor mehr als zehn Jahren Sir Frederic W. Thomas: »Es ist durchaus notwendig, daß die Buddhistenforscher den tibetischen Kanon in die Hand bekommen. Wenn man (ohne zunächst an eingehende Textkritik zu denken) irgendeine bessere Ausgabe der Sammelwerke in lateinischer Schrift mit kleineren Typen abdrucken könnte, würde man erstaunen, auf wie geringen Platz man das Ganze bringen könnte! Der *bKā·'agyur* würde noch nicht soviel Platz beanspruchen wie zwei Bibeln!« Sir Frederic sagte das zu mir als einem Deutschen, weil er wußte, daß solch ein Unternehmen am schnellsten in Deutschland in Gang gebracht werden könnte. Und obgleich der Krieg zwischen jener Unterredung und heute liegt, will ich doch diese wichtige Anregung hiermit weitergegeben haben.

Ausgegeben am 3. Juli.

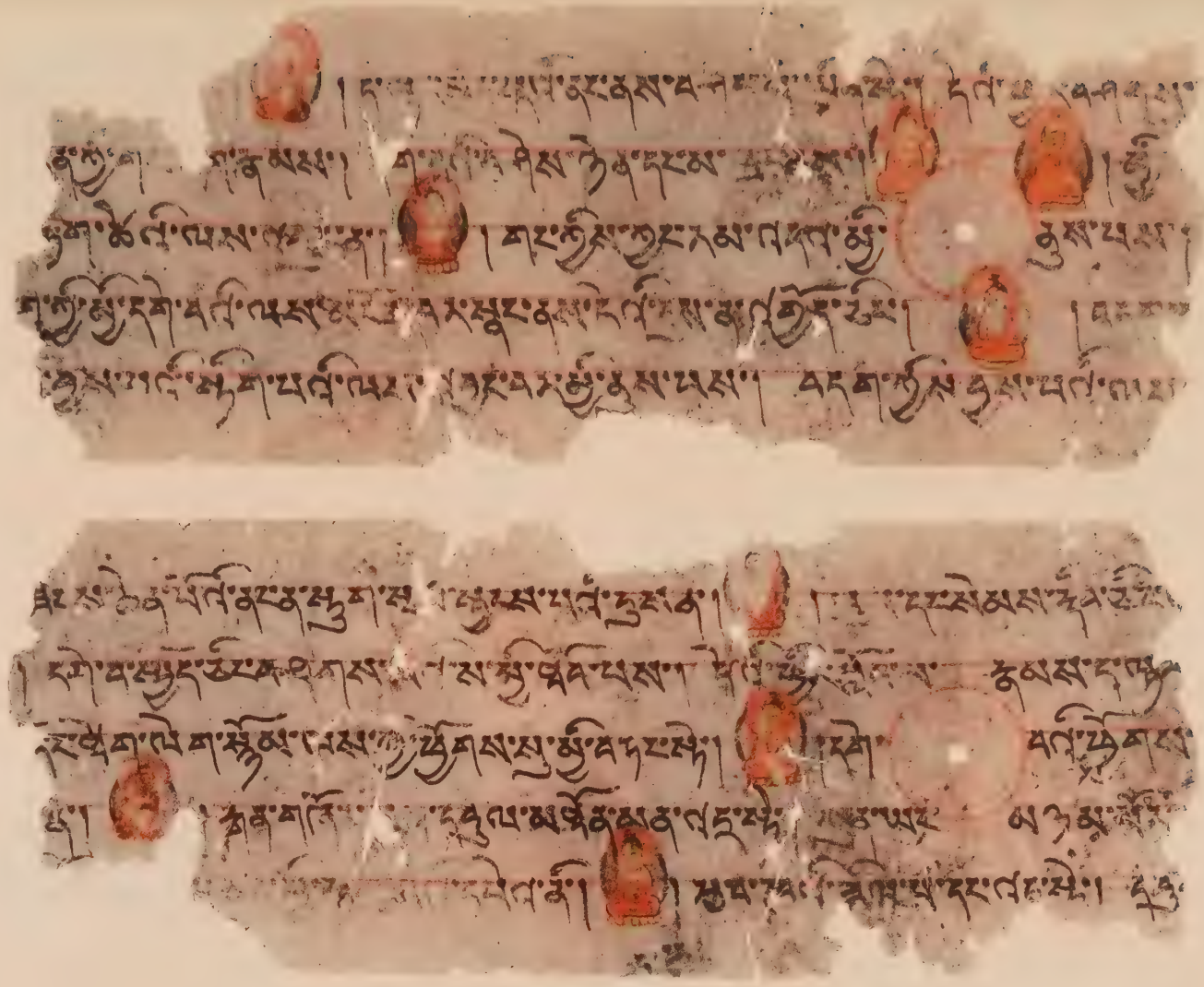

A. H. Francke: Weitere Tibetische Handschriftenfunde von Turfan.

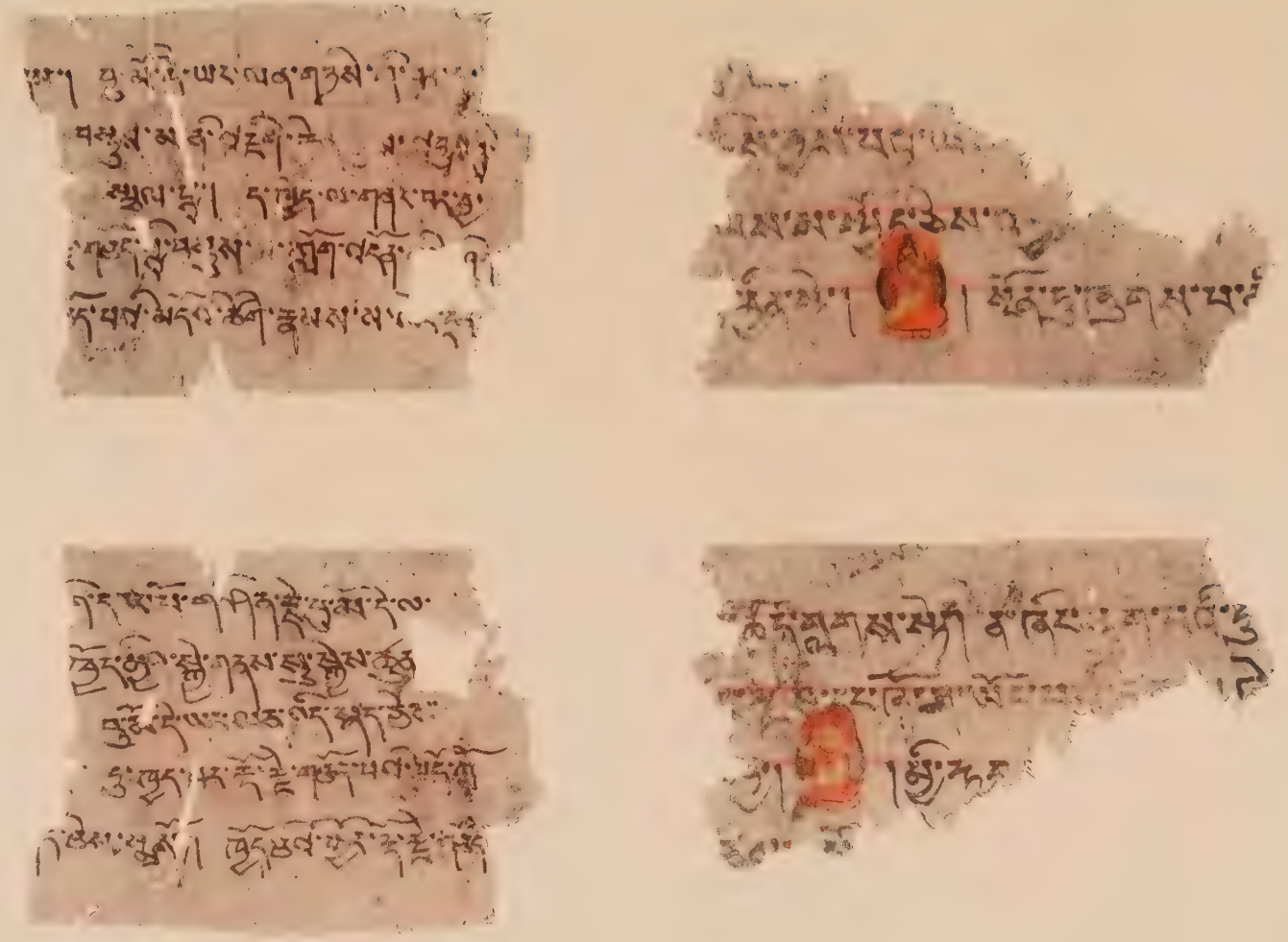

A. H. Francke: Weitere Tibetische Handschriftenfunde von Turfan.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XVIII. Gesamtsitzung. 22. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Heider sprach über das Nervensystem der Polychaeten und über seine Bedeutung für die Systematik dieser Gruppe.

Der Vortragende erörtert die systematischen Aufstellungen von Hatschek (1893) und O. Storch (1912). Da auch bei Amphicteniden Podialganglien vorzukommen scheinen (D. Nilsson 1912) und jedenfalls die Podialnerven durch Längsstränge verbunden sind, so wird man erwägen müssen, ob nicht auch die Verbindungen zwischen den Podialganglien der Amphinomiden sekundärer Natur sind. Der Vortragende führt an einigen Beispielen die Bedeutung der Innervationsverhältnisse für die Feststellung der Homologien der Kopfanhänge aus.

2. Hr. Stumpf legte einen kurzen Vorbericht von dem a. o. Professor der Universität Berlin Dr. Curt Sachs über »Die Entzifferung einer babylonischen Notenschrift« vor.

Diese Notenschrift besteht aus Keil-Ideogrammen mit Silbenbedeutung, die sich auf einer Tontafel aus Assur im Berliner Museum neben einer sumerischen Dichtung und ihrer assyrischen Übersetzung fanden. Die Musik, die wohl dem 2. Jahrtausend v. Chr. entstammt, ist großstufig-herb und sehr entwickelt. Sie meidet den Halbtonschritt, verwendet aber vier ineinandergeschachtelte Fünftonleitern. Die begleitende achtzehnsaitige Harfe benutzt reichlich Doppelgriffe. In seiner ganzen Art erinnert das Stück auffallend an chinesische Musik. Seine besondere Bedeutung liegt darin, daß es nicht nur die erste Kunde von babylonischer Tonkunst gibt, sondern überhaupt von der Musik eines nichtgriechischen Altertumsvolkes und einer vorgriechischen Zeit.

3. Vorgelegt wurde das 85. Heft (IV 147) des Werkes »Das Pflanzenreich«: IV 147, XVI: *Euphorbiaceae-Crotonoideae-Acalypheae-Acalyphinae* von F. Pax und K. Hoffmann; IV 147, XVII: *Euphorbiaceae*, Additamentum VII von F. Pax und K. Hoffmann (Leipzig 1924).

4. Ferner das mit Unterstützung der Akademie herausgegebene Werk von Adolf Naef, Die Cephalopoden, I. Teil, 1. Band, 2. Lieferung (Fauna e flora del Golfo di Napoli, pubblicata dalla Stazione Zoologica di Napoli, 35. Monografia) (Berlin 1923).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. H. H. Hildebrandsson übersandte seine Schrift »Sur quelques transformations des nuages« (Sonderabdr. 1924).

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Johan Nordal Fischer Wille in Christiania am 4. Februar durch den Tod verloren.

Die Entzifferung einer babylonischen Notenschrift.

Vorbericht.

Von Prof. Dr. Curt Sachs
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Stumpf.)

Von der Musik des Altertums, die uns in den Bild- und Schriftzeugnissen von viertehalb Jahrtausenden in ihrer ungeheuren Kulturbedeutung entgegentritt, hat sich kaum ein Dutzend Stücke erhalten, die z. T. Fragmente sind, sämtlich zur Gattung der Gesangsmusik gehören und durchweg aus Griechenland und dem Ende der Antike stammen. Nichts ist aus der früheren Zeit gerettet worden, nichts aus jenen Ländern, denen die Hellenen selbst sich für musikalisch verpflichtet hielten, aus Ägypten, Syrien und Babylonien, und nicht einmal irgendeine Kunde bestimmterer Art gab über Tonsystem, Skalenbildung und sonstige Artung dieser ältesten Musiken Auskunft.

Ein besonderer Glücksfall fügte es, daß vor einigen Monaten der Kustos an der Vorderasiatischen Abteilung der Preußischen Staatsmuseen, Hr. Dr. Hans Ehelolf, dem Verfasser beiläufig von gewissen Zeichen sprach, die auf einer babylonischen Tafel des Berliner Museums zur Seite eines poetischen Textes ständen und, da sie sonst keinen Sinn ergäben, möglicherweise als Noten gedeutet werden müßten. Diese Spur ist vom Verfasser aufgenommen worden, und ihre Verfolgung hat zu nachstehenden Ergebnissen geführt.

Das Denkmal ist eine Tontafel aus Assur, etwa um d. J. 800 v. Chr. geschrieben, aber auf ein sehr wesentlich älteres Vorbild zurückgehend. Denn in der mittleren der drei Spalten steht ein Gedicht von der Erschaffung der Menschen aus dem Blute der Götter in sumerischer Sprache, jener Sprache, die vor der Eroberung des Landes durch die Babylonier gesprochen wurde und seit etwa 2000 nur noch als Kult- und Gesetzessprache fortlebte. Die rechte Spalte enthält eine assyrische Übersetzung des Gedichtes und die linke Spalte Zeile für Zeile keilschriftliche Ideogramme, die als einsilbige sumerische Wörter gelesen werden können, aber keinen Sinn geben. Als Beispiel mögen hier die vier ersten und die vier letzten Zeilen dieser Silben wiedergegeben werden:

me me kur kur	*ab ba ni ab ba a*
a a a a a	*ab ba er*
ku ku lu lu	*ši kin ši kin kin*
maš maš maš	*kin kin kin a*

Die ganze Tafel ist von Dr. Ebeling 1915 im 1. Heft der »Religiösen Texte aus Assur« in Keilschrift und kurz darauf im Jahrgang 1916 der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« Bd. 70, S. 532 ff., in Umschrift und deutscher Übersetzung veröffentlicht worden.

Der Verfasser fand hier in siebzig Schreibzeilen 62 verschiedene Silben vor. Ganz gewiß konnte hinter ihnen nicht eine ebenso große Zahl von Tönen gesucht werden. Indessen war es möglich, die 62 Silben in zwei Gruppen zu ordnen, eine vokalisch auslautende und eine konsonantisch auslautende und das Ganze als eine Tonsilbenschrift aufzufassen, bei der etwaige Ligaturen — ähnlich wie bei der griechischen Solmisation — durch verkürzte Zusammenziehung zweier Silben ausgedrückt werden. So würde etwa *MA* einen Einzelton bezeichnen, *MAŠ* dagegen eine Gruppe aus den beiden Tönen *MA* und *ŠI*, *KU* einen einzelnen Ton, *KUR* aber eine Gruppe aus den Tönen *KU* und *RU*. Es blieben dann für die Einzeltöne Silben aus einem Vokal oder aus einem konsonantischen An- und einem vokalischen Auslaut. Ihre Zahl wäre 28. Das gäbe eine, wenn auch sehr unwahrscheinliche, so doch nicht völlig undenkbare Menge. Aber es fiel auf, daß, von einem einzigen Male abgesehen, in keiner Zeile Silben gleichen Konsonanten und ungleichen Vokals zusammentreffen, also niemals *ME* und *MA*, *KU* und *KA*, *NI* und *NU*, nicht einmal Silben gleicher Lautzusammensetzung, aber abweichender Schreibung (von den Assyriologen durch diakritische Zeichen unterschieden), wie *U* und *U*, *GA* und *GÁ*. Das schien doch mit einiger Bestimmtheit darauf hinzudeuten, daß für die Tonhöhe bei den konsonantisch anlautenden Silben nur der Konsonant maßgebend ist und die Vokalverschiedenheiten in diesen Silben irgendeinen anderen, für das Gerippe des Notenbildes belanglosen Sinn haben. Jetzt blieben 18 Silben übrig, deren Anlaute die 18 »Buchstaben« des sumerischen Alphabets bilden.

Die vielen vergeblichen Versuche, die nun angestellt wurden, um die 18 Zeichen zu einem Tonsystem zu fügen, mögen hier nicht aufgeführt werden. Ihre Darlegung, die vielleicht methodisch ein gewisses Interesse hat, bleibt einem ausführlichen Berichte in der musikwissenschaftlichen Fachliteratur vorbehalten. Weg auf Weg führte zu Tonfortschreitungen, die nach den Erfahrungen der vergleichenden Musikwissenschaft als unmöglich angesehen werden mußten. War es endlich gelungen, die 18 Einzeltöne in ein annehmbares Verhältnis zu bringen, so straften die als Gruppen angesehenen konsonantisch auslautenden Silben das Ergebnis Lügen.

Aber all diejenigen Wege, die sich nicht nach allzu kurzem Wandern als Sackgassen erwiesen, arbeiteten in merkwürdiger Übereinstimmung eine nicht zu übersehende Teilerkenntnis heraus: die gegenseitige Stellung von fünf Haupttönen. Die relative Sicherheit dieser Stellung, gewonnen aus den verschiedensten Voraussetzungen, genügte schließlich, um ihrerseits eine ganze Anzahl Reihen befriedigend zu übertragen und aus diesen Übertragungen zwei Folgerungen zu ziehen:

1. Die Tonpaare, von ligierten Silben dargestellt, bildeten keine gesanglichen Intervalle, sondern typische Instrumentalintervalle, namentlich Oktaven, Quinten und Quarten. Das ganze Musikstück mußte instrumental sein.

2. Die gewonnenen Tonfolgen und Tonpaare gehörten der strengsten Pentatonik ohne »Piens« an.

Darauf ließ sich weiterbauen. Die Erkenntnis, daß es sich um Instrumentalmusik handle, befreite von der falschen, einengenden Vorstellung, die 18 Töne müßten so eng zusammenstehen, daß der Gesamtumfang im Bereich einer menschlichen Stimme liege, und die einleuchtende Feststellung der pentatonischen Struktur wies weiteren Versuchen den Weg. Auf ihm leitete die Erfahrung, daß in den Tonsystemen, die, wie die Pentatonik, unmittelbar unter dem Einflusse des Quintenzirkels stehen, die Häufigkeit eines Tons mit der Nähe zum Ausgangspunkt des Quintenzirkels zunimmt.

Jetzt war die Strecke eben und glatt. In kurzer Zeit wurde es möglich, alle 18 Tonsilben so zu deuten, daß die einzelnen Töne und Tongruppen innerhalb des pentatonischen Systems sinnvoll und logisch dastanden, und daß auch bei der Mutation in andere Tonarten die alten Töne keinen Widerspruch ergaben. Zwei Lösungen aber, zwei Arten, 63 Tonsilben in den verschiedenen Verbindungen von 70 Zeilen musikalisch richtig und musikgeschichtlich überzeugend zu deuten, konnten nicht vorausgesetzt werden: die gewonnene Lösung mußte im Rohen als richtig gelten.

Eine Einschränkung war freilich zu machen. Sechs Zeilen wollten nicht recht in das musikalische System passen; einzelne Töne in ihnen bildeten zu anderen Tönen Halbtonschritte. Die Überzeugung von der Richtigkeit der Deutung im ganzen konnte durch diese $8^1/_2$ Prozent anstößiger Zeilen nicht mehr erschüttert werden. Es galt, im Silbentexte selbst eine Erklärung zu suchen. Sie bot sich in der Erscheinung, die der Assyriologe so unglücklich als »Polyphonie« der keilschriftlichen Ideogramme bezeichnet. Ein großer Teil dieser Zeichen hat, da es sich ursprünglich um eine Bilder-, also Begriffschrift, nicht um eine Lautschrift handelt, mehrere verschiedene Lautwerte. Die Wahl des richtigen Wertes ist dem Kundigen nicht schwer, wenn er den Satzzusammenhang kennt; die Sicherheit verläßt ihn, wenn — wie hier — die Ideogramme außerhalb eines syntaktischen Gefüges stehen. So mußte damit gerechnet werden, daß einzelnen Zeichen von dem Herausgeber Ebeling Lautwerte beigelegt sind, die den Absichten des Notenschreibers nicht entsprechen und daher musikalisch widersinnig werden. Als Dr. Ehelolf beim ersten Durchsprechen der Angelegenheit ein paar Silben herausgriff, die nach seiner Ansicht — ohne daß er die Musik gekannt hätte — unsicher oder gar unwahrscheinlich seien, da zeigte es sich, daß es die gleichen waren, die musikalisch Anstoß erregt hatten.

Es wurden nun von Dr. Ehelolf in freundlichster Weise die in Betracht kommenden Lesemöglichkeiten zusammengestellt und dazu die geringfügigen Varianten eines Duplikats des Britischen Museums (K. 4175 + Sm 57, ed. Bezold) gesetzt. An der Hand des so berichtigten Textes konnten die Zeilen, die musikalisch Anstoß erregt hatten, ohne weiteres in Ordnung gebracht werden. Eine einzige Silbe *MU* (Zeile 36), wollte sich nicht fügen; hier durfte und mußte ein aus inneren und äußeren Gründen naheliegender Schreibfehler für *KIN* angenommen werden.

Infolgedessen wurden die gewonnenen Silbendeutungen als hinreichend sicher angesehen und die Musikzeilen dementsprechend übertragen.

Diese Übertragung ergibt zunächst fünf Erkenntnisse:

1. Die Babylonier (im weiteren Sinne) hatten eine anhemitonisch-pentatonische Musik.

2. Ihre Melodien waren nicht an eine starre Fünftonleiter gebunden, sondern konnten frei innerhalb von vier ineinandergeschachtelten Fünftonskalen mutieren.

3. Die Leiter, die sich aus dem Stücke ziehen läßt, umfaßt zwei Oktaven und eine Quinte. Wir setzen sie = a^2—d°. Sie verläuft diatonisch und enthält neben *F* noch *Fis*, ohne für diese drei Erhöhungen eigene Silben zu haben. Sie stellt sich dar als Summe der vier Fünftonleitern

a^2	g^2		e^2	d^2		h^1	a^1	g^1		e^1	d^1		h°	a°	g°		e°	d°
a^2	g^2	f^2		d^2	c^2		a^1	g^1	f^1		d^1	c^1		a°	g°	f°		d°
a^2	g^2		e^2	d^2	c^2		a^1	g^1		e^1	d^1	c^1		a°	g°		e°	d°
a^2		*fis*^{2}	e^2	d^2		h^1	a^1		*fis*^{1}	e^1	d^1		h°	a°		*fis*$^\circ$	e°	d°

4. Die begleitende Harfe benutzt reichliche Doppelgriffe, Oktaven, Doppeloktaven, Quinten, Quarten, Sekunden u. a.

5. Die Musik setzt eine zweiundzwanzigsaitige Harfe voraus. Da diese Saitenzahl auch in anderen Ländern des antiken Mittelmeerkreises vorkommt, besonders in Ägypten, scheint das gefundene Tonsystem nicht auf Babylonien beschränkt gewesen zu sein.

Die vier erstgenannten Eigenschaften gehören auch der chinesischen Musik. Entsprechungen auf dem Gebiete der musikalisch-kosmologischen Spekulation lassen sich ebenfalls bereits heute nachweisen. So scheint eines der wesentlichsten Ergebnisse dieser Entzifferung der Hinweis auf eine enge Beziehung zur Tonkunst Chinas zu sein.

Ausgegeben am 3. Juli.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 5. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Burdach sprach über: Zwei deutsche Bibelforscher um die Wende des 17. Jahrhunderts.

Um die Wende des 17. Jahrhunderts bewährten in dem damals schwedischen Stade zwei befreundete deutsche Gelehrte, Diedrich von Stade und Johannes Diecmann, überlegene Kenntnis der altdeutschen Sprachquellen: angeregt durch des Niederländers Franz Junius Leistungen für die gotische Bibel und die übrigen altgermanischen Sprachdenkmäler, namentlich aber durch die mit ihm wetteifernden nationalgesinnten antiquarischen und sprachkundlichen Arbeiten schwedischer und deutscher Forscher in Upsala, wo Diedrich von Stade längere Zeit studiert und seine germanistische Ausbildung empfangen hatte, machten sie sich verdient um die geschichtliche Erkenntnis, Sicherung, höhere Wertung und Ausbreitung der Bibel und Bibelsprache Luthers. Sie förderten so die altdeutschen Studien, schufen die für den evangelischen Bibeltext bis heute gültige Grundlage einer Bibelrevision, die zwischen dem textkritisch-sprachlichen Neuerungsbedürfnis und der Andacht vor Luthers sprachschöpferischem Werk vermittelt, und haben den späteren verjüngenden Einfluß des Lutherdeutsch auf unsere Literatursprache vorbereitet.

2. Hr. von Harnack legte seine Gedächtnisrede »Immanuel Kant, 1724 bis 1924« (Berlin 1924) und seine Schrift »Bücherwidmungen und Bücher-titelaufnahmen, eine bibliographische Anregung« (Sonderabdr. 1924) vor.

3. Hr. Petersen überreichte seinen Aufsatz »Grimmelshausens 'Teutscher Held'« (Sonderabdr. 1924).

Ausgegeben am 3. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XX. Gesamtsitzung. 19. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Stutz las über: Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. (Abh.)

Nach einer allgemeinen Würdigung des Memoirenwerks und seines Verfassers wurden dessen Missionen in die Schweiz zum Zwecke der Neuordnung der Basler und Tessiner Bistumsverhältnisse, seine Nuntiaturen in Belgien und Frankreich, insbesondere aber seine Tätigkeit im Dienste des Ralliements besprochen und wurde an einigen Hauptaktionen, vor allem an den französischen Bistumsbesetzungen und Kardinalskreationen der Jahre 1891—1896, dargetan, wie seine Wirksamkeit im einzelnen sich gestaltete.

2. Hr. Stutz überreichte das 100. und 101. Heft der von ihm herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen«: Johannes Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Stuttgart 1924).

3. Hr. Burdach überreichte seine Gedächtnisrede »Rudolf Hildebrands Persönlichkeit und wissenschaftliche Wirkung« (Sonderabdruck 1924).

4. Hr. Wilcken überreichte sein Buch »Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte« (München und Berlin 1924).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Hugo Bücking in Heidelberg feierte am 30. Mai sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Die Akademie überreichte ihm eine Adresse, die in diesem Stück abgedruckt ist.

Adresse an Hrn. Hugo Bücking zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 30. Mai 1924.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Zu dem Ehrentage, den Sie heute feiern, bringt Ihnen die Preußische Akademie der Wissenschaften herzliche Glückwünsche dar. Dabei würdigt sie mit dankbarer Anerkennung Ihre wissenschaftlichen Leistungen, deren erste Keime wohl fraglos dem Bergbau Ihres Geburtsortes Bieber im Spessart und dem bergmännischen Berufe Ihres Vaters entsprangen. So haben Sie dort den metasomatischen Eisensteinlagern eine erfolgreiche Untersuchung gewidmet und das Blatt Bieber geologisch kartiert. Darüber hinaus durchforschten Sie mente et malleo den ganzen Spessart, dessen permische Schichten und kristalline Schiefer Sie schon in den siebziger Jahren gegliedert und bis zum Rande von Vogelsberg, Wetterau und Rhön, ja teilweise bis zum Thüringer Wald verfolgt haben. In der Rhön erschlossen sich neben Basalten auch Phonolithe, Tephrite und Rosenbuschs neuer Limburgit-Typus Ihrem petrographisch-geologischen Blick. Zugleich ergab sich, was Branca für seine 125 schwäbischen Vulkanembryonen und deren tufferfüllte Ausbruchsröhren gefunden hatte, die häufige Unabhängigkeit der Eruption von Spalten und Verwerfungen; diese stellten sich Ihrem scharfen Augenmerk als Umrandung von Gebieten dar, die, durch Daubrées Diatremen siebartig durchlöchert und gelockert, nachträglich eingesunken sind. — Überdies gelang Ihnen in der Rhön wie im Werragebiet eine Berechnung des Ausmaßes der Denudationen, die sich seit dem Abklingen des dortigen Vulkanismus bis auf heute vollzogen haben.

Durch eingehendes Studium der »gemischten Gänge« des Thüringer Trusetals verliehen Sie der damals modernen Lehre von magmatischer Differenzierung starke Stützen und fruchtbare Anregungen. Ihr den kristallinen Schiefern und dem Metamorphismus von jeher zugewandtes Interesse betätigte sich besonders auch in Attika und lieferte manchen Baustein für das bekannte Werk von Lepsius. — Die zahlreichen geologischen Kartierungen, die Sie teils im Auftrage der Preußischen Landesanstalt, teils als langjähriger Leiter der gleichartigen Einrichtung Elsaß-Lothringens ausgeführt haben, zeugen von einer Sorgfalt des Beobachtens, deren Mustergültigkeit selbst von denen anerkannt wird, die sich Ihren Deutungen nicht anschließen konnten. Ihre ungewöhnliche Vielseitigkeit und eine unübertroffene Mineralkenntnis zeitigten neben den petrographisch-stratigraphischen Leistungen auch rein mineralogische und kristallographische Früchte.

So dürfen Sie, hochgeehrter Herr Kollege, heute mit größter Befriedigung auf ein reiches Lebenswerk zurückblicken. Trauern Sie auch mit uns allen um den Verlust des schönen Straßburg, wo Sie 35 Jahre lang bis zum Kriegsende gewirkt haben, so wird Sie jetzt in Heidelberg der Blick auf das ehrwürdige Schloß und auf das unsichtbare Denkmal unseres verewigten Meisters Rosenbusch erquicken und erheben.

Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 8. September.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 26. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*Hr. Schäfer sprach über das Eintreten Gustav Adolfs in den Dreißigjährigen Krieg.

Er setzt auseinander, daß in seiner Person und seiner Stellung sich eine untrennbare Verbindung politischer und religiöser Antriebe vollzieht, die, gestützt von seiner genialen militärischen und staatsmännischen Begabung, von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden ist. Umfassende neue schwedische Veröffentlichungen ermöglichen es, diese Verhältnisse in ihren Einzelheiten und ihrem Zusammenhange klarer zu erkennen.

Ausgegeben am 8. September.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXII. Gesamtsitzung. 10. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Penck sprach über das Hauptproblem der physischen Anthropogeographie.

Es besteht in den Beziehungen zwischen Erdoberfläche und Mensch, welche durch dessen Ernährungsbedürfnis hergestellt werden. Zur Befriedigung desselben steht eine Anbaufläche von ziemlich enger Begrenzung zur Verfügung. Unter den besten heutigen Produktionsverhältnissen könnten 8—9 Milliarden Menschen auf der Erde existieren, welche Zahl nach der jetzigen Vermehrungsrate der Menschheit in 300 Jahren erreicht wird.

2. Hr. von Harnack legte eine Abhandlung vor: »Die Reden Pauls von Samosata an Sabinus (Zenobia?) und seine Christologie.«

In seiner soeben (Leipzig 1924) erschienenen großen Monographie über Paul von Samosata erklärt Hr. Loofs, einen echten Kern anerkennend, die überlieferten Fragmente aus den »Reden an Sabinus« für unecht, läßt sie bei seiner Feststellung der Christologie des häretischen Bischofs fast ganz beiseite und stellt es in Abrede, daß diese Christologie eine dynamistische bzw. adoptianische sei. Demgegenüber wird in dieser Abhandlung die Echtheit der Fragmente und die bisher gültige Auffassung der Christologie Pauls verteidigt.

3. Hr. Heider sprach über den Zahnwechsel bei polychäten Anneliden.

Er bezieht sich auf eine Beobachtung von Ehlers über Kieferersatz bei »*Eunice harassii*« und knüpft daran allgemeine Bemerkungen über Zahnersatz, Borstenersatz und Häutungsvorgänge bei Polychäten.

4. Hr. Einstein legte einen Aufsatz vor: »Quantentheorie des einatomigen idealen Gases.«

Die Methode, auf Grund welcher Hr. Bose die Plancksche Strahlungsformel abgeleitet hat, läßt sich auch auf ideale Gase anwenden. Man findet so eine Abweichung von der klassischen Zustandsgleichung idealer Gase bei tiefen Temperaturen (Entartung). Am Schlusse wird ein Paradoxon angegeben, das die Gültigkeit der gefundenen Gesetze als zweifelhaft erscheinen läßt.

5. Hr. Norden legte den Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1924 vor.

Die Reden Pauls von Samosata an Sabinus (Zenobia?) und seine Christologie.

[F. Loofs, Paulus von Samosata, Leipzig 1924.]

Von Adolf von Harnack.

Eine Monographie über den antiochenischen Bischof Paul von Samosata gehörte längst zu den dringendsten Bedürfnissen der altkirchlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Nun haben wir sie von Hrn. Loofs erhalten. Was er dargeboten hat, ist in Hinsicht auf Vollständigkeit des Materials ausgezeichnet, in Hinsicht auf die Durchdringung des Stoffs und die kritische Synthese von höchstem Interesse. Pauls Lehre und demgemäß seine Stellung in der Dogmengeschichte erscheint in einem ganz neuen Lichte: Der Schwerpunkt der Lehre rückt von der Christologie in die Trinitätslehre, die Wandlung aber, die jene in der Darstellung von Loofs erfahren hat, ist durch den Satz (S. XVII) bezeichnet: ». . . . dennoch scheint die Christologie Pauls auf eine dynamistisch-monarchianische Färbung seiner Gedanken hinzudeuten.« Während man bisher bekanntlich Paul für den bedeutendsten Vertreter des dynamistischen Monarchianismus gehalten hat, »scheint« nach Loofs seine Christologie auf diese Lehre, oder vielmehr bloß auf eine »Färbung«, nur »hinzudeuten«, muß also einen ganz anderen Kern besitzen. Nimmt man hinzu, daß in jedem der sieben Kapitel ganz Neues und, verglichen mit den bisherigen Anschauungen, Überraschendes steht, so darf man sagen, daß auf dem Gebiete der alten Dogmengeschichte im letzten Jahrzehnt keine Untersuchung erschienen ist, die mit dem Dank für den gelehrten Unterbau jeder Hypothese und für die ungewöhnliche Leistung eine Nachprüfung so dringend herausfordert wie diese Arbeit.

Im folgenden werde ich mich auf einen Hauptpunkt, aber den wichtigsten, beschränken: Unter den Quellen für die Lehre Pauls sind die fünf Fragmente aus seinen »Reden an Sabinus«, wenn sie echt sind, die wichtigsten. Loofs hat die Echtheit in früheren Publikationen teils bemängelt, teils bestritten. Jetzt hält er es für wahrscheinlich, daß sie eine echte Grundlage haben, ja daß ihr wesentlicher Inhalt echt ist; aber er bleibt doch skeptisch; denn in das Bild, welches er von der Christologie Pauls entworfen hat, fügen sie sich kaum zur Not. Vielleicht sind sie ihm auch in ihrer vollen Bedeutung nicht aufgegangen: denn während er sonst jede Quelle sehr

sorgfältig beleuchtet und erklärt hat, ist er über diese Fragmente etwas eilig hinweggeschritten. Man kann sie aber nur nach genauester Prüfung ihrer Formeln richtig beurteilen. Seit der Publikation von DIEKAMP, »Doctrina Patrum de incarnatione verbi« (1907) — dem bedeutenden dogmatischen Florilegium (saec. VII/VIII), welches allein sie enthält — liegen sie in zuverlässiger Gestalt vor (S. 303 f.)[1].

Die Fragmente lauten:

I. Mit dem heiligen Geist gesalbt, empfing er (Jesus) den Namen Christus, litt nach der Naturbeschaffenheit und tat Wunder kraft der (ihm verliehenen) Gnade; denn durch das Unwandelbare seiner Gesinnung zur Ähnlichkeit mit Gott gelangt und von Sünde rein bleibend, wurde er mit Gott geeint und in den Stand gesetzt, die Wundermacht auszuüben. In ihr zeigte es sich, daß er zu dem Willen auch eine und dieselbe Wirkenskraft mit Gott besaß, und so trat er auf als Erlöser und Heiland des Menschengeschlechts.

II. Verschiedene Naturen (die göttliche und die menschliche) und verschiedene Personen haben nur eine einzige Art der Vereinigung, nämlich den Zusammenschluß im Willen: aus ihr strahlt für die so Zusammengeschlossenen die in der Wirkenskraft bestehende »Monas« auf.

III. Heilig und gerecht ist unser Heiland geworden, in Kampf und Mühe [ΠΌΝΟC] die Sünde unseres Vorvaters bezwingend; in diesen Kämpfen seine Tüchtigkeit [ΑΡΕΤΉ] bewährend, wurde er mit Gott zusammengeschlossen, nachdem er einen und denselben Willen in der Richtung auf ihn und ein und dieselbe Wirkenskraft durch die Fortschritte im Guten gewonnen hatte. Diese bewahrte er unverbrüchlich, und so erhielt er den Namen, der über alle Namen ist [»der Herr«], aus Gnaden erhielt er ihn als Kampfpreis [ἔΠΑΘΛΟΝ] seiner Liebe.

IV. Wundre dich nicht, daß der Heiland einen Willen mit Gott erlangt hat: denn wie die Naturbeschaffenheit ein und dasselbe Wesen in bezug auf die einzelnen offenbart, so bewirkt die Art der Liebe bei den einzelnen ein und denselben Willen, der sich in ein und derselben Wertschätzung [ΕΥΑΡΈCΤΗCΙC] kund tut.

V. Was naturhaft erreicht wird, ermangelt des Lobes, was aber durch das Verhalten der Liebe erreicht wird, ist hoch zu loben; denn es wird durch eine und dieselbe Gesinnung erreicht und durch eine und dieselbe Wirkenskraft befestigt, indem dabei die wachsende und sich steigernde Bewegung niemals aufhört. Kraft ihrer wurde der Heiland mit Gott zusammengeschlossen und erleidet nun in alle Ewigkeit niemals mehr eine Trennung, weil er einen und denselben Willen mit Gott hat und eine und dieselbe Wirkenskraft, die durch die Offenbarung des Guten in fortdauernder Bewegung ist.

[1] In bezug auf die Echtheit urteilt BARDENHEWER, Gesch. d. altkirchl. Lit. II², 1914, S. 279: »Innere Gründe dürften der Echtheit nicht entgegenstehen; die äußere Bezeugung läßt allerdings um so mehr zu wünschen übrig.« STÄHLIN, Die altchristl. griech. Lit.⁶, 1924, S. 1349, bemerkt nur, daß die Echtheit der unter Paulus Namen stehenden Literatur nicht überall sicher sei.

I.

Τῷ ἁγίῳ πνεύματι χριςθεὶς προσηγορεύθη Χριστός, πάςχων κατὰ φύςιν, θαυματουργῶν κατὰ χάριν· τῷ γὰρ ἀτρέπτῳ τῆς γνώμης ὁμοιωθεὶς τῷ θεῷ καὶ μείνας καθαρὸς ἁμαρτίας ἠνώθη αὐτῷ καὶ ἐνηργήθη ποιεῖσθαι τὴν τῶν θαυμάτων δυναςτείαν, ἐξ ὧν μίαν αὐτῷ καὶ τὴν αὐτὴν πρὸς τῇ θελήςει ἐνέργειαν ἔχων δειχθεὶς λυτρωτὴς τοῦ γένους καὶ σωτὴρ ἐχρημάτιςεν.

Eine stilistisch ebenso vortrefflich aufgebaute[1] wie reichhaltige und gedrungene Periode! Zielstrebig entwickelt sie sich bis zu der letzten, den Inhalt des »Χριστός« enthüllenden Aussage, indem sie Antwort gibt auf die Frage: Wie ist Jesus in den Besitz einer und derselben Wirkenskraft mit Gott gekommen und dadurch zum Erlöser der Menschheit und Heiland geworden? Aus den folgenden Fragmenten geht aber hervor, daß dem Verfasser dabei die Identität der Wirkenskraft (der Tätigkeit) Jesu mit der göttlichen das thema probandum ist, so daß die Aussage: λυτρωτὴς τοῦ γένους καὶ σωτὴρ ἐχρημάτιςεν von ihm lediglich als die zwangsläufige (von dem Anfang dieses Fragments geforderte) Folge jener Identität zum Ausdruck gebracht ist.

Das was der Verfasser in dieser Aussage bezweckt und ablehnt, ist direkt nicht gesagt, und dennoch ist sie zweifelsohne polemisch-apologetisch (s. auch die folgenden Fragmente). Er schreibt für solche, die, weil sie in Jesus einen Menschen sehen, des Nachweises bedürfen, daß er in seinem Willen und Wirken mit Gott vereint ist, daher der »Herr« ist und in seinem Wirken Gott gleich; aber diesen Nachweis führt er so, daß er indirekt ein Doppeltes ablehnt: (1) daß die Einheit Jesu mit Gott eine physische ist und (2) daß sie, nach rückwärts gesehen, eine zeitlose ist. Die Anschauung, die er dem gegenüber zum Ausdruck bringt, ist folgende: Jesus (dieser Name ist zu χριςθεὶς προσηγορεύθη notwendig zu ergänzen[2]) empfing den Christusnamen durch eine Salbung mit dem hl. Geist[3], und damit hat er die χάρις erhalten, die zu seiner (menschlichen) leidensfähigen φύςις hinzutrat. Fortab ist er doppelt bestimmt (physisch-menschlich und charitativ göttlich): er leidet als

[1] Hart sind die beiden Partizipia nebeneinander ἔχων δειχθεὶς ἐχρημάτιςεν (= die Wundermacht erweist klärlich, daß Christus im Besitz einer und derselben Energie mit Gott ist). — Das 2. αὐτῷ kann sich nur auf τῷ θεῷ zurückbeziehen und das 1. αὐτῷ aufnehmen; denn an einen Dativus commod. oder pleonast. kann hier nicht gedacht werden: dazu kommt, daß der Schluß des 5. Fragments lautet: τῷ θεῷ cυναφθεὶς ὁ cωτὴρ ... μίαν αὐτῷ καὶ τὴν αὐτὴν ἔχων θέληcιν καὶ ἐνέργειαν (s. auch Fragm. 4: μίαν μετὰ τοῦ θεοῦ τὴν θέληcιν ἔcχεν). Diese Stelle zeigt aber ferner noch, wie πρὸς τῇ θελήςει ἐνέργεια zu verstehen ist, nämlich einfach als θέληcις καὶ ἐνέργεια; nur das ist aus jener Fassung deutlich, daß nach dem Verf. die θέληcις der ἐνέργεια logisch vorhergeht, ἐνέργεια als nicht die Fähigkeit des Wirkens, sondern die tatsächliche Wirkenskraft und -macht, ja wahrscheinlich, wie so oft, das »tätig sein« selbst bedeutet, das sich in der δύναcτεία τῶν θαυμάτων darstellt. Zur Formel μία καὶ ἡ αὐτή s. I. Kor. 11, 5: ἓν καὶ τὸ αὐτό, und I. Kor. 12, 11: τὸ ἓν καὶ τὸ αὐτὸ πνεῦμα, und sonst. — Ἐχρημάτιcεν kann doppelt verstanden werden: »er erhielt den Namen« oder »er gerierte sich, trat in Funktion«. Für die letztere Bedeutung entscheidet, daß von dem Namen schon im Eingang die Rede war (Χριστός), daß nicht ein Name hier genannt ist, sondern zwei, und daß das nicht häufige Wort λυτρωτής (s. LXX, Acta 7, 35; Justin, Dial. 30) kein »Name« Jesu ist.

[2] Da er fehlt, ergibt sich, daß unser Fragment einem größeren Zusammenhang entnommen ist.

[3] Hat der Verf., wie wahrscheinlich, hier an die Taufe gedacht, so braucht er keineswegs die wunderbare Geburt ausgeschlossen zu haben; doch hat er möglicherweise diese und nicht jene im Auge.

Mensch, und er tut Wunder als Begnadeter. Daß die Kraft, Wunder zu tun, etwas schlechthin Göttliches ist, ist die Voraussetzung der folgenden, mit τῷ γὰρ ἄτρέπτῳ τῆς γνώμης beginnenden, begründenden Ausführung. Diese ist im Sinne des Verfassers also zu paraphrasieren: dem mit dem hl. Geist Gesalbten wurde die χάρις zur Wunderkraft, weil er (1) durch die Unwandelbarkeit seiner Gesinnung Gott gleichartig wurde, und weil er (2) ohne Sünden blieb. Hieraus ergab sich als Folge seine Vereinigung mit Gott, aus dieser aber die weitere Folge, daß er instand gesetzt wurde, wie der Dynast, Wunder zu tun; in diesem Wundertun endlich (als dem Erkenntnisgrund) erweist er sich als Besitzer eben der Energie, die Gott besitzt. Man hat hier die aoristischen und passiven Formen ἥνώθη, ἐνηργήθη zu beachten: das, was sie aussagen, ist nicht Jesu ursprünglicher Besitz, auch nicht von ihm selbst beschafft, sondern es ist ihm von Gott gegeben worden; seine Vereinigung mit Gott und seine Wunderenergie sind Gottestaten, die sich geschichtlich an Jesus vollzogen haben[1]. Aber sie sind ihm zuteil geworden auf Grund seiner doppelten Leistung (auch hier sind die Aoriste zu beachten); denn um eine solche handelt es sich. Das ὁμοιωθῆναι ist zu verstehen wie in Barnab. 4, 2. 6 und 10, 4—7[2]: der mit dem hl. Geist gesalbte Christus ist durch das ἄτρεπτον τῆς γνώμης Gott ähnlich geworden. Die drei Stichworte ὁμοιωθείς, ἄτρεπτον und γνώμη sind als christologische in der älteren Zeit sämtlich ungewöhnlich, aber doch nicht auffallend[3]. Der Apostel Paulus, der von Christus als göttliches Wesen ausgeht, sieht ihn ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος (Phil. 2, 7; vgl. Röm. 8, 3); unser Verfasser, der von dem Menschen Jesus ausgeht, sieht ihn umgekehrt als ὁμοιωθεὶς τῷ θεῷ. Bei Ignatius ist ἡ γνώμη ein wichtiger Begriff: Eph. 3 werden die Adressaten ermahnt συντρέχειν τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ (vgl. Smyrn. 6: die Ketzer sind ἐναντίοι τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ), und Jesus selbst heißt ἡ γνώμη τοῦ πατρός, Philad. inscr. wird von ἀποδεδειγμένοις ἐν γνώμῃ Ἰ. Χρ. gesprochen und l. c. c. 6 von der γνώμη τοῦ ἄρχοντος τοῦ αἰῶνος τούτου; ebendort c. 1 wird vom Bischof gesagt, daß seine γνώμη auf Gott gerichtet sei (vgl. Polyc. 1: der Bischof hat τὴν ἐν θεῷ γνώμην und besitzt τὴν θεοῦ γνώμην c. 8). Für unsern Verfasser ist die γνώμη das

[1] Vielleicht ist auch schon das ὁμοιωθείς so zu verstehen; doch ist das nicht wahrscheinlich, da ὁμοιοῦσθαι häufig »ähnlich sein (werden)« bedeutet, da ferner das ἄτρεπτον τῆς γνώμης sich nicht wohl mit der passiven Bedeutung verträgt, und da endlich das gleich folgende μείνας gegen diese Bedeutung spricht. — Ἡνώμενος τῷ πατρί, von Jesus ausgesagt, findet sich Ignat., Smyrn. 3 (Ignat., Magn. 7 ist die Lesung nicht sicher, aber wahrscheinlich); sonst ist diese Aussage in der älteren christlichen Literatur selten, doch s. Marcell. bei Euseb. c. Marcell: τὴν δὲ κατὰ πνεῦμα ἴδιότητα ἡνῶσθαι τῷ πατρὶ πεπιστεύκαμεν (p. 198 Nr. 70 [61] KLOSTERMANN: dazu p. 192 Nr. 41 [34]: ἑνωθῇ τῷ θεῷ) und Ep. Hymenaei 8: ἀτρέπτως ἡνῶται καὶ τεθεοποίηται. — Zu ἐνηργήθη s. Justin, Apol. I, 26: Μένανδρος ... ἐνηργηθεὶς ὑπὸ τῶν δαιμονίων und Dial. 78: ὑπὸ τοῦ διαβόλου ἐνεργηθῆναι. — Der Ausdruck ἡ τῶν θαυμάτων δυναστεία ist ganz ungewöhnlich — δυναστεία bezeichnet in der Regel die Herrschaft, wie sie von Personen ausgeübt wird — und ist sicherlich gewählt, um schon hier anzudeuten, daß die Wundermacht an sich die Macht Gottes, des μόνος δυνάστης (I. Tim. 6, 15), ist.

[2] Hier bedeutet es, daß die Christen sich davor hüten sollen, durch Sünden den schlechten Menschen ähnlich zu werden; es ist ein Appell an ihre freie Entscheidung. Auch an unserer Stelle muß man ὁμοιωθείς als eine sittliche Leistung Christi im Sinne des Verfassers beurteilen.

[3] Im Hymenäus-Brief (LOOFS S. 329) c. 8 ist von einer ἕνωσις ἄτρεπτος des Sohnes mit der Gottheit die Rede, s. o.

Mittel, durch welches Christus Gott ähnlich geworden ist; sie muß daher, wie bei Ignatius, die Sinnesart bedeuten[1], der dadurch die Gleichartigkeit mit Gott zukommt, daß sie (von Anfang an) ἄτρεπτος war. Auch dieses Wort findet sich bei Ignatius, aber in einem andern Kontext (Eph. inscr. δόξα ἄτρεπτος). Der Unveränderlichkeit der Gesinnung entspricht das Bleiben in der Reinheit von Sünden, jenes Moment, das seit Paulus überall an Jesus hervorgehoben wird, hier aber als Ursache seiner Vereinigung mit Gott erscheint. Beides, die Unveränderlichkeit und die Sündlosigkeit, erscheinen als eine Bewährung, d. h. erst in dem abgeschlossenen Leben Jesu Christi stellen sich das ἄτρεπτον und μείναc dar[2]; aber die Vereinigung mit Gott ist doch nicht erst am Ende seines Lebens eingetreten, vielmehr schon früher, wie die Ausstattung mit der Wundermacht beweist.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß wir hier eine reine dynamistische Christologie vor uns haben; denn daran kann nicht gedacht werden, daß der Verfasser etwa nur von der menschlichen Natur spricht und sich für die göttliche alles vorbehält; vielmehr ist alles Physische in Christus für den Verfasser menschlich, und das Göttliche in ihm beruht einzig auf der ihm durch die Salbung mit dem hl. Geist zuteil gewordenen Charis. Diese stellt sich in der Wundermacht dar[3], die von Christi Seiten seine unveränderliche Gesinnung und Sündlosigkeit, von Gottes Seiten die Vereinigung mit ihm selbst als Verleihung zur Voraussetzung hat.

Mit den Fragen des Monenergismus und Monotheletismus hat das Fragment zwar das Hauptstichwort gemeinsam, aber das ist lediglich eine zufällige Übereinstimmung; denn die Aussage, daß der Erlöser ein und dieselbe Energie mit Gott hat, nämlich die Wundermacht, steht der Behauptung, der Erlöser, Gott von Art und Mensch von Art, habe nicht zwei Energien, sondern nur eine besessen, völlig fremd gegenüber. Der Kompilator, der unser Fragment unter die monenergistischen einordnete, wollte dieser Häresie möglichst viele berüchtigte Ketzer zu Patronen geben und rechnete augenscheinlich auf sehr oberflächliche Leser.

II.

Αἱ διάφοροι φύcειc καὶ τὰ διάφορα πρόcωπα ἕνα καὶ μόνον ἑνώcεωc ἔχουcι τρόπον, τὴν κατὰ τὴν θέληcιν cύμβαcιν, ἐξ ἧc ἡ κατ᾽ ἐνέργειαν ἐπὶ τῶν οὕτωc cυμβάντων ἀλλήλοιc ἀναφαίνεται μονάc.

Dies Fragment beweist, daß hinter dem ersten auch philosophische Erwägungen stehen[4]: Die Verschiedenheit (belebter) Naturwesen und Personen schließt jeden anderen Modus einer Vereinheitlichung (also die wesenhafte bzw. die per-

[1] Welchen Inhalt diese Sinnesart hat, kommt in Fragm. 3—5 zum Ausdruck.

[2] Daß es sich dabei um ein Fortschreiten gehandelt hat, zeigt Fragment 3.

[3] Daß die Wundermacht die eigentliche, ja einzige Energie des Göttlichen in Christus sei, ist — eine nicht unbedenkliche Verkürzung! — von vielen Vätern bis Johannes Damaszenus hin behauptet worden; s. Joh. Damasc., De fide orth. III, 15 p. 231: Οὕτω καὶ περὶ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰ. Χρ. ἡ μὲν τῶν θαυμάτων δύναμιc τῆc θεότητοc αὐτοῦ ὑπῆρχεν ἐνέργεια.

[4] Das Fragment hat übrigens seinen Platz besser erst nach dem dritten; denn dieses schließt sich eng an das erste an.

sonenhafte) aus außer der des Zusammenstehens durch den Willen[1]. Damit ist die Undurchdringlichkeit und wesenhafte Unveränderlichkeit der Naturen bzw. der Personen behauptet. Dennoch kann es zwischen ihnen zu einer μονάc kommen — ein unerwartetes Zugeständnis —, aber diese besteht lediglich in ihrer aus dem Willen stammenden Betätigung.

Daß dem Verfasser bei dieser Aussage das Verhältnis des Erlösers zu Gott vorschwebt, ist lediglich durch den Kontext der anderen Fragmente gegeben, aber auch durch ihn gesichert. Der Verfasser sieht also Christus und Gott als eine μονάc an — das ist vom religiösen Standpunkt aus sehr wichtig —[2], aber lediglich auf Grund des Willens beider, der in der gleichen Wundermacht beider in die Erscheinung tritt[3]. Das Fragment ergänzt also das erste nur dadurch, daß es die diesem zugrunde liegende negative Anschauung (keine physische Einheit zwischen dem Erlöser und Gott) durch ein allgemeines naturphilosophisches Axiom zum Ausdruck bringt[4].

In dem Fragment, wenn es dem 3. Jahrhundert angehören soll, befremdet auf den ersten Blick das Stichwort πρόcωπα (neben φύceιc[5]). Es muß hier ungefähr das bedeuten, was es im 4. und 5. Jahrhundert, von Christus ausgesagt, bedeutet hat (im Abendland schon viel früher ähnlich); läßt sich aber ein solcher Gebrauch im Morgenland für das 3. Jahrhundert nachweisen? Ja, er kündigt sich an, und grade bei den Anhängern Pauls von Samosata läßt er sich nachweisen. Zwar bei Origenes wird man wahrscheinlich umsonst suchen; auch

[1] Man beachte, daß der Verfasser das Wort ἕνωcιc nicht wiederholt, sondern dafür das viel allgemeinere Wort cύμβαcιc einsetzt.

[2] Das Stichwort μονάc ist nicht auffallend. Man braucht nur einen Blick auf die Sprache der beiden Dionyse zu werfen, um sich davon zu überzeugen, daß das Verhältnis Christi zu Gott als μονάc zu bezeichnen, damals geläufig war und diese Bezeichnung nicht angetastet werden durfte: s. Dionys. v. Rom bei FELTOE, The letters and other remains of Dionys. of Alex. (1904) p. 178: Οἱ δὲ τρεῖc θεοὺc τρόπον τινὰ κηρύττουcιν, εἰc τρεῖc ὑποcτάceιc ξένας ἀλλήλων ... διαιροῦντεc τὴν ἁγίαν μονάδα, p. 182: θαυμαcτὴ καὶ θεία μονάc. Dionys. v. Alex. p. 193: οὕτω μὲν ἡμεῖc εἴc τε τὴν τριάδα τὴν μονάδα πλατύνομεν ἀδιαίρετον, καὶ τὴν τριάδα πάλιν ἀμείωτον εἰc τὴν μονάδα cυγκεφαλαιούμεθα. p. 196: Θειοτάτη μετὰ τὴν μονάδα καὶ ἡ τριάc.

[3] Ganz wie im 1. Fragment wird die ἐνέργεια der θέληcιc angeschlossen.

[4] Vermutlich ist dieses Axiom längst vor unserem Verfasser schon von einem griechischen Philosophen ähnlich ausgesprochen worden; eine Untersuchung darüber erübrigt sich hier. Aber — ist der Satz nicht so aufzufassen, daß der Verfasser bei αἱ διάφοροι φύceιc und τὰ διάφορα πρόcωπα, weil diese Substantiva artikuliert sind, von vornherein und ausschließlich an das konkrete christologische Problem denkt und nicht an eine allgemeine Wahrheit? In diesem Falle wäre der Satz zu paraphrasieren: »Die beiden Naturen in Christus und die beiden Personen in Christus haben nur eine Weise der Vereinheitlichung« usw. (So wird ihn der Kompilator gewiß verstanden haben.) Allein daß in Christus zwei Naturen sind, eine göttliche und eine menschliche, ist durch das 1. Fragment ausgeschlossen, und die Anschauung, er habe zwei Prosopen besessen, ist vollends eine Meinung, die durch keines der Fragmente belegt werden kann. Der Artikel ist freilich etwas ungewöhnlich, wenn die allgemeine Wahrheit ausgesprochen werden soll, daß in allen Fällen verschiedene Naturen und verschiedene Prosopen nur einen Modus der Vereinheitlichung haben; aber er ist nicht unstatthaft: man kann cῶμα χωρὶc πνεύματοc νεκρόν und τὸ cῶμα χωρὶc τοῦ πνεύματοc νεκρόν schreiben. Übrigens ist auch im 4. Fragment eine allgemeine Wahrheit formuliert, die auf Christus angewendet wird. Aber um eine allgemeine Wahrheit braucht es sich für den Verfasser hier nicht notwendig gehandelt zu haben. Er kann bei den artikulierten Begriffen ausschließlich an die göttliche und die menschliche Natur (und Person) im allgemeinen gedacht haben, und das ist das Wahrscheinlichste. S. Näheres darüber und zu πρόcωπον unten.

[5] Zu φύcιc s. Hymenäus-Brief (LOOFS S. 324) c. 2: ἡ ἀνθρωπίνη φύcιc.

Dionysius von Alex. (in Luk., bei Feltoe p. 233): Τὸ μὲν οὖν θέλημα αὐτοῦ τὸ τέλειον αὐτὸς ὁ ἀγαπητὸς ἥπίστατο, καὶ τοῦτο ἐλήλυθέναι πολλάκις φησὶ ποιήσων, οὗ τοῦ αὐτοῦ, τοῦτ' ἐστι τὸ τῶν ἀνθρώπων. οἰκειοῦται γὰρ τὸ πρόσωπον τῶν ἀνθρώπων ὡς γενόμενος ἄνθρωπος, genügt hier nicht; denn πρόσωπον ist hier »Charakter, Art«, wenn es auch der späteren Bedeutung näherkommt. Aber Marcell schreibt bei Euseb. c. Marcell. p. 198 Nr. 67 [60] Klosterm.: πῶς γάρ, εἰ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται, παρὰ τοῦ υἱοῦ τὴν διακονίαν ταύτην λαμβάνειν ἐπαγγέλλεται; ἀνάγκη γὰρ εἴ δύο διαιρούμενα, ὡς Ἀστέριος ἔφη, πρόσωπα εἴη, ἢ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον κτλ., und bezeugt damit, daß der arianische Sophist Asterius von göttlichen Prosopen gesprochen hat. Auch Marcell selbst spricht von solchen. Zwar p. 194 Nr. 53 [48] ist das Wort im dramatischen Sinn (»der heilige Geist spricht διὰ πολλῶν καὶ διαφόρων προσώπων«) verstanden; aber p. 195 Nr. 58 [52] spricht er von der τιμωρία ἐκ προσώπου τοῦ θεοῦ ὁρισθεῖσα, p. 200 Nr. 76 [67] ist πρόσωπον, von Gott gebraucht, mehrmals = »persona« (τὸ γὰρ »ἐγὼ« ἑνὸς προσώπου δεικτικόν ἐστιν, αἱ γὰρ δύο ῥήσεις ἓν ἡμῖν πρόσωπον σημαίνουσιν, und ἑνός ἐστιν κἀνταῦθα προσώπου ἡ λεγομένη ῥῆσις) und ebenso p. 202 Nr. 78 [68]: ὁρᾷς ὅπως ἓν ἐπιδεικνὺς ἡμῖν ἐνταῦθα πρόσωπον τὸ αὐτὸ κύριον καὶ θεὸν προσαγορεύει. Eusebius, in der Schrift gegen Marcell, spricht ebenfalls von göttlichen Prosopen (s. I 20 p. 91): πῶς δὲ »ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν ὑπήκοος γενόμενος« τῷ πατρί; τὸ γὰρ ὑπακούειν τόνδε τῷδε δυεῖν γένοιτ' ἂν προσώπων παραστατικόν (vgl. Eccl. theol. III 1 p. 138 zu Prov. 8, 22: δεικνὺς ὡς ἕν ἐστιν πρόσωπον τὸ ταῦτα λέγον, und III 2 p. 145: οὐ συνίησιν ὁ γενναῖος ὡς μία τίς ἐστιν ἔκφασις καὶ ἓν πρόσωπον τυγχάνει τὸ φᾶσαν, folgt Prov. 8, 12).

Entscheidend aber ist, daß Epiphanius (Loofs, Paul v. Samos. S. 163, vgl. S. 256. 288 ff. 338) folgende Sätze als Paulinische mitteilt: Πρόσωπον ἓν τὸν θεὸν ἅμα τῷ λόγῳ φασὶν ὡς ἄνθρωπον ἕνα καὶ τὸν αὐτοῦ λόγον, und Ταῦτα (Matth. 11, 25 ff.) περὶ ἑαυτοῦ ὁ ἄνθρωπος λέγει· ὁ πατὴρ γὰρ ἅμα τῷ υἱῷ εἷς θεός, ὁ δὲ ἄνθρωπος κάτωθεν τὸ ἴδιον πρόσωπον ὑποφαίνει, καὶ οὕτως τὰ δύο πρόσωπα πληροῦνται. Der erste Satz bezeugt, daß Paul von dem πρόσωπον Gottes gesprochen hat, in das er den Logos hineinrechnete, der zweite redet, wie man auch über die erste Hälfte des Satzes im Verhältnis zur zweiten urteilen mag, von dem eigenen Prosopon des Heilands als eines Menschen und formuliert am Schluß klipp und klar zwei verschiedene Prosopa, nämlich das Gottes (samt dem Sohn) und das des Menschen Jesus (für welches das Göttliche in Jesus, weil es auf der χάρις beruht, überhaupt nicht in Betracht kommt). Damit ist der Anstoß entfernt, den im 2. Fragment der Ausdruck τὰ διαφόρα πρόσωπα beim ersten Anblick bietet; denn diese διάφορα πρόσωπα bietet auch das Epiphanius-Fragment.

Die Einwendungen, die Loofs (l. c.) hier erhoben hat, sind nicht schwerwiegend. Er bemängelt die Zuverlässigkeit der Überlieferung dieser von Epiphanius beigebrachten Fragmente und das Recht, sie auf Paulus selbst zurückzuführen, weil Epiphanius sie mit »φάσκουσιν« einführt; aber sie tragen m. E. den Stempel der Echtheit an der Stirn, wie sie ja auch den echten Fragmenten ganz nahe stehen, und wenn man bei den Ketzerbestreitern, wo sie gute Zitate bringen, stets Gewicht darauf legen wollte, ob sie sie dem Sektenstifter oder der Sekte beilegen, käme man in der Regel zu ganz ungerecht-

fertigten Unterscheidungen. Wir wissen schlechterdings nichts davon, daß irgendein Anhänger Pauls irgend etwas schriftlich formuliert hat; also gehören Zitate, die so formuliert sind — und ganz deutlich sind die des Epiphanius es — dem Sektenstifter selbst an. Übrigens zieht Loofs hier seine eigenen Zweifel selbst in Zweifel. Sein anderes Gegenargument aber (S. 289f.) ist kompliziert, läuft schließlich aber darauf hinaus, daß nach dem Verfasser unseres zweiten Fragments der Erlöser zwei Prosopen besessen habe, während doch selbst die Antiochenischen Theologen Theodor und Nestorius trotz ihrer scharfen Zwei-Naturen-Lehre von einem πρόσωπον τῆς ἑνώσεως und nicht von zweien geredet hätten. Aber in unsrem Fragment steht weder von einem πρόσωπον τῆς ἑνώσεως etwas zu lesen (der Verfasser spricht lediglich vom τρόπος τῆς ἑνώσεως) noch von zwei πρόσωπα des Heilands, vielmehr kann man aus ihm nur schließen, daß der Verfasser, von dem Prosopon Gottes einerseits, dem Prosopon des Menschen Jesus andererseits ausgehend — und das entspricht vollkommen dem, was man nach Fragment I zu erwarten hat —, dieses (das Prosopon des Menschen Jesus) als Prosopon durch die ἕνωσις nicht verändert gedacht hat (so wenig wie die φύσις), da er sich ja die Vereinigung lediglich als σύμβασις κατὰ θέλησιν vorstellt, und da nach ihm die tatsächlich bestehende μονάς nur eine μονὰς κατ' ἐνέργειαν ist. Wie bei den Antiochenern hat auch bei unsrem Verfasser der Erlöser nur ein Prosopon; aber bei jenen ist an diesem die Menschheit und Gottheit beteiligt, bei ihm dagegen ist und bleibt das Prosopon des Erlösers das menschliche, das lediglich die göttliche Charis erhalten hat[1].

In bezug auf den Monotheletismus gilt von diesem Fragment dasselbe wie vom ersten. Der Kompilator hat sich nur an ein ähnlich lautendes Stichwort gehalten, welches aber mit dem Monotheletismus des 7. Jahrhunderts nichts zu tun hat. Dieser denkt an das innerchristologische Problem, während der Verfasser des Fragments nur das Verhältnis des Menschen Jesus zu Gott im Auge hat.

III.

Ἅγιος καὶ δίκαιος γέγονεν ἡμῶν ὁ σωτὴρ ἀγῶνι καὶ πόνῳ τῆς τοῦ προπάτορος ἡμῶν κρατήσας ἁμαρτίας, οἷς κατορθώσας τὴν ἀρετὴν συνήφθη τῷ θεῷ, μίαν καὶ τὴν αὐτὴν πρὸς αὐτὸν βούλησιν καὶ ἐνέργειαν ταῖς τῶν ἀγαθῶν προκοπαῖς ἐσχηκώς, ἣν ἀδιαίρετον φυλάξας »τὸ ὄνομα κληροῦται τὸ ὑπὲρ πᾶν ὄνομα«, στοργῆς ἔπαθλον αὐτῷ »χαρισθέν«.

Was aus dem 1. Fragment nur indirekt erkennbar ist, daß die jetzige Stellung und Würde Jesu durch eine Bewährung ihm zu Teil geworden ist, wird hier deutlich ausgeführt. Nur in diesem Fragment findet sich ἡμῶν, und zwar zweimal: man muß daraus schließen, daß der Verfasser sich in

[1] Sollte er aber, was sehr unwahrscheinlich, doch an zwei Prosopen in dem Erlöser gedacht haben, so würde er eine ältere Stufe vor den Antiochenern mit dieser seiner Anschauung repräsentieren. — Die Worte, die im Epiphaniusfragment den Worten ὁ δὲ ἄνθρωπος κάτωθεν κτλ. vorangehen, führen in die schwierige und dunkle Gottes- bzw. Trinitätslehre Pauls. Es ist nicht nötig, hier auf sie einzugehen; aber ganz deutlich ist nach dieser Stelle, daß Paul einen scharfen Unterschied zwischen dem »Sohn« und dem Menschen Jesus gemacht hat und daß nur jener zum εἷς θεός gehört (dieser nur in die μονὰς κατ' ἐνέργειαν).

wirklichen Reden an christliche Hörer bzw. Leser richtet. — Ἅγιος καὶ δίκαιος sind Prädikate Gottes; seiner ethischen Zuständlichkeit nach ist der Erlöser also ὅμοιος τῷ θεῷ (s. das 1. Fragment); aber er ist es geworden, und zwar ist er es durch das schwere und mühsame Werk der Überwindung der Sünde Adams geworden[1] (προπάτωρ bei Justin, Apol. I 32). Ganz wie im antiken Sprachgebrauch entspricht dem glücklich ausgeführten ἀγὼν καὶ πόνος die ἀρετή, die der Heros für sich hergestellt und gewonnen hat[2]. Durch diese ἀρετή wurde der Erlöser mit Gott verbunden[3]. Das ἡνώθη im 1. Fragment ist hier durch συνήφθη wiedergegeben, das sich auch im 5. Fragment findet. Daß der Verfasser jenen Begriff durch diesen ersetzen konnte, zeigt, wie er die ἕνωσις sich konkret vorgestellt hat, nämlich nur als eine Verknüpfung. Dies spätere antiochenische Stichwort schon hier zu finden, befremdet nicht, da es sich bei der christologischen Auffassung des Verfassers von selbst einstellen mußte. Wie früh es als christologisches bezeugt ist, ist mir unbekannt; in dem Werk des Eusebius gegen Marcell ist es bereits häufig als ganz allgemeine Bezeichnung des Verhältnisses des Logos zu Gott; doch erscheint es nirgendwo als technisch. Der Satz μίαν καὶ τὴν αὐτὴν . . . . . ἐσχηκώς geht logisch dem Satz οἷς κατορθώσας . . . . τῷ θεῷ vorher. Weil Christus in bezug auf Gott[4] ein und dasselbe Wollen[5] und Wirken durch (seine) Fortschritte in allem Guten[6] erlangt hat, darum hat er die ἀρετή (für sich) stabilisieren können. »Durch seine Fortschritte in allem Guten« — hier haben wir ein Hauptstichwort der dynamistischen (adoptianischen) Christologie[7]. Durch eine προκοπή im Guten ist der Erlöser zu seiner Würde gekommen, nämlich zu dem Namen, der über alle Namen ist (dem Kyrios-Namen). Der Fortschritt aber war deshalb so folgenreich für ihn, weil der Erlöser die in dem Willen und Wirken erlangte Vereinheitlichung mit Gott als unzertrennliche bewahrt hat[9].

Aber noch verdienen die drei inhaltsreichen Worte am Schluß: στοργῆς ἔπαθον χαρισθέν, eine besondere Beachtung. Sie krönen die Ausführung, die nicht nur inhaltlich, sondern auch in ihrem ausgezeichneten Aufbau und in ihrer gedrungenen Kürze dem 1. Fragment so nahe steht. Als ἔπαθον, als

[1] Ganz ähnliche Formulierung bei Hermas, Simil. V 6: (ὁ υἱὸς) τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν ἐκαθάρισε πολλὰ κοπιάσας καὶ πολλοὺς κόπους ἤνθλησε. — Daß unser Verfasser die zu überwindenden Sünden als »die« Sünde Adams zusammenfaßt, ist Paulinischer Einfluß. Mit Paulus denkt er auch bei ἀγὼν καὶ πόνος hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, an das Kreuzesleiden.

[2] Zu κατορθώσας vgl. Hermas Vis. 1, 1, 8: κατορθοῦται ἡ δόξα, 2, 2, 6: κατορθώσωνται τὰς ὁδοὺς αὐτῶν ἐν δικαιοσύνῃ, 3, 5, 3: κατωρθώσαντο τὰς ἐντολάς.

[3] Das κατορθώσας τὴν ἀρετήν entspricht dem ἄτρεπτον τῆς γνώμης und der Sündlosigkeit im 1. Fragment.

[4] Auffallend, daß der Verfasser hier nicht αὐτῷ (θεῷ) sagt wie im 1. und 5. Fragment, sondern πρὸς αὐτόν (θεόν), aber man wird darauf kein Gewicht legen dürfen, es sei denn dies, daß er den Gedanken einer persönlichen Vereinheitlichung Gottes und Christi dadurch unmöglich machen wollte.

[5] Nur hier steht βούλησις, sonst θέλησις; aber auch darauf wird kein Gewicht zu legen sein. — Zu dem Ausdruck βούλησις πρὸς αὐτόν s. den Hymenäus-Brief (Loofs S. 328) c. 4: βούλημα πρὸς τὴν κτίσιν τῶν ὅλων.

[6] So darf wohl τὰ ἀγαθά übersetzt werden.

[7] Siehe mein Lehrbuch der Dogmengeschichte[4] I S. 708 ff.

[8] Τὰ ἀγαθά auch im 5. Fragment; ἡ φανέρωσις τῶν ἀγαθῶν.

[9] Dieses ἀδιαίρετον entspricht dem ἄτρεπτον im ersten Fragment und dem οὐδέποτε δέχεται μερισμὸν εἰς τοὺς αἰῶνας im fünften.

Siegespreis, hat Christus den Herrn-Namen erhalten. ΠΌΝΟΣ, ΆΡΕΤΗ, ΈΠΑΘΛΟΝ da haben wir den antiken Dreiklang[1], und der Verfasser ist sogar poetisch geworden: von Euripides stammt das Wort ΕΠΑΘΛΟΝ. Als der Held im Sinne der Antike ist Christus angeschaut; das ΧΑΡΙΣΘΕΊΝ aber, welches der ΧΆΡΙΣ im 1. Fragment entspricht, bringt die christliche Färbung hinein; denn wenn auch jeder Siegespreis niemals nur Verdienst ist, sondern immer auch Gewährung, so ist doch ΧΑΡΙΣΘΕΝ hier ganz bestimmt zu fassen als Gewährung aus der Gnade Gottes. In der Philipperstelle, die der Verfasser herangezogen hat (2,9), steht nicht ΈΔΩΚΕΝ, sondern ΕΧΑΡΊΣΑΤΟ, und diesen Begriff hat er festgehalten.

Aber die christliche Färbung, und mehr als eine solche, kommt noch in das Bild des antiken Helden hinein, indem der Verfasser die Begriffe ΆΡΕΤΗ und ΑΙ ΠΡΟΚΟΠΑΙ ΤΩΝ ΑΓΑΘΩΝ wieder aufnimmt und in dem Worte» Liebe« zusammenfaßt und präzisiert. Dadurch ist das antike Bild vollkommen umgestaltet. Die ΆΡΕΤΗ in Christus ist seine Liebe, und die Fortschritte im Guten sind durch die Liebe zustande gekommen. Wie sehr sie ihm die Hauptsache in bezug auf Christus ist, bezeugt er aber auch dadurch, daß er sie auch im 4. und 5. Fragment in den Mittelpunkt gestellt hat. Dabei hat er merkwürdigerweise mit dem Ausdruck gewechselt (Fragm. 3: ΣΤΟΡΓΗ, Fragm. 4: ΑΓΆΠΗ, Fragm. 5: ΦΙΛΊΑ); augenscheinlich wollte er alle Arten der Liebe vom Erlöser aussagen, denn die drei Worte bezeichnen innerhalb des allgemeinen Begriffs »Liebe« etwas Verschiedenes. So sind die drei letzten Fragmente zu großen Dokumenten einer Christologie geworden, die die Liebe Christi zum Zentrum aller Aussagen über ihn macht, ja der Verfasser hat sich sogar erlaubt, den Apostel Paulus stillschweigend zu korrigieren: Der Apostel sagt an der Philipperstelle, Christus sei um seiner Demut willen erhöht worden, der Verfasser behauptet demgegenüber, sein Herrn-Name ruhe auf seiner ΆΡΕΤΗ der Liebe, die er ΑΓΩΝΙ ΚΑΙ ΠΌΝΩ bewährt habe. — Wiederum hat auch dieses Fragment mit dem Monotheletismus des 7. Jahrhunderts schlechthin nichts zu tun; kaum ein nacktes Stichwort, das keine Verwandschaft begründen kann, verbindet es mit ihm.

IV.

ΜΗ ΘΑΥΜΆΣΗΣ, ΌΤΙ ΜΊΑΝ ΜΕΤΆ ΤΟΥ ΘΕΟΥ ΤΗΝ ΘΈΛΗΣΙΝ ΕΣΧΕΝ Ο ΣΩΤΉΡ. ΩΣΠΕΡ ΓΑΡ Η ΦΎΣΙΣ ΜΊΑΝ ΤΩΝ ΠΟΛΛΩΝ ΚΑΙ ΤΗΝ ΑΥΤΗΝ ΥΠΆΡΧΟΥΣΑΝ ΦΑΝΕΡΟΙ ΤΗΝ ΟΥΣΊΑΝ, ΟΥΤΩΣ Η ΣΧΈΣΙΣ ΤΗΣ ΑΓΆΠΗΣ ΜΊΑΝ ΤΩΝ ΠΟΛΛΩΝ ΚΑΙ ΤΗΝ ΑΥΤΗΝ ΕΡΓΆΖΕΤΑΙ ΘΈΛΗΣΙΝ ΔΙΑ ΜΙΑΣ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΥΤΗΣ ΦΑΝΕΡΟΥΜΈΝΗΝ ΕΥΑΡΕΣΤΉΣΕΩΣ.

Welcher Monothelet oder Dyothelet hat sich jemals darüber gewundert, daß der Heiland einen Willen mit Gott gehabt hat? — er war von ganz anderen Fragen bestimmt. Wundern konnte sich darüber nur der, der Jesus nach seiner Natur als Menschen ansah. Besonders deutlich ist hier, daß der Verfasser (s. zum 1. Fragm., Anfang) solche aufklären will, die, weil sie Jesus physisch für einen Menschen halten, des Nachweises bedürfen, daß er trotzdem in einer einzigartigen Einheit mit Gott steht. Hier, wie im 2. Fragment, wird der Beweis auf Grund eines philosophischen Grundsatzes (eines natur-

[1] Auch der abstrakte Begriff ΤΑ ΆΓΑΘΑ mutet mehr philosophisch als christlich an.

philosophischen und ethischen) geführt; die Anwendung auf Christus wird dem Leser überlassen. Schwerlich sollte er sie nach dem Wunsche des Verfassers auch auf alle mit Christus verbundenen Menschen anwenden. Der naturphilosophische Grundsatz lautet: Die Physis macht es offenbar, daß die Usie der Vielen[1] ein und dieselbe ist. Das Wort Physis steht auch im 1., 2. und 5. Fragment und kann überall mit »Natur« übersetzt werden im Sinne des stofflichen Seins, der stofflichen Beschaffenheit[2]; diese zeigt[3], will der Verfasser sagen, daß das konkrete Sein und Leben bei den Vielen dasselbe ist. Dem entspricht es, daß auf dem ethischen Gebiet die Beschaffenheit[4] der Liebe bei den Vielen ein und denselben Willen bewirkt. Sicherlich also ist, ähnlich wie bei Augustin, für den Verfasser die Liebe[5] die eigentliche Kraft und das Bestimmende auf dem Gebiete des Willenslebens: sie, und sie allein, schafft überall Einheit. Man beachte aber, daß von der Natur ein bloßes ΦΑΝΕΡΟΥΝ ausgesagt wird, von der Liebe aber ein ΕΡΓΑΖΕΣΘΑΙ — dort ein bloßer Tatbestand, hier ein Wirken und Schaffen. Der Verf. hat noch das Sätzchen hinzugefügt ΔΙΑ ΜΙΑΣ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΥΤΗΣ ΦΑΝΕΡΟΥΜΕΝΗΣ ΕΥΑΡΕΣΤΗΣΕΩΣ. So lautet die handschriftliche Überlieferung, und zur Not ist sie erträglich; aber gewiß liest man besser ΦΑΝΕΡΟΥΜΕΝΗΝ: der Wille als ein und derselbe macht sich offenbar durch ein und dieselbe Billigung (Wertschätzung). Das war nicht überflüssig zu sagen und zeigt eine tiefe und einfache Philosophie, die wiederum an Augustin (und die Neuplatoniker) erinnert: In der Billigung des Guten (s. Fragm. 3 u. 5) — denn das ist gemeint — zeigt sich der von der Liebe bestimmte Wille.

V.

ΤΑ ΚΡΑΤΟΥΜΕΝΑ ΤΩΙ ΛΟΓΩΙ ΤΗΣ ΦΥΣΕΩΣ ΟΥΚ ΕΧΟΥΣΙΝ ΕΠΑΙΝΟΝ, ΤΑ ΔΕ ΣΧΕΣΕΙ ΦΙΛΙΑΣ ΚΡΑΤΟΥΜΕΝΑ ΥΠΕΡΑΙΝΕΤΑ, ΜΙΑΙ ΚΑΙ ΤΗΙ ΑΥΤΗΙ ΓΝΩΜΗΙ ΚΡΑΤΟΥΜΕΝΑ, ΔΙΑ ΜΙΑΣ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΥΤΗΣ ΕΝΕΡΓΕΙΑΣ ΒΕΒΑΙΟΥΜΕΝΑ ΚΑΙ ΤΗΣ ΚΑΤ' ΕΠΑΥΞΗΣΙΝ ΟΥΔΕΠΟΤΕ ΠΑΥΟΜΕΝΗΣ ΚΙΝΗΣΕΩΣ, ΚΑΘ' ΗΝ ΤΩΙ ΘΕΩΙ ΣΥΝΑΦΘΕΙΣ Ο ΣΩΤΗΡ ΟΥΔΕΠΟΤΕ ΔΕΧΕΤΑΙ ΜΕΡΙΣΜΟΝ ΕΙΣ ΤΟΥΣ ΑΙΩΝΑΣ, ΜΙΑΝ ΑΥΤΩΙ ΚΑΙ ΤΗΝ ΑΥΤΗΝ ΕΧΩΝ ΘΕΛΗΣΙΝ ΚΑΙ ΕΝΕΡΓΕΙΑΝ ΑΕΙ ΚΙΝΟΥΜΕΝΗΝ ΤΗΙ ΦΑΝΕΡΩΣΕΙ ΤΩΝ ΑΓΑΘΩΝ.

Dieses vortrefflich stilisierte, in gewisser Weise abschließende Stück zeigt einen hohen Schwung und in diesem eine warme Beteiligung des Verfassers an den ausgesprochenen Gedanken. Nicht weniger als dreimal kommt hier das große Stichwort der Fragmente (ΜΙΑ ΚΑΙ Η ΑΥΤΗ) vor, bei ΓΝΩΜΗ, bei ΕΝΕΡΓΕΙΑ und bei ΘΕΛΗΣΙΣ ΚΑΙ ΕΝΕΡΓΕΙΑ. Die Periode beginnt wiederum mit einem tiefen philosophischen Satz, der sich eng an das 4. Fragment anschließt: »Was vermittelst der Weise der Natur bezwungen wird, ermangelt des Lobs, was

[1] Der Verfasser hätte vielleicht ΠΑΝΤΩΝ ΤΩΝ ΑΝΘΡΩΠΩΝ statt ΤΩΝ ΠΟΛΛΩΝ geschrieben, wenn er jenen Begriff auch im Nachsatze hätte brauchen können.

[2] Daß die Beschaffenheit gemeint ist, zeigt der korrespondierende Ausdruck: Η ΣΧΕΣΙΣ ΤΗΣ ΑΓΑΠΗΣ.

[3] Sie offenbart und zeigt es, weil sie selbst das bestimmende hier ist; dasselbe gilt für den Nachsatz.

[4] Der Verfasser sagt nicht »die Liebe«, sondern »die Beschaffenheit der Liebe«, um auszudrücken, daß die angegebene Folge aus ihr selbst fließt und nicht eine zufällige Wirkung ist. S. zu ΣΧΕΣΙΣ das 5. Fragment.

[5] Hier braucht der Verfasser das biblische Wort für Liebe (ΑΓΑΠΗ), welches im christlichen Sprachgebrauch umfassender ist als ΣΤΟΡΓΗ und ΦΙΛΙΑ.

aber durch die Art der Liebe bezwungen wird, ist über die Maßen zu loben.« Das heißt: Alles Naturhafte fällt außerhalb des Gebiets sittlicher Wertschätzung, auch wenn es die größten Erfolge hat; nur das, was die Liebe tut und bezwingt, ist sittlich wertvoll[1]. Man wird an einen berühmten Satz Kants erinnert! Der Verfasser begnügt sich aber nicht mit dieser kurzen, monumentalen Aussage in bezug auf die Liebe, sondern er präzisiert sie durch drei Partizipia, die zwar allgemeingültig formuliert, aber sicherlich bereits im Hinblick auf Christus ausgeprägt sind – die großen Siege der Liebe[2] sind Siege, die aus einer und derselben Gesinnung (nämlich der mit Gott verbundenen) stammen[3], die durch eine und dieselbe Willensbetätigung (nämlich der mit der göttlichen identischen) befestigt sind, und bei denen die zu (immer größeren) Verstärkung führende Bewegung niemals aufhört. Zutreffender und eindrucksvoller kann man die Natur und Art der siegreichen Liebe nicht schildern; wiederum aber bemerken wir (wie im 3. Fragment) die antike Grundlage, die ins Christliche umgearbeitet ist. Die κατ' ἐπαύξησιν οὐδέποτε παυομένη κίνησις ist aristotelisch; der Verf. zieht sie heran im Sinne seines Gedankens der προκοπαὶ τῶν ἀγαθῶν (3. Fragm.).

Diesmal überläßt der Verfasser die Anwendung der vorgetragenen Gedanken auf Christus den Lesern nicht, sondern bietet sie selbst: »Gemäß dieser sich stets steigernden κίνησις der Liebe ist der Heiland mit Gott verbunden worden (συναφθείς, wie im 3. Fragm.) und erleidet für alle Ewigkeit niemals eine Trennung.« Hat er das ἄτρεπτον bewährt (1. Fragm.) und die »Energie« ἀδιαίρετον bewahrt (3. Fragm.), so wird ihm (von oben) die Verbindung mit Gott als eine unzerreißbare für alle Ewigkeit zuteil. Größeres kann man nicht aussagen, und damit könnte der Verfasser schließen; aber so dringend ist es ihm in allen Fragmenten um die Willens- und Energie-einheit Christi und Gottes zu tun — augenscheinlich war das der angezweifelte Punkt —, daß er zum Überfluß noch einmal bemerkt, daß der Erlöser diese unzertrennliche Verbindung mit Gott gewonnen hat, weil er ein und dasselbe Wollen und Tun mit ihm hat, dem es eigentümlich ist, stets sich (fortschreitend) in der Kundgebung alles Guten zu bewegen (ἡ φανέρωσις τῶν ἀγαθῶν, vgl. das 3. Fragment: αἱ τῶν ἀγαθῶν προκοπαί).

Anhang.

Drei Fragmente, angeblich aus der »Exegese zu den Propheten« des »Ebion« [in demselben Florilegium sich findend und sonst nirgends].

(VI.)

»Κατ' ἐπαγγελίαν« »μέγας καὶ ἐκλεκτὸς προφήτης« ἐστὶν Ἰησοῦς ὡς »μεσίτης« καὶ νομοθέτης »τῆς κρείττονος διαθήκης« γενόμενος, ὅστις ἑαυτὸν ἱερουργήσας ὑπὲρ πάντων μίαν ἐφάνη καὶ θέλησιν καὶ ἐνέργειαν ἔχων πρὸς τὸν θεόν, »θέλων ὥσπερ ὁ

[1] Ὑπεραινετάς, s. LXX Daniel. — Hier ist das Wort φιλία für Liebe gebraucht; warum, ist schwer zu sagen.

[2] Zu κρατούμενα vgl. das κρατήσας im 3. Fragment.

[3] Vgl. das 1. Fragment: τὸ ἄτρεπτον τῆς γνώμης.

θεὸς πάντας ἀνθρώπους σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν«, τῆς δι' αὐτοῦ τῷ κόσμῳ δι' ὧν εἰργάσατο φανερωθείσης.

(VII.)

Σχέσει γὰρ τῇ κατὰ δικαιοσύνην καὶ πόθῳ τῷ κατὰ φιλανθρωπίαν συναφθεὶς τῷ θεῷ οὐδὲν ἔσχε μεμερισμένον πρὸς τὸν θεὸν διὰ τὸ μίαν αὐτοῦ καὶ τοῦ θεοῦ γενέσθαι τὴν θέλησιν καὶ τὴν ἐνέργειαν τῶν ἐπὶ τῇ σωτηρίᾳ τῶν ἀνθρώπων ἀγαθῶν.

(VIII.)

Εἰ γὰρ ἠθέλησεν αὐτὸς (l. αὐτὸν ὁ) θεὸς σταυρωθῆναι, καὶ κατεδέξατο λέγων »μὴ τὸ ἐμόν, ἀλλὰ τὸ σὸν γενέσθω θέλημα«, δῆλον ὅτι μίαν ἔσχε μετὰ τοῦ θεοῦ τὴν θέλησιν καὶ τὴν πρᾶξιν, ἐκεῖνο θελήσας καὶ πράξας, ὅπερ ἔδοξε τῷ θεῷ.

Diese drei Fragmente weisen denselben Inhalt und Geist auf, dazu dasselbe Vokabular, wie die 5 vorhergehenden:

(1) In allen dreien ist »ein Wille und eine Energie« das Stichwort wie in jenen fünf[1].

(2) Die kleine, aber ungewöhnliche Abwandlung πρὸς τὸν θεόν für den Dativ findet sich in Fragm. 6 (vgl. 7), ebenso wie in Fragm. 3.

(3) In Fragm. 3 findet sich die kleine Abwandlung βούλησις für θέλησις, in Fragm. 8 πρᾶξις für ἐνέργεια.

(4) Zu φανερωθείσης Fragm. 6 vgl. φανεροῖ und φανερουμένην in Fragm. 4 und φανέρωσις in Fragm. 5.

(5) Zu ἐφάνη ἔχων Fragm. 6 und zu ἔσχε in Fragm. 7 und 8 s. ἔχων δειχθείς Fragm. 1, ἐσχηκώς Fragm. 3, ἔσχεν Fragm. 4 und ἔχων Fragm. 5.

(6) Zu γενόμενος Fragm. 6 und γενέσθαι Fragm. 7 s. γέγονὲν Fragm. 3.

(7) Zu δι' ὧν εἰργάσατο Fragm. 6 s. ἐργάζεται Fragm. 4.

(8) Zu σχέσις Fragm. 7 s. σχέσις Fragm. 4.

(9) Zu κατὰ δικαιοσύνην Fragm. 7 s. δίκαιος Fragm. 3.

(10) Zu συναφθείς Fragm. 7 s. συνήφθη Fragm. 3.

(11) Zu οὐδὲν μεμερισμένον Fragm. 7 s. οὐδέποτε μερισμόν Fragm. 5.

(12) Zu τὰ ἀγαθά Fragm. 7 s. τὰ ἀγαθά Fragm. 3 und 5.

(13) Dem ἱερουργήσας ὑπὲρ πάντων Fragm. 6 entspricht in Fragm. 3 das Leiden zugunsten aller.

(14) Zu φιλανθρωπία Fragm. 7 s. die »Liebe« in Fragm. 3, 4, 5.

Erwägt man, daß ein beträchtlicher Teil des Textes dieser 3 Fragmente aus Bibelsprüchen besteht[2] (VI: Luk. 7, 16; 23, 35; Hebr. 8, 6; I. Tim. 2, 4 [νομοθέτης vielleicht aus Jakob. 4, 12, ἱερουργήσας aus Röm. 15, 16]; VIII: Luk. 22, 42), so bleibt neben dem mit den Fragmenten 1—5 Gemeinsamen kaum etwas Neues nach. Dieses aber schmiegt sich aufs engste an die christologische Auffassung jener Fragmente an: Jesus ist nach der Verheißung der große und erwählte Prophet, weil er Mittler und Gesetzgeber des besseren Bundes geworden ist; sein Heilswirken richtet sich auf die Gesamtheit der

[1] Ἡ αὐτή fehlt allerdings neben μία, aber es fehlt auch in Fragm. 2 und 4 (Anfang).
[2] Vgl. dazu Fragm. 3.

Menschen[1] (Fragm. 6 und 7: ΦΙΛΑΝΘΡΩΠΙΑ), und durch sein Wundertun hat er seinen Zweck erfüllt, die Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit zu bringen.

Daß Syntax und Stil in den Fragmenten 6 und 7 dieselben sind wie in 1—5, wird jedem Leser einleuchten, und daß sie ebensowenig mit dem Monotheletismus des 6. Jahrhunderts etwas zu tun haben wie diese, ist ebenfalls deutlich.

Im Hinblick auf diese außerordentlich nahe Verwandtschaft (Inhalt, Absicht, Stil) genügt es m. E. nicht, von Gleichartigkeit zu sprechen, sondern man wird dem Tatbestande nur gerecht, wenn man urteilt, daß die Fragmente, die auch in dem blutsverwandt sind, wovon sie nicht reden (ΥΙΌC, ΛΌΓΟC usw.), sämtlich aus einer Feder stammen.

Zu bemerken ist endlich noch, daß, während die Fragmente 2—5 so aus einem Ganzen ausgeschnitten sind, daß jedes Stück für sich bestehen kann, die Fragmente 1, 7 und 8 schlecht ausgeschnitten sind; denn die letzteren beginnen mit ΓΑΡ, lassen also den Gedanken, der begründet werden soll, im Dunkeln. Wichtig sind diese ΓΆΡ, denn sie beweisen, daß die Fragmente wirklich aus einem größeren Ganzen stammen, wenn man nicht ein besonderes Raffinement eines Fälschers annehmen will[2].

Die Integrität der 5 (8) Fragmente.

Die Einheitlichkeit der 5 (8) Fragmente ist durch den Kommentar erwiesen; sie sind so stark miteinander verklammert, daß sie nur von einem Verfasser und wahrscheinlich auch aus einem Werke stammen können; doch mag letzteres dahingestellt bleiben. Wie steht es aber mit der Integrität? LOOFS (S. 291 ff.) hält es für sehr wahrscheinlich (nicht für gewiß), daß zwei Hände in den Fragmenten zu unterscheiden sind. Er erkennt an, daß ihre Grundgedanken einem Theologen des 7. Jahrhunderts nicht leicht zugesprochen werden können, daß sie vielmehr einer viel älteren Zeit angehören und (vielleicht einschließlich der ΜΊΑ ΘΈΛΗCIC und ΜΊΑ ΈΝΕΡΓΕΊΑ) dem Samosatener zuzuweisen sind, während anderes als monotheletisch im Sinne des 7. Jahrhunderts aufgefaßt werden muß. Weiter ab, so fährt LOOFS fort — »die Schlagwörter des 7. Jahrhunderts, die den Fragmenten die unechte Färbung geben, erscheinen z. T. wie nachträglich ein- und angefügt«; am auffälligsten sei das beim 1. und 5. Fragment; freilich lasse sich das Unechte nicht einfach ausscheiden; dies sei nicht nur angekleckst; der fälschende Pinsel habe auch manches übermalt und auch anderes als die Schlagwörter neugeschaffen; aber die Hypothese: echte Grundlage, Umarbeitung im 7. Jahrhundert, sei nicht unwahrscheinlich. Demgemäß hat LOOFS in seinem Abdruck der Fragmente durch kleineren Druck das bezeichnet, was seines Erachtens auszuscheiden sei, ohne damit die Integrität dessen, was nachbleibt, zu behaupten.

[1] Der originellste Ausdruck in den 3 Fragmenten ist ΠΌΘΟC Ὃ ΚΑΤΆ ΦΙΛΑΝΘΡΩΠΊΑΝ.

[2] Gehören die »Ebion«-Fragmente Paul von Samosata an, so liegt die Fälschung lediglich im Titel und bleibt als solche dunkel. Der Testimonien-Kompilator wollte wohl den Monotheletismus bis auf den Erzketzer »Ebion« zurückführen und unterschob daher diesem Stücke, die Paul von Samosata angehören. Den Titel »Exegese zu den Propheten« erfand er vermutlich; er ist an sich fast ebenso verdächtig wie der Autorname »Ebion«. LOOFS hat diese drei Fragmente beiseite gelassen.

Allein diese scharfsinnige Interpolationshypothese ist m. E. unhaltbar, und ich versuche hier den Gegenbeweis: Allem zuvor bildet schon die vortreffliche Stilisierung der Fragmente ein starkes Gegenargument; ich habe im Kommentar auf den gedrungenen Aufbau der Perioden hingewiesen, aus dem sich kein Stein ohne Verschlechterung, sei es des Sinnes, sei es der Form der Perioden herausbrechen läßt. Das gilt auch vom Schluß des 1. und 5. Fragments, der beim ersten Anblick sich scheinbar leicht entfernen läßt.

Loofs streicht im 1. Fragment die Worte ἠνώθη αὐτῷ καί sowie ἐξ ὧν μίαν αὐτῷ καὶ τὴν αὐτὴν πρὸς τῇ θελήσει ἐνέργειαν ἔχων δειχθεὶς λυτρωτὴς τοῦ γένους καὶ σωτὴρ ἐχρημάτισεν. Aus dem 2. Fragment entfernt er καὶ τὰ διάφορα πρόσωπα und läßt von dem Satze τὴν κατὰ τὴν θέλησιν σύμφωνα, ἐξ ἧς ἡ κατ' ἐνέργειαν ἐπὶ τῶν οὕτως συμβάντων ἀλλήλοις ἀναφαίνεται μονάς nur die Worte τὴν κατ' ἐνέργειαν stehen.

Aus dem 3. Fragment streicht er οἷς κατορθώσας τὴν ἀρετὴν συνήφθη τῷ θεῷ, μίαν καὶ τὴν αὐτὴν πρὸς αὐτὸν βούλησιν καὶ ἐνέργειαν ταῖς τῶν ἀγαθῶν προκοπαῖς ἐσχηκώς und nimmt an, daß der Interpolator zwischen ἁμαρτίας und ἣν ἀδιαίρετον etwas gestrichen habe.

Aus dem 4. Fragment entfernt er die Worte μὴ θαυμάσῃς, ὅτι μίαν μετὰ τοῦ θεοῦ τὴν θέλησιν ἔσχεν ὁ σωτήρ und διὰ μιᾶς καὶ τῆς αὐτῆς φανερουμένης εὐαρεστήσεως, aus dem 5. Fragment endlich stößt er den Satz aus μίαν αὐτῷ καὶ τὴν αὐτὴν ἔχων θέλησιν καὶ ἐνέργειαν ἀεὶ κινουμένην τῇ φανερώσει τῶν ἀγαθῶν.

Das Protonpseudos der Loofsschen Ansicht ist, die Sätze von der μία θέλησις καὶ ἐνέργεια in den Fragmenten seien monotheletisch (monenergistisch) im Sinne des 7. Jahrhunderts. Ich habe dagegen im Kommentar darauf aufmerksam gemacht, daß keines der Fragmente in diesem Sinne verstanden werden kann: der Verfasser behauptet bzw. bemüht sich nachzuweisen, daß der Mensch Jesus einen und denselben Willen (und Energie) mit Gott gehabt habe. Das hat mit der monotheletischen Frage schlechterdings nichts zu tun: denn den Monotheleten war es ebenso gewiß wie den Dyotheleten, daß der Erlöser einen mit Gottes Willen identischen Willen besessen habe — wie sollten sie auch nur einen Hauch des Zweifels daran gehabt haben, da sie ja beide dem Erlöser die göttliche φύσις und das ὁμοούσιος beigelegt haben! —, sondern lediglich darum handelte es sich in ihrem Streite, ob Christus noch neben diesem mit dem göttlichen Willen identischen Willen einen zweiten menschlichen besessen habe oder nicht. Davon ist aber in keinem der Fragmente die Rede. Die Frage, die allein unseren Verfasser interessiert, ist also im 7. Jahrhundert ganz unerhört; sie gehört ausschließlich dem 2. und 3. Jahrhundert an.[1] Wenn der späte Kompilator der Testimoniensammlung dennoch diese Stücke herangezogen hat, um zu zeigen, welche ketzerischen Patrone der Monotheletismus hat, so hat er sich, wie bereits oben bemerkt, auf Leser verlassen, die den Kontext nicht erwogen, sondern nur das Stichwort.[2] Damit aber ist der Interpolationshypothese bereits die Basis

[1] Und vielleicht einigen Nachzüglern im 4. Jahrhundert.

[2] Auch darin zeigt sich der Unterschied des »Monotheletismus« des Verfassers von dem des 7. Jahrhunderts, daß es jenem letztlich um die ἐνέργεια und zwar ausschließlich im Sinne der Wundermacht zu tun ist und er neben der Einheit des Willens augenscheinlich die Einheit der Energie für das Bedeutendere ansieht, also vom Willen zur Energie fortschreitet,

entzogen, und es ist daher eigentlich nicht nötig, die einzelnen beanstandeten Stücke als ursprünglich zu rechtfertigen; doch soll es hier geschehen, um nicht den Schein einer oberflächlichen Auseinandersetzung aufkommen zu lassen.

Ich beginne mit dem stärksten Argument von Loofs, die Schlüsse im 1. und 5. Fragment seien angekleckst. In der Tat, sie lassen sich ohne äußere Schwierigkeiten entfernen; aber es erheben sich folgende Bedenken: (1) Loofs muß im 4. Fragment den Satz stehenlassen: ΟΥΤΩϹ Ἡ ϹΧΕϹΙϹ ΤΗϹ ΑΓΑΠΗϹ ΜΙΑΝ ΤΩΝ ΠΟΛΛΩΝ ΚΑΙ ΤΗΝ ΑΥΤΗΝ ΕΡΓΑΖΕΤΑΙ ΘΕΛΗϹΙΝ, weil sonst das ganze Fragment sich auflösen würde[1]. Damit aber ist erwiesen, daß schon die »Grundschrift« ein hervorragendes Interesse an der ΜΙΑ ΚΑΙ ΤΗ ΑΥΤΗ ΘΕΛΗϹΕΙ genommen hat. Nun aber spricht die von Loofs stehengelassene Grundschrift auch ferner noch von ΜΙΑ ΚΑΙ Η ΑΥΤΗ ΕΝΕΡΓΕΙΑ in bezug auf Christus (Fragm. 5, vgl. dazu ΜΙΑ ΚΑΙ Η ΑΥΤΗ ΓΝΩΜΗ im 5. Fragment und ΜΙΑ ΚΑΙ Η ΑΥΤΗ ΟΥϹΙΑ im 3. Fragment); wie mißlich ist es dann, diesen Begriff in Fragm. 1 und 5 (Schluß) zu streichen! Weiter, man zerstört den inneren Aufbau des 1. Fragments, das mit ΤΩ ΑΓΙΩ ΠΝΕΥΜΑΤΙ ΧΡΙϹΘΕΙϹ ΠΡΟϹΗΓΟΡΕΥΘΗ ΧΡΙϹΤΟϹ beginnt, wenn man ihm die Schlußworte nimmt: ΛΥΤΡΩΤΗϹ ΤΟΥ ΓΕΝΟΥϹ ΚΑΙ ϹΩΤΗΡ ΕΧΡΗΜΑΤΙϹΕΝ, die die ganze Periode in ausgezeichneter Weise gedankenmäßig abrunden, also nicht »angekleckst« sind. Der Schluß des 5. Fragments rechtfertigt sich eben dadurch, daß sehr passend in ihm zum Ausdruck gebracht wird, worin die ΟΥΔΕΠΟΤΕ ΠΑΥΟΜΕΝΗ ΚΙΝΗϹΙϹ, die inhaltlich noch nicht bestimmt war, besteht, nämlich in dem ΑΕΙ ΚΙΝΕΙϹΘΑΙ ΤΗ ΦΑΝΕΡΩϹΕΙ ΤΩΝ ΑΓΑΘΩΝ[2]. Das ist doch kein überflüssiger Zusatz, sondern eine fast geforderte nähere Bestimmung.

Damit ist aber die Integrität der beiden wichtigsten Fragmente (1 und 5) gerechtfertigt[3]; die der anderen ist dadurch bereits sichergestellt; doch sei einzelnes noch hervorgehoben: Wenn Loofs im 2. Fragment ΚΑΙ ΤΑ ΔΙΑΦΟΡΑ ΠΡΟΣΩΠΑ neben ΑΙ ΔΙΑΦΟΡΟΙ ΦΥΣΕΙϹ beanstandet, so ist bereits oben nachgewiesen, daß ΠΡΟΣΩΠΑ im 3. Jahrhundert nicht unerträglich ist[4]; wenn er ϹΥΝΗΦΘΗ ΤΩ ΘΕΩ im 3. Fragment tilgt, so ist darauf hinzuweisen, daß er selbst ϹΥΝΑΦΘΕΙϹ im 5. Fragment stehengelassen hat; wenn er die Sätze mit ΑΝΑΦΑΙΝΕΤΑΙ (Fragm. 2) und ΦΑΝΕΡΟΥϹΘΑΙ (Fragm. 4) ausstößt, so ist auf ΦΑΝΕΡΟΙ und ΦΑΝΕΡΟΥϹΘΑΙ im 5. Fragment zu verweisen. Wenn er (Fragm. 3) ΚΑΤΟΡΘΩϹΑϹ ΤΗΝ ΑΡΕΤΗΝ entfernt, so bricht er aus den zusammengehörigen Begriffen ΑΓΩΝ ΚΑΙ ΠΟΝΟϹ, ΑΡΕΤΗ, ΕΠΑΘΛΟΝ den Mittelbegriff heraus. Endlich wenn er die ΠΡΟΚΟΠΑΙ im 3. Fragment tilgt, so fragt man

während man im monotheletischen Streit des 7. Jahrhunderts umgekehrt bei der Frage der Einheit von der Energie zum Willen fortschritt (die Behauptung des einen Willens war paradoxer und schwerer zu erweisen als die Behauptung der einen Energie). Daher schreibt der Verfasser (Fragm. 1) ΠΡΟΣ ΤΗ ΘΕΛΗϹΕΙ ΕΝΕΡΓΕΙΑ. Ferner ist ganz deutlich, daß ihm bei ΜΙΑ ΚΑΙ Η ΑΥΤΗ der Nachdruck auf Η ΑΥΤΗ liegt, bzw. auf dem Verständnis der ΜΙΑ als Η ΑΥΤΗ; im monotheletischen Streit des 7. Jahrhunderts aber lag er auf ΜΙΑ (das Η ΑΥΤΗ war selbstverständlich). Auch in den Fragmenten 6—8, in denen sich Η ΑΥΤΗ nicht findet, will das ΜΙΑ in diesem Sinne verstanden sein.

[1] Dasselbe gilt von den Fragmenten 6—8; sie sind völlig aufgelöst, wenn man die ΜΙΑ ΘΕΛΗϹΙϹ ΚΑΙ ΕΝΕΡΓΕΙΑ entfernt.

[2] Zu ΦΑΝΕΡΩϹΙϹ s. das ΦΑΝΕΡΟΙ des 4. Fragments, das Loofs stehenläßt.

[3] Warum Loofs das ΗΝΩΘΗ im 1. Fragment beanstandet, vermag ich nicht zu erkennen.

[4] Daß der dynamistisch gesinnte Verfasser in Gott und Jesus zwei ganz verschiedene Subjekte ansieht, ist selbstverständlich; auffallend konnte nur sein, daß er diese Subjekte als ΠΡΟΣΩΠΑ bezeichnet; aber auch das läßt sich ertragen, ja ist für Paul von Samosata zu belegen.

erstaunt, woher man das Recht nehmen soll, aus einem Text, der auch nach Loofs eine dynamistische (anthropozentrische) Christologie hat, dieses dynamistische Stichwort zu streichen.

Schließlich — gesetzt den Fall, die 5 Fragmente wären uns Stück für Stück am Schluß verstümmelt überliefert und wir müßten überall ihr Ziel ergänzen, so würden wir die Willens- und Wirkens-Identität Gottes und Christi notwendig einsetzen, so sicher ist sie durch das, was vorhergeht, gefordert. Also können die Sätze, die sie enthalten, keine Zusätze sein.

Die Integrität der 5 (8) Fragmente ist also erwiesen. Wie sie sämtlich zusammengehören, so sind sie auch intakt. Daraus folgt, daß man nur fragen darf, ob sie der vornicäischen Zeit angehören oder als eine Fälschung des 7. oder 8. Jahrhunderts zu beurteilen sind.

Die Fragmente gehören dem 3. Jahrhundert an.

Auf den Inhalt gesehen und als Schriftstücke des 3. Jahrhunderts betrachtet, bieten die 5 (8) Fragmente schlechterdings nur das Verdachtsmoment, das in der nackten Formel μία καὶ αὐτὴ θέλησις καὶ ἐνέργεια (oder ähnlich) liegt; alles übrige ist als christologische Darlegung eines dynamistisch gesinnten Theologen völlig einwurfsfrei. Sobald das erkannt ist, wird die Hypothese einer Fälschung von den größten Schwierigkeiten gedrückt; denn gefälscht könnte sie nur ein Monothelet des 7. oder 8. Jahrhunderts haben. Aber einem solchen kann unmöglich eine so intime, so vollständige und vor allem so überzeugte Wiedergabe der dynamistischen Christologie zugetraut werden. Ist ihm der herrliche Triumphgesang beizulegen, daß der mit Gott verbundene und zum Herrn erhöhte Mensch Jesus in Ewigkeit keine Trennung von Gott erfährt? Auch Loofs glaubt das nicht: »Ist einem Fälscher des 7. Jahrhunderts«, schreibt er S. 292, »zuzutrauen, daß er, wenn ihn nur der Gedanke erfüllte, den Monenergismus und Monotheletismus durch den Namen Pauls von Samosata ins Unrecht zu setzen, gleichsam im Vorbeigehen so tiefgreifende Ausführungen entwickelt hat[1]?« Die Frage aufzuwerfen, heißt sie verneinen; denn zu welchem Zweck sollte er sie entwickelt haben statt den wirklichen Monotheletismus darzulegen? Haben wir doch in den 5 (8) Fragmenten die vollständigste und ergreifendste Darlegung der dynamistischen Christologie, die wir aus dem ganzen Altertum der Kirche überhaupt besitzen. Aber noch mehr: Dieser Monothelet hätte aus uns unbekannten Quellen die beste Darstellung der dynamistischen Christologie gegeben, dagegen den einzigen Zweck, um dessenwillen er sie wiedergab, in der schlechtesten Weise erfüllt, indem er einen »Monotheletismus« zum Ausdruck brachte, der im Sinne des 7. Jahrhunderts überhaupt gar kein Monotheletismus ist (s. oben), sondern absolut nur das Stichwort mit ihm gemeinsam hat! Wer kann sich einreden, daß so etwas möglich ist? Wer vermag eine solche Hypothese zu verteidigen?

[1] Mit vollem Rechte fährt Loofs fort: »Eine grundsätzliche Abweisung der Naturenlehre [wie sie die Fragmente zum Ausdruck bringen] zu verstehen, ja auch nur in sie sich hineinzudenken, sind Theologen jener Zeit schwerlich imstande gewesen. Selbst die Antiochener nach Diodor stehen schon so weit im Banne der naturhaften Auffassung der Offenbarung Gottes in Christo, daß sie wohl »ähnlich«, aber doch m. E. nicht ebenso sich hätten aussprechen können.«

Damit ist erwiesen, daß die Fragmente keine monotheletische Fälschung sein können, also echt sind, d. h. dem 3. Jahrhundert angehören, selbst wenn sich der Ausdruck μία καὶ αὐτὴ θέλησις καὶ ἐνέργεια für die ältere Zeit nicht nachweisen ließe, also ein vollkommenes geschichtliches Paradoxon bedeutete. Man hätte sich in diesem Falle mit der Einsicht zu begnügen, daß unsere sonstigen Quellen für die dynamistische Christologie ganz lückenhaft und unbefriedigend sind — und das sind sie ja auch wirklich.

Indessen der Ausdruck μία θέλησις καὶ ἐνέργεια (oder ähnlich) ist längst vor dem monotheletischen Streit vorhanden gewesen. Die 2 Fragmente Theodors von Mopsveste, welche in der Kompilation den Paulus v. S.- und Nestorius-Fragmenten folgen (ἐκ τῆς πρὸς Δόμνον ἐπιστολῆς) und die m. E. keinen Verdacht erregen, enthalten sie: Ἡ κατ' εὐδοκίαν τῶν φύσεων ἕνωσις μίαν ἀμφοτέρων . . . ἐργάζεται τὴν προσηγορίαν, τὴν θέλησιν, τὴν ἐνέργειαν κτλ., und Ὁ τῆς κατ' εὐδοκίαν ἑνώσεως τρόπος ἀσυγχύτους φυλάττων τὰς φύσεις καὶ ἀδιαιρέτους, ἓν ἀμφοτέρων τὸ πρόσωπον δείκνυσι καὶ μίαν τὴν θέλησιν καὶ μίαν τὴν ἐνέργειαν[1]. So sprach man schon beim Übergang des 4. zum 5. Jahrhundert. Beachtet man aber weiter, wie ausführlich Origenes (Comm. in Joh. p. 260f. PREUSCHEN zu c. 4, 34) von der Einheit des Willens Christi mit dem des Vaters gehandelt (γενέσθαι τὸ θέλημα τοῦ υἱοῦ ἀπαράλλακτον τοῦ θελήματος τοῦ πατρός, εἰς τὸ μηκέτι εἶναι δύο θελήματα ἀλλὰ ⟨ἓν⟩ θέλημα κτλ.), und wie er von der ἐνέργεια sowohl τοῦ λόγου als auch τοῦ ἁγ. πνεύματος gesprochen hat (p. 205, 207)[2], so darf man nicht behaupten, die μία καὶ ἡ αὐτὴ θέλησις καὶ ἐνέργεια sei im 3. Jahrhundert eine Paradoxie[3]. Gerade Dynamisten, wenn sie ausführlicher auf das Problem der Christologie eingingen, waren nahezu gezwungen, diese Formel zu bilden; denn wenn auch sie zweifelsohne eine Einheit zwischen Gott und dem Menschen Jesu anerkannten, aber die physische ablehnten, worin sollten sie sie anders suchen und zum Ausdruck bringen als in dem Willen, der der Gesinnung und der Liebe zugrunde liegt, und in der Wundermacht?

[1] LOOFS bemängelt allerdings die Echtheit dieser Worte; aber sollen wir auch das für unseren Fall noch wichtigere Theodor-Zitat aus den Akten des Laterankonzils v. 649 streichen (SWETE II, p. 339, griech. bei Maxim. Confess.): Ὁ σωτὴρ ἔδειξεν (Matth. 8, 3) μίαν εἶναι τὴν θέλησιν, μίαν τὴν ἐνέργειαν, κατὰ μίαν καὶ τὴν αὐτὴν ἐξουσίαν προαγομένην οὐ λόγῳ φύσεως ἀλλ' εὐδοκίας, καθ' ἣν ἠνώθη κτλ.? Da sie echt sind, schützen sie die oben abgedruckten Theodor-Zitate. Im allgemeinen aber sei in Erinnerung gebracht, daß unsere Kenntnis der trinitarischen und christologischen Terminologie der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts eine ganz lückenhafte ist, da wir aus der reichen dogmatischen Literatur dieser Epoche nur Weniges besitzen. Mit Fug dürfen wir annehmen, daß bereits fast die ganze Terminologie des 4. Jahrhunderts u. ff. schon vorhanden war; s. mein Lehrbuch der Dogmengeschichte I⁴ S. 779. Theodor hat, das sei vorübergehend bemerkt, jede Gemeinschaft mit Paul v. S. abgelehnt, indem er ihn als einen Engel Satans bezeichnet hat.

[2] An die Bedeutung des Begriffs ἐνέργεια im ganzen Umfang der monarchianisch-sabellianischen Spekulationen sei erinnert; s. LOOFS S. 317—322 und sonst. Bei Marcell, bei dem ἐνέργεια ein sehr wichtiger Begriff ist, findet sich der Ausdruck ἐνέργεια πρὸς τὸν θεόν ganz wie im 3. Fragment (s. Marcell p. 194 Nr. 52 [47]). Im Hymenäus-Brief (LOOFS S. 326) c. 4 wird von dem ἐνεργεῖν des Logos gesprochen und ferner heißt es γεννήσαντος τοῦ πατρὸς τὸν υἱὸν ὡς ζῶσαν ἐνέργειαν . . . ἐνεργοῦντα τὰ πάντα . . . ἀλλὰ καὶ ἐνεργοῦντος πρὸς τὴν τῶν ὅλων δημιουργίαν.

[3] Selbst das μία καὶ ἡ αὐτή läßt sich belegen: Am Schluß des Hymenäus-Briefs (LOOFS S. 330) c. 9 heißt es: Οὕτω καὶ καθὸ Χριστὸς ἓν καὶ τὸ αὐτὸ ὢν τῇ οὐσίᾳ. Darf man da nicht annehmen, daß die Verfasser dieses Briefs bei ihrem Gegner die Formel gefunden haben ἓν καὶ τὸ αὐτὸ ὢν τῇ θελήσει oder ähnlich?

Die Fragmente gehören Paul von Samosata an.

Loofs (S. 283ff.) hat schon vor 38 Jahren die Echtheit der Fragmente in Zweifel gezogen; jetzt hält er es, wie wir oben gesehen haben, für wahrscheinlich, daß sie interpoliert seien. Diese Hypothese ist, wie ich zu zeigen versucht habe, unhaltbar; doch könnte ich mich zur Not mit ihr befreunden, weil sie den wesentlichen Inhalt der Fragmente als echt anerkennt. Allein die Kritik würde auf halbem Wege stehenbleiben, wenn sie nicht den Beweis der Echtheit bis zu Ende führte.

Loofs stellt der Echtheit der Fragmente folgende Erwägungen entgegen:

(1) Auf die Tatsache, daß λόγοι πρὸς Cαβῖνον Pauls sonst nirgendwo bezeugt sind, will Loofs mit Recht kein Gewicht legen; sind doch Dutzende alter kirchlicher Schriftstücke nur einmal bezeugt. »Sabinus«, meint er, könne aus »Malchion« entstanden sein. Das ist freilich sehr unwahrscheinlich. Umgekehrt darf man sagen: daß Malchions Name hier nicht steht, vielmehr ein ganz unbekannter »Sabinus« eingeführt ist, spricht mehr zugunsten der Echtheit als der Unechtheit. Dazu kommt, daß die Stücke, die Fragmente wirklicher »Reden« sind (s. o.), nicht den Charakter und das Ziel haben, die man in erster Linie erwarten würde, wenn sie aus der Disputation mit Malchion stammten; sie scheinen sich vielmehr an solche zu richten, die eine Belehrung bzw. Versicherung darüber bedurften, daß der Mensch Jesus einen Willen mit Gott haben konnte und besessen hat und in diesem Sinne eine Einheit mit ihm bildet. Das kann auch in der Disputation mit Malchion zur Sprache gekommen sein, liegt aber doch abseits von ihr, soweit wir sie aus den Fragmenten kennen.

Endlich, ist »Sabinus« wirklich ein Unbekannter? Kann der Name nicht aus »Zenobia« entstellt sein? In Hatch's Konkordanz zur Septuaginta (Supplement: Eigennamen) liest man: »Zanbiná II Esra 10, 43 (B) (זבינא) Lucian Zebenei«. Ich trage diese Hypothese mit Zurückhaltung vor; aber die Beziehungen Pauls zur Königin Zenobia, von Loofs skeptisch auf das geringste Maß zurückgeschraubt, sind notorisch, und die Vertauschung der beiden Namen im Wandel der späteren Überlieferung ist keine schwierige Annahme. Dürfen wir aber hier »Zenobia« verstehen, die von Griechen schon bei Lebzeiten »Sabina« genannt worden sein mag, so unterstützt der Titel der Fragmente die Annahme ihrer Echtheit[1].

(2) Die Fragmente stehen in einer schlimmen Umgebung: unecht sind die Ebion-, Montanus- und Mani-Fragmente (ob dasselbe von den Nestorius-Fragmenten gilt, ist zweifelhaft). Ich erkenne an, daß dies Argument von Belang ist, aber wirklich durchschlagend ist es nicht, was auch Loofs zugibt; denn der Kontext bringt auch echte Zitate.

(3) In den »Fragmenten tritt die monenergistische und monotheletische Denkweise massiv-deutlich hervor«: dieses Argument trifft nur bei äußerlicher Betrachtung zu; denn wir haben gesehen, daß bei genauer Erwägung die Fragmente mit jener Denkweise gar nichts zu tun haben. So wie hier von

[1] Sehr merkwürdig ist, daß auch das Mani-Fragment in unserem Florilegium aus einem Brief »πρὸς Zebinân« stammen soll. Doch würde es zu weit führen, hierauf einzugehen.

der Einheit des Willens die Rede ist, konnte sich Paul v. S. sehr wohl ausdrücken.

(4) Loofs selbst gibt dies für den Hauptbestandteil der Fragmente zu. »Die συνάφεια«, sagt er (S. 288), »des Göttlichen und Menschlichen ruhte für Paul auf einem ἐνοικεῖν ἐνεργείᾳ seitens des Logos und auf einem μανθάνειν seitens des Menschen. Kann als Resultat dieser zwiefachen Bewegung nicht das Einswerden in der ἐνέργεια und der θέλησις gedacht sein? Theodor von Mopsveste ist der Formel μία ἐνέργεια ganz nahegekommen, Photin hat sie vielleicht gebraucht: Paul aber ist mehrfach in ähnlichen Bahnen gewandelt.« Einverstanden: allein Loofs glaubt trotzdem ein entscheidendes Gegenargument in die Wagschale werfen zu können: »der echte Paul würde von μία ἐνέργεια und μία θέλησις in bezug auf den Logos und den Menschen Jesus geredet haben; die Fragmente aber sagen beides aus von Gott und Christus (Gott und dem σωτήρ).« In der Tat — in der Disputation mit Malchion usw. hat der Logos und sein Wohnen in Christus eine große Rolle gespielt; allein muß Paul stets vom Logos bei dem christologischen Problem gesprochen haben? Wer darf das behaupten? Warum kann er nicht in »Reden«, die vielleicht mehrere Jahre vor der Schlußkatastrophe, der großen Synode gegen ihn, gehalten worden sind, das Verhältnis von Gott und Christus auseinandergesetzt haben, ohne dabei des Logos zu gedenken? Schon in meinem Lehrbuch der Dogmengeschichte habe ich vorausgesetzt, daß man in den Synodalverhandlungen sozusagen a priori Verhandlungen über den Logos erwarten muß; denn wie konnten die Gegner Pauls ihn leichter ins Unrecht setzen, als indem sie ihn auf Grund der Logoslehre inquirierten? Daß aber umgekehrt für jeden Theologen, der sei es auch nur von einem Hauche des Dynamismus berührt war, die Logoslehre etwas Sekundäres, wenn nicht etwas Fatales gewesen ist, bedarf keiner Ausführung. Wie soll man also daran zweifeln, daß sich die Klagen der Gegner, der häretische Bischof sei schwer zu fangen gewesen, darauf bezogen haben, daß er sich hinter einer eigentümlich schwebenden Logoslehre verschanzt hat[1]? Wie kann man aber andrerseits daran zweifeln, daß sie für ihn, wie für jeden Dynamisten, mindestens nicht im Mittelpunkt seiner Christologie gestanden hat? Also ist es m. E. nicht im geringsten auffallend, daß Paul das christologische Problem auch ohne Rücksicht auf eine Logoslehre behandeln konnte und behandelt hat, so gewiß er den Logos nicht umgangen, und so gewiß er ihn in der Trinitätslehre nach Analogie der Stellung des Logos in der menschlichen Psychologie behandelt hat. Die Folge war, daß er ebensogut von der Einwohnung des göttlichen Logos (auch der Sophia) wie Gottes selbst im Menschen Jesus wie auch von einer Salbung mit dem hl. Geist zu sprechen vermochte[2]; denn das war ihm identisch.

[1] Inquisitorische Verhandlungen in bezug auf Rechtgläubigkeit sind, wie die Geschichte aller Zeiten bestätigt, in der Regel getrübte Quellen für die Lehre des Angeklagten: entweder sucht er sich seinen Richtern anzupassen, oder er trumpft auf und übertreibt, oder er wird durch die Fragestellungen verwirrt und dumm, oder es entsteht eine trübe Mischung aus diesen Peinlichkeiten. In diesem Sinne muß man auch Pauls Aussagen beim Ketzergericht mit einer gewissen skeptischen Kritik behandeln und ihm gegenüber die Zeugnisse bevorzugen, die er in Freiheit abgelegt hat.

[2] Die Unterscheidung zwischen »esoterisch« und »exoterisch«, die ich einst hier gemacht habe, gebe ich auf, da sie unnötig ist.

(5) Auf die Einwendungen, die Loofs hinsichtlich des Gebrauchs des Worts πρόσωπον in den Fragmenten gemacht hat, brauche ich nicht mehr einzugehen (s. oben).

(6) Loofs wendet schließlich ein, daß man nach den echten Fragmenten annehmen müsse, die ἕνωσις sei die Voraussetzung der sittlichen Entwicklung Jesu (die Folge des ἐνεργεῖν des Logos auf ihn), nach den Sabinusfragmenten aber erscheine sie als ihr Ergebnis und ihr Lohn. Aber sind diese Betrachtungen an sich und stets Gegensätze gewesen? Wie steht es mit Philip. 2 und Dutzenden von anderen Stellen? Dazu — haben wir in den Sabinusfragmenten einen vollständigen Bericht über die Lehre Pauls zu erkennen und in dem Synodalprotokoll einen reinen? Ferner, geht nicht auch in jenen das »τῷ ἁγίῳ πνεύματι χρισθείς« allem voran? Endlich, was ist in der Überlieferung über Pauls Lehre sicherer, als daß man ihn mit Artemon, also auch mit den beiden Theodoti, zusammengestellt hat[1], und steht es nicht fest, daß diese auf die Entwicklung Jesu das größte Gewicht gelegt haben? Somit erledigen sich die Einwürfe, die Loofs gegen die Zuverlässigkeit der Reden an Sabinus gerichtet hat; bestehen bleibt nur der eine, daß sie in einer Umgebung stehen, die z. T. verdächtig ist; dies Argument kann aber nicht entscheiden.

Zum Schlusse seien zur Bekräftigung der Echtheit einige wichtige Klammern nachgewiesen, welche die Sabinus-Fragmente (Sab.) mit den unbestrittenen verbinden:

(1) Sab. I: τῷ ἁγίῳ πνεύματι χρισθείς — Synod. 4 S. 331 (Loofs): ὁ ἄνθρωπος χρίεται, ὁ λόγος οὐ χρίεται· ὁ Ναζωραῖος χρίεται. Synod. 6 S. 331: ὁ ἐκ Δαβὶδ χρισθείς.

(2) Alle Sab.-Fragmente: Jesus war, physisch betrachtet, ein Mensch — Synod. 4 S. 331: Ἰησοῦς Χριστὸς ἄνθρωπος ἐντεῦθεν. Synod. 6 S. 331: ἄλλος ὁ Ἰ. Χρ. καὶ ἄλλος ὁ λόγος. Bei Epiphan. S. 338: ἄνθρωπος ἦν ὁ Ἰησοῦς. Z. c.: ὁ ἄνθρωπος (Ἰησοῦς) κάτωθεν τὸ ἴδιον πρόσωπον ὑποφαίνει.

(3) Alle Sab.-Fragmente: Jesus hatte keine göttliche φύσις (οὐσία) — Synod. 7 S. 332: οὐ συγγεγενῆσθαι τῷ ἀνθρωπίνῳ τὴν σοφίαν οὐσιωδῶς, ἀλλὰ κατὰ ποιότητα. Synod. 13 S. 333: τὴν συνάφειαν ἑτέρως πρὸς τὴν σοφίαν νοεῖ, κατὰ μάθησιν καὶ μετουσίαν, οὐχὶ κατ' οὐσίαν, οὐσιωμένην ἐν σώματι.

(4) Sab. I und III: Der Erlöser ist, was er ist, auf Grund der Salbung geworden (γέγονεν) — Synod. 4 S. 331: Χριστὸς διὰ σοφίας μέγας ἐγένετο. S. 338: ἐκ Μαρίας τὴν ἀρχὴν τῆς ὑπάρξεως ἐσχηκότα καὶ ἀρχὴν βασιλείας παρειληφότα. S. 337: ἐξ οὐρανοῦ ἀποτεθεῶσθαι τὸν κύριον.

(5) Sab. V: οὐδέποτε δέχεται μερισμὸν εἰς τὸν αἰῶνα — Disput. S. 336: »unus factus est, nequaquam ulterius divisione aliqua, sed unitate subsistens«.

(6) Sab. III—V: Die Liebesgesinnung (Fragm. V: φιλία) des Erlösers verband ihn zu einer Einheit mit Gott — Fragm. 27 S. 88: »Unionem cum sapientia aliter intelligit Paulus, nempe per *amicitiam*, non autem per substantiam«.

(7) Sab. III. V: συνήφθη — Synod. 7 S. 332: συνῆπτο, S. 333: συνάφεια.

(8) Sab. I θαυματουργῶν κατὰ χάριν, Sab. III τὸ ὑπὲρ πᾶν ὄνομα χαρισθέν — Synod. 5 S. 331: ἐπειδὴ ἐκ πνεύματος ἁγίου ἡ ἐπ' αὐτῷ χάρις.

[1] Loofs unterschätzt m. E. diese Tatsache bzw. ist geneigt, sie für Ketzermacherei zu halten.

Mit den Sabinusfragmenten, deren Echtheit trotz der verdächtigen Überlieferung als erwiesen gelten darf, hat es die Bewandtnis, daß sie, wenn sie echt, die Hauptquelle für die Christologie Pauls sind, während seine Trinitätslehre von Loofs aus den anderen Quellen festgestellt werden mußte. Aber, soviel ich sehe, bedarf diese nunmehr einer Nachprüfung, vor allem auch unter der Fragestellung, ob man Paul überhaupt ein eigentümliches und starkes Interesse für die Trinitätslehre beilegen darf oder ob er nicht von seinen Gegnern gezwungen worden ist, den Logos einzuführen und trinitarische Gedanken auszuprägen. Wie dem aber auch sein mag — in den Sabinus-Reden-Fragmenten besitzen wir die kostbarsten Stücke auf dem Gebiete der alten Dogmengeschichte, Stücke, die wir restlos nachzudenken und nachzuempfinden vermögen. Darin sind sie in der dogmatischen Literatur des 3. Jahrhunderts einzigartig! Deshalb begrüßte sie auch ALBRECHT RITSCHL mit enthusiastischer Freude, als ich sie ihm vor bald fünfzig Jahren brieflich vorlegte, und bezeichnete es als ein dogmengeschichtliches Paradoxon, daß noch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts der vornehmste Bischof des Orients eine solche, sich über den Platonismus und alle Metaphysik und Kosmologie erhebende Christologie vorgetragen und mit Energie in der Kirche durchzusetzen versucht hat.

Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1924.

Von Eduard Norden.

An die Spitze dieses Berichts, der ausnahmsweise den Zeitraum von 2 Jahren umfaßt, muß die Kommission zu ihrem Schmerz die Nachricht von dem allzufrühen Hingang ihres langjährigen Vorsitzenden stellen. Am 21. September 1923 starb nach schwerem Leiden Friedrich Vollmer, den die Kommission im Jahre 1899 auf Vorschlag seines Lehrers Bücheler zum ersten Generalredaktor des Thesaurus berufen und 1905 nach dem Ausscheiden Wölfflins, dessen Nachfolger Vollmer auch im Münchner Lehramt wurde, zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte. Er hat als Generalredaktor die schwierige Organisation der Bearbeitung des unter Leos und Wölfflins Leitung zusammengebrachten Zettelmaterials in musterhafter Weise durchgeführt, als Kommissionsvorsitzender die Geschicke des Unternehmens mit Energie und Umsicht geleitet. Noch am 24. Mai 1923 hat die Kommission unter seinem Vorsitz in München eine Konferenz abgehalten; bald darauf warf ihn ein schon lange an ihm zehrendes Leiden auf das Krankenlager, von dem er nicht wieder erstehen sollte. Seine Verdienste um den Thesaurus werden für immer mit der Geschichte dieses Werkes verbunden bleiben.

Der Vorsitz in der Thesauruskommission ist am 1. Oktober 1923 interimistisch an den Berichterstatter übergegangen. Mit der Geschäftsführung der Münchener Zentralstelle hat die Kommission einstweilen den Generalredaktor Hrn. Dittmann beauftragt.

Die Zahl der Angestellten verringerte sich am 1. Oktober 1922 durch Ausscheiden des Assistenten Dr. Leumann infolge seiner Habilitierung an der Universität München von 8 auf 7, davon nur 4 wissenschaftliche. Dazu traten neben den von der preußischen Regierung in beiden Berichtsjahren weiter beurlaubten Generalredaktor der von der sächsischen Regierung bis zum 1. Mai 1923 beurlaubte Studienrat Dr. Ranft, ab 1. Oktober 1922 der von der österreichischen Regierung beurlaubte Gymnasialprofessor Dr. Bulhart und bis zum 1. August 1922 der aus der Schweiz entsandte Stipendiat Dr. Sulser, den im November 1922 Dr. Gustav Meyer aus Basel ersetzte. Freiwillige Mitarbeit leisteten dauernd weiter Studienprofessor a. D. Dr. Hey, Studienrat

und Privatdozent Dr. Rubenbauer, ferner in mehreren Sommermonaten beider Berichtsjahre Studienrat a. D. Dr. Krohn aus Münster und seit dem 1. November 1922 Dr. H. G. Wackernagel aus Basel. Im Jahre 1923 waren vorübergehend mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt Dr. Drexler, Frl. Dr. Hirsch und Frl. Dr. Stifler.

Die Beiträge der Akademien reichten schon im Jahre 1922 infolge der dauernd steigenden Geldentwertung zur Deckung der Ausgaben bei weitem nicht mehr aus, obgleich sie in ihrer Gesamtheit auf 90000 Mark erhöht waren (Berlin 25000 Mark und zwei Sonderzuschüsse von 9000 und 21000 Mark, Göttingen 10000 Mark, München 12000 Mark, Leipzig 6000 Mark, Wien 7000 Mark). Auch die Beiträge der Regierungen in Karlsruhe, Stuttgart, Hamburg, der wissenschaftlichen Stiftung in Hamburg, der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft konnten in ihrem Gesamtbetrag von 5600 Mark keine wesentliche Hilfe darstellen. Dagegen war es von größter Bedeutung für die finanzielle Sicherung des Unternehmens, daß von den Personalbezügen der Angestellten 1922 die bayerische Regierung ein Fünftel, in 2 Monaten darüber hinaus ein zweites und in weiteren 2 Monaten ein zweites und drittes Fünftel gewährte, die preußische Regierung über die Beiträge ihrer Akademien hinaus zur Bestreitung dieser Personalausgaben 1100000 Mark (eine Million hunderttausend Mark) bewilligte. Zur Bestreitung der Personalkosten des Jahres 1922 steuerten ferner besondere Zuschüsse bei: die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, das Reichsministerium des Innern und ein hochherziger Gönner in Berlin, der seinen Namen nicht genannt wissen will. Vor allem ist aber schon 1922 die Hilfe des Auslands, die 1920 eingesetzt hatte und 1923 zur Rettung in größter Not werden sollte, dem Unternehmen in seinen stets wachsenden Schwierigkeiten in hohem Maße zuteil geworden. Neben Spenden aus Finnland (veranstaltet durch Dr. A. H. Salonius in Helsingfors) waren es namentlich Zuwendungen von drei Seiten, die mit besonderem Dank erwähnt werden müssen, weil durch sie ein im Herbst 1922 drohender Zusammenbruch glücklich abgewandt wurde. Sie kamen aus Nordamerika von der Princeton University, New Jersey, die durch ihren persönlich in München anwesenden Bibliotheksdirektor Prof. J. Th. Gerould 100 Dollar stiftete, aus der Schweiz als Ergebnis einer von schweizer Gymnasiallehrern veranstalteten Sammlung durch J. Wackernagel, und aus Dänemark von der Kgl. Dänischen Akademie der Wissenschaften, die einen einmaligen Zuschuß von 2000 dänischen Kronen bewilligte, wofür ihr auch hier wärmster Dank gesagt wird.

Daß das Unternehmen das Jahr 1923 mit seinem katastrophalen Zusammenbruch der deutschen Währung überstanden hat, verdankt es neben der Fürsorge der bayerischen und der preußischen Staatsregierung, die gemeinsam die Tragung der Kosten für die Bezüge der 7 Angestellten übernahmen (Bayern zu $^3/_5$, Preußen zu $^2/_5$), abermals der Hilfe des Auslands, besonders Nordamerikas. Durch einen im Classical Journal XVIII, Oct. 1922, veröffentlichten *Appeal for the Thesaurus linguae latinae* hatte Prof. W. A. Oldfather, Illinois University, auf die Notlage des Unternehmens hingewiesen. Besonderer Dank für die dadurch angeregten und im Rechnungsjahr 1923 ein-

gegangenen namhaften Unterstützungen gebührt Prof. F. W. Kelsey, Ann Arbor University-Michigan, ferner Hrn. J. M. Wulfing, Sekretär des St. Louis Emergency Relief Committee, und Dr. Otto L. Schmidt, Chicago. Diese Unterstützungen waren um so notwendiger, als die außerbayerischen Beitragsteile entweder gar nicht (so von Sachsen, Baden, Württemberg), oder in den Monaten des Währungsverfalls zum größten Teil fast gänzlich entwertet eingingen. Als im Oktober und November die Not besonders groß wurde, halfen Vorschüsse darüber hinweg, die dem Werk von zwei Seiten im europäischen Ausland in der Höhe von je einhundert Dollar zur Verfügung gestellt wurden, und eine Beihilfe von 150 schwedischen Kronen, gestiftet von Prof. Persson in Upsala, aus Kostenüberschüssen der zu seinen Ehren erschienenen Festschrift *Strena philologica Upsaliensis*. Die Schwierigkeiten wuchsen jedoch in den letzten Monaten des Jahres immer mehr an. Hilfe kam im Laufe des Januar von zwei Seiten: vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus, das zur Bestreitung sachlicher Ausgaben im Vierteljahr Januar—März eintausend Goldmark bereitstellte, und von der Milwaukee Emergency Society, die durch Vermittlung der Emergency Society in New York und der »Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft« einhundert Dollar bewilligte. Das Wiedereinsetzen der amerikanischen Hilfe ermöglichte den Übergang in das neue Rechnungsjahr, für das die Michigan University, das St. Louis Emergency Relief Committee und durch Hrn. G. A. Schnull-Indianopolis eine Anzahl von Amerikanern deutschen Stammes Unterstützungen zugesagt haben. Die Rückzahlung des einen der beiden erwähnten Vorschüsse wurde noch im März durch eine für diesen Zweck von der »Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft« erfolgte Bewilligung von einhundert amerikanischen Dollar ermöglicht.

Unter den Geschenken an die Bibliothek des Thesaurus sind besonders hervorzuheben: *Strena philologica Upsaliensis* für P. Persson (Upsala 1922), geschenkt von dem Redaktionsausschuß dieser Festschrift, und die gesamte Zeitschrift *Eranos*, geschenkt von dem Herausgeber Hrn. Prof. V. Lundström in Göteborg, Hrn. Dr. Sjögren, Dozent an der Universität Upsala, und dessen Bruder, Arzt in Sollefteå. Ferner eine Anzahl von amerikanischen und schwedischen Dissertationen.

Allen Gebern und Helfern sagt die interakademische Thesauruskommission für die erfahrenen Unterstützungen und Förderungen aufrichtigen Dank.

Der Stand des Druckes und der Arbeit ist gegenwärtig folgender: Ausgegeben wurden im Berichtsjahr 1922 Lieferung VI 6 *forum* bis *frustum*, die Lieferungen V 7 *disputatio* bis *do*, Onomasticon III 2 *Didius* bis zum Schluß von *D*.

Von Band V liegen weiter gedruckt vor die Artikel bis *domicurius*, im Manuskript ist die Weiterarbeit bis zu *ego* und in umfänglichen Partien darüber hinaus gelangt. *ego* hatte Fr. Vollmer übernommen und weit gefördert, die Bearbeitung des großen und wichtigen Artikels wird in seinem Sinne zu Ende geführt werden.

Von Band VI sind die Artikel bis *frustum* erschienen, bis zum Schluß von *F* im Druck vollendet. Die Bearbeitung von *G* hat unter Leitung von

Dr. Leumann begonnen, der von der Thesauruskommission zum zweiten Redaktor gewählt worden ist und seit dem 1. Oktober 1923 die Redaktion eines Bandes übernommen hat.

Das Onomasticon ist bis zum Schluß von *D* erschienen. Die Weiterarbeit an *E* kann nach Beseitigung einiger geringer im Material noch vorhandener Lücken in Angriff genommen werden.

Das Personal bestand am Schluß der Berichtszeit aus dem Generalredaktor Dr. Dittmann, dem ehrenamtlich tätigen zweiten Redaktor, Privatdozent Dr. Leumann, den Assistenten Dr. W. Bannier (zugleich Sekretär), Dr. J. B. Hofmann, E. Brandt, Frl. Dr. J. Kapp, den langjährigen Mitarbeitern Gymnasialprofessor a. D. Dr. O. Hey und Privatdozent Studienrat Dr. H. Rubenbauer, dem von Österreich beurlaubten Gymnasialprofessor Dr. Bulhart und zwei aus der Schweiz entsandten jungen Mitarbeitern, Dr. Gustav Meyer und Dr. H. G. Wackernagel, ferner den technischen Mitarbeitern Offizial Max Frey, E. Hüttinger, J. G. Obeltshauser.

Ausgegeben am 8. September.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 17. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Eduard Meyer sprach über Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz im Johannesevangelium.

Durch diese Worte wird der Lieblingsjünger, d. i. der Zeuge, auf dem die Authentizität des Johannesevangeliums beruht, von Jesus als sein Bruder adoptiert und dadurch seine Autorität begründet.

*2. Derselbe sprach über die Kulturseelen Spenglers.

Von den acht hohen Kulturen, die Spengler als selbständig und ohne einen Zusammenhang nebeneinanderstehend annimmt, sind die drei letzten, die griechisch-apollinische, die arabisch-magische und die abendländisch-faustische keine inneren Einheiten, sondern Erzeugnisse einer langen geschichtlichen Entwicklung, die die verschiedensten Volkstümer ergreifen und mehr oder weniger sich einverleiben kann. Es ist daher an der älteren Anschauung von Kulturkreisen festzuhalten.

3. Hr. Norden machte eine kurze Mitteilung über das im Jahre 1918 von der Preußischen Staatsbibliothek auf dem Antiquariatswege käuflich erworbene Plautusblatt, das dann durch Hrn. Prof. Dr. H. Degering in diesen Sitzungsberichten 1920 veröffentlicht wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich um eine Fälschung handelt, deren Provenienz Hr. Degering nachzuweisen bemüht ist.

Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz im Johannesevangelium.

Von Eduard Meyer.

Im Schlußkapitel meines Buchs »Ursprung und Anfänge des Christentums« (III 633 ff.) habe ich die Probleme, welche das Johannesevangelium dem geschichtlichen Verständnis bietet, nach Möglichkeit zu klären versucht. Der mysteriöse Nimbus, mit dem dies Buch umhüllt ist, ist vom Verfasser mit vollem Bewußtsein geschaffen: die künstliche Verschleierung seines Ursprungs soll dem zu Anfang des zweiten Jahrhunderts verfaßten, aus der Polemik gegen die Gnosis, vor allem gegen Kerinthos, hervorgegangenen Werk ermöglichen, als das allein maßgebende Evangelium aufzutreten und, gestützt auf die Autorität des zu diesem Zweck eingeführten »Lieblingsjüngers«, die älteren, unvollkommenen Evangelien zu ersetzen und zu verdrängen. Dabei habe ich jedoch diejenige Stelle übersehen, in der diese Tendenz und das skrupellose Vorgehen des Verfassers am drastischsten zum Ausdruck gelangt: es sind die Worte, die Jesus am Kreuz an seine Mutter und an den Lieblingsjünger richtet.

Soweit ich sehe, ist eine wirkliche Erklärung dieser Szene noch niemals versucht worden. Daß in ihr, wie in allen Erzählungen des Johannesevangeliums, eine bestimmte Tendenz zum Ausdruck gelangt, ein »tieferer Sinn«, um dessen willen sie aufgenommen ist, hat man wohl empfunden; aber daß z. B. die Deutung, die Mutter repräsentiere, wie angeblich auch in der Geschichte von der Hochzeit zu Kana, die alttestamentliche Gemeinde, der Jesus auch innerhalb der neuen Religion ihre Ehrenstellung zusichere, eine wirkliche Lösung des Rätsels nicht bietet, bedarf keiner Ausführung. Daß die Szene nicht geschichtlich ist, kann keinem Zweifel unterliegen: sie steht in schroffem Widerspruch zu den Nachrichten, die der Verfasser in seinen Quellen fand, daß alle Jünger Jesu geflohen sind und nur ein Teil der Weiber, die sein Gefolge bei dem Zuge aus Galiläa nach Jerusalem gebildet hatten, »von ferne«[1] der Kreuzigung zugeschaut haben. Der Verfasser hat diese Angabe übernommen[2], aber Jesu Mutter — deren Namen er bekanntlich niemals nennt — nebst ihrer Schwester sowie den Lieblingsjünger hinzugefügt. Das hat

[1] Mark. 15, 40 f. Auch hier hat Johannes korrigiert; bei ihm stehen die Frauen sowie der Lieblingsjünger unmittelbar neben dem Kreuz (ΠΑΡᾺ ΤΩ̣ ϹΤΑΥΡΩ̣).

[2] Dabei ersetzt er Maria, die Mutter des Jakobus und Joses, sowie Salome durch ΜΑΡΊΑ Ὴ ΤΟΥ̂ ΚΛΩΠΑ̂ (vgl. Urspr. d. Christent. I 74. 184 f.), während er Maria Magdalene beibehält.

selbst Lukas noch nicht gewagt, obwohl er sie nachher act. 1, 14 nebst den Brüdern bei den Aposteln in Jerusalem sein läßt; und ebensowenig ist bei ihm einer der Jünger dabei[1], obwohl das zu seiner Erzählung, die die Flucht nach Galiläa streicht und die Erscheinungen des Auferstandenen nach Jerusalem verlegt, sehr gut passen würde.

Aus der Erzählung des Johannesevangeliums ist die Gestalt der mater dolorosa erwachsen. Aber wenn ich früher glaubte, es liege hier eine Fortbildung der bei Lukas einsetzenden Marienlegende vor, so war das eine arge Oberflächlichkeit, die ebensowohl die Bedeutsamkeit der Worte Jesu wie die Anlage der ganzen Szene unbeachtet ließ. Bekanntlich hat das Johannesevangelium wie durchweg so auch in der Schlußszene am Kreuz den ewigen Logos und Gottessohn aller menschlichen Züge entkleidet und daher auch das Leiden Jesu beseitigt[2]. Die Kreuzigung erfolgt, weil sie in der Schrift verkündet ist, zu der seit Ewigkeit dafür festgesetzten Stunde. Daher hat der Verfasser die ihm von seinen Quellen gebotenen Äußerungen Jesu gestrichen, sowohl den Verzweiflungsruf Psalm 22, 2, wie den gewaltigen Aufschrei, mit dem er seine Seele aushaucht[3]; da ist es ganz undenkbar, daß er statt dessen mit dem Wort an die Mutter und den Lieblingsjünger einen sentimentalen Zug hätte einfügen wollen.

Beibehalten hat er sowohl die Verteilung seiner Gewänder unter die Kriegsknechte, mit weiterer Ausmalung auf Grund buchstäblicher Interpretation von Ps. 22, 19, als auch die Tränkung mit Essig; dabei ersetzt er das Rohr, auf das bei Markus der Schwamm gesteckt wird[4], auf Grund des Passahritus durch Ysop. Ganz ausdrücklich wird das damit motiviert, daß diese Szene um der Schrifterfüllung willen notwendig war und deshalb von Jesus

---

[1] Allerdings nennt er 23, 49 als Zuschauer neben den Frauen auch ΠΆΝΤΕϹ ΟἹ ΓΝΩϹΤΟΙ ΑὐΤΟΥ̂; aber eben durch diese Formulierung sind die Apostel ausgeschlossen.

[2] Lediglich in der Umsetzung des Gebets in Gethsemane in die Szene 12, 27 ff. ist ein Rest der ursprünglichen, eben durch ihre Menschlichkeit so ergreifenden Darstellung bewahrt: ΝΥ̂Ν Ἡ ΨΥΧΉ ΜΟΥ ΤΕΤΆΡΑΚΤΑΙ [abgeschwächt aus Mark. 14, 34 = Matth. 26, 38 ΠΕΡΊΛΥΠΌϹ ἐϹΤΙΝ Ἡ ΨΥΧΉ ΜΟΥ ἜΩϹ ΘΑΝΆΤΟΥ], ΚΑῚ ΤΊ ΕἼΠΩ; ΠΆΤΕΡ, ϹΩ̃ϹΌΝ ΜΕ ἐΚ ΤΗ̃Ϲ ὭΡΑϹ ΤΑΎΤΗϹ. Aber sofort rektifiziert er sich: ἈΛΛΆ ΔΙΆ ΤΟΥ̂ΤΟ Ἦ̃ΛΘΟΝ ΕἸϹ ΤῊΝ ὭΡΑΝ ΤΑΎΤΗΝ. ΠΆΤΕΡ ΔΌΞΑϹΟΝ ϹΟΥ ΤῸ ὌΝΟΜΑ — was dann durch eine Stimme vom Himmel geschieht. Das ist umgesetzt aus Markus 14, 35 ff. (= Matth. 26, 39. Luk. 22, 42 ff.) ΠΡΟϹΗΎΧΕΤΟ ἽΝΑ ΕἸ ΔΥΝΑΤΌΝ ἐϹΤΙΝ ΠΑΡΈΛΘΗ ἈΠ᾽ ΑὐΤΟΥ̂ Ἡ ὭΡΑ, ΚΑῚ ἜΛΕΓΕΝ· ἌΒΒΑ Ὁ ΠΑΤΉΡ, ΠΆΝΤΑ ΔΥΝΑΤΆ ϹΟΙ· ΠΑΡΈΝΕΓΚΕ ΤῸ ΠΟΤΉΡΙΟΝ ΤΟΥ̃ΤΟ ἈΠ᾽ ἘΜΟΥ̃· ἈΛΛ᾽ ΟὙ ΤΊ ἐΓὼ ΘΈΛΩ ἈΛΛΆ ΤΊ ϹΎ; durch die Korrektur wird der Szene die Seele ausgetrieben. Die Vorstufe bietet auch hier Lukas, bei dem ein Engel vom Himmel ihn stärkt (ὤΦΘΗ Δὲ ΑὐΤῷ̀ ἌΓΓΕΛΟϹ ἈΠ᾽ ΟὐΡΑΝΟΥ̂ ἐΝΙϹΧΎΩΝ ΑὐΤΌΝ); daraus hat das Johannesevangelium die Stimme vom Himmel gemacht, die ihn verherrlicht (Ἦ̃ΛΘΕΝ ΟὖΝ ΦΩΝῊ ἐΚ ΤΟΥ̂ ΟὐΡΑΝΟΥ̂· ΚΑῚ ἘΔΌΞΑϹΑ ΚΑῚ ΠΆΛΙΝ ΔΟΞΆϹΩ) — die Umstehenden halten das für einen Dämon oder für einen Engel, der mit ihm spricht; aber Jesus erklärt, daß diese Stimme nicht etwa für ihn (wie bei Lukas), sondern um ihretwillen erschollen sei (ΟὐΧ ΔΙ᾽ ἘΜὲ Ἡ ΦΩΝῊ ΑὕΤΗ ΓΈΓΟΝΕΝ ἈΛΛᾺ ΔΙ᾽ ὙΜᾶϹ) und daß jetzt der Moment des Weltgerichts sei.

[3] Die Entstellung des ursprünglichen Berichts beginnt auch hier mit Lukas (während Matthäus die Erzählung des Markus mit ganz unwesentlichen Änderungen übernommen hat). Auch Lukas hat das Psalmwort gestrichen, das sich mit seinem Bilde des Messias und Gottessohnes nicht mehr vertrug; und dem Aufschrei, den er beibehält (ΦΩΝΉϹΑϹ ΦΩΝΗ̃ ΜΕΓΆΛΗ ... ἐΞΈΠΝΕΥϹΕΝ = Mark. 15, 37 ἈΦΕῚϹ ΦΩΝῊΝ ΜΕΓΆΛΗΝ ἐΞΈΠΝΕΥϹΕΝ), hat er dadurch einen ganz andern Sinn gegeben, daß er ihn in die gottergebenen Worte kleidet: ΠΆΤΕΡ, ΕἺϹ ΧΕΙ̃ΡΆϹ ϹΟΥ ΠΑΡΑΤΊΘΕΜΑΙ ΤῸ ΠΝΕΎΜΆ ΜΟΥ. Außerdem hat er, wie auf dem Wege nach Golgatha die Verkündung über Jerusalems Schicksal, so bei der Kreuzigung das Wort ΠΆΤΕΡ, ἌΦΕϹ ΑὐΤΟΙ̃Ϲ· ΟὙ ΓᾺΡ ΟἼΔΑϹΙΝ ΤΊ ΠΟΙΟΥ̃ϹΙΝ eingelegt, und die Szene mit den beiden Schächern umgestaltet.

[4] Ebenso bei Matthäus; bei Lukas wird der Vorgang als Verhöhnung aufgefaßt.

als Abschluß des gesamten Dramas absichtlich herbeigeführt wird: μετὰ τοῦτο εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς ὅτι ἤδη πάντα τετέλεσται, ἵνα τελειωθῇ ἡ γραφὴ λέγει· διψῶ. Damit ist der letzte Akt zu Ende, und so kann er jetzt sagen: »es ist vollbracht«, und seinen Tod eintreten lassen: ὅτε οὖν ἔλαβεν τὸ ὄξος ὁ Ἰησοῦς, εἶπεν· τετέλεσται, καὶ κλίνας τὴν κεφαλὴν παρέδωκεν τὸ πνεῦμα. In wie entsetzlicher Weise die erschütternde Tragödie durch diese Umsetzung in ein auf Grund eines gewaltsam herangezogenen Schriftwortes bewußt inszeniertes und mechanisch, ohne jede innere Anteilnahme verlaufendes Schaustück herabgewürdigt wird, dafür fehlt dem Verfasser hier so gut wie in allen ähnlichen Fällen jede Empfindung.

Unmittelbar vor dieser Schlußszene stehen nun die Worte an die Mutter und den Lieblingsjünger, als die letzte freiwillige, nicht durch die Schrift erforderte Äußerung Jesu. Dadurch fällt auf sie ein ganz besonderer Nachdruck: sie bilden den Abschluß der irdischen Wirksamkeit des göttlichen Logos und sind die letzte Weisung, die er, noch als lebendiger Mensch, den Seinen gibt, sein Testament. Somit kann kein Zweifel sein, daß hier eine in bestimmter Absicht geschaffene Erfindung des Verfassers vorliegt und daß ihnen für das Verständnis seines Evangeliums eine grundlegende Bedeutung zukommt. »Als Jesus seine Mutter und daneben den Jünger, den er liebte, stehen sah, sagte er zur Mutter: Weib, da ist dein Sohn; und dann sagte er zu dem Jünger: da ist deine Mutter. Und von jener Stunde nahm der Jünger sie in seinen Haushalt (εἰς τὰ ἴδια)«. Mit Absicht sind die Worte ganz formelhaft gleichlautend an beide Parteien gerichtet. Durch diese letztwillige Verfügung nimmt Jesus den Jünger in seine Familie auf und adoptiert ihn als seinen Bruder; und der Zusatz sagt, daß diese Verfügung befolgt wird, daß die Mutter, in deren Hause bisher Jesus (wenn er nicht auf der Wanderschaft war) sein Heim hatte (2, 1. 12), jetzt zu dem Jünger übersiedelt und fortan hier die im Leben des Orients der Mutter in der Familie zukommende Stellung erhält, die sie bis dahin bei Jesus eingenommen hatte. So nachdrücklich wie möglich wird sodann gesagt, daß Jesus damit sein Werk vollendet hat: μετὰ ταῦτα εἰδὼς ὁ Ἰησοῦς, ὅτι ἤδη πάντα τετέλεσται. Nur die Erfüllung des Schriftworts über die Tränkung mit Essig hat er noch nachzuholen, dann kann er mit dem Worte τετέλεσται den Geist aufgeben.

Als von Jesus eingesetzter Adoptivbruder ist der Lieblingsjünger zugleich sein wahrer Erbe und der Träger und Bezeuger der richtigen Tradition: als solcher tritt er gleich darauf in der Angabe über das aus der Wunde des Leichnams ausströmende Blut und Wasser hervor. Durch die Adoption steht er zugleich im Gegensatz zu den leiblichen Brüdern Jesu, zu Jakobus und seinen Nachfolgern, den Oberhäuptern der judenchristlichen Gemeinde von Jerusalem. Dies Judenchristentum ist für das Johannesevangelium, das aus Paulus' Auffassung die vollen Konsequenzen zieht, vollständig erledigt und liegt weit hinter ihm. Dadurch dürfte sich die zunächst so seltsam erscheinende Szene 7, 1 ff. erklären, in der diese Brüder auftreten. Jesus hat bisher mit ihnen und seiner Mutter in Galiläa (Kapernaum) zusammen gelebt (2, 12); sie haben dort seine Wundertaten gesehen und trauen ihm auch zu, daß er, wenn er sie nicht hier im abgelegenen Winkel (ἐν κρυπτῷ), sondern vor der

breiten Öffentlichkeit (ἐν παρρησίᾳ) verrichtet, damit vollen Erfolg haben wird. Daher fordern sie ihn auf, nach Judäa überzusiedeln, »auf daß auch deine Jünger« — die Masse derer, die dort bereits an dich glauben (2, 23. 3, 22. 26. 4, 1. 45) und die du dort weiter gewinnen wirst — »die Taten sehen, die du vollbringst; . . . offenbare dich der Welt (φανέρωσον σεαυτὸν τῷ κόσμῳ, mache dich ihr sichtbar).« Aber eben durch diese Forderung beweisen sie, daß sie, obwohl scheinbar gläubig, ihn und seine Aufgabe garnicht verstanden haben, also in Wirklichkeit ungläubig sind: οὐδὲ γὰρ οἱ ἀδελφοὶ αὐτοῦ ἐπίστευον εἰς αὐτόν. Denn der durch die Wunderzeichen erweckte Glaube reicht nicht aus, er ist höchstens die Vorstufe und der Wegweiser zur wahren Erkenntnis. »Zum Schauen des Gottesreichs«, entgegnet Jesus dem Nikodemus, der durch seine Zeichen die Überzeugung von seiner göttlichen Einsetzung zum Lehrer gewonnen hat, »gelangt nur, wer von oben« — »durch Wasser und Geist« — »gezeugt (wiedergeboren) ist« (3, 2 ff.); den lediglich äußerlich, auf Grund der Zeichen, zur Gläubigkeit Gelangten kann Jesus, der alle Menschen durchschaut, sich nicht anvertrauen (2, 23 ff.). Das Werk aber, zu dem er in die Welt gesandt ist, ist »die Erhöhung des Menschensohns«, d. i. die Kreuzigung, »auf daß jeder, der an ihn, den einzigen Sohn Gottes, glaubt, das ewige Leben habe« (3, 14 f.). Dafür ist die Stunde von Ewigkeit her bestimmt, und sie muß er innehalten, wie er gleich zu Anfang, bei der Hochzeit zu Kana, ausgesprochen hat (οὔπω ἥκει ἡ ὥρα μου 2, 4; ebenso 7, 6 ff. 7, 30. 8, 20, und im Gegensatz dazu ἐλήλυθεν ἡ ὥρα ἵνα δοξασθῇ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου 12, 23. 27. 13, 1. 17, 1); bis dahin muß er sich also den Nachstellungen des κόσμος, der feindlichen Welt oder des Satans, entziehen. Wer ihn auffordert, sich schon vorher in voller Öffentlichkeit vor der Welt zu offenbaren, wie hier die Brüder, der verkennt ihn und seine Aufgabe und besitzt den wahren Glauben nicht, sondern gehört eben dieser Welt an. »Meine Zeit«, so antwortet er den Brüdern, »ist noch nicht da, eure Zeit dagegen ist allezeit (πάντοτε) bereit. Euch kann die Welt nicht hassen, mich aber haßt sie, weil ich über sie bezeuge, daß ihre Werke böse sind. Geht ihr zum Fest hinauf« — es ist das Laubhüttenfest, im Gegensatz zum Passah, dem Fest seines Todesopfers —; »ich gehe noch nicht hinauf zu diesem Fest, weil meine Zeit noch nicht erfüllt ist[1].« Mit andern Worten: das Judenchristentum, das die Brüder vertreten, ist ein rein äußerliches, auf die Wundertaten gegründetes Bekenntnis zu ihm, das sich mit der »Welt« ganz gut verträgt. Eben darum aber hat es für die wahre Lehre, die das Evangelium des Lieblingsjüngers verkündet, garkein Verständnis; es ist voller

[1] Unmittelbar darauf geht er dann doch nach Jerusalem, aber οὐ φανερῶς ἀλλὰ ὡς ἐν κρυπτῷ; in Wirklichkeit freilich tritt er dann doch völlig öffentlich als Lehrer im Tempel auf. Ob der Szene mit den Brüdern eine Erzählung der Sonderquelle des Evangeliums zugrunde liegt, oder ob sie frei erfunden ist, läßt sich nicht entscheiden. Der sachliche Widerspruch, in dem sie mit den vorhergehenden und ebenso mit den sogleich folgenden Erzählungen von Jesu wiederholtem Aufenthalt in Jerusalem und Judäa und vollends mit seinem Auftreten bei der Tempelreinigung am Passahfest 2, 13 ff. steht (letztere ist absichtlich, gegen die Überlieferung, an den Anfang der Wirksamkeit Jesu gesetzt), ficht den Verfasser hier so wenig an wie sonst überall, da es für ihn bei allen seinen Erzählungen lediglich auf ihren transzendenten Sinn ankommt.

Unglauben und gehört nicht dem Gottesreich, sondern dieser Welt an und ist daher verurteilt so gut wie diese (3, 18 ff. 12, 31).

Durch das richtige Verständnis der Szene am Kreuz gewinnen wir nun auch den vollen Einblick in die Entstehung des Johannesevangeliums und die Arbeitsmethode des Verfassers. Er will die bei den Synoptikern und in seiner Sonderquelle vorliegenden Traditionen, die seiner Auffassung des Christentums — die aus der Lehre des Paulus die vollen Konsequenzen zieht und von seinem Ursprung weit abgerückt ist — in keiner Weise mehr genügen, durch ein authentisches Evangelium ersetzen, das diese Auffassung durch den Gottessohn, das fleischgewordene göttliche Wort, selbst vortragen läßt, zugleich mit schroffer Ablehnung des gnostischen Doketismus. Dazu bedarf er eines absolut zuverlässigen Zeugen. Dafür hat er die Gestalt des Lieblingsjüngers erfunden. Aber er hat doch Scheu, offen auszusprechen, daß dieser das Evangelium wirklich selbst verfaßt habe. So behilft er sich mit einem durchsichtigen Schleier. Er läßt ihn namenlos: zuerst eingeführt wird er 13, 23 als »einer von den Jüngern, der an Jesu Busen lag, den Jesus liebte«, bei dem letzten Mahl[1], bei dem Jesus den Verräter entlarvt und so selbst zu seinem nach dem Weltplan in dieser Stunde notwendigen Werk antreibt (καὶ μετὰ τὸ ψωμίον τότε εἰσῆλθεν εἰς ἐκεῖνον ὁ σατανᾶς. λέγει οὖν αὐτῷ Ἰησοῦς· ὃ ποιεῖς, ποίησον τάχιον . . . λαβὼν οὖν τὸ ψωμίον ἐκεῖνος ἐξῆλθεν εὐθύς· ἦν δὲ νύξ und damit seine »Verherrlichung«, die »Erhöhung« oder Kreuzigung, selbstherrlich herbeiführt (ὅτε οὖν ἐξῆλθεν, λέγει Ἰησοῦς· νῦν ἐδοξάσθη ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καὶ ὁ θεὸς ἐδοξάσθη ἐν αὐτῷ) und dann den Gläubigen sein Wesen voll enthüllt und ihnen die Verheißung des Parakleten gibt, »des Geistes der Wahrheit«, der sie in Zukunft weiter leiten und so die unfehlbare Kirche begründen wird. Dann wird er von Jesus als sein Bruder adoptiert und ist — in schroffem Gegensatz zu der echten Überlieferung — der Zeuge für den Tod und das Wunder an dem Leibe, in dem die Gabe, durch die Jesus die Erlösung gebracht hat, Blut und Wasser — das zentrale Dogma der Johanneischen Lehre (ep. Joh. I 1, 7. 5, 6 f., vgl. ev. 7, 38) — sinnlich in die Erscheinung tritt. Die Worte, in denen diese Zeugenschaft ausgesprochen wird[2], sind so gezwungen und unnatürlich wie nur möglich: »der es gesehen hat, hat es bezeugt, und sein Zeugnis ist wahrhaft, und der ἐκεῖνος) weiß, daß er die Wahrheit sagt, auf daß auch ihr glaubt«. Der Verfasser vermeidet direkt auszusprechen, daß der Lieblingsjünger der Verfasser ist, und salviert so sein Gewissen: aber nicht nur der Herausgeber hat, mit Wiederholung der gleichen Worte, diese Folgerung gezogen — οὗτός ἐστιν ὁ μαθητὴς ὁ μαρτυρῶν περὶ τούτων καὶ ὁ γράψας ταῦτα, καὶ οἴδαμεν ὅτι ἀληθὴς αὐτοῦ ἡ μαρτυρία ἐστίν —, sondern kein unbefangener Leser kann die Stelle anders verstehen[3]. Und ebensowenig kann er im Zweifel sein, daß dieser Lieblingsjünger identisch ist mit dem gleichfalls namenlosen Jünger, der 1, 35 ff. mit Andreas zusammen

[1] Dabei hat der Verfasser die Einsetzung des Abendmahls gestrichen, da Jesus »das Brot des Lebens«, die wahre Speise, die Hunger und Durst für alle Zeit stillt, schon längst gegeben hat und jederzeit gibt (6, 32 ff.).

[2] Hinzugefügt hat er in üblicher Weise die Stellen der Schrift, die dadurch erfüllt werden.

[3] Bekanntlich herrscht in den Johannesbriefen genau das gleiche manierierte Versteckenspielen, vgl. Urspr. und Anf. d. Christent. III 638 ff.

vom Täufer zu Jesus übergeht[1] — gerade die Anonymität beweist die Identität —, und daß dieser kein anderer sein kann als der Johannes der übrigen Evangelien, der Sohn des Zebedäus; auch hier spricht der Verfasser des Nachtrags c. 21 nur aus, was der Verfasser im Sinn hat, aber offen auszusprechen nicht wagt. Objektiv gesprochen ist das authentische Evangelium, das er geschrieben hat, eine Fälschung auf den Namen des im Gegensatz zu Petrus zum Lieblingsjünger erhobenen Johannes, und daß ihm das Bedenkliche seines Verfahrens voll bewußt ist, verrät er eben durch diese Verschleierung, mit der er sich zu decken sucht. Subjektiv ist es für ihn die absolute, transzendente Wahrheit, der gegenüber alle geschichtlichen Vorgänge in der irdischen Welt nur symbolische Bedeutung haben; und das gestattet ihm, mit der Überlieferung und den Tatsachen mit souveräner Willkür zu schalten.

Der verwegene Gewaltstreich, durch den der Verfasser den Lieblingsjünger — d. h. in Wirklichkeit sich selbst — durch Jesus am Kreuz in seine Familie adoptiert werden läßt, hat seine nächste Analogie in der Art, wie Septimius Severus sich zuerst den Namen seines Vorgängers Pertinax beilegt, als dessen Rächer er auftreten will, und dann kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit sich selbst zum Bruder des Commodus und Sohn des Marcus Aurelius adoptiert und fingiert, daß er und seine Söhne die mit Nerva beginnende Dynastie fortsetzen. Was hier im dynastischen Interesse geschehen ist, wagt das Johannesevangelium, um kraft der dadurch gewonnenen Autorität seine religiöse Auffassung im Kampf sowohl gegen das Judenchristentum wie gegen die Gnosis und den Doketismus durchzusetzen. Die Parallele macht besonders anschaulich, daß es sich auch bei ihm um ein vollbewußtes Vorgehen handelt, über dessen Tragweite der Verfasser nicht im Zweifel gewesen sein kann.

[1] Dadurch wird er auch ein authentischer Zeuge für den Täufer, dessen Gestalt der Verfasser gleichfalls völlig umgewandelt hat.

Das gefälschte Plautusblatt.

Eine Notiz.

Von Eduard Norden.

Im Jahre 1918 hatte die Preußische Staatsbibliothek ein in dem Antiquariatskatalog der Firma K. W. Hiersemann zum Verkauf angebotenes Pergamentblatt mit Unzialschrift erworben und es ihren Handschriftenbeständen einverleibt. Der Direktor der Handschriftenabteilung, Hr. Prof. H. Degering, hatte mit leichter Mühe den Text identifiziert: 51 Verse aus der plautinischen Casina. Ein Aufsatz des Hrn. Degering »Über ein Bruchstück einer Plautushandschrift des vierten Jahrhunderts« wurde von mir der Akademie vorgelegt; er ist in den Sitzungsberichten 1919 S. 468 ff. unter Beigabe einer phototypischen Tafel erschienen. Die Echtheit wurde von Hrn. E. Chatelain, Un prétendu fragment de Plaute en Onciale du IV^e^ siècle (Comptes rendus des sciences de l'académie des inscriptions 1922 S. 223—229) in Zweifel gezogen. Die Verdachtsgründe dieses ausgezeichneten Palaeographen schienen Hrn. Degering und mir von solchem Gewicht, daß wir, zumal auch englische und deutsche Handschriftenkenner ihren Verdacht beiläufig äußerten, uns einer Prüfung des Sachverhalts nicht länger glaubten entziehen zu dürfen. Mag es auch noch nicht gelungen sein, der Provenienz des Blattes ganz auf den Grund zu kommen, so sind wir jetzt doch in der Lage, ein Gutachten bekanntzumachen, das den Verdacht Hrn. Chatelains zur Gewißheit erhebt. Auf Veranlassung des Generaldirektors der Preußischen Staatsbibliothek Hrn. Milkau hat unser Chemiker Hr. Schlenk die Tinte der Schrift geprüft und darüber unter dem 4. Juli d. J. folgendes Gutachten erstattet:

»Das mir übersandte Fragment der Plautus-Handschrift wurde von mir einer Prüfung auf das zum Schreiben verwendete Material unterzogen. Sowohl die rein chemische Untersuchung als die spektralchemische ergaben mit aller Bestimmtheit, daß die Handschrift mit Eosintinte, also mit einem Anilinfarbstoff, geschrieben ist. Die Unechtheit der Handschrift steht somit ganz außer Frage.«

Hiernach besteht für unsere Akademie kein Anlaß, sich mit dem entlarvten Machwerk weiter zu befassen. Hoffentlich wird den Bemühungen Hrn. Degerings, dem Fälscher auf die Spur zu kommen, Erfolg beschieden sein: hat doch der Betrüger sein unsauberes Handwerk auch auf Livius und den Aeneisexegeten Servius ausgedehnt. Darüber wird Hr. Degering demnächst im Archäologischen Jahrbuch berichten.

Ausgegeben am 8. September.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XXIV. Gesamtsitzung. 24. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Wilhelm Schulze sprach über die Stellung des Tocharischen im Kreis der indogermanischen Sprachen und überreichte eine Mitteilung über die reduplizierten Präterita des Tocharischen und des Germanischen.

1. Die ursprünglich labiovelare Natur bestimmter *k*-Laute scheint sich in A durch die *u*-Färbung des vorausgehenden oder folgenden Vokals zu verraten. Vgl. u. a. *kumnässi* »kommen« mit dem Imperativ *pu-kmäs* »kommt« (im Gegensatz zu *pä-klyoṣ* »höre«), *kukäl* »Wagen« (eig. »Rad«, κύκλος), *kuryar* »Handel« (zu ai. *krī*?). Auch das Kasussystem mit seiner deutlichen Gliederung in primäre Kasus (Nom., Obl., Gen.) und sekundäre (durch Anhängung von Postpositionen an den Obliquus entstandene Pseudokasus) stimmt zu dem, was man nach Jacobsohn von einer, später unter fremden Einfluß geratenen *centum*-Sprache zu erwarten hat.

2. Die A-Präterita *cacäl paprutäk wawik* verhalten sich zu den B-Formen *cāla prautka yaika* fast genau wie urgerm. *hehait stestaut* zu as. *hēt steōt*.

2. Hr. Roethe legte vor »Deutsche Texte des Mittelalters« Band XXXI: Konrad von Helmsdorf, Der Spiegel des menschlichen Heils, herausgeg. von Axel Lindquist (Berlin 1924).

3. Hr. Eduard Meyer überreichte sein Werk »Kleine Schriften«, Bd. I (2. Auflage) und II (Halle a. S. 1924).

4. Hr. Engler legte vor das 86. Heft (IV. 105) des Werkes »Das Pflanzenreich«: *Cruciferae — Sisymbrieae*, von O. E. Schulz (Leipzig 1924).

5. Die Preußische Akademie der Wissenschaften hat bewilligt

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse 1375 Mark zur Fortführung der Arbeiten am Nomenclator animalium generum et subgenerum, 980 Mark zur Fortführung des Unternehmens »Das Tierreich«, 150 Mark zur Fortführung des Unternehmens »Das Pflanzenreich«, 400 Mark für die Euler-Ausgabe, 150 Mark zur Fortführung der Untersuchungen des Dr. Fritz Levy in Berlin zur Zellteilungsphysiologie;

durch ihre philosophisch-historische Klasse 3750 Mark für die Fortführung der Arbeiten der Orientalischen Kommission, 1500 Mark für die Fortführung der Arbeiten am Wörterbuch der Ägyptischen Sprache, 375 Mark für die

Fortführung der Kant-Ausgabe, 5705 Mark für die Fortführung der Arbeiten der Preußischen Kommission, 150 Mark zur Bestreitung der laufenden Unkosten für die Kirchenväter-Kommission, 330 Mark dem ordentlichen Mitgliede Hrn. Burdach für die Photographierung einer Handschrift.

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität Hamburg Hrn. Dr. Hans Lohmann zum korrespondierenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die reduplizierten Präterita des Tocharischen und des Germanischen.

Von Wilhelm Schulze.

Bei dem Versuche, einen vorläufigen Überblick über die Verbalflexion in den B-Texten zu gewinnen, den mir Hrn. Dr. Sieglings kundige und zuverlässige Führung ermöglichte, ergab sich uns an einem Punkte eine so frappante Übereinstimmung mit wohlbekannten und viel behandelten Tatsachen der germanischen Sprachgeschichte, daß sie eine gesonderte Mitteilung zu verdienen scheint. Gewiß ist in allen Fragen, die die Grammatik der B-Texte betreffen, äußerste Zurückhaltung geboten, da die Masse dieser an verschiedenen Orten aufbewahrten Texte bisher noch der Veröffentlichung harrt und zur Zeit niemand sich eine vollständige Übersicht über das vorhandene Material zu verschaffen in der Lage ist. Doch scheinen sich in diesem Falle die uns bekanntgewordenen Tatsachen so schlagend ineinander zu fügen und von selbst in ein durch seine innere Konsequenz überzeugendes System einzuordnen, daß ich kein Bedenken trage, das Ergebnis hier vorzulegen, obwohl es einer ernstlichen Nachprüfung erst mit den Texten selbst zugänglich werden wird. Sollte es sich an der Gesamtheit der Überlieferung bewähren, so bitte ich das Verdienst den Herausgebern und Bearbeitern der »Tocharischen Sprachreste« (Mundart A), den Herren Sieg und Siegling, zurechnen zu wollen, die aus den noch nicht edierten Berliner B-Texten die in Betracht kommenden Formen mit sicherem Griff ausgehoben und ihren grammatischen Wert bestimmt haben[1].

Um die systematische und geschichtliche Verknüpfung der Einzeltatsachen, die im folgenden begründet werden soll, verständlich zu machen, muß ich vorher den Aufbau des tocharischen Konsonantismus in einer kurzen, ganz dogmatisch gehaltenen Skizze veranschaulichen, deren Rechtfertigung die Grammatik der Herren Sieg und Siegling bringen wird. Ich gehe aus von den Verhältnissen der Mundart A. Sie besitzt elf einfache Konsonanten selbständiger Geltung[2]: *k t p n m r l y w s ts*[3]. Sechs von ihnen sind der »Erweichung« fähig, nämlich *k t n l s ts*, die sich der Reihe nach in *ś c ñ ly ṣ ś* verwandeln können. Unabhängig von diesen Erscheinungen der »Erweichung«

[1] Die Mitteilungen der französischen Gelehrten sind für unseren Zweck nur bedingt brauchbar, da sie die Systematik des tochar. Verbums nicht erkannt haben.

[2] Der gutturale Nasal *ṅ* kommt nur in ursprünglichem Kontakt mit *k* vor.

[3] *ts* ist unter nicht ausreichend bekannten Bedingungen aus dentalem Verschlußlaut entstanden: *tsäk* »brennen« = lit. *deg*, *tseke* etwa gleich gr. τοῖχος got. *daigs*, *pats* »Gatte« = ai. *páti*.

ist der für A (im Gegensatz zu B) charakteristische Übergang jedes *s*-Lautes vor *t* in *ṣ*[1]. Durch »Erweichung« wird die Gruppe *ṣt* (aus *st*) zu *śś*[2], das im Anlaut gewiß der Vereinfachung unterlag. Dadurch gewinnt *ś* drei ganz verschiedene Werte, insofern es für *k, ts*[3] und (wenigstens im Anlaut) auch für *ṣt* (d. i. ursprüngliches *st*)[4] eintreten kann. Der »Erweichung« unzugänglich sind — außer dem schon an sich »weichen« *y* — die drei labialen Konsonanten *p m w* und *r*. Die Ausnahmestellung der Labiale ist ohne weiteres begreiflich; das Fehlen der »Erweichung« bei *r* findet eine Parallele im Südslavischen, wo *ŕ* nachträglicher Entpalatalisierung verfällt.

Die Vorgänge der tocharischen »Erweichung« lassen sich fast alle an den konsonantisch anlautenden Zahlworten der Reihe 4—10 demonstrieren:

śtwar mit *ś* aus *k* (lit. *keturì*)
päñ (Ordinale *pänt*) ohne Änderung des anlautenden Labials
ṣäk (Ord. *ṣkäṣt*) mit *ṣ* aus *s* (erhalten in *säks-äk* »60«)
ṣpät (aus ˣ*ṣäpt*, vgl. das Ord. *ṣäptänt*) mit *ṣ* aus *s*
ñu mit *ñ* aus *n* (erhalten in *nmuk* »90«), wahrscheinlich aus ˣ*ñäw*
śäk mit *ś* aus *ts* (= idg. *d* in gr. ΔÉΚΑ usf.).

Die Umwandlung von *t* in *c* und von *ṣt* (aus *st*) in *śś* kann man bequem an den Obliquusformen der zugehörigen Ordinalia beobachten, z. B. *päñcäṃ* zu *pänt*, *ṣkäśśäṃ* zu *ṣkäṣt* (B *ṣkaste* mit erhaltenem *s* vor *t*)[5].

Nur für das Nebeneinander von *l* und *ly*, das wie *ts* nachweislich den Wert eines einfachen Konsonanten besessen hat, versagt die Zahlenreihe einen Beleg. In die Lücke treten mehrere Verbalstämme, die im Anlaut einen geregelten Wechsel von *l* und *ly* zeigen, wie man ihn in der Konjugation sonst zwischen *k* und *ś*, *t* und *c*, *n* und *ñ*, *ts* und *ś* nachweisen kann. Man konfrontiere etwa das Präsens *lukseñc* »sie erleuchten« mit seinem Präteritum *lyokäs* »er erleuchtete« oder den gleichfalls vom Präsensstamm gebildeten Infinitiv *lutkässi* (aus ˣ*lutk-äs-tsi*) mit dem zugeordneten Präteritum *lyalyutäk*.

Daß im großen und ganzen dieselbe Gliederung des Konsonantensystems auch in der B-Mundart gegolten hat, zeigt schon die Wiederkehr der gleichen Anlaute in den Zahlworten *śtwer*, *piś* (mit *ś* aus *k*), *ṣkas*, *ṣukt*, *ñu*, *śak*. Auch der Wechsel von *t* und *c* in der Flexion der Ordinalia wiederholt sich, z. B. in *piñkte* und *piñkce*. Nur die grundsätzliche Ablehnung der Gruppe *śc*, die in A konsequent durchgeführt wird, fehlt in B, wie man aus *ṣkaśce* (neben *ṣkaste*) ersieht[6]. Auch sonst muß man sich im einzelnen auf Abweichungen

[1] *st* in *stäk* (3. sg. praeterit.) ist durch »Systemzwang« erhalten, nach der Analogie zugehöriger Formen wie *satkar* (3. pl. praeterit.). Die einzige wirkliche Ausnahme ist *waste* (etwa »Zuflucht«, *śaraṇam*).

[2] Man erwartet *śc*. Aber diese Verbindung fehlt in A, sie wird da auch sonst nachweislich in *śś* verwandelt.

[3] A *klošäṃ* ist der Dual von B *klautso* »Ohr«. Vgl. A *aśäṃ*, Dual von *ak* »Auge«. In B entspricht das ebenfalls dualische *eśane*.

[4] Die Sterne heißen in A *śreñ*; das hat schon Lidén an idg. *ster-* angeknüpft.

[5] Von *kaṣt* »Hunger« heißt das Adjektiv *kaśśi*.

[6] Doch finden sich orthographische Schwankungen, von deren Umfang und Ratio man sich heute noch kein Bild machen kann. Dem A-Lokativ *praṣtaṃ* (von *praṣt* »Zeit«) entspricht in B bald *preściyai-ne* bald *preśśiyai-ne*. Neben dem Adjektivum *ścire* »hart« steht das mit *lyama* »er saß« parallel gehende *śama* »er stand«, das vielleicht zur Verbalwurzel *stam-* gehört.

und Besonderheiten gefaßt halten, wie z. B. die Gestalt der häufigen Kausativpräsentia lehrt, deren Stammkennzeichen in A als *s* : *ṣ*, in B aber als *sk* : *ṣṣ* auftritt[1]. Bemerkenswert ist, daß der Variation der A-Wurzeln *tsärt* : *śert* »weinen«, *tsäk* : *ṣäk* »herausziehen«, *tsäm* : *śam* »wachsen«, *tsär* : *śär* »trennen«, *tsälp* : *śalp* (Kaus. »erlösen«), *tsip* : *śep* »tanzen«, *tsuk* : *śuk* »trinken«, *tspäñk* : *śpäñk* aus dem Formenschatze des B-Dialekts bisher nichts Vergleichbares gegenübergestellt werden kann. Der Wechsel von *ts* und *ś*, der doch auch für B durch das Zahlwort *śak* »10« vorausgesetzt zu werden scheint, ist also hier mindestens unbeliebt gewesen. Er mag durch Ausgleichung meistens wieder beseitigt sein.

Die lautlichen Voraussetzungen der tocharischen »Erweichung« sind undurchsichtig. In der Flexion wirkt sie oft einfach als Funktionszeichen, so regelmäßig bei der Bildung der Imperfekta und oft auch bei der der reduplizierten Präterita, die mit den eben erwähnten Kausativpräsentien in festem Paradigmazusammenhang zu stehen pflegen. Nur mit diesem letzteren Typus haben wir es hier zu tun. Den erweiterten Präsensstämmen *tläs-*, *lmäs-*, *lutkäs-*[2] treten die »erweichten« Präterita *cacäl*, *lyalyäm*[3], *lyalyutäk* gegenüber, deren (akt.) Flexion sich aus der Gesamtheit der diesem Typus angeschlossenen Belege mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit folgendermaßen aufbauen läßt:

Sg. *caclāwā caclāṣt cacäl*,
Pl. [*caclāmäs*] [*caclās*] *caclār*.

Nur die eingeklammerten Pluralformen sind nach der Analogie anderer Präteritalsysteme ohne einen dieser Klasse angehörigen Beleg erschlossen. Aus ihnen greife ich eins heraus, dessen wir nachher für unsere Beweiszwecke bedürfen, die Gruppe der nicht reduplizierten Präterita mit gleichbleibender Vokalisierung. Als ihre Vertreter mögen hier *tāk* »er war«, *kot* »er zerschnitt« und in Ermangelung eines aktivischen Belegs das mediale *pekat* »er schrieb« genannt sein. Das (akt.) Paradigma lautet:

Sg. *tākā tākaṣt tāk* (vor enklit. Pron. vollständiger *tāka-*, z. B. *tākaṃ*[4]),
Pl. *tākmäs tākas tākar*.

Die 2. pl. ist nach dem belegten *kotas* angesetzt, alle anderen Formen konnten wir unmittelbar den Texten entnehmen.

Für *kot* und *pekat* bezeugt B Entstehung des Monophthongs aus ursprünglichem *au* und *ai*. Andere Formen der Vokalisierung als *ā ai au* sind von dieser Gruppe prinzipiell ausgeschlossen. Umgekehrt läßt das reduplizierte Präteritum nur die schwächeren Wurzelvokale *ä*[5] *i u* zu: den schon oben

[1] Sehr auffällig und anscheinend isoliert ist die Verschiedenheit des Anlauts in der Bezeichnung der Hand: A *tsar*, B *ṣar*. Auch die Vokale stimmen nicht recht zueinander: für *a* in A erwartet man in B eher ein *e*.

[2] Der Verbalstamm *täl* heißt »heben« (gr. ΤΕΛΑ- usf.), *läm* »sitzen«, *lutk* »unterscheiden«.

[3] Belegt nur in der durch ein enklitisches Pronomen erweiterten Form *lyalymāṃ*, dazu medial *lyalymāt* (3. sg.).

[4] Die für uns in Betracht kommenden Enklitika sind in A *-ṃ* (d. i. *n*) und *-m*, in B *-ne* und *-me*.

[5] Dies *ä* fällt nach allgemeinem Lautgesetz in offener Silbe regelmäßig aus.

genannten Beispielen füge ich als Zeugen des *i*-Vokals *wawik* hinzu, das zum Präsensstamm *wikäs-* gehört[1].

Es gilt nun für beide Typen in B die Entsprechungen zu suchen. Für *tak* und seine Gruppe stellen sie sich ungerufen in ausreichender Anzahl zur Verfügung und liefern folgendes Paradigma:

Sg. *takāwa takāsta tāka* (mit enklit. Pron. *takā-ne*),
Pl. [*takām*] *takās takāre.*

In dieser Reihe ist nur *takam* nach der Analogie anderer Präteritalsysteme erschlossen, alles übrige ist direkt belegt.

Der streng geregelte Wechsel zwischen *a* und *ā* in der eigentlichen Stammsilbe hat bei den Diphthongwurzeln keine Parallele, vgl. *klautka* : *klautkāre* (= A *lotäk* : *lotkar*). Aber charakteristisch für alle Glieder dieser Gruppe ist die feste Länge in zweiter Silbe überall da, wo ihr Vokal nicht im absoluten Auslaut steht[2]: *takāne* gegen *tāka* usw.

Um so auffälliger mußte es uns erscheinen, daß im Widerspruch mit diesen Regeln in bestimmten Präteritalparadigmen der Vokal der Mittelsilbe überall kurz und der Wurzelvokal *a* unverändert lang bleibt. So vor allem in *myāskawa myāskasta myaska* (*myāska-ne*) »tauschte«, *cālawa cāla* (*cāla-ne*) »erhob«, aber auch in *yātka-me* neben *yātka*, *śārsa-me* neben *śārsa*, *tsāṅka-ne* neben *tsāṅka*, *klyautkasta*, *pyautkare* und *prautkar* neben *pyautka prautka*. Dazu kommen ein paar ebenso behandelte Medialformen, 1. sg. *śālamai* (unbekannter Herkunft und ohne kenntliche Entsprechung in A), 3. sg. *lyāmate*, beide im Gegensatz zur Vokalisierung von *paiykāmai* »ich schrieb« oder *kraupāte* (= A *kropat* »er sammelte«)[3]. Ein drittes Beispiel, *tsārate*, ist nicht sicher, da dafür auch *tsāra-ne* mit angehängtem Pronomen gelesen werden kann.

Auf der andern Seite wirkte es kaum weniger auffällig, daß sich in B so gar keine unzweideutigen und durchsichtigen Belege eines reduplizierten Präteritums auftreiben lassen wollten, die man bei der weitgehenden Ähnlichkeit der auf beiden Seiten geltenden Flexionssysteme doch zu erwarten ausreichenden Grund hatte. Nur *yaika* durfte man allenfalls unmittelbar als eine reduplizierte Form zu erklären wagen, sobald seine Identität mit dem A-Präteritum *wawik* erkannt war. Etwa aus ˣ*yayika* mit dem längst bekannten Eintritt von *y* für *w*, der zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten des B-Dialekts gehört. Aber schon bei der Gleichung *yātka* »er befahl« = A *woträk* (mit verdunkelter Reduplikation, aus ˣ*wa-wträk*) scheiterte jeder Versuch dieser Art, der in der Tat von einer falschen Voraussetzung seinen Ausgang nahm. Da eröffnete ein uns von Hrn. Sieg nachgewiesenes *spyārta* mit der transitiven Bedeutung »er drehte«, das eben durch diese Bedeutung wieder in nähere Beziehung zum Kausativpräsens *spārttaṣṣäṃ* »er dreht« gerückt wurde, eine ganz neue Fährte. Tatsächlich liegen auch neben *myaska cāla yatka yaika klyautkasta pyautkare* in B entsprechende Präsensformen des gewöhnlichen Kau-

[1] Aus beiden Formen setzt sich das Kausativparadigma der Wurzel *wik* »schwinden, vergehen« zusammen.

[2] Der lange Vokal *ā* scheint in B vom absoluten Auslaute mehrsilbiger Wörter ebenso grundsätzlich ausgeschlossen zu sein wie das kurze *ă* in A (vgl. *tāk* gegen *tāka-ṃ* und B *tāka*).

[3] Nebeneinander belegt sind in B akt. *kāka* (*kakā-me*) und med. *kakāte* »er rief, lud ein«.

sativtypus: *maskäṣṣäṃ*, *talässī*[1], *watkäskau* (dies 1. sg.) *watkäṣṣäṃ*, *wikäskau wikäṣṣäṃ*, *klutkäṣṣäṃ*, *pyutkäṣṣäṃ*. Und für *śarsa prautkar lyamate* tritt ergänzend das Zeugnis von A ein, das die gleichartigen Präsensstämme *śärs-äs- prutk-äs- lm-äs-* sichert. So ergibt sich dieselbe Bindung zwischen dem — von *tāka* scharf geschiedenen — Typus *cāla* und den Präsensstämmen auf *-sk* : *-ṣṣ*, wie wir sie für die Mundart A zwischen *cacäl* und dem Präsens *tl-äs-* schon oben konstatieren konnten.

Daraus folgt, was zunächst die grammatische Funktion und die Stellung im Flexionssystem angeht, die vollkommene Übereinstimmung von A *cacäl* und B *cāla*. In Wahrheit sind beide Formen, wie ihre Verwendung beweist, aber auch noch von der gleichen Wurzel *täl* »aufheben« abgeleitet.

Die so erwiesene Identität von A *cacäl* und B *cāla* bestätigt sich nun überall, wo wir das Verbalparadigma gleichmäßig in beiden Mundarten zu verfolgen imstande sind. Ich setze die beweisenden Formen in alphabetischer Ordnung her:

klyautkasta verhält sich zu *klautka klautkāre* wie A *lyalyutäk* zu *lotäk* (Typ. *kot*)[2]

pyautka: A *papyutäk* (med. *papyutkāt*). Bedeutung »vollenden«

prautka: A *paprutkār* (3. pl.). Bedeutung »verschließen«

yātka: A *wotäk* aus ˣ*wa-wtäk* (urspr. ˣ*wa-wätk-a*)

yaika: A *wawik*

lyāmate med.: A *lyalymāt* (act. *lyalyäm*)

śārsa: A *śaśärs*

spyārta: A *saspärtu* (mit *-u* aus *-w*). Wurzel *spartw* (in B mit assimiliertem *w*)

tsāra-ne oder med. *tsārate*: A *śaśrāṣt* (2. sg.) zum Präsensstamm *tsr-äs-* »trennen«.

Mehrfach stehen neben diesen Formen anders gebildete Präterita nichtkausativer Bedeutung. So neben *lyāmatr* »er ließ sitzen«[3] ein *lyama* »er saß« (mit dem ablautenden Plural *lymāre*), neben *śārsa* »er ließ wissen« ein *śarsa* (Plural wieder mit Ablaut *śärsāre*)[4]. In A entsprechen mit demselben Funktionsunterschied die Paare *lyalyäm* : *lyäm* und *śasärs* : *śärs*[5]. Wahrscheinlich

[1] Dies ein aus dem Präsensstamm *taläsk-* : *talässˌ-* abgeleitetes Imperfektum (3. sg.). Vom (erzählenden) Präteritum ist das Imperfektum formell und syntaktisch zu scheiden. Man erkennt es in B an einem charakteristischen *i* oder *òy* (beides kehrt im Opt. wieder). Vgl. z. B. *yapi* : *yopsa* »er trat ein«. Deshalb ist *yamaṣṣare* (3. pl.) kein Imperfektum, sondern ein Präteritum. Das Imperfektum lautet vielmehr *yamaṣyeṃ*.

[2] Wie die Differenz des Anlautes zu erklären ist, steht dahin. Sie gilt auch für das Nomen *klautke* = *lotäk* »Wiederkehr, Mal«.

[3] Man liest *asānne lyāmate-me* »auf dem Sitze (*asān-ne* Lokativ von *asān*) ließ er sie (die Brahmanen) sitzen«, anderwärts *lyama asānne* »er saß auf dem Sitze«. Dem ersten Satze entspricht fast ganz genau in A 110a 2 *āsānā lyalymāt-äṃ* (mit dem singularischen Pronomen »ihn«). Statt des Lokativs wird indes hier ein anderer Kasus vorgezogen, dessen lokale Funktion sich durch unser »auf« wiedergeben läßt (*āsān-ā* von *āsān*).

[4] Ob *tsāṅka* (*tsāṅka-ne*) mit *tsāṅkā-ne* etymologisch zusammengehört, ist bei der Unklarheit der in Betracht kommenden Stellen unsicher.

[5] Auch *lyäm* und *särs* zeigen innerhalb des Präteritalsystems Vokalwechsel. Diese überall unreduplizierten, aber ablautenden Präterita sind von dem Typus *tāk*, dessen Vokalismus in A starr ist, in beiden Mundarten streng geschieden.

kehrt auch das der Mundart A angehörige Formenpaar *saspärtu* : *spartu* in B als *spyārta* : *spārta* wieder.

Dieser Gruppe von Präteritalindikativen, die ich den Typus *cāla* nennen will, sind eigentümlich gestaltete Partizipia und Absolutiva angeschlossen, die sich nach ihrer lautlichen Form in vier Klassen ordnen.

I. mit Konsonantengemination *ceccalor-sa*, *śeśśarsoṣ*, *tsetstsaror-meṃ*. Hierher *śeśśamor-meṃ* zu A *śaśäm* (Kausativpräteritum des Präsens A *kumseñc* = B *känmaskeṃ* »sie kommen«), *ṣeṣṣirku* zum Präsens *ṣarkästär* (aus ˣ*ṣarkäsk-tär* = A *ṣärkäṣträ* 3. sg. med. »übertrifft«).

II. mit wurzelanlautender Konsonantengruppe, die die (phonetische oder bloß graphische) Unterdrückung der Gemination veranlaßt haben kann, *keklyutku pepyutku peprutku*.

III. mit sekundärem Diphthong, in dem die Gemination untergegangen sein kann: *yaiku yaitku* (möglicherweise aus ˣ*yayyiku* ˣ*yayyätku* oder einer ähnlichen Grundform zusammengezogen). Die Klangfarbe des Diphthongs *ai* scheint zu beweisen, daß das sonst in der Reduplikationssilbe auftretende *e* erst sekundär aus dem *a*-Vokal entstanden ist, den der Dialekt A überall erhalten hat.

IV. mit scheinbar unmotivierter Vernachlässigung der Gemination nur *memisku* (zu *myāskawa*).

Ich kehre zu den Präteritalindikativen des Typus *cāla* zurück. Eigenartig wirkt da zunächst das Einspringen eines *y* in *myāska* und *spyārta*, das wir in beiden Paradigmen als ein formales Kennzeichen eben dieser Präteritalbildung werten dürfen, da es selbst in den nächstzugehörigen Kausativpräsentien fehlt: *maskäṣṣäṃ* und *spārttaṣṣäṃ*. Dieselbe Verteilungsregel finden wir aber auch bei *y* und *w*: *yātka yaika* gegen *watkäṣṣäṃ wikäṣṣäṃ*. Ihr entspricht offenkundig der Gegensatz von *cāla* und *talāṣṣī*, *klyautkasta* und *klutkäṣṣäṃ*, der durch seine Wiederkehr in den A-Formen *cacäl* und *tläs-*, *lyalyutäk* und *lutkäs-* als alt erwiesen wird. Der selbstverständliche Schluß drängt sich auf: *py my y* verhalten sich im Dialekt B zu *p m w* wie *c* zu *t* oder *ly* zu *l* in A und B, d. h. die Sonderstellung der Labiale ist in B aufgehoben, sie sind im Gegensatz zu A der »Erweichung« hier ebensogut unterworfen wie die Konsonanten anderer Artikulationsstellen.

Überall, wo eine Wortform in A *w*, in B dafür *y* zeigt, haben wir demnach ursprüngliche »Erweichung« vorauszusetzen, die in A geschwunden ist, in B aber zur Herausbildung eines reinen, des labialen Elements ganz entbehrenden *y* geführt hat. So auch in den Formen des Zahlwortes »20«: *wiki* = *ikäṃ*. Offenbar ist hier *wi-* über *yi-* zu *i-* geworden. Diese Analogie kann wichtig werden für die geschichtliche Beurteilung des Zahlworts *piś* »5« (= A *päṅ*), das recht wohl sekundär aus ˣ*pyiś* entstanden sein mag und bei dieser Auffassung die durchgehende Gleichförmigkeit der Anlautserweichung, die für die Zahlenreihe 4—10 so charakteristisch ist, am Ende nur scheinbar unterbricht. Jedenfalls halte ich es für kaum zweifelhaft, daß der regelmäßige Eintritt von *i* für *ä* in *piś piñkte* mit der im Dialekt B wirksamen »Erweichung« des anlautenden Labials zusammenhängt. Das eröffnet zugleich eine Möglichkeit auch für die Erklärung des Partizipiums *memisku*, das durch sein nicht geminiertes *m* auffiel. Setzt man als Mittelform ˣ*memyisku* (mit *i* aus *ä* nach

my aus *ṁ*) an[1], so erhält man für das Unterbleiben der Gemination dieselbe Entschuldigung oder Rechtfertigung wie in dem Falle *pepyutku* (Partizipium zu *pyautka*).

In dem letztgenannten Präteritum, das sein *py* auch in A beibehält (*papyutäk*), haben wir es mit einer alten Konsonantengruppe *py* zu tun, die nach der Art ihrer Zusammensetzung jeder »Erweichung« widerstreben muß. Aus *prautka* (A *paprutäk*) werden wir aber wohl folgern dürfen, daß auch in der Mundart B der Konsonant *r* unter allen Umständen »hart« bleiben muß, hier also beide Dialekte zusammengehen.

Im ganzen empfängt man den Eindruck, daß der B-Dialekt, darin strenger und konsequenter als A, die Anlautserweichung als obligatorisches Funktionszeichen des Typus *cala* allgemein durchzuführen geneigt ist, abgesehen allerdings von den Wurzeln mit dem Anlaut *ts*, der, wie wir schon oben festgestellt, in B überhaupt eine unverkennbare Abneigung gegen den Wechsel mit *ś* verrät. Neben *tsāṅka* (*tsāṅka-ne*) und *tsārate* (*tsetstsarormeṃ*)[2] begegnet uns ein in mehr als einem Betracht seltsames *tsyālpāte* »er erlöste« (von der in A mit *śalp* wechselnden Wurzel *tsälp*). Man erwartet wenigstens *tsyālpate* mit kurzer Mittelsilbe. Vorläufig mag man vermuten, daß *tsyālp-* in äußerlicher Nachbildung von *mīyāska spyārta* zustande gekommen ist.

Es scheint durch die hier vereinigten Zeugnisse erwiesen, daß den für A charakteristischen Präteriten mit Reduplikation und schwacher Wurzelsilbe (*ä, i, u*) in B regelmäßig unreduplizierte Formen mit festem *ā* oder mit den Diphthongen *ai au* gegenübertreten. Die Vokale, die sich in A *cacäl wawik papyutäk* auf zwei Silben verteilen und durch die Konsonanten des Wurzelanlauts auseinandergehalten werden, fließen in B *cāla yaika pyautka* in eine einzige Silbe zusammen. Da haben wir in überraschender Wiederholung das gleiche Verhältnis, das zwischen den reduplizierten Präteriten des Gotischen und den ihnen gegenüberstehenden Ersatzformen der anderen germanischen Dialekte herrscht und viele Jahre lang die Forschung auf wunderliche Irrwege gelockt hat. Die Vokalfolgen *e-a, e-ai, e-ē*, die in got. *haihald haihait saislep* durch den Wurzelanlaut getrennt sind, vereinigen sich anderwärts nach Beseitigung der konsonantischen Schranke in einen langen *e*-Laut, und aus der Folge *e-au*, die durch got. *aiauk* belegt, für *staistaut* sicher erschlossen ist, entsteht das zweilautige *eo*: jenes *ē* läßt sich dem festen *ā* von *cāla*, dies *eo* dem Diphthong von *pyautka* vergleichen. Die Ähnlichkeit kann nicht gut vollkommener gedacht werden, wenn man die immerhin vorhandene Differenz im Vokalismus der Ausgangsformen berücksichtigt. Nur sind im Tocharischen die einander entsprechenden Präterita der verschiedenen Mundarten rein formell durch das Moment der Anlautserweichung noch unlöslicher verkoppelt als im Germanischen. Auch wird das Nebeneinander von *cāla* und *ceccalor* erst dann begreiflich, wenn man beiden Formen dasselbe reduplizierte **cacal-* zugrunde legt, das dort in *cāl-*, hier nach dem Vortritt einer zweiten, das

[1] Auch das Verbalsubstantivum *misko* »Tausch« zeigt dieselbe Vokalisierung. Das erinnert an die feste Schreibung *pilko* »Blick« (zum Verbum *palk pälk*).

[2] Dagegen in A mit »Erweichung« *śaśrāṣt*.

Partizipium und seine Sippe nach tocharischer Weise charakterisierenden Reduplikationssilbe[1], also unter ganz anderen Voraussetzungen, in *-ccal-* verwandelt wurde[2]. So ergibt sich auch für *pyautka* und *pepyutku*, die sich zunächst durch die anscheinend verschiedene Vokalisierung der Wurzelsilbe befremdlich voneinander entfernen, eine einheitliche Auffassung: der Diphthong dort stammt aus der einfach reduplizierten Grundform ˣ*papyutka*, der kurze Vokal hier aus dem doppelt reduplizierten ˣ*papapyutku*. Daß wir für die Reduplikationssilbe mit ursprünglichem *a* (statt der später in B herrschenden *e*-Färbung) rechnen dürfen, ist schon früher aus *yaiku yaitku* geschlossen worden.

Bestätigt sich in der Folge die hier vorgetragene Auffassung der tocharischen Verhältnisse wenigstens nach ihren Hauptzügen, so wird wohl auch für die indogermanische und die germanische Sprachforschung die Stunde schlagen, wo sie allgemein und endgültig zu der alten Anschauung zurückkehrt, die alle Fälle wie asächs. *hēt* und *steot* durch Konsonantenausfall und Vokalkontraktion aus ursprünglich reduplizierten Formen des Typus *hehait* und *stestaut* herleitete. Seit Richard Loewe in Kuhns Zeitschrift Bd. XL (1905) diese alte Lehre durch neue Argumente wieder zu Ehren zu ziehen und in veränderter Gestalt mit den Forderungen einer strengeren Methode auszusöhnen unternahm, mehren sich die Anzeichen einer gesunden Reaktion gegen die lange Zeit durch die Handbücher verbreitete und gestützte Skepsis. Die Wirkung dieser Reaktion wird sich steigern durch den wachsenden Einfluß der Behaghel-Hornschen Lehre von der Bedeutung der sprachlichen Funktion für die lautlichen Schicksale der Wörter. Karstiens Buch über die redupl. Präterita des Nord- und Westgerm. (1921) ist ein Beleg dafür. Vielleicht bleibt es aber dem eben erst in den Kreis der indogermanischen Sprachen neu eingetretenen Tocharischen vorbehalten, den Sieg der alten Anschauung durch sein Zeugnis zu vollenden.

Nachschrift.

Nachträglich zeigt mir Hr. Dr. Siegling einen 10. Beleg, das Präteritum *raitta-ne* mit dem Partizipium *rerittu*. Die Formen gehören mit assimilierter Konsonantengruppe zur Wurzel *ritw*, die in ihrer Verwendung zu ai. *yuj* stimmt. Sie kehren in A wieder als *raritu* (3. sg. ohne angehängtes Pronomen) und *raritwu*. Wichtig ist das auch in B unverändert gebliebene *r*. Wie das Fehlen der Gemination in *rerittu*, dessen Schreibung mit *memisku* übereinkommt, zu erklären ist, läßt man zur Zeit am besten dahingestellt sein.

Auch haben sich für *śārsa prautkar lyāmate* S. 170 inzwischen die zugehörigen Kausativpräsentia in B selber gefunden: *śarsäṣṣäṃ prutkäṣṣäṃ lamästär*.

Mit Recht erinnert Hr. Eduard Meyer daran, daß die tocharische Parallele auch für lat. *feci* und seinesgleichen eine neue Situation schafft. Die chrono-

[1] Fast alle Partizipia, die zu nicht-ablautenden Präterita in Beziehung stehen, zeigen in beiden Mundarten Reduplikation als Kennzeichen der partizipialen Funktion.

[2] In A begnügen sich die dem Typus *cacäl* zugeordneten Partizipia mit der einmal gesetzten Reduplikation. Das kann einfach Haplologie sein.

logische Abfolge der inschriftlichen Belege für *fefaked feced fecid fecit* legt in der Tat die von G. Curtius im Colleg vertretene Annahme recht nahe, daß *fecit* aus *fefaked* entstanden ist. Freilich erheben sich in diesem Falle gewichtige Bedenken, die die Entscheidung nicht leicht machen. Einmal sind *cecidi cecini pepigi* ganz andere Wege gegangen, obwohl sie doch unter gleichen Bedingungen zu stehen scheinen wie *fefaked*. Und weiter: auch das Oskische, das *fefaked* festgehalten hat, muß nach Ausweis von *hipust* ein das lat. *cepi* genau reflektierendes Perfektum vom Typus *feci* besessen haben.

Ausgegeben am 8. September.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XXV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 31. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. H. Maier sprach über die Abstraktionskategorien der Begrifflichkeit und der Individualität im Gebiet der seelisch-geistigen Wirklichkeit.

Begrifflichkeit und Individualität sind Abstraktionskategorien und als solche, sofern die Abstraktion eine Teilfunktion des urteilenden Denkens ist, gegenständliche Formen, in denen die Wirklichkeit von uns gedacht wird. Und zwar sind sie Kategorien sowohl der physischen als der seelisch-geistigen Wirklichkeit. Die Individualität ist anschauliche Allgemeinheit. Und die anschauliche Abstraktion ist, soweit sie sich in den Dienst der geisteswissenschaftlichen Erkenntnis stellt, historische Abstraktion. Von der reinen anschaulich-historischen Abstraktion, welche aus dem geschichtlichen Material über-, unter- und nebengeordnete Allgemeinbilder, Gestalten, anschauliche Gebilde (deskriptive und genetische) herausarbeitet, ist zu unterscheiden die komparativ-anschauliche, die teils der Kollektiverkenntnis, teils der Typenbildung (natürlich-historische und konstruktive Typen) dient. Die Kategorie der Allgemeinbegrifflichkeit findet in der allgemeinen Psychologie und in der Kulturpsychologie ihre geisteswissenschaftliche Anwendung. Doch wird die deskriptive Begriffsbildung hier weithin durch die konstruktive Typenbildung ersetzt. Das letzte Ziel ist aber auch hier die Ermittlung von (elementaren und komplex-historischen) Gesetzmäßigkeiten.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. Paul Wernle in Basel übersandte sein Werk »Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert« II. Band (Tübingen 1924).

Vineta

Von Carl Schuchhardt

(Vorgetragen am 1. November 1923 [s. Jahrg. 1923 S. 234])

Hierzu Taf. X.

Zwei sehr freundliche Einladungen auf pommersche Güter zu archäologischen Untersuchungen waren mir seit mehreren Jahren wiederholt ausgesprochen; dringende Pflichten hatten mich aber immer verhindert ihnen zu folgen, bis im September 1923 die Zeit gewonnen und ein Plan vereinbart werden konnte. Die erste kam von Hrn. Gottfried v. Bismarck auf Kniephof und Jarchlin, einem Großneffen des Altreichskanzlers, die andere von Hrn. Major v. Helden und seiner Gattin geb. Rimpau auf Lustebuhr, Kr. Kolberg-Körlin, die durch ihren Onkel Exzellenz v. Bode mir ihre Wünsche aussprechen ließen. An beiden Stellen wurden die Untersuchungen weit über den Gutsbezirk der Einladenden ausgedehnt. In Kniephof »verlieh« uns Hr. G. v. Bismarck an seine Brüder in Plathe und Lasbeck, in Lustebuhr durften wir übergreifen nach Prilipp, Bartin und Klaptow. So bin ich mit meinem jüngeren Sohne Wolfgang zusammen 3 Wochen in Pommern gewesen, 14 Tage in Kniephof und Plathe und 8 Tage in Lustebuhr. Auf der Rückreise habe ich noch einen schönen und lehrreichen Tag bei Hrn. Dr. v. Thadden-Vahnerow verlebt und den prachtvollen alten Herrensitz Trieglaff seines Vaters kennengelernt. Überall bin ich auf den Gütern dem lebhaftesten und verständnisvollsten Interesse begegnet und der Bereitschaft, was irgend nützlich schien, sofort zu unternehmen.

Zwei Ergebnisse von größerer Tragweite hatten diese pommerschen Wochen, das eine betrifft Burgen, das andere Gräber. Slavische Burgen und deutsche der Regermanisation traten scharf gegeneinander, und die deutschen zeigten alle den fränkisch-normannischen Typus, der auch den Deutschordensburgen weiter östlich zugrunde liegt. Dies Verhältnis offenbarte sich besonders auf den Gütern des Grafen Carl v. Bismarck-Osten in Plathe. Darüber möchte ich ein andermal besonders handeln und jetzt mich rein dem zweiten Ergebnis zuwenden, den Gräbern. Ihre Untersuchung hat einen sehr eigenartigen Verlauf genommen. Sie haben uns zunächst genarrt, dann aufgeklärt und schließlich zu neuer Lösung einer der interessantesten Fragen der norddeutschen Altertumskunde geführt, der von Vineta.

1. Slavische Hügelgräber

An einem Sonntagnachmittag führte uns die Mutter des Hrn. v. Bismarck auf einer Wagenfahrt in den Lasbecker Wald, um uns eine Gruppe wunderschöner Hügelgräber zu zeigen. Ihrer 6 lagen nicht weit voneinander unter

hohen Kiefern, die größten von 1.50—1.80 m Höhe bei 30 m Dm., die andern flach bis 1 und 3/4 m und von geringerem Umfang. Sie waren offenbar alle intakt. Ich erklärte, es seien die schönsten Bronzezeitgrabhügel, die man nur sehen könne. Wenige Tage darauf gingen wir an ihre Ausgrabung. Der Besitzer von Lasbeck, Hr. Landrat Herbert v. Bismarck, kam von seiner Kreisstadt Labes herüber, ein Onkel, Hr. Major v. Bismarck auf Külz, griff selbst zum Spaten und schaufelte stundenlang mit. Wir hatten uns den größten Hügel ausgesucht und gingen mit einem 2 m breiten Graben vom Fuße her gegen Norden auf ebenem Boden hinein. Am Mittag waren wir schon bis zur Mitte gekommen, aber nicht die Spur eines Menschenknochens oder einer Gefäßscherbe oder von Holzkohle fand sich. Ein großer Fuchsbau hatte in der Mitte viel zerstört, er war auch von oben her mit zwei trichterförmigen Löchern angegraben worden, und irgend jemand wollte wissen, daß eine »Urne«, die früher immer in Kniephof auf dem und dem Schranke gestanden habe, aus diesem Walde stamme und also wohl aus diesem Hügel entnommen sei. Wir gruben noch 6 m über die Mitte hinaus, machten auch einen Querschlag gegen Westen, und als sich immer noch nichts finden wollte, beruhigten wir uns bei der vermeintlichen Kniephofer Urne, die wohl den einzigen Inhalt des Hügels gebildet habe. Wir durchschnitten dann noch den nächstgelegenen flachen Hügel, der noch nie angegraben war; aber auch hier war das Resultat das gleiche: keine Spur von Menschenknochen oder Beigaben. Man hat früher schon solche leeren Hügel aufgefaßt als hergerichtet für eine Bestattung, aber nicht in Gebrauch genommen. Sollte dieser Fall hier vorliegen oder etwa ein Skelett bis auf den letzten Rest vom Sande verzehrt sein? Es blieb alles in der Schwebe.

Eine kleine Entschädigung wurde uns auf der andern Seite des Baches, der das Waldstück von einer hohen Ackerfläche, neben der die schöne neue Lasbecker Försterei gebaut ist, trennte (Abb. 1). Ich hatte gleich am Morgen meinen Sohn hinübergeschickt, nachzusehen, ob auf dem frischgepflügten Acker nicht Scherben einer Siedlung sich fänden, denn die Menschen, die diesseits ihre Toten begruben, konnten am ehesten jenseits gewohnt haben. Er kam denn auch alsbald mit vollen Händen und Taschen zurück. Aber die Scherben waren durchaus nicht bronzezeitlich germanisch, wie ich nach den Hügelgräbern erwartet hatte, sondern früh- und spätslavisch und einige sogar deutsch-mittelalterlich. Wir sind am Nachmittag dann hinübergegangen auf das Feld und haben noch kurz gegraben. Eine Eisenschmelzhütte tat sich auf mit vielen Schlacken, auch einem großen eisernen Schlüssel und lauter Scherben der grauen hartgebrannten Ware, die die Regermanisationszeit charakterisiert. Die Siedlung hier hatte also durch die slavische Zeit gedauert und noch bis in die neugermanische hinein gereicht.

Was hier rätselhaft geblieben war, die Bedeutung der Gräber im Walde, der Zwiespalt zwischen dem linken und dem rechten Bachufer, Bronzezeithügel und spätslavische Siedlung, sollte sich wenige Tage darauf in Lustebuhr nur in verschärfter Form wiederholen (Abb. 2). Dort lag rechts hoch über der Persante eine mächtige Wallburg von 400 m Dm., die für altgermanisch galt, von ihr nur wenige hundert Meter entfernt an den Fluß vor-

geschoben eine kleinere viereckige, die wikingisch sein sollte. Über ihr im Walde ein Hügelgräberfeld, das, der Hauptmasse nach bronzezeitlich, auch eine kleine Gruppe »nordisch aus wendischer Zeit«, wie Stubenrauch-Stettin vor 20 Jahren nach flüchtiger Grabung bestimmt hatte, also auf deutsch gesagt »wikingisch« enthalten sollte; schließlich am linken, südlichen Ufer der

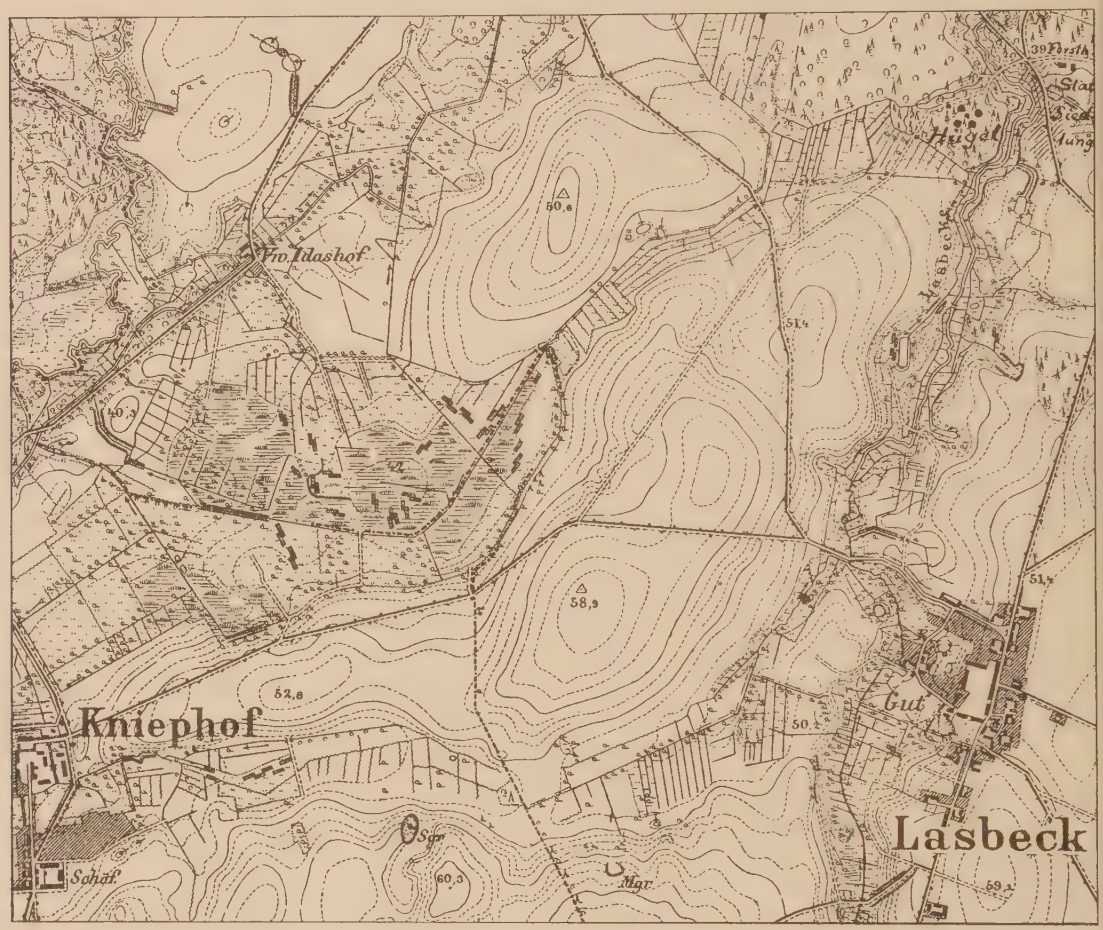

Abb. 1

Slavische Siedlung mit Hügelgräbern auf dem Gute Lasbeck, Kr. Naugard. M.-Bl. Gr.-Sabow 1 : 25 000

Persante ein großes Kegelgrab, der Katzberg, $3^1/_2$ m hoch und 30 m im Dm., von so bronzezeitlichem Ansehen wie nur möglich, aber für das Grab eines Generals Katz aus dem siebenjährigen oder den Freiheitskriegen gehalten.

Wir begannen mit der großen Burg, die an Ort und Stelle nach ihrer Zugehörigkeit »Bartiner Burgwall« heißt, aber in der Literatur gewöhnlich nach dem nächstgelegenen Dorfe Zwilipp genannt wird[1]. Schon auf dem Kartoffelfelde, das die Hälfte der Burg ausfüllt, fanden wir lauter slavische Scherben und nachher bei einer Grabung noch viel mehr. Die Burg ist also rein slavisch. Dasselbe Ergebnis hatte die Untersuchung der an den Fluß

[1] Behla, Rundwälle im östlichen Deutschland, 1888, 135.

vorgeschobenen kleinen Burg. Auch sie war slavisch und bildete einen Vorposten der großen, war also offenbar gegen die Wikinger angelegt, nicht von ihnen.

Mit den Hügelgräbern oberhalb dieser kleinen Burg im Walde erging es uns wieder eigentümlich. Hr. Lehrer Asmus von Zwilipp, das Muster eines ortskundigen Sammlers und Forschers, war dabei und unterrichtete uns über die früheren Stubenrauchschen Grabungen. Es hatten sich in den vorderen Hügeln am Waldrande altgermanische Scherben gefunden, aber keine Bestattungsreste, in anderen — weiter hinten — dann aber Brandreste (Holz-

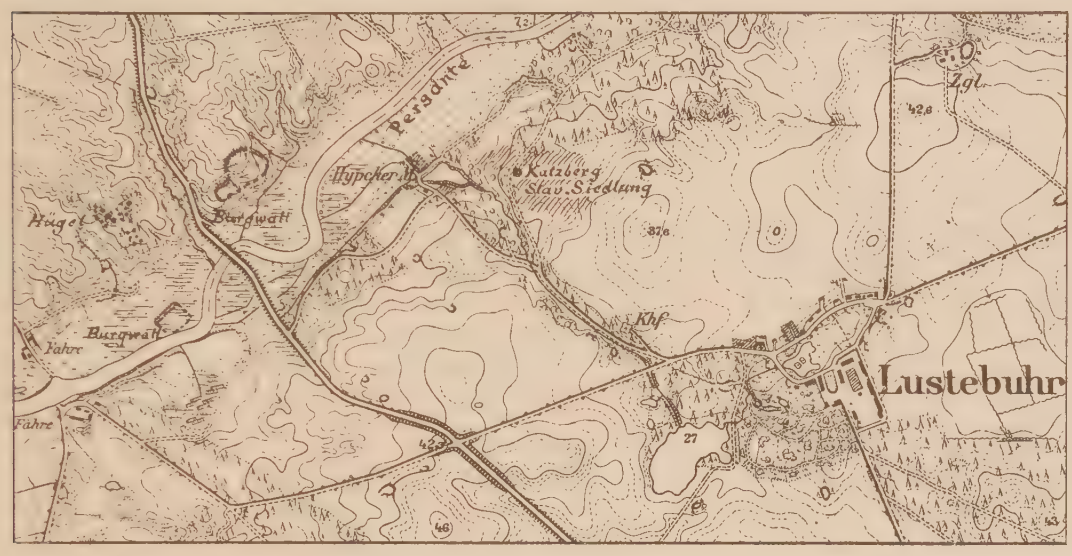

Abb. 2

Slavische Burgen und Hügelgräber bei Lustebuhr, Kr. Kolberg-Körlin. M.-Bl. Kerstin 1 : 25000

kohle und Knochen) ohne Beigaben. Daher sollte das Gros der Gräber aus der Bronze- oder frühen Eisenzeit sein, eine besondere Gruppe aber wikingisch.

Das Gräberfeld war stattlich; wir zählten über 20 Hügel; sie waren aber durchweg klein, etwa 10 m Dm. bei $^1/_2$—1 m Höhe. Zum Ausgraben wählten wir ein paar im hinteren Teile des Waldes, die unberührt schienen. Der erste lieferte nichts als eine altgermanische Scherbe der Gesichtsurnenkeramik, also der frühen Eisenzeit des 7. oder 6. Jahrhunderts v. Chr. Sie fand sich in halber Hügelhöhe. Sonst war alles reiner gelber Sand bis auf den alten Boden herunter und auch da keine Grube zu erkennen.

In dem zweiten Hügel gleich daneben war es kaum anders. Ganz unten kam die Schmelzkappe eines menschlichen Backenzahnes. Das deutete auf eine Leiche, die hier bestattet war; von ihr bleibt häufig nichts weiter übrig als solch ein härtester Gebißrest.

Dann kam das dritte Grab, wieder nur ein paar Schritte weiter, und nun klärte sich's. Gleich unter der Oberfläche wurde ein Brandlager angestochen. In feiner Holzkohle lagen die Scherben von 2 slavischen Bechern, dazu eine gelbe Glasperle, länglich, mit viereckigem Querschnitt, und ein

kleines eisernes Messer (Abb. 3). Zur Seite, 1 m entfernt, fand sich zusammengeballt die verbrannte Knochenmasse einer Leiche. Erheblich tiefer, $^3/_4$ m unter der Hügelkrone, trat auf dem alten Boden eine Herdpackung auf und dazu altgermanische Scherben, teils schwarz, teils gelblich, mit den Resten abgebrochener Henkel, Stücken von Schälchen Lausitzer Art. Damit erwies sich, daß auf dieser ganzen Fläche schon eine altgermanische Siedlung bestanden hatte, deren Reste nun von den Grabhügeln zum Teil überdeckt wurden, zum Teil auch bei deren Errichtung mit aufgeworfen waren; daher die germanische Scherbe schon im Hügel 1. Nach solchen Funden in den Hügeln hatte man sich offenbar früher die Meinung gebildet, daß ein Teil der Gräber altgermanisch sei, die andern hatte man für wikingisch gehalten, weil man keine slavischen Hügel mit Brandbestattung kannte, wohl aber wikingische, und zwar mit wenig oder gar keinen Beigaben. Unser Urteil konnte jetzt nur dahin gehen, daß das ganze Gräberfeld slavisch sei.

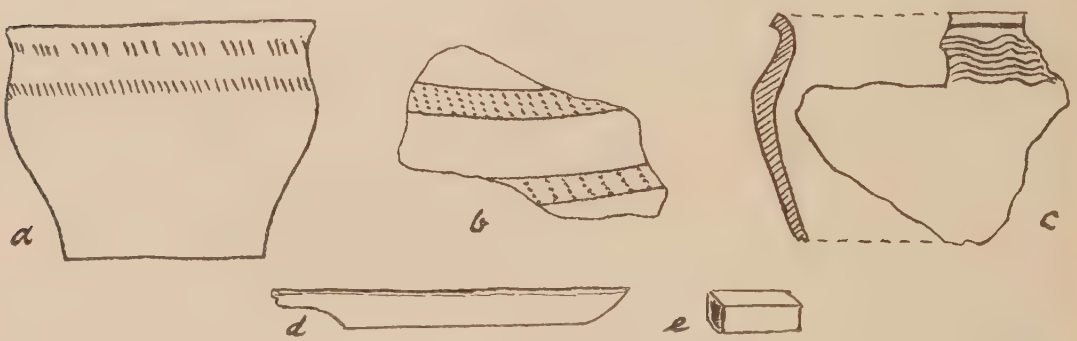

Abb. 3. Funde aus einem slavischen Hügelgrabe bei Lustebuhr
Keramik $^1/_3$, Eisenmesser $^1/_2$, Glasperle $^1/_1$

Wir wandten uns dann dem »Katzberge« hoch am Südufer der Persante zu. Der bot ein saures Stück Arbeit. Hr. v. Helden stellte zwei Tagelöhner zur Verfügung, der Gärtner des Gutes half tüchtig mit und ebenso ein junger Neffe des Hauses, Kurt Wahl, und mein Sohn Wolfgang. So kamen wir in dem leichten Sande des Hügels rasch vorwärts. Der ganze Aufwurf zeigte sich von oben an durchsetzt mit Scherben, und zwar lauter slavischen, zuweilen kam auch eine graue, harte der frühdeutschen Zeit vor. Ich schloß daraus, daß die Bodenfläche, von der man das Material für den Hügel genommen hatte, also wohl seine nächste Umgebung, schon eine slavische Siedlung getragen haben mußte und begann daraufhin die anstoßenden Äcker abzusuchen. Dicht am Hügel wollte sich nichts finden. Erst als ich meine Kreise weiter zog, in etwa 50 m Entfernung, kamen die Scherben, dieselben wie im Hügel. Bis soweit hatte man also die ganze alte Oberfläche abgestochen, um den Hügel zu errichten, weiterhin war sie erhalten geblieben.

Diese Scherben gaben schon einen Zeitanhalt für den Hügel: er konnte erst aufgeworfen sein, als die slavische Siedlung schon eine Weile bestanden hatte, ja als die Regermanisation schon dämmerte, nicht früher, vielleicht aber noch später.

Nach einer Tagesarbeit waren wir mit einem breiten Graben vom Fuße her in die Mitte des mächtigen Kegels gelangt. Hier lagen 3 Findlinge von etwa $^1/_2$ m Dm. auf dem alten Boden, so, als wenn sie das Ende eines Sarges umhegt hätten. Ein paar deutsche graue Scherben fanden sich noch hier ganz unten, sonst absolut nichts, keine Spur von Knochen und keinerlei Beigabe. Nach der regelrechten Steinlegung muß aber doch eine Bestattung vorhanden gewesen sein. Es hat also der Sand die Leiche vollkommen aufgezehrt.

Hügelgräber hat es im deutschen Mittelalter nicht mehr gegeben. Karl der Große hatte schon den Sachsen bei Todesstrafe verboten, ihre Toten ad tumulos paganorum hinauszutragen, statt sie bei der Kirche zu begraben. Es kann also der Katzberg nur als ein spätslavisches Begräbnis betrachtet werden.

Damit ergab sich bei Lustebuhr ein ganz einheitlich slavisches Kulturbild: auf der Höhe drüben die große Volksburg, von ihr aus an den Fluß vorgeschoben die kleinere Viereckschanze, und oben im Walde, offenbar zu beiden gehörig, das große Hügelgräberfeld. Diesseits des Flusses sodann eine offene slavische Siedlung und auf ihrer Ecke der Katzberg, wohl als letztes Überbleibsel einer größeren Zahl von Hügelgräbern.

An einem Nachmittag fuhren wir von Lustebuhr auf das Nachbargut Klaptow, wo uns die Besitzerin, Frau v. Wedel, zu einer »Schwedenschanze« dicht an der Persante führte. Es war eine hufeisenförmige, den Berg hinaufziehende Anlage von 100 m Dm. Auf beiden Seiten von ihr, einmal in der Ebene nach dem Flusse zu, das andere Mal hoch im Walde, lagen eine ganze Anzahl derselben kleineren und auch größeren Hügel, wie wir sie bei Lustebuhr kennengelernt hatten. Sie gehörten ohne Frage zu der slavischen »Schwedenschanze« und waren also auch wieder slavische Gräber.

Das war die vierte Stelle, an der uns die Erscheinung begegnete: Lasbeck, Bartin, Lustebuhr, Klaptow. Ich mußte mir sagen, daß wir offenbar unsere Auffassung von slavischer Gräbersitte zu revidieren hätten. Wenn sie sich westlich der Oder, im alten Obotriten-, Wilzen- und Sorbenlande, früh schon der christlichen Art der gereihten Gruben in flachem Boden (»Reihengräber«) anschließe, so sei das gewiß unter der ständigen Einwirkung des westlich benachbarten Christentums, das so häufig auch die politische Suprematie geltend machte, geschehen. Pommern aber war nie von den germanischen Machthabern unterworfen worden, um christianisiert zu werden, sondern hatte die neue Religion sich von Polen her vermitteln lassen, das bis kurz vorher selbst im slavischen Heidentum gesteckt hatte. Diese östlichen Gebiete konnten eher die neue Religion mit ihren bisherigen Auffassungen und Sitten in Einklang bringen, brauchten nicht einen so scharfen Bruch zu vollziehen wie die Sachsen gegenüber Karl dem Großen und 100 und 200 Jahre später die Wilzen und Sorben.

Als ich von der Pommerschen Reise wieder nach Hause kam, bin ich diesem Gedanken nachgegangen und habe gesehen, daß in der Tat unsere bisherige Auffassung von slavischer Bestattungsart durch die Funde im westlichen Teil des Gebietes bestimmt war, während sich weiter östlich schon immer Anzeichen für die jetzt gewonnene Erkenntnis bemerkbar machten.

Daß die Körperbestattung in flachem Boden für die Slaven in Deutschland typisch sei, Verbrennung der Leichen bei ihnen ganz selten und wahrscheinlich nur in früher Zeit vorgekommen, ist bei uns immer allgemeine Meinung gewesen.

Rudolph Virchow, der von seiner pommerschen Heimat her sich für diese Dinge besonders interessierte, hat bei jeder Gelegenheit in seiner Anthropologischen Gesellschaft darüber gesprochen und andere veranlaßt aufzuachten[1]. 1892 meldet er Skelette mit Schläfenringen, dem echt slavischen Schmuckstück, die bei Kiew in Kurganen gefunden seien (Vhdlg. 24, 1892. 458) und sagt: »Wir kennen aus unseren Gegenden bis jetzt fast gar keine slavischen Hügelgräber.« Ein Skelett in Holzsarg ohne Beigaben in einem Hügel hat nur einmal Schumann (Vhdlg. 24, 1892. 492) gefunden und für slavisch gehalten. Gradezu berühmt geworden sind die ganz seltenen slavischen Brandgräber von Wirchenblatt, Wachlin und Reichersdorf[2].

Ganz ähnlich steht es in Mecklenburg, nur daß wir hier durch das zusammenfassende Werk von Rob. Beltz[3] noch viel ausführlicher unterrichtet werden (S. 375): Brandgräber sind selten, »die Skelette liegen im natürlichen Boden, meist frei im Sande, gelegentlich innerhalb einer kleinen Steinumrahmung, oder es liegt ein größerer Stein über ihnen, meist über dem Kopfe.« »Die Beigaben sind geringfügig.« Nur ein paar Ausnahmen schlagen in unsere neuen Erfahrungen ein (S. 377): »Waren 1899. In einem Hügelgrabe bronzezeitlichen Aussehens nahe der Oberfläche zwei wendische Tongefäße mit Leichenbrand.« Und »Sülten bei Stavenhagen 1904. Zwei flache Hügel, in denen zwischen Steinen Urnen und Tongefäßscherben in großer Menge, zum Teil in Steinen verpackt.«

Den Übergang zu unsrer Feststellung bilden zwei Grabungen, die Prof. Alfred Götze im Auftrage unsrer Vorgeschichtlichen Sammlung gemacht hat, die eine schon 1901 in Hinterpommern, die andere 1918 im Bialowieser Urwalde 200 km östlich von Warschau.

1901 entdeckte Götze im Parke des v. Krockowschen Gutes Rowen, Kr. Stolp, eine Gruppe von 26 Grabhügeln, von denen er zwei untersuchte[4]. »Sie enthielten zu meiner Überraschung«, sagt er, »Überreste slavischen Charakters, so daß hier die für die slavische Zeit Norddeutschlands überaus seltene Form der Bestattung in Hügelgräbern vorliegt.« In dem ersten Hügel fand sich »ziemlich weit oben in der Hügelerde eine Scherbe mit Reifenornament vom Charakter der spätslavischen Keramik. Weiterhin ein Eisenniet. Sonst nichts«. In dem zweiten Hügel: »Auf dem Grunde der Hügelmitte ein gestreckt liegen-

[1] Zeitschr. f. Ethn. Vhdlg. 5, 1873. 161 Reitwein m. Schläfenring (vgl. dazu 24, 1892, 551); ebenda 156 Platikow, Schläfenring; 7, 1875. 85 Seelow; ebenda 116 Werbig; 18, 1886. 596 Haaso Niederlausitz; 21, 1889. 596 Sobrigau Kgr. Sachsen, spätslav. Topf (dazu 23, 1891. 465); 23, 1891. 349 Blossin Kr. Beeskow-Storkow, 42 Skelette, slav. Scherben; ebenda 419 Gouv. Kiew, Sargnägel, eiserne Messer, silberne Ohrgehänge, Ringe, Schnallen, Schläfenringe, Pferdeskelette, eiserner Helm; 24, 1892. 276 Niemitzsch b. Guben m. Beigefäßen.

[2] Wachlin i. Pomm. Vhdlg. 14, 1882. 398ff. Wirchenblatt Kr. Guben Vhdlg. 17, 1885. 150 u. 383; Reichersdorf b. Guben 22, 1890. 356.

[3] Beltz, Die vorgesch. Alt. des Großherz. Mecklenburg-Schwerin, 1910.

[4] Nachr. üb. dtsch. Altertumsfunde (Beiblatt z. Ztschr. f. Ethn.) 1904, 15 »Slavische Hügelgräber bei Rowen, Kr. Stolp«.

des Skelett. Vom Gürtel fanden sich geringe Lederreste mit Beschlägen von dünnem Bronzeblech mit getriebenen Ornamenten. Unmittelbar dabei lag ein kleines eisernes Messer«. Götze sagt schließlich: »Ob sämtliche 26 Hügel im Parke von Rowen slavisch sind, erscheint mir sehr zweifelhaft, ich möchte sogar annehmen, daß der größte Teil einer älteren Zeit angehört.« Er wagt also noch nicht, sich zur Annahme einer allgemeinen slavischen Hügelgräbersitte in diesen östlichen Gegenden zu bekehren.

1917 erhielten wir Nachricht, daß im Bialowieser Forst, wo Hr. Escherich eine vielseitige Tätigkeit entfaltete, eine Menge kleiner Grabhügel anständen, die nach einigen Probegrabungen eine genauere Untersuchung zu verdienen schienen. Götze versprach sich davon einen Einblick in das frühe Slaventum, vor seiner Ausbreitung gegen Westen über germanisches Gebiet; die Hügel würden wahrscheinlich alte Brandbestattungen enthalten. So ging er für Mai und Juni 1918 hin. Aber die Grabungen zeigten etwas ganz anderes. Die Hügel waren zum großen Teil leer, wo nach Gefäßscherben die Zeit zu bestimmen war, waren sie spätslavisch, Brandbestattung aber wurde überhaupt nur ein einziges Mal beobachtet. Es liegt bisher nur Götzes handschriftlicher Bericht in den Museumsakten vor. Danach ist der Wald weithin durchsetzt mit Hügelgräbern, die oft große Gruppen bilden. Beim Forsthaus Nowi Most, NWlich von Bialowies, liegen z. B. auf 1 qkm 121 Stück. Götze hat in den verschiedensten Teilen des Urwaldes gegraben und im ganzen 32 Hügel geöffnet. Er betont wieder »im Gegensatz zu der in Deutschland üblichen Form des Flachgrabes bestatteten die dortigen Slaven in Hügelgräbern. Dabei wurde, wie die Ausgrabung lehrte, die Leiche auf den ebenen Boden gelegt und der Hügel darüber aufgeschüttet. Nur in einem Fall war vor Aufschüttung des Hügels die Leiche in eine Grube versenkt worden. Die Beigaben sind Halsketten aus Glasperlen, Ohrschmuck in Form von Schläfenringen und von Spiralringen mit Glasperlen, einmal ein Armring aus Silber und Tongefäße von der spätslavischen Art. Während in Deutschland in diesen Gräbern eiserne Messer häufig vorkommen, wurde hier nicht ein einziges gefunden. Selten fehlt ein größerer Findling, der in geringer Entfernung vom Skelett in etwas höherem Niveau liegt.«

Götze sagt weiter: In mehreren Hügeln des Jagens 214 fand sich keine Spur von Knochen oder Beigaben; nur in dem größten der Gruppe, der 2 m hoch war, im Zentrum ein Stäbchen von weißlicher Masse, vielleicht ein umgewandelter Knochen. Sobald der Hügelsand Mergel enthält, werden die Knochen völlig verzehrt. Zuletzt glückte es bei Gainowka in ein paar Hügeln Brandknochen zu finden.

Aus diesen umfassenden Untersuchungen im Urwalde erklären sich die verschiedenen Vorkommnisse, die in den wenigen westlichen Beispielen beobachtet sind. Die Slaven haben in dem ganzen Gebiete östlich der Oder bis späthin in Hügeln bestattet, gelegentlich auch immer noch verbrannt. In vielen Fällen haben sie den Toten gar nichts mitgegeben, und der Hügel erscheint dann, wenn die Leiche vergangen ist, vollkommen leer. Zuweilen aber bilden Glasperlen, Silberschmuck, Töpfe und Becher die Ausstattung für das Jenseits.

In der Ausstattung oder Nichtausstattung liegt nichts Besonderes; das wechselt auch bei anderen Völkern und zu anderen Zeiten, aber das immer noch vorkommende Verbrennen und das völlige Festhalten an dem großen runden Grabhügel zeigt, wie so manches andere, daß die Wurzeln der slavischen Kultur weit unten im südöstlichen Europa, in Südrußland liegen oder noch darüber hinaus im Kaukasus. Dort in den Balkanländern und am Pontus ist der »Kurgan« zu allen Zeiten üblich gewesen. Er enthält alte Hockerbestattungen, skythische Begräbnisse und hellenistische und römische. Und so läßt auch das geläufigste Ornament der slavischen Tongefäße, die berühmte Wellenlinie, sich im Kaukasus und Troja (VI) bis in die Zeit um 1000 v. Chr. und in Rumänien (Craiova) sogar bis in die Steinzeit (2000 v. Chr.) zurückverfolgen.

2. Wollin

Diese Erkenntnis des durchgehenden slavischen Hügelgrabes östlich der Oder trägt nun eine besondere archäologisch-historische Frucht am Stettiner Haff. An der SO-Spitze der Insel Wollin, bei dem Städtchen gleichen Namens, dem alten Julin, das in den Kriegsfahrten des Königs Waldemar von Dänemark und seines Kanzlers Absalon um 1170 eine große Rolle spielt, liegt auf dem Galgenberge, südlich der Stadt, ein Gräberfeld von über 90 Hügeln, und nördlich der Stadt liegt der Silberberg, so genannt nach vielfachen Silberfunden aus Skelettgräbern. In dieser Gruppe von wichtigen Altertumszeugen hat man schon seit langer Zeit einhellig die berühmte große slavische Handelsstadt, die bei Adam von Bremen (1075) Jumne, bei Helmold, dem Slavenchronisten (1170), Jumneta, in der Sage Vineta heißt, nebst der aus nordischen Quellen bekannten und nicht minder berühmten Jomsburg, der Wikingerfeste, die die übermütigsten Fahrten nach Norwegen und Schweden unternahm, sehen wollen. An der Stelle der heutigen Stadt Wollin sollte Jumne-Vineta gelegen haben, auf dem Silberberge die Jomsburg, und das Hügelgräberfeld auf dem Galgenberge sollte als wikingisches zur Jomsburg gehören[1].

Daß Jumne und die Jomsburg mit Julin (Wollin) identisch sei, ist eine ganz alte Annahme, die sich schon bei Saxo Grammaticus (um 1200) findet. Die Sage freilich ging ihren eigenen Weg und wollte das untergegangene Vineta an der Nordküste, der freien Seeküste von Usedom sehen (Vineta-Riff bei Koserow). Aber die Wissenschaft wollte meist von der Vineta-Sage überhaupt nichts wissen, betrachtete sie als freie Volksphantasie und fühlte sich vollständig gesichert, als man dem Gräberfeld auf dem Galgenberge das gewichtige wikingische Zeugnis entnahm.

Nach dem, was wir jetzt mit den Hügelgräbern bei Lasbeck und Lustebuhr, bei Rowen und Bialowies erlebt haben, ist die Erforschungsgeschichte des Wolliner Gräberfeldes sehr interessant. Die Hügel sind so wenig auffallend, daß, als Virchow 1871 an die Stelle kam und ausrief: »das sieht ja aus wie ein großes Gräberfeld«, man ihm nicht glauben wollte. Er hat dann sofort

[1] Den Niederschlag dieser allgemeinen Auffassung bietet die neue große Geschichte Dänemarks von Steenstrup, Kopenhg. 1907 Bd. I S. 323.

eine Grabung veranstaltet und berichtet darüber: »Merkwürdigerweise zeigten diese Hügel eine ganz ungewöhnliche Einrichtung. Es waren flachrunde Erdhügel von 6—10 Fuß Durchmesser und $2^1/_2$—3 Fuß Höhe. Wenn man einen Einschnitt hineinmachte, so kam man ziemlich genau in der Mitte, und zwar ziemlich beträchtlich oberhalb des natürlichen Erdbodens, in einer Tiefe von 1—$1^1/_2$ Fuß auf einen Haufen gebrannter und zerschlagener Menschenknochen, so wie man sie sonst in Urnen findet. Aber es zeigte sich absolut keine

Abb. 4. Karte von Usedom und Wollin, etwa 1 : 500 000, ● = slav. Burgwall

Spur von Urnen, auch kein Scherben, so wenig als irgendein größerer Stein. Wir haben mehrere dieser Grabhügel an voneinander entfernten Stellen untersucht, aber immer nur dasselbe Verhältnis gefunden: den Knochenhaufen in ziemlich trockenem Sandboden ohne irgend erhebliche Spuren von Kohle. An einigen Stellen stießen wir auf Überreste von geschmolzener Bronze, so daß über die Zeit kein Zweifel bleiben konnte. Aber alle Versuche, weiter gegen die Tiefe auf anderweitige Dinge zu kommen, blieben fruchtlos.« Virchow schloß: »Wenn es an sich wahrscheinlich ist, daß der Galgenberg zu sehr verschiedenen Zeiten bewohnt war, so muß wohl die Entscheidung darüber, welcher Zeit das Gräberfeld angehört, noch offen bleiben.«

Nachher haben von 1890 bis 1893 die Stettiner Herren Lemcke, Walter und Stubenrauch verschiedentlich kurze Grabungen auf dem Galgenberge gemacht, wobei gelegentlich die Berliner U. John und O. Olshausen, von Mis-

droy herüberkommend, zusahen. Dabei fand Walter 1891 in mehreren Hügeln verstreute steinzeitliche Scherben sowie Bruchstücke von Steinwerkzeugen und glaubte daraufhin die Mitte des Gräberfeldes (Grab 67. 69. 70. 71) gehöre der Steinzeit an, die anschließenden Virchowschen Hügel (53. 54. 57. 59. 85) der Bronzezeit, die Abhänge aber im Norden, Süden und Westen seien slavisch, denn gerade im Westen, am Rande einer Kiesgrube, hatte er selbst

Abb. 5
Spätslavische Tongefäße vom Galgenberge bei Wollin. Nach Z. f. Ethn. 1901, 714

Skelettreste sowie Brandgräber gefunden mit den schönsten spätslavischen Gefäßen (Abb. 5). Auch Lemcke hatte schon 1890 (Hügel 55) frühe Streuscherben beobachtet und im Juni 1892 (Hügel 51) einen ausgesprochenen Steinzeitfund gemacht, im Juli 1892 dagegen in der Mitte des Gräberfeldes ganz nah bei den Walterschen Hügeln in Hügel 3 einen leidlich erhaltenen Holzsarg mit eisernen Nägeln zusammengefügt, darin ein eisernes Messer mit Silber umwickeltem Griff und in Hügel 5 ein »wendisches eisernes Messerchen« gefunden. Der kluge Otto Olshausen, der 1890 einer Lemckeschen Untersuchung beigewohnt hatte, kritisierte in seiner großen Behandlung der Frage, wieweit in der Steinzeit schon Leichenverbrennung anzunehmen sei, die Waltersche Grabung, indem er sagte, nach seinen Beobachtungen von 1890 seien die Bruchstücke von früheren Gefäßen und Werkzeugen gar nicht als »Beigaben« der Hügelgräber zu betrachten, sondern sie seien »nur zufällig beim Aufschütten der Hügel dahin gelangt«. Also ganz dasselbe, was wir letzten Herbst im Walde bei Lustebuhr beobachteten.

Diese Olshausensche Auffassung hat sich nachher bewährt. 1893 haben Lemcke und Stubenrauch die Gräber 7—11 geöffnet und sind für das ganze Hügelfeld zu der Entscheidung gekommen, daß es einheitlich »in die wendische Kulturperiode falle«. »Alle Überreste älterer Kultur mußten sich schon im Erdreich des Galgenberges befunden haben, als die Hügelgräber angelegt wurden[1].«

»Diese grundlegende Anschauung«, sagt Stubenrauch, »hatte ich von dem Wolliner Gräberfelde, als mir im Mai 1897 die Aufgabe gestellt wurde, die Umgegend Wollins und besonders das Gräberfeld auf dem Galgenberge weiter zu untersuchen.« Es hatte nämlich damals ein in Königsberg lebender wohlhabender Stettiner im begeisterten Streben, ein schönes Kapitel der Geschichte seiner alten Heimat aufgeklärt zu sehen, dem Pommerschen Geschichtsverein eine Summe ausgesetzt zur Förderung der Vinetafrage. Der pommersche Verein kam in Verlegenheit. Er wußte für die allgemeine Frage, wo die sagenhafte große Königin der Ostsee gelegen habe, nichts Neues beizubringen, sondern hielt sich in dieser Beziehung an die Auffassung der letzten etwa 100 Jahre, daß Jumne-Jumneta-Vineta mit der Jomsburg zusammen dem heutigen Wollin entsprechen, und schlug vor, zum Beweise dessen das große Gräberfeld auf dem Galgenberge vollständig auszugraben.

Der Beweis war so gedacht: es wird schon lange angenommen, daß die heutige Stadt Wollin das slavische alte Jumne-Vineta gewesen ist und daß die wikingische Jomsburg nördlich davon auf dem Silberberge gelegen hat (Friedel 1883[2]). Wenn sich nun bei einer erschöpfenden Untersuchung das Galgenberggräberfeld etwa auch als wikingisch und damit zur Jomsburg gehörig herausstellen sollte, so hätte man die Wikinger, die bei uns archäologisch so seltenen Vögel, in diesem Netze gefangen, und das Ganze wäre als Vineta erwiesen.

Auch in dieser Zurechtlegung spielte wieder ein Hinweis von Otto Olshausen eine Rolle. Lemcke sagt im Bericht über seine Grabungen von 1892[3]: »Als ich vor einigen Jahren (1890) mit dem Dr. O. Olshausen dem Gräberfelde einen kurzen Besuch machte, frappierte mich die Äußerung desselben, daß er eine auffallende Ähnlichkeit in der Anlage und dem Aussehen des Grabfeldes mit den von ihm (auf Amrum) untersuchten Wikingergräbern fand, mein Wunsch war daher namentlich auch darauf gerichtet, festzustellen, ob der Inhalt der Gräber diese äußere Übereinstimmung bestätige.« Diese Spur hat Stubenrauch 1897 aufgenommen und eifrig, ja man kann sagen blindlings verfolgt, denn er kommt, trotzdem er in den 81 Hügelgräbern immer und immer wieder wendische Sachen findet und trotzdem er diese auch alle selbst nur als wendisch anerkennen kann, doch zu dem Ergebnis, daß das ganze Gräberfeld wikingisch sei. Warum? Aus dem Hauptgrunde, weil man den Slaven Hügelgräber nicht zutraute und, um doch irgendwo zu landen, sich dann durch ein winziges Windchen an den wikingischen Strand treiben ließ.

[1] Balt. Stud. N. F. II 1898, 97 (Stubenrauch).
[2] Zeitschr. f. Ethn. Vrhdlg. S. 111—115.
[3] Balt. Stud. 1898, 92.

Stubenrauch gibt in seinem Bericht die Fundliste der sämtlichen Galgenberghügel. Manche von ihnen waren »leer«; d. h., wie wir heute sagen können, sie hatten Körperbestattungen enthalten, die ganz vergangen waren und denen man auch keinerlei Schmuck oder Waffen mitgegeben hatte. Aber diese Hügel waren weitaus in der Minderzahl, es sind ihrer nur 7 sichere (6. 23. 26. 29. 36. 41. 44)[1], also etwa der zehnte Teil von allen. Alle andern Hügel enthielten Brandbestattungen. Zuweilen waren die verbrannten Knochen in eine Urne getan — einen schlanken Topf wie die aus den Walterschen Gräbern

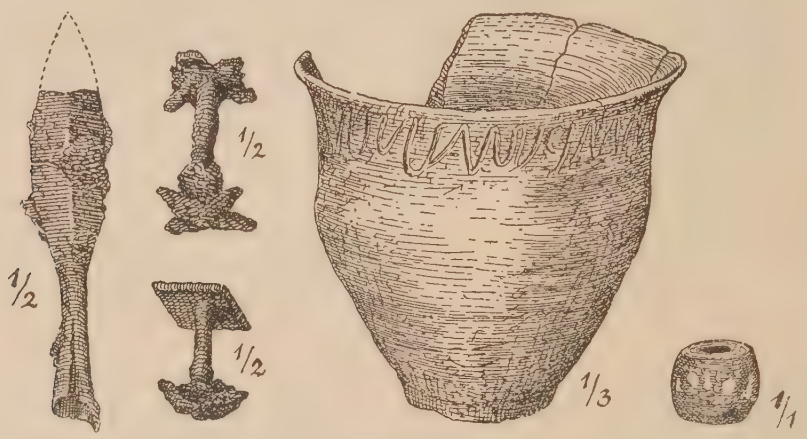

Abb. 6
Funde aus Grab 81 bei Wollin. Nach Balt. Stud. 1898, 119

oben abgebildeten —, zumeist aber waren sie offenbar nur in einem Leinen- oder Lederbeutel beigesetzt und fanden sich jetzt als eine kuchenförmige Masse nicht weit unter der Oberfläche des Hügels. So heißt es von Grab 13: »im Mittelpunkte, 40 cm unter der Erdoberfläche, eine 20 cm starke Schicht von zerkleinerten und gebrannten Knochen, welche sich auf eine Fläche von $^1/_2$ qm ausbreitete«; von Grab 14: »am NWlichen Rande, unmittelbar unter der Grasnarbe, war im bloßen Kies die Leichenbrandmasse beigesetzt; sie war in einer Menge von etwa 3 l vorhanden«. Grab 34: »unmittelbar unter der Kuppe, teilweise noch an den Wurzeln der Grasnarbe haftend, eine Bestattung in Form eines Knochenkonglomerats in bloßer Erde«. Und ähnlich so von 37. 38. 40 und anderen. Die Beigaben waren auch in diesen Brandhügeln spärlich, sie bestanden fast nur in wendischem Tongeschirr. Aber dieses wird alle Augenblick erwähnt. So in Grab 12 »das Randstück eines wendischen Gefäßes«, in 15 »ornamentierte wendische Scherben«, 17: »eine Scherbe mit Wellenornament«, 27: »zwei wendische Scherben von verschiedenen Gefäßen« usw. in 33. 37. 39. 49. 52. 58. 61. 74. 75. 77. 81. In Hügel 81, dem größten von allen ($2^1/_2$ m hoch, 20 m Dm.), fand St. die beifolgend abgebildeten Stücke (Abb. 6), eine flache eiserne Pfeilspitze, ein paar Sargnägel, einen

[1] Möglicherweise kann unter den Gräbern 19. 20. 21. 25. 45, die von unbekannter Hand ohne Aufsicht geöffnet sind (Balt. Stud. 1898 S. 98), noch ein »leeres Grab« gewesen sein.

ganzen Topf (frühslavisch) und eine schöne bunte Glasperle, blau mit gelben und ziegelroten Einschmelzungen. Außer den kleinen Bruchstücken früherer Zeiten[1], die Stubenrauch mit Olshausen schon dem alten Erdreich, aus dem die Hügel aufgeworfen wurden, zuwies, kommt immer nur wendische Keramik vor. Man wundert sich, wie es möglich war, diese Gräber für etwas anderes als wendisch zu halten. Aber wieder und wieder tritt der Geist Olshausens auf, erst als Führer und noch einmal als Führer und schließlich als Verführer.

Olshausen hatte durch eine glückliche Erklärung die frühen Scherben und Steinbruchstücke in den Hügeln als nicht mitbestimmend ausgeschaltet. Seine Erklärung hatte sich bewährt. Nun wurde er auch befragt über merkwürdige halbkuglige Knochenstücke aus Grab 81, die in Stettin Prähistoriker und Mediziner nicht zu deuten wußten (Abb. 7). Auch hier traf Olshausen das Richtige: Spielsteine mit einem Loch zum Aufstecken an der unteren Fläche, wie die Schiffer sie benutzen; dieselben Stücke sind in Norwegen, Schweden, Dänemark gefunden, gelegentlich auch auf der deutschen Insel Föhr[2]. Aber diesen Zusammenhang mit Skandinavien benutzte Olshausen nun, um seinen ersten Eindruck von 1890 zu unterstreichen, daß nämlich das ganze Gräberfeld auf dem Galgenberge wikingisch sei.

Abb. 7
Spielsteine aus Knochen vom Galgenberge, 1/1
Nach Balt. Stud. 1898, 114

Olshausen war einer der wenigen in Deutschland, der Wikingergräber aus eigener Erfahrung kannte. Er hatte 1880 auf Amrum ein solches Gräberfeld von über 80 flachen Hügeln entdeckt und 1880 und 1883 etwa ein Drittel davon ausgegraben; das übrige hatten zwischendurch ein paar andere Forscher (Müller und Bonken 1882, Christiansen 1883) erledigt. Über seine und ihre Ergebnisse hat Olshausen erst 1920 einen vollständigen Bericht erstattet[3].

Der Vergleich dieser beiden gleich großen Gräberfelder auf Amrum und bei Wollin ist nun angesichts der wichtigen historischen Frage, die sich an letzteren Ort knüpft, im höchsten Grade interessant. Die Hügel stimmen in der äußeren Form und in der durchgehenden Brandbestattung in der Tat überein, aber in den Beigaben unterscheiden sie sich sehr wesentlich, allein schon in der Masse: auf dem Galgenberge waren 7 Hügel leer, und die übrigen enthielten zusammen kaum ein Dutzend Tongefäße und dazu an Eisensachen 3 kleine Messer (Grab 3, 5, 49), eine Pfeilspitze und einige Sargnägel. Die Amrumer Hügel lieferten 39 Urnen, 36 Messer, keine Speerspitze, aber eine Menge anderen Geräts, von dem auf dem Galgenberge nichts vorhanden ist,

[1] Zeitschr. f. Ethn. 1891, Verh. S. 710.
[2] Präh. Ztschr. 5, 470 Abb. 6 (W. Behn).
[3] Olshausen, Amrum, Ergänzungsband zu Jahrgang 1915—1918 der Prähist. Ztschr. Berlin 1920, S. 220—280 und Fundtabelle am Schluß.

nämlich 12 Schwerter, 3 Schildbuckel, 2 Steigbügel, 1 Pfeilspitze (slavisch), 12 Eimer, 6 Knochenkämme, 7 Schildkrotfibeln und 2 andere Fibeln, 2 Schnallen und 1 Gürtelzunge, 14 Glasperlen, 1 silbernes Armband und 1 Strickhalsband. Zeigt schon diese reiche Ausstattung ein ganz anderes Kulturbild, so gibt den Ausschlag die ganz andere Formenwelt der Amrumer Beigaben. Die wikingischen Tongefäße setzen die Tradition der germanischen aus der römischen Kaiserzeit fort. Es sind bauchige geglättete Töpfe mit einem Strickwulst um den Hals und flach eingetieften Reifen oder Sparrenmustern auf der Schulter, zuweilen auch tiefe kuglige Becher ohne Randfläche wie die fränkischen des 9. und 10. Jahrhunderts. Auch die kleinen wikingischen Messer haben ihre besondere Form: eine gerade Schneide und gebogenen, sehr dicken Rücken mit scharfem Absatz nach hinten, während beim slavischen Messer gewöhnlich die Schneide an der Spitze aufbiegt (s. oben Abb. 3).

Von den vielen bezeichnend wikingischen Stücken, die Amrum bietet, hat sich auch nicht ein einziges auf dem Galgenberge gefunden. Das Grabfeld hier kann also nicht wikingisch sein. Die halbkugligen Brettsteine allein können es nicht zu einem solchen stempeln. Solche kleinen Stücke einer feineren Kultur gehen zu jeder Zeit bei benachbarten Völkern hin und her: dieselben silbernen Hals- und Armbänder finden sich bei Slaven und Wikingern, dieselben kleinen Wagschalen mit bronzenen harzkäseförmigen Gewichten, dieselben tauschierten Lanzenspitzen, alles Dinge, die vielleicht weder von dem einen noch von dem andern Volke hergestellt sind, sondern im Handel erworben wurden.

Mit einem wikingischen Gräberfelde bei Wollin ist es also nichts, die Hügel auf dem Galgenberge sind ausgesprochen wendisch wie die vielen ihresgleichen in Hinterpommern. Damit fällt aber die archäologische Begründung für die Jomsburg bei Wollin, und die Frage, wo sie in Wirklichkeit gelegen hat, wird wieder frei.

3. Jumne

Daß die Jomsburg ebenso wie das Jumne Adams von Bremen identisch sei mit dem alten Julin (Wollin) hat schon Saxo Grammaticus (um 1200) geglaubt. Julinum ist, als Otto von Bamberg seine Mission betreibt (1123/24 und 1128), nach Stettin die wichtigste Stadt Pommerns und eine streng am Heidentum festhaltende; Otto hat hier beinahe das Martyrium erlitten. Und in den Kriegen Waldemars von Dänemark (um 1170) ist sie wiederholt das Hauptziel der Angriffe. Aber vor diesem 12. Jahrhundert muß man Saxo auf die Finger passen. Was er da von Julinum berichtet, sagen die früheren Quellen von Jumne oder von der Jomsburg aus, und wir haben keine Ursache, ihnen zu mißtrauen.

Der Name Jomsburg kommt nur in den nordischen Quellen vor, in den verschiedenen Sagas (Heimskringla, Knytlinga, Jomsvikinga) bei Sven Agesen usw., und es wird klar, daß das Land oder der Gau Jom oder Joma dem Namen zugrunde liegt. Da das o isländisch u gesprochen wird, so erklären sich die Formen Jumne und Hyumsburg.

In den deutschen Quellen wird von einer Jomsburg nie gesprochen. Adam von Bremen kennt nur Jumne, und bei Helmold heißt dasselbe Jumneta (Vineta). Es ist aber klar, besonders durch die isländische Vokalverdunkelung, daß Joma-Jomsburg und Jumne-Jumneta zusammengehören. Man hat sie denn auch fast immer als dicht benachbart angenommen, wobei Jumne die große slavische Handelsstadt sein sollte und die Jomsburg die wikingische Zwingburg, die ihre Hand auf das Land gelegt hatte.

An welcher Stelle der pommerschen Küste man sich diese wichtige Genossenschaft zu denken habe, dafür bieten die Nachrichten über die Jomsburg eigentlich gar keinen Anhalt. Nur ihre öftere Bezeichnung als »Seeburg«, die raschen Fahrten auf die See hinaus und zurück, die allgemeine Erwägung, daß die Wikinger nicht im Haff ihre wichtigste Station angelegt haben werden, wo sie an den langen Ausflüssen leicht abgesperrt werden konnten, mahnen entschieden zu einer Ansetzung an der offenen Küste. Weit über Erwarten klaren Bescheid bekommen wir aber über die Lage von Jumne bei Adam von Bremen, — über Erwarten, wenn man herkommt von der zaghaften Behandlung, die diese Frage bisher in der Wissenschaft gefunden hat. Adam spricht bei den verschiedensten Gelegenheiten von Jumne, und seine Äußerungen geben zusammen ein volles Bild. Er sagt

1. II 22, die große, reiche und vielvolkige slavische Handelsstadt Jumne liege an der Mündung der Oder, da, wo sie in die »Scythicas paludes« (Ostsee) ausfließe, und sie habe 3 Gestade, ein weißes, ein grünes und ein ewig stürmendes.

2. sagt er II 22, wo die Oder bei Jumne ausfließe, scheide sie die Pommern von den Wilzen.

3. Schol. 121 (117), die Insel Rügen liege nahe bei der Stadt Jumne.

4. II 22, von Jumne gelange man in kurzer Ruderfahrt nach Demmin.

Die erste Stelle ist die berühmte begeisterte Beschreibung Jumnes[1]:

»Östlich von den Lutizen, die auch Wilzen genannt werden, fließt die Oder, der Hauptstrom des Slavenlandes. An ihrer Mündung, wo sie sich ins skythische Sumpfmeer ergießt, bietet die prächtige Stadt Jumne den Barbaren (Nordländern) und Griechen (Griechisch-katholischen, Russen) eine berühmte Heimstatt. Zum Ruhme dieser Stadt werden so große und kaum glaubliche Dinge berichtet, daß ich darüber gern einiges mitteile. Es ist

[1] Ad. II 22. Ultra Leuticios qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddara flumen occurrit, ditiſſimus amnis Sclavoniae regionis. In cuius oſtio qua Scythicas alluit paludes, nobiliſſima civitas Jumne celeberrimam praeſtat ſtacionem Barbaris et Grecis qui ſunt in circuitu. De cuius preconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia recitantur, volupe arbitror pauca inſerere digna relatu. Eſt sane maxima omnium quas Europa claudit civitatum, quam incolunt Sclavi cum aliis gentibus, Grecis et Barbaris; nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, ſi tamen chriſtianitatis titulum ibi morantes non publicaverint. Omnes enim adhuc paganicis ritibus oberrant, ceterum moribus et hospitalitate nulla gens honestior aut benignior poterit inveniri. Urbs illa mercibus omnium ſeptentrionalium nationum locuples, nihil non habet iocundi aut rari. Ibi eſt olla Vulcani, quod incolae Graecum ignem vocant, de quo etiam meminit Solinus. Ibi cernitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis alluitur illa inſula, quorum aiunt unum eſſe viridiſſimae ſpeciei, alterum ſubalbidae, tertium motu furibundo perpetuis ſaevit tempeſtatibus. Ab illa civitate brevi remigio traiicitur hinc ad Dyminem urbem quae ſita eſt in hoſtio Peanis fluvii, ubi et Runi habitant.

entschieden die größte Stadt, die es in Europa gibt. Die Bewohner sind Slaven und andere Völker: Griechen und Barbaren. Auch die sächsischen Zuwanderer haben gleiches Wohnrecht, sofern sie ihr Christentum bei ihrem Aufenthalt nicht zur Schau tragen. Denn alle befinden sich noch in dem heidnischen Irrglauben. Aber in Sitte und Gastfreundschaft gibt es kein ehrlicheres und gütigeres Volk. Die Stadt strotzt von Waren aller nordischen Nationen, und nichts geht ihr ab von Annehmlichkeit und Seltenheit. Dort ist der Vulkanstopf (Leuchtfeuer?), was die Einwohner »griechisches Feuer« nennen, wovon auch Solinus spricht. Das Meer erscheint dort in dreifacher Gestalt, denn die Insel (Halbinsel) hat drei Gestade, das eine soll ganz grün sein, das andere weißlich, das dritte liegt unter tobenden Fluten bei ständigem Sturme. Von dieser Stadt gelangt man in kurzer Ruderfahrt nach Demmin, das an der Mündung der Peene liegt, wo auch die Rügener wohnen«.

Die »Scythicae paludes« erinnern schon an die bald nachher (Helmold 1170) aufkommende Bezeichnung der Ostsee als des »Balthicum pelagus«, denn balta heißt slavisch »Sumpf« — vgl. die Balta-Inseln in der unteren Donau bei Cernavoda —, mit dem lateinischen balteum, »Gürtel«, wird der Name nichts zu tun haben.

Die »größte Stadt Europas« ist natürlich eine starke Übertreibung, aber bezeichnend für den Ruf dieser Königin des Nordens. Bezeichnend ist auch, daß Adam als Hauptbewohner die Slaven nennt, neben ihnen Nordländer (Wikinger) und Russen und erst an letzter Stelle und in ihrem Auftreten beschränkt die »Sachsen« (Deutschen).

Die »Olla Vulcani«, die sonst immer einen Vulkan bedeutet, sowie die »drei Gestade der Insel« hatten L. Giesebrecht auf den Gedanken geführt, daß dem Adam hier in seiner Kartothek ein Zettel an die unrechte Stelle geraten sei, daß er den Hekla auf Island und die dortigen verschiedenen Küsten meine. Aber die Erläuterung »griechisches Feuer« und der Hinweis auf Solinus zeigt, daß es sich um ein künstliches Feuer, also ein Leuchtfeuer handelt[1].

Für unsern Zweck am wichtigsten ist die Bemerkung Adams, Jumne liege da, wo die Oder das offene Meer erreicht, und diese Angabe wirkt zusammen mit den weiteren, die Oder scheide bei Jumne die Pommern von den Wilzen[2], die Insel Rügen liege hier nahe[3], und in kurzer Ruderfahrt gelange man von Jumne nach Demmin[4].

Die Ausflüsse aus dem Haff ins Meer heißen heute Peene, Swine, Dievenow. Welchen von ihnen hat Adam als den eigentlichen Oderarm betrachtet?

In Saxos Schilderungen der Kriegszüge Waldemars treten sie alle drei in die Erscheinung, so daß man ihren damaligen Zustand deutlich erkennt. Der westliche Ausfluß bei Wolgast heißt auch damals schon Peene, der mittlere Swine, der östliche tritt so sehr zurück, daß Saxo seinen Namen gar

[1] Kohlmann, Adam von Bremen 1908, 26.

[2] Adam II 22. Oddara vergens in boream transit per medios Winulorum populos, donec pertranseat usque ad Iumnem ubi Pomeranos dividit a Wilzis.

[3] Schol. 121 (117) Reune infula eſt Runorum, vicina Jumne civitati.

[4] S. vorige Seite Anm. 1 am Schluß.

nicht kennt oder wenigstens nicht nennt. Waldemar hat einmal die Idee, um raschestens nach Julin zu kommen, diesen östlichen Arm, die Dievenow, hinaufzufahren[1]. Das Wasser ist aber so seicht, daß er in große Schwierigkeiten gerät und nur die letzte Energie Absalons die Flotte vorm Steckenbleiben und Vernichtetwerden rettet.

Im Jahre 1182 gehen die Slaven mit dem Gedanken um, die Peene bei Wolgast und die Swine durch Seekastelle zu sperren, um so ihr Land unbezwingbar zu machen[2]. Der Dievenow-Arm zählt also für die Gefahr gar nicht mit.

Auch der mittlere Arm, die Swine, ist damals unbeliebt wegen seiner starken Schlingen; ihn hat erst der Kanaldurchstich von 1831 zum Hauptschiffswege gemacht. Die gewöhnliche Fahrt geht durch die Peene. 1164 fährt Waldemar, um sich mit dem verbündeten Heinrich dem Löwen, der zu Lande gegen die Oder herankommt, rasch zu vereinigen, von Rügen her die Peene hinauf[3]. Ein andermal aber muß Waldemar auf diesen erwünschten Weg verzichten, weil die Wolgaster ihn gesperrt haben; er fährt deshalb die Swine hinauf, aber für die Rückfahrt hält er doch darauf, sich »den kürzeren Weg« wieder freizumachen[4].

Die Peenemündung ist also ohne Zweifel der Hauptausfluß und der beste Schiffsweg aus dem Haff. Noch auf dem Merianschen Stadtbilde von Wolgast (1652) wird auch das dortige Wasser einfach der »Oderfluß« genannt.

Nun sagt Adam von der Oder einmal (II 22), daß sie *ultra Leuticios qui alio nomine Wilzi dicuntur* fließe, und zum andern, daß sie in ihrem Endlaufe bei Jumne die Pommern von den Wilzen scheide[5]. Er kann auch hier nur den westlichen Oderarm, die Peenemündung, im Auge gehabt haben, denn nirgends zeigt sich in den alten Quellen eine Andeutung, daß Usedom und etwa auch Wollin zum Wilzenlande gehört hätte und nicht zu Pommern. Adam selbst verdanken wir die besten Nachrichten über das Wilzenland. Er sagt, daß die Leutizen oder Wilzen aus vier Völkerschaften bestehen, den Chizzinern und Circipanern nördlich der Peene und den Tolosanten und Redariern südlich der Peene. Er nennt auch weiter südlich eine Menge kleinerer Völkerschaften: die Havelländer (Heveldi), die an der Dosse (Doxani), die Leubuzzi, unbestimmt wo[6], die im Belliner Lande (Wilini) und die Stoderani

[1] Saxo p. 859 (M. G. XXIX 133, 30) Nam cum Pomeranorum lacus tribus oſtiis in fretum decurvat, duobus Penenſi videlicet et Zwynenſi, longinquitatis taedio faſtiditis, propinquam Caminenſis exitus brevitatem adire placuit. Quem Gero quidam, regionis eius locorum peritus, adeo vadoſum incertaeque profunditatis afferuit, ut eum aeſtus dumtaxat regreſſu ſuo meabilem faciat.

[2] Saxo p. 953. Interea Sclavi ... inexpugnabiles ſe fore rati, ſi Penus amnis Wologaſto oppido, Zwyna maritimorum praeſidiorum obstaculis clauderentur ...

[3] Saxo p. 795. Deinde ne Henrico tardius occurreret eumque promiſſo frauderet, ad Penum fluvium occiſſime navigationis curſum direxit.

[4] Saxo p. 891 f. Hiis obſtaculis rex optato acceſſu prohibitus, claſſem poſtera adverſum Sclavos expeditione promotam Zwinenſibus oſtiis inſerit. — Cui poſtmodum compendiariae navigationis reditum circumſpicienti in commune proviſum eſt propinqui fluminis abſtruſos referare feceſſus.

[5] II 22 Oddara vergens in boream transit per medios Winulorum populos, donec pertranseat usque ad Iumnem ubi Pomeranos dividit a Wilzis.

Auch Schol. 14 (15) Trans Oddaram fluvium primi habitant Pomerani, deinde Polani etc.

[6] Schmeidler schreibt mir (14. 10. 1923), daß er sie heute nicht mehr mit dem weit abliegenden Liubusua zusammenbringen möchte, sondern eher mit Lübz und Lübzin bei Parchim.

an der Havel. Auch im Meere gehören die Inseln Fehmarn (Fembre) und Rügen (Reune) zum westlichen Slavenlande (IV 18a), nirgend ist aber die Rede davon, daß etwa auch Usedom und Wollin dahin zu beziehen seien.

Adam hat also entschieden den westlichen Haffausfluß als die eigentliche Odermündung betrachtet. Aber daß er darum den Namen Peene für diesen Arm noch nicht gekannt habe, wird man nicht glauben dürfen. Denn während er die Peene sonst nur als Grenzfluß zwischen Chizzinern-Circipanern auf der einen und Tolosanern-Redariern auf der andern Seite nennt und zugleich als Grenze zwischen der Hamburgischen und Magdeburgischen Parochie, spricht er einmal (II 17) von der Pene . . qui currit in mare Barbarum, und das ist, nach seiner Gewohnheit mit barbari die Nordländer, nicht die Slaven zu bezeichnen, die Ostsee, nicht das Haff. Damit erscheint dann anderseits seine Bemerkung, daß Demmin an der Mündung der Peene liege, da wo schon Rügen beginnt, als ein Irrtum.

Das Jumne Adams von Bremen an der Mündung der Oder in die Ostsee, dreiseitig von verschiedenen Wässern bespült, muß also auf der alten, heute untergegangenen Nordwestspitze von Usedom auf dem »Peenemünder Haken« gelegen haben. Es ist das entschiedene Verdienst von Hrn. J. F. Leutz-Spitta, diese Lösung der Vinetafrage nach Adams Nachrichten in den letzten Jahren uns vor Augen geführt zu haben[1]. Die Wasserverhältnisse nördlich Usedom lassen erkennen, daß der Oderfluß zwischen Usedom und dem gegen Rügen vorgelagerten Inselchen Ruden scharf östlich gewendet hinausgeht. Vom Ruden zieht sich östlich bis zur Greifswalder Oie eine Sandbank, die das alte linke Oderufer darstellt. Ruden und Oie sind ursprünglich mit Rügen verbunden gewesen. Auf der Sandbank vom Ruden zur Oie hat das Meer nur 2 m Tiefe, die Fahrrinne aber zwischen Ruden-Oie und Usedom hat 7 m Tiefe (Abb. 8).

Die gewöhnliche volkstümliche Ansetzung von Vineta auf dem »Vinetariff« vor Koserow ist durchaus zu verwerfen. Die großen dort unter dem Wasser erscheinenden Steinmassen sind längst als Moränenreste aus der Eiszeit erkannt; die Mauern einer slavischen oder einer wikingischen Burg sind niemals aus solchen Klötzen, sondern im wesentlichen aus Holz und Lehm gebaut gewesen. Auch die gelegentlich aufgetauchte Meinung, daß zwischen Koserow und Zinnowitz, wo die Sturmflut noch 1872 einen Durchbruch nach dem Achterwasser vollführt hat, eine alte Ausmündung der Oder gewesen sein könne, so daß hier Jumne-Vineta der von Adam angegebenen Lage entsprechen würde, wird von den Geologen für unmöglich erklärt.

Bei der Lage an der Nordwestspitze von Usedom kommen dann auch die beiden letzten Angaben Adams über Jumne zu ihrem Rechte: daß Rügen ganz in seiner Nähe liegt und daß Demmin in kurzer Ruderfahrt zu erreichen sei. Gerade die Ruderfahrt spricht gegen die Lage bei Koserow an der ganz freien Seeküste, wo es außerdem gar keinen Hafen gibt, und von einer »kurzen« Ruderfahrt könnte man auch bei Swinemünde nicht sprechen.

[1] Mannus VIII (1917) 270—279.

Abb. 8. Deutsche Admiralitäts-Seekarte, Gegend um den Ruden. 1 : 80000

wo die Windungen des Flusses das Boot erst weit nach Osten abführen würden und man dann das ganze Haff zu überqueren hätte.

Die drei Gestade, von denen Adam spricht, würden sich auf der vorspringenden Landspitze so erklären, daß das westliche flache Flußufer grün bewachsen war, das nördliche im Dünenabbruch weiß erschien und das östliche am offenen Meere ständig brandete.

Das Jumne Adams wäre damit also bestimmt, und es mit Vineta zu identifizieren, erfordert der Text Helmolds, der den ganzen Lobeshymnus Adams nachschreibt, aber statt Jumne Jumneta sagt; in einer Handschrift wurde statt dessen Vinneta gelesen, und dies ist dann der volkstümliche Name geworden[1]. Außerdem verwandelt Helmold bei dem, was Adam von Jumne aussagt, immer die Gegenwart in die Vergangenheit. Er sagt: quondam fuit nobiliſſima civitas Jumneta, fuit sane maxima omnium quas Europa claudit — omnes enim usque ad excidium eiusdem urbis paganicis ritibus oberrarunt. Die Stadt war also zu Helmolds Zeit schon zugrunde gegangen, und das sagt er auch ganz klar: *hanc civitatem opulentiſſimam quidam Danorum rex maxima claſſe ſtipatus funditus evertiſſe refertur.* Auch dies wieder nach Adam von Bremen, und zwar nach einem Scholion[2], in dem dieselben Ausdrücke *opulentiſſimam civitatem* und *claſſe magna ſtipatus* vorkommen[3]. Und dann fügt er hinzu: *Presto ſunt adhuc antiquae illius civitatis monimenta.* Es waren also zu Helmolds Zeit noch Ruinen der zerstörten Stadt zu sehen.

4. Jomsburg

Wie steht es nun mit der Jomsburg, die doch schon ihres Namens wegen immer eng mit Jumne zusammen gedacht ist? Von ihr erfahren wir nur in den nordischen Quellen, keine deutsche nennt den Namen Jomsburg, und besonders beflissen sind sie, von der Gründung und von der Zerstörung zu berichten. Diese beiden Dinge kommen fast in allen Quellen vor, von dem Charakter und den Unternehmungen der Burg hören wir nur in einigen.

Gegründet ist die Jomsburg von Harald Blauzahn (935—985), dem Sohne Gorms des Alten, des ersten Großkönigs von Dänemark, und zerstört soll sie sein 1043 durch Magnus den Guten, der ein Jahr vorher als König von Norwegen auch die dänische Krone erworben hatte.

Das genaue Jahr der Gründung wird nicht überliefert, es kann um 950, 960, 970 gewesen sein. Die Fagrskinna-Saga sagt einfach: »König Harald, der Sohn Gorms, verwüstete Slavien und ließ eine große Festung bauen, da wo es Joma heißt, und die Festung wurde nachher die Jomsburg genannt«[4].

Die Knytlinga-Saga[5] ist etwas ausführlicher: »Harald, der Sohn Gorms, besaß Holstein in Sachsen und hatte ein großes Fürstentum in Slavien. Dort ließ er die Jomsburg bauen und legte ein großes Heer hinein. Er gab den

---

[1] Es ist eine merkwürdige Logik, wenn der sonst so wohl abwägende Ludw. Giesebrecht sagt (Wend. Geschichten II 127 f.), »Vineta« sei nur ein Schreibfehler und gehöre somit überhaupt nicht »in das Gebiet der historischen Wirklichkeiten«.

[2] Adam von Bremen Schol. 56 (57) *Magnus rex claſſe magna Danorum ſtipatus opulentiſſimam civitatem Sclavorum Iumnem obſedit. Clades par fuit. Magnus terruit omnes Sclavos, iuvenis ſanctus et vitae innocentis, ideoque victoriam dedit ei Deus in omnibus.*

Clades par fuit »die Niederlage war die gleiche« bezieht sich auf den Text, an dessen Rand das Scholion geschrieben ist; dort wird die Eroberung und Zerstörung der Wikingerburg Hedeby bei Schleswig berichtet.

[3] In dem Scholian Adams wird der König mit Namen genannt, nämlich Magnus, d. i. Magnus der Gute von Norwegen und Dänemark, der 1042 zur Regierung kam.

[4] M. G. H. XXIX 359: Ok lot þar gera borg mikla or heitir at Jomi, ok er su borg sidan Jomsborg.

[5] M. G. H. XXIX, 274.

Soldaten Sold und Rechte, aber sie unterwarfen ihm Land. Im Sommer unternahmen sie Kriegszüge, aber im Winter blieben sie zu Hause. Sie wurden die Jomswikinger genannt«[1].

Völlig in die Einzelheiten führt uns die »Jomswikingersage«, die in mehreren Fassungen vorliegt. Sie spricht von einem sagenhaften Palnatoke, der im Auftrage des Wendenkönigs Burislaw die Gründung vorgenommen habe[2]: »Der König ließ Palnatoki sagen, daß er ihm den Gau geben wolle, der Jom heiße, damit er sich da ansiedle mit der Verpflichtung, dem König sein Land und sein Reich zu beschützen. Das nahm Palnatoki an und ließ stracks eine große und feste Burg bauen. In der Burg ließ er einen Hafen ausschlammen, der war so groß, daß 300 Langschiffe zugleich darin liegen konnten, so daß sie alle in der Burg eingeschlossen waren. Besonders kunstreich eingerichtet war die Einfahrt. Da war ein Tor und eine große steinerne Brücke darüber. In der Öffnung waren eiserne Türen, die von innen verschlossen wurden, und auf der Brücke war ein großer Turm gebaut mit Geschützen darin. Der eine Teil der Burg lag hinaus in die See. Die Burg, die so gebaut war, hieß Seeburg, und so lag der Hafen mitten in der Burg.« Die Saga berichtet dann weiter von den Gesetzen, die für die Burg gegeben sind: Es werden nur Männer zwischen 18 und 50 Jahren aufgenommen, Weiber sind ausgeschlossen, Feige werden nicht geduldet. Es herrscht brüderliches Leben, alle Beute wird geteilt. Es ist also schon ein Orden mit ganz festen Regeln[3].

Sehr anschaulich werden schließlich die kühnen Kriegsfahrten der Jomswikinger geschildert: 980 der Zug gegen Norwegen und die Schlacht in der Gjörungerbucht[4], in der die Angreifer vernichtet werden; 984 die ähnliche Fahrt unter Styrbjörn gegen Schweden, die in Fyrisval bei Upsala ebenfalls mit dem Untergange endet[5]; im Jahre 1000 die letzte Tat: Sigvald von der Jomsburg mit den Dänen und Schweden im Bunde besiegt durch Verrat den Norweger Olaf Tryggvasson im Öresund bei Helsingborg[6].

Die Jomswikingersage, die uns in vier Fassungen überliefert ist, strotzt von Stolz über die große und wundervoll eingerichtete Seeburg und über die todesmutige Abenteurerlust ihrer Bewohner. Die Burg muß in den Jahrzehnten um 1000 in aller Munde gewesen sein, ihresgleichen im ganzen Norden nicht gehabt haben.

[1] Diese Gründung Harald Blauzahns ist für Saxo Gramm. schon Julin. Saxo X p. 480: Haraldus armis Sclaviae potitus apud Julinum nobiliſſimum illius provinciae oppidum ... competentia militum praeſidia collocavit. Und auch Sven Agesen glaubt 1185 mit König Waldemar bei der alten Burg Haralds gewesen zu sein: Ex Sueonis Aggonis geſtis regum Danorum Cap. 10: quod quidem in regis navi ... non procul ab urbe quam ... Haraldum ... fundasse memini, factum fuiſſe conſpexi.

[2] Jomsvikinga Saga 23. Palnatoke als zweiter Gründer und Ausbauer der Burg ist ein Zeichen für den wikingisch-wendischen Dualismus, der in der Jomsburg von früh auf vorhanden ist. Cap. 23. Nach der dänischen Übersetzung von Rafn, Kopenhagen 1829.

[3] Jomsvik. Saga 24.

[4] Giesebrecht, Wend. Gesch. I 215—219. Vgl. Saxo Gr. p. 483—485.

[5] Ebenda S. 224.

[6] Ebenda S. 240—250.

Und diese Jomsburg mit ihrem Hafen für 300 Schiffe, mit ihren hochmodernen Einrichtungen, mit ihrem frechen Imperialismus auf Nord- und Ostsee soll dicht bei Jumne gelegen haben, ohne daß Adam von Bremen oder Helmold oder sonst irgendein deutscher Gelehrter und Schriftsteller etwas von ihr gewußt hätte? Und umgekehrt soll das dicht bei der Jómsburg gelegene Jumne, nach Adam von Bremen eine Stadt, die in ganz Europa ihresgleichen sucht, in der Wikinger und Russen sich die Hand reichen, die gefüllt ist mit den Waren der ganzen bekannten Welt und gastfreundlich wie kaum eine andere —, sie soll den nordischen Sängern so gleichgültig gewesen sein, daß sie sie nie auch nur mit einem Wort erwähnen? Wie erklärt sich dies unnatürliche Verhältnis? Ich glaube außerordentlich einfach. Es ist das Ei des Kolumbus: Jumne und Jomsburg sind ein und dasselbe. Sie liegen nicht nebeneinander, sondern sind nur der deutsche und der nordische Name für ein und dieselbe große befestigte Hafenstadt. Die Jomsburg hat ihren Namen von dem Gau Jom oder Joma. Das o wird im Isländischen zum dunkeln u, daher Jumne und statt Jomsburg gelegentlich Hyumsburg[1]. Ein paarmal wird in den deutschen Quellen von Jumne erzählt, was in den nordischen von der Jomsburg gilt. So ist nach den Sagas der alte 80jährige Harald Blauzahn vor seinem aufrührerischen Sohne Sven, dem das Kronprinzenleben zu lange dauerte, nach verlorener Seeschlacht bei Seeland nach der Jomsburg geflohen[2], Adam von Bremen aber läßt ihn nach Jumne gehen[3]. Und während nach allen nordischen Quellen Magnus der Gute i. J. 1043 die Jomsburg zerstört[4], hat er nach Adam von Bremen[5] Jumne zerstört. Denken wir daran, wie der sächsische Helianddichter, ein Vertreter des nördlichsten Deutschlands schon im 9. Jahrhundert sich eine einigermaßen anständige Siedlung nur als eine Burg vorstellen kann, wie er statt Rom sagt Romaburg, statt Jerusalem Jerusalemburg und so dann auch Jerichoburg und Betlehemburg, so löst sich das Jumne-Jomsburg-Rätsel leicht. Auch im Norden heißt die Jomsburg gelegentlich einfach Joma, so in der Historia Magni Boni regis (M. G. H. XXIX 397) combuſſit Jomae haud paucorum ſceleratorum corpora. Die begeisterte Schilderung, die Adam von Bremen von Jumne gibt, wird mitgetragen von dem großen alten Ruhme der Jomsburg, und der große Hafen der Jomsburg mit seinen noch nicht dagewesenen Einrichtungen wird wiederum erläutert durch Adams »Olla Vulcani« und »urbs nihil non habet iocundi aut rari«.

Ein starker Unterschied zwischen Jumne und der Jomsburg fällt allerdings auf. Jumne erscheint als eine große friedliche slavische Handelsstadt

---

[1] So ist bei Sven Agesen entschieden zu lesen und nicht Hynnisburg, wie gewöhnlich gedruckt wird, M. G. XXIX 32.

[2] Rafn. Oldnordiske Sagaer Bd. XI Kopenhagen 1829 Andet Sagabrudſtykke S. 374: Kong Harald flyede faaret af Slaget til Vindland, og doede ved Jomsborg alle Helgens Meſſedag.

[3] Adam II 27a Ipſe autem (Haraldus) vulneratus ex acie fugiens accenſa navi elapſus eſt ad civitatem Sclavorum quae Jumne dicitur.

[4] Heimskringla 25 (M. G. XXIX 340) M. landet bei der Jomsburg und erobert sie. Fagrskinna 142 (ebenda 363) M. geht nach Joma und erobert die Jomsburg. Ex hist. M. B. regis (M. G. XXIX 397) combuſſit Jomae haud paucorum ſceleratorum corpora.

[5] Adam, Schol. 56 (57) s. oben S. 196 Anm. 2.

und die Jomsburg als eine kriegerische, auf Raub- und Eroberungszüge bedachte Wikingerfeste. Das wird sich erklären durch die verschiedene Zeit, aus der diese und jene Schilderung stammt. In den Sagas spiegeln sich die stürmischen Jugendzeiten der Jomsburg, nur bis zum Jahre 1000 hat sie diesen Übermut getrieben. Nachher erfahren wir nichts dergleichen mehr. Und daß sie ihre Rolle als alte nordische Zwingburg auf slavischem Boden immer mehr aufgegeben hatte, zeigt sich gerade in den Strafexpeditionen durch die Könige desselben Landes, von dem aus sie dereinst gegründet war.

In der Heimskringla heißt es[1]: »Der König Magnus (1042—1047) hörte, daß die Slaven in der Jomsburg ihm aus dem Gehorsam gefallen seien. Dort hatten die dänischen Könige ein mächtiges Fürstentum. Sie hatten dort gleich zu Anfang die Jomsburg gegründet und eine sehr starke Feste daraus gemacht ... Als aber König Magnus nach Slavien kam, landete er bei der Jomsburg und eroberte die Feste rasch. Er erschlug dort viel Volks, steckte die Feste in Brand und das Land weit umher und trieb und nahm alles weg.«

Es ist hier ausdrücklich von den Slaven in der Jomsburg die Rede. Es hatten offenbar zu Beginn des 11. Jahrhunderts die Slaven in Jumne die Oberhand gewonnen und damit einen politischen Umschwung herbeigeführt. Statt ihres eigenen Stützpunktes an der slavischen Küste sahen die Dänen dort ein feindliches Element immer höher wachsen, das ihre Aufgaben in der Ostsee nicht unterstützte, sondern überall behinderte und die Herrschaft über das ganze Binnenmeer an sich zu reißen drohte. Schon 1030 soll Knut der Große (1018—1035) die Jomsburg zerstört haben, wie manche Karten um 1600 (Mercator) dem Vinetanamen beischreiben. Die Notiz scheint auf einer verlorengegangenen alten Aufzeichnung zu beruhen, denn heute ist eine solche, wie mir kundige Historiker versichern, nicht mehr vorhanden.

Die Eroberung der Jomsburg durch Magnus den Guten i. J. 1043 wird hauptsächlich von den isländischen Quellen bezeugt (Heimskringla. Fagrskinna). Der Däne Saxo schweigt darüber, und auch Adam von Bremen sagt nur in einem Scholion, also einer Randbemerkung zum Texte, Magnus habe die Burg belagert und den Slaven eine Niederlage wie bei Hedeby bereitet[2]. Wenn Helmold hundert Jahre später sich unbestimmter äußert, »ein dänischer König« habe Jumneta zerstört, so ist doch derselbe Zug des Königs Magnus gemeint; Helmold hat, wie er alles andere über Jumne von Adam abschreibt, so auch jenes Scholion vor Augen gehabt; man sieht es an dem auffallenden Ausdruck *maxima claſſe ſtipatus*[3].

Aber es wird nirgend behauptet, daß dieser Zug des Königs Magnus etwa eine endgültige Zerstörung, eine Vertilgung der Jomsburg herbeigeführt habe. Adam von Bremen schildert ja auch um 1075 Jumne noch als einen in voller Blüte stehenden Handelsplatz, während Helmold nachher dieselben Angaben alle in die Vergangenheit versetzt. In der Tat erfahren wir auch von einigen späteren Expeditionen der Dänen gegen eine Burg im Slavenlande, die nur

[1] M. G. H. XXIX 340.

[2] Schol. 56 (57) s. oben S. 196 Anm. 2.

[3] Helmold II Hanc civitatem opulentiſſimam quidam Danorum rex maxima claſſe ſtipatus funditus evertiſſe refertur.

die Jomsburg gewesen sein kann. Saxo Gr. gibt die fortlaufende Erzählung, und eine Flankendeckung gewährt die eine und andere Saga. Nach Saxo hatten zwei zugewanderte Nordländer Alli und Herri die Jomsburger wieder zu argen Seeräubereien auf der Ostsee verführt. Die empörte dänische Jugend machte sich auf (um 1090), belagerte die Burg und zwang die Bewohner, die Seeräuber auszuliefern, die dann grausam zu Tode gebracht wurden. Das sollte, wie man hoffte, auf eine Weile helfen (Saxo p. 604. 605).

Sobald es sich um Seeräuberei handelt, kommt nur eine Burg an der Seeküste in Betracht; das Julinum Saxos kann also noch nicht Wollin bedeuten, das, durch den schlechten seichten Dievenow-Arm 20 km vom Meere entfernt, sich unmöglich dem auf ständiges Ausschauen und rasches Zufahren gestellten Sport des Seeraubes widmen konnte und solcher Betätigung auch nie geziehen worden ist.

Bald nach jenem Rachezug der dänischen Jugend gab es aber schon wieder die größte Beschwerde. König Erich I. (1095—1103) mußte wieder gegen die alte böse Seeräuberburg ausfahren, und diesmal gibt die Knytlingasaga das ausführlichste Bild vom Kampfverlaufe. Das heidnische Heer drängt aus dem Tore der alten Burg nach der Landseite hinaus. In der Ebene wird es furchtbar geschlagen, unendliches Volk fällt, die Bauerngehöfte gehen in Flammen auf, Erich macht sich wieder zum Herrn des Landes, das unter seinem Ahnherrn Svein gestanden hatte[1].

Saxo sagt hier, König Erich sei nicht bloß dies eine Mal gegen die Übergriffe der slavischen Macht aufgetreten, sondern zwei- und dreimal habe er den zügellosen Geist des Volkes so gedämpft, daß »kein Sturm der seeräuberischen Hochflut ihn künftig mehr treffen konnte«[2].

Diese Züge Erichs scheinen in der Tat den Anfang vom Untergange der Jomsburg darzustellen. Wir hören fürderhin nicht mehr von ihr. Bis Erich einschließlich haben wir bei Saxo unter Julinum — mit dem er ja gleichermaßen das Adamsche Jumne, die wikingische Jomsburg und das jüngere Wollin am Haff bezeichnet — die alte Jomsburg, Jumne, Vineta an der NW.-

[1] Knytlingasaga 76 (M. G. H. XXIX 288). Heidin vildi herr of sidir, / hömlu vigs or porti gömlu / urdu þeir es virki vördu / vangi raeſt a hönd at ganga. Paganorum exercitus tandem exire voluit ex castello antiquo; ii qui arcem defenderunt, ſe dedere coacti ſunt .... Ericus eorum domus incendit. Flammae in domibus altae extiterunt, aedes late corruerunt .... Erico res optime ſuccedebat. Slavi continuo fugerunt; crudeles viri pecuniam ſolverunt, nam victoriae fuerunt expertes. Rex ius hereditarium ſuum protulit, et populus totus regni parere coactus eſt. Amicus virorum (Ericus) poſtea eam terram perpetuo rexit quam prius Sueno poſſederat. — Ich habe den isländischen Text nach der heute maßgebenden Ausgabe von Finnur Jonſſon (Den norsk-islandske Skaldedigtning B. I, 417 Str. 21), die lateinische Übersetzung nach den Mon. Germ. gegeben, denn nach dem, was mir Andreas Heusler freundlich mitteilte, trifft sie immer noch das Richtige. Heusler möchte den Anfang verdeutschen: »Das heidnische Heer wollte drauf aus dem alten Hafen (oder Tor) des Schwertes (oder Speeres); die, die das Bollwerk dem Felde zunächst (= auf der Landseite) verteidigt hatten, mußten sich ergeben.« Auch Heusler meint: »Diese zeitgenössische Strophe zielt auf eine ganz individuelle Burgeroberung: der Verfasser der Knytlingasaga, um 1250, verwendet sie nur noch in verschwommenem generellen Sinne.«

[2] Saxo p. 605. *Nec ſemel quidem Ericus Slavici roboris amplitudinem preſſit et nervos debilitavit, ſed iterum ac tercio effrenata gentis illius ingenia tanto tempore retudit, ut nulla eum ulterius piratici aeſtus procella pulsaret.*

Spitze von Usedom beim Ruden zu verstehen, von da ab aber Wollin am Südeingang der Dievenow.

Das zeigt sich ganz klar bei dem nächsten Kriegszuge, der nach Saxo von Dänemark aus gegen »Julinum« unternommen wird. Der König Niels (1104 bis 1134) fährt — wahrscheinlich 1119 — nach Slavien, belagert zunächst die Burg Usedom und zwingt sie zu einem Vertrage. Dann fährt er weiter nach Julinum, wo er verabredetermaßen den Pommernherzog Bogislaw trifft und mit ihm zusammen die Stadt leicht einnimmt[1].

Um nach der Stadt oder Burg Usedom zu kommen, mußte Niels an der alten Jomsburg vorbei die ganze Peene hinauffahren und dann vom Haff aus in den Usedomer See hinein. Von da fuhr er nachher quer über das Haff nach Wollin. Es ist ganz klar, daß unter Julinum hier nur Wollin verstanden sein kann.

Als Otto von Bamberg 1123/24 und dann wieder 1128 an die untere Oder kommt, gibt es ebenfalls kein Jumne, Vineta oder Jomsburg mehr, sondern statt dessen als wichtige Stadt das wirkliche Julinum an der Dievenow auf dem Wege nach Cammin. Stettin, Julin, Usedom und Wolgast sind die Städte, die Otto in jenen Gegenden aufsucht. Das alte Jumne-Jomsburg muß schon völlig verschwunden oder doch völlig bedeutungslos gewesen sein. Denn Helmold sagt um 1170, Reste der altberühmten Stadt seien noch erkennbar, er spricht nicht davon, daß sie etwa unter dem Wasser lägen; die Sturmflut, die den ganzen Landzipfel, auf dem Vineta gegründet war, verschlang, ist also vielleicht erst später gekommen.

5. Vineta

Ältere Ansichten. Karten

Die Identifizierung von Jumne und Jomsburg erschien mir, als ich auf sie gekommen war, so natürlich und notwendig, daß ich mich fragte, ob nicht früher schon jemand diese einfache Lösung gefunden haben sollte. Seit achtzig Jahren freilich herrscht die aus der pommerschen Lokalforschung hervorgegangene Auffassung von Jumne-Vineta als der slavischen Handelsstadt bei Wollin und der Jomsburg als der frechen Wikingerfeste irgendwo anders, entweder an der Swinemündung oder nördlich Wollin auf dem Silberberge. Durch den großen Aufsatz von Rob. Klempin in den Balt. Studien (XIII. 1847, 1—107) ist sie zu allgemeiner Anerkennung gekommen, und die umfassenden Ausgrabungen Stubenrauchs bei Wollin haben nachher ihr Siegel darauf gedrückt. Auch Hr. Leutz-Spitta, dem wir doch die neue Ansetzung Vinetas an der NW-Spitze von Usedom verdanken, hält streng an der Trennung von der Jomsburg fest und will diese mit verschiedenen alten Forschern an der Swinemündung annehmen.

Mein Zurückblättern zeigte, daß bisher überhaupt nur Einer die Identität von Jumne und Jomsburg klar erkannt und ausgesprochen hat, wenn auch

[1] Saxo p. 629. *Hic (in Slavia) Nicolaus urbem Oznam oppugnare adorsus obsidionem paccione redimere coegit. Inde Julinum navigans, Bokisclavum magna manu instructum obvium habuit. Cuius copiis auctus, celerem oppidi expugnationem peregit.*

nur kurz, so doch bündig, nämlich Dahlmann im 1. Bande seiner Geschichte von Dänemark 1840. Dort heißt es S. 87 Anm. 1: »Die besten Handschriften Adams und Helmolds nennen das Jomsburg der Skandinavier Jumne, Jumneta, auch Uimne, daraus ist die fehlerhafte Lesart Winneta entstanden. Zu Sueno Aggonis und Saxos Zeit stand die Jomsburg nicht mehr, und sie verwechseln sie daher mit der später blühenden nachbarlichen Handelsstadt Julin (Wollin).« Damit ist in der Tat alles gesagt, und man hätte dies klare Votum des großen Historikers nicht ganz übersehen und totschweigen sollen. Über die Lage der Burg sagt Dahlmann nur (S. 121), daß sie gewöhnlich auf Usedom angenommen werde. Auch Ludwig Giesebrecht, der ja von »Vineta« überhaupt nichts wissen will, ist für das Verhältnis von Jomsburg und Jumne von Dahlmann nicht beeinflußt, wenn er (1843) sagt[1]: »So entstand die Jomsburg der Dänen neben der Wendischen Stadt Jumne an der Mündung der Sviene.«

Weiter zurück die Ansichten im einzelnen zu verfolgen, wirbelt mehr Spreu auf als Weizen. Aber bei der Aufrollung des Kartenmaterials springen ein paar gute Punkte heraus. Die Karten, die wir von etwa 1550 an haben und die ich bis etwa 1800 verfolge, setzen Vineta zuerst allgemein bei Koserow oder Damerow an, dann wendet sich von etwa 1630 an die Meinung auf die NW-Spitze von Usedom beim Ruden und hält daran fast ohne Ausnahme 100 Jahre lang fest; erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts fallen einige wieder auf Koserow zurück[2].

Vineta bei Koserow	Vineta beim Ruden
1544 Seb. Münster, Basel, »*Wineta*«.	
1573 Abrah. Ortelius, Antwerpen, desgl., weitere Ausgaben 1584, 1595.	
1593 Gerard de Judaeis, Antwerpen, desgl.	
1595 Gerard Mercator, Duisburg. Blatt Germania »*Wineta*«.	
Blatt Marca Brandenburg et Pomerania: »*Wineta emporium deſtructum anno 1030 a Conrado rege Danie*«.	
Dasselbe Blatt in den weiteren lat. Ausgaben: 2. 1607 — 5. 1623, auch in der französ. Ausg. Amsterdam 1619	
1602 Jo. Natal. Metellus, Urſellis »*Wineta*«.	

[1] Wendische Geschichten I 206.

[2] Zuerst bin ich in Stettin und Greifswald durch die HH. Archivdirektor O. Grotefend, Bibl.-Dir. Luther, Prof. Curschmann und Pernice in das dortige Kartenmaterial eingeweiht worden, nachher hat mir Hr. Dir. Pretsch den reichen Bestand der Berliner Staatsbibliothek erschlossen. Ihnen allen muß ich herzlich danken für die sehr erfolgreiche Hilfe. — Die im folgenden angeführten Karten sind alle in Berlin außer der von Andr. Mayer um 1700, die ich nur in Greifswald gesehen habe.

Vineta bei Koserow

c. 1612—1618 Eilh. Lubinus, Große Karte in 12 Blättern von Pommern: »*Wineta urbs hic quondam deſtructa a Conrado Rege Daniae*«.

c. 1700 Andr. Mayer (Ort?) »*Rudera Vinetae aquis ſubmerſae*«.

1755 Alb. Carl Seutter, Augsburg, m. Text wie 1618 E. Lubin.

1789 Gilly, Berlin, »*Vineta*«.
1792 Brüggemann, Nürnberg, desgl.
1792 Güſſefeld, Nürnberg, »*Vineta e. untergegangene Stadt*«.

Vineta beim Ruden

1633 Mercator-Atlas, deutsche Ausgabe, Antwerpen: »*Nova illuſtriſſimi ducatus Pomeraniae tabula, antea a viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Fr. Palbitzke, Pomer. L. L. Studioſum.*« Östlich dicht beim Ruden als kleine Insel: »*Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aeſtu abſorpt.*« (Abb. 8).
1649 Joh. Janſſon, Amſterdam, Atlas in 4 Bdd. darin als Blatt Nn die Pommern-Karte des Fr. Palbitzke aus dem deutschen Mercator-Atlas von 1633.
c. 1650 Nic. Visscher, Amſterdam, mit demselben Wortlaut wie 1633: »*Wineta emporium olim Celeberr.*« usw.
1650 Th. Danckerts, Amſterdam, desgl.
c. 1650 Schenk, Amſterdam, Nachstich von Danckerts, desgl.
1652 M. Merian, Frankfurt, desgl.
1654 Nic. Sanſon, Paris, »*Wineta*«.
1680 de Wit, Amſterdam, m. Text wie 1633.
1719 Chr. Weigel, Nürnberg, desgl.
1740 Matth. Seutter, Augsburg, desgl.
1755 Schleuen, Berlin, »*Wineta*«.
1757 Le Rouge, Paris, »*Wineta jadis célébre par ſes foires, enfondré*«.
1759 Lotter, Augsburg. Mit Text wie 1633.
c. 1760 J. B. Homann, Nürnberg, desgl.

Die erste Auffassung beruht auf dem »Vineta-Riff« bei Koserow, das um 1550 in aller Munde gewesen sein muß. Th. Kantzow, der schon 1542 ge-

storben ist, hat eine Beschreibung von Pommern hinterlassen. Dort heißt es nach der Wiedergabe der großen Adam-Helmoldschen Schilderung von Jumne: »Wan ein von Wolgast über die Pene in das Land zu Usedom ziehen will und gegen ein Dorf Damerow geheißen khumpt, welches bey zwei Meilen von Wollgast ist, so siehet man noch ungefehrlich ein groß viertelweges in der Sehe große Steine und Fundament. So bin ich auch sampt anderen hinzugefahren und hab es eigentlich besehen.« Er spricht dann von großen Steinen wie Hausfundamenten, auch von Kirchen und Rathäusern, »fein noch in der Ordnung und zeigen sichtlich an, wie die Gassen in der lenge und quere seint gegangen« (S. 50). Er gibt einen Plan, der langrechteckige Häuserinseln zeigt, wie in Priene oder Milet oder heute etwa in Mannheim, im ganzen »die breite größer van die breite der Stat Lübeck« (S. 51)[1].

Joh. Lubbechius, Bürgermeister zu Treptow a. d. Rega, ein Neffe von Dr. Bugenhagen und Mann von großer Autorität in seinem Lande, hat 1564 das Vinetariff auch besucht und denselben Plan wie Kantzow veröffentlicht. Von daher ist das versunkene Vineta mit seinen unterseeischen Gassen, mit den Kirchen und Rathäusern und den hochgegiebelten Häusern volkstümlich geblieben bis auf Heinrich Heine. Daß all die Straßeninseln und Bauten Phantasie romantischer Augen sind und in Wirklichkeit nur ein Moränenstück aus der Eiszeit mit schwedischen großen und kleinen Findlingen vorliegt, hat schon der vortreffliche Zöllner in seiner Reise durch Pommern (Berlin 1797) ausgesprochen, ebenso der alte Nettelbeck in seinen Lebenserinnerungen, und die heutige Geologie hat es des öfteren bestätigt[2].

Auf den Karten des 16. Jahrhunderts steht neben der Insel bei Koserow einfach »*Wineta*«. Die große Lubinsche Karte (1618) setzt an dieselbe Stelle: »*Wineta urbs hic quondam deſtructa a Conrado Rege Daniae.*« Conrad ist natürlich ein Knut, und der schon ältere Mercator-Atlas (4. Ausg. 1613) sagt mit seiner Legende »*Wineta emporium deſtructum anno 1630 a Conrado rege Daniae*«, daß Knut der Große (1018—1035) gemeint ist.

Nun ist nach Hrn. Leutz-Spitta plötzlich in dem Jansson-Atlas, Amsterdam 1649, Vineta an die richtige Stelle, an die NW-Spitze von Usedom gesetzt mit der Legende *Wineta emporium olim celeberr. aquar. aeſtu abſorpt.* Ich fragte den verehrten Kollegen Penck, wie sich das erklären lasse, und

[1] Th. Kantzow, Pomerania, herausgeg. v. Kosegarten 1816 Bd. I 48ff. Der Plan ist wieder abgebildet bei Burkhardt, Chronik der Insel Usedom, 1909, 15.

[2] Der von Stubenrauch 1897 zugezogene Bezirksgeologe Dr. G. Müller sagt (Balt. St. 1898, 130): »Nordwestlich vom Streckelsberge senkt sich der obere Geschiebemergel mit seinen großen Geschieben allmählich zum Ostseespiegel herab und erreicht nie wieder im weiteren Verlauf der Küste die Höhe des Streckelsberges. Die nordwestlich von der Koserowbank folgende Vinetabank bezeichnet demnach zweifellos die Stelle eines der Ostsee zum Opfer gefallenen Geschiebemergel-Eilandes, dessen Blöcke das »Pflaster« der Sagenstadt Vineta hergegeben haben. Die Blöcke sind beim Bau der Swinewünder Molen und auch später von der Bauverwaltung zu Tausenden herausgeholt worden, und es wäre höchst wunderbar, wenn sich unter ihnen nicht der eine oder andere als bearbeitet (z. B. zu Mühlsteinen) erwiesen, falls auf der »Vineta«-Insel eine große Stadt gestanden hätte. Und da die Sage so allgemein bekannt ist, so wären etwaige Funde sicher als von größtem Interesse sofort zur weiteren Kenntnis gelangt. Sei die Insel langsam vom Meere verschlungen oder ... sei bei einer Sturmflut die vermutete Niederlassung plötzlich zugrunde gegangen, irgendwelche Spuren, namentlich der erwähnten Art, hätten sich finden müssen.«

er antwortete: »In den alten Karten wird häufig dies und jenes aus der Volkstradition übernommen, — freilich kann die in diesem Falle dem Holländer Jansson kaum bekannt gewesen sein.« Aber auf dem Pommernblatt Nn des Jansson-Atlas von 1649 steht: *Nova illuſtriſſimi ducatus Pomeraniae tabula, antea a viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correcta per Frid. Palbitzke, Pomer. L. L. Studioſum.* Penck hat also doch recht: ein pommerscher Gelehrter hat dieses Blatt nach Lubin neu bearbeitet, und dem wird offenbar die neue Ansetzung von Vineta verdankt.

Abb. 9
Aus der Karte des Pommern Fr. Palbitzke von 1633 (Deutscher Mercator-Atlas)

Irremachen an dieser Auffassung könnte, was der Landmesser Drolshagen in einem prächtigen Aufsatze über die ältere Kartographie von Pommern (Pomm. Jahrb. 1909, 208 f.) vorbringt, daß nämlich schon in Janssons Atlas von 1638 auf der Karte *Rugia inſula ac ducatus, accuratiſſime deſcripta ab E. Lubino, Joannis Janſſonius excudit* noch ohne Angabe der Signatur rechts vom Ruden dieselben Worte mit denselben Abkürzungen stehen: *Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aeſtu abſorpt.* Aber die Durchsicht der derzeitigen Atlanten (von Mercator, Hondius, Jansson), die daraufhin der Direktor der Kartenabteilung unserer Staatsbibliothek, Hr. Dr. Pretsch, mit mir vorgenommen hat, ergab die überraschende Tatsache, daß die Karte des Pommern Palbitzke viel älter ist als 1649. Sie findet sich schon, von derselben Kupferplatte gedruckt, in Mercators deutschem Atlas von 1633 (Abb. 9), der den Titel führt: Gerardi Mercatoris et J. Hondii Atlas, das ist Abbildung der gantzen Welt .... Amsterdam bey Henrico Hondio Anno D. 1633. Auf

der Rückseite der Karte ist der Text für Pommern gedruckt, so daß S. 305 Text, 306 und 307 die Karte, S. 308 wieder Text ist[1].

Vorher kommt die Palbitzkesche Karte nicht vor, vorher auch nirgends die Ansetzung Vinetas beim Ruden und nicht der Text *Wineta emporium celeberr.* usw. Palbitzke ist also offenbar für den deutschen Mercator-Atlas aufgefordert worden, die Karte zu bearbeiten, und hat damit als erster Vineta an jene Stelle eingezeichnet. Ob er dabei als Gelehrter nach den Angaben Adams von Bremen gegangen ist oder nach einer Volkstradition, läßt sich nicht sagen. Im Text von 1633 wird Vineta gar nicht erwähnt. Auch der Text des späteren Janssonschen Atlas von 1649, der die Palbitzkesche Karte wieder benutzt, kümmert sich um die neue Ansetzung Vinetas beim Ruden gar nicht, sondern hält sich ganz an das Hergebrachte: alles, was Adam von Bremen von Jumne sagt, gilt von Wollin, und von Vineta als etwas ganz anderem heißt es: »sie war gelegen zwischen der Schwine und der Insel Rügen und ist von Conrad dem König von Dennemark verstöret worden«. Der Text ist also in Holland hergestellt worden und die Karte in Pommern, und der Text war falsch und die Karte richtig.

Die durch Palbitzkes Karte im Mercator-Atlas von 1633 begründete Auffassung hat sich etwa 150 Jahre gehalten, erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wenden sich mehrere wieder zu Koserow.

Für das Bild, das wir uns vom alten Vineta zu machen haben, wird ein interessanter Zug beigesteuert durch die schon auf der großen Lubinschen Karte stehende Bemerkung, daß der Ruden erst durch eine Sturmflut des Jahres 1309 von Rügen losgerissen sei[2]. Auf der Rügenkarte des Mercator-Atlas heißt es zu Ruden: *Insula olim continens cum Rugia*, und auf einem Blatt wird die Bemerkung Lubins ausführlicher wiederholt: (Rügen) »war vor Zeiten viel gröffer, sintemahl sie sich biß an die Insel Ruden mit jhrem Gestad erstreckete, . . . So viel hat die Gewalt des ungewitters im Jahr 1309 neben den Thürnen, Kirchen, Dörffern und Häusern darvon verschlungen«. Eine gleichzeitige Nachricht über diese Sturmflut ist uns nicht erhalten. Die früheste Erwähnung steht, wie mir Hr. M. Wehrmann freundlichst mitteilt, in der Stralsunder Chronik B des 15. Jahrhunderts: »Na gades bort 1304 jar do weyede yd so grot enen wint to ener tiid, also dat de grote starke torne umme weyede unde grote wyntmolen unde grote huse unde grote bome ut der erden, unde do brack ok dat nye deep ersten uth[3]«. Joh. Beckmann († 1560) setzt in seiner Chronik hinzu: »unnd dar de von Cikere (Zicker auf Rügen) plegenn ere weitenn tho seyen up denn Ruden

[1] Wir glaubten einen Augenblick, daß die Palbitzkesche Pommernkarte schon in der 2. Ausgabe des lateinischen Mercator-Atlas von 1607 erschienen sei, denn ein Exemplar dieser Ausgabe in der Staatsbibliothek enthält sie. Wir sahen aber bald, daß ein Besitzer dieses Exemplars die spätere Karte hier hat einfügen lassen: sie hat oben eine Anklebung erhalten, um in das Atlasformat zu passen, und es ist kein Text auf ihren Rücken gedruckt. Ein zweites Exemplar dieser 2. Ausgabe in der Staatsbibliothek hat die Karte nicht und auch keinen Text für Pommern.

[2] Blatt 9/10 (Rugia) longe olim fuit major, quippe cum Insula Ruden continua, quam tempestas maris Anno 1309 ab illa avulsit.

[3] R. Baier, Zwei Stralsunder Chroniken des 15. Jahrhunderts. Stralsund 1893, S. 17.

unnd thogande van dem einen lande up datt ander, dat wafs water«[1]. Wir haben also hier wieder eine alte Volksüberlieferung, der aber kein Grund ist zu mistrauen. Das »neue Tief« ist das Wasser zwischen der SO-Spitze von Rügen (Zicker und Thieffow) und dem Ruden, das heute »Land-Tief« heißt (vgl. Abb. 9).

Die Ortsbesichtigung

Bis hierher etwa hatte ich meine Untersuchung geführt, als das Widerstreben sie abzuschließen und zum Druck zu geben immer stärker wurde. Denn es widersprach nach meinem Gefühl dem primärsten archäologischen Prinzip, über die weiten Strecken von Wollin und Usedom abzuurteilen, ohne sie mit eigenen Augen gesehen zu haben. Als ich eben dabei war, die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft um eine Unterstützung zu einer Bereisung der Inseln zu ersuchen — die mir nachher auch in dankenswerter Bereitwilligkeit gewährt ist —, bot mir ein neuer Freund unserer Wissenschaft, Hr. Major von Wedel auf Cremzow bei Colin, Kreis Stargard in Pommern, bei Vorführung schöner wikingischer Altertümer, die er während des Krieges bei Dünaburg ausgegraben hatte, ein Automobil für die Reise an, und wir haben dann zu dreien, Herr und Frau von Wedel und ich, in vortrefflicher Kameradschaft die letzte Maiwoche dieses Jahres auf die Fahrt verwendet, alles in Betracht Kommende in Muße angesehen und weit über Erwarten günstige Ergebnisse durch die örtlichen Nachprüfungen erzielt.

Wir haben in Wollin angefangen, sind von da fast die ganze Dievenow hinuntergefahren bis gegenüber Cammin; dann von Wollin weiter nach Lebbin auf der SW-Ecke der Insel, von da nördlich am Höhenrande entlang ans Meer nach Misdroy und dem Jordansee. Es folgte Swinemünde mit dem Golm 1 Stunde südlich davon, dann die ganze Nordküste von Usedom über Heringsdorf, Koserow, Zinnowitz, Karlshagen bis Peenemünde. Durch den prächtigen Wald der »Peenemünder Heide« gingen wir zu Fuß zur NW-Spitze der Insel, Ruden gegenüber, fuhren zurück über Zinnowitz, Bansin, Alt-Mellenthin nach der Stadt Usedom und von da wieder nach Swinemünde. Den Rückweg habe ich zu Schiff nach Stettin genommen und dort im Museum und Archiv sowie in Greifswald in der Universitätsbibliothek durch vielfache Freundeshilfe noch wertvolle Ergänzungen gewonnen.

Bei Wollin hat es nur eine befestigte Siedlung gegeben: an der Stelle der heutigen Stadt. Auf dem Galgenberge 1 Stunde südlich der Stadt sind von den berühmten Hügelgräbern noch viele deutlich zu erkennen. Am Ostrande, südöstlich vom Signal auf der Höhe in einer Bucht zeigt ein abgebrochener Steilhang 3—5 m über dem Wasser slavische Hausreste mit Herden, verbranntem Lehm und viel Holzkohle in Erstreckung von 50 m. Die massenhaften Scherben sind mittel- und spätslavisch. Eine Burg hat auf dem Galgenberge nie gelegen; man hat hier auch nie eine angenommen. Aber auch auf dem Windmühlenberge westlich über der Stadt hat keine gelegen und ebensowenig auf dem Silberberge nördlich der Stadt. Dieser Silberberg sollte

[1] Stralsunder Chroniken I S. 4.

nach der früheren Annahme die Jomsburg getragen haben, während Wollin-Julinum Vineta gewesen wäre, vielleicht mit einer Burg auf dem Windmühlenberge. Den Silberberg, der seinen Namen von Silberfunden aus slavischen Gräbern hat, haben wir deshalb recht genau untersucht. Seine nach verschiedenen Richtungen ausladende Hochfläche eignet sich schon wenig für eine slavische Burg, jedenfalls müßten Zurichtungen in Gestalt von Wall- und Grabenresten zu erkennen sein. Die fehlen aber völlig. Es fehlen auch, wie wir beim Absuchen der Fläche feststellten, jegliche slavische Scherben. Dagegen kommen in der großen Kiesgrube am Südhang des Berges die Spuren slavischer Gräber mit Menschenknochen und Scherben andauernd neu heraus. Wir sahen ganze Schenkelknochen und spätslavische Scherben. Der Besitzer der Grube, Müller Hartwig, den wir dort trafen, sagte aus, daß die Gräber zuweilen in mehreren Schichten übereinander lägen. Er hatte schon die Grabungen Friedels (1883) miterlebt und erzählte von den damaligen Silberfunden. Von einer Burg oder Siedlung war auch ihm nie eine Andeutung aufgestoßen.

Die Stadt Wollin liegt auf einem östlichen Ausläufer des Windmühlenberges, der bis zum Wasser vorstößt und südlich schärfer, nördlich flacher abfällt. Das slavische Julinum wird deshalb ziemlich genau dieselbe Ausdehnung gehabt haben wie die mittelalterliche Stadt mit ihrem Mauerring, die noch im heutigen Plane deutlich zu erkennen ist[1].

Unsere Fahrt an der Dievenow entlang zeigte, daß dieser Mündungsarm bis Cammin hin durch drei slavische Burgen, gleich weit voneinander, geschützt war: Wollin, Jarmbow und Polchow. Bei Jarmbow, auf das schon Stubenrauch hingewiesen hatte, liegt 300 m südlich vom Dorfe ein ovaler Sandberg, 10—12 m hoch, östlich von der Chaussee in sumpfigen Wiesen. Auf ihm fanden wir viele slavische Scherben und an den Hängen einer von Süden her eingeschnittenen Sandgrube einen Herd und einen Hausfußboden. Die Oberfläche des Berges mißt 30 : 140 m. Wall- und Grabenspuren sind nicht mehr zu erkennen. Die Bergfläche an sich ist aber sehr geeignet für eine Burg, die zur Not nur mit einer Palisade oder Hecke umzogen zu werden brauchte.

Die dritte Burg, der »Burgwall« bei Polchow, liegt mitten im Wasser an der Gabelung der Dievenow vor der großen Insel Gristow in dem östlichen Arme, der nach 5 km Cammin erreicht. Dieser Burgwall ist sehr bekannt und steht auf allen Karten; wir sind nicht zu ihm hinübergefahren.

An der SW-Ecke der Insel Wollin liegt im Pfarrgarten des Dorfes Lebbin auf prachtvoll vorspringendem Kap die Stätte der alten Burg Lebbin, die sich weit über die slavische Zeit hinaus ins Mittelalter fortgesetzt hat. Slavische Scherben und auch Menschenknochen lagern auf der Oberfläche des Ackers.

Im übrigen scheint es auf Wollin nur noch bei Kolzow im NO einen Burgwall zu geben, den wir aber nicht aufgesucht haben. Zur Besiedelung eignet sich überhaupt nur der flachere östliche Teil der Insel. Die übrigen zwei Drittel sind wildes Moränengebiet und wie heute so erst recht im Altertum immer von dichtem Walde bedeckt gewesen. Deshalb hat Wollin außer am Ostrande und besonders bei der Stadt Wollin auch nur bei Lebbin Funde

[1] Vgl. Meßtischblatt 770, wiedergegeben bei Stubenrauch, Balt. Stud. 1898, Taf. II.

geliefert, sehr im Gegensatz zu Usedom, das von der Steinzeit an mit Rügen durch eine gleichartige, ausgebreitete Kultur verbunden ist.

Von Misdroy bis über Swinemünde hinaus, 15 km breit, hat ein altes Urstromtal die Inseln Wollin und Usedom voneinander getrennt, zu einer Zeit, wo Usedom Rügen ganz nahe war, vielleicht noch mit ihm zusammenhing. Durch diese weite Niederung schlängelt sich vom SO zum NW mit starken Windungen die Swine. In diesem Gebiet ist nichts von einer alten Befestigung zu entdecken. Den Eingang zur Swine deckte die Burg Lebbin, für den weiteren Lauf und den Ausgang ist keine andere zu erkennen als der Golm, 5 km SWlich von Swinemünde auf 59 m hohem, gegen NO vorspringendem Kalkberge. Die kleine Hochfläche zeigt den Zuschnitt einer alten Burg, fast rechteckig, 60:45 m; wir fanden slavische Scherben. Von der Burg hat man einen vollen Überblick nördlich zur Swinemündung und südlich auf die Haffküste (vgl. die Karte oben Abb. 4).

Ein Heimatmuseum für den Kreis Usedom-Wollin ist jetzt im Gebäude der Swinemünder Badedirektion von Hrn. Rektor Burkhardt, dem Verfasser der Chronik von Usedom (1909), recht hübsch aufgestellt, so daß man eine gute Übersicht über die hauptsächlichen vorgeschichtlichen Fundorte erhält. Die ganze Seeküste von Usedom, von Swinemünde über Koserow, Zinnowitz bis gegen den Ruden geht dabei leer aus; die Funde stammen alle aus dem Hinterlande von den Binnenseen, dem Achterwasser, der Peene: von Neu-Sallenthin (»Kirchberg«), Balm, Liepe, Quilitz, Usedom. An der ganzen geradlinigen Seeküste ist keine Andeutung eines alten oder neuen Hafens vorhanden. Gleichmäßig laufen die hohen Dünenzüge, die sich über dem Geschiebelehm mächtig — im Streckelsberge bei Koserow bis zu 60 m — emporgetürmt haben, nebeneinander fort, und die Dörfer wie Heringsdorf, Bansin, Koserow, Zinnowitz liegen westlich von den Dünen nach dem Achterwasser zu; auf den Dünen haben sich nur die für den modernen Badebetrieb bestimmten Kur-, Gast- und Mietshäuser angesiedelt.

Mit den Burgwällen auf ganz Usedom steht es so: der auf dem Golm, südlich Swinemünde, ist ein Wachtposten für die Swinefahrt. Im Südwestzipfel bei der Stadt Usedom ist der »Schloßberg« nicht slavisch, sondern nach seinem viereckigen Zuschnitt mit Steilhängen ausgesprochen deutsch des 13. Jahrhunderts. Wenig östlich davon, bei Stolpe, soll ein eingeebneter Burgwall zu erkennen sein, der nur lokale Bedeutung gehabt haben kann. Alle Kraft des Landes faßt sich zusammen in dem ungewöhnlich großen hochgelegenen Burgwall nördlich Mellenthin (oval, 210 m lang), der auch genau im Mittelpunkte des südlichen Teils der Insel — südlich von der Wespentaille bei Damerow — liegt. Es ist, als ob er der Prellbock war gegen Anstürme vom nördlichen Teile her, dem unter der Jomsburg stehenden.

Die letzten Ortschaften Hammelstall und Karlshagen sind neuere Straßendörfer, und von Karlshagen an bis zur Nordspitze ist das Land zu zwei Drittel seiner Breite von Osten her mit Wald bedeckt, dem Peenemünder Forst, der schon seit 1242 zu Wolgast gehört. Das westliche Drittel ist niedriges Wiesenland, den Überschwemmungen der Peene ausgesetzt, mit einigen Horsten, auf denen Korn gebaut wird. Das Dorf Peenemünde liegt in üblem sumpfigen

Gebiet, so daß den Leuten ordentliches Trinkwasser fehlt. Spuren alter Siedlungen finden sich hier und da auf den Horsten. Die Peenemünder Schanze ist neu, ich glaube aus dem 17. Jahrhundert.

So ist an dieser heutigen Peeneausmündung an eine »Seeburg« Vineta nicht zu denken, und man hat sie ja auch in diesen Teil nicht verlegen wollen. Vielmehr kommt dafür auf der Ostseite die alte heute überschwemmte Landspitze neben dem Ruden, der »Peenemünder Haken« in Betracht. Um hier alles in Betracht Kommende kennenzulernen und durchzusprechen, suchten wir den Peenemünder Förster, Hrn. Schönherr, auf, der zwischen Peenemünde und Karlshagen am Waldesrande wohnt, und haben mit ihm den größten Teil eines Sonntages auf die Erkundungen verwandt.

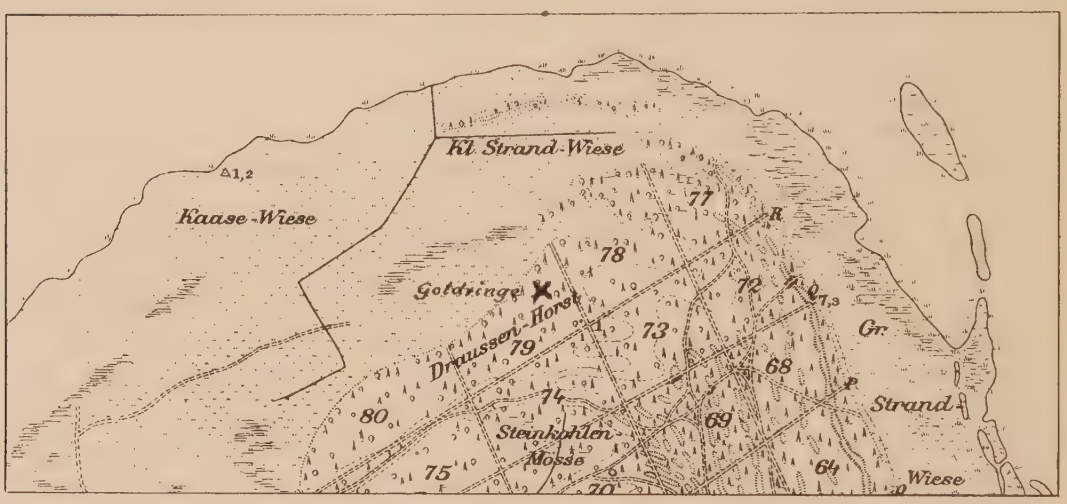

Abb. 10
Nordwestspitze von Usedom. M.-Bl. Cröslin 1 : 25 000

Das erste, was der Förster uns mitteilte, war, daß er im Jahre 1905 im nördlichsten Randteile des heutigen hohen Landes und Waldes bei Kulturarbeiten 8 goldene Armringe gefunden habe, die er an seine Behörde in Wolgast abgeliefert habe und die von da ins Stettiner Museum gekommen seien. Unser Weg am andern Morgen ging infolgedessen zunächst an diese Fundstelle. Ich habe sie auf dem Seekartenstück (Abb. 8) durch ein × markiert. Sie liegt im Jagen 79, da wo auf dem Meßtischblatt (Cröslin 516) die Bezeichnung »Draußen Horn« steht und zwar über dem o des letzten Wortes (Abb. 10). Die Dünen, die in langen parallelen Zügen den geradlinigen Oststrand von Usedom begleiten, sind hier schon gegen Westen umgebogen; auf der letzten, die langhin die Westrichtung verfolgt, sind die Ringe gefunden; vor ihr liegen noch zwei weitere Dünen, die aber kurz nach ihrer Umbiegung abbrechen und in der sumpfigen Wiese verlaufen.

Wir hatten einen Spaten mitgenommen und haben an der Fundstelle ein paar Einstiche gemacht, um den Boden kennenzulernen. Dicht bei der Fundstelle lag 1 m dick die weiße Düne, dann kam die braune Düne von dicht gepackten kleinen Litorinamuscheln gefüllt. Ein paar Meter weiter weg kam

die braune Düne schon in Tiefe von $^1/_2$ m. Die Goldringe haben, wie der Förster sagte, etwa $^1/_2$ m tief gelegen. Eine slavische Hausgrube, die ja möglich gewesen wäre, fand sich nicht, nur ein wenig Holzkohle, aber unbestimmt welchen Alters.

Wir haben dann auch auf den vorderen Dünenstümpfen ein paar Einschnitte gemacht, dabei denselben Boden gefunden, aber keine Hausreste.

Trotzdem ist anzunehmen, daß die 8 Goldringe den Schatz eines Hauses darstellen, das an jenem Platze gestanden hat. Wir sind davon abgekommen, solche Funde als in der Wildnis vergrabene oder zufällig verlorene Sachen anzusehen. Eine deutliche Sprache sprechen die über 20 Hausschätze von der trojanischen Burg. Wo 1913 der große Goldfund auf dem Messingwerk bei Eberswalde zutage kam, konnte eine Siedlung an einer alten Furt des Finowbaches nachgewiesen werden und an der Stelle des Vettersfelder Goldfundes von 1882 ein Haus der Spätlausitzer Periode (1919 Schuchhardt). Die 8 Goldringe, hat man bisher gedacht, seien an die Stelle gekommen dadurch, daß eine Person mit ihnen geschmückt gestrandet sei. Eine solche Zahl Armringe auf einmal zu tragen wäre etwas viel, selbst für eine wikingische Freifrau oder eine slavische Kommerzienrätin.

Die Ringe sind aber nicht slavisch, sondern sie sind wikingisch (Abb. 11. Taf. X). Das hat auch Stubenrauch, der sie 1909 mit Zeichnungen publiziert hat, sofort gesagt[1]. Ich bilde sie hier aufs neue ab nach Photographien, die ich der Freundlichkeit des Hrn. Kollegen Dr. Kunkel verdanke. Ihrer 4 sind glatt, von rundem Querschnitt, nach einer Seite sich verjüngend. An der dünnsten Stelle haben 3 ein verziertes rhombisches Plättchen, der 4. (e) ist offen und hat auf der einen Seite eine Kugel mit Loch, auf der andern einen in das Loch passenden Zapfen. Die 4 andern Ringe — von denen einer nur halb vorhanden ist, weil er beim Auffinden vom Spaten durchstochen wurde — sind aus zwei Rundstäben strickförmig gedreht. In den Vertiefungen der Drehung liegt bei dreien (a b d) noch ein feiner gedrehter Faden. Auch diese Strickringe sind — bis auf den halben, wo es unsicher ist — geschlossen und haben an der dünnsten Stelle das verzierte rhombische Plättchen. Die Ringe sind massiv; der leichteste g wiegt 39.5 g, die andern 50.2 bis 67 g.

Silberne Ringe dieser Form, besonders die strickförmigen mit eingelegtem gedrehten Faden und verziertem Rhombusplättchen, kommen in slavischen Schatzfunden ebenso häufig vor wie in wikingischen — ohne daß dabei festzustellen wäre, wo sie hergestellt sind, aber Gold haben bekanntlich die Slaven überhaupt nicht, während es bei den Wikingern nicht selten ist; bei ihnen gibt es goldene Hals-, Arm- und Fingerringe[2]. Es spricht also das Gold entschieden dafür, daß die Ringe nicht in slavischem, sondern in wikingischem Besitze gewesen sind. Wikingische Funde sind an allen unsern Küsten außerordentlich selten, es gibt von ähnlicher Größe und Schönheit nur den goldenen Kettenschmuck von Hiddensoe. Dort auf der langen Insel westlich Rügens wird niemand eine wikingische Siedlung auffällig finden,

[1] Pommersche Monatsblätter 1909, 17—20. Die Ringe befinden sich unter J. Nr. 6096 im Stettiner Museum.

[2] Vgl. z. B. Gustavson, Norges Oldtid, 1906, Fig. 526. 528. 535.

Abb. 11.
8 goldene Armringe vom Nordrande der Peenemünder Heide. Größe $^3/_5$

aber in dem bis heute menschenleeren Gebiet der Peenemünder Heide konnte die Volksphantasie den Ringfund nur durch eine Strandung erklären.

Wie wäre es nun mit einem vornehmen Hause im Weichbilde einer wikingischen Seestadt, also der Villa eines der Honoratioren von Vineta?

Daß solch ein Gedanke keineswegs übermütiger Schaum ist, sollte sich bald zeigen, denn nun kam das Überraschendste von unserer ganzen Reise, was vielleicht die Feststellung des Goldfundes an sich noch übertraf. Als

wir aus dem Walde heraustraten und nach Norden blickten auf die vorgelagerten beiden Dünenarme weit hintereinander, wirkten die zwischen uns und dem ersten und zwischen diesem und dem zweiten eingebetteten weiten sumpfigen Wiesen, in jener Frühlingszeit noch halb mit Wasser gefüllt, wie zwei riesige verschlammte antike Häfen (Abb. 10), so wie man am Mittelmeer altberühmte Häfen heute sieht, etwa Elaia, den Hafen von Pergamon, oder vor Tunis die Häfen von Karthago! Der eigenartige Zug der Dünen gerade an dieser Stelle, ihr langsames Umbiegen gegen Westen bringt von selbst solche Hafenbildung mit sich. Man brauchte von jenem Wiesengelände nur 1 m Boden wegzustechen und die 300 Vinetaschiffe könnten heute noch einfahren! Hier ist also endlich das, was man an der ganzen langen Seeküste von Wollin und Usedom vermißt: die Einladung der Natur an den Menschen, sich mit wenig Mitteln einen großen geschützten Hafen oder, wenn er will, auch gleich ihrer zwei oder drei zu schaffen.

Natürlich will ich nicht eines dieser heutigen Wiesengelände als wirklichen alten Hafen in Anspruch nehmen, sondern an ihnen nur zeigen, was für Vorbedingungen die Natur hier für einen brauchbaren Hafen bietet. Vineta hat weiter draußen gelegen, da wo die Palbitzkische Karte es ansetzt, auf der Höhe der Insel Ruden. Aber hier, auf dem Peenemünder Haken, der nur 1 m hoch überflutet, sich bis zur Ruden-Mitte hinauszieht, erkennt man auf unseren Seekarten noch dieselbe Dünenbildung wie am heutigen Strande: die alte Küstenlinie zieht sich geradlinig gegen Norden fort und biegt dann plötzlich gegen Westen um. An einer solchen Spitze, zwischen zwei eben umbiegenden Dünenenden, muß der Hafen von Vineta gelegen haben. Die Stadt war naturgemäß auf den Dünenarmen angelegt und umschloß den Hafen eiförmig. Daher heißt es in der Jomswikingersage, daß der Hafen »mitten in der Stadt lag«. Und der Verschluß des Hafens gegen Norden wurde einfach so angelegt, daß man von links und rechts eine große Findlingsmauer vorstoßen ließ und in der Mitte ein Tor, die Hafeneinfahrt, aussparte. Da aber jede Burg und Stadt einen ringsum laufenden Wallgang braucht, so legte man eine Brücke über die Einfahrt, und entsprechend der altslavischen und überhaupt frühmittelalterlichen Gewohnheit das Tor durch einen übergebauten Turm, in dem sich recht viele Verteidiger aufstellen lassen, besonders zu schützen, setzte man auch hier einen Turm über das Tor, der nun zugleich die in ihm enthaltene Brücke deckte. So erklären sich die einzelnen Mitteilungen über diesen erstaunlichen Hafen: seine Mauern seien von Stein gewesen und hätten ein Tor gehabt mit eingehängten eisernen Flügeln, darüber hin habe eine Brücke geführt, und ein Turm habe das Tor besonders geschützt. Die Mauer wird vor dem Hafen auf breitem Findlingsfundamente vielleicht ganz aus Stein gewesen sein, am Lande jedoch wie üblich aus Lehm und Holz in Stärke von 2—3 m. Das Ganze muß also nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der Schilderung in der Jomswikingersage ungefähr so ausgesehen haben, wie unsre Skizze Abb. 12 es bietet[1]. Daß dabei

[1] Koldewey zeigte mir ein Bild der Hafeneinfahrt von Tiberias in Palästina, wo in alter Bauart ein Rundbogentor durch einen breiten Turm mit kleinfenstrigem Obergeschoß führt. (Der Asien-Kämpfer, Jilderim-Beilage, Berlin, 1. Juni 1924.)

eine ansprechende ovale Form herauskommt, ergibt das Gelände an sich, entspricht aber zugleich der allgemeinen Gewohnheit des 9. und 10. Jahrhunderts bei Germanen und Slaven, ihre Burgen rund oder eiförmig zu gestalten. In Niedersachsen zwischen Weser und Elbe habe ich gegen 20 germanische dieser Zeit nachweisen können, und die slavischen »Rundwälle« gibt es weiter östlich so massenhaft, daß man allein in der Mark Brandenburg zwischen 400 und 500 zählt. Diese Burgen haben auch immer nur ein Tor, so daß für die Jomsburg neben dem Seetor auch nur ein Landtor anzunehmen sein wird.

Für die Rekonstruktion des Vinetaplanes kommt noch ein Besonderes zu Hülfe. Die wikingische Jomsburg hat eine einzige echte Schwester und Schicksalsgenossin auf deutschem Boden gehabt, und diese kennen wir und

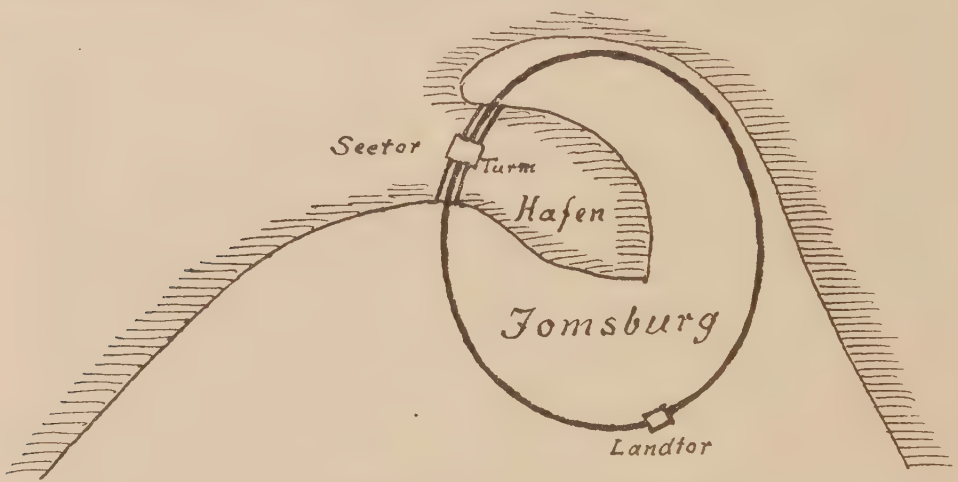

Abb. 12. Rekonstruierter Plan der Jomsburg (Vineta)

ihre Wälle stehen heute noch aufrecht. Magnus der Gute hat sich nach Adam von Bremen im Jahre 1043 zuerst gegen »Heidiba« gewendet und dort 15000 Leute gefällt und ist dann (nach dem zugehörigen Scholion 56 [57]) bei Jumne mit demselben Erfolge aufgetreten. »Heidiba« ist Hedeby oder Haithabu, 2 km südlich von Schleswig am Hadebyer Noor, einer tiefen Ausbeutelung der Schlei. Hier liegt ein großer Ringwall, die »Oldenburg«, am Westufer des Noor, wie ein halbes Ei geformt, die offene Seite nach dem Wasser gekehrt (Abb. 13). Seine Bedeutung ist lange Zeit verkannt worden. Schleswig, das nach dem Untergange Haithabus erst zur Blüte kam, wurde für das alte Haithabu selbst gehalten — genau so wie weiter östlich das spätere Julin für das alte Jumne. Aber mehrere Runensteine, die südlich um die Oldenburg gefunden sind, haben sie als das alte Haithabu erwiesen. Auf dem Grabstein eines Erik steht, daß er fiel »als tapfere Männer Haithabu belagerten« und auf dem Skardes, daß er »bei Haithabu starb«. Zudem hat das Kieler Museum unter Prof. Fr. Knorr seit fast 20 Jahren umfassende Ausgrabungen in der Oldenburg vorgenommen und ihren wikingischen Charakter aufs klarste dargetan[1]. Der Wall steht heute noch 6 bis 8 m hoch, er hat nur 2 Tore ge-

[1] Korr. Bl. d. Ges. V. 1912 im Bericht über die Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes zu Lüneburg; ferner im »Kunstkalender«, Schleswig-Holsteinisches Jahrbuch 1924, S. 24—31.

habt, trotz seiner erstaunlichen Größe, denn das Areal, das er umschließt, beträgt 28 Hektar, ist also größer als ein römisches Legionslager. Das ist etwas ganz außergewöhnliches im Vergleich mit den üblichen »Burgen« der damaligen Zeit. Es ist vielmehr die Umwallung des ganzen Handelsplatzes, der »Stadt« müssen wir schon sagen. Die Ausgrabungen haben in der Stadt auch eine Menge von Werkstätten zur Herstellung von Kämmen aus Hirschhorn, von Silber- und Glassachen aufgedeckt und im westlichen Teile einen

Abb. 13.
Die Oldenburg, das wikingische Haithabu, 2 km südlich von Schleswig.
M.-Bl. Kropp 1 : 25 000

ganzen Friedhof besonders von Frauen- und Kindergräbern. Die kleine wirkliche Burg, die »Herrenburg«, liegt nördlich außerhalb des Walles auf einem Hügel und stammt wohl schon von dem Schweden Olaf, dem Gründer des Ganzen um 900.

Ein ähnliches Verhältnis der Burg neben der wallgeschützten Handelssiedelung bietet Birka auf der Mälarinsel Björkö, das zur Zeit Adams von Bremen das Gegenstück zu Jumne war; dort ist die Handelsstadt aber viel kleiner als in Haithabu, nämlich statt 28 nur 8 Hektar groß[1].

Sophus Müller gibt in seiner Nordischen Altertumskunde (1898 II, 235) noch den Plan einer andern Wikingerfeste, der Pedersborg am Sorö-See in Seeland, die ebenso fast eiförmig ist und sagt, daß ihr auch die Traelleborg bei Heisninge, Amt Sorö mit rundgebogenem Erdwall gleiche.

[1] O. Montelius, Kulturgesch. Schwedens 1906, 275.

Wir werden uns also die Gestalt der Jomsburg in der Tat annähernd so vorstellen dürfen, wie ich sie gezeichnet habe. Wie groß aber die Burg gewesen ist, ob wie Haithabu oder eher wie Birka, ist nicht auszumachen. Da sie als Militärordensburg gegründet wurde, ohne einen Dynasten und auch nicht gleich im Hinblick auf großen Handel, wird man als Maßstab vielleicht die Marienburg i. Wpr. annehmen dürfen, deren Ausdehnung — Hochschloß, Mittelschloß, Unterschloß — sich auf rund 5 Hektar stellt. Zur Zeit Adams von Bremen, der Jumne für die größte Stadt Europas erklärt, würde dann das meiste Volk außerhalb der Wälle in offener Siedlung gewohnt haben. Darauf deutet wohl auch das Bild, das der Skalde von der Zerstörung durch König Erik um 1098 entwirft, wo die Verteidiger nach der Landseite aus der Feste herauskommen und dort nun die Schlacht und das große Morden und Brennen stattfindet.

Die Sturmflut, die 1309 oder 1304 den Ruden von Rügen getrennt hat, zeigt, mit welchen Naturgewalten wir in dieser Ostseegegend zu rechnen haben. Bei langdauernden westlichen Winden wird viel Wasser aus der Nordsee in die Ostsee getrieben; schlägt dann der Wind nach Nordosten oder Osten um, so kann das Wasser nicht rasch genug durch den Sund und die Belte wieder hinaus und drückt mit großer Gewalt gegen die Küsten der südwestlichen Ostsee. Diese Erfahrung aus unserer Zeit von 1872 und 1883, wo manche Gegenden 3 m hoch überschwemmt wurden, kann uns die Losreißung des Ruden verständlich machen, ebenso wie die frühere Wegspülung des auf flachem Dünengelände erbauten Vineta.

Wenn wir nach 1100 nichts mehr von dem alten Jumne und der Jomsburg zu hören bekommen, so wird um diese Zeit die große Hafenstadt auf dem Peenemünder Haken, das alte Vineta, so wie die Volkssage will, in der Tat vom Meere verschlungen sein. So lange sie bestand, hatte sie dann nicht bloß die kleine Insel Ruden, sondern noch eine breite Küste von Rügen dicht vor sich. Die Ausfahrt aus der Peene, d. h. der alten eigentlichen Oder, ging zwischen Vineta und dieser Rügenküste hindurch, so wie sie noch heute in der einzigen tiefen Rinne (7—9 m) südlich dicht an Ruden liegt und erst 4 km nordöstlich zwischen Ruden und der Greifswalder Oie gegen Osten hin das freie Meer erreicht.

Vineta, identisch mit Jumne und der Jomsburg, wird damit eine historische Stadt, deren Geschichte man schreiben kann. Sie ist gegründet von Harald Blauzahn um 950 und hat diesem König selbst, als er von seinem Sohne geschlagen war, als letzte Zuflucht gedient. Sie war angelegt als Wikinger-Ordensburg in dem Lande Jom, das die Dänen schon lange besaßen. Jom wird der nördliche Teil von Usedom sein, der bei Zinnowitz nur durch einen schmalen Steg mit dem größeren südlichen Teile der Insel zusammenhängt und der unfruchtbar und menschenleer, von Urwald und Heide bedeckt, damals von gut ausgerüsteten Fremden wohl ebenso leicht besetzt werden konnte wie in unseren Tagen Spitzbergen oder die Bäreninsel. Die Fremden, die hier Fuß faßten, waren aber gewiegte Seepolitiker, sie wußten, daß sie den wichtigsten Oderausfluß in ihre Hand bekamen und von ihrer Seeburg aus

zugleich nach allen Teilen der Ostsee vorstoßen konnten. Ihre straffe militärische Zucht verführte sie in den ersten Jahrzehnten zu abenteuerlichen Zügen, auf denen sie womöglich ganz Norwegen und Schweden erobern wollten. Sie erlitten aber vernichtende Niederlagen; der übermütige Jugendmut verbrauste, und Jumne war hundert Jahre nach seiner Gründung zur Zeit Adams von Bremen die größte slavische Handelsstadt, in der alle Waren der Welt zusammenkamen, in der Nordländer und Russen, Sachsen und Slaven friedlich miteinander verkehrten, eine Stadt, in der es allerhand Wunder gab, wie die Olla Vulcani und die Hafenbefestigung. Jedes Vordringen des slavischen Elements in der Stadt erweckte aber die Eifersucht der Dänen, die eben den großen Zwischenhandel zwischen dem Orient und dem Norden, dessen Träger die Slaven sind, durch die von ihnen gegründete Feste an der Odermündung in der Hand behalten wollten. Von Zeit zu Zeit erfolgt deshalb ein dänischer Zug gegen Vineta, von dem häufig als einer »Zerstörung« der Stadt berichtet wird, der aber keineswegs ihre Vertilgung bezweckte, sondern sie nur die starke Hand der alten Oberherren fühlen lassen und sie wieder in ihre Gewalt bringen wollte. So ist Vineta 1030 von Knut dem Großen niedergeworfen, 1043 von Magnus dem Guten, 1090 von der Danica iuventus und 1098 von Erich I. Ihren wirklichen Untergang hat Vineta aber offenbar um 1100 durch eine der großen Sturmfluten gefunden, deren Verheerungen uns 1309 für die Losreißung Rudens von Rügen, 1872 und 1883 für die ganze pommersche Küste überliefert sind. Die Volkssage, die die alte große Handelsstadt heute im Meere begraben sieht, hat also offenbar recht, denn auf dem erhaltenen Festlande ist keine Spur von ihr mehr erhalten, in der Bodengestaltung unter dem Wasser lassen sich aber die Bedingungen für ihre einstige Gestalt und Bedeutung wohl erkennen[1].

[1] Da in dem Aufsatze von vielen dänischen Königen die Rede ist, füge ich zur Übersicht die ältere dänische Königsliste hier an:

Gorm der Alte 900—935,	Knut der Heilige 1080—1086,
Harald Blauzahn 935—985,	Oluf Hunger 1086—1095,
Svend Gabelbart 985—1014,	Erich I. 1095—1103,
Harald 1014—1018,	Niels 1104—1134,
Knut d. Gr. 1018—1035,	Erich II. 1134—1137,
Harthaknut 1035—1042,	Erich III. 1137—1147,
Magnus der Gute 1042—1047,	Prinzenkrieg 1147—1157,
Svend Eftridson 1047—1076,	Waldemar I. d. Gr. 1157—1182,
Harald Hein 1076—1080,	Knut VI. 1182—1202.

Ausgegeben am 8. September.

Die 8 Goldringe von vorn gesehen. Größe 4/5

CARL SCHUCHHARDT: Vineta

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

KING'S COLLEGE LONDON LIBRARY

XXVI. Gesamtsitzung. 23. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Pompeckj sprach Über die Lückenhaftigkeit der paläontologischen Überlieferung.

Von mehreren Seiten (Abel, Dacqué, Hennig) ist dagegen Stellung genommen worden, daß den Lücken in der Überlieferung fossiler Lebewesen die Bedeutung zukommt, die ihr seit Darwin beigemessen wird. An verschiedenen Beispielen — mesozoische Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten, syncaride Krebse, Acariden — und an dem Vergleich fossiler Faunen mit dem Tierleben von heute wird die ganz allgemein nicht hoch genug einzuschätzende Lückenhaftigkeit der Überlieferung dargetan, und die geologischen Ursachen hierfür werden beleuchtet.

Unter Ablehnung der Versuche, die Cuviersche Katastrophentheorie wieder aufleben zu lassen, wird in der Verbindung mit dem v. Hoff-Lyellschen Aktualitätsprinzip in der Geologie trotz der scheinbar für eine sprungweise Entwicklung des Lebens, der Arten, sprechenden lückenhaften Überlieferung der Lebewesen der Vorzeiten für die kontinuierliche Entwicklung, für die allmähliche Umprägung der Lebensformen in kleinsten Schritten eingetreten.

2. Hr. Zimmermann legte eine Arbeit vor über die Knickfestigkeit von gekrümmten Stäben, deren Enden elastisch eingespannt sind.

Es zeigt sich, daß die Aufgabe, die Knickgrenze eines solchen Stabes zu bestimmen, durch Verbindung der früher für den geraden Stab mit elastischer Einspannung und für den gekrümmten Stab ohne Einspannung entwickelten Verfahren stets in übersichtlicher Weise gelöst werden kann. Ein Beispiel wird vorgeführt.

3. Hr. Engler legte das 87. Heft (IV. 43) des Werkes »Das Pflanzenreich« vor: R. Knuth, Dioscoreaceae (Leipzig 1924); ferner sein Werk: Syllabus der Pflanzenfamilien, 9. und 10. Aufl. mit Unterstützung von Dr. Ernst Gilg (Berlin 1924).

4. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte Inscriptiones Graecae, Vol. I, editio minor: Inscriptiones Atticae Euclidis anno anteriores, hrsg. von Friedrich Hiller von Gaertringen (Berlin 1924), sowie sein Werk: Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachus, 2 Bände (Berlin 1924).

5. Vorgelegt wurde ferner: Geschichte des Fixsternhimmels, Abt. I, Bd. 3 (Karlsruhe 1924).

6. Hr. Schuchhardt überreichte sein Buch: Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen (Niedersächsische Heimatbücher Bd. 3) (Salzuflen [1924]),

7. Hr. Wilcken sein Werk: Urkunden der Ptolemäerzeit (ältere Funde). I. Bd., 3. Lief. (Berlin und Leipzig 1924),

8. Hr. Bolte das von ihm herausgegebene Buch: Johannes Pauli Schimpf und Ernst, 2. Teil (Berlin 1924),

9. Hr. Wiegand das 7. Heft des I. Bandes des von ihm herausgegebenen Werkes über Milet: Hubert Knackfuss, Der Südmarkt und die benachbarten Bauanlagen (Berlin 1924).

10. Hr. Eduard Meyer legte das Werk von Ernst Herzfeld, Paikuli, Monument and inscription of the early history of the Sasanian empire, 2 Bände (Berlin 1924) vor.

11. Vorgelegt wurde ferner der von dem korrespondierenden Mitgliede Hrn. Mewaldt übersandte 2. Band des nachgelassenen Werkes von Hermann Diels, T. Lucretius Carus, De rerum natura, lateinisch und deutsch (Berlin 1924).

12. Von korrespondierenden Mitgliedern wurden folgende Veröffentlichungen übersandt:

Felix Marchand, Die örtlichen reaktiven Vorgänge (aus Krehl-Marchand, Handbuch der allgemeinen Pathologie, Bd. IV, 1);

Franz Praetorius, Die Gedichte des Amos (Halle a. S. 1924);

Sten Konow, Indiens religioner (aus Religionshistorie. Sonderabdr. o. J.).

M. Rostovtzeff, Une trouvaille de l'époque Gréco-Sarmate de Kertch au Louvre et au Musée de Saint-Germain (aus Monuments et Mémoires, publié par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, tome XXVI) (Paris 1923);

Gerard de Geer, Description topographique de la région explorée. Géologie (aus Missions scientifiques pour la mesure d'un arc de méridien au Spitzberg entreprises en 1899—1902 sous les auspices des gouvernements Suédois et Russe. Mission Suédoise, tome II) (Stockholm 1923).

13. Vorgelegt wurden ferner La vie de J.-B. Dumas, 1800—1884, par le Général J.-B. Dumas (hektographisch vervielfältigt, 1924); Richard Jecht, Jakob Böhme, Gedenkgabe der Stadt Görlitz (Görlitz 1924); Richard Jecht, Jakob Böhme und Görlitz, ein Bildwerk (Görlitz 1924).

14. Das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. Zimmermann feierte am 29. Juli, das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Friedrich Teutsch in Hermannstadt am 6. August das goldene Doktorjubiläum. Die Akademie hat beiden Jubilaren Adressen gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt sind.

15. Die Akademie hat zur Fortführung des Biographischen Jahrbuches 700 Mark bewilligt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Alfred Bergeat in Kiel am 30. Juli, das korrespondierende Mitglied derselben Klasse Hrn. Wilhelm Roux in Halle a. S. am 15. September und das korrespondierende Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hrn. Klemens Baeumker in München am 7. Oktober durch den Tod verloren.

Adresse an Hrn. Zimmermann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 29. Juli 1924.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Als Sie vor nunmehr fast zwanzig Jahren in den Kreis der Preußischen Akademie der Wissenschaften eintraten, haben Sie am Schlusse Ihrer Antrittsrede geglaubt um Nachsicht bitten zu müssen mit der Begründung, daß Sie in Ihrem Amte ganz anderen als akademischen Zwecken dienen und die zu wissenschaftlicher Arbeit erforderliche Zeit und Geistesruhe mit Mühe den alltäglichen Geschäften abringen müßten. Sie knüpften daran die Versicherung, daß es Ihr eifriges Bestreben sein solle, hierin nicht zu erlahmen. Zu bescheiden klangen diese Ihre Worte schon damals angesichts der umfassenden wissenschaftlichen Leistungen, auf die Sie zurückblicken durften, und wenn wir jetzt nach Ablauf zweier Jahrzehnte die große Reihe Ihrer seither veröffentlichten kleineren und größeren Schriften und der unter Ihrer sachkundigen Leitung herausgegebenen großen Werke durchmustern, so können wir ohne Übertreibung sagen, daß Sie das damals gegebene Versprechen glänzend eingelöst haben. Die Bewunderung, die Ihnen die Akademie am heutigen Tage ausspricht, muß um so größer sein, als Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten unter ganz ungewöhnlichen äußeren Umständen begonnen und neben schweren amtlichen Verpflichtungen Ihr ganzes Leben hindurch unermüdlich gefördert haben. Blicken Sie doch auf eine ganz außerordentliche Laufbahn zurück, die, beginnend mit dem Seemannsberufe, der Steuermannsprüfung und der Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei der damaligen Norddeutschen Seewarte, Sie durch ein spätes Studium auf der Technischen Hochschule in Karlsruhe und der Universität Leipzig in den Dienst der Reichseisenbahnverwaltung und später in das Ministerium für öffentliche Arbeiten führte. Überall waren Ihre wissenschaftlichen Kenntnisse in erster Linie praktischen Zwecken dienstbar. Aber der Forscher, der in Ihnen steckt, ruhte nicht, sondern suchte die auf eisenbahntechnischem Gebiete erworbene praktische Erfahrung theoretisch zu durchdringen, um auf der Grundlage der so gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse die Praxis selbst wieder zu verbessern. Durch zahlreiche Einzelabhandlungen und durch Beteiligung an der Klärung von Streitfragen bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben Sie wesentlich zur Vertiefung unserer Kenntnis von der Bedeutung und Wirkungsweise der Oberbauteile beigetragen und eine bemerkenswerte Ausbildung und Erweiterung der Theorie des Eisenbahnoberbaues geliefert. Ihr umfassendes Hauptwerk über »Die Theorie des Eisenbahn-

oberbaues« zeichnet sich wie durch wissenschaftlichen Gehalt so durch mustergültige Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Und während der Arbeit weitete sich das Feld Ihrer Forschung immer mehr. Vom Eisenbahnoberbau kamen Sie zu den Brücken und Hallen, weiter zum Kuppelbau, und endlich, besonders im letzten Jahrzehnt, zu der Erforschung des Problems der Knickung des geraden Stabes auf dem Boden der Eulerschen Theorie, dem Sie wertvolle Untersuchungen unter Berücksichtigung zahlreicher beachtenswerter Sonderfälle gewidmet haben. Besonders hervorgehoben zu werden verdient Ihre Arbeit über die Knickfestigkeit der Gurte offener Balkenbrücken, die für den Sonderfall fast geradliniger Gurtungen eine einfache Näherungslösung liefert.

So darf denn am heutigen Tage auch die Akademie unter den Glückwünschenden erscheinen und die Hoffnung aussprechen, daß Ihrem so arbeitsreichen Leben noch mancher weitere wissenschaftliche Erfolg beschieden sein möge.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Adresse an Hrn. Friedrich Teutsch in Hermannstadt zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 6. August 1924.

Hochgeehrter Herr Bischof!

An dem Tage, da die Sächsische Nation im Königreich Rumänien, deren Haupt und Führer Sie sind, in dankbarer Gesinnung und herzlicher Verehrung zu Ihnen kommt, gedenkt auch die Preußische Akademie der Wissenschaften Ihrer und sendet Ihnen die besten Glückwünsche.

Seit Sie sich vor 50 Jahren mit Ihrer Doktorschrift in die Reihe der Gelehrten gestellt haben, haben Sie Ihrer stets wachsenden praktischen Tätigkeit, die Sie in Kirche und Schule bis zur höchsten Spitze geführt hat, die Arbeit des Geschichtsschreibers Ihrer Nation hinzugefügt und bis auf den heutigen Tag fortgesetzt. Aber diese Arbeit war Ihnen nicht eine zweite neben der des Lehrers, Predigers und Bischofs, vielmehr wurde sie Ihnen mit dieser gegeben; denn Sie erkannten, daß man ein um seine Existenz und Eigenart fort und fort kämpfendes Volk nur zu schützen und zu stärken vermag, wenn man es mit seiner Geschichte vertraut macht. Diese Aufgabe aber faßten Sie, dem großen Vorbild Ihres verewigten Herrn Vaters folgend, alsbald im weitesten Umfang und im tiefsten Sinn. Nicht die äußere politische Geschichte genügte Ihnen, sondern auch das ganze innere Leben Ihrer Nation im Laufe von sechs Jahrhunderten haben Sie aus den Quellen herausgearbeitet. Unzählige Urkunden und Aktenstücke sind durch Ihre Hände gegangen, und aus den trockenen Berichten über Besitzverhältnisse, Verfassungsstreitigkeiten, politische und kirchenrechtliche Organisationen und Schulordnungen haben Sie die Entwicklungsgeschichte des gemeinschaftlichen Lebens Ihrer Nation auf allen Linien zur Darstellung gebracht. So haben Sie Geschichtswerke geschaffen, die den strengsten Anforderungen der Geschichtswissenschaft genügen und zugleich Volksbücher in Ihrem Lande geworden sind. Das ist der höchste Ruhm, den der Geschichtsschreiber ernten kann! Mit Stolz dürfen Sie darauf hinweisen, daß Ihre Geschichtswerke bei Ihnen nicht nur von den Gelehrten gelesen werden, sondern auch in den Handwerkerstuben und Bauerhäusern ebenso zu finden sind wie Ihre eindrucksvollen Ansprachen. Dieser Erfolg wurde Ihnen zuteil, weil Sie die Seele Ihres Volkes kennen, und weil Sie neben der Pflege des ehrwürdigen heimischen Dialekts auf ein klares, volkstümlich erfrischtes Hochdeutsch bedacht sind, dessen Kenntnis und Wertschätzung ein festes Band zwischen dem Mutterlande und der Sächsischen Nation bildet. Ebendiese Nation verehrt in Ihnen den »pater patriae« und

weiß sich mit Ihnen untrennbar verbunden; die Akademie aber, die Sie, hochverehrter Herr Bischof, zu den ihrigen zählen darf, gibt an dem heutigen Tage der Freude Ausdruck, daß sie in Ihrer Person auch eine lebendige Beziehung zu dem unverlorenen deutschen Stamme besitzt, der im fernen Osten eine neue Heimat gefunden hat, und sie faßt alle ihre Wünsche am heutigen Tage in dem einen Wunsch zusammen: Möge Ihnen die unvergleichliche Arbeits- und Tatkraft, mit der Sie Ihr Volk und seine Wissenschaft erbauen und pflegen, noch viele Jahre erhalten bleiben.

Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXVII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 30. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. F. W. K. Müller besprach ein chinesisches Textstück mit soghdischer Transliteration. (Ersch. später.)

Das einem buddhistischen Text entnommene Stück ist wohl von einem der soghdischen Schrift Kundigen, der Chinesisch lernte, geschrieben worden. Nach gewissen Schrifteigentümlichkeiten dürfte es der T'ang-Zeit angehören. Bemerkenswert sind die diakritischen Zeichen der soghdischen Umschrift.

2. Hr. Meinecke überreichte sein Werk über »Die Idee der Staatsraison« (München und Berlin 1924).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXVIII. Gesamtsitzung. 6. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Schlenk sprach über freie organische Radikale.

Der Vortragende gibt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Radikalforschung auf organischem Gebiet. Er macht dabei Mitteilung über einen neuen Typus von Verbindungen mit dreiwertigem Kohlenstoff und berichtet über die Ergebnisse einer Untersuchung, welche das chemische Verhalten von Metallketylen zum Gegenstand hatte.

2. Hr. Correns überreichte den ihm zum 60. Geburtstage dargebrachten Band: »Carl Correns' gesammelte Abhandlungen zur Vererbungswissenschaft aus periodischen Schriften 1899—1924« (Berlin 1924).

3. Hr. Bolte überreichte seine Schrift »Zur Geschichte der Punktier- und Losbücher« (Sonderabdr. [1924]).

Die Akademie hat den Professor an der Universität Princeton (U. S. A.) Hrn. Dr. Ernest Cushing Richardson zum korrespondierenden Mitgliede ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXIX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 13. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Jaeger sprach über das Fragment des Anaximander.

Trotzdem durch die Neubegründung des Simpliciustextes, der das Bruchstück enthält, das Wort ἀλλήλοις zu dem traditionellen Wortlaut des Ausspruchs in der Aldina hinzugekommen ist, herrscht vielfach noch die falsche Auslegung (mystischer Schuldbegriff: Nietzsche, Rohde, Zeller, Diels). Der Begriff der ἀδικία wird zum Ausgangspunkt einer anderen Auffassung gemacht, die dem nunmehr deutlich hervortretenden Bilde eines Rechtsstreits der Dinge untereinander vor dem Richtstuhl des Χρόνος gerecht zu werden sucht und es in die Geschichte der gleichzeitigen Rechtsideen einordnet. Sein Fortleben in der griechischen Kosmologie wird verfolgt.

2. Hr. Wilcken überreichte das 3. und 4. Heft des 7. Bandes des Archivs für Papyrusforschung (Leipzig 1924).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXX. Gesamtsitzung. 20. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Lüders sprach über die Śraddhā und die Wiedergeburt.

Es wird zu zeigen versucht, daß die Śraddhā das herzliche Verlangen zu opfern und zu geben ist und daß dieser Begriff in vorbuddhistischer Zeit zum Ausgangspunkt der Wiedergeburtslehre gemacht ist.

2. Hr. Dragendorff übersandte das von ihm zusammen mit E. Krüger bearbeitete Werk über »Das Grabmal von Igel« (Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete, hrsg. von der röm.-germ. Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Band I, Trier 1924).

3. Hr. Erman überreichte das Buch des wissenschaftlichen Beamten Prof. Dr. Hermann Grapow über »Die bildlichen Ausdrücke des Ägyptischen« (Leipzig 1924).

4. Hr. Bolte legte die mit seinen Ergänzungen herausgegebene 3. Auflage des Werkes »Die Lais der Marie de France«, hrsg. von Karl Warnke (Bibliotheca Normannica III, Halle a. S. 1925) vor,

5. Hr. Keibel die mit Unterstützung der Akademie bearbeitete Abhandlung von Fanny Moser »Die larvalen Verhältnisse der Siphonophoren in neuer Beleuchtung« (Zoologica, 28. Bd. 1. Lief., Heft 73, Stuttgart 1923).

6. Vorgelegt wurden endlich »Kant's Gesammelte Schriften«, Bd. 16, Neudruck (Berlin und Leipzig 1924).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXXI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 27. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

Hr. Norden sprach: Über ein Komödienfragment des Naevius. (Ersch. später.)

Die bei Cicero de sen. überlieferten zwei Verse aus dem *Ludus* des Naevius beziehen sich nicht, wie allgemein angenommen wird, auf ein Stück römischen Inhalts, sondern stammen, wie aus Ciceros Worten ersichtlich, aus einer fabula palliata; *Ludus* ist also *Lydus* zu deuten. Eine genaue Interpretation der beiden Verse zeigt, daß sie auf athenische Verhältnisse gehen. Es wird der Nachweis versucht, daß sie aus einer bald nach dem Bundesgenossenkriege (355) verfaßten Komödie Λυδός des Antiphanes stammen, der sich in der Stilisierung der Verse eng an Aristophanes anschloß.

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1924

XXXII. Gesamtsitzung. 4. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Schuchhardt sprach über Germanische Burgen und slavische Runddörfer.

Der »Baalshebbel« bei Starzeddel Kr. Guben hat sich als eine spätlausitzer Burg des 6. oder 5. Jahrhunderts v. Chr. ergeben mit kreisförmig gestellten gleichartigen Häusern. Die Fortsetzung solcher Anlage bilden die Wagenburgen der Goten und die karolingischen Rundburgen der Ostsachsen. Ihnen haben die Wenden ihre Rundburgen und Runddörfer nachgeahmt, die nicht wirtschaftlichen, sondern Sicherheitsgründen ihre Gestalt verdanken.

2. Hr. Correns überreichte eine Arbeit von Hrn. Haberlandt: Zur Entwickelungsphysiologie des Spaltöffnungsapparates.

Es wird gezeigt, daß, wenn die Nebenzellen der Spaltöffnungen durch Teilungen der benachbarten Epidermiszellen gebildet werden, zwei Typen von Nebenzellen zu unterscheiden sind: ein vollkommener und ein unvollkommener Typus. Nur dem ersteren, bei dem die Teilungen in regelmäßiger Weise erfolgen, kommt eine funktionelle Bedeutung zu. Der letztere, durch unregelmäßige, oft ausbleibende Teilungen charakterisiert, ist funktionslos und nur das Produkt eines entwickelungsphysiologischen Zwanges. Wie nachzuweisen versucht wird, besteht derselbe darin, daß von den sich teilenden Mutterzellen der Spaltöffnungen Zellteilungshormone ausgeschieden werden, die die benachbarten Epidermiszellen zu Teilungen anregen. Eine experimentelle Bestätigung dieser Annahme darf darin erblickt werden, daß neben gereizten oder geschädigten Spaltöffnungen abgeriebener Infloreszenzachsen von *Pelargonium zonale* Zellteilungen auftreten, die zur Bildung von Nebenzellen des 2. Typus führen.

3. Hr. Roethe überreichte im Namen des Hrn. v. Harnack den 32. Band der »Griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte«: »Die Apokalypsen des Esra und des Baruch in deutscher Gestalt« hrsg. von Bruno Violet, mit Textvorschlägen für Esra und Baruch von Hugo Gressmann (Leipzig 1924).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XXXIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 11. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

1. Hr. Hintze sprach über den Zusammenhang der Entstehung von Selbstregierung in primären Kommunalverbänden höherer Ordnung mit dem Prozeß der Staatenbildung im Umkreis des christlichen Abendlandes. (Ersch. später.)

Unter primären Kommunalverbänden höherer Ordnung werden solche vom Typus der englischen Grafschaften, der preußischen Kreise oder der ungarischen Komitate verstanden, im Unterschied einerseits von Ortsgemeinden (Städten), andererseits von Provinzen zusammengesetzter Großstaaten.

Solche Verbände finden sich in der Regel nicht im Umkreis des alten Karolingischen Reiches, weil dort die ihnen entsprechenden Grafschaften durch die zersetzenden Wirkungen des Lehnswesens zerstört worden sind, ohne daß es im allgemeinen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts zu Neubildungen gekommen wäre. Ebensowenig finden sie sich in Süditalien und Spanien infolge besonderer historischer Schicksale. In den übrigen Randländern des christlichen Abendlandes beruht ihre Entstehung auf der Verbindung der Verwaltungsbezirke mit den alten Landes- und Volksverbänden, die aber in den skandinavischen Staaten nicht zur Durchführung gelangt ist. Die verschiedenen Typen in den übrigen Ländern erfordern eine individuelle Beschreibung.

2. Hr. Burdach überreichte sein Buch: »Die nationale Aneignung der Bibel und die Anfänge der germanischen Philologie« (Halle a. S. 1924).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1924

XXXIV. Gesamtsitzung. 18. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Roethe.

*1. Hr. Guthnick sprach über die Sterne vom β Canis-majoris-Typus.

Er wies auf eine Möglichkeit hin, die rätselvollen Erscheinungen dieser Sterne ohne Zuhilfenahme freier Pulsationen, auf Grund der Doppelsternannahme, zu erklären. Man hat dabei anzunehmen, daß die Verschiebungen der Spektrallinien, aus denen die Radialgeschwindigkeiten abgeleitet sind, ähnlich wie die Verschiebungen der sogenannten scharfen Kalziumlinien in den Spektren vieler Doppelsterne vom Spektraltypus B, durch irgendwelche der Bahnbewegung fremde Einflüsse gedämpft und vielleicht auch noch auf andere Weise modifiziert werden. Möglicherweise gehören die Linien sogar überhaupt nicht den Komponenten, sondern einer sie umhüllenden äußeren Atmosphäre allein an. Dieser Erklärungsversuch kann auch auf die δ Cephei-Veränderlichen ausgedehnt werden.

2. Hr. Marcks überreichte sein Buch »Geschichte und Gegenwart. Fünf historisch-politische Reden« (Berlin und Leipzig 1925),

3. Hr. Engler das 88. Heft (IV. 275. II.) des Werkes »Das Pflanzenreich«: A. Cogniaux und H. Harms »*Cucurbitaceae-Cucurbiteae-Cucumerinae*« (Leipzig 1924),

4. Hr. von Harnack das 50. Heft des 12. Jahrg. der »Naturwissenschaften«: »Aus den Forschungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften« [Berlin 1924] und

5. Hr. Wiegand das 5. Heft der »Wissenschaftlichen Veröffentlichungen des deutsch-türkischen Denkmalsschutz-Kommandos«: »Damaskus, die islamische Stadt« von Karl Wulzinger und Carl Watzinger (Berlin und Leipzig 1924).

6. Das Ehrenmitglied Hr. Lenz in Hamburg übersandte sein Buch über »Napoleon«, 4. Aufl. (Bielefeld und Leipzig 1924) und

7. das korrespondierende Mitglied Hr. Teutsch in Hermannstadt die von ihm herausgegebene 4. Aufl. des Buches von G. D. Teutsch, »Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk«, I. Bd. (Hermannstadt 1925).

Die Preußische Regierung hat am 2. Dezember 1924 die Wahl des Mitgliedes des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie, Hrn. Prof. Dr. Otto Hahn, zum ordentlichen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse bestätigt.

Die Akademie hat die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse Sir Archibald Geikie in Haslemere, Surrey, am 10. November und Hrn. Hugo von Seeliger in München am 2. Dezember durch den Tod verloren.

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Acta Borussica: siehe Preußische Kommission.

Adressen: an Max Lenz zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 45. 46. 47. — an Friedrich Teutsch zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum. 219. 223–224.

Ägyptologie: Wörterbuch der ägyptischen Sprache. LX. 164. — Zwei ägyptische Weisheitsbücher später Zeit, von Erman. 54. — Eine ägyptische Quelle der »Sprüche Salomos«, von Erman. 85. 86–93.

Altertumsforschung, germanisch-slawische: Bericht. LXXXI. — Ausgrabungen in Schussenrieth. LXXXI. — Vineta, von Schuchhardt. 176–217. — Germanische Burgen und slavische Runddörfer, von Schuchhardt. 230.

Altertumskunde, griechisch-römische: Bericht. LVII–LVIII. — Griechisches Münzwerk. LVIII. — Prosopographia imperii Romani. LVIII.

Ambronn, Hermann, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXX.

Antrittsreden: Jaeger. LXXXVI–LXXXIII. Erwiderung von Roethe. LXXXVIII–LXXXIX.

Archäologie: Achter Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen zu Milet und Didyma (*Abh.*), von Wiegand. 49.

Baeumker, Klemens, in München, gestorben. 220.

Biographisches Jahrbuch, Deutsches: Bericht. LXXXI–LXXXII. — Geldbewilligung. 220.

Bopp-Stiftung: Bericht. LXXVI.

Burdach, Bericht der Kommission für die Herausgabe der »Gesammelten Schriften Wilhelm von Humboldts«. LXIII.

—, Jahresbericht der Deutschen Kommission. Mit Roethe. LXV–LXXII.

—, Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXXII–LXXIII.

—, Zwei deutsche Bibelforscher um die Wende des 17. Jahrhunderts. 124.

—, erhält 330 Mark für die Photographierung einer Handschrift. 165.

Corpus glossarum anteaccursianarum: Bericht. LXXX.

Corpus inscriptionum Latinarum: Bericht. LVII–LVIII.

Corpus medicorum Graecorum: Bericht LXIV. — Veröffentlichung. 2. 83.

Corpus nummorum: Bericht. LVIII.

Cotheniussches Legat: Preiserteilung. CXIX.

Danielsson, Olaf August, in Uppsala, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 3.

Decretum Bonizonis: Bericht. LXXX.

Deutsche Kommission: Berichte. LXV–LXXII. — Veröffentlichung. 164. — Deutsche Texte des Mittelalters. XXIV–XXIX.

Diez-Stiftung: Bericht. CXX.

Dilthey-Ausgabe: Bericht. LXXV. — Veröffentlichung. 50.

Erman, Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. LX.

—, Zwei ägyptische Weisheitsbücher später Zeit. 54.

—, Eine ägyptische Quelle der »Sprüche Salomos«. 85. 86–93.

Festreden: Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages, von Roethe. LXXXIII–LXXXVI. — Die Geschichte des Wortes Beruf, von Holl. XXIX–LVII.

Francke, Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan. 4. 5–20.

—, Weitere tibetische Handschriftenfunde aus Turfan. 109. 110–118.

Fränke, Ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit. 55. 56–78.

Friedrich der Große, Politische Korrespondenz desselben: siehe Preußische Kommission.

Gedächtnisrede: auf Emil Seckel, von Heymann. CV–CXVIII.

Geldbewilligung: Biographisches Jahrbuch. 220. — Kant-Ausgabe. 165. — Kirchenväter-Ausgabe. 165. — Orientalische Kommission. 164. — Preußische Kommission. 165. — Wörterbuch der ägyptischen Sprache. 164. — Hrn. Burdach für die Photographierung einer Handschrift. 165.

Gerhard-Stiftung: Bericht. CXX.

Germanisation des Ostens: Bericht. LXXXI.

Geschichte: Acta Borussica. LVIII–LIX. — Germanisation des Ostens. LXXXI. — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. LVIII–LIX. — Prosopographia imperii Ro-

mani. LVIII. — Preußische Kommission. LVIII–LIX. 165. — Monumenta Germaniae historica. 3. 50. 83. — Papst Gregor als Ordensgründer, von Kehr. 1. — Das Deutsche Reich als Wahlreich, von Schäfer. 4. — Der erste deutsche Papst (Bonifatius I., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats, von von Harnack. 23. 24–42. — Über einen auf einem noch unedierten Berliner griechischen Papyrus erhaltenen Seedarlehensvertrag aus ptolemäischer Zeit, von Wilcken. 53. — Bismarck im Frühjahr und Sommer 1848, von Marcks. 107. — Die päpstliche Politik unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata (*Abh.*), von Stutz. 125. — Über das Eintreten Gustav Adolfs in den Dreißigjährigen Krieg, von Schäfer. 128. — Über die Kulturseelen Spenglers, von Eduard Meyer. 156. — Vineta, von Schuchhardt. 176–217. — Über den Zusammenhang der Entstehung von Selbstregierung in primären Kommunalverbänden höherer Ordnung mit dem Prozeß der Staatenbildung im Umkreis des christlichen Abendlandes, von Hintze. 231.

Goldschmidt, Über mittelalterliche Schachfiguren. 44.

Güttler-Stiftung: Verleihung. 22.

von Harnack, Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats. 23. 24–42.

—, die Reden Pauls von Samosata an Sabinus (Zenobia?) und seine Christologie. 129. 130–151.

Heymann, Bericht über das Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXXVI–LXXIX.

—, Gedächtnisrede auf Emil Seckel. CV–CXVIII.

—, über die Entwicklung des englischen Immobiliarrechts und die Law of property act von 1922. 45.

Hintze, über den Zusammenhang der Entstehung von Selbstregierung in primären Kommunalverbänden höherer Ordnung mit dem Prozeß der Staatenbildung im Umkreis des christlichen Abendlandes. 231.

Holl, Die Geschichte des Wortes Beruf. XXIX–LVII.

Humboldt, Wilhelm von, Ausgabe seiner Werke: Bericht. LXIII.

Inschriften, griechische: Bericht. LVII. — Veröffentlichung. 219.

—, lateinische: Bericht. LVII–LVIII.

Inscriptiones Graecae: Bericht. LVII. — Veröffentlichung. 219.

Jaeger, zum ordentlichen Mitglied gewählt. 22.

—, Antrittsrede. LXXXVI–LXXXVIII.

—, über das Fragment des Anaximander. 227.

Kant-Ausgabe: Bericht: LIX–LX. — Veröffentlichung. 55. 228. — Geldbewilligung. 165.

Kehr, Papst Gregor VIII. als Ordensgründer. 1.

Kirchengeschichte: Kirchenväter-Ausgabe. 165. 230. — Papst Gregor VIII. als Ordensgründer, von Kehr. 1. — Der erste deutsche Papst (Bonifatius II., 530/32) und die beiden letzten Dekrete des römischen Senats, von von Harnack. 23. 24–42. — Die päpstliche Politik unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata (*Abh.*), von Stutz. 125. — Die Reden Pauls von Samosata an Sabinus (Zenobia?) und seine Christologie, von von Harnack. 129. 130–151. — Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz im Johannesevangelium, von Eduard Meyer. 156. 157–162.

Kirchenväter-Ausgabe: Veröffentlichung. 230. — Geldbewilligung. 165.

Kunstgeschichte: Über mittelalterliche Schachfiguren, von Goldschmidt. 44.

Leibniz-Ausgabe: Bericht. LXIII.

Leibniz-Medaille: Verleihung. CXX–CXXI.

Lenz, Max, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 45. 46. 47.

Literatur-Zeitung, Deutsche: Bericht. LXIV.

Lüders, über die Śraddhā und die Wiedergeburt. 228.

Maier, Heinrich, Bericht über die Dilthey-Ausgabe. LXXV.

—, Bericht über die Kant-Ausgabe. LIX–LX.

—, Bericht über die Leibniz-Ausgabe. LXIII.

—, über die Abstraktionskategorien der Begrifflichkeit und der Individualität im Gebiet der seelisch-geistigen Wirklichkeit. 175.

Marcks, Bericht über die Arbeiten der Preußischen Kommission. LVIII–LIX.

—, Bericht über das Biographische Jahrbuch. LXXXI–LXXXII.

—, Bismarck im Frühjahr und Sommer 1848. 107.

Meitner, Lise, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXX.

von Mendelssohn, Franz, erhält die goldene Leibniz-Medaille. CXX.

Mewaldt, Johannes, in Königsberg, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 22.

Meyer, Eduard, Bericht über die Orientalische Kommission. LXXIII–LXXV.

—, Sinn und Tendenz der Schlußszene am Kreuz im Johannesevangelium. 156. 157–162.

—, über die Kulturseelen Spenglers. 156.

Monumenta Germaniae historica, Veröffentlichung. 3. 50. 83.

Müller, F. W. K., ein chinesisches Textstück mit soghdischer Transliteration. 225.

Münzwesen: Corpus nummorum. LVIII.

Neuhochdeutsche Sprach- und Bildungsgeschichte, Forschungen zu derselben: Bericht. LXXII–LXXIII.

Nilsson, Martin, in Lund, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 22.
Norden, Bericht der Kommission für den Thesaurus linguae Latinae über die Zeit vom 1. April 1922 bis 31. März 1824. 129. 152–155.
—, das gefälschte Plautusblatt. 156. 163.
—, über ein Komödienfragment des Naevius. 229.
Orientalische Kommission: Bericht. LXXIII–LXXV. — Geldbewilligungen. 164.
Petersen, Bericht über die Deutsche Literatur-Zeitung. LXIV.
—. Die Jupiterprophezeiung in Grimmelshausens Simplicissimus. 21.
Philologie, germanische: Deutsche Kommission. LXV–LXXII. 164. — Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LXXII–LXXIII. — Humboldt-Ausgabe. LXIII. — Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXXVI–LXXIX. — Bericht über die deutschen Texte des Mittelalters, von Roethe. XXIV–XXIX. — Die Jupiterprophezeiung in Grimmelshausens Simplicissimus, von Petersen. 21. — Zwei deutsche Bibelforscher um die Wende des 17. Jahrhunderts, von Burdach. 124.
—, griechische: Corpus medicorum Graecorum. LXIV. 2. 83. — Inscriptiones Graecae. LVII. 219. — Aristoteles de lapidibus, von Wellmann. 55. 79–82. — Über den Ursprung der Argonautensage, von von Wilamowitz-Moellendorff. 85. — Verbesserungen zum Galentext, von Schöne. 85. 94–106. — Über die Rückfahrt der Argonauten, von von Wilamowitz-Moellendorff. 109. — Über das Fragment des Anaximander, von Jaeger. 227.
—, lateinische: Corpus inscriptionum Latinarum. LVII–LVIII. — Prosopographia imperii Romani. LVIII. — Thesaurus linguae Latinae. 129. 152–155. — Das gefälschte Plautusblatt, von Norden. 156. 163. — Über ein Komödienfragment des Naevius, von Norden. 229.
—, orientalische: Orientalische Kommission. LXXIII–LXXV. 164. — Tibetische Handschriftenfunde aus Turfan, von Francke. 4. 5—20. — Ein Dokument zur Geistesgeschichte der Han-Zeit. von Franke. 55. 56–78. — Weitere tibetische Handschriftenfunde aus Turfan, von Francke. 109. 110—118. — Die Entzifferung einer babylonischen Notenschrift, von Sachs. 119. 120–123. — Ein chinesisches Textstück mit soghdischer Transliteration, von F. W. K. Müller. 225. — Über die Śraddhā und die Wiedergeburt, von Lüders. 228.
Philosophie: Dilthey-Ausgabe. LXXV. 50. — Kant-Ausgabe. LIX–LX. 55. 165. 228. — Leibniz-Ausgabe. LXIII. — Über die Kulturseelen Spenglers, von Eduard Meyer. 156. — Über die Abstraktionskategorien der Begrifflichkeit und der Individualität im Gebiet der seelisch-geistigen Wirklichkeit, von Heinrich Maier. 175.
Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen: siehe Preußische Kommission.
Preise: Cotheniussches Legat. CXIX.
Preußische Kommission: Bericht. LVIII–LIX. — Geldbewilligung. 166.
Prosopographia imperii Romani saec. I–III: Bericht. LVIII.
Rechtswissenschaft: Corpus glossarum anteaccursianarum. LXXX. — Decretum Bonizonis. LXXX. — Savigny-Stiftung. LXXV. — Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXXVI–LXXIX. — Über die Entwicklung des englischen Immobiliarrechts und die Law of property act von 1922, von Heymann. 45.
Richardson, Ernest Cushing, in Princeton, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 226.
Ritter, Moritz, in Bonn, gestorben. 3.
Roethe, Jahresbericht der Deutschen Kommission. Mit Burdach. LXV–LXXII.
—, Bericht über die Deutschen Texte des Mittelalters. XXIV–XXIX.
—, Ansprache, gehalten in der Festsitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. LXXXIII–LXXXVI.
—, Erwiderung auf die Antrittsrede des Hrn. Jaeger. LXXXVIII–LXXXIX.
Sachs, Die Entzifferung einer babylonischen Notenschrift. 119. 120–123.
Savigny-Stiftung: Bericht. LXXV.
Schäfer, Das Deutsche Reich als Wahlreich. 4.
—. Über das Eintreten Gustav Adolfs in den Dreißigjährigen Krieg. 128.
Schöne, Verbesserungen zum Galentext. 85. 94–106.
Schuchhardt, Bericht über germanisch-slawische Altertumsforschung und über Ausgrabungen in Schussenried. LXXXI.
—, Vineta. 176–217.
—, Germanische Burgen und slavische Rundörfer. 230.
Schulze, Wilhelm, Die Stellung des Tocharischen im Kreis der indogermanischen Sprachen. 164.
—, Die reduplizierten Präterita des Tocharischen und des Germanischen. 164. 166–174.
Schussenried, Ausgrabungen dortselbst: Bericht. LXXXI.
Seckel, Bericht der Savigny-Stiftung. LXXV.
—. Bericht über die Arbeiten für das Decretum Bonizonis und für das Corpus glossarum anteaccursianarum. LXXX.
—, gestorben am 26. April. 107.

Seckel, Gedächtnisrede auf ihn, von Heymann. CV-CXVIII.
Sering, Entwicklung der englischen Agrarverfassung. 2.
Sprachwissenschaft: Die Stellung des Tocharischen im Kreis der indogermanischen Sprachen, von Wilhelm Schulze. 164. — Die reduplizierten Präterita des Tocharischen und des Germanischen, von Wilhelm Schulze. 164. 166–174.
Staatswissenschaften: Entwicklung der englischen Agrarverfassung, von Sering. 2.
Studniczka, Franz, in Leipzig, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 107.
Stutz, die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata (*Abh.*). 125.
Teutsch, Friedrich, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 220. 223–224.
Thesaurus linguae Latinae: Bericht der Kommission. 129. 152–155.
Todesanzeigen: Ritter. 3. — Seckel. 107. — Baeumker. 220.
Wahl ordentlicher Mitglieder: Jaecer. 22.
— korrespondierender Mitglieder: Danielsson. 3. — Mewaldt. 22. — Nilsson. 22. — von Zallinger. 107. — Wolters. 107. — Studniczka. 107. — Richardson. 226.
Wellmann, Aristoteles De lapidibus. 55. 79–82.
Wentzel-Stiftung: Bericht. LXXVI–LXXXII. — Veröffentlichung. 40. 230.
Wiegand, Bericht über das griechische Münzwerk. LVIII.
—, achter Bericht über die Ausgrabungen und Untersuchungen zu Milet und Didyma (*Abh.*). 49.
von Wilamowitz-Moellendorff, Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften. LVII.
—, Bericht über das Corpus medicorum Graecorum. LXIV.
—, über den Ursprung der Argonautensage. 85.
—, über die Rückfahrt der Argonauten. 109.
Wilcken, Bericht über die Sammlung lateinischer Inschriften. LVII–LVIII.
—, Bericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I–III. LVIII.
—, über einen auf einem unedierten Berliner griechischen Papyrus erhaltenen Seedarlehensvertrag aus ptolemäischer Zeit. 53.
Wislicenus, Georg, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXI.
Wörterbuch der ägyptischen Sprache: Bericht. LX. — Geldbewilligung. 164.
— der deutschen Rechtssprache: Bericht. LXXVI–LXXIX.
Wolters, Paul, in München, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 107.
von Zallinger, Otto, in Salzburg, zum korrespondierenden Mitglied gewählt. 107.

KING'S COLLEGE, LONDON LIBRARY

Berichtigung.

S. CVIII, Note 2 lies: Gnomon des Idios Logos (statt Gnomon der Idios Logos).

Ausgegeben am 15. Januar 1925.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.